

Die Macht einer Verleumdungskampagne

**Antidemokratische Agitationen der Presse und Justiz
gegen die Weimarer Republik und ihren ersten
Reichspräsidenten Friedrich Ebert
vom „Badebild“ bis zum Magdeburger Prozeß**

Wissenschaftliche Arbeit zur Erlangung des Grades eines Dokortitels der
Philosophie am Fachbereich Kulturwissenschaft der Universität Bremen

Betreuer der Arbeit:

Prof. Dr. phil. Rainer Stollmann
Prof. Dr. jur. Christoph U. Schminck-Gustavus

Vorgelegt von:

Niels H. M. Albrecht

Inhaltsverzeichnis:

Seitenzahl

Vorwort

A. Einleitung.....1

B. Die Entwicklung von Pressefreiheit und Publizistik im Übergang vom 19. zum 20. Jahrhundert.....2

I. Leopold Ullsteins Zeitungsverlag.....7

II. Die >Berliner Illustrierte Zeitung< im Ullstein Verlag.....10

1. Die neuen technischen Errungenschaften.....11

2. Vom Abonnement zum Straßenverkauf.....14

3. Das Erscheinungsbild der >Berliner Illustrierten Zeitung<.....16

C. Die Auswirkungen des Ersten Weltkrieges auf die Entwicklung des deutschen Pressewesens.....20

I. Die Pressefotografie im Krieg.....22

II. Alfred Hugenburgs deutschnationales Medienimperium.....25

III. Das Neun-Punkte-Programm.....27

IV. Die Wahl zur Nationalversammlung.....36

V. Der Artikel 118 der Weimarer Reichsverfassung.....41

D. Das Titelbild der >Berliner Illustrierten Zeitung< vom 24. August 1919.....45

I. Das Foto der >Berliner Illustrierten Zeitung<.....45

II. Der Skandal.....47

E. Die Folgen des „Badebildes“	49
I. Der Verdacht eines konservativen Komplottes.....	50
II. Die Erinnerung an ein altes Titelbild.....	56
III. Die Entstehung des „Badebildes“.....	58
IV. Das Recht am eigenen Bild.....	62
F. Die politische Macht des Bildes	67
I. Die Politik der visuellen Dokumente.....	68
II. Die politische Karikatur.....	74
1. Der >Kladderadatsch<.....	75
2. Der >Satyr<.....	80
a. Das Titelblatt „Die Kommunisierung des Geschmacks“.....	80
b. Die Titelgeschichte „Unsere Menagerie“.....	84
aa. Matthias Erzberger.....	84
bb. Gustav Noske.....	85
cc. Friedrich Ebert.....	86
c. Eberts Strafantrag gegen den >Satyr<.....	87
aa. „Der Sündenbock“ Erzberger.....	89
bb. „Der Affe“ Noske.....	103
cc. „Der deutsche Epikur“ Ebert.....	103
d. Der erste Beleidigungsprozeß.....	105
e. Die Pressereaktion.....	106
3. Der Strafprozeß vor dem Berliner Landgericht.....	109
a. Der Freispruch des >Satyrs<.....	117
b. Die Reaktion auf den Richterspruch.....	118

4. Die Auswirkungen des Urteils.....	121
--------------------------------------	-----

G. Die Pressekampagne gegen den Reichspräsidenten.....**121**

I. Der Vorwurf der Trunksucht.....	125
II. Der Fall Sklarz - Parvus.....	133
1. Die Lebensmittellieferungen.....	137
a. Die Anklageschrift von Hermann Sonnenfeld.....	137
b. Der angebliche Brief von Philipp Scheidemann..	141
c. Der Fall Sklarz in der Presse.....	143
d. Die Presseoffensive gegen Friedrich Ebert.....	144
2. Die Gründung der Wach- und Schließgesellschaft.....	147
3. Die Entkräftung der Vorwürfe.....	148
III. Verleumdung der Demokraten und ihrer Politik.....	151
1. Die Bereicherungslegende.....	152
2. Die Dolchstoßlegende.....	162

H. Mord als politisches Mittel.....**177**

I. Die Presse als Meuchelmörder im Fall Matthias Erzberger.....	180
1. Einschränkung der Presse- und Versammlungsfreiheit.....	187
2. Der Kristallisationspunkt der rechten Gruppierungen.....	195
3. Die Organisation Consul.....	198
II. Die Demokraten als politische Zielscheibe.....	202
III. Das Blausäure-Attentat auf Philipp Scheidemann.....	218
1. Pressestimmen zum Attentat.....	220
2. Die Einheit der deutschnationalen Zeitungen.....	223

IV. Der >Völkische Beobachter< schickte Ebert ins Jenseits.....	227
1. Die Zwischenfälle bei Eberts Besuch in München.....	241
a. Die Provokation durch die rote Badehose.....	241
b. Die Provokation durch den Vorwurf des Landesverrates.....	245
2. Die publizistischen Folgen der Münchener Visite.....	246
V. Die Ermordung Walther Rathenaus.....	251
1. Friedrich Eberts Verordnung zum Schutz der Republik.....	258
2. Die Reaktion der Presse.....	263
VI. Der Anschlag auf den Journalisten Maximilian Harden	280
VII. Die Festnahme der Attentäter.....	286
VIII. Die Gerichtsurteile.....	290
I. Die Verschwörung von Rechts.....	297
I. Die ungehinderte Fortsetzung der rechten Propaganda.....	307
1. Mahnende Worte von Philipp Scheidemann.....	308
2. Alfred Hugenberg's Macht über die Provinzpresse.....	311
II. Der Fall Emil Gansser.....	313
1. Die Auswirkungen des Falles Gansser.....	323
2. Das Netzwerk der Hugenberg-Presse.....	329
III. Der Fall des Journalisten Erwin Rothardt.....	332
1. Der Vorwurf des Landesverrats in den Schlagzeilen.....	334
2. Der Magdeburger Prozeß.....	341
3. Das Urteil.....	362
4. Die Reaktionen auf das Magdeburger Urteil.....	369

J. Der Tod des Reichspräsidenten Friedrich Ebert.....	379
K. Epilog.....	383
Quellen- und Literaturverzeichnis.....	1
I. Archivalien.....	1
II. Reichstagsverhandlungen.....	3
III. Zeitgenössische Literatur.....	3
IV. Sekundärliteratur.....	12
V. Zeitungs- und Zeitschriftenverzeichnis.....	31
Bildnachweis.....	42

Vorwort

Die vorliegende Arbeit befaßt sich mit den politischen Auswirkungen eines Pressefotos und den daraus resultierenden Agitationen gegen die Republik von Weimar und ihren ersten Reichspräsidenten. Eine Fotografie, die unter dem Begriff „Badebild“ in die Geschichte einging, schockierte nicht nur die deutsche Bevölkerung, sondern löste ungeahnte Folgen für die abgelichtete Person, Friedrich Ebert, aus. Gegen die Verwendung des Bildes stellte der Sozialdemokrat seine erste Beleidigungsklage, es folgten 172 Strafanträge, mit denen er versuchte, für die Würde seines Amtes und die Demokratie juristisch zu streiten.

Die Verleumdungskampagne gegen seine Person begann 1919 mit der Fotografie und steigerte sich bis zu dem spektakulären Strafprozeß in Magdeburg am Ende des Jahres 1924. In diesem Zeitabschnitt der Frühphase der Weimarer Republik wurden Mordanschläge auf die demokratischen Mitstreiter Eberts, Matthias Erzberger, Philipp Scheidemann und Walther Rathenau, verübt. Inwieweit diese Attentate in einem Zusammenhang mit den Diffamierungen des Reichspräsidenten zu sehen sind, versucht diese Untersuchung zu ergründen.

Zu diesem Themenkomplex liegen nur Einzeluntersuchungen vor, so hat der Medienwissenschaftler Kurt Koszyk eine Analyse über die Fotografie von „Ebert und Noske in der Sommerfrische“ vorgelegt. Für das Archiv für Sozialgeschichte veröffentlichte Wolfgang Birkenfeld eine Statistik über den Rufmord am Reichspräsidenten. Unter Juristen fand der Magdeburger Prozeß größte Aufmerksamkeit. Hier ist das Werk des Zeitgenossen Karl Brammer, welches bereits 1925 in Berlin erschien, zu nennen. Die umfangreichsten Quellen zu diesem Thema bilden die Aktenbestände der Reichspräsidentalkanzlei, die sich im Berliner Bundesarchiv unter der Bestandssignatur R 601 befinden. Die Akten umfassen alle Beleidigungsklagen des Reichspräsidenten Ebert, die dieser während seiner Amtszeit erhoben hatte. Sie geben einen zeitgeschichtlich wichtigen Einblick in die politische Kultur und die juristischen Auseinandersetzungen der Anfangsjahre der ersten deutschen Demokratie. Die Aktenbestände beginnen mit der ersten Beleidigungsklage des Reichspräsidenten gegen die >Deutsche Zeitung< mit dem Band R 601 / 1 und schließen mit der Akte R 601 / 41, welche die Kosten der Beerdigung von Friedrich Ebert beinhaltet. Bei der vorliegenden Untersuchung lagen dem Verfasser alle Akten im Original vor, die nun den Benutzern nur noch als Mikrokopien, den sogenannten Fichen, vorliegen.

Im Zentrum der Untersuchung stehen die angestrebten Strafprozesse Eberts gegen Medienvertreter der einzelnen Presseorgane. Ihre Leitartikel, Berichte und Kommentare, die zu den Verfahren führten, finden sich zum Teil in den

Aktenbeständen des Bundesarchivs in Berlin, ergänzt wurden diese von weiteren zeitgenössischen Presseveröffentlichungen aus den Zeitungsarchiven der Berliner Humboldt-Universität und der Bremer Staatsbibliothek. Gerade die Zeitungsartikel geben bei einer genauen und kritischen Lektüre wichtige Hinweise auf die politischen Strategien ihrer Herausgeber wieder. Es ist unabdingbar, nicht nur darauf zu achten, was geschrieben, sondern auch wie es ausformuliert wurde. Gleichberechtigt neben den Presseberichten stehen in dieser Analyse die Karikaturen der Zeitungen und Satireblätter. Die Karikaturen, in ihrer Überzeichnung der Realität, verdeutlichen die Intention ihrer Auftraggeber und beeinflussten maßgeblich die Stimmung in der Bevölkerung.

Die Dokumentation weiterer politischer Prozesse, die sich direkt oder indirekt auf die Verleumdung des Reichspräsidenten beziehen, wurden im brandenburgischen Landeshauptarchiv Bornim und im Landesarchiv Berlin herausgearbeitet. So befinden sich die Unterlagen des Bereicherungsskandals der Kaufleute Sklarz und Parvus in Bornim. Dieser Fall belastete Ebert und seine Sozialdemokratische Partei nach dem Krieg schwer. Im Berliner Landesarchiv wurde Einsicht in die Akten der drei Beleidigungsverfahren zwischen Erzberger und Helfferich, Bewersdorff und Korner sowie Stresemann und von Ossietzky genommen.

Als weitere wichtige historische Bezugsquellen wurden die Verhandlungen des Reichstages, aber auch die ausführlichen Berichte in den Zeitschriften >Die Zukunft< von Maximilian Harden und >Die Weltbühne< von Kurt Tucholsky sowie zeitgenössische Literatur herangezogen. Die vorliegende Arbeit stützt sich bei der Erforschung der rechtsradikalen Geheimbünde und ihrer verübten Fememorde auf die Publikationen des Mathematikers und Mitgliedes der Deutschen Liga für Menschenrechte, Emil Julius Gumbel, des Diplomaten Harry Graf Kessler und des sozialdemokratischen Politikers Philipp Scheidemann, die stets vor einer reaktionären Verformung der ersten Republik gewarnt hatten. Als ihre deutschnationalen und deutschvölkischen Widersacher und Wegbereiter des Dritten Reiches traten seit 1919 der Journalist Adolf Stein, sein Arbeitgeber, der Medienunternehmer Alfred Hugenberg, sowie ihre Parteifreunde Karl Helfferich und Freiherr von Forstner, um nur einige zu nennen, mit ihren Schriften und Aufrufen in Erscheinung.

Aus der Analyse der Einzelfallbetrachtungen der zeitgenössischen Presseberichte und den daraus resultierenden Gerichtsverfahren stellt sich die Frage nach einer Verschwörung gegen die erste Demokratie und ihre Repräsentanten.

A. Einleitung



(1.) Friedrich Ebert
Charakterbild von
Lutz Ehrenberger

1918 hatte Deutschland den Ersten Weltkrieg endgültig verloren. Die deutsche Bevölkerung, die 1914 mit großer Zuversicht in den Krieg gezogen war, mußte die verheerende Niederlage akzeptieren sowie Hunger, Armut und Krankheiten ertragen. Revolutionäre Aufstände waren die Folge. Sie dokumentierten die verzweifelte Lage und Unzufriedenheit des Volkes mit der monarchistischen Staatsmacht. Die Forderung eines radikalen Umsturzes nach russischem Vorbild gewann immer mehr Anhänger. Ein Bürgerkrieg schien unabwendbar.

In dieser Situation war es Friedrich Eberts oberstes Ziel, einen dauerhaften inneren Frieden in der deutschen Bevölkerung zu sichern. In dem >Deutschen Revolutions-Almanach für das Jahr 1919< rief er den Mitbürgern zu:

„Wer könnte die Verantwortung dafür tragen, daß Deutsche gegen Deutsche, Arbeiter gegen Arbeiter kämpfen? Das darf nicht sein! Wir wollen unsere inneren Meinungskämpfe friedlich führen, indem wir den Mehrheitswillen unseres Volkes als die letzte entscheidende Macht anerkennen, die den Streit schlichtet, die Waffen schweigen heißt.“¹

Die Forderung Friedrich Eberts an alle politischen Kräfte, die Meinungskämpfe friedlich auf dem Boden der Demokratie auszutragen, erfüllte sich nicht. Die ersten Jahre der Weimarer Republik waren geprägt von scharfen Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen politischen Gruppierungen und Parteien.

In jener Zeit ohne Radio und Fernsehen verbreiteten ausschließlich die Printmedien als Kommunikatoren die unterschiedlichsten politischen Meinungen. Das Medium Fotografie veränderte in jener Zeit die Wahrnehmung der Menschen und schuf einen neuen Journalismus. Die Pressefotografie wurde zum authentischen Informanten über Ereignisse aus aller Welt gekürt.

Die vorliegende Arbeit will am Beispiel des Ullstein Verlages diese Entwicklung

¹ Drahn/Friedegg: Deutscher Revolutions-Almanach 1919, Seite 10

des Bildjournalismus und ihre Auswirkungen als Voraussetzung für die dann folgenden Anfeindungen durch Massenpublikationen gegen die Repräsentanten der Weimarer Republik und besonders ihren Reichspräsidenten Friedrich Ebert untersuchen. Die leitende Fragestellung der Studie lautet: War das Titelbild der >Berliner Illustrierten Zeitung< vom 24. August 1919 der nonverbale Auslöser für die Verfolgung der Repräsentanten Weimars, und ging mit der Veröffentlichung des Bildes der Verlust des demokratischen Grundkonsenses in der Bevölkerung einher. Die Symbolik der Pressefotografie aus dem Jahre 1919 wurde immer wieder in der satirischen sowie rechtsnationalen Presse für antidemokratische Kampagnen gegen den Reichspräsidenten verwandt. Der Versuch, durch juristische Schritte das Ansehen der Politiker zum Schutz der jungen Demokratie wiederherzustellen, brachte aber nur recht zweifelhafte Erfolge. Die wichtigsten Prozesse werden herangezogen, um zu untersuchen, ob das Rechtsgut der Demokratie in den Urteilen eine Würdigung fand.

Ein weiterer Teil der Arbeit widmet sich der Resonanz der Urteile in der Presse und den damit einhergehenden variantenreichen bedrohlichen und vulgären Verleumdungsagitationen, die sich bis zu Morddrohungen gegen die Repräsentanten der Weimarer Verfassung steigerten. Daß diesen verbalen Aufforderungen Taten folgten, wird in der folgenden Analyse belegt und gezeigt, wie gezielt die deutschnationalen und deutschvölkischen Kräfte, die zahlenmäßig in der Bevölkerung aus einer Minderheit bestanden, über ihre Zeitungen und militanten Gruppierungen die Zerstörung der Demokratie betrieben.

B. Die Entwicklung von Pressefreiheit und Publizistik im Übergang vom 19. zum 20. Jahrhundert

Die Presse in Deutschland hatte sich nach Inkrafttreten des Reichspreßgesetzes vom 7. Mai 1874 stark verändert. Die Rechtslehre des Kaiserreiches erfaßte das Freiheitsrecht rein negativ in dem Reichspreßgesetz, in dem es die Abwesenheit von Beschränkungen in § 1 wie folgt umschrieb: „*Die Freiheit der Presse unterliegt nur denjenigen Beschränkungen, welche durch das gegenwärtige Gesetz vorge-*

schrieben oder zugelassen sind.“² Die Vorschrift bezog sich nicht ausschließlich auf periodische Druckschriften. Es schloß bereits die Fotografie als eigenständiges Medium mit ein. Auch nichtssagende Porträt- oder Landschaftsfotografien fielen durch ihre Massenvervielfältigung unter die Druckschriften im weiteren Sinne und waren so von dem Grundsatz der Preßfreiheit grundsätzlich geschützt.³ Das Gesetz galt für alle damaligen Medien, so hieß es in § 2 ausdrücklich: „*Das gegenwärtige Gesetz findet Anwendung auf alle Erzeugnisse der Buchdruckpresse sowie auf alle anderen, durch mechanische oder chemische Mittel bewirkten, zur Verbreitung bestimmten Vervielfältigungen von Schriften und bildlichen Darstellungen mit oder ohne Schrift, und von Musikalien mit Text oder Erläuterungen.*“⁴ Dieser Gesetzestext stand im deutlichen Gegensatz zu der Verwirklichung der Pressefreiheit durch die Paulskirchenverfassung von 1848, welche in § 143 sämtliche Pressebeschränkungen aufgehoben hatte: „*Jeder Deutsche hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern. Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise durch vorbeugende Maßregeln, namentlich Zensur, Konzessionen, Sicherheitsbestellungen, Staatsauflagen, Beschränkungen der Druckereien oder des Buchhandels, Postverbote oder andere Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt, suspendiert oder aufgehoben werden. Über Preßvergehen, welche von Amts wegen verfolgt werden, wird durch Schwurgerichte geurteilt.*“⁵

Mit dem Scheitern der Märzrevolution ging auch die neu gewonnene Pressefreiheit wieder verloren. Die reaktionären Kräfte setzten weiterhin auf eine obrigkeitsgelenkte Pressekontrolle und die Unterdrückung unliebsamer Meinungen. In Pressekreisen war besonders § 101 des preußischen Strafgesetzbuches gefürchtet, der vorschrieb: „*Wer durch öffentliche Behauptung oder Verbreitung erdichteter oder entstellter Tatsachen oder durch öffentliche Schmähungen und Verhöhnungen die Einrichtungen des Staates oder die Anordnungen der Obrigkeit dem Haß oder der Verachtung aussetzt, wird...bestraft.*“⁶

Erst mit dem Reichspreßgesetz von 1874 war es zu einer reichseinheitlichen Regelung der Pressefreiheit gekommen. Gegen diesen Grundsatz der Freiheit der Presse wurde bereits am 21. Oktober 1878 wieder verstoßen, da die

² RGBl., Reichspreßgesetz § 1, Seite 65

³ Häntzschel: Das Deutsche Preßrecht, Seite 5

⁴ RGBl., Reichspreßgesetz §2, Seite 65 f

⁵ Paulskirchenverfassung § 143

⁶ Preußisches Strafgesetzbuch § 101

Sozialistengesetze das Verbot für Druckschriften mit sozialistischem Inhalt ermöglichten.⁷ Zudem wurde die Pressefreiheit durch das Reichspreßgesetz in Deutschland vornehmlich als die Abwesenheit von Zensur verstanden. Diese formelle Pressefreiheit setzte sich als die Freiheit für das Pressegewerbe durch. Der Kapitalismus hielt seinen Einzug in das deutsche Pressewesen. Der seit 1848 vorherrschende Typ der regionalen Tagespresse und der Parteizeitungen verlor an Bedeutung gegenüber der neuen Form der Tagespresse, die nicht selten zu einem großkapitalistischen Spekulationsobjekt geworden war. Ein typisches Produkt dieser Entwicklung war die sogenannte Generalanzeiger-Presse, die sich in ihrer Aufmachung und ihrem Inhalt ganz bewußt an die breite Volksmasse wandte.⁸

Der Zeitungsmarkt hatte gerade um die Jahrhundertwende einen gewaltigen Aufschwung genommen, der selbst die große Bedeutung der traditionellen Wirtschaftszweige der Schwerindustrie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts übertraf. Beim Übergang zum 20. Jahrhundert hatten zwei Zeitungen der Reichshauptstadt, der >Berliner Lokalanzeiger< und die >Berliner Morgenpost<, eine Auflagenhöhe von über 100.000 erreicht. Die Presse entwickelte sich zum Spiegel der Epoche und war zum neuen Bindeglied der Gesellschaft geworden.⁹ Der Anfang des 20. Jahrhunderts war in Deutschland der Übergang zum Zeitalter der Massenpublizistik. So stieg die Gesamtauflage der deutschen Zeitungen von über acht Millionen Exemplaren im Jahre 1885 auf über fünfundsiebenzig Millionen Exemplare bis 1906.¹⁰ Es war die Geburtsstunde der „Geschäftspresse“, die der kapitalistischen Gewinnmaximierung unterlag. Die Inserate der Zeitungen, die im 19. Jahrhundert überwiegend die Funktion der privaten Nachrichtenvermittlung hatten, wurden nun zur wichtigsten wirtschaftlichen Einnahmequelle der Verlage. Viele Kritiker der damaligen Zeit sahen in dieser Entwicklung der Presse einen drohenden Konflikt zwischen den ökonomischen Strukturen und der gesellschaftlichen Aufgabe als neutraler Informationsträger.

Einer der vehementesten Kritiker dieser Presseentwicklung war Ferdinand Lassalle. Der Begründer des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereines hatte bereits 1863 in seiner Rede „*Die Feste, Die Presse und der Frankfurter Abgeordnetentag Drei Symptome des öffentlichen Geistes*“ auf die

⁷ Biedermann: Die Reform des Preßgesetzes, Seite 23

⁸ Stammler: Die Presse als soziale und verfassungsrechtliche Institution, Seite 31

⁹ Stern-Rubarth: Ein dramatisches Kapitel, Seite 572

¹⁰ Stammler: Die Presse als soziale und verfassungsrechtliche Institution, Seite 33

Fehlentwicklung im Pressewesen aufmerksam gemacht. Seiner Meinung nach unterlagen die Redakteure dem Zwang, das schreiben zu müssen, was dem Verleger gefalle, aber oft nicht ihrer eigenen Meinung entspreche. Lassalle formulierte somit die Entstehung des noch heute aktuellen Problems der inneren Pressefreiheit. Dieses Problem erwuchs aus kapitalistischen Veränderungen der Zeitungen von einem überwiegend geistigen hin zu einem technischen Produkt. Die soziale Stellung des Redakteurs veränderte sich, aus dem unabhängigen Ideenstreiter des Vormärz entwickelte sich der moderne Berufsjournalist, der seinem Verleger gegenüber verantwortlich war.¹¹

Dieses Phänomen hatte Heinrich Heine bereits im Jahre 1840 in der französischen Presse beobachtet. Wenn man die französische Presse nicht nach ihrer äußeren Erscheinung beurteile, so beschrieb es Heine, sondern sie in ihrem Inneren, in ihren Büros belausche, müsse man eingestehen, daß sie an einer besonderen Art der Unfreiheit leide, die der deutschen Presse ganz fremd und vielleicht verderblicher sei als unsere Zensur. Die französische Tagespresse sei mehr eine Oligarchie als eine Demokratie; denn die Gründung eines französischen Journals sei mit so vielen Kosten und Schwierigkeiten verbunden, daß nur Personen, die imstande seien, die größten Summen aufs Spiel zu setzen, ein Journal errichten könnten. Nach Heines Überlegung sind es daher gewöhnliche Kapitalisten oder sonstige Industrielle, die das Geld zur Herstellung eines Journals aufbringen; sie spekulieren dabei auf einen großen Gewinn, den das Blatt erwirtschaften soll. Heine beklagte, daß die Zeitungen auf diese Weise in eine Abhängigkeit bei allen Mitteilungen gerieten, wogegen die Hemmnisse der deutschen Zensur nur wie heitere Rosenketten erschienen.¹²

Nachdem in Deutschland die Zeit der Pressezensur beendet war, setzten sich auch hier immer stärker die von Heine beschriebenen Zustände durch. Daher forderte Ferdinand Lassalle, der die Pressefreiheit als ein Privileg weniger Reicher ansah, die Aufhebung aller kapitalistischen Ziele im Pressewesen. Lassalle wies zum ersten Mal offen darauf hin, was für eingeweihte Kreise seit langer Zeit kein Geheimnis mehr war, daß nämlich die deutschen Zeitungen keine Soldaten und Vorkämpfer der Freiheit sind, sondern ausschließlich industrielle Kapitalanlagen und Spekulationsobjekte für wenige.¹³ In einem sozialdemokratischen Staate

¹¹ Lassalle: Die Feste, Die Presse und der Frankfurter Abgeordnetentag, Seite 356

¹² Heine: Lutezia, Seite 280 ff

¹³ Lassalle: Die Feste, Die Presse und der Frankfurter Abgeordnetentag, Seite 356

wollte Lassalle eine vollständige Umwandlung der Presse durch drei Maßregeln herbeiführen. Ein gesetzliches Grundrecht sollte die absolute Pressefreiheit sichern, denn nur auf dem Boden wirklicher Freiheit könnten sich die Zeitungen unabhängig entwickeln. In dem zweiten Grundsatz verlangte Lassalle die Aufhebung der Kautionen für Zeitungen, da diese Kautionen nur die Wirkung hätten, die Zeitungen zu einem Monopol der Kapitalisten zu machen und es dem Volke zu verwehren, seinerseits Zeitungsorgane zu gründen, die seine Überzeugungen verträten. Der dritte Punkt sah die Abschaffung der Stempelsteuer vor.¹⁴

Aber nicht nur der Präsident des >Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins<, sondern auch der Wirtschaftswissenschaftler Karl Bücher erblickte in der Zeitung eher ein Unternehmen als einen öffentlichen Informationsträger. Schon äußerlich zerfällt jede Zeitung in zwei unterschiedliche Teile, den redaktionellen und den Anzeigenteil. Beide sind in ihrem Wesen sehr unterschiedlich. So ist der redaktionelle Teil der Zeitung ein öffentlicher, im Gegensatz zu dem Anzeigenteil, der rein private Interessen verfolgt. Der redaktionelle Teil ist bloßes Mittel zum Zweck. Dieser besteht allein in dem Verkauf von Anzeigenraum; nur um für dieses Geschäft möglichst viele Abnehmer zu gewinnen, wendet der Verleger auch der redaktionellen Arbeit seine Aufmerksamkeit zu, um die Nachfrage seines Blattes zu steigern. Denn je mehr eine Zeitung abonniert wird, um so mehr steigt die Inseratennachfrage. Ansonsten ist der redaktionelle Teil nur ein kostensteigerndes Element des Betriebes und wird nur deshalb mitgeführt, weil ohne ihn Abonnenten und in deren Gefolge Inserenten überhaupt nicht zu erreichen sind. Öffentliche Interessen werden aus Sicht des Wirtschaftswissenschaftlers in der Zeitung nur gepflegt, soweit es den Erwerbsabsichten des Verlages nicht hinderlich ist.¹⁵

Dieser von Bücher beschriebene kapitalistische Wettbewerb der Zeitungen führte sehr rasch zur Bildung von großen Pressekonzernen in Deutschland. So entstanden um die Jahrhundertwende die ersten großen Verlagshäuser. Die neue Presselandschaft, deren publizistisches Zentrum in Berlin lag, wurde von Verlegern wie August Scherl, Rudolf Mosse und Leopold Ullstein beherrscht¹⁶, die es verstanden hatten, diese marktwirtschaftlichen Grundsätze im publizisti-

¹⁴ Lassalle: Die Presse. Ein Symptom des öffentlichen Geistes, Seite 235

¹⁵ Bücher: Zur Frage der Preßreform, Seite 405

¹⁶ Stöber: Pressefreiheit, Seite 5 f

schen Wettbewerb umzusetzen. Der bis heute bekannteste Berliner Verleger dieser Zeit war Leopold Ullstein, der in seinem Verlagshaus die >Berliner Illustrierte Zeitung< herausgab, in der das berühmte „Badebild“ von Noske und Ebert veröffentlicht wurde. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, die Entstehungsgeschichte des Verlages und ihrer >Berliner Illustrierten Zeitung< zu dokumentieren, um so die journalistische sowie technische Arbeitsweise eines Zeitungsverlages der damaligen Zeit zu verstehen.



(2.) Leopold Ullstein

I. Leopold Ullsteins Zeitungsverlag

Leopold Ullstein, der am 6. September 1826 geboren wurde, war der jüngste Sohn des Papiergroßhändlers Heinrich Hermann Ullstein, der sein Unternehmen im bayerischen Fürth hatte. Die drei Söhne des Unternehmers erkannten sehr bald, daß der Familienbetrieb zu weit ab lag vom großen Verlagsgewerbe und so entschloß man sich, in das Zentrum des deutschen Buchhandels nach Leipzig überzusiedeln. Der Papierhandel war zu einem blühenden Gewerbe aufgestiegen und die Geschäfte des Familienunternehmens Ullstein in Leipzig florierten. Leopold Ullstein verließ im Revolutionsjahr 1848 das Unternehmen seiner Brüder, um in der preußischen Hauptstadt seinen eigenen Papierhandel aufzubauen. Berlin war zu jener Zeit bereits zu einer bedeutenden Zeitungsstadt in Europa geworden, die nach immer mehr Papier verlangte, welches Leopold Ullstein liefern konnte. Diese verhalf ihm zu Ansehen und Reichtum.¹⁷ Neben seinen geschäftlichen Tätigkeiten beteiligte er sich an den Diskussionen über die nachmärzlichen Zustände und notwendigen Veränderungen in Preußen. Zu seinen Gesprächspartnern gehörten die Männer, die in den Konfliktjahren die Opposition in Preußen anführten, wie Frank Duncker, Ludwig Loewe und Virchow oder auch Eugen Richter. Diese Beziehungen stärkten sein Interesse an einer aktiven Betätigung in der Politik seiner Stadt. 1871 gelang ihm der Einzug in die Berliner Stadtverordnetenversammlung. Bei den Erneuerungswahlen im Jahre 1877 unter-

¹⁷ Mendelssohn: Zeitungsstadt Berlin, Seite 84 ff

lag Leopold Ullstein und schied nach sechsjähriger Tätigkeit für Berlin aus der Politik und wandte sich nun der Publizistik zu.¹⁸

Die finanzielle Unabhängigkeit, die er durch seinen Papierhandel erlangt hatte, nutzte er noch im selben Jahr für den Erwerb des >Neuen Berliner Tageblattes<, mit dem er den Grundstein für sein späteres Zeitungsimperium in Berlin legte. Seine erste erworbene Zeitung durfte jedoch nicht den alten Titel tragen, daher entschloß sich der Verleger für den Titel >Deutsche Union<, die sich als Organ der deutschen Industriellen verstand und gegen die Freiheitspolitik der Liberalen ausgerichtet war. Diese Tendenz des Blattes widersprach der politischen Überzeugung seines Herausgebers. Leopold Ullstein hatte die Zeitung nicht aus politischem Interesse, sondern aus rein wirtschaftlichen Überlegungen gekauft. Die erste Zeitung in der offenen Handelsgesellschaft Ullstein & Co, die Leopold Ullstein mit seinem Freund Joseph Neißer am 1. August 1877 gegründet hatte, war ein Spekulationsobjekt, um im Verlagswesen heimisch zu werden.

Die Rechnung des neuen Verlegers ging auf. Leopold Ullstein erwarb schon wenig später erneut eine bestehende Zeitung. Sein zweites Blatt war die >Berliner Zeitung<, die unter ihrem neuen Besitzer ihren Namen behielt. Am 1. Januar 1878 erschien die erste Auflage der >Berliner Zeitung< unter dem Verleger Ullstein. Die zweite Zeitung von Leopold Ullstein deckte sich nun auch mit seinen eigenen politischen Überzeugungen. So wurde die politische Richtung des Blattes wie folgt dargestellt: „Die >Berliner Zeitung< steht auf einem durchaus freisinnigen Standpunkt, unabhängig von allem Cliquen- und Parteiwesen.“¹⁹

Ullstein hatte schon früh erkannt, daß die Zeitungen attraktiver für die Leserschaft zu gestalten waren. Das gedruckte Wort in dem Blatt wurde nun von seinen Mitarbeitern durch Karikaturen und Holzschnittillustrationen erläutert und leserfreundlich aufgelockert. Zusätzlich entschied sich der Verlag für ständige Unterhaltungsbeilagen wie >Deutsches Heim< oder >Gerichtslaube<, die nicht nur den Endkonsumenten stärker an das Blatt banden, sondern auch die Werbewirtschaft anlocken sollten. Diese Veränderungen an der >Berliner Zeitung< brachten steigende Verkaufszahlen mit sich; so stieg der Kreis der Abonnenten von 19.500 im Jahre 1878 auf über 25.000 im darauffolgenden Jahr.²⁰ Trotz des großen Erfolges schied Joseph Neißer aus dem Sozietätsverhältnis aus,

¹⁸ 50 Jahre Ullstein, Seite 6ff

¹⁹ 50 Jahre Ullstein, Seite 9

²⁰ Oschilewski: Zeitung in Berlin, Seite 90 f

wodurch die Firma in den alleinigen Besitz Leopold Ullsteins übergang. Getragen durch den Erfolg und die gewonnene Alleinverantwortung im Unternehmen, entschloß sich Ullstein 1887, ein weiteres Blatt mit dem Namen >Berliner Abendpost< auf den Berliner Zeitungsmarkt zu bringen. Die neue Zeitung übertraf in nur kurzer Zeit die Auflage der eigenen >Berliner Zeitung<, so daß sich der Verlag dazu entschloß, beide Zeitungen mit identischem Inhalt zu veröffentlichen. Diese Maßnahme ermöglichte dem Verleger, mit weniger Mitarbeitern eine optimale Ausnutzung seiner Druckereibetriebe zu erzielen.

Leopold Ullstein hatte sich in Berlin als Papierhändler einen Namen gemacht, bevor er in das umkämpfte Verlagsgeschäft einstieg. Es war ihm gelungen, einen Konzern aufzubauen, der aus drei Hauptgeschäftssäulen bestand, die sich gegenseitig stützten. So machte ihn sein Papierhandel und seine Druckerei flexibel bei der Produktion seiner Zeitungen, zugleich übernahm er in erheblichem Umfang Lohndruckaufträge, die wiederum die Kassen seines Verlagshauses füllten. Hierdurch war das wirtschaftliche Wachstum des Ullstein-Verlages gesichert.

So ließen auch der schlesische Kaufmann Hepner und sein Partner, der Verleger Otto Eysler, ihr gemeinsam gegründetes Blatt mit dem Namen >Berliner Illustrierte Zeitung<, welches aus Zeichnungen und Holzschnittillustrationen nach Fotografien bestand, seit 1892 bei Ullstein drucken.²¹ Die >Berliner Illustrierte Zeitung< verkaufte sich in der deutschen Hauptstadt sehr schlecht, obwohl der Verkaufspreis von einer Mark fünfunddreißig für das Vierteljahr für die damalige Zeit besonders niedrig war. Vergleichbare Blätter wie die in Leipzig erscheinende >Illustrierte Zeitung< kostete das Zehnfache der >Berliner Illustrierten Zeitung<. Wegen des geringen Preises war es den beiden Herausgebern nicht möglich, gutes Bildmaterial einzukaufen. Die Arbeit der Holzschneider, die nach Fotografien Bilder für die Zeitungen erstellten, war sehr kostspielig und für Hepner und Eysler nicht bezahlbar, da sie weiterhin an dem günstigen Verkaufspreis ihrer Illustrierten festhielten. Hinzu kam, daß der Buchhandel an einem Vertrieb von Billigblättern nicht interessiert war, da dieser für die Buchhändler nicht gewinnbringend erschien. Die Rettung für die beiden Herausgeber wäre der sich langsam entwickelnde Bahnhofsbuchhandel gewesen, der seit der Eröffnung der Berliner Stadtbahn im Jahre 1882 von dem Verlagsbuchhändler Georg Stilke vorangetrie-

²¹ Ferber: Berliner Illustrierte Zeitung, Seite 6

ben wurde. Georg Stilke, der vom damaligen Eisenbahnminister Albert von Maybach den Verkauf von Büchern und Zeitschriften auf Bahnhöfen als erster übertragen bekam, dehnte nach 1882 allmählich den Bahnhofsbuchhandel auf die gesamte Berliner Stadtbahn aus.²² Dieser Bahnhofsbuchhandel ist - wie das Eisenbahnwesen - von England nach Deutschland gekommen. Über die Anfänge des Zeitungshandels auf Bahnhöfen berichtete Wuttke 1875, die Gebrüder Brockhaus hätten nach dem Vorbild der Engländer Zeitschriften auf den Leipziger Bahnhöfen angeboten. Viele Jahre sei mit dieser Tätigkeit nur ein geringer wirtschaftlicher Erfolg zu erzielen gewesen, da die meisten Menschen sich noch nicht an eine so schnelle Informationsverbreitung hätten gewöhnen können, was sich jedoch mit der Zeit geändert habe, so daß sich der Zeitungsabsatz auf den Bahnhöfen stetig steigerte.²³

Diese Entwicklung des Zeitungsverkaufs auf Bahnhöfen entwickelte sich für die beiden Herausgeber Hepner und Eysler zu langsam. Zudem nahm sich im Jahre 1893 das Haus Ullstein der Organisation des Berliner Straßenbuchhandels an und schuf damit das der Großstadtresse gemäße Vertriebsmittel. Der Ullstein-Verlag hatte diesen Plan dadurch vorbereitet, daß er Kolporteurs auf den Hauptstraßen Berlins aufstellte, die den Abonnenten die bestellten Zeitschriften auf der Straße aushändigten.²⁴ Ein solches modernes Vertriebssystem war jedoch angesichts der anfallenden Kosten nur den großen Berliner Verlagshäusern möglich. Viele Kleinverleger konnten diesem Fortschritt nichts entgegensetzen, so daß sich auch die Gründer der >Berliner Illustrierten Zeitung<, Hepner und Eysler, schon im Jahre 1894 veranlaßt sahen, alle Rechte ihrer Zeitung an ihren ehemaligen Drucker Ullstein zu verkaufen, der in kürzester Zeit zu einem der erfolgreichsten Verleger in Berlin aufgestiegen war.²⁵

II. Die >Berliner Illustrierte Zeitung< im Ullstein-Verlag

Leopold Ullstein hingegen glaubte weiterhin an einen Verkaufserfolg mit dem modernen Zeitungskonzept der >Berliner Illustrierten Zeitung<. Diese Hoffnung hatten die Vorbesitzer längst verloren.

²² Häring: Georg Stilke, Seite 58 ff;
vgl.: Mendelssohn: Zeitungsstadt Berlin, Seite 139 f;
vgl.: Kirchner: Das deutsche Zeitschriftenwesen, Seite 417

²³ Wuttke: Die deutsche Zeitschrift, Leipzig 1875, in: Nahnsen: Der Straßenhandel, Seite 39

²⁴ Kirchner: Das deutsche Zeitschriftenwesen, Seite 417

²⁵ Ferber: Berliner Illustrierte Zeitung, Seite 6

1. Die neuen technischen Errungenschaften

Die Massenproduktion im Pressewesen hatte sich durch technische Neuerungen, wie die Setzmaschine seit 1884 und die Rotationsmaschine seit 1890, endgültig durchgesetzt. Obwohl die Anschaffung dieser Maschinen sehr kostspielig war, ermöglichten sie einem Verleger wie Ullstein eine höhere Auflage und somit größere Gewinne. Ullstein glaubte nicht nur an das Wachstum der Auflagenhöhe seiner Zeitungen durch die immer größer werdende Industriebevölkerung, die in der anonymen Stadt eines Kommunikationsträgers bedurfte, sondern auch an ein neues Erscheinungsbild der Zeitung.²⁶ Der Glaube an einen neuen Zeitungstyp erhielt durch die technischen Errungenschaften von Georg Meisenbach und Heinrich Riffarth, die die Autotypie erfanden, seine endgültige Bestätigung.

Am 13. Oktober 1883 veröffentlichte die >Leipziger Illustrierte Zeitung< die erste Fotografie mit Hilfe der Autotypie. Die Bildelemente setzten sich aus kaum sichtbaren Punkten zusammen, die eine Hell-Dunkel-Fläche erzeugten. Es war ein Zeitungsbilderdruck einer Fotografie gelungen, die der Vorlage sehr ähnlich war. Das Foto zeigte >Wollenweber's Gralbecher von der Internationalen Kunstausstellung in München<.²⁷

Die >Leipziger Illustrierte Zeitung< erschien seit 1843 mit einer Auflagenhöhe von 20.000 Exemplaren. Sie galt als die erste und bedeutendste illustrierte Zeitung bis in die achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts. Sie hatte über viele Jahre eine große Konkurrenz für die >Berliner Illustrierte Zeitung< dargestellt. Ihren Anfangserfolg konnte die >Leipziger Illustrierte Zeitung< in den darauffolgenden Jahrzehnten aber nicht fortsetzen.²⁸

Trotz des Erfolges des ersten fotomechanischen Druckverfahrens wurde von dieser neuen Möglichkeit zunächst nur selten Gebrauch gemacht. Ein weiterer Druck von Fotografien in den Zeitungen unterblieb zunächst für lange Zeit. Die neue Technik war anfänglich sehr kostspielig und für den Druck von Zeitungen zu kompliziert. Erst nach zwei Jahrzehnten gelang es, die Autotypie für den maschinellen und massenhaften Zeitungsdruck zu entwickeln. Die endgültige Wende im Herstellungsverfahren von Zeitungen brachte der Rotations-Tiefendruck. Das neue Verfahren der Netzätzung war zu der alten Methode der Holzschnitt- und

²⁶ Stammler: Die Presse als soziale und verfassungsrechtliche Institution, Seite 31

²⁷ Weise: Fotografie in deutschen Zeitschriften 1883-1923, Seite 5

²⁸ Weise: Fotografie in deutschen Zeitschriften 1883-1923, Seite 16 f

Federzeichnungsreproduktion wesentlich schneller und sehr viel preisgünstiger.²⁹ Neben dieser revolutionären Entwicklung der Autotypie (Netzätzung), die eine neue Reproduktionstechnik ermöglichte, veränderte sich auch die Kameratechnik.

Die Kameras waren noch Jahrzehnte nach der Erfindung der Fotografie schwer und unhandlich geblieben. Durch die lange Belichtungszeit waren die Kameras immer noch an ein Stativ gefesselt, was einen spontanen Einsatz der Kameratechnik unmöglich machte. So erschienen die Ergebnisse der Fotografie oftmals als eine Art realitätsgebundene Fortsetzung der alten Tafelmalerei und weniger als ein eigenständiges neues Medium.³⁰ Erst im Jahre 1888 brachte der Amerikaner George Eastman eine völlig neue Kamera auf den Markt, die kein Stativ mehr benötigte. Sie hatte die Form einer kleinen Box von zirka 9,5 cm Höhe, 8,3 cm Breite und einer Länge von 16,5 cm und verfügte über einen austauschbaren Rollabziehfilm. Ein Rollfilm, der hundert kreisrunde Belichtungen mit einem Durchmesser von vierundsechzig Millimetern ermöglichte. Es war die Geburtsstunde der ersten Kodak-Kamera mit dem für sie entwickelten Zelluloid-Rollfilm. Durch den Erfolg seiner Kamera ermutigt, entwickelte Eastman weitere Kameras. 1891 stellte Eastman drei weitere Kamera-Modelle vor, die nun bei Tageslicht mit einem Zelluloidfilm geladen werden konnten. Über fünfzig Jahre nach der Erfindung der Fotografie waren vergangen, bevor diese einfache Kameratechnik entwickelt wurde.³¹

Der wirkliche Durchbruch, die Fotografie zu einem Allgemeingut in der Bevölkerung zu verankern, gelang um die Jahrhundertwende. Das fotografisch erzeugte Bild war nun nicht mehr ein Unikat und damit ein Privileg der Oberschicht, sondern ein erschwingliches Abbild für alle Bevölkerungsschichten. Was zuvor der Holzschnitt, der Kupferstich und die Lithografie angebahnt hatten, wurde durch die Fotografie vollendet. Ereignisse konnten nun unter freiem Himmel durch die neue Kameratechnik festgehalten und mechanisch wiedergegeben werden. Die Perfektionierung der Abzugs- und Drucktechnik um die Jahrhundertwende förderte den Aufschwung der Fotografie, die in allen sozialen Schichten ihren Einzug fand.³² Die Fotografie war zu einem lebhaften Medium geworden. Durch die Erfindungen der Autotypie und der Momentfotografie

²⁹ Dovifat/Wilke: Zeitungslehre, Teil II., Seite 128;
vgl.: Mendelssohn: Zeitungsstadt Berlin, Seite 140;
vgl.: Steinorth: Fotos für Millionen, Seite 54

³⁰ Gruber: Ein neues Bild der Welt, Seite 32

³¹ Coe: Das erste Jahrhundert der Photographie, Seite 50 ff

³² Honnef: Deutsche Fotografie - Spiegel deutscher Mentalität?, Seite 15

eröffnete sich der Weg in das neue optische Zeitalter. Nach Walter Benjamin trat die Kunst durch die Fotografie in das „*Zeitalter ihrer technischen Reproduzierbarkeit*“ ein. Der Prozeß bildlicher Reproduktion wurde durch die Fotografie in einem hohen Maße beschleunigt. Da das menschliche Auge mit dem technischen Hilfsmittel der Kamera das Objekt schneller erfassen kann, als dies eine von Hand angefertigte Zeichnung gewährleisten würde, wurde die zeitliche Spanne, die zwischen dem Bild und der Sprache lag, neutralisiert. Die massenweise Reproduktion trat an die Stelle der einmaligen Erscheinung eines Bildes. Mit dem uneingeschränkten Einsatzbereich der Reproduktionstechnik wurde eine allgegenwärtige Aktualisierung des Reproduzierten erreicht.³³ Eine grundlegende Wandlung vollzog sich durch die Fotografie im Journalismus. Die Zeitungen gingen mehr und mehr vom rein begrifflichen Denken zu der anschaulichen Vorstellung in Bildern über. Die Fotografie spricht unmittelbar zum breiten Publikum. Dieser Entwicklung mußten die Zeitungen Rechnung tragen. An die Seite der Wortberichterstattung war nun die Bildberichterstattung getreten, die eine Grundlage für die moderne Illustrierte Zeitung legte.³⁴

Die ehemaligen Besitzer der >Berliner Illustrierten Zeitung<, Hepner und Eysler, hatten die neuen Möglichkeiten zu spät erkannt. Den beiden damaligen Herausgebern wurde nach dem Verkauf ihrer Zeitung bewußt, daß sie ihren eigenen „Goldesel“ regelrecht an den Ullstein Verlag verschenkt hatten. Sie beklagten Zeit ihres Lebens ihren Kleinmut und ihre Kurzsichtigkeit bei dem eigenen Zeitungsprojekt.

Leopold Ullstein hatte inzwischen seine fünf Söhne als Teilhaber in seinem Verlag aufgenommen, die wichtige Positionen im Berliner Verlagshaus bekleideten. Die Söhne bemühten sich auch nach dem Tod des Vaters im Dezember 1899 um eine erfolgreiche Unternehmensführung des Verlages, in dem bereits 1.600 Menschen beschäftigt waren.³⁵ Im Zentrum aller Überlegungen stand der Verkauf der Tageszeitungen und des Wochenblattes >Berliner Illustrierte Zeitung<, die der Vater mit etwa 13.200 Abonnenten übernommen hatte. Man war sich im Verlag Ullstein darüber einig, daß ein solches Blatt nur ein Massenpublikum erreichen könne, wenn es immer den Tagesereignissen auf der Spur bleibe und zu einem geringen Verkaufspreis angeboten werde.

³³ Benjamin: Das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit, Seite 368 ff

³⁴ Mendelssohn: Zeitungsstadt Berlin, Seite 145

³⁵ Mendelssohn: Zeitungsstadt Berlin, Seite 178

2. Vom Abonnement zum Straßenverkauf

Die wirklichen Schwierigkeiten beim Massenabsatz der Zeitung entdeckte der kaufmännische Leiter des Verlages, David Cohn, der für den Vertrieb, die Auslieferung sowie für die Buchhaltung und Kassenführung der >Berliner Illustrierten Zeitung< verantwortlich war. Er sah für das Blatt nur eine erfolgreiche Zukunft, wenn es gelänge, den Abonnementenzwang aufzuheben. Die Zeitung richtete sich hauptsächlich an die unteren Einkommensschichten der Bevölkerung, denen es nicht möglich war, sich langfristig an eine Zeitung zu binden. Das Abonnement für die >Berliner Illustrierte Zeitung< kostete fünf Mark für ein ganzes Jahr, eine Summe, die im voraus zu bezahlen war. Diese beträchtlichen Kosten für eine Zeitung konnte nur von einer zahlungskräftigen Oberschicht geleistet werden, was zur Folge hatte, daß der Abonnementkreis stagnierte. Zudem trug der Abonnent das Risiko, leer auszugehen; wenn die Zeitung eingestellt wurde, verlor der Abonnent sein Geld und die Gegenleistung blieb aus. Der finanzielle Einsatz für eine Zeitung war vielen potentiellen Käufern zu groß, so daß sie von den Verlegern nicht erreicht wurden. In dieser Zeit teilten sich häufig mehrere Familien das Abonnement einer Zeitung. Die Zeitung wurde von Familie zu Familie weitergereicht, um die Kosten für das Abonnement so gering wie möglich zu halten.³⁶

Cohn erkannte die große psychische Hemmschwelle. Er war davon überzeugt, daß es nur möglich sei, eine große Leserschaft zu gewinnen, wenn man sich der Kaufkraft und den Kaufgewohnheiten des kleinen Mannes auf der Straße anpasse. So forderte er, die Zwangsabnahme der Zeitung per Abonnement durch einen täglichen oder wöchentlichen Zeitungverkauf auf der Straße zu ersetzen. Nur so entstehe ein freiwilliger Wettbewerb der verschiedensten Zeitungen oder Wochenzeitungen untereinander um die Gunst der Leser. Jede Ausgabe müsse so gut, so fesselnd und so neuartig sein, daß der Leser sich freiwillig entscheide, nicht auf sie zu verzichten.³⁷ Der weitsichtige Vorschlag David Cohns fand seine endgültige Umsetzung 1904, als der Straßenverkauf gesetzlich zugelassen wurde, der noch bis heute das Zeitungsgeschäft bestimmt.³⁸ Die Entwicklung des Straßenzeitungshandels um die Jahrhundertwende verlief parallel mit der in die-

³⁶ Nahnsen: Der Straßenhandel, Seite 37

³⁷ 50 Jahre Ullstein, Seite 36; Mendelssohn: Zeitungsstadt Berlin, Seite 146

³⁸ Ferber: Berliner Illustrierte Zeitung, Seite 5

ser Periode immer schneller wachsenden Anteilnahme der Bevölkerung an der Politik und dem öffentlichen Leben, ihrer steigenden geistigen Regeamkeit und dem technischen und wirtschaftlichen Fortschritt.³⁹

Der Ullstein Verlag stellte sofort seine Verkaufsstrategie auf den Straßenverkauf um und bot nun nicht mehr nur seine >Berliner Illustrierte Zeitung< für fünf Mark im Jahresabonnement an, sondern verkaufte sein Blatt jeden Donnerstag in der Woche für einen Groschen. Der Buch- und Zeitschriftenhandel sah durch die neue Absatzmethode seine Umsätze steigen. Die anfänglichen Absatzschwierigkeiten waren nun vollständig überwunden. Der Einzelverkauf von Zeitungen und Zeitschriften kam zur vollen Blüte, und so wurde der Bahnhofsbuchhandel, der Kiosk- und Straßenverkauf von Zeitungen durch die >Berliner Illustrierte Zeitung< als lohnender Geschäftszweig in Deutschland erschlossen.⁴⁰

Im Jahre 1906 erreichte die >Berliner Illustrierte Zeitung< die beachtliche Zahl von 800.000 verkauften Exemplaren in einer Woche⁴¹, obwohl sie sich gegen fast viertausend andere Zeitungen reichsweit durchsetzen mußte.⁴² Deutschland war zu jener Zeit das zeitungreichste Land der Welt. Dieser Zeitungsreichtum beruhte auf dem politischen und örtlichen Individualismus der Deutschen. Jede Meinung verlangte nach ihrer eigenen Zeitungsstimme und dies selbst in den kleinsten Orten, wo oftmals mehrere Blätter gegeneinander konkurrierten. Die föderalen Strukturen in Deutschland hatten eine Zeitungsvielfalt hervor gebracht, die im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern wie Frankreich und Großbritannien stand, wo sich das Zeitungsgewerbe fast ausschließlich in den Hauptstädten konzentrierte.⁴³

Der >Berliner Illustrierten Zeitung< gelang es, die regionale Bindung, die in ihrem Namen zum Ausdruck kam, allmählich zu überwinden und von der reichsweiten Leserschaft anerkannt zu werden.

Der Exemplarvertrieb durch den Einzelverkauf bot zugleich eine gute Abonnentenwerbung. Jedes Blatt konnte nun von dem Endkonsumenten über einen gewissen Zeitraum in Einzelausgaben bezogen werden, bevor er sich entschloß, die Zeitung oder Zeitschrift zu abonnieren. Aber es gab auch eine Grenze, jenseits derer für den Verlag eine Erhöhung der Auflage nicht mehr wirtschaftlich

³⁹ Nahnsen: Der Straßenhandel, Seite 37

⁴⁰ Korff: Die „Berliner Illustrierte“, Seite 282, in: 50 Jahre Ullstein; Kirchner: Geschichte des deutschen Zeitschriftenwesens, Seite 357

⁴¹ Mendelssohn: Zeitungsstadt Berlin, Seite 178

⁴² Ferber: Berliner Illustrierte Zeitung, Seite 5 f, vgl.: Stöber: Pressefreiheit, Seite 7

⁴³ Dovifat: Die Presse, Seite 504

war. Dieses sogenannte Kostengesetz der Presse besagt, daß die Herstellungskosten der Zeitung zu einem bis zwei Drittel durch den Verkauf, im übrigen Teil aber durch Inserenten getragen werden. Hieraus folgt, daß eine Steigerung der Auflage ohne gleichzeitige entsprechende Steigerung des Inseratengeschäftes das Verhältnis zwischen Herstellungskosten und Rohgewinn ungünstig gestalten kann, so daß dann jede abgesetzte Zeitung betriebswirtschaftlich einen Verlust für den Verlag bedeutet. Somit wird ein maximaler Gewinn nicht nur durch die Erhöhung der verkauften Exemplare erwirtschaftet, sondern vielmehr durch die Steigerung des Inseratengeschäftes herbeigeführt. Der Straßenverkauf von Zeitungen brachte zugleich eine Steigerung des Inseratengeschäftes mit sich. Denn auf die Geschäftsleute, die die Anzeigen vergaben, machte es einen großen Eindruck, wenn die Zeitungen nun an jeder Straßenecke für jedermann zu beziehen waren. Die Anzeigen in Zeitungen und Zeitschriften wurden für die Geschäftswelt zu einem der wichtigsten Kommunikationsmittel, um auf ihre Produkte aufmerksam zu machen. Die Verlage bemühten sich hingegen, ihre Zeitungen im Bewußtsein großer Bevölkerungsschichten zu verankern, um so neue Anzeigenkunden zu gewinnen. Zugleich mußte jedes Blatt nun den Anforderungen des Straßenhandels gerecht werden. Der Straßenvertrieb veränderte die grafische Gestaltung der Zeitungen, da beim Zeitungsverkauf auf der Straße jede einzelne Zeitung um den Käufer werben mußte. Die großen Überschriften auf den Tageszeitungen, die in dieser Zeit einsetzen, waren ein sicheres Kennzeichen für diese Entwicklung.⁴⁴

3. Das Erscheinungsbild der >Berliner Illustrierten Zeitung<

Der Kopf der >Berliner Illustrierten Zeitung< war ihr Chefredakteur Kurt Korff, der von 1905 bis 1933 dem Blatt sein unverwechselbares Erscheinungsbild verlieh. Kurt Korff vollzog die entscheidende Wandlung vom illustrierten Text zur modernen Bildreportage. Er verstand seine >Berliner Illustrierte Zeitung< als wichtige Ergänzung zur Tageszeitung. Für ihn hatten die kurzen Berichte, die da und dort in der Tagespresse verstreut erschienen, einen bedeutenden Nachteil. Sie fesselten nach Korffs Überzeugung nicht die Aufmerksamkeit der Leser. Zusammenhänge

⁴⁴ Nahsen: Der Straßenhandel, Seite 41 ff

seien oft erst klar, neue Bewegungen auf geistigen, modischen und technischen Gebieten erst dann verstanden worden, wenn sie im Bild, in volkstümlicher Darstellung vorgeführt würden. Die >Illustrierte< als Zeitchronik mache sich zur Aufgabe, Kenntnisse auf allen Gebieten zu verbreiten.⁴⁵ Um diese wichtigste Veränderung auf dem Zeitungsmarkt von der gelesenen zur gesehenen Nachricht wirklich zu erfüllen, benötigte der Verlag die technischen Voraussetzungen, die mit dem Einsatz der Rundform-Rotationsmaschine erlangt wurden. Kurt Korff erinnerte sich, daß dieses Druckverfahren großes Aufsehen in Fachkreisen erregt habe, da niemand zuvor es wagte, die Autotypien über eine Rundplatte zu drucken. Dabei habe es gegolten, mancherlei Kinderkrankheiten zu überwinden. Besonders habe hier der Meister der Hausstereotypie und Galvanoplastik August Neumann geholfen, dem es zuerst gelungen sei, die Bildergalvanos in der erforderlichen Weise der Rundform anzupassen. Da es überdies geglückt sei, eine schnell trocknende Farbe zu beschaffen, habe sich die Qualität der Exemplare verbessert. Die Maschine selbst habe das Zusammentragen der Bogen besorgt. Sie habe Einrichtungen besessen, die das Einziehen der Farbe ins Papier beschleunigte, so daß die Exemplare viel sauberer in den Verkehr gekommen seien als früher, als sie noch durch eine Handwalzerei liefen.⁴⁶ Die Entwicklungsjahre der >Berliner Illustrierten Zeitung< fielen mit dem großen Aufschwung der Reproduktionstechnik und der Momentphotographie zusammen.⁴⁷ Die technischen Voraussetzungen für die Reproduktion von Fotos in Zeitungen waren, wie beschrieben, in Deutschland gegeben. Es bestand zu dieser Zeit aber noch die Schwierigkeit, die grundsätzlich ablehnende Haltung der öffentlichen Persönlichkeiten vor den Kameras der Fotografen zu durchbrechen. Porträtaufnahmen wurden nur ungern für Zeitungszwecke hergegeben.



(3.) Kurt Korff
Chefredakteur der >Berliner
Illustrierten Zeitung<

⁴⁵ zitiert nach: Mendelssohn: Zeitungsstadt Berlin, Seite 152

⁴⁶ Korff: Die „Berliner Illustrierte“, Seite 284 f

⁴⁷ vgl.: Koszyk: Deutsche Presse im 19. Jahrhundert, Seite 287

Erst mit der Neugründung der >Woche<, die vom Verleger August Scherl 1899 herausgegeben wurde, schlug die jahrelange Scheu vor der Kamera in ihr Gegenteil um. August Scherl hatte es in seiner Zeitschrift verstanden, sich dem Kultstatus der wichtigen Persönlichkeiten zu widmen. Er kam damit der wachsenden Neigung Kaiser Wilhelms II., sich und seine Regierungsmacht zu repräsentieren, sehr entgegen. Die Fotografie als neues Ausdrucksmittel der Zeitungen bedurfte einer juristischen Regelung. Nach langen Auseinandersetzungen um die rechtlichen Bestimmungen der Fotografie wurde durch den Gesetzgeber das Recht am eigenen Bild näher bestimmt. Nach der herrschenden Meinung sollten Persönlichkeiten der Zeitgeschichte mit Rücksicht auf die illustrierten Zeitungen kein Widerspruchsrecht gegen ihre Bilderveröffentlichungen erhalten.⁴⁸

Aus dieser erfolgreichen Entwicklung der Fotografie als Zeitungsmedium entwickelte sich sehr rasch ein eigenständiger Berufszweig. Es wurden erste Firmen gegründet, die mit fotografischen Aufnahmen aktueller Geschehnisse ihr Geld verdienten. Hieraus ging ein Stab fester Illustrations-Fotografen hervor, die ihre Bilder den Verlagen anboten. Damit sei, so faßte Korff die Entwicklung zusammen, eine regelmäßige bildliche Berichterstattung in größerem Umfang entstanden. Eine Art freigewerblicher Bildberichterstattung sei nun neben die journalistische getreten.⁴⁹

So war Anfang des 20. Jahrhunderts der Bildjournalismus in Deutschland entstanden. Neben der Nachrichtenjournalistik hatte sich der Bildjournalismus nach eigenen Gesetzen entwickelt. Es gelang in dieser Zeit dem Nachrichtendienst, die Spanne des Weges zwischen Ereignis und Leser merklich zu verkürzen, so war es der Erfolg der Bildjournalisten, mit ihren Kameras den Ereignissen selbst immer enger auf den Leib zu rücken.⁵⁰ Diese Entfaltung der Bildberichterstattung weckte nun Erwartungen bei der Leserschaft Woche für Woche auf eine interessante Aufmachung, in Form einer neuen Fotografie auf der Titelseite ihrer Illustrierten Zeitung zu entdecken. Diesen Anspruch der Leser war Kurt Korff bereit, jeden Donnerstag mit seiner >Berliner Illustrierten Zeitung< zu erfüllen. Er war einer der Ersten in der deutschen Medienlandschaft, der die Wichtigkeit des Bildes für die Illustrierte erkannte und es verstand, das neue Medium einzusetzen. So geht die revolutionäre Idee, nur ein einziges großes Foto auf die ganze Titelseite zu dru-

⁴⁸ Koszyk: Deutsche Presse im 19. Jahrhundert, Seite 288

⁴⁹ Korff: Die „Berliner Illustrierte“, Seite 286

⁵⁰ Dovifat: Die Presse, Seite 508

cken, auf Korff zurück, der dadurch ein völlig neues Erscheinungsbild der illustrierten Zeitung für alle zukünftigen Zeiten prägte.⁵¹

Kurt Korff befaßte sich intensiv mit der Fotografie und ihrer Bildsprache als Nachrichtenmittel. Die Zeitschriften der früheren Jahrzehnte, so gab Korff⁵² zu bedenken, hätten im wesentlichen ausführliche Texte, die durch Bilder illustriert worden seien, veröffentlicht. Das Bedürfnis nach visueller Anschauung sei in der Bevölkerung aber immer stärker geworden, so daß die Zeitungsverlage dazu übergegangen seien, das Bild selbst als Nachricht zu verwenden. Das bedeutet eine völlig neue Einstellung dem Bild gegenüber. Es sei kein Zufall, daß die Entwicklung des Kinos und der >Berliner Illustrierten Zeitung< parallel liefen. In dem Maße, in dem das Leben unruhiger geworden sei, so schreibt Korff weiter - in dem Maße, in dem der einzelne weniger bereit gewesen sei, in stiller Behaglichkeit eine Zeitschrift durchzublättern, in dem gleichen Maße sei es notwendig gewesen, eine schärfere, prägnantere Form der bildlichen Darstellung zu finden, die die Wirkung auf den Leser auch dann nicht verfehle, wenn er Seite für Seite nur flüchtig durchsehe. Mehr und mehr habe sich das Publikum daran gewöhnt, die Ereignisse der Welt stärker durch das Bild auf sich wirken zu lassen als durch die schriftliche Nachricht. Die Nachricht sei freilich schneller gewesen, aber das Ereignis in seinem vollen Ausmaß, in seiner vollen Wirkung, könne erst durch das Bild erfaßt werden. Ohne Bild seien die Dinge, die in der Welt vorgingen, unvollständig wiedergegeben, erst das Bild habe den stärksten und nachhaltigsten Eindruck vermittelt.

Kurt Korff hatte es so verstanden, ein Bilderblatt für jedermann zu entwickeln. Das Vorhaben Korffs, jeden Donnerstag interessante Weltbegebenheiten auf die Titelseite zu drucken, konnte nur durch einen gut funktionierenden Nachrichtenapparat und Sonderberichterstatter in aller Welt funktionieren, über die der Ullstein-Verlag inzwischen auch verfügte.

Die Bildnachrichtendienste kamen mit ihren Fotografien dem Verlangen der Leserschaft nach leichter Unterhaltung genau so nach wie der schnellen Information über Katastrophen und die großen Momente in Politik und Gesellschaft aus aller Welt. Kurt Korff bemühte sich für seine Illustrierte immer um das beste Bildmaterial, denn er wußte, nur mit der fotografischen Nachricht

⁵¹ Mendelssohn: Zeitungsstadt Berlin, Seite 112

⁵² Korff: Die „Berliner Illustrierte“, Seite 290 ff

konnte er neue Leser für sein Blatt gewinnen. Mit der Fotografie in den Massenmedien, wie der >Berliner Illustrierten Zeitung<, brach ein neues Zeitalter an. Nichts hat die Menschen so sehr vom Zeitalter der Sprache in ein visuelles Zeitalter umorientiert und die Wahrnehmung der Menschen so revolutioniert wie die Fotografie. Das Phänomen Fotografie beschäftigte die zeitgenössische Wissenschaft. So stellte Marianne Büsemeyer in ihrer soziologischen Untersuchung eine Veränderung der Wahrnehmung durch die illustrierte Presse fest. Ihrer Überzeugung nach lesen viele Menschen nicht mehr in Buchstaben, sondern in Bildern.⁵³ Es handelte sich somit um die allmähliche Abkehr des technisch geprägten Großstadtmenschen vom rein begrifflichen Denken hin zu einer schnell anschaulichen Vorstellung durch die neue Bilderwelt. Die Visualisierung unserer Kultur setzte ein und damit der Beginn des optischen Zeitalters.⁵⁴

Der Chefredakteur der >B.I.Z.< schätzte die veränderte Grundhaltung des Publikums zum Lesen und zum Leben richtig ein, was der Illustrierten des Verlagshauses Ullstein den stürmischen Erfolg einbrachte. Die Zeitung erzielte bereits 1914 unter der Leitung Kurt Korffs erstmals eine Auflage von über einer Million verkaufter Exemplare.⁵⁵ Die >Berliner Illustrierte Zeitung< war damit zum Massenblatt im Deutschen Reich aufgestiegen und die neue Fotografie machte das Blatt zum visuellen Kommunikationsmedium.

C. Die Auswirkungen des Ersten Weltkrieges auf die Entwicklung des deutschen Pressewesens

In der Zeit der Kriegsvorbereitung beschränkte sich der Nachrichtenstoff der Zeitungen immer einseitiger auf die Kriegswirtschaft, die immer stärker unter dem Diktat der deutschen Kriegspolitik stand und die ganz den Landesinteressen unterworfen war. Am 31. Juli 1914 veröffentlichte die Reichskanzlei einen 26-Punkte-Katalog, der festhielt, über welche Vorgänge die Presse nicht mehr berichten durfte. Es handelte sich um die erste Einschränkung der Presse vor dem Ersten Weltkrieg.

Zum Zeitpunkt des Kriegsbeginns verfügte das Deutsche Reich über keine staat-

⁵³ Büsemeyer: Deutsche Illustrierte Presse, Seite 43

⁵⁴ Ferber: Berliner Illustrierte Zeitung, Seite 7; vgl.: Dovifat/Wilke: Zeitungslehre, Seite 125 f; vgl.: Kirchner: Geschichte des deutschen Zeitschriftenwesens, Seite 357

⁵⁵ Gidal: Deutschland - Beginn des modernen Photojournalismus, Seite 11; vgl.: Oschilewski: Zeitung in Berlin, Seite 94; vgl.: Gay: Die Republik der Außenseiter, Seite 176

lich organisierte Pressepolitik. Nur das Auswärtige Amt besaß ein Pressereferat, welches bis dahin die Politik der Reichsregierung im Ausland dargestellt hatte. Da es nun darauf ankam, die Kriegspolitik im Inland zu vertreten und zu kontrollieren, entstanden nach und nach in den einzelnen Regierungsbehörden Pressestellen. Um stärker die militärischen Nachrichten in den Mittelpunkt des Interesses zu rücken, wurde schließlich die gesamte Pressearbeit den Militärbehörden unterstellt.⁵⁶ Die Freiheit der Meinung und die Unabhängigkeit der Presse wurde hierbei von den Militärs auf ein Minimum reduziert.

Am 14. Oktober 1915 hatte die Regierung ein Kriegspresseamt eingerichtet, welches auf Pressekonferenzen die amtlich vorgeschriebenen Nachrichten an die Presse weitergab. Obwohl die Militärs auf diesen Konferenzen die Kriegslage oftmals offen einschätzten, verlangten sie von den Pressevertretern eine andere Darstellung für die heimische Bevölkerung.⁵⁷ Auch diese Pressebehörde war der obersten Heeresleitung unterstellt, die in kürzester Zeit über 2000 Zensuranweisungen an die Presse herausgab.⁵⁸ Dabei wurde von den Behörden sorgfältig verschwiegen, daß es überhaupt eine Zensur gab. Das Amt, welches die Presse mit Nachrichten versorgte, an deren Verbreitung der Regierung Wilhelms II. gelegen war, wurde von Geheimrat Otto Hammann eigenmächtig geführt. Nur Presseorgane, die sich ihm und seiner Pressepolitik willig unterwarfen, wurden mit Informationen versorgt, für die sie dann aber Hammann ganze Artikel oder zumindest wichtige Spalten in ihren Zeitungen für Verlautbarungen und Kommuniqués zur Verfügung stellen mußten.⁵⁹

Das deutsche Pressewesen unterlag während des Ersten Weltkrieges den Repressionen des wilhelminischen Staates. Die Pressearbeit der Militärbehörde hatte verhindert, daß sich eine selbständige öffentliche Meinung bildete. Weder den Reichstagsabgeordneten noch einzelnen Regierungsstellen war die Möglichkeit gegeben, sich wahrheitsgemäß zu unterrichten. Kritische Stimmen wurden zu jener Zeit vollständig ausgeblendet. Die Behörden zwangen die gesamten Presseorgane, in den redaktionellen Texten die Regierungsmeinung zu veröffentlichen, ohne daß die Redaktionen die Möglichkeit hatten, daran inhaltlich Kritik zu äußern. Jahrelang verbot das Presseamt eine Berichterstattung über unliebsame Ereignisse und staatskritische Personen, so daß die Bevölkerung nicht

⁵⁶ Weise: Fotojournalismus Erster Weltkrieg - Weimarer Republik, Seite 72 f

⁵⁷ Gumbel: Vier Jahre politischer Mord, Seite 89

⁵⁸ Weise: Fotografie in deutschen Zeitschriften 1883-1923, Seite 37

⁵⁹ Deutscher Revolutions-Almanach 1919, Seite 102 f

einmal erfuhr, daß es Menschen gab, die protestierten.

Umgekehrt hatten die amtlichen Stellen veranlaßt, daß bedeutende Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens als unantastbar galten. Die oberste Heeresleitung mit Generalfeldmarschall Paul von Hindenburg und Erich Ludendorff wurden neben Kaiser Wilhelm II. zu „Halbgöttern“ des deutschen Staates erhoben, die nicht in den Bereich der öffentlichen Diskussion gezogen werden durften.⁶⁰

I. Die Pressefotografie im Krieg

Am Anfang des Krieges war auch den Pressefotografen der Zugang zu den Schlachtfeldern verboten. Nur einigen Armeefotografen war es erlaubt, vorgegebene Motive aufzunehmen. Die politische Führung hatte erkannt, daß die illustrierte Presse großen Einfluß auf die Bevölkerung mit ihren visuellen Botschaften ausübte; daher war sie bemüht, die Kriegsfotografie zu kontrollieren. Diesen Ausschluß der Fotografen von den Kriegsgebieten kritisierte die Redaktion der >Berliner Illustrierten Zeitung< im Namen des „Vereins der Verleger Deutscher Illustrierter Zeitungen“ in einem Schreiben an das Reichsamt des Innern am 16. September 1914. Der Verein der Verleger gab zu bedenken, daß durch diese Verweigerungshaltung der Regierungsstellen die deutsche illustrierte Presse auf ausländisches Fotomaterial angewiesen sei, das man daher über die Zeitschrift >Het Leven< und die >Vereenigde Photo-Bureaux< in Amsterdam beziehe.⁶¹

Erst am 6. Oktober 1914 ließ der Generalstab das Fotografieren auf Kriegsschauplätzen und in den von deutschen Truppen besetzten Gebieten - allerdings unter strengen Auflagen - zu. So wurden nur 39 Fotografen zu den Kriegsschauplätzen von der Militärbehörde zugelassen. Von diesen Fotografen verlangte man eine patriotische Botschaft, welche den „vaterländischen Interessen“ diene, und erwartete von ihnen Aufnahmen, die einerseits die faire deutsche Kriegsführung und andererseits die Greuelthaten und Verwüstungen des Feindes bewiesen.⁶²

Das wahre Gesicht des Krieges, so wie es die Frontsoldaten erlebten, bekam die Bevölkerung in der Heimat nicht zu sehen - dafür sorgte die Zensur, die jeden

Text und jedes Bild vor ihrer Veröffentlichung überprüfte.⁶³ Jede Fotografie mußte in dreifacher Ausfertigung bei der Zensurstelle eingereicht werden. Zwei der Abzüge verblieben in der Behörde, der dritte Abzug ging an den Fotografen zurück mit dem gestempelten Vermerk >Zur Veröffentlichung zugelassen< oder >Zur Veröffentlichung nicht zugelassen<.

Fotografen, die nicht genehmigte Kriegsmotive aufnahmen, mußten mit der Beschlagnahmung ihrer Kamera und der Vernichtung des Bildmaterials rechnen. Die Zensur der Heeresleitung war bemüht nichts zuzulassen, was den Glauben in der Heimat an die eigene siegreiche Truppe in Frage stellen könnte. Zu Beginn des Ersten Weltkrieges gab es in der deutschen Presse noch ausführliche Bildberichte über die großen Erfolge an der Front; um so länger aber der Krieg dauerte und sich schon bald als zermürender Stellungskrieg erwies, wurden die wirklichen Kriegsgeschehnisse immer stärker ausgeklammert.⁶⁴ Schon 1915 bat daher die >Berliner Illustrierte Zeitung< ihre Leser um Verständnis, daß nicht alle Bilder aus militärischen Gründen an die Öffentlichkeit gelangen könnten. Es war eine Kluft zwischen den Berichten der Zeitungen und den Berichten der Frontsoldaten in der Heimat entstanden.⁶⁵

Die Macht des Bildes blieb trotz dieser Kluft bestehen, dafür hatte auch die >Berliner Illustrierte Zeitung< am Anfang des Jahrhunderts geworben. Sie schrieb 1901 zur Objektivität des neuen Mediums, die Fotografie lüge nicht, sie färbe nicht schön. Sie gebe die ungeschminkte Wirklichkeit wieder.⁶⁶ Dieser Grundsatz über die Fotografie, der sich bis in unsere heutigen Tage gehalten hat, fand durch das zunehmende Interesse der Bevölkerung ihre Bestätigung. Die Fotografie war seit der Jahrhundertwende und gerade während des Ersten Weltkrieges bei der Bevölkerung sehr beliebt. Bei dem „Mann auf der Straße“ hatte sich das „Schnappschuß-Fotoalbum“ durchgesetzt. Diese Form der „Volks-Fotografie“ wurde von einigen Zeitgenossen scharf kritisiert. Sie sahen durch die Massenfotografie eine Überflutung von künstlerisch belanglosen Fotos voraus. Diese Kritik widerlegte sich jedoch schnell, da nun zum ersten Mal in der Geschichte unzähliges authentisches Material über die Alltagskultur der einfachen Menschen entstand.⁶⁷ Auch der Krieg zeigte auf den privaten Bildern im Gegensatz zu den Pressefotografien seine wahren Greuel. Die realen Bilder des

⁶⁰ Gumbel: Vier Jahre politischer Mord, Seite 89

⁶¹ Reichsamt des Innern, Bundesarchiv Potsdam, Akte 12292, Bl. 37-40

⁶² Weise: Fotojournalismus Erster Weltkrieg - Weimarer Republik, Seite 73 f

⁶³ Gidal: Deutschland - Beginn des modernen Photojournalismus, Seite 11

⁶⁴ Weise: Fotografie in deutschen Zeitschriften 1883-1923, Seite 37 ff

⁶⁵ >Berliner Illustrierte Zeitung<, 1915, Nr. 30, Seite 409 ff

⁶⁶ >Berliner Illustrierte Zeitung<, 1901, Nr. 50, Seite 786

⁶⁷ Coe: Das erste Jahrhundert der Photographie, Seite 58 f

Krieges fanden aber erst am Ende der 20er Jahre in der Bevölkerung Beachtung. So wurde den Veröffentlichungen von Hermann Rex mit dem Titel „*Der Weltkrieg in seiner rauhen Wirklichkeit*“ von 1926⁶⁸ sowie dem 1928 erschienenen Buch „*So war der Krieg-230 Kampfaufnahmen aus der Front*“ von Franz Schauwecker⁶⁹ eine große Aufmerksamkeit entgegengebracht.

Die brutalen Bilder des Krieges führten jedoch nicht zu einer Aufarbeitung des Vernichtungskrieges und einer endgültigen Verurteilung kriegerischer Handlungen jeglicher Art, sondern die Fotografien von Zerstörung, Leid und Tod wurden von der deutschen Politik gegen die Siegermächte instrumentalisiert. Konservative Kräfte mißbrauchten die fotografischen Bilder des Krieges, indem sie ihnen eine gefälschte Wertung zuschrieben. Die Kriegsbilder hatten fast zehn Jahre nach Kriegsende ihren Weg in die Öffentlichkeit gefunden, jedoch wurde auch durch sie die gelenkte Berichterstattung von den Schlachtfeldern nicht widerlegt. Vielmehr verstärkten sie die Kriegspropaganda im Bewußtsein der Bevölkerung.⁷⁰ Die Kriegsberichte der Presse von 1914 bis 1918 waren präsent geblieben, obwohl die Bevölkerung wußte, daß das deutsche Nachrichtenwesen im Krieg zu einem Propagandawerkzeug verkommen war.

In der Bevölkerung hatte sich gegenüber der Fotografie eine irrationale kollektive Leichtgläubigkeit entwickelt. So sah die Leserschaft das Pressefoto als Dokument der ungefälschten Wahrheit an.⁷¹ Um diese Zielsetzungen zu erreichen, bemühten sich die amtlichen Stellen um eine genauere wissenschaftliche Untersuchung der Pressewirkung auf die Bevölkerung. Bereits vor dem Ersten Weltkrieg war die „Zeitung für jedermann“ auch zu einem Bildungsvermittler und Bindeglied zwischen Politik, Wirtschaft, Kultur und Sport geworden. Besonders die illustrierten Zeitungen hatten sich zum wichtigsten Ausdrucksmittel von Meinungen entwickelt, die darüber hinaus die öffentliche Meinung mitbestimmten.⁷²

Es entwickelte sich in der Kriegszeit ein berechtigtes Interesse an der Presseforschung, die zu einer eigenständigen akademischen Disziplin ernannt wurde, um so die Wirkungsmuster der Zeitungsorgane stärker zu ergründen. Daraufhin wurde im Jahre 1916 an der Universität Leipzig der erste Lehrstuhl für den Fachbereich Zeitungswissenschaft eingerichtet. Als Professor wurde der ehe-

⁶⁸ Rex: *Der Weltkrieg in seiner rauhen Wirklichkeit*

⁶⁹ Schauwecker: *So war der Krieg*

⁷⁰ Weise: *Fotojournalismus Erster Weltkrieg - Weimarer Republik*, Seite 74 f

⁷¹ Palmér/Neubauer: *Die Weimarer Zeit in Pressefotos und Fotoreportagen*, Seite 4

⁷² Büssemer: *Deutsche Illustrierte Presse*, Seite 49

malige Wirtschaftsredakteur der >Frankfurter Zeitung< Karl Bücher ernannt, der seit 1884 in Basel mit dieser Lehrtätigkeit betraut gewesen war.⁷³

II. Alfred Hugenbergs deutschnationales Medienimperium

Im gleichen Jahr, als die Universität Leipzig wegen der immer größer werdenden Bedeutung des Pressewesens den Studiengang der Zeitungswissenschaft einrichtete, hatte sich auch der damalige Vorsitzende im Direktorium der Friedrich Krupp AG in Essen, Alfred Hugenberg, mit den aus seiner Sicht bestehenden Grundproblemen des deutschen Pressewesens beschäftigt. Für ihn war die Frage nach dem größtmöglichen Einfluß der Industriekonzerne auf die Presse von besonderer Bedeutung. Seinen Partnern und Freunden aus der rheinischen Schwerindustrie unterbreitete er seine Vorstellungen zur künftigen Pressearbeit:

„Es wird in Deutschland keine große Presse geben können, die Eigentum eines industriellen Werkes oder einer Gruppe von Werken (Industriekonzerne) oder eines Verbandes von Interessenten ist, denn keine große deutsche Zeitung kann auf die Dauer Eigentum- oder Interessenvertreterin einer solchen Gruppe oder eines solchen Verbandes sein, aus dem einfachen Grunde, weil ihr die Leser weglaufen würden. Eine große Zeitung kann auf die Dauer ihren Kristallisationspunkt nur in einer Idee finden. Die Grundlage des Baues, dem unsere Arbeit gewidmet ist, sollen zwei Ideen bilden: der nationale Gedanke und die Wiederdurchsetzung des Persönlichkeitsgedankens in Kultur und Wirtschaft.“⁷⁴



(4.) Alfred Hugenberg

Nach etwa dreimonatigen Verhandlungen mit den anderen Vertretern der Schwerindustrie des Ruhrgebietes, der sogenannten >Wirtschaftlichen Gesellschaft<, bestehend aus dem ADV-Vorstand Emil Kirdorf, dem

⁷³ Stern-Rubarth: *Ein dramatisches Kapitel*, Seite 574

⁷⁴ Hugenberg: ?Hugenberg?, Seite 8

Generaldirektor der Phoenix AG Wilhelm Beukenberg und dem Großindustriellen Hugo Stinnes, gelang es Hugenberg, durch den Kauf des August Scherl Verlages am 25. März 1916 zum Gründer und Leiter eines nationalen Presseunternehmens aufzusteigen. Der Kauf des großen Scherl-Verlages mit den Geldern der Schwerindustrie war zurückzuführen auf die Befürchtung, daß der in die Krise geratene wilhelminisch-konservative Scherl-Verlag in die Hände des liberalen Mosse- oder Ullstein-Verlages fallen könne. Hugenberg begründete seine Entscheidung, in dem er feststellte, daß es ohne diesen Schritt zu einer unüberwindbaren publizistischen Macht der Linken gekommen wäre. Eine Übermacht, die von den nationalen Kräften nicht mehr auszugleichen gewesen wäre, da sie über keine Einflußmöglichkeiten auf die Presseorgane verfügte.⁷⁵

Hugenbergs Vorstellung entbehrte jedoch jeder Grundlage. Gerade während des Krieges verfügte die nationale Bewegung über die uneingeschränkte Staatsmacht durch Kaiser Wilhelm II. und den Militarismus, die auch die Kontrolle über die Medien ausübten. Doch Hugenberg's Ziel war es, seine neue Pressemacht für wirtschaftliche und politische Einflußnahme der Schwerindustrie auf die Gesellschaft zu nutzen. Niemals zuvor in der deutschen Geschichte hatte eine kleine Gruppe von wirtschaftlichen Interessenvertretern Millionenbeträge für den Aufbau eigener Presseorgane aufgebracht. Mit dem Ankauf des August Scherl-Verlages hatte Hugenberg ein Fundament seines ergeizigen Projektes der Machtgewinnung im Staat eingeleitet. Dieser Schritt des Interessenverbandes der Ruhrindustrie war der planmäßige Angriff auf die öffentliche Meinung in Deutschland. Es folgten weitere Ankäufe und Neugründungen durch die „Wirtschaftliche Gesellschaft“, die von dem Initiator Hugenberg zu einem umfassenden Medienkonzern zusammengeführt wurden.⁷⁶ Es handelte sich nach eigenen Konzernangaben um die größte Zusammenballung von Zeitungen und anderen Medieneinrichtungen, die zu einer Massenfabrikation der öffentlichen Meinung geworden war.⁷⁷ Das Hugenbergsche Medienimperium stellte sich als resistent gegen jede Art wirtschaftlicher Schwierigkeiten dar, weil hinter diesem die Kriegsgewinnler der Ruhrindustrie standen. Den sozialistischen Zeitungen und den liberaldemokratischen Verlagshäusern Mosse und Ullstein war mit dieser Bündelung von Presseinitiativen durch Alfred Hugenberg im Krieg ein überlegener Gegner in der

⁷⁵ Hugenberg: ?Hugenberg?, Seite 9

⁷⁶ Wernecke/Heller: Der vergessene Führer, Seite 68 f;
Dietrich: Alfred Hugenberg - Ein Manager in der Publizistik, Seite 47

⁷⁷ Bernhard: Der „Hugenberg-Konzern“, Seite 109

Auseinandersetzung um die öffentliche Meinung erwachsen.⁷⁸ Ein Gegner, der sich in der neuen demokratischen Staatsform als wichtigster Vorkämpfer der nationalen Bewegung „für den Wiederaufbau des alten Vaterlandes“ hervorhob. Im Gegensatz zur wirtschaftlich starken Hugenberg-Presse sahen die anderen Verlage, besonders die linken Zeitungen, am Ende des Ersten Weltkrieges einer ungewissen Zukunft entgegen. Ihre Leserschaft verfügte über keine ausreichenden finanziellen Mittel zum Erwerb einer eigenen Zeitung. Deutschland war nach langem und erfolglosem Krieg wirtschaftlich geschwächt, die Presse durch ihre einseitige Berichterstattung geistig zermürbt und von der restlichen Welt isoliert. Mit Kriegsende hatte die deutsche Presse die Aufgabe zu bewältigen, sich aus der Kriegspropaganda des Kaiserreiches zu befreien und wieder zu einer unabhängigen, zuverlässigen und sachlichen Pressearbeit zurückzufinden.⁷⁹ Es war die Zeit, in der sich die Menschen von den apokalyptischen Ereignissen des Weltkrieges erholen und befreien mußten, zugleich aber auch in den Nachkriegswirren mit Straßenkämpfen, Massendemonstrationen und bitterer Hungersnot zu bestehen hatten.

Nach dem 9. November 1918, dem Tag, an dem der Kaiser abdankte und Scheidemann die Republik ausrief, war auch die deutsche Presse gezwungen, sich auf die neue Situation einzustellen und ihr höchstes Gut, die Pressefreiheit, vor erneuter Unterdrückung zu sichern.

III. Das Neun-Punkte-Programm

Am 10. November 1918 konstituierte sich die neue Reichsregierung aus einer Koalition aus SPD und USPD, die aus einem sechsköpfigen Rat der Volksbeauftragten bestand. Im Rat der Volksbeauftragten waren die Ressorts wie folgt verteilt worden: Friedrich Ebert zeichnete verantwortlich für die Innenpolitik und das Militär, Haase für die Außenpolitik, Landsberg für die Finanzen, Barth für die Sozialpolitik, Dittmann war zuständig für Diverses und Scheidemann übernahm die Presse.⁸⁰ Die Ressortverteilung zeigt, welche Bedeutung die Volksbeauftragten der Presse einräumten. Mit Philipp Scheidemann und seinem Sekretär Ulrich Rauscher, der später Pressechef der

⁷⁸ Holzbach: Das „System Hugenberg“, Seite 54 ff

⁷⁹ Dovifat: Die Presse, Seite 503 ff

⁸⁰ Scheidemann: Der Zusammenbruch, Seite 212



(5.) Koalition aus drei SPD und drei USPD - Politikern
v.l.: Dittmann (USPD), Landsberg (SPD), Haase (USPD),
Ebert (SPD), Barth (USPD), Scheidemann (SPD)

Reichsregierung wurde, standen zwei überzeugte Zensurgegner an der Spitze des Presseressorts, und so wurde bereits am 12. November unter Leitung Eberts, der die stärkste Kraft im eigentlich gleichberechtigten Rat war, die Kriegszensur aufgehoben.

Somit war die Meinungs- und Versammlungsfreiheit in Deutschland gewährleistet. Nur wenige Monate nach dem Ende des Ersten Weltkrieges und nach der mehr als einhundert Jahre andauernden strengen Pressezensur in Preußen mit Zeitungsverboten sowie Repressionen und Verhaftungen von Journalisten und Verlegern erhielt das deutsche Volk die Pressefreiheit.⁸¹ Die Freiheitsrechte wurden in einem Neun-Punkte-Programm am 12. November 1918 von der aus der Revolution hervorgegangenen Regierung festgeschrieben und schon mit Gesetzeskraft verkündet. Die Punkte 3 und 4 des Regierungsprogrammes waren für das Pressewesen entscheidend, da durch diese die Zensur aufgehoben und die freie Meinungsäußerung in Wort und Schrift nun gewährleistet war.⁸²

⁸¹ Kampmann: Presse-Zensur in Deutschland, Seite 216

⁸² RGBl. 1918,1303; vgl.:Koszyk: Deutsche Presse 1914-1945, Seite 28 f

Die Grundvoraussetzung für die neue Pressefreiheit bildete jedoch die Aufhebung des Belagerungszustandes, der am 31. Juli 1914 vom Kaiser nach § 5 Belagerungszustandsgesetz (BelZG) verhängt worden war. Die Richtlinie des § 5 BelZG vom 4. Juni 1851 hatte den Militärbefehlshabern aller Bezirke das uneingeschränkte Recht gegeben, die Presse- und Meinungsfreiheit gemäß Artikel 27, 28 der preußischen Verfassung und §§ 1, 20 Abs. 1 des Reichspreßgesetzes aufzuheben. Daher war die Überwindung des Belagerungszustandes die Grundvoraussetzung für die Beseitigung der Militärherrschaft im Pressewesen und für die Verwirklichung der neuen Freiheitsrechte. Einige Juristen sahen in dem Neun-Punkte-Programm kein neues Presserecht verankert. Es war für sie, wie für den Syndikus Ebner aus Potsdam, die Wiederherstellung des alten Gesetzeszustandes mit den §§ 1, 20 Abs. 1 des Reichspreßgesetzes und den Artikeln 27, 28 der preußischen Verfassung aus der Zeit vor dem Krieg.⁸³ Dieser Verweis auf die bestehenden Gesetze, wie das Strafgesetzbuch mit seinen wichtigen Paragraphen für die Pressearbeit in § 130 Aufreizung zum Klassenkampf, § 166 Gotteslästerung und §§ 185 ff Beleidigung, war grundsätzlich richtig, jedoch ist es dem Rat der Volksbeauftragten mit Scheidemann als dem Medienbeauftragten zuzuschreiben, daß dieser sich schnell und unmißverständlich für die Meinungs- und Pressefreiheit ausgesprochen hatte. Die Regierung dokumentierte mit den garantierten Freiheitsrechten der kriegsmüden Bevölkerung das neue Demokratieverständnis.

Eine radikale Umwälzung innerhalb des Pressewesens wurde vom Rat der Volksbeauftragten nicht vorgenommen. Die Presse folgte weiterhin der Gesetzmäßigkeit der kapitalistischen Wirtschaft. Der bereits vor dem Krieg eingeleitete Konzentrationsprozeß im Pressewesen hatte zu einer Sättigung des Zeitungsmarktes geführt. Neugründungen in der Medienwirtschaft, besonders von Außenseitern ohne ausreichende Kapitaldecke, waren auch nach dem Sturz des alten Systems nicht möglich.⁸⁴ Den über viertausend Zeitungen und Zeitschriften der Republik wurden die größten Einflußmöglichkeiten auf politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Ereignisse eingeräumt gegenüber allen anderen Printmedien. Die Zeitung galt als politischer Machtfaktor.

Der Landgerichtsrat Mannheim schrieb in seinem Buch „Preßrecht“, der

⁸³ Ebner, in: >DJZ<, Heft 11/12, 1919, Seite 503 f

⁸⁴ Stammler: Die Presse als soziale und verfassungsrechtliche Institution, Seite 40

Druckschrift die „*Macht über den Menschegeist*“⁸⁵ zu. Daher bemächtigten sich die linksrevolutionären Gruppen nach dem Zusammenbruch des Kaiserreiches, wo sie sich durchgesetzt hatten, fast immer zuerst der örtlichen Zeitungen.⁸⁶ Ihr Ziel war es, eigene Presseorgane mit ihren politischen Überzeugungen ins Leben zu rufen. Um dieses Ziel zu verwirklichen, nahmen sie in zahlreichen Städten des Reiches oftmals gewaltsame Besetzungen von Zeitungsbetrieben vor.

Scheidemann, der diese Konflikte in seinem Ressort zu klären hatte, beschrieb die Aufgabe als sehr schwierig, da er gegen Übergriffe von Leuten einschreiten mußte, die sich, wenigstens dem Parteibuch nach, als Genossen bezeichneten. Scheidemann sah es als seine wichtigste Aufgabe an, gegen ungesetzliche Zensureingriffe, widerrechtliche Besetzungen von Redaktionen oder gar Zerstörung von Druckereibetrieben vorzugehen, um die neu erlangte Pressefreiheit zu sichern.⁸⁷ Erst am 18. November beruhigte sich die Situation auf den Straßen wieder etwas, als es dem Spartakus gelang, in einem eigenen Verlag seine Zeitung >Die Rote Fahne< zu veröffentlichen.⁸⁸

Die Ruhe hielt jedoch nicht lange an. Schon die Weihnachtstage des Jahres 1918 führten zu einer erneuten Eskalation der Lage, als die Anhänger des Spartakusbundes zusammen mit der Volksmarine-Division das Berliner Schloß besetzt hielten. Auch die von Friedrich Ebert gerufenen Soldaten, deren Unterstützung er sich durch den Pakt mit dem General der Obersten Heeresleitung, Wilhelm Groener, gesichert hatte, konnten nach einer blutigen Auseinandersetzung die von Ebert verlangte Ruhe und Ordnung in Berlin nicht wiederherstellen. Den Regierungstruppen war es nicht gelungen, das Stadtschloß einzunehmen, wo sich Matrosen gemeinsam mit Berliner Arbeitern verschanzt hatten. Ebert hatte sich der Unterstützung des Militärs bedient, um einer von ihm befürchteten Ausdehnung der Revolution nach bolschewistischem Muster entgegenzutreten zu können.⁸⁹

Der >Vorwärts<-Redakteur Erich Kuttner warnte im Sinne Eberts vor der Ausdehnung der Revolution: „*Die Herrschaft der Arbeiter- und Soldatenräte darf nur Mittel für eine kurze Übergangszeit sein, ist die Revolution gesichert, dann muß sie jener Form der Demokratie Platz machen, die wir vor dem Krieg als die dauernde und allein richtige erkannt haben. Halten wir für die Dauer an jener anderen*

85 Mannheim: Pressrecht, Seite 1

86 Petersen: Zensur in der Weimarer Republik, Seite 114

87 Scheidemann: Der Zusammenbruch, Seite 214

88 Hannover-Drück/Hannover: Der Mord an Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht, S. 22

vgl.: Koszyk: Deutsche Presse 1914-1945, Seite 30

89 Der Pakt sah vor, daß die OHL Ebert als Träger der Regierungsgewalt anerkannte.

Im Gegenzug wurde die bestehende Gefehlgewalt im Heer von Ebert nicht in Frage gestellt.

Huber: Verfassungsgeschichte seit 1789, Band 5, Seite 751 ff

Form fest, dann schlägt die Demokratie, wie der russische Bolschewismus zeigt in Diktatur, die Freiheit in Unfreiheit um.“⁹⁰ Um die erst gewonnene Demokratie zu konsolidieren, stützte sich der Vorsitzende der Sozialdemokratie, die ein tiefverwurzeltes Mißtrauen gegenüber dem wilhelminischen Militär hatte, im Gegensatz zu ihrer Überzeugung gerade auf dieses starke Machtinstrument des alten Staates. Für die Mitglieder der USPD und ihre Delegierten Haase, Dittmann und Barth im Rat der Volksbeauftragten war der Einsatz des Heeres nicht hinnehmbar. Die Auflösung der Zusammenarbeit mit der MSPD war die Folge. Ebert ersetzte die ausgeschiedenen Mitglieder der Übergangsregierung mit Rudolf Wissell und Gustav Noske aus seiner eigenen Partei.

Das Scheitern des Truppeneinsatzes und die gemachten Zugeständnisse der Regierung an die Matrosen ermutigte die Spartakisten. Nach diesen Ereignissen schloß sich der Spartakusbund auf seiner Reichskonferenz zur >Kommunistischen Partei Deutschlands< zusammen. Mit der Gründung der KPD, die eine neue politische Kraft neben der USPD am linken Parteienspektrum darstellte, erwachsen der deutschen Sozialdemokratie neue Schwierigkeiten, die der Schriftleiter des >Vorwärts<⁹¹ Friedrich Stampfer am 5. Januar 1919 kritisch kommentierte. Der Bolschewismus stütze sich auf die >Rote Armee< als sein militärisches Machtmittel. Die >Rote Armee< Rußlands sei seine einzige positive Leistung. Rußland, das unter der Fahne des Weltfriedens in die Revolution gezogen sei, sei nun eine asiatische Militärdespotie mit notdürftig ausgeputzten scheinsozialistischen Emblemen. Der demokratische Sozialismus in Deutschland stehe isoliert zwischen dem scheinsozialistischen Despotismus in Rußland und den kapitalistisch beherrschten Demokratien des Westens, er finde weder rechts noch links Wesensverwandtes, dem er sich aus Überzeugung anschließen könne. Sie, die Sozialdemokraten, konnten nicht aus Überzeugung Bundesgenossen Rußlands gegen die Entente werden, weil das undemokratische Rußland trotz aller roten Fahnen das rückständigste Element im politischen Weltsystem darstelle.

Am selben Tag rief der Führer der Spartakisten, Karl Liebknecht, zum „*Sturz der Regierung Ebert-Scheidemann*“ auf. Er beschuldigte Ebert und Scheidemann der Komplizenschaft mit den gegenrevolutionären Kräften und forderte die Weltrevolution. Der radikale Flügel des deutschen Proletariats lehnte den Weg

⁹⁰ Kuttner: Die deutsche Revolution, Seite 11

⁹¹ >Vorwärts<, 05. 01. 1919, Seite 1

der Mehrheitssozialdemokratie eines übergreifenden „Klassenkompromisses“ zwischen Arbeiterschaft und Bürgertum ab. Ihr Ziel blieb der kompromißlose Klassenkampf nach dem Vorbild der russischen Bolschewiki im Januar 1918. Es gab jedoch innerhalb der KPD auch Kritik an dem russischen Weg. Die schärfste Kritikerin an Lenin war Rosa Luxemburg. In ihrer Schrift >Die russische Revolution< gab sie zu bedenken, daß es die historische Aufgabe des Proletariats sei, wenn es zur Macht gelange, statt der bürgerlichen Demokratie eine sozialistische Demokratie zu schaffen. Nicht jegliche Demokratie sei abzuschaffen.⁹²

Rosa Luxemburgs Überlegungen zur Demokratie in einer sozialistischen Gesellschaft verhallten ungehört. Es ging dem Spartakusbund, der in der Kommunistischen Partei Deutschlands - KPD - aufgegangen war, um die



(6.) Kämpfe im Berliner Zeitungsviertel

Verhinderung einer parlamentarischen Demokratie und der endgültigen Verwirklichung einer Parole: „Alle Macht den Räten!“ Die Auseinandersetzung innerhalb der Arbeiterschaft war nicht mehr aufzuhalten.⁹³ Am 5. Januar, einem Sonntag, entzündete sich der Konflikt an der Amtsenthebung des unabhängigen Berliner Polizeipräsidenten Emil Eichhorn. Die USPD sowie die Kommunisten waren gewillt, diese errungene Position der Revolution zu verteidigen. Am Ende der friedlich verlaufenden Massendemonstrationen, in denen Liebknecht, Ledebour und der amtsenthobene Eichhorn Ansprachen vor mehr als hunderttausend Menschen hielten, wurde in der auseinanderströmenden Masse die Parole herausgegeben, den >Vorwärts< zu besetzen. Ohne Beschluß und Kenntnis der betei-

⁹² Rosa Luxemburg: Die russische Revolution, Seite
vgl.: Grebing: Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Seite 152
⁹³ Winkler: Revolution und Weimarer Republik im Bild, Seite 62

ligten Organisationen wurde wie am zweiten Weihnachtsfeiertag des vergangenen Jahres der >Vorwärts<-Verlag durch revolutionäre Arbeiter eingenommen. Um ihre Position zu stärken, eroberten sie in der Nacht von Sonntag auf Montag weitere Verlagshäuser und Zeitungsdruckereien der Stadt; darunter waren das Wolffsche Telegraphenbüro und die Verlagshäuser von Mosse, Scherl und Ullstein. Die ganz rechtsstehenden Zeitungsverlage blieben von den Besetzungen der Spartakisten vollständig unberührt. Berlin war demnach auf die Meinungsäußerungen der links- und rechtsradikalen Blätter angewiesen.⁹⁴

Der Konflikt eskalierte beim Verlagsgebäude des Zentralpresseorgans der MSPD in der Lindenstraße. Der gewaltsame Übergriff gegen den >Vorwärts< entsprang der Empörung über die Haltung des Blattes, das einst der Berliner Arbeiterschaft gehört hatte und ihr während des Krieges durch einen Gewaltstreik des Parteivorstandes geraubt worden war, so erklärte der KPD-Delegierte Paul Fröhlich die Besetzung durch die linksradikalen Arbeiter.⁹⁵ Die >Rote Fahne< hatte die Besetzung der >Vorwärts<-Redaktion als einen selbstverständlichen Akt revolutionärer Notwehr erklärt. Die Mehrheitssozialdemokraten sahen sich daraufhin veranlaßt, ihre Redaktionen zu befreien und die Pressefreiheit wiederherzustellen. Waffengewalt ersetzte nun die Verhandlungen. Im Berliner Zeitungsviertel entzündeten sich zwischen den politischen Gegnern die schwersten und blutigsten Kämpfe.

Am 11. Januar 1919 stürmten die Regierungstruppen mit schweren Geschützen das >Vorwärts<-Gebäude und zwangen die aufständischen Spartakisten zur Aufgabe. Während der Kampfhandlungen wurde das Ungleichgewicht der beiden Gruppen deutlich. Den rund dreihundert Besetzern stand ein Heer von zehntausend Soldaten gegenüber. Diese Übermacht wurde von den Offizieren mißbraucht. Nach den eigentlichen Gefechten kam es durch die Freikorps, die den alten militaristischen Geist des Krieges verkörperten, zu Mißhandlungen und

⁹⁴ Runkel: Die deutsche Revolution, Seite 204 f; Ströbel: Die deutsche Revolution, Seite 104 f
⁹⁵ Fröhlich: Rosa Luxemburg, Seite 360



(7.) Das Verlagshaus des >Vorwärts< nach den Kämpfen

Ermordungen von Spartakisten. Die Offiziere begannen, sich wieder als Retter des Staates zu fühlen; sie glaubten nun, das Recht für Übergriffe auf ihre politischen Feinde im eigenen Land zu haben. Mit seinem Rückgriff auf Frontsoldaten zur Lösung des innenpolitischen Konfliktes zeigte Gustav Noske seine unnachgiebige Haltung gegenüber den aufständischen Arbeitern. Sein Kurs der Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung in Berlin führte zu unkontrollierbaren Auseinandersetzungen zwischen der sozialdemokratischen Regierung im Schulterschluss mit dem wilhelminischen Militär gegen die radikale Arbeiterschaft.⁹⁶ Der Widerstand der Spartakisten brach am 13. Januar vollständig zusammen und damit auch die von ihnen verhängte Vorzensur der bürgerlichen Zeitungen.

So grausam die gewaltsamen Kämpfe um die Beherrschung der Presse gewesen waren, belegten sie, welchen politischen Stellenwert die Printmedien innehatten.⁹⁷ Nach der Niederlage analysierte Rosa Luxemburg in einem Zeitungsartikel die Rückständigkeit des revolutionären Klassenkampfes, der die Schwächen offen zu Tage gefördert hatte. Es handelte sich weder um einen Aufstand der Massen, noch konnte das Berliner Proletariat sich auf eine Unterstützung des ländlichen Raumes stützen. Klare Worte fand sie in ihrem Aufsatz über das Wirken des Militärs: „>Ordnung herrscht in Berlin!< verkündet triumphierend die bürgerliche Presse, verkünden Ebert und Noske, verkünden die Offiziere der >siegreichen Truppen<, denen der Berliner kleinbürgerliche Mob in den Straßen mit Tüchern winkt, mit Hurra! zujubelt. Der Ruhm und die Ehre der deutschen Waffen sind vor der Weltgeschichte gerettet. Die jämmerlich Geschlagenen von Flandern und den Argonnen haben ihren Ruf wiederhergestellt durch den glänzenden Sieg - über die 300 >Spartakisten< im >Vorwärts<! Die Zeiten des ersten ruhmreichen Eindringens deutscher Truppen in Belgien, die Zeiten Gernerals von Emmich, des Bezwingers von Lüttich, erblassen vor den Taten der Reinhardt und Generälen in den Straßen Berlins. Niedergemetzelte Parlamentäre, die über die Übergabe des >Vorwärts< verhandeln wollten und von der Regierungs-Soldateska mit Kolben bis zur Unkenntlichkeit zugerichtet wurden, so daß die Rekognoszierung ihrer Leichen unmöglich ist, Gefangene, die an die Wand gestellt und in einer Weise hingemordet werden, daß Schädel und Hirn herumspritzen: Wer denkt da noch angesichts so

⁹⁶ Wette: Gustav Noske, Seite 321

⁹⁷ Dovifat: Die Presse, Seite 504

glorreicher Taten an die schmachlichen Niederlagen vor Franzosen, Engländern und Amerikanern? >Spartakus< heißt der Feind und Berlin der Ort, wo unsere Offiziere zu siegen verstehen. Noske, der >Arbeiter<, heißt der General, der Siege zu organisieren weiß, wo Ludendorff versagt hat.“⁹⁸

Rosa Luxemburg beschrieb in ihrem Artikel die Psyche des Militäres, das seine Kriegsniederlage an den Berliner Arbeitern versucht hatte zu kompensieren. Nach Vorstellung der so entlarvten Offiziere sollte dies ihr letzter Aufruf bleiben. Nur einen Tag nach dem Artikel in der >Roten Fahne< wurden die politischen Köpfe der kommunistischen Arbeiterschaft Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht am späten Abend des 15. Januar von Soldaten der Gardekavallerie-Schützendivision ermordet.

Die begangenen Morde ließen die noch bestehenden Brücken innerhalb der zerrissenen Arbeiterschaft endgültig zerbrechen. Das USPD-Organ >Die Freiheit<⁹⁹ klagte die Gewaltpolitik der Regierung an und schrieb, daß das vergossene Blut der Proletarier über sie kommen werde. Die deutsche Arbeiterschaft, so >Die Freiheit< weiter, werde über die Regierung ihr Urteil sprechen. Auf den Artikel folgte ein Aufruf der USPD-Führung, der den Bruch verdeutlichte: „*In unglaublicher Verblendung läßt die Regierung Ebert, Scheidemann, Landsberg, Noske, die sich noch immer eine sozialistische zu nennen wagt, ihre Söldner schalten und walten. Sie bewaffnet die Offiziere und die Bürgersöhne gegen die Arbeiterschaft. Erschießungen sind in Massen vorgekommen! Verhaftungen folgen auf Verhaftungen! ... Für alle diese Greuel ist die Regierung Ebert, Scheidemann, Noske und Landsberg für alle Zeit verantwortlich. Sie hat die Geister der Gewalt gerufen und ist schon heute das Werkzeug ihrer eigenen Schergen.*“¹⁰⁰

Eine strenge Untersuchung der Morde an Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht wurde von der Regierung angekündigt. Das Drängen der Regierung blieb jedoch ohne Wirkung, da diese es versäumt hatte die bestehende Militärgerichtsbarkeit nach dem 9. November abzuschaffen. Der Prozeßverlauf sowie das Urteil des Feldkriegsgerichtes jener Division, der die Mörder angehörten, führte zu keiner Sühne der Untaten. Im Gegenteil - das Militärgericht verhängte nur gegen zwei von insgesamt neun Angeklagten Haftstrafen. Der Husar Otto Runge, der als einziger nicht im Offiziersrang stand, erhielt eine Gefängnisstrafe von zwei Jahren,

⁹⁸ >Die Rote Fahne<, 14. 01. 1919, Seite 1

⁹⁹ >Die Freiheit<, 16. 01. 1919, Seite 1

¹⁰⁰ >Die Freiheit<, 17. 01. 1919, Seite 1

wegen Wachtvergehens und Körperverletzung. Die schwerste Gesamtstrafe erhielt der Oberleutnant Kurt Vogel von zwei Jahren und vier Monaten Gefängnis wegen des Tatbestandes der unerlaubten Beiseiteschaffung einer Leiche. Alle weiteren Angeklagten wurden freigesprochen. Das Militärgericht war seinem Charakter nach ein Ausnahme- und Standgericht, welches den schuldigen Soldaten, namentlich den Offizieren mehr Nachsicht entgegen brachte, als daß es vom Standpunkt der Gerechtigkeit urteilte.¹⁰¹

Die verhinderte Aufklärung aller Hintergründe der brutalen Morde sowie die verfehlte Rechtssprechung des Kriegsgerichtes führte zu einer Aufwertung der Konterrevolutionäre. Der Konflikt und die Zerrissenheit der Arbeiterschaft gab dem Militär seine alte Machtstellung zurück. Der Militarismus war zu neuem Leben erwacht, der nach Rache für die erlittene Kriegsschmach verlangte.

Die liberaldemokratische >Berliner Volkszeitung< nahm sich zehn Jahre später der Ereignisse von 1919 mit dem geschichtlichen Abstand noch einmal an. Sie schrieb zu den Morden: „*Herr Noske verschrieb sich den Männern der Gardekavallerie-Schützendivision, reaktionären Offizieren mit sehr zweifelhaftem Anhang. Nicht die republikanische Abwehr, sondern der weiße Terror wurde die Parole. ... Denn Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht waren zwar die ersten, die von jenen Gewaltmenschen gemordet wurden, aber nicht die einzigen.*“¹⁰²

Die rasche Niederschlagung des Januaraufstandes durch das Militär machte den Weg für ordnungsgemäße Wahlen zur Nationalversammlung frei. Eine Revolution nach russischem Vorbild war endgültig verhindert worden. Die Gründung einer demokratischen Republik konnte vollzogen werden. Und doch waren die Morde an den linksradikalen Arbeitern und ihren beiden Anführern, wie die >Berliner Volkszeitung< rückblickend betrachtete, eine schwere Bürde für die erste Demokratie auf deutschem Boden gewesen. Es war der Beginn des reaktionären Terrors in Deutschland.

IV. Die Wahl zur Nationalversammlung

Erst mit der Wahl der Nationalversammlung am 19. Januar 1919, an der sich die kommunistische Partei nicht beteiligte, stand fest, daß sich das deutsche Volk für

¹⁰¹ Hannover-Drück/Hannover: Der Mord, Seite 116 ff; Wette: Gustav Noske, Seite 308 f; Haffner: 1918/19 Eine deutsche Revolution, Seite 147 ff; Fröhlich: Rosa Luxemburg, S. 371 ff; Heilmann: Die Noskegarde, Seite 20

¹⁰² >Berliner Volkszeitung<, 28. 04. 1929, Seite 1

eine parlamentarische Demokratie und gegen ein Rätssystem entschieden hatte. Das Wahlergebnis ergab eine Mehrheit der demokratischen Kräfte in der Nationalversammlung, die am 11. Februar 1919 mit 277 von 379 Stimmen den Sozialdemokraten Friedrich Ebert zum ersten Reichspräsidenten der Weimarer Republik bestimmte. Deutschland verfügte mit der Wahl Eberts zum ersten Mal in der Geschichte über ein demokratisch gewähltes Staatsoberhaupt.¹⁰³

Friedrich Eberts Wahl hatte die >Frankfurter Zeitung<¹⁰⁴ bereits einen Tag zuvor in ihrer Morgenausgabe vorausgesagt und auch mit ihrer zweiten Einschätzung behielt sie recht, indem sie schrieb, es sei anzunehmen, daß bei der Wahl Eberts zum Reichspräsidenten Scheidemann Ministerpräsident werde. So geschah es auch. Am 12. Februar beauftragte der neue Reichspräsident den Abgeordneten Scheidemann mit der Bildung des ersten Kabinetts. Woraufhin die Zeitungsblätter der Rechten polemisch beklagten, daß die Sozialdemokraten die wichtigsten Posten unter sich aufteilten. Der außer Dienst gestellte Hauptmann des Krieges und neue hauptverantwortliche Schriftleiter der nationalen >Kreuz-Zeitung<, Georg Foerisch, erblickte in der Verteilung der Regierungsämter einen raffgierigen „*Kuhhandel*“¹⁰⁵ der gewissenlosen Demokraten, die die aufgestellten Ziele der Revolution zugunsten ihrer eigenen Interessen nun mißbraucht hätten. In seinem Artikel vertrat er die Ansicht, daß es der demokratischen Mehrheit aus Sozialdemokraten, Deutsch-Demokraten und Zentrum gelungen sei, ihr Versprechen gegenüber dem Ausland - den Zusammenbruch des Deutschen Reiches eingelöst - zu haben. Besonders scharf kritisierte Foerisch die Deutsch-Demokraten und das Zentrum, die sich an dem Verrat des Vaterlandes durch die Ebert-Partei beteiligt hätten. Der bürgerliche Zentrumspolitiker Matthias Erzberger wurde von den rechtsnationalen Kreisen neben den schon seit vielen Jahren verhaßten Sozialdemokraten Ebert und Scheidemann zum Verräter des deutschen Kaiserreiches erklärt, da er nicht nur den Waffenstillstand des verlorenen Krieges unterzeichnet hatte, sondern auch weil er den Schulter schluß mit den Mehrheitssozialdemokraten suchte. Diesen Schulter schluß der demokratischen Parteien wollte Georg Foerisch beseitigt sehen. Er verlangte ein geschlossenes Bürgertum, welches den Kampf gegen die Utopien des sozialistischen Zukunftsstaates aufnehmen müsse. Denn nach seiner Einschätzung war die

¹⁰³ Mühlhausen: Ebert in Weimar, Seite 45

¹⁰⁴ >Frankfurter Zeitung<, 10. 02. 1919, Seite 1

¹⁰⁵ >Kreuz-Zeitung<, 10. 02. 1919, Seite 1

Revolution noch nicht abgeschlossen; die Revolution sei nur deshalb am Anfang so glatt gelaufen, weil das Bürgertum sich ängstlich in die Betten verkrochen habe. Dieses dürfe nicht ein zweites Mal passieren, darum rief er alle national denkenden deutschen Katholiken auf, den „Kuhhandel“ der Parteiführer des „Internationalismus, des Sozialismus und des jüdischen Großkapitals“ zu verhindern.¹⁰⁶ Bereits vor der Wahl des Reichspräsidenten hatte der Journalist der >Kreuz-Zeitung< den Kampf und die Feinde der nationalen Bewegung definiert. Der Artikel spiegelte die politische Haltung der rechtskonservativen monarchischen Deutschnationalen Volkspartei wider. Den Funktionären dieser Partei, die über Jahrzehnte die Geschicke Deutschlands mitbestimmt hatten, mißfiel die Zuweisung auf die Oppositionsbänke, stattdessen unterstellten sie den Demokraten einen persönlichen Mißbrauch der Regierungsgewalt.

Friedrich Ebert konnte sich zuerst nicht nur auf die Mehrheit im Parlament stützen, auch in weiten Kreisen der Bevölkerung war ihm eine breite Zustimmung sicher. Der Soziologe Max Weber, der bereits im November 1918 in einer großen Artikelserie der >Frankfurter Zeitung< die Grundlinien der zukünftigen Staatsform Deutschlands zu skizzieren versucht hatte¹⁰⁷, vertrat in seinem Artikel „Der Reichspräsident“ in der >Berliner Börsen-Zeitung<¹⁰⁸ vom 25. Februar 1919 die Auffassung, daß der künftige Präsident unbedingt vom Volk gewählt werden müsse. Er begründete seine Einstellung mit dem Argument, er lehne ein Dazwischentreten von Mittelsmännern bei der Willensbildung des Volkes grundsätzlich ab. Überall sei die indirekte Wahl beseitigt worden, und hier an der formell höchsten Stelle, dürfe sie nicht erhalten bleiben. Das werde mit Recht als eine Verhöhnung des demokratischen Prinzips verstanden.¹⁰⁹

Diese Mahnung Webers für die konsequente Umsetzung der Demokratie war nicht die einzige kritische Stimme, auch die antidemokratischen Kräfte meldeten sich zu Wort. Sie forderten im Gegensatz zu Max Weber die Beseitigung der Demokratie. Ihr Ziel war die Wiederherstellung der alten politischen Herrschaftsordnung mit ihren festen Klassenstrukturen. An der Spitze der monarchistischen Konterrevolution stand der frühere Fliegeroffizier und überzeugte Monarchist, Adolf Stein, der seine Schriften unter dem Pseudonym „A“ oder „Rumpelstilzchen“ veröffentlichte, wie seinen Bericht über die Weimarer

¹⁰⁶ >Kreuz-Zeitung<, 10. 02. 1919, Seite 1

¹⁰⁷ Mommsen: Max Weber und die deutsche Politik, Seite 326

¹⁰⁸ >Berliner Börsen-Zeitung<, 25. 02. 1919, Seite 1

¹⁰⁹ >Berliner Börsen-Zeitung<, 25. 02. 1919, Seite 1

Nationalversammlung >Friedrich der Vorläufige<, in dem er seine Verachtung gegenüber Friedrich Ebert unverhohlen verkündete: „Die gedrungene, kurzhalsige Gestalt, der Knebelbart, die Speckfalte im Nacken: Lui!... Er war revolutionär schon in den Windeln, Sozialist schon als Sattlerlehrling, das gegebene Reichsoberhaupt schon als Brotwagenfahrer, Kneipwirt, Gerichtssaalreporter. Etliches wird man freilich verschweigen müssen. ... Wenn man jetzt seine Genossen fragt, was sich eigentlich aus seinem Leben erzählen lasse, so sagen sie: Man hat eigentlich nie viel von ihm gehört; er muß also ein bannig kluger Kerl sein; sonst wäre er doch auch sicher nicht Reichspräsident geworden. Die Sicherheit dieser Schlußfolgerung ist nicht gerade überzeugend. Vielleicht ließe sich weit eher der Satz verfechten, daß durch die Revolution überhaupt die Unzulänglichkeit auf den Thron gekommen ist. ... Ebert hat den Horizont einer Käseglocke.“¹¹⁰

Neben diesem ersten Angriff gegen das neue Staatsoberhaupt kam es zu besonders kontroversen Diskussionen über die zu verabschiedende neue deutsche Verfassung. Auch hier richteten sich die Streitfragen auf die juristische Stellung des Reichspräsidenten. Die Gestalter der deutschen Verfassung, mit dem Rechtswissenschaftler Hugo Preuß an der Spitze, waren bemüht, bei der Figur des Reichspräsidenten eine Vereinigung zweier bestehender Systeme von Präsidialrepubliken zu erzielen. So war Preuß gewillt, die Vorteile aus der französischen Verfassung mit der amerikanischen zu verknüpfen. In Frankreich war der Präsident ausschließlich als Repräsentationsfigur gedacht, während die Vereinigten Staaten von Amerika ihrem Präsident alle Exekutivbefugnisse zugesprochen hatten.¹¹¹ Positiv aufgefaßt wurde dieses Bestreben der Gewaltenteilung und der gegenseitigen Kontrolle der Gewaltenträger durch die deutsche Verfassung in der >Frankfurter Zeitung<. In dem Artikel „Die amerikanische Demokratie und ihre Lehren“¹¹² vom 3. April 1919 ging die Zeitung deutlicher auf dieses Problem ein. In Amerika wie in anderen Ländern habe die Demokratie zu dem Ergebnis geführt, daß der Parlamentarismus entarten müsse, wenn ihm ein Gegengewicht und ein Kontrollorgan fehle. Die französische Republik bilde ein Musterbeispiel. In der Union und ihren Einzelstaaten habe man die gleichen Erfahrungen gemacht und ihnen entgegengewirkt, indem das Volk die Bedeutung und Machtbefugnis seines Präsidenten bewußt gesteigert

¹¹⁰ „A“ (Stein): Friedrich der Vorläufige, die Zietz und die Anderen Seite 29 ff

¹¹¹ Wertheimer: Der Einfluß des Reichspräsidenten auf die Gestaltung der Reichsregierung, S.7

¹¹² >Frankfurter Zeitung<, 03. 04. 1919, Seite 1

habe. Der unmittelbar vom Volke gewählte Reichspräsident sei einem starken Parlament gegenüber die nächstliegende Sicherung. Diesen Gedanken, Recht und Herrschergewalt des Volkes durch gegenseitige Kontrolle zweier Gewaltenträger zu verbürgen, suchte der Verfassungsentwurf zum ersten Mal in ein System zu bringen.

Die >Kreuz-Zeitung< vertrat eine andere Auffassung. Conrad Bornhak¹¹³ beschrieb in seinem Artikel die Gegensätzlichkeit der zu vereinenden Prinzipien. Der Punkt, an dem die Reichsverfassung scheitern müsse, sei eben die Stellung des Reichspräsidenten, hervorgegangen aus unmittelbarer Volkswahl, aber mit parlamentarischem System. Der Preuß'sche Entwurf habe sich gerühmt, die Züge der amerikanischen und französischen Präsidentschaft miteinander zu vereinigen. An dieser eigentümlichen Vereinigung habe man auch in allen weiteren Stadien der Verfassungsbildung festgehalten, um sie voraussichtlich Gesetz werden zu lassen. Diese Vereinigung sei aber nicht eine Verbindung von Vorzügen, sondern von unvereinbaren Gegensätzen. Indem man sich auf zwei Stühle setzen wolle, gelange man zwischen beide.

Auch Adolf Stein ging in seinem Buch „*Friedrich der Vorläufige*“ auf die Kritik um die Stellung des Reichspräsidenten in der neuen Verfassung ein. So forderte er zusammen mit dem jungen Leipziger Historiker Philipp im Namen der Deutschnationalen eine führende Persönlichkeit an der Spitze des Staates. Sie lehnten es ab, durch die Mehrheit des Parlaments einen einfachen sozialdemokratischen Mann in dieses Staatsamt zu wählen. Vielmehr beriefen sich Stein und Philipp darauf, daß nach ihrer Überzeugung das überwiegend bürgerliche deutsche Volk einen Sozialdemokraten an der Spitze des Reiches nicht wolle. Adolf Stein¹¹⁴ führte in seinem Buch weiter aus, daß mehrere Sätze in der Verfassung dem Reichspräsidenten gewidmet seien. Worte, nichts als Worte. Wenn man näher hinsehe, so erkenne man, daß der Präsident das einzige Recht besitze, ein Gehalt von 600 000 Mark jährlich aus Reichsmitteln zu verzehren. Kurz, ein Ruheposten für einen verdienten Parteimann. Die rechten Kräfte sehnten sich vielmehr nach einem reaktionären Monarchen und so forderte Stein nur zwei Jahre nach dem verlorenen Krieg einen „starken Führer“ für Deutschland.

Friedrich Ebert ließ sich von derartigen Angriffen gegen seine Person nicht beein-

¹¹³ >Kreuz-Zeitung<, 07. 07. 1919, Seite 2

¹¹⁴ „A“ (Stein): *Friedrich der Vorläufige*, die Zietz und die Anderen, Seite 191

drucken, da sich die Bevölkerung mit ihren Stimmzetteln für den Kurs der parlamentarischen Demokratie entschieden hatte. Der neue Staat begann für Ebert nicht mit der von ihm abgelehnten Revolution, sondern erst mit der demokratischen Wahl zur Nationalversammlung. Seiner Überzeugung nach war die Nationalversammlung der höchste und einzige Souverän in Deutschland. Er erklärte bei der Eröffnung der Versammlung am 6. Februar 1919 in Weimar, daß nur auf der breiten Straße der parlamentarischen Beratung und Beschlußfassung die unaufschiebbaren Veränderungen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet vorwärts zu bringen seien. Für ihn waren die Mitglieder des Rates der Volksbeauftragten nur Konkursverwalter des alten Regimes gewesen, die die Gefahren und das Elend der Übergangszeit zu bekämpfen und die dringenden Forderungen der Arbeiter zu erfüllen hatten. Seiner Überzeugung nach habe die provisorische Regierung der Nationalversammlung nicht vorgeriffen.¹¹⁵

Und doch hatte der Rat der Volksbeauftragten mit dem Neun-Punkte-Programm vom 12. November 1918 die Grundlagen für die weitere rechtsstaatliche Entwicklung gelegt und somit die Prinzipien der neuen Weimarer Reichsverfassung vorweggenommen.¹¹⁶

V. Der Artikel 118 der Weimarer Reichsverfassung

Am 11. August 1919 unterzeichnete der Reichspräsident Ebert die Weimarer Reichsverfassung (WRV), die am 14. August in Kraft trat. Zuvor hatten am 31. Juli 1919 von 338 anwesenden Mitgliedern der Nationalversammlung bei einer Enthaltung und fünfundsiebzig Gegenstimmen 262 Mitglieder für den Verfassungsentwurf des neu bestellten Reichsinnenministers Hugo Preuß gestimmt. Die Abgeordneten der SPD, des Zentrums und der Demokraten stimmten für die bis dahin fortschrittlichsten rechtsstaatlichen Verfassungsgrundsätze. So gewährleistete der Artikel 118 der Weimarer Reichsverfassung, wie bereits im Neun-Punkte-Programm festgeschrieben und nochmals vom Minister des Inneren, Hugo Preuß, am 22. April 1919 bestätigt ¹¹⁷, die Meinungsfreiheit. Der Artikel 118 WRV war wie folgt verfaßt: „*Jeder Deutsche hat das Recht, innerhalb der Schranken der allgemeinen Gesetze seine Meinung durch Wort, Schrift, Druck,*

¹¹⁵ Matthias: Der Rat der Volksbeauftragten, Seite 113 f; VdR, 326, 1

¹¹⁶ Koszyk: Deutsche Presse 1914-1919, Seite 29

¹¹⁷ Kampmann: Presse-Zensur in Deutschland, Seite 216

*Bild oder in sonstiger Weise frei zu äußern. An diesem Recht darf ihn kein Arbeits- oder Anstellungsverhältnis hindern, und niemand darf ihn benachteiligen, wenn er von diesem Recht Gebrauch macht. Eine Zensur findet nicht statt, doch können für Lichtspiele durch Gesetz abweichende Bestimmungen getroffen werden. Auch sind zur Bekämpfung der Schund- und Schmutzliteratur sowie zum Schutze der Jugend bei öffentlichen Schaustellungen und Darbietungen gesetzliche Maßnahmen zulässig.*¹¹⁸

Der Artikel 118 verbot also die Präventivzensur und sicherte das Grundrecht der freien Meinungsäußerung, dieses jedoch nur innerhalb der Schranken der allgemeinen Gesetze. Artikel 118 der Weimarer Reichsverfassung gewährleistete somit jedem Deutschen die Meinungsfreiheit, nicht aber die Pressefreiheit. In Artikel 118 I. wurde lediglich die materielle Pressefreiheit berührt, die sich auf einen bestimmt gearteten Inhalt der Druckschrift, also auf die Meinungsfreiheit, bezog. Dagegen war § 1 des Reichspreßgesetzes (RPG.) die sogenannte formelle Pressefreiheit gesichert, das heißt, hier wurde die Befreiung aller Äußerungen von vorbeugenden Maßnahmen, insbesondere von der Präventivzensur gewährleistet. Diese sogenannte formelle Freiheit der Presse war nur reichsgesetzlich, jedoch nicht verfassungsrechtlich gesichert. Es bestand mithin die Gefahr, daß durch eine einfache Reichsgesetzesänderung die Pressefreiheit beschränkt oder aufgehoben werden konnte. Erschwerend kam hinzu, daß die Fassung des § 1 RPG. sehr ungenau gefaßt war. Auch durch andere Gesetze behielten Beschränkungen der Pressefreiheit ihre Gültigkeit.¹¹⁹ Das Presserecht blieb durch den weiteren Bestand des Reichspreßgesetzes von 1874 auch nach dem Erlaß der Reichsverfassung sehr unübersichtlich. So wurde um die Pressefreiheit nicht nur mit der neuen Reichsverfassung und dem alten Reichspreßgesetz, sondern auch mit dem Straf- und Polizeigesetz vor den Gerichten gefochten. Das Presserecht blieb ein Kompromiß zwischen zwei ständig ringenden Gewalten, auf der einen Seite war der staatliche Selbstbehauptungstrieb, dem die uneingeschränkte Geistesfreiheit des Individuums gegenüberstand. Es bestimmte die beiderseitigen Rechte und Pflichten von Staat und Staatsbürger in bezug auf die Gedankenäußerungen in allen Druckerzeugnissen und grenzte in diesem Rahmen die Freiheit des Einzelnen gegenüber den staatlichen Hoheitsbefugnissen ab.¹²⁰

¹¹⁸ Reichsverfassung vom 11. August 1919; Löffler/Ricker: Handbuch des Presserechts, S. 1022

¹¹⁹ Mannheim: Pressrecht, Seite 4 f

¹²⁰ Häntzschel: Das Deutsche Preßrecht, Seite 8

Der Vater der Verfassung von Weimar war der linksliberale Berliner Staatsrechtler Professor Hugo Preuß, der auch das Neun-Punkte-Programm ausgearbeitet hatte.¹²¹ Dieser unterlag dem Irrtum, mit der Freiheit der Meinungsäußerung auch die Pressefreiheit zu sichern. Kurt Häntzschel vertrat in der >Deutschen Juristen-Zeitung<¹²² hingegen die Ansicht, daß die Meinungsfreiheit keineswegs die Pressefreiheit mit einschließe. Nach seiner Auffassung hatte ein großer Teil der Presse über keinen verfassungsrechtlichen Schutz, so konstatierte Häntzschel, daß die Preßerzeugnisse eine Meinung wiedergeben könnten, dies aber nicht bräuchten. Auch wenn man den Begriff der Meinungsfreiheit weit auslege und schon die reine tatsächliche Ankündigung einer politischen Versammlung als unter die Meinungsfreiheit fallend ansehe, was dem Sinn des Art. 118 allein gerecht werde, so blieben wesentliche Teile der Presse übrig, die nicht als Meinungsäußerung angesehen werden könnten. Da nur die Freiheit, seine Meinung durch die Presse zu äußern, aber nicht die Pressefreiheit als Ganzes gewährleistet sei, so seien erhebliche Teile auch der Tagespresse, wie Kurszettel, Lotterieziehungslisten, Stellenmarkt, viele Inserate, kurz, alle Ankündigungen rein tatsächlicher Natur verfassungsrechtlich nicht gegen beschränkende Anordnungen geschützt.

Ohne Zweifel ist der Schutz der Meinungsfreiheit und insbesondere der Freiheit der Schreibweise der politischen Tageszeitungen der eigentliche Kern und Zweck der Pressefreiheit. Aber ein vollkommener Schutz der Pressefreiheit ist erst dann gegeben, wenn der Exekutive die Möglichkeit genommen wird, in den Meinungsteil der Presse direkt eingreifen zu können. Dieser Schutz aber ist nur dann gewährleistet, wenn nicht nur die Meinungsfreiheit durch Druck, sondern die Pressefreiheit schlechthin, das heißt das Recht, Presseerzeugnisse jeder Art herzustellen und zu verbreiten, gewährleistet ist.

Die Verfassung von Weimar kannte wie viele andere moderne Verfassungen ihrer Zeit den integrierenden Bestandteil der Pressefreiheit überhaupt nicht; jedoch war es, formal genommen, möglich ein Verbot der Nachrichtenverbreitung durchaus zu erlassen oder wirtschaftliche Zwangsmaßnahmen zu ermöglichen, wie sie durch den Verfassungsentwurf der Paulskirche von 1848 unmöglich gewesen wären. Die Presse war somit auf den Schutz eines sehr schwachen Pressegesetzes

¹²¹ Rürup: Entstehung und Grundlagen der Weimarer Verfassung, Seite 222

¹²² Häntzschel, in:>DJZ<, Heft 30,1925, Sp.: 1845-1848

angewiesen, während ihr ein verfassungsrechtlicher Schutz durch die Schranken der allgemeinen Gesetze des Artikels 118 versagt wurde. So konnte das Presserecht durch einfache Gesetzgebung verändert werden.¹²³ Kurt Häntzschel sah jedoch nicht nur ein Versäumnis auf Seiten der Verfassungsgeber, sondern auch bei den Pressevertretern selbst. Sie hatten die Verfassungsdiskussion nach seiner Überzeugung falsch eingeschätzt, da eigene Vorschläge und Überlegungen zu der neuen Verfassung von ihnen nicht eingebracht worden waren.¹²⁴

Die Pressevertreter hatten es jedoch nicht nur versäumt, sich an der Verfassungsdebatte zu beteiligen, auch ihre Berichterstattung über das neue deutsche Verfassungswerk fiel sehr dürftig aus. Eine breite Debatte über die Verfassung und besonders über die Presse- und Meinungsfreiheit fand nur sehr begrenzt statt. Dagegen machte der streitbare und unabhängige Publizist Maximilian Harden in seiner eigenen Wochenschrift >Die Zukunft< darauf aufmerksam, daß er das verfassungsmäßige Recht auf Pressefreiheit als eine Lüge ansehe und somit grundsätzlich ablehne. Nach seiner Überzeugung sei wahre Gleichheit und wahre Demokratie nur zu entwickeln, wenn dem Kapital die Macht genommen werde, Schriftsteller zu mieten, Verlagshäuser aufzukaufen, Zeitungen zu erwerben und zu korrumpieren. Er vertrat die Auffassung, daß erst das Joch des Kapitalismus gebrochen werden müsse, um eine wirkliche Pressefreiheit zu erlangen.¹²⁵ Harden schloß sich mit seinen Überlegungen den alten Forderungen Ferdinand Lassalles an, die auch bei den Befürwortern einer kommunistischen Gesellschaft Beachtung fanden. Die Verfassung von Weimar, die die politische und soziale Ordnung der neuen Republik proklamierte, begeisterte die Menschen nicht, zu tief waren die Wunden des verlorenen Krieges und die Folgen des Friedensvertrages.¹²⁶ In dieser Situation, in der Deutschland weltpolitisch völlig isoliert war und die deutsche Bevölkerung die Ablehnung durch den Versailler Vertrag deutlich zu spüren bekam, erschien eine Fotografie in der >Berliner Illustrierten Zeitung<, die die Demütigung veranschaulichte und an einer Person festmachte. Die Demokraten hatten die Republik aus der Hoffnung und dem Glauben an Frieden und Weltverbrüderung gegründet, durch ein einziges Pressefoto gingen diese Hoffnungen und Wünsche im eigenen Land im wahrsten Sinne des Wortes „baden“.

¹²³ Dovifat: Die Presse, Seite 504

¹²⁴ Häntzschel, in: >DJZ<, Heft 30, 1925, Sp. 1847

¹²⁵ Harden: Der Bote ruft, Seite 79 ff, in: >Die Zukunft<, 05. 07. 1919

¹²⁶ Rürup: Entstehung und Grundlagen der Weimarer Verfassung, Seite 218

D. Das Titelbild der >Berliner Illustrierten Zeitung< vom 24. August 1919

Die Aufgabe der Redaktion der >Berliner Illustrierten Zeitung< war es, mit immer neuen Anreizen auf dem Titelblatt das Kaufinteresse ihrer Leserschaft von Woche zu Woche zu steigern, um die Auflage zu erhöhen.

So auch am Donnerstag, dem 24. August 1919, nur zehn Tage nach dem Inkrafttreten der neuen Verfassung und nur drei Tage nach der Vereidigung des Reichspräsidenten auf die Verfassung, erschien die >Berliner Illustrierte Zeitung<¹²⁷ mit einem Titelbild, welches die Menschen bewegte und zugleich schwerwiegende Folgen für die abgebildeten Personen und das politische Klima der jungen Republik von Weimar hatte.

I. Das Foto der >Berliner Illustrierten Zeitung<

Auf der Titelseite der >Berliner Illustrierten Zeitung< mit der Ausgabennummer 34 des 28. Jahrganges erblickten über eine Million Leserinnen und Leser ein Foto, auf dem der Reichspräsident Friedrich Ebert und sein Reichswehrminister Gustav Noske abgebildet waren. Beide Politiker standen bis zu den Knien im Ostseewasser des Seebadeorts Haffkrug bei Lübeck-Travemünde, vor ihnen war ein Mann zu sehen, der im Meerwasser schwamm und dabei einen Dreizack hochhielt, sodaß sich der Betrachter an alte Neptunabbildungen erinnern fühlen mußte. Die Bildunterschrift verdeutlichte auch dem ungläubigsten Betrachter die Botschaft des Bildes, dort stand geschrieben: „*Ebert und Noske in der Sommerfrische. Aufgenommen während eines Besuchs des Seebads Haffkrug bei Travemünde.*“ Der Anstoß, der von dem Foto ausging, war die Bekleidung der beiden Sozialdemokraten. Sie trugen auf dem Foto nichts außer ihren Badehosen und machten überdies keine besonders gute Figur,¹²⁸ was zu einer großen Aufregung in der Bevölkerung führte.

Zu dieser Zeit war es noch üblich, daß auch die Herren beim Baden einen Badeanzug trugen, der den Oberkörper bedeckte. Viele Zeitgenossen empfanden eine einfache Badehose als kein standesgemäßes Kleidungsstück, um sich in der

¹²⁷ >Berliner Illustrierte Zeitung<, 24. 08. 1919, Seite 1

¹²⁸ Koszyk: Wie Ebert und Noske baden gingen, Seite 88

24. August
1919
Nr. 34
28. Jahrgang

Berliner

Einzelpreis
des Heftes
25 Pfg.

Illustrierte Zeitung

Verlag Ullstein & Co, Berlin SW 68



Ebert und Noske in der Sommerfrische.
Wahrgenommen während eines Besuchs des Reichspräsidenten bei Trossenmünde.

Öffentlichkeit zu präsentieren. Etwas völlig Neues und Ungewöhnliches war es für alle Zeitungsleser, den höchsten Repräsentanten des Staates auf der Titelseite in Badehose zu sehen. Vielmehr war die Leserschaft aus der wilhelminischen Zeit gewöhnt, stets korrekt gekleidete Adlige in Uniformen mit Auszeichnungen an der Brust und deren Frauen in eleganten Kleidern zu sehen. Eine private Strandfotografie hatte für großes Aufsehen in der Bevölkerung gesorgt und entwickelte sich zu einem staatschädigenden Ereignis. Das Bild löste ungeahnte politische Folgen aus, die im weiteren Verlauf dieser Arbeit expliziert werden.¹²⁹

II. Der Skandal

Nicht nur die Veröffentlichung des Bildes an sich war ein Skandal, sondern auch das Datum der Veröffentlichung. Alle >Berliner Illustrierten Zeitungen< waren mit dem Datum des 24. August herausgegeben worden, jedoch kam es bei dieser Ausgabe zu einer Vorveröffentlichung, so daß die Zeitung bereits früher im Handel war, wie Zeitzeugen es schilderten. Nach den Erinnerungen von Harry Graf Kessler und dem nationaldeutschen Schriftsteller Adolf Stein hatte der Ullstein-Verlag ganz bewußt den 21. August 1919 für die Veröffentlichung gewählt. Es war der Tag, an dem die Nationalversammlung in Weimar die Vereidigung des neuen Reichspräsidenten Friedrich Ebert vornahm. In dieser feierlichen Geburtsstunde der ersten deutschen Republik bot der Ullstein-Verlag in seinem auflagenstärksten Blatt den neuen Präsidenten in Badehose zum Kauf an.

Der Kosmopolit Harry Graf Kessler erinnerte sich in seinem Tagebuch an diese verheerende Veröffentlichung wie folgt: „Ullsteins >Berliner Illustrierte< hat es passend gefunden, gerade heute das Bild von Ebert und Noske in Badehose zu bringen: Ebert wie der Wassermann aus der >Versunkenen Glocke<. Das Bild schwebt bei der feierlichen Handlung über den Bartenröcken in der Luft.“¹³⁰ Kessler kritisierte das Verhalten des Verlages und war bemüht, die Zeremonie der Präsidentenvereidigung zu würdigen, obwohl er sie wie ein „kleinbürgerliches Theater“¹³¹ empfand.

Dagegen griff der ehemalige kaiserliche Fliegeroffizier und nationaldeutsche

¹²⁹ Schottenloher/Binkowski: Flugblatt und Zeitung, Seite 119

¹³⁰ Kessler: Tagebücher 1918-1937, Seite 195 f

¹³¹ Kessler: Tagebücher 1918-1937, Seite 196

Schriftsteller, Adolf Stein, in seinem Buch „*Friedrich der Vorläufige*“ die Vorveröffentlichung auf. Stein schilderte mit Genugtuung die Situation beim feierlichen Schlußakt von Weimar: „*Der Morgen des denkwürdigen Tages gehört dem patriotischen Straßenhandel. Das ist auch früher bei Kaiserparaden und Monarchenbesuchen so gewesen. Nur werden diesmal nicht Fähnchen feilgeboten, sondern Bilder des neuen Landesvaters und seines Wehrministers Noske. Der Verlag Ullstein überschüttet Weimar damit. Jedermann kauft sich die dieswöchentliche >Berliner Illustrierte Zeitung<, auf deren Titelseite die hochmögenden Herren prangen, schlicht republikanisch in Badehose. Die festliche Stimmung auf der Straße wächst zusehends. Dafür hat der demokratische Verlag mit seinem Takte gesorgt.*“¹³² Die Sprache Steins deckt seine Verachtung gegenüber Ebert auf. Er betitelt den amtierenden Reichspräsidenten stets als „*Vorläufigen*“ und wählt, ohne zu beleidigen, geschickte Formulierungen, die unterschwellig eine Stimmung gegen Ebert bei den Lesern erzeugen sollte. Stein erhob als Wortführer des rechten Lagers die Badehose zum Symbol der Republik.

Am eindruckvollsten wurde die überraschende Veröffentlichung der Zeitung von dem Leiter des Präsidentenbüros, Rudolf Nadolny, in seiner Aufzeichnung der damaligen Ereignisse geschildert. Der enge Vertraute des designierten Reichspräsidenten Friedrich Ebert saß mit diesem im Auto, um zur Vereidigung des neuen Staatsoberhauptes der ersten Republik zur Nationalversammlung in Weimar zu fahren. Kurz vor dem Theater war die Zufahrt durch eine aufgestellte Ehrenkompanie versperrt, die auf die Fahrbahn hinaus stand. „*Wir mußten halten*“, so beschrieb Nadolny die Situation, „*und der Reichspräsident, der nervös war, wollte aussteigen und zu Fuß gehen. Ich hielt ihn fest, beugte mich aus dem Wagen und ersuchte den Leutnant auf dem linken Flügel, die linke Flügelgruppe abbrechen zu lassen. Es war viel Publikum dabei. Während der Leutnant das tat, trat jemand aus dem Publikum hervor und überreichte mir ein Heft. Ich sah mit einem Blick, daß es das Heft der Illustrierten war, setzte mich, ehe der Präsident es gesehen hatte, darauf, und wir fuhren vor das Portal.*“¹³³ Die Aufzeichnung von Rudolf Nadolny beweist die Veröffentlichung der >Berliner Illustrierten Zeitung< am 21. August 1919. Das Pressefoto löste am Tag der Vereidigung Friedrich Eberts zum Reichspräsidenten einen Skandal aus, der die erste Republik nachhaltig erschüt-

¹³² „A“ (Stein): *Friedrich der Vorläufige*, die Zietz und die Anderen, Seite 315

¹³³ Nadolny: *Mein Beitrag. Erinnerungen eines Botschafters*, Seite 133 f

terte. Die Auseinandersetzung um das Foto war nicht nur eine ästhetische, sondern vor allem eine politische.

Die >Berliner Illustrierte Zeitung< hatte mit der Veröffentlichung des „Badebildes“ auf ihrer Titelseite der Demokratie nachhaltig Schaden zugefügt. Die Feinde setzten diese Abbildung als politisches Propagandamittel gegen die erste Demokratie auf deutschem Boden ein.

E. Die Folgen des „Badebildes“

Der Chefredakteur Kurt Korff hatte richtig bemerkt, daß ein Ereignis stärker durch ein Bild als durch eine Nachricht wirken könne. Schon im Mittelalter kannte man den Vers: „*Was die Gelehrten durch die Schrift verstahn, lehrt das Gemälde den gemeinen Mann*“. Um so mehr galt diese Einschätzung für die Fotografie. Es entwickelte sich die einfache Formel: „*Ein Bild sagt mehr als tausend Worte*“. Das ist der Wesensgehalt eines Bildes, da es oftmals in der Lage ist, sprachlich nicht Faßbares doch sichtbar zu machen. Das Bild besitzt die Macht, dem Wort seine Wirkung zu nehmen.¹³⁴ So traf es auch bei dem „Badebild“ von Noske und Ebert zu, denn die Nachricht wäre in Wirklichkeit keine Nachricht für die Zeitung gewesen, da es neben dem veröffentlichten Titelbild keinen zusätzlichen Bericht in der Zeitung gab. Eine Nachricht ohne diese Fotografie hätte nur schildern können, daß Reichspräsident Friedrich Ebert und der Reichswehrminister Gustav Noske sich im Sommer an der Ostsee bei Travemünde aufgehalten und dabei die Sommerfrische, leicht bekleidet nur in Badehose, am Meer genossen haben. Die Nachricht konnte nur über das Bild vermittelt werden. Anders ausgedrückt, bedeutete dies, daß ausschließlich die Fotografie die Nachricht war. Während das Foto bislang ausschließlich den Text illustrierte, so stand das „Badebild“ im Mittelpunkt der Berichterstattung.

Dieses war auch das erklärte Ziel des Chefredakteurs Kurt Korff; er schilderte den Umgang mit Fotos in seiner Redaktion so: „*Das bildliche Sehen aller Ereignisse mit Erkennung des bildlich Eindrucksvollsten und Auslassung alles dessen, was nur stofflich, nicht bildlich interessieren konnte, wurde zum Grundsatz der BIZ-*

¹³⁴ Dovifat/Wilke: *Zeitungslehre*, Teil II., Seite 128

*Redaktion. Nicht die Wichtigkeit des Stoffes entschied über Auswahl und Annahme von Bildern, sondern allein der Reiz des Bildes selbst.*¹³⁵ Korffs Beschreibung der redaktionellen Arbeitsweise mit Fotografien beinhaltete das offene Eingeständnis, daß der Ullstein-Verlag beim Verkauf seiner >Berliner Illustrierte Zeitung< nicht mehr auf die Vermittlung von Informationen und Wissen an seine Leserschaft dachte, sondern ausschließlich die Schaulust befriedigen wollte.¹³⁶

Im vorliegenden Fall war es jedoch mehr als der Reiz des Bildes, der die Redaktion veranlaßte, die Fotografie abzdrukken. Für diese Vermutung spricht die Vorveröffentlichung am 21. August 1919. Mit der gezielten Auswahl dieses Datums rückten die Ullstein-Journalisten ihre Titelseite in den Mittelpunkt des politischen Lebens. Das abgedruckte Bild in der >Berliner Illustrierten Zeitung< war nicht nur eine Abbildung, sondern vielmehr ein Politikum. Es handelte sich um eine über den Moment der Aufnahme hinausgehende Darstellung, die durch einen Bearbeitungsprozeß hindurch verändert wurde und ganz bewußt mit den Gefühlen und Erfahrungen der Betrachter spielte. Bei dem „Badebild“ der >Berliner Illustrierten Zeitung< wurde ein Ausschnitt aus der Originalfotografie, die eine ganze Gruppe von badenden Herren zeigt, für die Titelseite ausgewählt, um so die gesamte Aufmerksamkeit auf die Person des Reichspräsidenten zu lenken. Es handelte sich bei dem „Badebild“ um eine der ersten und folgenschwersten Bildnachrichten am Anfang des 20. Jahrhunderts.¹³⁷

Das Bild führte zu besonders scharfen Diskussionen in der gesamten Gesellschaft der Weimarer Republik. Nicht nur die Badehosen der beiden Politiker sorgten für Unruhe, sondern auch die damalige Kenntnis, daß dasselbe Foto bereits am 9. August 1919 in der konservativen >Deutschen Tageszeitung< veröffentlicht worden war.

I. Der Verdacht eines konservativen Komplottes

Die >Deutsche Tageszeitung<, mit ihrem publizistischen Hauptwortführer Ernst Graf zu Reventlow an der Spitze¹³⁸, hatte das Originalfoto veröffentlicht. In der sozialdemokratischen Partei drängte sich durch die kurz nacheinander folgenden Veröffentlichungen der Verdacht eines konservativen Komplottes gegen den

¹³⁵ Eskidsen: Fotografie in deutschen Zeitschriften, Seite 7

¹³⁶ Molderings: Fotografie in der Weimarer Republik, Seite 11

¹³⁷ Steinorth: Fotos für Millionen, Seite 56

¹³⁸ Drahn/Friedegg: Deutscher Revolutions-Almanach 1919, Seite 98

Reichspräsidenten Friedrich Ebert auf. Hinzu kam, daß die >Deutsche Tageszeitung< in ihrem Begleittext zu dem Foto mit der Überschrift „*Der Repräsentant des Neuen Deutschland*“ ganz offensichtlich versuchte, Ebert zu schaden. Die Redaktion schrieb: „*Mitte Juli weilten die Herren Reichspräsident Fritz Ebert und Reichswehrminister Noske auch einige Tage im Ostseebade Haffkrug bei Travemünde. In Ausübung ihrer hohen Machtvollkommenheiten dispensierten sie sich von der dort herrschenden Vorschrift, nur im Kostüm zu baden, stellten der Welt ihre ganze Manneschönheit zur Schau und veranlaßten in animierter Stimmung die Fixierung der nebenstehend wiedergegebenen Szene auf eine photographische Platte. Nachträglich kamen ihnen doch Bedenken über die geschmackliche Seite ihres Tuns, und sie enteigneten dem Photographen Platte und Abzüge. Herr Ebert hatte indes die Freundlichkeit, uns eine Kopie zur Verfügung zu stellen, weil er in ihrer Wiedergabe mit Recht eine treffliche Propaganda für das neue Regime und für seine Person erblickt.*“¹³⁹

Das Presseorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, der >Vorwärts<, reagierte mit seinem Chefredakteur Friedrich Stampfer an der Spitze am 29. August 1919 auf die Veröffentlichung des Fotos mit folgender Mitteilung: „*Grobe Geschmacklosigkeit. Zu dem kürzlich von der bürgerlichen Presse mit entsprechenden Kommentaren gebrachte Badebild des Reichspräsidenten und des Reichswehrministers erhält die Reichskanzlei fortgesetzt Zuschriften, die die Entrüstung weiter Kreise über die geschmacklose Art dieser Veröffentlichung erkennen läßt. Zur Beruhigung unserer Leser können wir mitteilen, daß es sich nicht um eine gestellte Gruppe und was wohl selbstverständlich ist, nicht ein für die Öffentlichkeit bestimmtes Bild handelt, sondern um eine an entlegener Stelle in intimen Kreise gemachte Aufnahme, die durch gewinnsüchtige Machenschaften in die Hände der rechtsstehenden Schmutzpresse gelangt ist und von ihr in der Absicht veröffentlicht wurde, die führenden Männer der jetzigen Regierung lächerlich zu machen, sowie ihre Abonnentenzahl durch solche Possen zu vergrößern. Der Reichspräsident und der Reichswehrminister haben, wie wir ferner mitzuteilen in der Lage sind, es unter ihrer Würde gehalten, zu der fraglichen Veröffentlichung, deren Geschmacklosigkeit in die Augen springt, Stellung zu nehmen.*“¹⁴⁰ Der >Vorwärts< rechnete nun die >Berliner Illustrierte Zeitung< zu der „rechtsstehen-

¹³⁹ >Deutsche Tageszeitung<, 09. 08. 1919, Beilage, Seite 4

¹⁴⁰ >Vorwärts<, 29. 08. 1919, Seite 3

den *Schmutzpresse*“, die den Reichspräsidenten Ebert und seine Politik nicht mehr kritisch hinterfragten, sondern seine Verunglimpfung vornahmen.

Es steht außer Frage, daß die Veröffentlichung des Bildes vom 24. August 1919 eine Demütigung der beiden sozialdemokratischen Staatsmänner darstellte, da es über keinen weiteren Informationsgehalt verfügte als die Erniedrigung der gezeigten Personen. Für die Einschätzung des >Vorwärts<, daß die Redaktion der >Berliner Illustrierten Zeitung< und insbesondere ihr Chef Kurt Korff eine gemeinsame Verunglimpfung der amtierenden deutschen Staatsführung mit der >Deutschen Tageszeitung< beabsichtigte, gab es keinen abschließenden Beweis.

Die Redakteure der Illustrierten aus dem Ullstein Verlag hatten oftmals eine reißerische Aufmachung für ihre Zeitung gewählt, um immer höhere Auflagenzahlen zu erreichen. Hierbei war es jedoch noch nie zuvor zu Beleidigungen oder Erniedrigungen gegenüber demokratischen Politikern der neuen Republik gekommen, wie durch das „Badebild“.

In der Neujahrsausgabe vom 5. Januar 1919 erblickte der Betrachter auf dem Titelbild seiner Wochenillustrierten eine Zeichnung von Fritz Koch-Gotha. Auf dem Bild ist in Form eines alten unglücklichen Mannes mit Flügeln das alte Jahr 1918 zu sehen, dem bereits seine Zeit abgelaufen ist, und der auf ein zerstörtes und heruntergekommenes Deutschland blickt, neben ihm krabbelt das neue Jahr in Gestalt eines neugeborenen Kindes heran, welches zwei kämpfende Puppen beobachtet. Die eine Puppe verkörpert Friedrich Ebert, der mit aller Kraft gegen einen bewaffneten aufständischen Republikgegner kämpft. Die Bildunterschrift verdeutlicht die in der Zeichnung dargestellte Lage mit folgenden Worten: „*Hoffentlich ist 1919 ein braves Kind, das Ordnung in den Wirrwarr bringt!*“, welches zugleich die Intention des Verlages beinhaltet.¹⁴¹

Noch eindeutiger bekennt sich die >BIZ< nach der Wahl der Nationalversammlung, die sich für Friedrich Ebert am 11. Februar 1919 als Reichspräsidenten ausgesprochen hatte, zu der ersten Republik auf deutschem Boden. Am 23. Februar desselben Jahres zierte ein Porträt des „*Reichspräsidenten Fritz Ebert*“ das Titelbild, welches von Hugo Vogel gezeichnet worden war. Auf der zweiten Seite der Zeitung wird unter der Überschrift „*In Weimar bei der Nationalversammlung*“ die neue Regierung unter dem ersten Ministerpräsidenten

¹⁴¹ >Berliner Illustrierte Zeitung<, 05.01.1919, Seite 1



(9.) Das Originalfoto in der >Deutschen Tageszeitung< vom 9. August 1919

der Weimarer Republik, Philipp Scheidemann, an Hand von Fotografien vorgestellt. Darunter auch ein Foto des neuen Wehrministers Gustav Noske. Unter den Bildern der Männer der neuen Reichsregierung sind zwei ovale Fotografien angeordnet, die „*Luise Ebert, die Gattin des Reichspräsidenten*“ und ihr gegenüber ein Jugendbild von Friedrich Ebert zeigen, unter dem geschrieben ist: „*Vom Sattlergesellen zum Reichspräsidenten!*“.¹⁴²

Die >Berliner Illustrierte Zeitung< hatte sich bis dahin gegenüber der demokratischen Politik der ersten Republik und ihrer höchsten Repräsentanten weitgehend neutral verhalten. Das veröffentlichte „Badebild“ auf der Titelseite veränderte indessen schlagartig den Umgang zwischen der Politik und der Presse in der jungen Weimarer Republik.

Das Presseorgan der SPD, der >Vorwärts<, versuchte die Umstände, die zu der

¹⁴² >Berliner Illustrierte Zeitung<, 23.02.1919, Seite 1

Veröffentlichung geführt hatten, beim Ullstein-Verlag zu hinterfragen. Am 3. September 1919 erschien im >Vorwärts< eine Stellungnahme des Chefredakteurs der >Berliner Illustrierten Zeitung<. Kurt Korff erklärte, daß er das „Badebild“ von Noske und Ebert bereits am 19. Juli 1919 aus Scharbeutz, einem Nachbarort von Haffkrug, erhalten habe. Korff lehnte daraufhin am 21. Juli eine Veröffentlichung schriftlich ab. Während seiner urlaubsbedingten Abwesenheit sei infolge eines bedauerlichen Irrtums in Unkenntnis der durch ihn bereits erfolgten Ablehnung das Bild dennoch veröffentlicht worden.¹⁴³ Somit konnte dem Chefredakteur keine Schuld an der Veröffentlichung der Fotografie nachgewiesen werden. Es folgten auch keine weiteren Untersuchungen innerhalb des Ullstein Verlages. So bleibt in diesem Fall die politische Ausrichtung der >Berliner Illustrierten Zeitung<, die ihre Verlagsleitung ohne Zweifel durch den Abdruck des Bildes und dessen Vorveröffentlichung am 21. August 1919 ganz bewußt vorgenommen hatte, ungeklärt. Vielmehr lehnte die Leitung des Verlages jede Form der Verantwortung für ihr Handeln ab. Sie berief sich auf ihre Freiheit der



(10.) >B.I.Z.< - Titel vom 5. Januar 1919 (11.) >B.I.Z.< - Titel vom 23. Februar 1919

¹⁴³ >Vorwärts<, 03. 09. 1919, Seite 3

Berichterstattung. Die gesetzlich gesicherte Pressefreiheit hatte einen unermeßlichen Schaden für die beiden Politiker und die junge Republik verursacht. Das Freiheitsrecht zeigte bereits im ersten Jahr der Demokratie seine positiven sowie negativen Auswirkungen. Dieser juristische Grundkonflikt zwischen der allgemeiner Pressefreiheit und dem Schutz der Persönlichkeit überschattete Eberts Amtszeit.

Dagegen war das Ziel des Unternehmens Ullstein erreicht worden, man hatte die Auflage durch das „Badebild“ gesteigert und die Zeitung stieß in der gesamten Republik auf größtes Interesse. Die Affäre um diese Abbildung hatte weder dem Chefredakteur noch seinem Blatt geschadet. Es war das Gegenteil eingetreten, die Zeitungskonsumenten warteten nun jede Woche auf sensationelle Fotos, was einen ständigen Anstieg der Auflage von Ausgabe zu Ausgabe zur Folge hatte. Die Illustrierte bediente die Sensationsgier des Publikums und verschloß sich immer stärker den komplexeren politischen Problemen der Republik. Im Jahre 1932 hatte die >B.I.Z.< den Höchststand von fast zwei Millionen verkauften Exemplaren erreicht.¹⁴⁴ Dieses Erfolgskonzept der Fokussierung auf massenmediale Sensationen fand auch am Ende der Weimarer Zeit wenig Kritik. Innerhalb des Verlages beanstandete der Sportreporter Curt Riess sehr vorsichtig und zurückhaltend die journalistische Haltung dieses unterhaltsamen Massenmediums: „*Es wäre noch viel zu erzählen, auch über die Presse im damaligen Deutschland, über das Haus Ullstein, das außer großen Zeitungen und vielen Zeitschriften die >Berliner Illustrierte< herausgab, die wohl wichtigste Illustrierte Deutschlands, die leider unpolitisch war - und es auch blieb, als sich die drohende Gefahr bereits sichtbar abzeichnete.*“¹⁴⁵

Erst achtundfünfzig Jahre nach der Veröffentlichung des „Badebildes“ gestand der Ullstein-Verlag, zu seinem einhundertjährigen Bestehen, die verheerenden politischen Auswirkungen der Fotografie ein. Das skandalöse Bild, das 1919 von Ebert und Noske im Bade veröffentlicht wurde, hatte sich nach Einschätzung des Verlages als „*obrigkeitsstörend und republikschädigend*“ erwiesen.¹⁴⁶ Aber auch im Jahre 1977 war der Verlag nicht bereit, die Verantwortung für seine Veröffentlichung zu übernehmen. Der Verlag bestätigte abermals, daß es sich um einen „*Ulk*“ gehandelt habe, welcher von „*gewiß arglos gemeinten Redakteuren,*

¹⁴⁴ Koszyk: Wie Ebert und Noske baden gingen, Seite 91

¹⁴⁵ Palmér/Neubauer: Die Weimarer Zeit in Pressefotos und Fotoreportagen, Seite 31

¹⁴⁶ Luft: Berliner Illustrierte, Seite 91

die selbst ohne Zweifel republikanisch dachten“, veröffentlicht worden sei. Diese hätten einen unermesslichen Schaden angerichtet.¹⁴⁷

Es war ein politischer und persönlicher Schaden durch die Macht des Bildes für die Republik und insbesondere für Friedrich Ebert entstanden, der ihn bis zu seinem Tode, im Jahre 1925, begleitete. Durch die Veröffentlichung des sogenannten „Ulkbildes“ am Tag der Vereidigung des Reichspräsidenten gab das liberale Verlagshaus mit seiner modernen Illustrierten den Startschuß für eine Verleumdungs- und Hetzkampagne unvorstellbaren Ausmaßes.

II. Die Erinnerung an ein altes Titelbild

Der Herausgeber einer kleinen Zeitschrift über Bücher- und andere Literaturveröffentlichungen, Hans von Weber, hielt das veröffentlichte „Badebild“ für eine Fälschung. In seiner Münchner Zeitschrift >Der Zwiebfisch< veröffentlichte er noch im Dezember 1919 seine Ansicht zu dem Presseskandal aus der Hauptstadt. Von Weber führte wörtlich aus:

„Ich bin weder Ebert noch Noske freundschaftlich gesinnt. Nur weil schon alle Welt auf sie hackt, packe ich nicht auch noch meine Scherze über sie aus; es wäre zu billig. - Aber trotz aller Gegnerschaft: etwas Infameres wie jene Intrige mit dem Badebild in Ullsteins B. I. Z. ist denn doch wohl in der Weltgeschichte noch nicht dagewesen. - Waren sich die Leute, die diesen ... „Scherz“ inszeniert haben, sowie jene Redakteure, die das Bild ganzseitig brachten, während auf der zweiten Seite der neue Reichskanzler ein achtelchen Seite erhielt, klar darüber, was sie nicht etwa den Beiden, auch nicht dem heutigen System, sondern allem was deutsch heißt mit solcher Niedertracht antaten? Wir wollen hoffen, daß sie alle entschuldigt geistesgestört waren.

Denn daß es eine Fälschung war, haben ich und viele Andre, die ebenfalls recht gern sich Ebert- und Noske-Anekdoten erzählten (ach du lieber Gott, womit man sich heute manchmal betäubt!), sofort gesehen und die dummen Jungen, die mit dem Anschlag dieses Bildes im Schulzimmer einen wirkungsvollen Hintergrund für die Glorie ihres ausgerissenen Idols schafften wollten, sind eben so dumme Jungen, daß sie nicht ahnten, wie viel schlimmer alles vorher war, als wenn ein paar

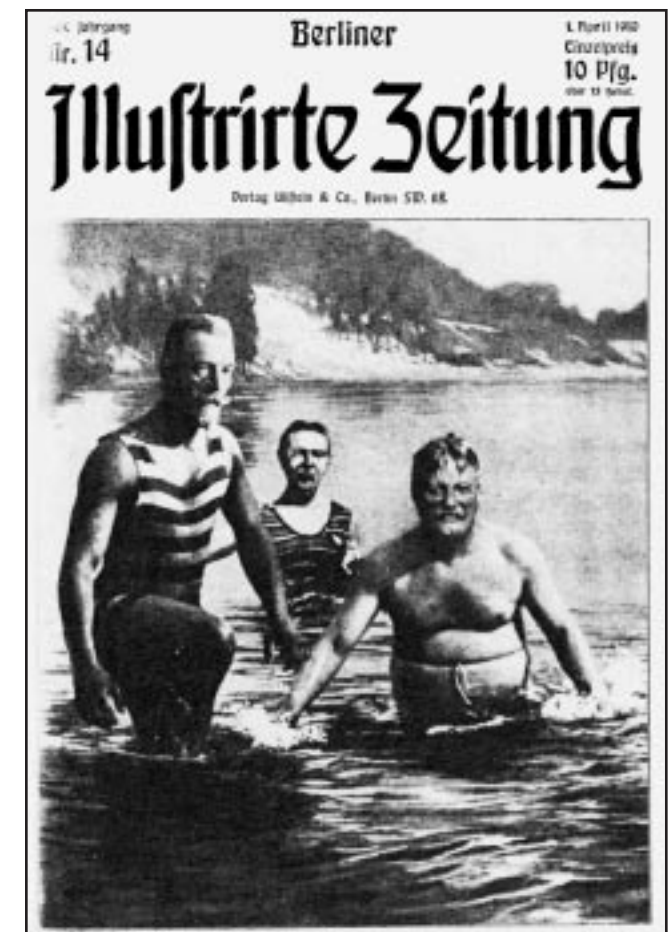
¹⁴⁷ Luft: Berliner Illustrierte, Seite 91

Neugeschaffene zusammen gebadet haben würden! Anscheinend hat alle Welt vergessen, daß dieses Bild bereits zehn Jahre alt ist, nur daß damals auf dem langen mageren und dem kurzen dicken Leib auch die dazu gehörigen Köpfe saßen: nämlich die des Herrn von Bülow und des ihm nachfolgenden Kanzlers Bethmann Hollweg... Selbst wenn es also keine Fälschung gewesen wäre, - der Geschmack, sich so der Welt zu präsentieren, wäre immerhin ein fürstlicher und kein sozialistischer gewesen...

Mag dem sein wie ihm wolle: das, was uns auch hier wieder vor aller Welt blamiert hat, sei nicht die gelegentliche Entgleisung zweier Staatsmänner (so nennen wir Männer, mit denen wir keinen Staat machen können), die schließlich nicht zu gutem Geschmack, sondern nur zu besserer Politik verpflichtet sind, sondern es ist die trübe Feststellung, daß der verbreitetste Verlag Deutschlands sich bewußt ist, mit solcher Bloßstellung der immerhin zur Zeit Deutschland repräsentierenden Männer in Deutschland den Geschmack ihrer soundsoviel Millionen Leser bestens getroffen zu haben.

Wer irgend von denen, die alles Deutsche hassen und vernichten möchten, könnte sich wohl eine giftigere Verhöhnung ausdenken als diese fürchterliche Fälschung, diese grausamste Lächerlichmachung?!

Und als sie von einem Berliner Blatte an hervorragendster Stelle wie im Triumphe veröffentlicht wurde, da schrie nicht ganz Deutschland vor Ekel und Empörung auf - gequitscht haben sie vor Vergnügen. Wie die Klatschbasen in einer kleinen Stadt.



(12.) Aprilscherz der >B.I.Z.< aus dem Jahre 1910

*Vom Hauptmann von Köpenik-Skandal bis zu diesem „Scherz“ - es sind keine Anekdoten, es sind furchtbare, grelle Schlaglichter auf unsre Mentalität! Sucht, sucht die zehn gerechten in Sodom, sonst gehen wir alle zu Grunde!*¹⁴⁸

Die Analyse des „Badebildes“ im >Zwiebelfisch< macht deutlich, wie sehr diese Fotografie als eine Blamage Deutschlands vor der Welt von Weber verstanden wurde. Das Selbstwertgefühl der Deutschen schien nach dem verlorenen Krieg und dem Versailler Friedensvertrag so sehr beschädigt zu sein, daß ein einziges Foto in das Herz der deutschen Seele treffen konnte. Der Herausgeber des >Zwiebelfisches<, Hans von Weber, entsann sich sehr richtig eines ähnlichen Bildes.

Die >Berliner Illustrierte Zeitung< hatte bereits am 1. April 1910 ein Foto auf ihre Titelseite gedruckt, an das sich von Weber durch das Bild von Ebert und Noske erinnert fühlte. Auf diesem Bild von 1910 sah der Betrachter auf der linken Seite den damaligen Reichskanzler Bethmann-Hollweg, der im Badeanzug am Rande des Parks der Villa Malta bei Rom im Tiberfluß gerade aus dem Wasser stieg, an seiner Seite Fürst Bülow in Badehose und hinter den beiden schreiend der Privatsekretär des Fürsten Bülow. Die Ähnlichkeit zu dem Bild von Noske und Ebert aus dem Jahre 1919 ist verblüffend - mit einem kleinen Unterschied, der zwischen den Bildern besteht. Bei dem Bild von Reichskanzler Bethmann-Hollweg und Fürst Bülow handelt es sich um eine Fotomontage und somit um eine gezielte Fälschung die vom Ullstein-Verlag vorgenommen und als Aprilscherz veröffentlicht wurde, welcher als solcher auch von der Bevölkerung verstanden worden war. Anders bei dem Ebert-Bild - hier handelte es sich um eine echte Fotografie, die die Leserschaft erschütterte.¹⁴⁹ Hans von Weber irrte mit seiner Einschätzung über den Zusammenhang der beiden Bilder.

III. Die Entstehung des „Badebildes“

Die Fotografie hatte am 15. Mai 1919 der Fotograf des Ostseebades Haffkrug, Wilhelm Steffen, aufgenommen. Es war nach den Schilderungen der Tochter des Fotografen ein sehr kühler Eisheiligtage. Der Medienwissenschaftler Kurt Koszyk schloß sich den Überlegungen der Tochter in seiner Untersuchung zur

¹⁴⁸ Weber, in: >Der Zwiebelfisch<, Dezember 1919, Seite 230 f

¹⁴⁹ Mühlhausen: Friedrich Ebert, Seite 326

Entstehungsgeschichte des Fotos an, wonach ihr Vater an dem besagten Tag des Jahres 1919 auf der Suche nach Motiven am Strand war. Dabei traf er auf eine Gruppe von sechs Herren, die sich im Wasser aufhielten. In der Untersuchung wird darauf hingewiesen, daß Wilhelm Steffen die Herrengruppe im Wasser fotografierte, die ihn freundlich gewähren ließen, ohne zu wissen, wer vor seiner Kamera stand.¹⁵⁰

Dieses Ergebnis der Untersuchung muß zumindest kritisch beurteilt werden, da von dem damals beteiligten Zeitzeugen Rudolf Nadolny eine andere Entstehungsgeschichte der Fotografie überliefert wurde. Nadolny war zu jener Zeit Büroleiter des Reichspräsidenten und somit enger Mitarbeiter Friedrich Eberts. Er schrieb zu dem Vorgang am Ostseestrand in seinem Buch „*Mein Beitrag*“¹⁵¹, daß in jener Zeit der Reichspräsident es für nötig gehalten habe, den Bundesregierungen seinen Besuch zu machen. Zunächst seien sie mit einem Auto nach Hamburg gefahren. Nach dem dortigen Mittagessen sei noch eine Parade abgehalten worden. Am nächsten Tag seien Ebert und seine Begleiter zu dem Ostseebad Haffkrug gefahren, um dort ein Waisenhaus zu besichtigen. Nach der Besichtigung, bei der die Kinder Lieder sangen und eine photographische Aufnahme gemacht worden sei, habe jemand angeregt, noch ein Bad in der Ostsee zu nehmen. Während sie badeten, sei der Fotograf, der sich von dem Waisenhaus nach Hause begeben hatte, am Strand vorbei gekommen und habe vorgeschlagen, ein Bild von den Badenden zu machen. Dies sei auch geschehen. Alle hätten sich in den Wellen gruppiert, und es sei eine Photographie aufgenommen worden.

Rudolf Nadolnys Tagebucheintrag belegt zumindest, daß der Fotograf die Personen im Wasser kannte, da er schon zuvor bei der Eröffnung des Waisenhauses der PRO-Stiftung beauftragt war, Fotografien anzufertigen. Es handelte sich bei dem „Badebild“ somit nicht um eine sogenannte Zufallsfotografie, wie es die Arbeit von Kurt Koszyk vermuten läßt.

Neben dem Ausschnitt der Fotografie, der für die >Berliner Illustrierte Zeitung< gewählt wurde, waren neben Gustav Noske und Friedrich Ebert auf dem Originalfoto, die Vorstandsmitglieder der PRO-Stiftung Julius Müller, Gustav Lehne, Henry Everling und der Senior des Vorstandes, Josef Rieger, als tauchender Neptun mit einem Dreizack zu sehen, der sich ebenfalls auf dem bekannten

¹⁵⁰ Koszyk: Wie Ebert und Noske baden gingen, Seite 93 f

¹⁵¹ Nadolny: Mein Beitrag. Erinnerungen eines Botschafters, Seite 133



(13.) Friedrich Ebert und Gustav Noske vor dem Kinderheim der PRO-Stiftung in Haffkrug

Fotoausschnitt befand. Auch der Büroleiter des Reichspräsidenten Nadolny war auf dem Bild fotografisch festgehalten worden. Er habe gerade auf der Treppe eines Badekarrens gestanden, und noch im letzten Moment der Anfertigung der Fotografie habe sich vorn am Strand jemand vor ihn geschoben, so daß von ihm nur ein Bein auf dem berühmt berüchtigten Bild zu sehen sei.¹⁵²

Ebert war am 15. Mai 1919 nicht nur wegen der Eröffnung des neuerbauten Kinderhauses der Konsumgenossenschaft PRO nach Haffkrug gereist, sondern er hoffte dort seinen Freund Henry Everling für ein Ministeramt in Berlin zu gewinnen. Der erfolgreiche Organisator Everling blieb aber seiner Produktionsgenossenschaft, genannt PRO, in Hamburg treu und erteilte Eberts Vorschlag eine Absage.¹⁵⁴ Die eintägige Begegnung zwischen Ebert und Everling an der Ostsee war durch die Ablehnung des PRO-Vorstandes, ein politisches Amt zu übernehmen, für die Zeitgeschichte bedeutungslos, nur das dort entstandene „Badebild“ ging in die Geschichte ein.

¹⁵² Nadolny: Mein Beitrag. Erinnerungen eines Botschafters, Seite 133

¹⁵³ Bengelsdorf: Henry-Everling-Haus in Haffkrug, Seite 25 ff

¹⁵⁴ Bengelsdorf: Werden und Wirken der PRO-Stiftung Hamburg, Seite 17 ff

Für Kurt Koszyk bleibt es ein ungeklärtes Rätsel der Pressegeschichte, wie das Foto von der Ostseeküste Schleswig-Holsteins nach Berlin zu den Zeitungsverlagen gelangt sei.¹⁵⁵ Folgt man der Schilderung Wilhelm Steffens Tochter in der Untersuchung des Medienwissenschaftlers Koszyk kann man zu der Vermutung kommen, daß der Strandfotograf Steffen das Bild im Sommer in seinem Laden ausgestellt haben muß, wo es ein kundiger Zeitgenosse erworben und an die Berliner Presse weitergeleitet hatte.¹⁵⁶ Schließt man sich jedoch der überzeugenden Schilderung des Zeitzeugen Nadolny an, so drängt sich der Verdacht auf, daß der Fotograf gezielt sein „Badebild“ an die Presse weitergeleitet hat, da er die bekannten Personen schon zuvor bei seinen Aufnahmen im Kinderheim kennengelernt hatte.

Die endgültige Bestätigung dieser naheliegenden Vermutung findet sich erst in dem Magdeburger Beleidigungsprozeß Friedrich Eberts in der Vorweihnachtszeit des Jahres 1924, als sein Rechtsanwalt Wolfgang Heine in seinem Plädoyer auf die fünfjährige Verleumdungskampagne gegen den Reichspräsidenten zurückblickte. Für den SPD-Politiker und juristischen Beistand des Reichspräsidenten, Wolfgang Heine, spielte das „Badebild“ eine wichtige Rolle im Verlauf der vielen

Beleidigungskampagnen gegen seinen Mandanten. Im Gerichtssaal von Magdeburg schilderte der ehemalige preußische Justiz- und Innenminister erstmals in der Öffentlichkeit die Gutgläubigkeit, die Friedrich Ebert dem Fotografen, Wilhelm Steffen, entgegengebracht hatte. Der Reichspräsident sei eines Tages beim Baden am Strand zusammen mit vielen anderen Leuten fotografiert worden und er habe, als er erfuhr, daß er im Bilde festgehalten worden sei, dem Fotografen das Versprechen abgenommen, von der Platte keinen öffentlichen Gebrauch zu machen. Dieser „elende Bursche“ habe das gegebene Wort nicht gehalten, sondern die Platte an die >Berliner Illustrierte Zeitung< verkauft und dann sei durch die Vergrößerung das bekannte Bild Eberts in der Badehose erschienen.¹⁵⁷ Heine bestätigte am Ende des Jahres 1924, daß der Fotograf Wilhelm Steffen



(14.) Strandfotograf Wilhelm Steffen

¹⁵⁵ Koszyk: Wie Ebert und Noske baden gingen, Seite 93 f

¹⁵⁶ Koszyk: Wie Ebert und Noske baden gingen, Seite 93 f

¹⁵⁷ BArch, R 601 / 28;>Vossische Zeitung<, 20.12.24, S. 2;>Deutsche Tageszeitung<, 20.12.24, S. 3

auch der Überbringer des berühmt gewordenen „Badehosenfotos“ an die Berliner Presse war.

Der so dargelegte Vorfall dokumentiert einerseits das große Vertrauen, welches Friedrich Ebert dem Strandfotografen entgegengebracht hatte. Ein einfaches Wort eines ihm unbekanntem Fotografen, der ein bedenkliches Bilddokument von seiner Person angefertigt hatte, genügte ihm als Sicherheit. Andererseits wird deutlich, daß die Redaktion der >Deutschen Tageszeitung< wissentlich falsche Tatsachen bei ihrer Erstveröffentlichung des Bildes am 9. August 1919 behauptete, indem sie schrieb, daß Ebert die Freundlichkeit gehabt habe, ihnen eine Kopie der Fotografie zum Abdruck zur Verfügung zu stellen. Die >Deutschen Tageszeitung< veröffentlichte in ihrem Artikel die Unwahrheit, für die sie nie zur Rechenschaft gezogen wurde.

Wolfgang Heine¹⁵⁸ führte in seiner Rede zu den damaligen Geschehnissen weiter aus, daß der Verleger der Zeitung, hinter dessen Rücken die Veröffentlichung geschehen sei, damals genau so empört wie der Reichspräsident und andere Leute gewesen sei. Heine, der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung selbst preußischer Innenminister gewesen war, bemerkte, er habe leider zwei Stunden zu spät von der Publikation gehört; ansonsten hätte er die Polizei in Bewegung gesetzt und die >Berliner Illustrierte Zeitung< beschlagnahmen lassen.

Mit dieser Aussage des Juristen Heine wurde bestätigt, daß auch die Regierung des neuen demokratischen Staates und ihr Reichspräsident die verheerende Wirkung des Bildes richtig einschätzten. Friedrich Ebert mußte für das Vertrauen, welches er dem Strandfotografen entgegengebracht hatte, die Konsequenzen tragen.

IV. Das Recht am eigenen Bild

Das PRO-Vorstandsmitglied Gustav Lehne, der auf dem Originalbild, welches in der >Deutschen Tageszeitung< erschienen war, neben Gustav Noske stand, legte Klage bei dem Schöffengericht im schleswig-holsteinischen Ahrensböck ein. Seine Klage, die von Richter Witthauer bearbeitet wurde, richtete sich gegen den Strandfotografen Wilhelm Steffen wegen der gewerbsmäßigen Verbreitung der

¹⁵⁷ BArch, R 601 / 28;>Vossische Zeitung<, 20.12.24, S. 2;>Deutsche Tageszeitung<, 20.12.24, S. 3

¹⁵⁸ BArch, R 601 / 28;>Vossische Zeitung<, 20.12.24, S. 2;>Deutsche Tageszeitung<, 20.12.24, S. 3

„Badebildfotografie“ ohne Genehmigung der abgelichteten Personen gemäß der Urheberrechtsgesetze §§ 22, 33 des Kunstschutzgesetzes (KUG) vom 9. Januar 1907. Der Paragraph 22 KUG, auf den sich Gustav Lehne stützte, sah bei einer Verbreitung oder öffentlicher Schaustellung eines Bildnisses eine Einwilligung des Abgebildeten vor. Wer dem § 22 KUG zuwiderhandelte, konnte nach § 33 KUG mit Freiheitsentzug bis zu einem Jahr oder mit einer Geldbuße bestraft werden.

Mit dem § 22 wurde das Recht am eigenen Bild in das 1907 in Kraft getretene „Gesetz betreffend der Urheberrechte an Werken der Bildenden Künste und der Photographie“ aufgenommen. Um dieses Gesetz war um die Jahrhundertwende juristisch lang und hart gerungen worden. Strittig war, ob nur die abgebildete Person auf der Fotografie über die gesamte Entscheidungsmacht von der Anfertigung bis zur Verbreitung verfügte oder ob Bedürfnisse der Allgemeinheit nach Bildern von Personen des öffentlichen Lebens dem entgegenstehen. Beide Meinungen flossen in das Gesetz mit ein. Sowohl die Idee des grundsätzlichen Veröffentlichungsverbotes als auch die Ausnahmeregelung bei Bildnissen aus dem Bereich der Zeitgeschichte fanden ihre Berücksichtigung.¹⁵⁹

Das Ahrensböcker Gericht unter der Leitung von Richter Witthauer hatte auf Grund Gustav Lehnens Klage zu klären, ob die Verbreitung der Fotografie objektiv widerrechtlich erfolgt war oder nicht. Der Fall des „Badebildes“ verfügte genau über die oben beschriebene juristische Grundproblematik des Kunstschutzgesetzes. Abzuwägen hatte das Schöffengericht zwischen dem grundsätzlichen Einwilligungserfordernis der abgelichteten Personen und der Ausnahmeregelung, die durch die zeitgeschichtliche Bedeutung, die einer Fotografie zukommen konnte, entstand. Dieser juristische Grundkonflikt wurde im Fall Lehne gegen Steffen nicht kontrovers aufgegriffen, sondern fand eine eindeutige Auslegung.

In der Urteilsbegründung vom 9. März 1920 durch den Oberamtsrichter Witthauer¹⁶⁰ sprach das Gericht Ahrensböck den Angeklagten Wilhelm Steffen frei. In der Begründung des Richters hieß es, daß der § 23 KUG eine Ausnahme des Erfordernisses der Genehmigung zur Verbreitung einer Fotografie enthalte. Der § 23 KUG durchbrach die nach § 22 erforderliche Einwilligung des

¹⁵⁹ Müller: Die Verletzung des Persönlichkeitsrechts, Seite 9 ff;

Mesic: Das Recht am eigenen Bild, Seite 18 ff;

Osiander: Das Recht am eigenen Bild im all. Persönlichkeitsrecht, Seite 16 ff

¹⁶⁰ Witthauer, in: >DJZ<, Heft 13/14, 1920, Seite 596

Abgebildeten, wenn es sich um Bilder handelte, auf denen die Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeiten erschienen. Gleiches galt bei Bildern von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen. Diese Ausnahme bestand auch bei Bildnissen aus dem Bereich der Zeitgeschichte. Die abgebildete Person mußte im Leben des Volkes eine bemerkenswerte Stellung einnehmen und selbst die Geschichte mit beeinflussen oder zumindest in der Öffentlichkeit als bekannte Persönlichkeit anerkannt sein. Ebert und Noske gehörten zu dem so umschriebenen Kreis.

Nach Überzeugung des Gerichtes lag ein Bild der Zeitgeschichte vor, soweit Friedrich Ebert und Gustav Noske abgebildet waren. Daher konnte eine Verbreitung ohne Einwilligung erfolgen. Weiterhin fraglich war, ob diese Personen des öffentlichen Lebens jede Verbreitung von intimen Darstellungen ihrerseits zu erdulden haben. Das Gesetz in § 23 Nr. 2 sah dazu vor, daß Bilder aus einem intimen Kreis nicht verbreitet werden durften. Dieser Gesetzesregelung folgte das Gericht nicht. Statt dessen rügte Richter Witthauer¹⁶¹ in seiner Urteilsbegründung das Verhalten des ersten demokratischen Reichspräsidenten. Die Aufnahme dürfe auf jeden Fall in der Öffentlichkeit verbreitet werden, denn jede im öffentlichen Leben stehende Person trage selbst die Verantwortung dafür, wie sie sich an einem öffentlichen Orte zeige; sie könne nicht die Verantwortung auf den abwälzen, der an sich befugt sei, ihr Bild als solches aus dem Bereich der Zeitgeschichte zu veröffentlichen. Diese Form der Berichterstattung, so das Gericht, umfasse auch das soziale Kulturleben der öffentlichen Personen, welches den Badestrand mit einschließe. Daher kam das Gericht zu dem Ergebnis, daß eine Verbreitung ohne Einwilligung erfolgen konnte. Das Bildnis Eberts und Noskes in Badehose war für Witthauer nicht widerrechtlich erfolgt.

Treu blieb das Schöffengericht, dem Witthauer vorstand, seiner Linie auch in der Hauptfrage des Klägers Gustav Lehne, der als Privatperson gegen die unbefugte Verbreitung des Bildes, wie es in der >Deutschen Tageszeitung< am 9. August 1919 veröffentlicht worden war, Strafantrag gegen den Fotografen Wilhelm Steffen stellte. Der Richter Witthauer führte hierzu aus, daß Bilder, in denen die öffentliche Persönlichkeit den Zweck des Bildes darstelle, die Rechte der privaten Person dahinter zurücktreten. Die Personen seien als nicht gleichwertig zu beur-

¹⁶¹ Witthauer, in: >DJZ<, Heft 13/14, 1920, Seite 596

teilen. Die Privatperson gelte neben der öffentlichen Person als Beiwerk des Bildes, ähnlich wie nach § 23 Nr. 2 und 3 eine Person als Beiwerk einer Landschaft oder eines Umzuges zu gelten habe. Daher wurde die Klage des PRO-Vorstandes zurückgewiesen und der Angeklagte frei gesprochen.

Die Urteilsbegründung des Schöffengerichts von Ahrensböck zum „Badebild“ rief nur bei vereinzelt Rechtswissenschaftlern Kritik hervor. Der Hofrat Professor Dr. Philipp Allfeld aus Erlangen gehörte zu den Kritikern. Er schrieb in der >Deutschen Juristen-Zeitung<¹⁶² einen beachtenswerten Kommentar zu der Entscheidung aus Schleswig-Holstein. Er zeigte deutlich die Mängel des Urteiles auf. So war seiner Ansicht nach der § 23 Abs. 2 falsch angewendet worden, da dieser eine Bildnisverbreitung ohne Einwilligung der dargestellten Person nur erlaube, wenn dadurch kein berechtigtes Interesse des Abgebildeten verletzt werde. Gerade durch die Bekleidung der abgelichteten Person sei jedoch von einer grundlegenden Verletzung auszugehen. Der Einwand des Gerichtes, daß die öffentliche Person ausschließlich selbst die Verantwortung trage, wie sie sich in der Öffentlichkeit zeige, wurde von Allfeld ebenfalls abgelehnt. Auch eine Person, die im Interesse der Mitmenschen stehe, habe ein Anrecht auf eine intime Privatsphäre, zudem benutze auch diese einen öffentlichen Strand zum Baden im Meer. Es sei ein gravierender Unterschied, so Allfeld¹⁶³, ob sich jemand vorübergehend im Badegewand den Blicken der Allgemeinheit aussetze oder ob eine Fotografie darüber erstellt werde, welche der Verhöhnung der Person dienen solle.

Noch weniger billigte Allfeld die Entscheidung in bezug auf die Begründung einer Privatperson zu einer Person der Zeitgeschichte. Er verwarf die Überlegung, die Privatperson als bloßes Beiwerk zu bewerten, da so die Interessen und Rechte dieser nicht gerade kleinen Gruppe vollständig mißachtet würden. Jede Person habe den Anspruch als eigenständiges Individuum gewürdigt zu werden und dürfe nicht als Beiwerk einer anderen Person bewertet werden. Selbst wenn aber auch § 23 anwendbar wäre, käme doch wieder in Betracht, so Professor Allfeld, daß ein berechtigtes Interesse des Abgebildeten verletzt werde, wenn er im Badekostüm dargestellt werde; denn hier sei noch mehr, wie bei Männern aus der Zeitgeschichte, der Umstand, daß ein öffentlicher Strand benutzt worden sei,

¹⁶² Allfeld, in: >DJZ<, Heft 17/18, 1920, Seite 702 f

¹⁶³ Allfeld, in: >DJZ<, Heft 17/18, 1920, Seite 703

bedeutungslos.

Die Überlegungen des Professors Allfeld wurden von dem Ahrensböcker Schöffengericht nicht in Erwägung gezogen. Richter Witthauer rügte in diesem ersten Urteil, in dem das „Badebild“ ohne prozessuale Beteiligung Friedrich Eberts im Mittelpunkt stand, das angebliche Fehlverhalten des Reichspräsidenten. Der Richter aus Ahrensböck hatte mit seinem Urteil über das „Badebild“ den Grundkonflikt zugunsten des Informationsinteresses der Öffentlichkeit entschieden. In diesem Fall bestand das Interesse an der sehr zweifelhaften Information zweier Politiker in Badehosen. Der Schutz der Persönlichkeitsrechte, besonders von Personen des öffentlichen Lebens, wurde mit dieser Entscheidung gravierend geschwächt.¹⁶⁴ Obwohl Ebert eine mündliche Absprache mit dem Fotografen hatte, die einseitig gebrochen wurde. Auf seiner Seite stand nicht nur das moralische Recht, sondern nach den Ausführungen des Hofrates Allfeld auch die juristische Auslegung.

Vor allem die Publizisten waren die Gewinner dieses Urteils. Nachdem ein privates Strandfoto als zeitgeschichtlich bedeutsam eingestuft worden war, stand einer weiteren Verbreitung und Veröffentlichung dieser und anderer Fotografien juristisch nur noch wenig entgegen.

Die Strategie der reaktionären Presse erkannte der Publizist Maximilian Harden als Erster. Er erblickte in der Fotografie von Ebert und Noske eine wohl überlegte Taktik der rechten Kräfte. Harden¹⁶⁵ warnte schon am 30. August 1919 in seiner Wochenschrift >Die Zukunft< vor den verheerenden Auswirkungen dieser Fotografie. Die stille Arbeit der Monarchisten, so der Journalist, werde nicht genug beachtet. Und das unvergeßliche Bild der Ullsteiner >Berliner Illustrierten Zeitung<, das die Herren Ebert und Noske in Badehosen gezeigt habe, werde die antidemokratischen Monarchisten mächtig fördern. Wenn Kaiser Wilhelm II. den Fotografen und das Cliché bezahlt hätte, so wäre das Geld gut angelegt gewesen. Maximilian Harden sollte mit seiner Überlegung recht behalten, daß das Bild als Kampfmittel gegen die Republik eingesetzt werden würde.

¹⁶⁴ vgl.: Müller: Die Verletzung des Persönlichkeitsrechts, Seite 99

¹⁶⁵ Harden: Die Sammellinse, Seite 261; in: >Die Zukunft<, 30. 08. 1919

F. Die politische Macht eines Bildes

Die Presse in Deutschland war nach der Kriegsniederlage und der daraus resultierenden politischen Polarisierung aller Bevölkerungsteile dazu bereit, ihre Parteinutralität aufzugeben. Es war in allen Zeitungen in Deutschland vom Generalanzeiger bis hin zum kleinsten Tagesblatt eine grundsätzliche Entscheidung für eine bestimmte politische Richtung festzustellen. So schrieb der bekannte Journalist Erich Dombrowski¹⁶⁶ in der >Deutschen Presse< über „*Das Gesicht der Zeitung*“, der Krieg und die Nachkriegszeit hätten den unpolitischen Zeitungen den Todesstoß versetzt. Insofern hätten alle deutschen Zeitungen nun verschiedene Parteischattierungen.

Der Artikel 118 WRV garantierte seit dem 11. August 1919 die Meinungsfreiheit als klassisches Grundrecht und verbot zusätzlich jegliche Zensur.¹⁶⁷ Die Medienvertreter und Großverleger nutzten das neue Grundrecht für ihre Veröffentlichungen aus wirtschaftlichen Interessen und forderten mehr Demokratie von den republikanischen Politikern. Das Verlangen nach einem größeren Demokratieverständnis wurde von den Medienunternehmen angemahnt, um eine uneingeschränkte Freiheit für ihre Presseerzeugnisse zu erzielen, die im Krieg unter einer strengen Zensur gestanden hatten.¹⁶⁸

Viele Zeitungen und Zeitschriften hatten den Wechsel zur Republik zwar nachvollzogen, verglichen nun jedoch die neue Republik mit der alten monarchischen Staatsform. Die Staatsmänner der Weimarer Republik wurden an den ehemals regierenden Monarchen gemessen. Friedrich Ebert mußte sich von Seiten der konservativen Presse den unnötigen und in keiner Form hilfreichen Vergleichen mit dem geflohenen deutschen Kaiser Wilhelm II. stellen. Hierbei ging es den Beobachtern nicht um die Auseinandersetzungen der politischen und geistigen Fähigkeiten der beiden Personen, sondern ausschließlich um Repräsentanz des Amtes. Die konservative bis bürgerliche Presse konnte sich an die schlichte, fast spartanische Amtsausübung von Ebert nicht gewöhnen. Ein großer Teil der Ober- und Bürgerschicht empfand es als eine Demütigung, einen Arbeitersohn an ihrer Staatsspitze zu wissen. Sie war geprägt durch das wilhelminische Zeitalter, der stets im schweren Kostüm der Galauniform und mit gespreizten Reden vors Volk

¹⁶⁶ Dombrowski: „Das Gesicht der Zeitung“, in: >Deutsche Presse<, 11. Februar 1925, Nr. 6, 15. Jahrgang, Seite 1 f

¹⁶⁷ Die Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919, Artikel 118, RGBl 1919, Seite 1405 f

¹⁶⁸ Stöber: Pressefreiheit, Seite 37

trat. Wilhelm II. nutzte, wie kein Herrscher vor ihm, neben Kunst und Architektur auch den Film und die Fotografie, um sich und seine Macht allgegenwärtig in Szene zu setzen. Die kaiserliche Propaganda mit ihren Paraden und Staatsritualen hatte ein ganzes Volk beeinflusst. Dagegen wurde die einfache und nach dem Krieg angemessene Regierungsform Friedrich Eberts von vielen Zeitgenossen auf das „Badebild“ und die unterstellten Schwächen des neuen Staatspräsidenten reduziert. Die republikfeindliche Presse bezeichnete den Reichspräsidenten nur noch abwertend als „Sattler“ oder „Schankwirt“ und spielte so auf seine früheren Berufe an. Diese Pressemeldungen verfehlten in Bürger- und Oberschicht ihre Wirkung nicht.

I. Die Politik der visuellen Dokumente

Die >Deutsche Tageszeitung<, die das Bild im Originalformat von der Ostseeküste als erste Zeitung abgedruckt hatte, sah sich durch die große Aufmerksamkeit, die die Veröffentlichung des „Badebildes“ auf der Titelseite der >Berliner Illustrierten Zeitung< erlangte, in ihrem Vorgehen bestätigt. Die Verantwortlichen der >Deutschen Tageszeitung< versuchten nach den heftigen Diskussionen, die das Bild hervorrief, weiteres politisches Kapital daraus zu schlagen. Die Herausgeber der Zeitung entschlossen sich, den Bekanntheitsgrad des Fotos nochmals zu steigern und ihre politische Überzeugung mit dem Bild zu verbinden. Um diesem Ziel gerecht zu werden, druckte der Verlag in hoher Auflage eine Postkarte mit dem „Badebild“ der beiden Sozialdemokraten in Badehosen. Ihnen stellten die Redakteure der antidemokratischen >Deutschen Tageszeitung< Abbildungen des ehemaligen deutschen Kaisers und seines Feldmarschalls gegenüber. Die Postkarte trug die Überschrift: „*Einst und jetzt!*“. Es handelte sich um die verächtliche Gegenüberstellung des „einstigen“ Systems des alten Kaiserreiches und des „jetzigen“ Systems der demokratischen Republik. Denn die Überschrift „*Einst und jetzt!*“, bezog sich auf den direkten äußerlichen Vergleich zwischen den Demokraten Ebert und Noske in Badehosen und dem abgedankten Kaiser Wilhelm II. sowie seinem obersten Feldherren Hindenburg, die beide in Uniformen dargestellt waren.

Die Politik wurde von der rechten Presse auf die reine Äußerlichkeit reduziert. Die fotografische Aufnahme entwickelte sich in der Nachkriegszeit zum politischen Beweismittel. Der ästhetische Repräsentationsstil wurde in den Mittelpunkt der politischen Auseinandersetzung gerückt. Dem Betrachter sollte eine Wertung der Politik anhand der Uniform und der Badehose nahegelegt werden. Die >Deutsche Tageszeitung< schloß an die alte Tradition der militärgeschichtlichen Entwicklung des Deutschen Kaiserreiches an, in dem der äußere Habitus einen besonders hohen Stellenwert einnahm. So besaßen im Kaiserreich die stilisierte Körperhaltung, die Uniformen und die militärischen Auszeichnungen in der Wertordnung der Gesellschaft ein hohes Ansehen. Der zeitgenössische Betrachter konnte an ihnen die Stellung des Repräsentanten in der Machtelite erkennen.¹⁶⁹



(15.) Postkarte der >Deutschen Tageszeitung<

Diese eingepprägten Wertmuster waren natürlich auch nach dem Zusammenbruch der Monarchie in der deutschen Bevölkerung noch allgegenwärtig. Unbeachtet blieb zu jener Zeit, daß die Ästhetisierung des politischen Lebens im deutschen Kaiserreich und der damit verbundene Personenkult um Wilhelm II. und seine Generäle im Ersten Weltkrieg gipfelte.¹⁷⁰

Der überzeugte Demokrat Emil Julius Gumbel¹⁷¹ schilderte, wie sehr die Leute des Ancien Régime noch immer in Deutschland verehrt wurden. Der Kaiser gelte

¹⁶⁹ Ruppert: Bilder vom Kaiserreich, Seite 24

¹⁷⁰ hierzu die Überlegungen zum Faschismus in:

Benjamin: Das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit, Seite 395

¹⁷¹ Gumbel: Vier Jahre politischer Mord, Seite 92

als eine mystische Persönlichkeit, ja es könne sogar in den extremen rechten Kreisen eine Christuslegende entstanden sein, wonach Wilhelm II. die Sünden seines Volkes auf sich genommen und sich durch freiwillige Verbannung für Deutschland geopfert habe. Diese realitätsfremde Sichtweise auf die Vergangenheit setzte sich aus verschiedenen Faktoren wie Revolutionserfahrungen, Zukunftsängsten und Selbstwertverlusten, aber auch tiefer Überzeugung zusammen. Besonders die Knebelung der öffentlichen Meinung und die Kriegspropaganda der Presse verfehlten noch Jahre nach den Kriegsgeschehnissen ihre Wirkung nicht, sie hatten sich in den Köpfen vieler Zeitgenossen fest verankert.

Nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg und den unzähligen schmerzhaften Leidenserfahrungen, die dieser Krieg mit sich gebracht hatte, machte sich in der deutschen bürgerlichen Gesellschaft eine Gefühlsmischung aus Wut, Enttäuschung und Verzweiflung breit. In dieser Gefühlslähmung des Bürgertums vollzog sich die Revolution und der demokratische Neuanfang. In Deutschland war nun nichts mehr, wie es einmal gewesen war. Die vertraute Welt der bürgerlichen Geborgenheit war zerbrochen.¹⁷² Die Demokratie hatte sich in Deutschland durchgesetzt, sie war aus der Niederlage des Landes im Ersten Weltkrieg geboren und hatte schon in ihrer Entstehung die Hypotheken der Dolchstoßlegende und des Friedensvertrages von Versailles zu tragen. Die negativen Folgen des Krieges wurden von vielen Gesellschaftskreisen der jungen Republik angelastet und nicht der verfehlten Politik des Kaisers. Die Mehrheitssozialdemokraten erfuhren nicht das geringste Maß an Zustimmung aus dem konservativen Lager des Bürgertums, obwohl es ihnen gelungen war, einen Bürgerkrieg und ein Räteystem nach russischem Vorbild zu verhindern. Vielmehr wurden die Demokraten und ihre Weimarer Republik von den radikalen Kräften auf der politisch rechten sowie auf der extrem linken Seite zu Kontrahenten erklärt. Durch die Veröffentlichung des „Badebildes“ vermehrten sich die Gegner. Die Fotografie hatte insbesondere eine Verachtung des Bürgertums gegenüber Friedrich Ebert hervorgerufen.¹⁷³ Es handelte sich um jene Bevölkerungsschicht, um deren Zustimmung Ebert für den neuen demokratischen Staat am intensivsten geworben hatte. Die radikal-kommunistische

¹⁷² Honnef: Deutsche Fotografie - Spiegel deutscher Mentalität?, Seite 16

¹⁷³ Winkler: Revolution und Weimarer Republik im Bild, Seite 63

Arbeiterschaft war nach den Ereignissen der Jahreswende 1918/19 für die MSPD und ihre Republik nicht zu gewinnen. Auf der anderen Seite standen die Monarchisten, die mit gezielten Veröffentlichungen wie der Postkarte „*Einst und Jetzt!*“ versuchten, die neue Staatsform und ihren Präsidenten vorzuführen.

Friedrich Ebert sah sich veranlaßt, gegen die gezielte Erniedrigung seiner Person vorzugehen. Sein Ziel war es nicht so sehr, seine Person zu schützen, vor allem von dem höchsten politischen Amt der Republik wollte er Schaden abwenden. So entschloß er sich eine Beleidigungsklage einzureichen. Am 29. September 1919 stellte Ebert seinen ersten Strafantrag beim Berliner Landgericht I. gegen die Veröffentlichung der Postkarte mit der Aufschrift „*Einst und Jetzt!*“, welche von der >Deutschen Tageszeitung< vertrieben worden war. Da es dem Büro des Reichspräsidenten unter der Leitung von Rudolf Nadolny nicht gelang, den Urheber der Postkarte zu ergründen, um so gezielt den Strafantrag gegen eine Person zu richten; entschlossen sich die Berater des Reichspräsidenten am 16. Dezember 1919 die Klage auf § 41 des Strafgesetzbuches zu beschränken. Der Paragraph 41 StGB sah vor, daß wenn der Inhalt einer Schrift, Abbildung oder Darstellung strafbar sei, alle Exemplare sowie die zu ihrer Herstellung bestimmten Platten und Formen unbrauchbar zu machen seien. Diese Vorschrift beziehe sich jedoch nur auf die im Besitze des Verfassers, Druckers, Herausgebers, Verlegers oder Buchhändlers befindlichen und auf die öffentlich ausgelegten oder öffentlich angebotenen Exemplare.¹⁷⁴ Das Ziel des ersten Strafantrages von Friedrich Ebert war es die endgültige Vernichtung der Bilder und der Druckplatten vor Gericht durchzusetzen.

Zur gleichen Zeit, während das Landgericht über diesen Strafantrag beriet, veröffentlichte die >Deutsche Tageszeitung< auf dem Titelblatt ihrer wöchentlich erscheinenden illustrierten Beilage >Bilder zur Zeitgeschichte< eine Karikatur von Reichswehrminister Noske, Reichspräsident Ebert und Reichskanzler Gustav Bauer vor einem Gemälde. Das Gemälde zeigte drei kaiserliche Generäle, die ihrerseits die drei Demokraten im Vordergrund kritisch beäugten. Die Karikatur zeigte Noske, wie er sich den Schweiß von der Stirn streicht und in der anderen Hand eine Pickelhaube hält; Ebert, der in der Mitte plaziert ist, wird mit Anzug und Arbeitermütze dargestellt.¹⁷⁵

¹⁷⁴ Strafgesetzbuch, § 41; Häntzschel: Das Deutsche Preßrecht, Seite 95

¹⁷⁵ >Bilder zur Zeitgeschichte<, 04.10.1919, Nr.: 39, Seite 1



(16.) Gustav Noske, Friedrich Ebert und Gustav Bauer vor kaiserlichen Generälen in der >Deutschen Tageszeitung<

Die Titelseite der Beilage der >Deutschen Tageszeitung< war so gestaltet, daß die Dargestellten keine größeren Beanstandungen vornehmen konnten. Wenn man jedoch das Erscheinungsdatum, den 4. Oktober 1919, näher betrachtet, so fällt auf, daß die >Deutsche Tageszeitung< bemüht war, am Anfang des Prozesses deutlich zu machen, daß ein Vergleich zwischen Demokraten und Monarchisten etwas Alltägliches sei.

Die Verantwortlichen des Verlages versuchten so die Veröffentlichung ihrer Postkarte „Einst und Jetzt!“ zu relativieren. Auch die

>Berliner Illustrierte Zeitung< veröffentlichte während des Prozesses einen Bericht, der die Vermutung hervorruft, der Verlag sehe sich veranlaßt, sein Handeln zu kommentieren. Die Überschrift des Berichtes lautete „Der Photograph als Journalist“.

Der Bericht läßt vermuten, die Redaktion sei durch den von Friedrich Ebert gestellten Strafantrag, der sich gegen eine Fotografie wendete, die sie selbst auf ihre Titelseite gedruckt hatten, besorgt, daß der Fotojournalismus durch das angestrebte Gerichtsverfahren eingeschränkt werden könnte. Daher versuchte man im Ullstein-Verlag, schon aus eigenem Interesse, für die Wichtigkeit der Fotografie im modernen Journalismus zu werben. Die >Berliner Illustrierte Zeitung<¹⁷⁶ gab der Leserschaft zu bedenken, daß man nicht von einer „gedankenlosen Bildergier“

¹⁷⁶ >Berliner Illustrierte Zeitung<, Nr.: 50/1919, Seite 523

unseres Zeitalters reden könne. Sie bezeichne eine Wandlung der Denkweise, weg von der abstrakten Spekulation, hin zur „Naturwissenschaftlichkeit“ einer konkreten Betrachtung. Die Illustrationsphotographie sei das zeitgeschichtliche Mikroskop des Weltbürgers. Der Fotograf wandere für die Leser um die Welt, um sie ihnen nahzubringen. Er stehe am Kraterrand des Vulkanausbruchs, sause im Boot durch die Stromschnellen des Niagara, klettere auf die Turmspitze des Wolkenkratzers, fliege im Flugzeug über den Himalaja, lasse sich im Schützengraben verschütten, stehe im Schußwechsel zwischen Spartakus und den Regierungstruppen. Und all dies nur, damit die Leser überall dabei sein könnten, wo sie nicht dabei gewesen seien, damit sie alle Perspektiven und Erscheinungsformen dieser Welt, von außen und innen zu sehen lernen. Und indem sie sähen, würden sie wissend. Deshalb forderte die >Berliner Illustrierte Zeitung<: „Platz für den Photographen - öffnet ihm alle Wege und Türen. Denn er ist der Bildjournalist eurer Geschichte. In England und Amerika erlaubt man dem Fotografen ein viel freieres Arbeiten. In Deutschland werden ihm von Behörden und Einzelpersonen Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Er stört, heiße es. Nein, er stört nicht, er erfüllt seine Pflicht, und eine sehr wichtige!“¹⁷⁷

Der Bericht zeigt, wie sehr die illustrierten Zeitungen auf die Fotografie angewiesen waren, wenn sie besonders hohe Auflagen erzielen wollten. Gerechtfertigt ist jedoch nicht die Sichtweise der Redaktion, die Fotografien zu einer eigenständigen Naturwissenschaft zu erklären. Es handelt sich vielmehr um die beschriebene „gedankenlose Bildergier“, die zu der damaligen Zeit ihren ersten Höhepunkt durch die Fotografie in den Massenblättern erreichte hatte und bis heute an Bedeutung nicht verloren hat. Das „Badebild“ steht hier exemplarisch für die neue gedankenlose Sensationsgier, die ein Hinterfragen einer Fotografie und ihre Hintergründe ausklammert. Von Seiten des Verlages erwartete man durch den Strafprozeß neue Schwierigkeiten für den Fotojournalismus in Deutschland. Daher verwies man im Bericht auf die Pflicht der freien Berichterstattung auch und gerade mit der Fotokamera.

Nach einer zweimonatigen Beratungszeit entschied das Landgericht I. zu Berlin am 5. Februar 1920, die Einziehung der Karten vom Verlag der >Deutschen Tageszeitung< und die Vernichtung des Bildes und der dazugehörigen Druckplatte.

¹⁷⁷ >Berliner Illustrierte Zeitung<, Nr. 50/1919, Seite 523

Die Kosten für diese Maßnahmen wurden der Staatskasse auferlegt.¹⁷⁸

Obwohl das Gericht die Vernichtung des Bildes entschieden hatte, war der Richterspruch nur ein teilweiser Erfolg für den Reichspräsidenten. Denn mit Beginn des Strafantrages am 29. September 1919 bis zur Urteilsverkündung am 5. Februar 1920 vergingen wertvolle Monate, in denen die Postkarte weiterhin vertrieben werden konnte. Zu einer Verurteilung der >Deutschen Tageszeitung< kam es nicht. Es kam zu keiner grundlegenden Entscheidung des Gerichts, die die Auswirkungen der Presseentwicklung in bezug auf Pressefreiheit und Persönlichkeitsschutz regelte.

Fraglich bleibt, ob dieser mäßige juristische Erfolg für die Berater des Reichspräsidenten bei dem ersten Beleidigungsprozeß auf die Situation innerhalb des Amtes zurückzuführen ist. Während des schwebenden Verfahrens hatten sich in der Leitung des Reichspräsidentenbüros mehrere personelle Veränderungen ergeben. So schied im November 1919 der Büroleiter Rudolf Nadolny, der das Vertrauen Eberts genossen hatte, aus, um das Deutsche Reich in Stockholm diplomatisch zu vertreten und auch sein Nachfolger Kurt Riezler quittierte bereits im Frühjahr seinen Dienst auf eigenen Wunsch. Neuer Büroleiter wurde ab März 1920 der Hauptmann und Jurist Otto Meissner, der zusammen mit dem Regierungsassessor Doehle, noch von Nadolny vom Auswärtigen Amt zum Büro des Reichspräsidenten rekrutiert worden war.¹⁷⁹

II. Die politische Karikatur

Friedrich Ebert hatte mit dem Strafantrag gegen die >Deutsche Tageszeitung< versucht, die Verbreitung des Fotos einzudämmen. Die Berichterstattung der Zeitungen und Zeitschriften sollten sich nach seiner Auffassung stärker um die politischen und sozialen Themen des Landes bemühen. Diesen Gefallen taten ihm vor allem die Karikaturisten der verschiedenen Witzblätter nicht. Für sie war das „Badebild“ eine geeignete Vorlage für ihre Titelseiten.

¹⁷⁸ BArch, R 601 / 34

¹⁷⁹ Mühlhausen: Friedrich Ebert - Sein Leben, sein Werk, seine Zeit, Seite 254 f;
Meissner: Junge Jahre im Reichspräsidentenpalais, Seite 8 ff;
Nadolny: Mein Beitrag, Seite 69

1. Der >Kladderadatsch<

Das traditionsreiche Witzblatt >Kladderadatsch<, das journalistisch mit fliegenden Fahnen in die „heilige Schlacht“ des Ersten Weltkrieges gezogen war, schrie auch nach der deutschen Niederlage weiterhin nach Rache. Der >Kladderadatsch< verlangte von der jungen Republik, die sich ihrerseits um Frieden bemühte, den Kampf mit den übriggebliebenen Waffen weiter zu führen. Der Generalstabschef Hindenburg blieb auch nach der Kriegsniederlage für den >Kladderadatsch< der legitime Erbe des Bismarck-Mythos und so beteiligte sich das Blatt eifrig an der Verbreitung der Dolchstoßlegende. Diese sich gegenüberstehenden Positionen führten zwangsläufig zu einer Konfrontation zwischen dem Blatt-Herausgeber und Hindenburg-Bewunderer Paul Warncke und der Republik. Daher griff auch die Redaktion des >Kladderadatsch< das Ebert-Bild dankend auf.¹⁸⁰

Noch vor der ersten Klage von Friedrich Ebert gab der >Kladderadatsch< dem „Badebild“ eine neue Bedeutung. Das Witzblatt regte an, das bekannte Bild als „neue deutsche Briefmarke“ mit einem Wert von 25 Groschen herauszugeben. Die neue deutsche „Badehosenbriefmarke“, sollte nach der Vorstellung der >Kladderadatsch<-Redaktion den amtlichen Titel „*Deutsche Nationalversammlung 1919*“ tragen. Paul Warncke hatte in seinem >Kladderadatsch< neben der Briefmarkenidee auch eine neue Volkshymne zu dem Thema geschrieben. Die neue Volkshymne sollte nach dem Blattmacher aus folgenden Strophen bestehen:

*„Neue Volkshymne
Heil dir am Badestrand,
Herrscher im Vaterland,
Heil, Ebert, dir!
Du hast die Badebüx,
Sonst hast du weiter nix
Als deines Leibes Zier.
Heil, Ebert, dir!“¹⁸¹*

¹⁸⁰ Hartenstein: Facsimile Ouerschnitt durch den Kladderadatsch, Seite 15

¹⁸¹ >Kladderadatsch<, Nr. 36, 1919



(17.) Briefmarkenidee des
>Kladderadatsch<

Der Leiter des Blattes versuchte durch das Lied der „*Neuen Volkshymne*“ die Leistungen sowie die Führungsstärke Friedrich Eberts herabzusetzen. Darüber hinaus verlangte Paul Warncke die Wiederabschaffung des demokratischen Parteienstaates; er verlangte im Gegenzug einen „starken Führer“, für das politisch zerrissene Deutschland. Der patriotische Nationalist schrieb, in der letzten Nummer des Jahrgangs 1919 seine Forderung nieder:

*„Erwache, Volk! Ein neues Jahr
Steigt aus den Dunkelheiten.
Einer führt dich aus Not und Gefahr -
Hilf ihm den Weg bereiten!
Wir sehen ihn nicht, wir kennen ihn nicht,
Aber er ist auf dem Wege;
Auf! Auf, daß jeder an Werk und Pflicht
Rüstig die Hände lege.“*¹⁸²

¹⁸² >Kladderadatsch<, Nr. 36, 1919
vgl.: Hartenstein: Fasimilie Querschnitt durch den Kladderadatsch, Seite 16

Die schroffe Ablehnung der parlamentarischen Demokratie wurde nicht nur in der Herbeirufung eines neuen starken führenden Mannes deutlich, sie durchzog die Hefte des >Kladderadatsch< wie ein roter Faden.

Der >Kladderadatsch< fühlte sich sogar bisweilen beauftragt, das „deutsche Vaterland“ gegen die neue Staatsform verteidigen zu müssen.¹⁸³ Für den Herausgeber des Witzblattes und seine Mitarbeiter stand das Urteil über die Republik bereits vor ihrer Gründung fest. In jedem Heft versuchten die Redakteure, die neue Staatsform mit Witz, Häme und Verleumdungen herabzusetzen, hiermit wollte der >Kladderadatsch< gezielt die Volksmeinung beeinflussen.

Das Ebert-„Badebild“ diente dem Witzblatt als Beweis für die verlotterte Republik. Die Auseinandersetzung mit dem Bild war zugleich ein lohnendes Geschäft. So unterzog der >Kladderadatsch< bereits in seiner nächsten Ausgabe das „Badebild“ einem neuen Vergleich. Auf der Titelseite der Nummer 37, die am 14. September 1919 erschienen war, hatte der deutsch-amerikanische Karikaturist Arthur Johnson, der seit 1906 für das Witzblatt arbeitete, das bekannte Foto mit anderen Personen nachgezeichnet. An die Stelle Gustav Noskes trat nun der große und fast mager wirkende Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, Thomas Woodrow Wilson, der für einen gerechten und dauerhaften Frieden eingetreten war und hierfür im gleichen Jahr den Friedensnobelpreis erhalten hatte. Die Person Ebert wurde von dem untersetzten und dick dargestellten französischen Präsidenten, Raymond Poincaré, der im Gegensatz zu Wilson strenge Sanktionen gegen Deutschland durchsetzen wollte, gezeigt.

Beide ausländischen Politiker waren der deutschen Bevölkerung durch die verschiedensten Friedensverhandlungen nach dem Ersten Weltkrieg bekannt. Ihr Bekanntheitsgrad stieg nach dem verlorenen Krieg von Tag zu Tag, da ihnen die entscheidende Rolle für die weitere Entwicklung Deutschlands zukam. Sie waren für die Auslegung der Verträge verantwortlich und somit auch für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Da der >Kladderadatsch< gegen die Einhaltung der Verträge kämpfte, verfolgte das Blatt nicht nur das Ziel der Herabwürdigung der deutschen Demokraten, sondern auch eine wüste Verunglimpfung der ehemaligen Kriegsgegner, weil die Redaktion die ausländi-

¹⁸³ Hartenstein: Fasimilie Querschnitt durch den Kladderadatsch, Seite 28



(18.) Titelbild des >Kladderadatsch< vom 14. September 1919

schen Politiker weiterhin als Staatsfeinde betrachtete. Um einen schnelleren Wiedererkennungswert bei den Lesern zu erzielen, waren die Präsidenten in Badehosen ihrer Landesflaggen gekleidet. Aber auch die Bildunterschrift verdeutlichte die gewünschte Wirkung des Zeichners Arthur Johnson: „*Deutschland macht Schule! Neueste Aufnahme der Präsidenten Wilson und Poincaré*“.¹⁸⁴

Die Feindseligkeit, die im >Kladderadatsch< nachzulesen war, richtete sich gegen den Völkerbund, gegen den Vertrag von Versailles und vor allem gegen den früheren Kriegsfeind Frankreich, sodaß sich die Franzosen später veranlaßt sahen, in dem von ihnen besetzten Rheingebiet das Blatt, welches sich im Besitz

des mächtigen Stinnes-Konzern befand, zu verbieten.¹⁸⁵

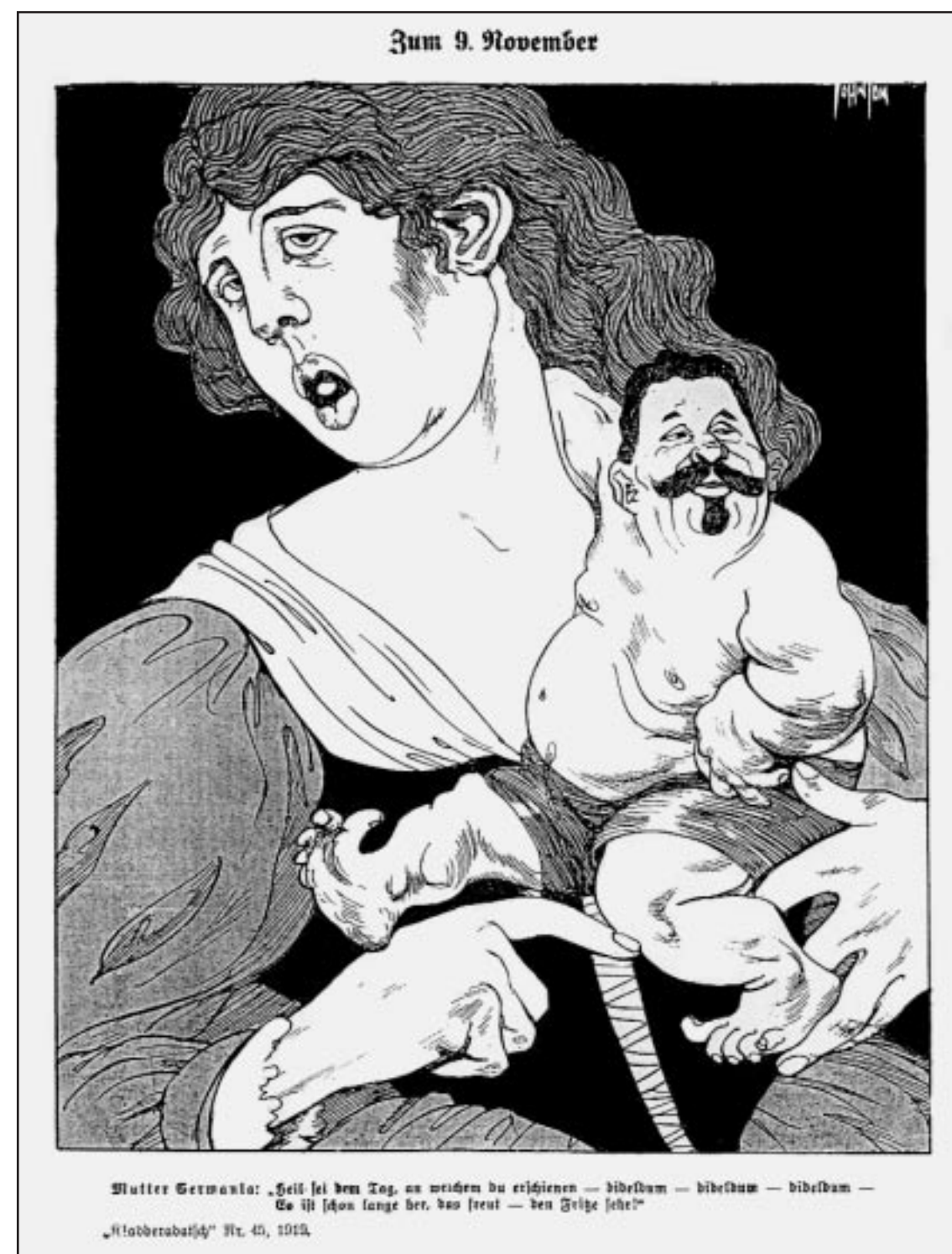
Am Ende des Jahres 1919 griff Arthur Johnson in der Nummer 45 des >Kladderadatsch< das Badehosen Thema nochmals auf. Zum 9. November, dem ersten Jahrestag der Republik, zeichnete Johnson die Mutter Germania, die Friedrich Ebert, nur in Badehose bekleidet, auf dem Arm trägt und ihn am Knie mit dem Zeigefinger killert und folgenden Seufzer hervorstößt: „*Heil sei dem Tag, an welchem du erschienen - dideldum - dideldum - diedeldum - Es ist schon lange her, das freut - den Fritze sehr!*“¹⁸⁶

Die Redakteure des >Kladderadatsch< waren sich ihrer politischen Einflußnahme bewußt. Durch Bilder, Karikaturen, Verse und Witze gelang es, das Erscheinungsbild einer Person und seiner Politik in der Bevölkerung zu beeinflussen. Das Witzblatt war ein Medium, welches den aktuellen Zeitgeist verarbeitete und zugleich durch seine Sichtweise prägte. Der >Kladderadatsch< war nicht das einzige Witzblatt, welches sich dem „Badehosenbild“ zuwandte, auch andere Magazine brachten dieses Bild in neue Zusammenhänge.

¹⁸⁴ >Kladderadatsch<, Nr. 37, 1919

¹⁸⁵ Hartenstein: Facsimile Querschnitt durch den Kladderadatsch, Seite 15

¹⁸⁶ >Kladderadatsch<, Nr. 45, 1919



(19.) Ebert-Karikatur in Badehose zum 9. November 1919

2. Der >Satyr<

Auch die Zeitschrift >Satyr< griff das Thema auf. Im Gegensatz zu der Veröffentlichung des >Kladderadatsch< brachte der >Satyr< in seiner Nummer 25 eine Zeichnung des „Badebildes“ mit den Personen Noske und Ebert.

a. Das Titelblatt „Die Kommunisierung des Geschmacks“

Bei dieser Karikatur des Zeichners Schlattmann erhält Gustav Noske äußerliche Merkmale eines langen mageren Affens mit großen Segelohren und einem behaarten Körper. Ebert wird hingegen als korpulenter Mann gezeigt, der stolz dem Betrachter seinen wohlgenährten dicken Bauch präsentiert. Beide demokratischen Politiker tragen auf dem Bild jeweils eine Badehose in den Farben der alten Reichsflagge schwarz-weiß-rot. Hiermit versuchte das Blatt dem Leser zu vermitteln, daß das deutsche Kaiserreich durch die Demokraten „baden“ gegangen war. Die Zeichnung des >Satyrs< erweckte den Eindruck, als ob Ebert und die neue Regierung den alten Staat herabwürdigten, indem sie die Reichsflagge als Badehosen mißbrauchten. Vor den beiden Sozialdemokraten taucht das drohende Unheil aus Hunger, Armut und Klassenkämpfen in Person des Neptuns auf, welches sie tatenlos betrachten.

Über der Karikatur plazierte der >Satyr< seine Glückwünsche an die >Berliner Illustrierte Zeitung<, indem sie schrieb: „Die Kommunisierung des Geschmacks - eine geschmackvolle Photographie, von einer geschmackvollen Redaktion veröffentlicht!“¹⁸⁷. Unter der Zeichnung findet der Leser einen Reim zu dem „Badebild“, welcher von dem Herausgeber des >Satyrs<, Alexis Schleimer, auf der Titelseite verfaßt worden war:

*„Links Herr Noske, rechts Herr Ebert,
Vorne ein Lakai, der strebert
Mit dem Dreizack als Neptun -
Pubikus, was sagste nun?“*

¹⁸⁷ Schleimer: Die Kommunisierung des Geschmacks; in: >Satyr<, Nr. 25/ 1919, Seite 1

*Ordenslos, nur nacktes Fell!
Ohne Hofzeremoniell!
Wie man`s als Genosse muß,
Nur mit etwas Spiritus!*

*Dieser feine, sichre Takt
Freund und Feind ganz sicher packt, -
Warum soll in goldnen Zeiten
Man sich keinen Fez bereiten?!*

*Soll man immer nur parlieren,
Protestieren, schwadronieren,
Volkstribun und Militär sein?
Nun, man muß auch populär sein!*

*Darf man überhaupt Ästhet sein?
Pflichtgemäß muß man Prolet sein
Und sich nicht nur beim Regieren,
Sondern stets und stramm blamieren!*

*Links Herr Noske, rechts Herr Ebert,
Vorne ein Lakai, der strebert
Mit dem Dreizack als Neptun
Pubikus, - was sagste nun???”¹⁸⁸*

Die Verse des Alexis Schleimer spiegeln die vorherrschende Meinung innerhalb der Bevölkerung über das „Badebild“ wider. Schon der zweite Vers spielt auf die Schlichtheit der neuen Regierung an, die nach der deutschen Kriegsschuld ganz bewußt auf überschwengliche und unnötige Repräsentationen aus der Kaiserzeit verzichtete. Zudem wäre eine prunkvolle Inszenierung der Macht nach dem verlorenen Weltkrieg nicht möglich gewesen und hätte im Ausland die heftigsten Reaktionen hervorgerufen. Der politische Anspruch der ersten parlamentari-

¹⁸⁸ Schleimer: Die Kommunisierung des Geschmacks; in: >Satyr<, Nr. 25/1919, Seite 1



(20.) Das "Badebild" auf der Titelseite des >Satyr<

schen Demokratie in Deutschland war es, die Gleichheit und Würde aller Menschen zu sichern und darüberhinaus soziale Gerechtigkeit zu schaffen. Friedrich Ebert entschloß sich nicht nur aus seiner festen Überzeugung als Sozialdemokrat, sondern auch aus der wirtschaftlichen und sozialen Not, die Deutschland nach dem Krieg erfaßt hatte, die Repräsentationsarbeit diesen Anforderungen anzupassen. So beruhte der Repräsentationsstil Friedrich Eberts auf Bescheidenheit und Schlichtheit sowie auf der Betonung des Zivilen,¹⁸⁹ um

¹⁸⁹ Dowe: Friedrich Ebert 1871-1925, Seite 65

der Welt zugleich ein Bild von einem neuen friedlichen Deutschland zu vermitteln. Dieses stellte zugleich einen konsequenten Bruch mit der Vergangenheit der Kaiserzeit dar, welches den Demokraten und besonders dem Staatsoberhaupt von konservativen Kräften zum Vorwurf gemacht wurde.

Über Jahrzehnte war das deutsche Volk von einer Monarchie regiert worden. Dieses Deutschlandbild mit militärischer Prägung war in den Köpfen der Bevölkerung weiterhin fest verankert. So heißt es auch in dem >Satyr<-Reim: „Ordenslos, nur nacktes Fell! Ohne Hofzeremoniell!“ Ein Vers, der genau das Problem der Amtsführung thematisiert und die beiden Sozialdemokraten mit folgenden Worten endgültig herabsetzt: „Wie man`s als Genosse muß, nur mit etwas Spiritus!“. Der Verfasser geht hier auf die berufliche Tätigkeit Friedrich Eberts als Gastwirt ein. Von 1894 bis zum Ende des Jahres 1899 hatte sich Ebert als Pächter einer Gastwirtschaft der Haake-Beck-Brauerei in Bremen seinen Lebensunterhalt verdient. Schon zuvor hatte er sich einen Namen in der Partei der Hansestadt und als Redakteur der >Bremer Bürgerzeitung< gemacht. So verwundert es nicht, daß sein Lokal schnell zum Versammlungsort der Sozialdemokratischen Partei und der Bremer Gewerkschaften geworden war. Ebert war kein gewöhnlicher Gastwirt, er organisierte für seine Gäste, die alle aus der Arbeiterschicht stammten, ausführliche Beratungsgespräche für ihre dringendsten Probleme. Es war die praktische Hilfe, die Ebert leistete, die Zeit seines Lebens auch seine politischen Handlungen bestimmte, die ihn zu einer Art „Rechtsanwalt“ der Bremer Arbeiterschaft machte. Der neue Beruf als Gastwirt ermöglichte ihm eine größere finanzielle Freiheit, so daß er die Fabrikarbeiterin Louise Rump, die ihn zum Betrieb eines Lokales geraten hatte, im Mai 1894 heiraten konnte. Noch im gleichen Jahr wurde Ebert zum Bremer Parteivorsitzenden gewählt.¹⁹⁰ Der sehr erfolgreiche Lebensabschnitt Friedrich Eberts in Bremen wurde seit seiner Wahl zum Reichspräsidenten von vielen Pressevertretern nur auf seine Tätigkeit als Gastwirt reduziert. Dieses führte zu Beschimpfungen der übelsten Art wie „Schnapsbudiker“, „Kaschemmenbruder“ oder „Moabiter Budikerjunge“ und ließ überdies immer wieder böswillige Gerüchte über Eberts angebliche Trunksucht aufkommen.¹⁹¹ Hierauf zielte die Andeutung des >Satyr<, es sollte Friedrich Eberts Glaubwürdigkeit weiter untergraben werden.

¹⁹⁰ Witt: Friedrich Ebert, Seite 34 ff; Felden: Eines Menschen Weg, Seite 169 ff

¹⁹¹ Birkenfeld: Der Rufmord am Reichspräsidenten, Seite 454

Dem Leser wurde suggeriert, daß dieses bekannte Foto der beiden Sozialdemokraten unter Alkoholeinfluß entstanden sei.

Im fünften Vers fand der Leser die eindeutigste Aussage des Herausgebers, in dem es heißt: „Und sich nicht nur beim Regieren, sondern stets und stramm blamieren!“ Schleimer verdeutlicht mit diesem Reim, daß er die neue Regierung grundsätzlich ablehnt und sich durch sie nicht repräsentiert fühlt.

b. Die Titelgeschichte „Unsere Menagerie“

Der Herausgeber Schleimer intensivierte seine Kritik an der neuen Staatsform. In seinem >Satyr< ging er auf der Titelseite der dreißigsten Ausgabe des gleichen Jahres noch einen Schritt weiter. Das Blatt stellte den Reichspräsidenten und andere Mitglieder der Regierung in Karikaturen als Tiere dar und benannte sie mit der Überschrift „Unsere Menagerie“.¹⁹² Was als ein Wortspiel verstanden werden sollte und soviel aussagt wie: „Unsere Regierung ist zu einer bunten Zirkusnummer verkommen“. Die einzelnen Politiker wurden dementsprechend porträtiert. Neben Philipp Scheidemann, der als Fuchs dargestellt wird, finden sich auch der Ernährungsminister Robert Schmidt in der Gestalt des Esels und Reichskanzler Gustav Bauer als Hahn auf dem Mist in der Karikatur wieder. Im Zentrum der Zeichnung stehen jedoch andere Personen - es sind Matthias Erzberger, Gustav Noske und vorallem der Reichspräsident.

aa. Matthias Erzberger

Zu erblicken ist der Finanzminister Matthias Erzberger, der am 11. November des vorangegangenen Jahres als Staatssekretär im Auftrag der Regierung den Waffenstillstand unterzeichnet hatte und sich seitdem mit Anfeindungen von rechten Kräften auseinandersetzen mußte. Der Zentrumsolitiker Erzberger wurde auch in dieser Karikatur nicht geschont. Er erscheint auf der Titelseite als Chamaeleon mit verdrehten Augen und unter ihm steht geschrieben: „Er ist heimisch in jedem Neste! - Er macht die besten Proteste! Er besiegt die Entente und den Dalles; - Chamaeleon macht alles!“¹⁹³

¹⁹² Schleimer: Unsere Menagerie, in: >Satyr<, Nr. 30/1919, Seite 1

¹⁹³ Schleimer: Unsere Menagerie, in: >Satyr<, Nr. 30/1919, Seite 1



(21.) >Satyr< stellt den Reichspräsidenten Friedrich Ebert als Schwein in Badehose dar

Hut auf dem Kopf hat und genüßlich an dem Reichsapfel des Kaisers knabbert, der die Inschrift „Militarismus“ trägt. So lautet auch die Unterschrift zu dem Bild: „Possierlich sehr ein Sozi ist, wenn er vom Fürsten-Appel frist!“¹⁹⁴ Noske in der Gestalt des Affens wird als willenloser Nachahmer seines Herren Ebert vorgeführt.

¹⁹⁴ Schleimer: Unsere Menagerie, in: >Satyr<, Nr.: 30/1919, Seite 1

bb. Gustav Noske

Auch Noske und Ebert werden in dieser Karikatur in Tiere verwandelt. Links und rechts neben dem Hahn Gustav Bauer sind Friedrich Ebert und Gustav Noske abgebildet. Auf der rechten Seite ist der Reichswehrminister in der Tiergestalt eines Affens zu sehen, wie wir ihn bereits auf der Titelseite der Nummer 25 mit der Überschrift „Die Kommunisierung des Geschmacks“ erblickt haben. In der Ausgabe Nummer 30 wurde der „Affe“ Noske kauern auf einem Stein dargestellt, der einen Napoleon-Hut auf dem Kopf hat und genüßlich an dem Reichsapfel des Kaisers knabbert,

cc. Friedrich Ebert

Alexis Schleimer provozierte durch diese Karikatur einen Konflikt mit Ebert. Er ließ den Reichspräsidenten als fetten Eber darstellen, womit er nicht nur auf das „Badebild“, sondern auch auf die Namensverwandschaft des Familiennamens Ebert anspielte. So titelte Alexis: „*Der Urgrund jedes Zieles und Zwecks - ist die Persönlichkeit hienieden: der Eber freut sich seines Specks - und ist zufrieden!!!*“¹⁹⁵ Gezeigt wird Ebert als Schwein in Badehose auf einem Sessel sitzend, der zufrieden seine Arme auf seinem Bauch verschränkt. Auf dem Seitenteil des Sessels erblickt der Leser einen jämmerlich mageren Reichsadler, welcher im krassen Gegensatz zu dem wohlgenährten Schwein steht. Dieses soll, so die Intention des Herausgebers, die Bereicherung des neuen Amtsinhabers zeigen, der sich auf Kosten des Staates und der Bevölkerung den Bauch füllt. Eine Unterstellung, die bereits in mehreren Presseorganen veröffentlicht worden war. So wurde in der



(22.) >Die Pleite<:
Ebert von Geldsacks Gnaden

sozialistischen Halbmonatsschrift >Die Pleite< des Malik-Verlages in ihrer ersten Ausgabe des Jahres 1919 eine Karikatur des Berliner Dada-Künstlers Georg Grosz von Ebert gebracht, die ihn mit Krone, Monokel und Zigarre zeigt. Drei Symbole, die für die konservative und monarchistische Oberschicht standen und der Arbeiterschaft verhaßt waren. Zudem stand hinter Ebert ein Diener in Uniform für ihn bereit, der ihm einen großen Krug reichte. Unter dem Bild stand geschrieben: „*Von Geldsacks Gnaden*“,¹⁹⁶ was soviel bedeutet wie, daß Ebert nur mit Hilfe der Reichen und des Militärs seine Macht erhalten habe und die Interessen der Arbeiterschaft verraten hätte. Die Hauptakteure der >Pleite<,

Wieland Herzfelde und sein Bruder John Heartfield sowie Georg Grosz, bekannten sich zu den revolutionären Zielen der Arbeiterbewegung.¹⁹⁷ Ihre satirisch bissigen Angriffe richteten sich gegen den Reformismus der Sozialdemokratie, der

¹⁹⁵ Schleimer: Unsere Menagerie, in: >Satyr<, Nr.: 30/1919, Seite 1

¹⁹⁶ Grosz: Von Geldsacks Gnaden, in: >Die Pleite<, Nr.: 1/1919, Seite 1

¹⁹⁷ Malik-Verlag, Seite 3 ff

als Verrat der Revolution angeprangert wurde. Gegen die Zeichnung in der >Pleite< von Georg Grosz ging Ebert nicht vor, da das Bild keine Beleidigung und persönliche Herabsetzung enthielt. Die Karikatur dokumentierte die übliche harte politische Auseinandersetzung mit der Zeichenfeder zu jener Zeit. Anders stellte sich der Fall des >Satyr< dar.

c. Eberts Strafantrag gegen den >Satyr<

Der Reichspräsident stellte seinen zweiten Strafantrag am 10. Oktober 1919 gegen den Herausgeber Alexis Schleimer des Witzblattes >Satyr< bei dem Landgericht I. in Berlin. Die Aufmachung gab Anlaß zu der Klage, da die Regierungsmitglieder und der Reichspräsident in Tiere verwandelt worden waren. Der >Satyr< degradierte Ebert zu einem fetten Schein, welches durch die Bildunterschrift: „*Der Eber freut sich seines Specks - und ist zufrieden!*“ nochmals verstärkt herabgewürdigt wurde, so die Auffassung des juristischen Beistandes Friedrich Eberts.¹⁹⁸ Das Büro des Reichspräsidenten ließ seinen juristischen Schritt der Strafverfolgung gegen den >Satyr< über das amtliche Wolffsche Telegraphen Büro¹⁹⁹ an alle großen deutschen Zeitungen übermitteln. In der Meldung war zu lesen, daß das Satireblatt sich mit der Person des Reichspräsidenten und anderer Mitglieder der Regierung in Wort und Bild in einer Weise befaßt habe, die mit politischer Satire nicht mehr vereinbar sei, sondern von einem Tiefstand des Geschmacks und von einer Unanständigkeit der Gesinnung zeuge, die im Interesse der Reinigung und der politischen Atmosphäre ein sofortiges Einschreiten erforderlich gemacht habe.

Die Staatsanwaltschaft ihrerseits hatte den >Satyr< mit der Überschrift „*Unsere Menagerie*“ beschlagnahmen lassen. Gegen den Herausgeber Dr. Alexis Schleimer sowie den Verleger und Drucker des Heftes wurden gleichzeitig Strafanträge gestellt.

Das Witzblatt nutzte die Gelegenheit auf die juristischen Schritte des Politikers zu reagieren. Es titelte in seiner nächsten Ausgabe mit der Überschrift: „*S. M. Ebert contra Satyr - Geplante Zwangsvorführung des Majestätsverbrechers!*“. Alexis Schleimer gelang es mit dieser Schlagzeile einen neuen Begriff für Ebert einzu-

¹⁹⁸ BArch, R 601 / 34

¹⁹⁹ BArch, R 601 / 34;

Abdruck des Zirkulartelegramm des W.T.B. in vielen großen deutschen Zeitungen, aber auch in: Schleimer: S.M. Ebert contra Satyr, in: >Satyr<, Nr.: 31/1919, Seite 1; vgl.: Schleimer: Die Backpfeife, in: >Satyr<, Nr. 5/1920, Seite 2

führen, der ihm seine demokratische Überzeugung absprechen sollte, denn das „S. M.“ vor seinem Namen stand für „Seine Majestät“, einer gängigen Abkürzung aus der Kaiserzeit.

Der Herausgeber wandte sich in seinem Witzblatt gegen den Strafantrag. Die Staatsaktion gegen den >Satyr< sei überhaupt nicht berechtigt, sondern ein gar nicht zu bemäntelnder, dreister Willkürakt. *„Sie hätten Pressefreiheit! Die durchlöchert, weil der Oberbefehlshaber in den Marken einen Ausnahmezustand zu schaffen für nötig halte, der ihm die Möglichkeit gebe, Blätter zeitweise oder ganz zu unterdrücken, die zu Gewalttätigkeiten aufreizen. So sei es angefangen! Den Appetit habe er beim Essen bekommen! Bald unterdrücke er auch Blätter, die Verleumdungen verbreiten und dadurch die Bevölkerung beunruhigen und erregen würden. Jetzt, in einem weiteren Stadium, werde dazu übergegangen, ein Witzblatt zu konfiszieren, um den Geschmack zu läutern und die politische Atmosphäre zu reinigen. Sei das nicht entzückend? Dieselben Genossen, die früher als Redakteure von sittlicher Entrüstung getroffen über Knebelung der Presse, Kautschukparagraphen und Klassenjustiz, wissen jetzt als Minister-Exzellenzen nichts Besseres, als ihre funkelneue Würde durch Konfiskation und Strafverfolgung eines Witzblattes zu sichern! Die Kaiserhasser von gestern seien jetzt lauter Kaiser geworden. Herrgott, wäre das komisch, wenn es nicht so jämmerlich wäre!“*²⁰⁰

Der Herausgeber des Blattes fühlte sich in seiner Meinungs- und Pressefreiheit beeinträchtigt, obwohl diese nie zur Disposition gestanden hatte. Es war vielmehr die Frage zu klären, welche Ausführungen wie zum Beispiel Beleidigungen in Presseorganen vom Schutzbereich des Artikels 118 WRV auszunehmen seien. Es ging nicht, wie Alexis Schleimer es versuchte darzulegen, um eine Einschränkung des verfassungsmäßigen Grundsatzes. Es war hier die schwierige Frage der Grenzen der gewährleisteten Pressefreiheit zu klären. Wie weit darf eine Karikatur persönliche Herabwürdigungen enthalten und inwieweit sind diese durch geltendes Recht vor Einschränkungen geschützt. Die Klärung dieser presserechtlichen Grundüberlegung schien für den Schriftleiter Schleimer bedeutungslos. Er setzte seinen Konfrontationskurs gegen Friedrich Ebert und den neuen Staat auch nach dem Strafantrag fort.

²⁰⁰ Schleimer: S.M.Ebert contra Satyr, in: >Satyr<, Nr.: 31/1919, Seite 1

aa. „Der Sündenbock“ Erzberger

Neben seiner Kritik an dem Reichspräsidenten suchte Alexis Schleimer in seiner neuen >Satyr<-Ausgabe die diffamierende Auseinandersetzung mit dem Finanzminister Matthias Erzberger. Er verglich den deutschen Zentrumspolitiker mit dem früheren französischen Außenminister Théophile Delcassé, der während der Marokkokrise 1905 zurücktreten mußte, um den eskalierenden Konflikt mit Deutschland einzudämmen. Delcassé glaubte als Schöpfer der Entente cordiale mit Unterstützung der Engländer, Marokko zu einem französischen Protektorat machen zu können, gegen alle Einwände des deutschen Reichskanzlers Bernhard Fürst von Bülow, der den Franzosen sogar mit Krieg drohte. Für viele Deutsche der damaligen Zeit war Delcassé durch seine harte Haltung gegen Deutschland zum Staatsfeind geworden. Das alte Feindbild wurde in dem >Satyr< aufgegriffen und nun gegen den deutschen Finanzpolitiker gerichtet. *„Erzberger, den schädlichsten Zwerg der Welt seit Delcassé! Ein krasser Dilettant auf allen Gebieten, ein gieriger Hans Dampf in allen Gassen, ein Streber übelster Sorte, von keines Skrupels Blässe angekränkt, würdelos bis zur Anbiederei mit Foch, dem dabei das Speien gekommen sein mag, von einer „Erzhaftigkeit“ der Stirn, die verewigt zu werden verdiene.“*²⁰¹

Mit dem Artikel beteiligte sich Alexis Schleimer ganz aktiv an der Hetzkampagne gegen den Politiker Matthias Erzberger, an deren Spitze sich Karl Helfferich gestellt hatte. Er war zum geistigen Wortführer aller Feinde der deutschen Demokratie geworden. Seit dem 1. Juli 1919 hatte der DNVP-Vorsitzende in der deutschnationalen >Kreuz-Zeitung<²⁰² schwere Vorwürfe gegen den politischen Gegner der Zentrumspartei erhoben.²⁰³ Seine Angriffe beschränkten sich nicht auf die Politik Erzbergers, sondern zielten auf dessen Persönlichkeit.

Erzberger antwortete auf die Vorwürfe bereits am darauf folgenden Tag in der liberalen >Deutschen Allgemeinen Zeitung<²⁰⁴. Ein wahrer Zeitungskrieg zwischen den beiden Kontrahenten war entfesselt. Über Monate verfaßten sie Artikel mit Vorwürfen gegen den jeweiligen Gegner in den ihnen nahestehenden Zeitungsorganen. Beachtenswert bleibt in dieser immer schärfer werdenden Auseinandersetzung, daß Helfferich die Rolle des Angreifers übernommen hatte,

²⁰¹ Schleimer: S.M. Ebert contra Satyr, in: >Satyr<, Nr.: 31/1919, Seite 1

²⁰² >Kreuz-Zeitung<, 01.07.1919, Seite 1

²⁰³ Reichert: Helfferich - Reichstagsreden 1922-1924, Seite 21

²⁰⁴ >Deutsche Allgemeine Zeitung<, 02.07.1919, Seite 1

während sich Erzberger auf die reagierende Verteidigung beschränkte.²⁰⁵

In den Zeitungsartikeln wurden Themen wie die deutsche Kriegsführung, der Friedensvertrag, aber auch persönliche Verfehlungen und Bereicherungen ausgeführt. Den meisten Zeitgenossen waren die vielen politischen Einzelheiten in den Reden und Gegenreden sowie den aufgeführten Artikeln der beiden erbitterten Gegner oft undurchsichtig geblieben. Die Öffentlichkeit interessierte sich nicht so sehr für die Feinheiten der Auseinandersetzung, sondern der Konflikt wurde als ein Kampf der gegensätzlichen Weltanschauungen betrachtet. Helfferich war der Streiter für das alte feudale Kaiserreich, ihm gegenüber stand Erzberger, der sich um die Interessen und den Ausgleich innerhalb des gesamten deutschen Volkes sowie der früheren Kriegsgegner bemühte. Der eingeschlagene Weg des Ausgleiches und der Versöhnung war in dieser Zeit mehr als steinig. Durch die zunehmende Verbreitung der Dolchstoßlegende wurden viele Kriegstreiber als Nationalhelden angesehen. Die eigentlichen Hauptschuldigen des Weltkrieges erklärten ihre politischen Gegner zu „gefügigen Werkzeugen der fremden Mächte“, die für das deutsche Unglück verantwortlich seien. Helfferich war einer der Ersten, der dies tat, er veröffentlichte eine Broschüre mit dem Titel „Fort mit Erzberger!“, in der alle Vorwürfe aus den verschiedenen Zeitungsartikeln gegen den Finanzminister nochmals zusammengefaßt waren:

„Das ist Herr Erzberger, der als schwerindustrieller Aufsichtsrat einer der schlimmsten Annexionisten war und dann nach seiner plötzlichen und nicht freiwilligen Abkehr von der Schwerindustrie nicht genug Worte der Verdammnis und Verhetzung gegen die Schwerindustrie und die Annexionisten finden kann!

Das ist Herr Erzberger, der sich gegen die von allen Seiten auf sein politisches und persönliches Verhalten anstürmenden Anklagen nicht etwa dadurch schützt, daß er diese unwiderleglichen Anklagen zu widerlegen sucht, sondern dadurch, daß er falsche und verleumderische Anklagen gegen seine Ankläger erhebt!

Das ist Herr Erzberger, der nicht doppelt und dreifach, sondern zehn- und zwanzigfach von allen Seiten der bewußten Unwahrheit geziehen wird; der sich eine unsaubere Vermischung politischer Tätigkeit und eigener Geldinteressen zum Vorwurf machen lassen muß; der auf alle diese Anschuldigungen trotz schärfster Herausforderung nicht klagt, sondern kneift und nach Art des bedrohten

²⁰⁵ Epstein: Matthias Erzberger und das Dilemma der deutschen Demokratie, Seite 396

Tintenfisches das Wasser trübt, um zu entwischen.

Das ist Herr Erzberger, der den sich häufenden Anklagen gegen seine Person in offener Nationalversammlung damit zu begegnen sucht, daß er seine Ankläger mit Denunziationen bei der Entente und Auslieferungen auf Grund des Schmach-Paragrafen des Erzbergerfriedens bedroht.

Das ist Herr Erzberger, der zur Rettung der eigenen Person das deutsche Volk in maßlose Erregung zu versetzen sucht, indem er eine in sich aussichtslose päpstliche Demarche, die er seit zwei Jahren kannte, jetzt mit einem Male zu einem von der Obersten Heeresleitung, der früheren Reichsleitung, der Schwerindustrie, den Alldeutschen und seinen Gegnern sabotierten englischen Friedensangebot umfälscht.

Das ist Herr Erzberger, von dem nichts die schwere, unsühnbare Schuld abwaschen wird, daß er im Sommer 1917 die damals heranreifende Friedensmöglichkeit zerstört hat, der in der Zeit, in der unsere Feinde unter dem Druck des U-Bootkrieges, unserer militärischen Erfolge und des beginnenden russischen Zusammenbruchs weich zu werden anfangen, sich von dem österreichischen

Kaiser und mehr noch von dessen bourbonisch-parmesischer Verwandtschaft für die Sabotierung des deutschen Willens zum Widerstand einfangen ließ.

Das ist Herr Erzberger, der im entscheidenden Augenblick des Krieges im Sinne seiner habsburg-bourbonischen Auftraggeber die deutsche Politik mit seiner Juli-Aktion hinterrücks überfiel, im deutschen Volk den Glauben an den Sieg und damit die Kraft zum Siege zerstörte, bei unseren Feinden den wankenden Gedanken an den Sieg wieder aufrichtete und den Willen zum Sieg neu bestärkte; der hinter dem Rücken des österreichisch-ungarischen Außenministers sich dessen zum Druck auf den deutschen Kaiser verfaßten Geheimbericht von dem österreichischen Kaiser



(23.) Erzberger und Helfferich, die politischen Gegner im Zwiegespräch

aushändigen ließ, der diesen verhängnisvollen Geheimbericht in Parteiversammlungen preisgab und ihn nach Aussage des Grafen Czernin zur Kenntnis unserer Feinde gelangen ließ; der damit nach dem Zeugnis unserer Feinde selbst ihnen die volle Gewißheit des Sieges gab und jede Geneigtheit, sich mit uns über einen ehrenvollen Frieden zu verständigen, endgültig ausrottete!

Das ist Herr Erzberger, dessen Name mit Recht unter dem elenden Waffenstillstandsvertrag steht.

Das ist Herr Erzberger, der während des Waffenstillstands der Entente half, uns finanziell zu knebeln, der unsere Handelsflotte in die Häfen der Entente steuerte!

Das ist Herr Erzberger, der uns nach Versailles geführt hat, der während der Friedensverhandlungen den Feinden seine Bereitwilligkeit zu erkennen gab, den Schand- und Knechtschaftsfrieden bedingungslos zu unterzeichnen, der damit die Auslieferung des Kaisers und anderer deutscher Männer auf dem Gewissen hat, der aber in Erkenntnis seines Werkes sich vor der Unterzeichnung seines Friedens zu drücken wußte?

Das ist Herr Erzberger, dessen Name trotzdem für alle Zeit mit Deutschlands Not und Deutschlands Schmach unlösbar verbunden sein wird!

Das ist Herr Erzberger, der das deutsche Volk mit dem geringen moralischen, politischen und wirtschaftlichen Kapital, das es aus dem Zusammenbruch noch gerettet hat, zur gänzlichen Vernichtung führen wird, wenn ihm nicht endlich das Handwerk gelegt wird!

Deshalb gibt es für das deutsche Volk nur eine Rettung: Überall im Lande muß mit unwiderstehlicher Gewalt der Ruf ertönen:

Fort mit Erzberger!”²⁰⁶

Der Ausschnitt aus Helfferichs Schrift belegt die sprachliche Schärfe und Aggressivität der Auseinandersetzung. Unbeachtet blieb bisher, mit welcher Medienmacht er gegen seinen politischen Gegner vorging. Die Presseorgane, in denen der DNVP-Vorsitzenden seine Angriffe führte, waren ihm von seinem Parteifreund Alfred Hugenberg zur Verfügung gestellt worden, der als Besitzer des Scherl-Verlages über zahlreiche deutschnationale Zeitungen verfügte. Zu dem Einflußbereich Hugenbergs



(24.) Die Verleumdungsschrift von Karl Helfferich

²⁰⁶ Helfferich: Fort mit Erzberger!, Seite 81 ff

gehörte auch die Zeitung >Der Tag<, in deren Flugschrift Nummer 5 die Schrift von Karl Helfferich „Fort mit Erzberger!“ veröffentlicht wurde. Hugenberg war nach Helfferich eine wichtige Person innerhalb der Deutschnationalen Volkspartei; auch wenn sein politisches Wirken zu dieser Zeit noch nicht im Zentrum des Interesses stand, so war er durch sein bedeutendes Presseunternehmen zum indirekten Propagandachef seiner Partei geworden.

Alfred Hugenberg beteiligte sich aber auch aktiv an der politischen Auseinandersetzung. Schon früh entwickelte er seine Leitidee. Auf dem Berliner Parteitag der DNVP 1919 sprach er: „Ich fürchte, daß das Reich daran entzweigt, da es sich zum Gerichtsvollzieher der Feinde gegenüber allen seinen Gliedern gemacht hat, und hätte in diesem Falle lieber gesehen, daß der Feind es zerschlagen hätte, damit wenigstens die Sehnsucht nach einem Dritten Reiche bei Auseinanderfallen des Zweiten in den Herzen der Deutschen zurückgeblieben wäre.“²⁰⁷

Hugenbergs Kampf richtete sich gegen die demokratischen Staatsordnung. All sein Handeln und Wirken ordnete er seiner Sehnsucht nach dem Dritten Reich unter. So prangerte er zusammen mit seinen deutschnationalen Freunden die „Erfüllungspolitik“ der Sozialdemokratie und des Zentrums politiklers Erzberger scharf an. Mit anklagenden Worten sprach er am 9. Dezember 1919 in der Nationalversammlung zu den aus seiner Sicht furchtbaren politischen Auswirkungen der sogenannten Novemberverbrecher: „Was Sie unter Erzbergers Führung mit diesem Gesetz machen, Sie, die Sozialdemokraten, die Sie vorgeben, deutsche Arbeiterinteressen zu vertreten, ist dasselbe wie ein Verkauf deutscher Arbeiterinteressen in fremdländische Sklaverei.“²⁰⁸ Anschließend bekämpfte der deutschnationale Medienzar den Demokraten Erzberger mit der gleichen denunzierenden Sprache wie sein Parteivorsitzender.

Karl Helfferich war es gelungen, Matthias Erzberger als Unterzeichner des Waffenstillstandsabkommens vom 11. November 1919 und als überzeugten Vertreter des Verständigungsfriedens zum Sündenbock der Rechten zu machen. Erzberger schlug die offene Angriffslust am schärfsten entgegen. Die feindselige Gegnerschaft der beiden Politiker ging jedoch weiter zurück als auf das Jahr 1919 mit dem geschlossenen Waffenstillstandsabkommen. Der erste Zusammenstoß

²⁰⁷ Hugenberg: ?Hugenberg?, Seite 11

²⁰⁸ Hugenberg: ?Hugenberg?, Seite 11

zwischen den beiden Männern lag über ein Jahrzehnt zurück; im Jahre 1904 war es zwischen dem damaligen Kolonialreferent Helfferich und Erzberger um die Manongubabahn in Kamerun zum Streit gekommen. Helfferichs ausgeprägter Nationalismus wurde durch den wirtschaftlichen Imperialismus, den er für Deutschland organisierte, noch verstärkt. Schon zu dieser Zeit hatte Helfferich Erzberger eine abgrundtiefe Charakterlosigkeit unterstellt, da dieser die Kolonialpolitik kritisch hinterfragte, und sprach von einer Gefahr, die von ihm ausgehe; daher verwies er darauf, daß es besser sei, der Schlange Erzberger den Kopf zu zertreten, bevor sie ausgewachsen sei.²⁰⁹

Die erbitterte Gegnerschaft hatte sich nach dem Rücktritt des Reichskanzlers von Bethmann-Hollweg am 14. Juli 1917 weiter zugespitzt und nach der sehr kurzen Amtszeit des neuen Reichskanzlers Georg Michaelis, die am 24. Oktober 1917 endete, nochmals verschärft. Karl Helfferich hatte nach den beiden Rücktritten gehofft, selbst Reichskanzler zu werden. Erzberger war dem Ansinnen des Vizekanzlers Helfferich beharrlich entgegentreten. Der Zentrumsolitiker hatte anlässlich des Rücktrittes des Kanzlers Michaelis auch die Entlassung des Vizekanzlers Helfferich verlangt. Diesen Vorstoß Erzbergers konnte Helfferich ihm nicht verzeihen und eröffnete gegen seinen Dauerkonkurrenten ein Trommelfeuer der Verleumdung.²¹⁰

Der Finanzminister versuchte sich gegen diese Angriffe, die von Korruptions- bis zu Landesverratsvorwürfen reichten, zur Wehr zu setzen und strebte einen Prozeß gegen seinen erbittertesten Gegner Karl Helfferich an. Matthias Erzberger konnte die verbreiteten Anschuldigungen seines Kontrahenten nicht mehr ignorieren und reichte eine Beleidigungsklage ein. Der DNVP-Politiker war mit seiner Schrift „Fort mit Erzberger!“ seinem erklärten Ziel, Erzberger zu einer Beleidigungsklage zu zwingen, um so ein gerichtliches Urteil über diese Anschuldigungen zu erreichen, einen bedeutenden Schritt näher gekommen. Die Pressekampagne gegen Erzberger war nicht ausschließlich für die Bevölkerung inszeniert worden, sondern um einen Prozeß einzuleiten. In zwei Briefen an den Reichspräsidenten vom 17. August und 5. September 1919 bekundete Karl Helfferich seine Strategie. Er beklagte sich bei Friedrich Ebert, daß weder der Finanzminister noch die Reichsregierung Klage gegen seine Vorwürfe wegen

²⁰⁹ Reichert: Helfferich - Reichstagsreden 1922 - 1924, Seite 21;

Epstein: Matthias Erzberger und das Dilemma der deutschen Demokratie, Seite 393 f

²¹⁰ Bauer: Erzberger - Bilder aus seinem Leben und Wirken, Seite 123

Beleidigung erhoben hätten. Er forderte eine gerichtliche Klärung.

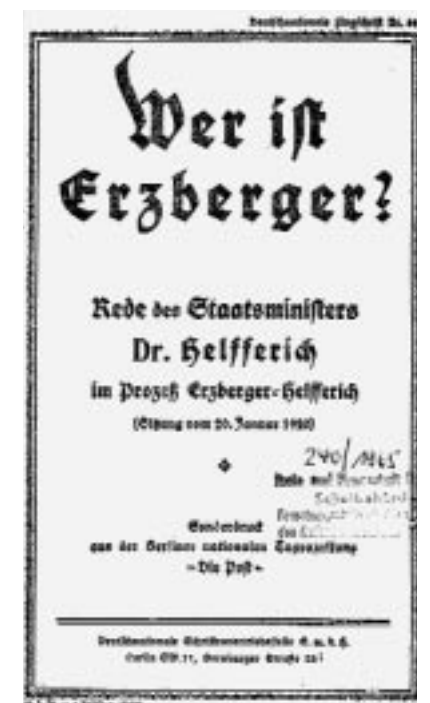
Obwohl Matthias Erzberger durch diese Briefe vor einem juristischen Schritt gewarnt sein mußte, nahm der Minister die Auseinandersetzung vor der 6. Strafkammer des Landgerichts I. in Berlin-Moabit an. Am 19. Januar 1920 begann der Beleidigungsprozeß unter der Leitung des vorsitzenden Richters Baumbach.²¹¹

Alexis Schleimer verbarg seine Verachtung gegenüber Erzberger nicht und goß bewußt mit seinem Artikel in dem >Satyr< weiteres Öl in das brennende Feuer, welches immer wieder bedrohlich gegen einzelne Politiker und die junge Republik von rechten Kräften zum Aufflackern gebracht wurde. Das Feuer wurde schnell zu einer Stichflamme.

Bereits am zweiten Verhandlungstag verkündete Helfferich seine abfälligen Äußerungen gegen die Person Erzberger vor Gericht.²¹² Schon am nächsten Tag wurde Helfferichs gerichtliche Einlassung als Anklagerede in der deutschnationalen Flugschrift mit dem Titel „Wer ist Erzberger?“²¹³ mit einer Auflage von 50.000

Stück veröffentlicht. Hier zeigte sich ebenfalls, wie die rechts-nationale Medienmacht Hugenbergs gezielt für den DNVP-Vernichtungsfeldzug eingesetzt worden war. Schon vor Helfferichs Gerichtsauftritt war die Flugschrift mit seinen Angriffen als Sonderdruck bei der nationalen Tageszeitung >Die Post< in Auftrag gegeben, um so die Bevölkerung mit seiner Sichtweise zum Prozeß zu informieren und Erzberger erneut zu diskreditieren.

Innerhalb der deutschnationalen Bewegung, so beweist dieses Beispiel, gab es eine sehr gut funktionierende Abstimmung zwischen der aktuellen Tagespolitik der Partei und den Hugenbergschen Presseorganen. Die Beschuldigungen gegen Erzberger fanden durch diese intensive Pressearbeit eine schnelle und weite Verbreitung. Schon vor jeder Gerichtsverhandlung ließ Helfferich seine ausgearbeiteten Angriffsreden an die



(25.) DNVP-Flugschrift gegen Matthias Erzberger

²¹¹ LArch Berlin, A. Rep. 358 / 70; Epstein: Matthias Erzberger und das Dilemma, Seite 396 ff

²¹² LArch Berlin, A. Rep. 358 / 70

²¹³ Helfferich: Wer ist Erzberger?, Seite 1 ff

Presse verteilen. Bevor das Gericht und der Kläger Erzberger über die Argumente des Angeklagten unterrichtet waren, verfügten die deutschnational gesinnten Journalisten über alle Unterlagen. Dieses ging soweit, daß Karl Helfferich die ihm zur Verfügung stehende freie Zeit nutzte, um Journalisten über seine weiteren juristischen Schritte vorab zu informieren. Seine intensive Pressearbeit, aber auch die scharfen Angriffe gegen den Minister innerhalb und außerhalb des Gerichtssaales täuschten den Großteil der Bevölkerung über den eigentlichen Anlaß des Prozesses. Der Verlauf des Prozesses vermittelte den Eindruck, als sei Matthias Erzberger der Angeklagte und nicht sein Kontrahent, der in Wirklichkeit auf der Anklagebank saß. Die Verhandlung war so aufgebaut, daß Helfferich in jeder Sitzung seine Angriffe vortrug und diese mit Fakten zu untermauern versuchte. Erst im Anschluß hatte der Minister die Gelegenheit, die Anschuldigungen gegen seine Person zurückzuweisen. Der Zentrumsolitiker befand sich wie bei den journalistischen Auseinandersetzungen, die zum Prozeß geführt hatten, wieder in der Defensive. Die Situation wurde mit jedem Gerichtstag für Erzberger unerträglicher, da sein gesamtes politisches und privates Leben im Kreuzverhör stand. Zudem blieben diese Nachforschungen nicht auf den Gerichtssaal beschränkt. Die rechten Zeitungsorgane beteiligten sich mit ihren täglichen Berichten an der Durchleuchtung seines Privatlebens. Sie suchten nach Hinweisen auf Unregelmäßigkeiten, die einen Vorwurf des Landesverrates oder der Bereicherung stützen würden, um den politischen Rivalen moralisch zu stürzen. Ein Eindruck, den die rechte Presse gezielt verstärkte.²¹⁴

Das von Karl Helfferich gelegte Feuer war zu einer Stichflamme geworden, die am 26. Januar 1920 Erzberger traf. Der Schüler und ehemalige Fähnrich Oltwig von Hirschfeld hatte aus „vaterländischem Interesse“ vor dem alten Justizgebäude des Landgerichts I. in Berlin Moabit, in dem der Beleidigungsprozeß im großen Schwurgerichtssaal verhandelt wurde, zwei Schüsse auf den Minister abgegeben. Erzberger wurde an der Schulter schwer verletzt. Die Hetzkampagnen hatten ihre Wirkung nicht verfehlt. Auf den versuchten Mordanschlag reagierten weite Kreise der Bevölkerung mit Genugtuung.

Der Attentatsveruch unterbrach den Beleidigungsprozeß und verursachte ein weiteres Strafverfahren. Auch in diesem Gerichtsverfahren, welches am 21.

²¹⁴ Epstein: Matthias Erzberger und das Dilemma der deutschen Demokratie, Seite 399 f

Februar 1920 eröffnet wurde, stand weniger die Tat im Mittelpunkt der Untersuchung als vielmehr der Konflikt zwischen dem alten und neuen Staatssystem. Der zwanzigjährige Täter trug vor Gericht ganz bewußt seine Fähnrichsuniform mit Kriegsorden. Nach Aufforderung des Landgerichtsdirektors Dr. Weigert, seinen Lebenslauf zu schildern, berichtete Oltwig von Hirschfeld von den Anfängen seiner erfolgreichen Offizierslaufbahn, die nach seinen Angaben fester Bestandteil der Familientradition sei, und verwies auf seinen bekanntesten Vorfahren General von Hirschfeld. Der Attentäter stellte sich bei seinem ersten Gerichtsauftritt als treuer und traditioneller Monarchist dar. Ein wohl überlegter Schachzug der Verteidigung, mit dem der Angeklagte Sympathien bei Vertretern des alten Standes gewinnen sollte. Diese Zustimmung war ihm sicher, als er erwähnte, daß die Revolution seine Zukunftsaussichten zerstört habe. Hirschfeld gab vor Gericht über sein Tatmotiv wörtlich zu Protokoll: „*Ich halte Erzberger für den Hauptschuldigen an dem Zusammenbruch und bin der Ansicht, daß er wissentlich gegen das Volkswohl arbeitet.*“²¹⁵ Jeder Tag, so der Angeklagte weiter, an dem Erzberger an der Macht bleibe, werde Deutschland Schaden zugefügt. Er befürchtete, der Erzberger-Helfferich Prozeß könne noch Monate dauern, daher habe er es für notwendig erachtet zum Wohle Deutschlands zu handeln. Der junge Hirschfeld führte aus: „*Ich bin der Ansicht, daß Erzberger fort muß, und ich glaube, diese Ansicht wird von vielen sehr gescheiterten Leuten, die auch politisch etwas bedeuten, z. B. von Dr. Helfferich, geteilt. ... Dr. Helfferich sagte in seiner Broschüre: „Jeder Tag, an dem Erzberger noch in der Regierung ist, bringt uns mehr in den Sumpf.“ Da sagte ich, da muß etwas getan werden.*“²¹⁶ Nach seiner Aussage hätten auch andere Personen, deren Namen er nicht nennen wolle, sich dafür ausgesprochen, daß es ganz gut sei, wenn der Minister durch eine Kugel bei Seite geschafft würde. Im gleichen Atemzug stritt der Angeklagte eine Tötungsabsicht konsequent ab. Der aus dem Militärdienst entlassene Offiziersanwärter behauptete auf Rat seines Verteidigers, daß er den Minister nur verwunden wollte. Sein Rechtsanwalt ging sogar noch einen Schritt weiter. Er gab zu verstehen, daß unter den politischen Verhältnissen, die Matthias Erzberger geschaffen habe, unweigerlich Mordfälle zunehmen müßten. Die Richter folgten dieser absurden Einschätzung der Verteidigung. Das Gericht, welches den

²¹⁵ >Hamburger Nachrichten<, 21. 02. 1920, Seite 1

²¹⁶ >Hamburger Nachrichten<, 21. 02. 1920, Seite 2

Mordversuch des jungen Schützen ahnden sollte, verbarg seine Sympathien für den Attentäter nicht. Die Richter beurteilten die Tatsache als entlastend, daß der junge Täter von Hirschfeld die Broschüre „Fort mit Erzberger!“ von Karl Helfferich wörtlich genommen hatte. Sie verurteilten den Attentäter wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer sehr milden Gefängnisstrafe von achtzehn Monaten.²¹⁷

Das krasse Fehlurteil, welches als juristische Befürwortung des Attentats gewertet werden mußte, wurde von den konservativen Kräften als solches verstanden und begrüßt und von der politischen Rechten gefeiert. Doch den deutschnationalen Gruppierungen reichte der Attentatsversuch auf den Demokraten nicht, ihre Intention ging weiter, wie aus einer Karikatur des >Phosphor< hervorging. In dem zehnten Heft des Jahres 1920, welches vier Tage vor der Urteilsverkündung im Erzberger-Helfferich Prozeß erschienen war, nahm der Plan der rechten Kräfte in einer Karikatur Gestalt an. In dem Bild von Otto Linnekogel sah der damalige Leser den deutschen Michel, der mit seiner linken Hand den am Boden liegenden Körper Matthias Erzbergers am Hals würgt und in der rechten Hand ein Messer führt. Vom Himmel schwebt ein Engel herab, der die rechte Hand des Michels ergreift, so daß er sein Messer verliert und spricht zu ihm: „Michel, Michel, du kannst nicht verlangen, daß wir den da annehmen!“²¹⁸ Zynisch stand über dem Bild geschrieben: „Michel schlachtet seinen lieben Sohn Matthias als Reichsnotopfer.“²¹⁹ Von dem Ausdruck „lieber Sohn“ für Matthias Erzberger konnte von Seiten der Deutschnationalen nicht die Rede sein. Die wirkliche Intention, die Ermordung Matthias Erzbergers, wurde nur durch die dargestellte Engelsingestalt in diesem Bild abgemildert und verhindert. Die Karikatur forderte die gewaltsame Beseitigung des Politikers.

Der >Phosphor< hatte den Wunsch seiner Leserschaft in einem Bild offen dargestellt. Andere reaktionäre Presseorgane arbeiteten stattdessen mit unerlaubten Mitteln an dem endgültigen Sturz des Finanzministers. In der Sonntagsausgabe vom 22. Februar 1920 erschien in zeitlicher Parallelität in den reichshauptstädtischen und Provinzblättern der rechts-nationalen Zeitungen derselbe Artikel, in dem der Reichsfinanzminister der Steuerhinterziehung bezichtigt wurde. Die Redakteure waren durch kriminelle Machenschaften und Mithilfe von Beamten

²¹⁷ Gumbel: Vier Jahre politischer Mord, Seite 70
vgl.: Epstein: Matthias Erzberger und das Dilemma der deutschen Demokratie, Seite 400 ff

²¹⁸ Linnekogel: Michel, in: >Phosphor<, Nr. 10, 8. 3. 1920, Seite 9

²¹⁹ Linnekogel: Michel, in: >Phosphor<, Nr. 10, 8. 3. 1920, Seite 9

der Berliner Finanzbehörde in den Besitz der persönlichen Steuererklärungen von Matthias Erzberger gelangt. Die nationalen Blätter veröffentlichten ihre Interpretationen der vertraulichen Steuererklärungen. Die verschiedenen Zeitungsredaktionen, darunter auch die >Hamburger Nachrichten< und die >Kreuz-Zeitung<, sahen es durch die angegebenen Einkünfte und die im Prozeß von Helfferich genannten Summen als erwiesen an, daß sich Erzberger der Steuerhinterziehung schuldig gemacht habe. Von 1904 bis 1918 wurden Unregelmäßigkeiten bei Angaben der Steuererklärung über seine Einkünfte aus Kapitalvermögen offen gelegt. „Noch auffälliger“, so die rechten Blätter, „stellen sich die Dinge für das Jahr 1919. Für dieses Jahr deklarierte der Staatssekretär Erzberger aus gewinnbringenden Beschäftigungen ein Einkommen von nur 16.700 Mark. Tatsächlich bezog Erzberger aber als Staatssekretär ein steuerpflichtiges

Gehalt von 80.000 Mark und 10.000 Mark steuerpflichtigem Wohnungsgeld-zuschuß. Dazu waren zu deklarieren die ihm aus der Bergerschen Aufsichtsratsstellung aus dem Geschäftsjahre 1918 noch zustehenden Einnahmen, die sich nach Aussagen des Kommerzienrats Berger auf rund 15.000 Mark stellten, im ganzen also mindestens 55.000 Mark gegen deklarierte 16.700 Mark.“²²⁰ Die Veröffentlichung war ein Skandal. Rechte Pressevertreter hatten sich durch Diebstahl streng vertrauliche Steuerakten aus einer Behörde verschafft. Es handelte sich um keine Einzeltat einer Zeitung, sondern um die Strategie, die das Presseimperium Hugenburgs lanciert hatte.

Erzberger entgegnete der von langer Hand geplanten Zeitungsmeldung mit folgender Erklärung: „Der persönliche

²²⁰ >Hamburger Nachrichten<, 22. 02. 1920, Seite 1



(26.) Die Intention des Erzbergermordes im >Phosphor< 1920

*Kampf gegen den Reichsfinanzminister nimmt immer mehr Formen an, die die völlige Verwilderung aller Moralbegriffe in erschreckender Weise offenbaren. So ist das kaum Glaubliche möglich geworden, daß die Veranlagungsakten des Reichsfinanzministers aus dem Finanzamt in Charlottenburg entfernt und photographiert wurden, um als Anlagen eines Pamphlets gegen den Reichsfinanzminister vervielfältigt zu werden. Wenn die Urheber dieses schamlosen Streiches und die an ihm Beteiligten glauben, auf diese Weise eine wirksame Waffe in die Hand bekommen zu haben, um den verhaßten politischen Gegner zur Strecke zu bringen, so werden sie sich darin täuschen. Der Reichsfinanzminister wird es mit Fug und Recht ablehnen dürfen, sich über seine persönlichen Einkommensverhältnisse und seine steuerlichen Angelegenheiten in der Öffentlichkeit mit seinen Gegnern auseinanderzusetzen.“*²²¹ Erzbergers Urteil über die Form des Kampfes seiner Gegner, die vor strafbaren Handlungen nicht zurückschreckten, war richtig, und doch versäumte er es, die erhobenen Vorwürfe zu entkräften. Es stellte sich als ein großer Fehler heraus, die Auseinandersetzung über seine persönlichen Einkommensverhältnisse nicht offen anzugehen. Der Diebstahl der Medienvertreter fand in der Öffentlichkeit kaum Beachtung. Die Bevölkerung war ausschließlich an den Machenschaften des obersten Hüters der deutschen Finanzen interessiert. Matthias Erzberger, der als Finanzminister stets eine strenge Steuermoral gepredigt hatte, schien nun selbst als Steuerbetrüger überführt zu sein.

Die Zeitungsberichte verfehlten ihre Wirkung nicht. Erzberger war durch die Veröffentlichung gezwungen worden, sich von seinem Amt beurlauben zu lassen, um eine genaue Untersuchung der Vorwürfe durchzuführen. Die Prüfung ergab später, daß die Anschuldigungen haltlos waren. Doch der Vorwurf der Steuerhinterziehung hatte in der Volksmeinung weiterhin Bestand. Alleine die genannten hohen Geldsummen erregten in der Nachkriegszeit die Gemüter und schufen in der Bevölkerung ein Mißtrauen gegenüber den politisch Verantwortlichen der Republik.

Diese Form der aggressiven bis kriminellen Berichterstattung brachte die Richter in dem noch schwebenden Beleidigungsprozeß nicht zum Umdenken. Der Vorwurf der Steuerhinterziehung wirkte sich auf den Prozeßausgang negativ für

²²¹ Drahtmeldung W.T.B., 23. 02. 1920

Erzberger aus. Die medial erzeugte Volksmeinung nahm auch Einfluß auf die Richter des Berliner Strafgerichts. Sie schlossen sich den Überlegungen des deutschnationalen Politikers Karl Helfferich und seiner ihm nahestehenden Pressevertreter an.

Am 12. März 1920 sprachen die Berliner Richter ihr Urteil. Helfferich wurde wegen formaler Beleidigung zu einer sehr geringen Geldstrafe von 300 Mark verurteilt. Doch der Wahrheitsbeweis, so urteilten die Richter, sei Karl Helfferich gelungen. In sieben von insgesamt zweiundvierzig Fällen sahen die Richter den Wahrheitsbeweis einer unzulässigen Vermischung politischer und geschäftlicher Dinge bei Matthias Erzberger als erbracht an. Sie bestätigten in ihrem Urteil dem DNVP-Vorsitzenden ausdrücklich, Richtiges über Erzberger behauptet zu haben. Das Gericht beschrieb Erzberger als einen Mann „von einem bedauerlichen Mangel an Urteilskraft und einer geradezu erstaunlichen Ungenauigkeit in allen Dingen“²²². Karl Helfferich hatte somit eine juristische Legitimation für seine Attacken gegen den Kläger und weitere Diffamierungen gegen die Republik erhalten.

Die beiden gesprochenen Urteile gegen Hirschfeld und Helfferich schaden der Republik im öffentlichen Bewußtsein schwer und beendeten die politische Karriere Erzbergers. Die Berliner Richter hatten in den Urteilsbegründungen, versteckt hinter juristischen Fachausdrücken, ihre politische Haltung dargelegt und somit ihre Überparteilichkeit verletzt. Die Justiz war als Verteidiger der alten Herrschaftsordnung hervorgetreten, die der neuen parlamentarischen Republik überwiegend ablehnend gegenüberstand.²²³

Der Deutschnationalismus setzte mit Hilfe ihrer Presse und der Justiz auf die vollständige Diffamierung des bestehenden Staates. Der Journalist des Hugenberg-Konzerns und Freund Helfferichs, Adolf Stein, setzte mit seiner Broschüre „*Gerichts-Tage über Erzberger*“ die Abrechnung fort. Stein faßte den Gerichtsverlauf und die Tatkraft von Helfferich wie folgt zusammen: „*Jetzt endlich war die Konjunktur so, daß der Riesenpolyp (Erzberger) erschlagen werden konnte, der uns Deutschen die Lebenslust genommen hat. Und er (Helfferich) hat ihn erschlagen.*“²²⁴ Für den Journalisten war Erzberger nur noch ein gebrandmarkter gerichtsnotorischer Lügner und „*Reichsschädling*“. „*Der bisherige*

²²² LArch Berlin, A. Rep. 358 / 70

²²³ Jasper: Justiz und Politik in der Weimarer Republik, Seite 19 ff

²²⁴ Stein: Gerichts-Tage über Erzberger, Seite 74

Diktator Deutschlands konnte dies nur werden“, so beschrieb Stein abschließend den Zentrumspolitiker, „weil unter seinen Kollegen die Regentenfähigkeit sehr dünn gesät ist. Vielleicht auch, weil er dreister war als sie; den einen Scheidemann allenfalls ausgenommen. Nun ist er gebrandmarkt, nun ist er durch Gerichtsurteil ausgestoßen aus der Reihe der Anständigen; nun wird er dadurch zum Wertmesser für diejenigen, die noch zu ihm halten.“²²⁵

In einer seiner weiteren Schriften mit dem Titel „*Politisches, Militärisches, Weltanschauung*“ veriet er die Stoßrichtung der deutschnationalen Hetze zum Prozeß: „Um in Deutschland einen Politiker unmöglich zu machen, genügt es heute nicht, ihm nachzuweisen, daß er durch seine geschäftliche Skrupellosigkeit sich selbst bereichert, durch seine staatsmännische Unfähigkeit Volk und Vaterland ins Unglück gestürzt hat; solange er nicht zuchthausreif ist, suspendiert ihn die republikanische Regierung nicht vom Amte.“²²⁶ Ihr Ziel war es, den politischen Gegner weiterhin politisch sowie persönlich zu diskreditieren und dies möglichst mit gerichtlicher Bestätigung. In diesem Fall konnte Helfferich sogar als Angeklagter das Gericht als seine politische Schaubühne nutzen. Nach dem Prozeßausgang mußte der „angeschlagene“ Finanzminister auf Druck der Öffentlichkeit von seinem Ministeramt zurücktreten. Helfferich hatte es nach jahrelanger politischer Auseinandersetzung erreicht, seinen Kontrahenten durch ein Urteil gleichgesinnter Richter aus der Politik zu drängen. Der DNVP-Vorsitzende ließ sich nach diesem Erfolg ganz offiziell als „*Erzbergertöter*“ feiern. Zu einem Parteitagsbesuch Helfferichs in München 1920 verteilte die DNVP nahe Bayerische Mittelpartei Plakate mit der Aufschrift „*Am Sonntag kommt Helfferich der Erzbergertöter*“.²²⁷ Die rechtsnationalen Parteien feierten in München ihren Triumph über ihren politischen Gegner. Erzberger ereilte dasselbe Schicksal wie den früheren französischen Außenminister Théophile Delcassé, wie es der Herausgeber des >Satyr< bereits vorausgesagt hatte. Zudem wird an dem Fall Erzberger die reaktionäre Pressestrategie deutlich, an der sich auch Alexis Schleimer mit seinem >Satyr< beteiligt hatte. Im Zentrum der Angriffe des Satireblattes standen neben Erzberger weiterhin Noske und Ebert, obwohl letzterer eine juristische Überprüfung der journalistischen Arbeit und der Karikaturen des >Satyr< eingeleitet hatte.

²²⁵ Stein: Gerichts-Tage über Erzberger, Seite 76

²²⁶ „Rumpelstilzchen“ (Stein): Politisches, Militärisches, Weltanschauung, Seite 229

²²⁷ Sabrow: Dieser Feind steht rechts!, Seite 425

bb. „Der Affe“ Noske

Der Reichswehrminister wurde im Gegensatz zu Erzberger in dem >Satyr<-Artikel noch annähernd positiv dargestellt: „*Da habe ich Noske (den ich achte und dem ich nur das eine nicht verzeihen kann, daß er sich von dem behäbigen Epikuräer in der Mit-Badehose allzulange hat einlullen lassen), da habe ich also Noske als den bekannten drolligen Affen gebracht, der am Apfel frißt*“.²²⁸ Erst in der Verbindung mit Friedrich Ebert erhält auch Noske, den der Herausgeber für die gewaltsame Niederschlagung der Spartakisten „*achtete*“, ein negatives Image. Schleimer warf Noske vor, daß er sich im Zusammenhang mit dem „Badebild“ von dem „*behäbigen Epikurärer*“ Ebert hatte „*einlullen lassen*“. Daher wurde Noske als unselbständiger Affe gezeigt, der seinem Vorbild Ebert alles nachahmt.

cc. „Der deutsche Epikur“ Ebert

Der Reichspräsident wird hier zum Vertreter der Lehre des griechischen Philosophen Epikur erklärt. Friedrich Ebert wird als ein Mensch gezeigt, der ausschließlich die materiellen Freuden des menschlichen Daseins unbedenklich genießen wolle.

In seinem Heft stritt der Herausgeber die Herabwürdigung des Reichspräsidenten in verschiedenen Ausgaben des >Satyr< ab. Alexis Schleimer sah keine Veranlassung, sich für seine Karikaturen und beleidigenden Bildunterschriften zu entschuldigen, er begründete den Ausgang des Skandals in der Schuld Friedrich Eberts, wie folgt: „*Es ist ein starkes Stück, dem Satiriker in die Schuhe zu schieben, daß er die Würde des Reichspräsidenten und damit des deutschen Volkes durch ein solches Bild verletze! Diese Würde hat Herr Ebert - nicht ich - verletzt, als er sich mit seinem Epikuräerbauch, nur mit einer Badehose bekleidet, in einer Faschingspose photographieren ließ! Die Zeitschrift, die dieses Bild reproduzierte, ist in Köln und anderen Städten des besetzten Gebiets in ungeheuren Mengen mit großem Aufgeld von Franzosen, Belgiern, Engländern und Amerikanern gekauft worden, die es als Kulturdokument für den Tiefstand des Geschmacks im Lande der Boches*²²⁹ nach Hause schickten. Mit dieser in so traurigen Zeiten doppelt wider-

²²⁸ Schleimer: S.M. Ebert contra Satyr, in: >Satyr<, Nr. 31/1919, Seite 1

²²⁹ Boche: abwertende Bezeichnung der Franzosen für Deutsche

wärtigen Farce, die sich wohl der Sattlermeister Ebert leisten konnte, aber nicht der Reichspräsident, ist die Würde der deutschen Nation aufs Schwerste geschädigt worden! Ich aber, der ich diese skandalöse Entgleisung als Satiriker nach Kräften geißelte, trage für meinen Teil nach Kräften dazu bei, die Würde der Nation wieder herzustellen, indem ich Freund und Feind zu erkennen gebe, daß auch wir Regierten, wir sozialistischen Untertanen in Deutschland das Entwürdigende eines solchen Schauspiels mit Empörung brandmarken!“²³⁰

Der Schriftleiter verkehrte in seinem Artikel alle Vorwürfe, die gegen ihn gerichtet worden waren, durch diese falsche Begründung zum Nachteil des ersten Repräsentanten des Staates. Friedrich Ebert befand sich nun in einer schwierigen Auseinandersetzung mit einigen Presseorganen, die das Foto verwendet und hierbei die Schützenhilfe durch das Schöffengericht von Ahrensböck erhalten hatten. Der Richter Witthauer hatte in seiner Urteilsbegründung das „Badebild“ seinem Inhalt nach dem öffentlichen Bereich der Zeitgeschichte zugeordnet. Eine solche Zuordnung in den Bereich der Zeitgeschichte setzt voraus, daß der Bildinhalt selbst eine zeitgeschichtliche Relevanz wiedergibt. Bei der Aufnahme von Ebert und Noske handelte es sich ausschließlich um die Wiedergabe des Privatlebens der beiden Politiker. Personen des öffentlichen Lebens besitzen, wenn auch eingeschränkter als Personen des nichtöffentlichen Lebens, einen Anspruch auf Schutz ihres privaten und familiären Lebens. Alle Bilder, die darunter subsumiert werden können, fallen unter die Genehmigungspflicht vor einer öffentlichen Verbreitung.²³¹ Richter Witthauer kam in seinem Urteil zu einer anderen Überzeugung. Durch diesen Richterspruch wurden die Zeitungsvertreter und ihr Streben nach einer Sensationsberichterstattung aufgewertet. Mit der Veröffentlichung wurde von den Zeitungen das Recht am eigenen Bild verletzt und somit gegen ein gravierendes Persönlichkeitsrecht Eberts und Noskes verstoßen.

Der >Satyr< warf auf Grund des Bildes Ebert eine „Entwürdigung Deutschlands“ vor. Sich gegen diese Vorwürfe zur Wehr zu setzen, erschien besonders schwierig, da gegen den Reichspräsidenten ein dokumentarisches Foto stand, welches mit einfachen Worten nur schwer zu entkräften war. Das Foto war zu einem politischen Dokument geworden. Der Betrachter konnte es schnell erfassen und auch

²³⁰ Schleimer: M.S. Ebert contra Satyr, in: >Satyr<, Nr. 31/1919, Seite 2

²³¹ Müller: Die Verletzung des Persönlichkeitsrechts, Seite 99 f

politisch einordnen. Die Hintergründe des Bildes - wie es entstanden war und warum es veröffentlicht wurde - fanden kein Interesse bei den damaligen Zeitungskäufern. Um so mehr war der aufmerksame Zeitungsleser am Ausgang des Strafverfahrens von Ebert gegen das Witzblatt >Satyr< vor dem Berliner Landgericht interessiert.

d. Der erste Beleidigungsprozeß

In der zweiten Ausgabe des >Satyrs< im Jahre 1920 machte Alexis Schleimer auf seine Verhandlung vor der 3. Strafkammer des Kriminalgerichts am 24. Januar aufmerksam. Er provozierte durch seine Überschrift „Der erste Majestäts-Beleidigungs-Prozeß der deutschen Republik“ die Anteilnahme der Bevölkerung an diesem Strafverfahren. Schleimer führte in seinem Bericht aus, daß die Staatsanwaltschaft die Anklage „im öffentlichen Interesse“ erhoben habe. Damit allein aber sei das öffentliche Interesse an dieser Sache nicht erschöpft! Deutschland habe ein lebhaftes Interesse daran, zu erfahren, ob wirklich die Sozis, die bei jedem Majestätsbeleidigungsprozeß vor sittlicher Entrüstung explodierten, sobald sie zur Macht gelangt seien, diese nette juristische Mundtotmache für ihre Heroen in Anspruch zu nehmen gewillt seien! Damit sei bewiesen, daß der Cäsarenwahnsinn kein Geschenk einer goldenen Wiege zu sein braucht, sondern auch dem Gvatter Sattler und Korbmacher zulächele, wenn sie im Auto der Macht ihre Flagge spazieren führen.²³²

An dem Ausschnitt des Artikels wird deutlich, daß es die Intention des Herausgebers war, die Glaubwürdigkeit der Sozialdemokraten anhand des Prozesses zu untergraben. Durch subjektive Interpretationsvergleiche der Verhaltensweisen der sozialdemokratischen Politiker mit denen der alten monarchischen Regenten versuchte Alexis Schleimer, die gesamte Demokratisierung in Frage zu stellen. Aber nicht nur die politische Entwicklung Deutschlands war für den >Satyr< von besonderem Interesse, sondern auch der wirtschaftliche Eigennutz des Verlages rückte durch den Prozeß in den Mittelpunkt. Der Herausgeber verschwieg nicht, welche besondere Aufmerksamkeit seinem Blatt durch die juristischen Schritte der Regierung zuteil geworden sei.²³³ Er verglich

²³² Schleimer: Der erste Majestäts-Beleidigungs-Prozeß, in: >Satyr<, Nr. 2/1920, Seite 2

²³³ Schleimer: S.M. Ebert contra Satyr, in: >Satyr<, Nr. 31/1919, Seite 1

die eingeleitete Staatsaktion von Ebert und Noske gegen den >Satyr< mit einer ähnlichen Sanktion gegen seine Zeitung im Jahre 1900. Damals hatte der „feudale, erzreaktionäre Polizeipräsident von Windheim, Korpsbruder Wilhelms II., den Satyr 18 Wochen hintereinander im Straßenhandel konfisziert“.²³⁴ Nach der Beschlagnahmung durch die Polizei kam es zu einer gewaltigen Auflagensteigerung des Witzblattes von 10 000 auf über 50 000 Exemplare. Daher stellte Schleimer schon vor dem Prozeß die berechnete Preisfrage: „Welche Auflage werde der Satyr erreichen, nachdem nun der völkerbeglückende, pressebefreiende Genosse Ebert es sich angelegen sein lasse, nicht nur in Kaiser-Wilhelms-Fußstapfen, sondern auch in die seines konfiskationssseligen Korpsbruder (von Windheim) zu treten.“²³⁵

e. Die Pressereaktion

Alexis Schleimer sollte mit seiner Einschätzung recht behalten. Der >Satyr< rückte bei den Zeitungskonsumenten und den anderen Presseorganen durch den Strafantrag des Reichspräsidenten in das Zentrum des Berliner Zeitungsinteresses. Die Leser wollten über den Fortgang des Beleidigungsprozesses informiert sein und die Pressevertreter waren durch das bevorstehende Gerichtsurteil indirekt selbst betroffen, so daß eine Beschäftigung mit dem Fall für sie nahe lag. Was zu einer ungeheuren Aufwertung des Satireblattes führte, die es ohne das Strafverfahren nie erlangt hätte.

Der liberale Chefredakteur Theodor Wolff des >Berliner Tageblattes<, das auch über die Grenzen Deutschlands hinaus als die maßgebliche demokratische Stimme der Republik gelesen wurde, schrieb verärgert über die Diskriminierungen des Reichspräsidenten auf der Titelseite seiner Zeitung: „Ebert, den billiger Witz und albernes Gerede umspritzten, entledigt sich seiner Aufgabe mit einem Takt, der seinen Gegnern häufig fehlt.“²³⁶ Eine unbeeinflusste Geschichtsschreibung werde eines Tages feststellen, daß man ihm und allen, die inmitten der Sinflut zum festen Boden hinsteuerten, sehr viel verdanke. Der überzeugte Demokrat und Kopf des >Berliner Tageblattes< verwies in diesem Zusammenhang auf das Verlangen der Bevölkerung nach einer glanzvolleren

²³⁴ Schleimer: S.M. Ebert contra Satyr, in: >Satyr<, Nr. 31/1919, Seite 1

²³⁵ Schleimer: S.M. Ebert contra Satyr, in: >Satyr<, Nr. 31/1919, Seite 1

²³⁶ >Berliner Tageblatt<, 19. 01.1920, Seite 1



(27.) Der Vergleich zwischen Kaiserreich und Demokratie - dargestellt in der >Satyr<

Repräsentation des Reichspräsidenten. Dazu bemerkte Wolff in seinem Leitartikel, daß die Menschheit immer zum Neuen dränge und nicht nur die wählende Frauenwelt liebe etwas weltmännischen Glanz auch in den Repräsentationsräumen der Demokratie.²³⁷

Da diese Form der repräsentativen Politik Friedrich Ebert von Anfang an fremd war und auch als höchstes Staatsoberhaupt fremd blieb, überlegte Theodor Wolff offen: „Warum sollte Ebert nicht selbst den Wunsch haben, auf den Schauplatz der aktiven Politik zurückzukehren, wo in jeder Stunde die Wege zu den höchsten Regierungsposten ihm offenstehen?“²³⁸

Wolffs Überlegung verfolgte das Ziel, Friedrich Ebert von dem Amt des Reichspräsidenten zu befreien, da er erkannt hatte, welche zerstörerischen Kräfte gegen ihn arbeiteten. Zudem glaubte er, die demokratische Unreife im deutschen Volk wahrgenommen zu haben. Er vertrat im Gegensatz zu Max Weber, der für eine direkte Volkswahl des höchsten Repräsentanten eintrat²³⁹, die Auffassung, die deutsche Nationalversammlung habe in unglaublicher Verirrung bestimmt, daß der Präsident direkt durch das Volk gewählt werden solle. Wenn der deutsche Parlamentarismus auch noch jung sei, so brauche er doch nicht kindlich zu sein. Die Bestimmung über die Präsidentenwahl sei eine sehr gefährliche Kinderei.

²³⁷ >Berliner Tageblatt<, 19. 01.1920, Seite 1

²³⁸ >Berliner Tageblatt<, 19. 01.1920, Seite 1

²³⁹ Mommsen: Max Weber und die deutsche Politik, Seite 335

Braven Ideologen habe so etwas wie das amerikanische Muster vorgeschwebt. Aber auch in Amerika gebe es nicht die einfache Volksabstimmung, sondern ein Wahlmännerverfahren, und wie wolle man die noch ringende, in tausend Nöten kämpfende, durchwogte, noch durch keine demokratische Tradition und Schulung ausgeglichene deutsche Republik mit Amerika vergleichen, wo die Staatsform ohne Gegnerschaft, ohne Widerspruch, festgemauert stehe? Dennoch werde gegen den unheilvollen, Unruhe und Wirren vorbereitenden Verfassungsparagraphen nur hier, an dieser Stelle, protestiert. Die Mehrheit der Nationalversammlung solle versuchen, so lange dazu Zeit sei, diesen Paragraphen zu beseitigen, der gewiß nur noch den wenigsten gefalle.²⁴⁰

Es handelte sich um Artikel 41 der Weimarer Verfassung, gegen dessen Umsetzung sich Theodor Wolff in seinem Zeitungsbericht aussprach. Der Artikel 41 garantierte und sicherte die Volkswahl des Reichspräsidenten. Weitere Gesetzesvorschriften sollten durch ein besonderes Reichsgesetz bestimmt werden. Nach einer längeren Beratung, die in die Zeit der veröffentlichten Forderung von Theodor Wolff fiel, wurde das Reichsgesetz am 4. Mai 1920 verabschiedet. Nach § 2 des Reichsgesetzes hatte der Reichstag den Tag für die Reichspräsidentenwahl zu bestimmen. Im Gegensatz zu Wolffs Bedenken war es Friedrich Eberts Wunsch und politische Überzeugung, nach der Verfassung vom Volk gewählt zu werden. Daher bat Ebert den Reichskanzler Fehrenbach, den Wahltermin festzulegen. Dieser verschob den Wahltermin auf unbestimmte Zeit wegen der unsicheren innen- und außenpolitischen Lage Deutschlands.²⁴¹ Somit setzte sich Theodor Wolffs Forderung wegen der politischen Lage im Reich durch. Vermutlich lag der Publizist mit seiner Einschätzung richtig, daß eine Präsidentenwahl zu diesem Zeitpunkt zu noch stärkeren Auseinandersetzungen und politischen Anfeindungen in der jungen Republik geführt hätte.

Aber auch ohne Wahlkampf um das höchste politische Amt hatte Ebert sich gegen die verschiedensten Vorwürfe zu verteidigen. So stand ein Urteil im Fall der Veröffentlichung der Karikatur des Witzblattes >Satyr< weiterhin aus.

²⁴⁰ >Berliner Tageblatt<, 19. 01.1920, Seite 1

²⁴¹ Pünder: Der Reichspräsident der Weimarer Republik, Seite 21

3. Der Strafprozeß vor dem Berliner Landgericht

Die 3. Strafkammer des Landgerichts I. zu Berlin hatte in dem Prozeß zu klären, ob eine Beleidigung durch die Karikaturen objektiv vorliege und ob der Beschuldigte Dr. Alexis Schleimer die Beleidigung im vollen Bewußtsein und mit Absicht begangen habe. Um zu einem abschließenden Urteil über Schuld oder Unschuld des Angeklagten zu gelangen, entschloß sich das Gericht zur Hauptverhandlung eine große Anzahl Sachverständiger vorzuladen, die ihr Meinung darüber abgeben sollten, ob es sich bei den Zeichnungen und Texten des >Satyrs< um eine persönliche Beleidigung handele. Das Gericht hatte insgesamt fünfundzwanzig Personen aus der Politik und dem Journalismus geladen, darunter waren so bekannte Persönlichkeiten wie: Bethmann-Hollweg, Karl Helfferich, Graf Ernst zu Reventlow, Friedrich Stampfer, Georg Bernhard, Theodor Wolff, Hans Leuß, Helmut Georg von Gerlach, Karl Kautsky, Eduard Bernstein, Richard Müller, Maximilian Harden, Victor Hahn, Hermann Sudermann und Hans Land. Viele der berufenen Sachverständigen erhielten ihre Ladung zu spät, so daß eine Reihe der Personen den Termin nicht einhalten konnte. Darunter auch der Mitbegründer der liberalen DDP und Chefredakteur des >Berliner Tageblattes<, Theodor Wolff, der bereits am 19. Januar in seinem Artikel zu der Auseinandersetzung eindeutig Stellung bezogen hatte.²⁴² So ließ er am 24. Januar dem Gericht mitteilen, daß er der Verhandlung nicht beiwohnen könne, aber die Veröffentlichung der Ebert-Karikatur in der >Satyr< für strafbar halte. Auch der vehementeste Gegner der neuen Staatsform, der Vorsitzende der Deutschnationalen Volkspartei Helfferich mußte sein Erscheinen absagen. Er hatte sich selbst zu jener Zeit in dem bereits beschriebenen Gerichtsverfahren gegen Erzberger zu verantworten.

Der einflußreiche Publizist und Herausgeber der Zeitschrift >Die Zukunft<, Maximilian Harden, schrieb dem Gerichtsvorsitzenden, daß er die kurzfristige Berufung zum Sachverständigen aus zeitlichen Gründen ablehnen müsse. Einen zweiten Brief richtete Maximilian Harden an den Angeklagten Alexis Schleimer, in dem er folgendes festhielt: „*Sehr geehrter Herr Doktor, durch Gerichtsvollzieher wurde mir heute, mittags, eine Ladung zu Ihrem Prozeß zugestellt, das inkriminier-*

²⁴² >Berliner Tageblatt<, 19. 01.1920, Seite 1

te Blatt beigefügt, der Name des ladenden Anwalts nicht angegeben. Daß ich bei bestem Willen für übermorgen mich nicht mehr freimachen kann, habe ich deshalb an den Gerichtsvorsitzenden sofort geschrieben. Ihnen kann meine Abwesenheit nicht schaden! Erstens hält das Gericht, mit Recht, in solchem Falle sich für sachverständig genug; zweitens habe ich in meinem Brief gesagt, daß selbst im kaiserlichen Deutschland solch alter Karikaturistenbrauch nie als strafbar galt, daß ich, natürlich, nichts Strafbares in Ihrem Bilde finde, das eine noch durch Namens-Assoziation und Speck (Ebert-Eber) leidlich gerechtfertigt, aber den Herrn Noske nicht als klugen, possierlich menschenähnlichen Affen sehe. Was ich etwa „leisten“ könnte, ist also geschehen! Bestehen Sie nur darauf: Eber nicht Schwein. Verurteilung scheint mir undenkbar. In vorzüglicher Hochachtung Harden.“²⁴³

Der überzeugte Pazifist und Sozialist hatte sich im Gegensatz zu seinem Kollegen Theodor Wolff schon vor der Verhandlung auf die Seite des Angeklagten gestellt. Harden, der seit 1892 seine eigenständige und unabhängige Wochenschrift herausgab, war mit den Problemen des Rechtsgutes der Pressefreiheit vertraut. Er selbst saß wegen provozierender Artikel gegen die engsten Vertrauten des Kaisers Wilhelm II. mehrfach im Gefängnis. Als wortgewaltiger Publizist wollte er das erlangte Freiheitsrecht geschützt wissen und setzte sich mit seinem Brief für das Satireblatt ein. Zudem hatte sich Maximilian Harden bereits zu jener Zeit enttäuscht von der neu erlangten Demokratie abwandt. Als Kritiker der Sozialdemokratie war er daher mit der Zeichnung von Gustav Noske als lieblichem Affen nicht einverstanden. Harden erschien die Interpretation des Reichswehrministers im >Satyr< als nicht angemessen. Noske galt seit den Berliner Januarereignissen bei den Kommunisten als gewaltsamer „Bluthund“. Ein Image, welches Noske sich selbst gegeben hatte und durch seine Gewaltpolitik gegen das revolutionäre Proletariat bestätigt worden war.²⁴⁴



(28.) Die Darstellung Noskes von Georg Grosz

Mit großer Wahrscheinlichkeit hätte der streitbare Publizist Harden lieber eine ähnliche Karikatur wie die von Georg Grosz gesehen. Der Künstler Grosz zeigte im April 1919 auf der Titelseite der Zeitschrift >Die Pleite< Gustav Noske in Reichswehruniform mit Säbel und Sektglas, wie er auf Leichen seinen blutigen Sieg über die Spartakisten feierte. In der Bildunterschrift hieß es: „Prost Noske - das Proletariat ist entwaffnet!“²⁴⁵

In den ersten Nachkriegsjahren prangerte Grosz mit seinem provozierenden Zeichenstil den Revolutionsverrat, den blutigen Terror der Konterrevolution und die Wiederherstellung der alten Machtverhältnisse an. Ebert empfand er als eine Marionette in den Händen des Monopolkapitals und Noske als den brutalen Nachfahren des primitiven Gewaltmenschen Ludendorff.

Der Zeichner Conrad Felixmüller fand in der sozialistischen Schrift >Die Aktion< eine ähnliche Formensprache in seinen Karikaturen wie sein Kollege Grosz. Er zeigte Ebert, Scheidemann und Noske stehend auf den niedergestreckten Revolutionären und betitelte die drei Sozialdemokraten mit Zynismus als die „Ruhestifter“ des Landes. Die künstlerische Charakterisierung Noskes zum Feindbild des Proletariats verdeutlichte Felixmüller in seinem Bildnis mit dem Titel „Noskes Vorbereitung zur Maifeier 1919“, indem er den Reichswehrminister mit Stahlhelm und Marschienengewehr hinter dem kampfbereiten Militär zeigte. Einerseits spiegeln die Karikaturen die Befürchtungen und Ängste der Arbeiterschaft wider, andererseits stellen sie den Versuch einer Abrechnung mit Noske und seinen brutalen Offizieren dar. Die sozialistischen Grafiker verstanden es, ihre Bilder als visuelles Instrument im Klassenkampf einzusetzen. Mit der Wirkung ihrer Grafiken prägten sie ihrer Anhängerschaft das Feindbild ein, um so die Kampfbereitschaft gegen den bestehenden Regierungsapparat aufrechtzuerhalten.²⁴⁶

Die Zeichnungen von Georg Grosz und Conrad Felixmüller entsprachen mehr der politischen Überzeugung Maximilian Hardens, als die aus seiner Sicht harmlose Karikatur Gustav Noskes als Affe. In diesem Zusammenhang bleibt festzuhalten, daß für den radikalen Sozialisten Harden der Reichswehrminister durch seinen Kampf gegen die Spartakisten am Anfang des Jahres 1919 zum Verräter der Arbeiterklasse geworden war. Im Gegensatz dazu verteidigte Schleimer die

²⁴³ Schleimer: Die Backpfeife, in: >Satyr<, Nr. 5/1920, Seite 1

²⁴⁴ Haffner: 1918/19 Eine deutsche Revolution, Seite 163 ff; Wette: Gustav Noske, 317

²⁴⁵ Grosz: Prost Noske!, in: >Die Pleite<, Nr. 3/April 1919

²⁴⁶ Olbrich: Sozialistische deutsche Karikatur 1848-1978, Seite 136 ff

Leistungen Noskes und bezeichnete ihn als den einzigen Mann in der Regierung, der bisher etwas geleistet habe und immer noch etwas leiste.²⁴⁷ Die politische Ausrichtung der beiden Blätter wurde durch die Beurteilung Noskes deutlich. Während Harden den Schießbefehl vom 9. März 1919, durch den es zu Hinrichtungen an 29 aufständischen Volksmarinedivisionssoldaten gekommen war, als endgültigen Verrat der rechten Sozialdemokratie bewerteten, sah Schleimer in seinem Blatt Noskes Politik der eisernen Faust grundsätzlich positiv. Die erste Regierung der Republik hatte sich mit den verschiedensten Kritiken und Kritikern der vielfältigsten politischen Gruppierungen auseinanderzusetzen. Die Weimarer Republik verfügte über keine einheitliche Opposition und geschlossene Regierungslinie, es herrschte ein breites Spektrum der unterschiedlichsten Auffassungen vor. Einigkeit bestand nur zwischen den radikalen Kräften der politischen Rechten sowie Linken in ihrer erbarmungslosen Kritik und Häme gegen die Regierung und ihren Reichspräsidenten. Diese Behauptung fand in diesem Prozeß seine Bestätigung. Maximilian Harden unterstützte die Verteidigung von Alexis Schleimer, obwohl er seine politischen Einschätzungen nicht teilte. Es handelte sich erstmals um einen Zusammenschluß der gegensätzlichen parteipolitischen Interessen für die uneingeschränkte Freiheit ihrer Kritik an den bestehenden Verhältnissen.



Karikaturen von Conrad Felixmüller aus >Die Aktion<:
(29.) links „Die Ruhestifter“, (30.) rechts „Noskes Vorbereitung zur Maifeier 1919“

²⁴⁷ Schleimer: S.M. Ebert contra Satyr, in: >Satyr<, Nr. 31/1919, Seite 1

Anders bewertete der Schriftsteller Hermann Sudermann, der als weiterer Sachverständiger vom Gericht geladen worden war, den Sachverhalt. Er lehnte jede Form der verachtenden Satire ab und hielt sie für unerlaubt. Der Verfasser der gesellschaftskritischen Stücke wie „Die Ehre“ oder die „Heimat“, verurteilte die Verrohung der Kritik und teilte dem Gericht sowie Alexis Schleimers Verteidiger, Rechtsanwalt Walter Bahn, seine Einstellung mit und blieb dem Verfahren aus diesen Gründen fern. Viele der berufenen Sachverständigen wählten eine ähnliche Vorgehensweise wie Theodor Wolff, Karl Helfferich, Maximilian Harden oder auch Hermann Sudermann und erschienen nicht zum Verhandlungstermin. Die Gründe für das Fernbleiben der sechzehn berufenen Personen waren vermutlich vielseitiger Natur; es liegt jedoch der Verdacht nahe, daß viele der bekannten Personen nicht in einen offenen Konflikt zwischen Politik und Presse geraten wollten. Denn aus der Satire war in den ersten Monaten der jungen Republik bereits ein politisches Machtinstrument geworden. Dessen war sich auch der Angeklagte bewußt: „Mir ist die Satire ein Kriegsbeil, mit dem ich um mich schlage, daß die Fetzen fliegen!“²⁴⁸

Das Gericht hatte in dem Prozeß die Aufgabe, die angespannte Situation zu beruhigen und die Aussagen der Ankläger, mit Staatsanwalt Weismann an der Spitze, und der Verteidigung durch Rechtsanwalt Walter Bahn sowie der verbliebenen neun Sachverständigen genaustens zu studieren, um so zu einem gerechten Urteil zu gelangen. Die Ankläger vertraten die Auffassung, daß die staatlichen Behörden unter allen Umständen zu schützen seien, daß die inkriminierten Karikaturen das Ansehen der Regierung und des Reichspräsidenten im Ausland diskreditierten und daß die Satire nicht dazu da sei, führende Persönlichkeiten lächerlich und verächtlich zu machen.²⁴⁹ Die Staatsanwaltschaft verwies auf die Karikaturen Bismarcks, welche ihrer Überzeugung nach diesen zum „Nationalhelden glorifiziert“²⁵⁰ hatten. Dieser Sichtweise der Staatsanwaltschaft konnte der erste Sachverständige Hofmann nicht folgen. Der Verleger des >Kladderadatsch<, der in seinem Blatt ebenfalls Friedrich Ebert in Badehose darstellen lassen, sagte aus, daß Tierbilder seit dem grauen Altertum ein unentbehrliches Requisite der Satire gewesen seien.²⁵¹ Er hielt die Karikatur von Ebert in der Darstellung eines Ebers als eine sehr drastische Form der Satire, die nach seiner Überzeugung

²⁴⁸ Schleimer: Die Backpfeife, in: >Satyr<, Nr. 5/1920, Seite 1

²⁴⁹ Schleimer: Die Backpfeife, in: >Satyr<, Nr. 5/1920, Seite 2

²⁵⁰ Schleimer: Die Backpfeife, in: >Satyr<, Nr. 5/1920, Seite 2

²⁵¹ Schleimer: Die Backpfeife, in: >Satyr<, Nr. 5/1920, Seite 1

aber nicht als beleidigend einzustufen sei. Der nächste Sachverständige war der sozialdemokratische Theoretiker und Herausgeber des Blattes >Sozialdemokrat<, Eduard Bernstein. Der Parteifreund Friedrich Eberts verneinte wie sein Vorredner die Möglichkeit einer Beleidigung durch den >Satyr<, gab aber zu Protokoll, daß er sich mit den Angriffen auf den Reichspräsidenten nicht identifizieren könne.

Ernst Graf zu Reventlow, Herausgeber der Zeitschrift >Der Reichswart< und Chefredakteur der nationalen >Deutschen Tageszeitung<, schloß sich den Ausführungen der anderen Gutachter grundsätzlich an, machte jedoch noch eine bemerkenswerte Aussage, denn ihm sei aufgefallen, daß es sich bei dem dargestellten Tier nicht um einen Eber handle, sondern um ein Schwein. Ein Eber sei nach seiner Beobachtung niemals so fett, außerdem fehlten dem Eber die wichtigen Attribute wie die Borsten und die Hauer. An dieser Frage, ob Eber oder Schwein schieden sich im Gerichtssaal die Geister. Der Angeklagte mußte bekennen, daß er sich in dieser Frage nicht für kompetent halte. Sein Anwalt Bahn beantragte daraufhin, den Zeichner zu laden, der aussagen müsse, welchen Auftrag er erhalten habe. Die gesamte Redaktion des >Satyrs< war jedoch auf diese Frage vorbereitet, da Alexis Schleimer schon im Brief von Maximilian Harden auf diese Unterscheidung aufmerksam gemacht worden war.

Schließlich wurde in dem Verfahren darauf verwiesen, daß der Eber nicht nur unter den Wildschweinen zu suchen, sondern auch unter den zahmen Hausschweinen zu finden sei, die in der Regel nicht mager sein müßten. Darauf erklärte Rechtsanwalt Bahn, daß die Frage, ob es sich um ein männliches Schwein handle, nicht endgültig zu klären sei, da die Karikatur des abgebildeten Tieres eine Badehose an habe.²⁵² Damit wurde unter großem Gelächter diese Frage nach Schwein oder Eber zurückgestellt.

Ernst Graf zu Reventlow, im Ersten Weltkrieg ein bekannter Korvettenkapitän und Schriftsteller der kaiserlichen Marine²⁵³, war im Krieg ein publizistischer Wortführer einer deutschen Expansions- und Annexionspolitik gewesen.²⁵⁴ Nach dem verlorenen Krieg war er zum erbitterten Feind der Demokratie geworden, auch dem Prozeß hatte er durch seine geschickte Bemerkung eine entscheidende Wendung geben können. Der gerissene nationalistische Agitator der >Deutschen

²⁵² Schleimer: Die Backpfeife, in: >Satyr<, Nr. 5/1920, Seite 1

²⁵³ Simsa: Marine Intern, Seite 155 f

²⁵⁴ Drahn/Friedegg: Deutscher Revolutions-Almanach 1919, Seite 98

Tageszeitung<, die als erste das „Badebild“ veröffentlicht hatte, brachte zum Ausdruck, daß man eine Beleidigung unterstellen könnte, wenn das Gericht der Interpretation folge, das „feiste Schwein habe sich auf Kosten des so mager gewordenen Reichsadlers angemästet“.²⁵⁵ Graf zu Reventlow hatte die Bildsprache der Karikatur als erster konkret in Worte gefaßt, sein Ziel war es anhand der Satire, seine politische Überzeugung der Bereicherung Eberts im Staatsamt zu untermauern. Sein Versuch zielte darauf, diese Thematik vor einem ordentlichen Gericht zu erörtern, um so das Thema der Veruntreuung von Staatsgeldern in die Öffentlichkeit zu tragen. Diese sehr geschickte und wohl überlegte Überleitung zu dem Themenkomplex der Amtsbereicherung fand vor Gericht keine Beachtung. Der rechtliche Beistand des Reichspräsidenten sowie der Staatsanwalt hätten nun dem Versuch der deutschnationalen Kreise, Friedrich Ebert Untreue zu unterstellen, entgegentreten können. Es wurde versäumt, auf diesen Punkt näher einzugehen und ihn endgültig zu widerlegen. Es erwies sich schon bald als schwerer Fehler, die Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner nicht anzunehmen, da die Zielsetzung der antidemokratischen >Deutschen Tageszeitung< und der anderen alldeutschen Blättern nun offenlag - nach der Dolchstoßlegende und dem „Badebild“ sollte Ebert nun auch noch der Bereicherung im Amt überführt werden. Vor Gericht beantragte der Staatsanwalt, statt den Vorwurf aufzugreifen, einen Sachverständigen für die Klärung der künstlerischen Aspekte der Satire zu hören, und schlug Rudolf Presber vor. Presber gab vor Gericht zu Protokoll, daß er als Redakteur das Ebert-Bild nicht veröffentlicht hätte. Als Sachverständiger verneinte aber auch er eine Beleidigung des Reichspräsidenten durch die Karikatur. Als letzter Gutachter wurde Georg Bernhard, Chefredakteur der >Vossischen Zeitung< vernommen. Die >Vossische Zeitung< gehörte zum Ullstein-Verlag, der mit seiner >Berliner Illustrierten Zeitung< für die millionenfache Verbreitung des „Badebildes“ verantwortlich war. Georg Bernhard, der seit 1908 der Verlagsführung angehörte, äußerte sich vor Gericht dahingehend, daß er Alexis Schleimers Satire nicht für beleidigend, aber für geschmacklos halte.²⁵⁶ Offen bleibt in diesem Zusammenhang, was Georg Bernhard, der seit 1908 der Ullstein-Verlagsführung angehörte, über die „Badehosen“-Veröffentlichung seines Unternehmens am Tag der Vereidigung des Reichspräsidenten dachte.

²⁵⁵ Schleimer: Die Backpfeife, in: >Satyr<, Nr. 5/1920, Seite 1

²⁵⁶ Schleimer: Die Backpfeife, in: >Satyr<, Nr. 5/1920, Seite 1

Obwohl die Sachverständigen Einwände gegen die Karikatur vorgebracht hatten, fiel ihr Urteil zugunsten des Angeklagten aus. Sie erblickten keine Beleidigung in der Darstellung des Reichspräsidenten Ebert als Eber. Das überzeugende Votum für Alexis Schleimer führte dazu, die übrigen erschienenen Sachverständigen Ludwig Fulda, Dr. Fritz Oliven Rideamus, Verlagsdirektor Wulle sowie Martin Hildebrandt nicht mehr zu vernehmen.

In seinem Schlußplädoyer hatte der Verteidiger, Rechtsanwalt Walter Bahn, durch das abgegebene Votum der Sachverständigen einen sicheren Stand vor Gericht. Er verwies in seiner Rede auf die lange Tradition der Karikatur, in der alle großen Männer der Erde schon im Gewand von Tigern, Füchsen, Eseln, Eulen und anderen Tieren ihre Darstellung gefunden hätten. Die Satire sei nach seiner Überzeugung eine künstlerische Auseinandersetzung mit der Zeit. Daraufhin kam der entristete Einspruch des Staatsanwaltes, der der Interpretation des Verteidigers zwar grundsätzlich folgen konnte, es aber als eine Verfehlung der Satire ansah, den Reichspräsidenten als Schwein zu zeigen. Diese Kritik der Staatsanwaltschaft wies Rechtsanwalt Bahn entschieden zurück, indem er bemerkte: „Das Schwein ist augenblicklich in Deutschland das wertvollste Lebewesen!“²⁵⁷ Weiter sagte er der Staatsanwaltschaft, daß sie die Pflicht habe, derart „Beleidigte“ auf den Weg der Privatklage zu verweisen. Er nannte es eine Satire, den >Satyr< verhindern zu wollen, nur weil das Blatt den Versuch unternommen habe, gegen die Sozialisten satirisch zu werden und sprach die Erwartung aus, daß deutsche Richter sich als aufrechte Männer zeigen und gleich den ersten Versuch erwürgen würden, den die „Freiheitskünder“²⁵⁸ machten, um die Freiheit zu beseitigen.²⁵⁹

Walter Bahns Ausführungen müssen auf große Zustimmung beim vorsitzenden Richter gestoßen sein. Die Beratung zum Urteil dauerte etwa eine halbe Stunde. Die 3. Strafkammer des Berliner Landgerichts I. verkündete in ihrem Urteil am 24. Januar 1920, daß die Ebert-Karikatur die Grenzen des Erlaubten streife, aber eine Beleidigung grundsätzlich noch nicht vorliege. Somit hatte die Satire die Grenzen des Erlaubten nicht überschritten.²⁶⁰ Der Richter unterstrich die Tatsache, daß das deutsche Volk in einem neuen politischen System lebe, in dem besondere Freiheitsrechte gelten, die zu wahren sein und die in diesem Fall einen Freispruch erforderlich machten.²⁶¹

²⁵⁷ Schleimer: Die Backpfeife, in: >Satyr<, Nr. 5/1920, Seite 2

²⁵⁸ Ablehnende Beschreibung für Sozialdemokraten wegen ihrer freiheitlichen Verfassung

²⁵⁹ Schleimer: Die Backpfeife, in: >Satyr<, Nr. 5/1920, Seite 2

²⁶⁰ BArch, R 601 / 34

²⁶¹ Schleimer: Die Backpfeife, in: >Satyr<, Nr. 5/1920, Seite 2

a. Der Freispruch des >Satyr<

Der Freispruch war ein Erfolg und eine Genugtuung für Alexis Schleimer, den er zugleich für neue Angriffe gegen Friedrich Ebert nutzte. So fragte er in seinem Satireblatt Nummer 4, in dem er den Urteilspruch feierte, seine Leser: „Was hat der Genosse mit dem Epikuräer-Bauch denn bisher für das Vaterland getan?“

Die Antwort auf diese Frage gab er seinen Lesern: „Ich habe diese Heldentaten dem Gerichtshof aufgezählt: er hat die Preßfreiheit verkündet, er hat gesagt, die ganze Welt werde bald erkennen, daß das neue Deutschland die demokratischste aller existierenden Staatsformen habe, er hat vom Balkon herabgeblasen, daß nur ein Ehrloser den Schmachfrieden unterschreiben könne; bei der größten Verkehrsnot reiste er im Lande umher, ließ sich feiern und anprosten, erzählte den Heidelbergern, er bleibe nach wie vor ein Neckar Schleimer (was man ihm glauben muß), verkündete durch „sein“ W. T. B., daß er sich eine Flagge zugelegt habe (auch dazu hat Gustav sich beschwatzen lassen), daß er einem Maler Sitzungen zu einem Porträt „gewährte“, Schauspieler „in Audienz“ empfangen habe, einem neu ernannten Kardinal „aufrichtig“ gratulierte und von einem spanischen Interviewer sich hat ausfragen lassen! Das letztere war übrigens selbst der Schafsgeduld seiner Minister zu viel, sie haben sich das verboten! Die Krone aller Taten aber war das Badehosenbild, das seinen Weg über die ganze Erde nahm (wieder mit Gustav)!“²⁶²

Das Gerichtsurteil ermutigte den Herausgeber weitere Vorwürfe gegen den Reichspräsidenten zu erheben. Die Pressefreiheit sah er durch die Klage beeinträchtigt und verglich sie mit dem Versailler Friedensvertrag, den Ebert abgelehnt hatte und der trotz der Ablehnung des Reichspräsidenten von der Regierung unterzeichnet worden war. Schleimer versuchte so, die Kompetenz und Glaubwürdigkeit des höchsten Repräsentanten der Republik zu untergraben und sein gegebenes Wort in Frage zu stellen. Aber auch Eberts Antrittsbesuche in den verschiedenen Ländern und Städten wurden auf Grund der vorherrschenden Verkehrsnot in Deutschland angeprangert sowie sein Kontakt zu Künstlern, Intellektuellen und Kirchenvertretern, die in der Mehrzahl eine positive Einschätzung über die Person Friedrich Ebert abgaben.²⁶³

Neben dem „Badehosenbild“, welches von den rechten Kräften als schärfste

²⁶² Schleimer: Freispruch im Prozeß, in >Satyr<, Nr. 4/1920, Seite 2

²⁶³ vgl.: Stellungnahmen von Gerhardt Hauptmann, Max Liebermann und Thomas Mann dazu: BArch, R 601 / 29; BArch, R 601 / 36; BArch, R 601 / 37; Mann: Von Deutscher Republik, Seite 133; Mühlhausen: Friedrich Ebert, Seite 278 ff

Waffe gegen Ebert ins Feld geführt wurde, hatte sie nun auch das Bild des männlichen Schweines für den Reichspräsidenten eingeführt. Mit dem Namen des Staatsoberhauptes wurde nun ein Wortspiel zwischen Ebert und Eber vorgenommen. Das Urteil des Landgerichts Berlin bestätigte und förderte die politische Karikatur. Aber auch auf den Straßen der Republik war zu jener Zeit des Gerichtsurteils folgender Witz besonders beliebt: „Die kleine Gerda kommt aus dem Kindergarten heim; hochwichtig berichtet sie, daß sie nun alles von den Schweinen wisse, die Kindergärtnerin hat ihnen die Familiengeschichte des wohl-schmeckenden fetten Rüsseltieres erläutert. Um Gerdachen eine Freude zu machen, fragen wir sie. Und stolz erklärte sie: „Ja, Mutti: das kleine Baby vom Schwein, weißt Du, das heißt Ferkel. Und die Mutter, Mutti, die heißt Sau.“ „Und der Vater?“ „werfe ich ein. Aber Klein-Gerda weiß Bescheid.“ „Der Vater“, sagt sie strahlend, „der Vater heißt Ebert“.“²⁶⁴ Der Witz belegt, daß die Karikatur und der darauffolgende Prozeß eine große Beachtung in der Bevölkerung gefunden hatten. Viele Sprüche, Witze und Veröffentlichungen nahmen sich ebenfalls des Namensvergleiches an.

b. Die Reaktion auf den Richterspruch

Mit der gerichtlichen Bestätigung für die politische Karikatur veröffentlichte der >Satyr< ein Titelblatt, welches Ebert mit Krone, deren Spitzen mit Arbeitermützen überzogen sind, zeigt, der sich erschrocken die Wange hält, die ihm von der langen Hand des Gerichtes rot geschlagen wurde. Die Überschrift der Karikatur lautet dementsprechend: „Die Backpfeife“. Unter der Zeichnung ist die triumphierende Aussage des Verlages zu lesen: „Wenn man das Maul voll sozialistischer Freiheitsphrasen hat, läuft man nicht zum Kadi, um ein Witzblatt zu verklagen...“.²⁶⁵

Im Heft erläuterte der Herausgeber die Wichtigkeit des Prozesses und begründet seine ausführliche Dokumentation zu dem Fall wie folgt: „Damit eine Wiederholung unmöglich wird! Der proletarische Größenwahn und das Speichelleckertum des proletarischen Größenwahns soll eine Abfuhr bekommen, die an Intensität und internationaler Publizität nichts zu wünschen übrig läßt!“²⁶⁶ So feierte Alexis Schleimer seinen Freispruch, der in der nationalen sowie den

²⁶⁴ Friedrich-Freksa: „Kindermund“, in: >Phosphor<, 12. 01. 1920, Seite 5

²⁶⁵ Schleimer: Die Backpfeife, in: >Satyr< Nr. 5/1920, Seite 1

²⁶⁶ Schleimer: Die Backpfeife, in: >Satyr< Nr. 5/1920, Seite 2

internationalen Zeitungen viel Beachtung fand. Über 1000 deutsche Zeitungen und über 100 ausländische Presseorgane sollen nach seinen Angaben Berichte über den Strafprozeß gebracht haben. Auch die bekannteste deutsche Satirezeitschrift >Simplicissimus< reagierte auf das Urteil. Die Redaktion veröffentlichte eine Karikatur vom Reichspräsidenten auf dem Thron, der seinem Hofdiener folgende Entscheidung mitteilt: „Gegen Schieber und Einbrecher sind wir machtlos. Aber Strafe muß sein. Führen wir also die Majestätsbeleidigung wieder ein.“²⁶⁷ Für die Zeichnung von Wilhelm Schulz entschloß sich die Redaktion



(31.) Titelseite der >Satyr< nach dem Urteilspruch 1920

²⁶⁷ >Simplicissimus<, 11. 02. 1920

des >Simplicissimus<, die von der >Satyr< erdachte Überschrift „S.M. Ebert“ zu verwenden, um so auch ihre Ablehnung gegen Friedrich Eberts Vorgehen zu unterstreichen. Der >Simplicissimus< unterschied sich von andern Satireblättern, wie der >Satyr<, indem es gelang, in den Karikaturen die Situation mit spitzer Feder zu überzeichnen und zugleich auf eine verunglimpfende Personendarstellung zu verzichten.²⁶⁸ Der Freispruch wurde jedoch nicht nur von vielen Pressevertretern begrüßt, sondern mit dem Urteil setzte sich die Diffamierung Friedrich Eberts fort, in der er als „größtenwahnsinnig“ und „herrsüchtig“ im Stil einer Majestät umschrieben wurde.

Aber auch von unerwarteter Seite erhielten Alexis Schleimer und sein Satireblatt Zuspruch. Nach der Urteilsverkündung wurde dem Herausgeber ein Brief von Karl Kautsky, dem Mitverfasser des Erfurter Programmes der SPD von 1891, der seit 1917 der USPD angehörte, zugestellt. Diesen Brief druckte Schleimer nach dem Prozeß in der Heftnummer 5 mit sichtlicher Genugtuung wie folgt ab: „Sehr geehrter Herr,

ich gratuliere Ihnen zu Ihrer Freisprechung, an der ich übrigens keinen Moment zweifelte. Ich war leider durch ein starkes Unwohlsein verhindert, als Sachverständiger zu erscheinen. Als solcher hätte ich natürlich nur im gleichen Sinne wie Bernstein aussagen können. Hochachtungsvoll Karl Kautsky“.²⁶⁹

Durch den Brief brachte nun auch der frühere politische Weggefährte Eberts, Karl Kautsky, seine Zustimmung für die Satire von Alexis Schleimer zum Ausdruck. Diese Zustimmung beinhaltete zugleich eine konsequente

Ablehnung der rechtlichen Bemühung für eine sachliche Presseberichterstattung durch den Reichspräsidenten. Ebert geriet durch den Urteilspruch von Berlin immer stärker unter Druck. Die politischen Feinde sahen sich in ihrer Meinung bestärkt; erstmals hatten sich nun auch einige frühere politische Weggefährten von der juristischen Vorgehensweise des Reichspräsidenten distanziert.

²⁶⁸ Mühlhausen: Friedrich Ebert-Sein Leben, sein Werk, seine Zeit, Seite 310

²⁶⁹ Schleimer: Die Backpfeife, in: >Satyr< Nr. 5/1920, Seite 1

4. Die Auswirkungen des Urteils

Der >Satyr< war aus der Auseinandersetzung gestärkt hervorgegangen. Er hatte die uneingeschränkte Aufmerksamkeit durch den Prozeß auf sich lenken können, was ihm zugleich einen größeren Bekanntheitsgrad und eine höhere Auflage verschaffte. So entwickelte sich aus dem Urteilspruch für einige Pressevertreter die Erkenntnis, daß sich scharfe Angriffe auf den Reichspräsidenten und die Republik nicht nur aus politischen, sondern auch aus wirtschaftlichen und publikumswirksamen Gründen für ihre Zeitung lohnten, da auch die Justiz dieses billigte. Für Friedrich Ebert war die gerichtliche Niederlage zugleich eine politische. Hatte er doch mit der Klage versucht eine sachlichere Pressearbeit für die Zukunft mit Hilfe der Justiz zu erzwingen. Fraglich bleibt, ob von seiten Eberts und seines juristischen Beistandes die möglichen Folgen einer Niederlage bedacht wurden. Eine schlichte Nichtbeachtung der Karikatur wäre rückblickend sinnvoller gewesen, denn das Urteil hatte verheerende Auswirkungen auf die politische Berichterstattung. Der Ton wurde nun rauher.

G. Die Pressekampagne gegen den Reichspräsidenten

Noch während des schwebenden Verfahrens gegen den >Satyr< hatten sich Ebert und seine Mitarbeiter mit weiteren Vorwürfen der Presse auseinanderzusetzen. Am Anfang standen zahllose Witze, die von Mund zu Mund die Männer der Republik verspotteten. Die Bevölkerung amüsierte und empörte sich über die Fotografie von Ebert und Noske in den Badehosen. Es kam immer mehr Gift in die Witze. Aus den Witzen entstand die Satire und aus der Satire entwickelte sich nun allmählich die Verleumdung.²⁷⁰ Zuerst berichtete die republikfeindliche Presse von der Taktlosigkeit der neuen Politiker, daraus entwickelten sich die Vorwürfe der Unfähigkeit, Trunksucht und Bereicherung der sogenannten „Emporkömmlinge“. Die Verleumdungen gegen die Republik und ihre Vertreter wurden immer raffinierter und reißerischer. Die >Deutsche Zeitung<, das Organ der Alldeutschen, welches mittelbar zum Hugenberg-Konzern gehörte²⁷¹, gab in

²⁷⁰ Bauer: Erzberger, Seite 121

²⁷¹ Mahraun: Gegen getarnte Gewalten, Seite 129

ihrem Leitartikel „*Wie lange noch?*“ vom 25. Oktober 1919 Äußerungen des Reichspräsidenten Ebert zum Entwurf des Versailler Vertrages mit beleidigenden Kommentaren wieder. Dort war zu lesen, daß die sozialdemokratischen Regierungsmitglieder zuerst in feierlicher Form die Unterzeichnung des Friedensvertrages als würdelos und ehrlos gebrandmarkt hätten, um sich dann doch der Entente schmäählich zu unterwerfen.

Daraus wurde in dem Artikel der Schluß gezogen, daß diese Männer von der politischen Bühne abtreten müßten, weil nach Überzeugung der Redaktion, niemand im Volke ihnen noch Vertrauen entgegenbringen könne. So wurde in dem Artikel offen der Rücktritt der schwarz-rot-goldenen Machthaber verlangt und als letzte Konsequenz forderte die >Deutsche Zeitung< die Militärtruppen sowie alle Beamten im Lande zur Eidesverweigerung gegenüber der neuen Regierung auf, um so das Vaterland von den verräterischen Demokraten zu befreien. In dem Blatt stand geschrieben: „*Wie lange will die Nation ein Staatsoberhaupt ertragen, das sich in den schärfsten Worten vor aller Welt als ehrlos gekennzeichnet hat? Wie lange noch will ein deutscher Minister der Ernante einer solchen Person sein, wie lange sollen Soldaten Gehorsam einem Menschen schwören, der sich selbst als ehrlos bezeichnet hat?*“²⁷² Die Zeitung hatte mit diesen Schlußsätzen ihres Artikels ganz unmißverständlich zur Gehorsamsverweigerung der Militärs und der Beamtenschaft aufgerufen.

Bereits am darauffolgenden Tag beschloß die Regierung gegen die Aufforderung zum Eidbruch der deutschnationalen >Deutschen Zeitung< gerichtlich vorzugehen. Der Reichspräsident sowie die Mitglieder der Reichsregierung stellten Strafantrag wegen schwerer Beleidigung in dem Leitartikel „*Wie lange noch?*“ gegen den verantwortlichen Schriftleiter des Ressorts innere Politik, Ernst Bülk. Zudem wurde ein Erscheinungsverbot verhängt, welches am Montag, den 27. Oktober 1919 auf der Titelseite der Ausgabe Nummer 488 vom Oberbefehlshaber Gustav Noske mit folgenden Worten schriftlich bekanntgegeben wurde: „*Im Interesse der öffentlichen Sicherheit verbiete ich hiermit auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 51 bis auf weiteres den Druck und den Vertrieb der >Deutschen Zeitung< im Landespolizeibezirk Berlin, Spandau und in den Landkreisen Teltow und Niederbarnim. Die Nummer 486 ist zu*

²⁷² >Deutsche Zeitung<, 25. 10.1919, Seite 1

beschlagnahmen.“²⁷³ Auf Grund Noskes Anordnung wurden die noch nicht verkauften Exemplare vom 25. Oktober aus dem Verkehr gezogen und die Arbeit in den Redaktionsräumen eingestellt.

Noch vor dem Urteilsspruch in diesem Fall kam es am 4. November 1919 zur Aufhebung des Druckverbotes der >Deutschen Zeitung<; die sich kämpferisch bei ihren Lesern zurückmeldete. So gab die Redaktion auf der Titelseite zu verstehen, daß der Zweck des Verbotes, sie für alle Zeiten mundtot zu machen, nicht erreicht worden sei.

Zugleich wurde in der Hugenberg-Zeitung ein bloßstellender Artikel über Eberts Bemühungen, eine Verurteilung des Witzblattes auf Grund des Majestätsbeleidigungsparagraphen zu erwirken, veröffentlicht. Auf diesen Paragraphen könne sich, so der Artikelschreiber Ernst Bülk, Friedrich Ebert gegen die >Deutsche Zeitung< nicht stützen. Daher sei eine willkürliche Auslegung des Artikels auf Verweigerung des Amtseides vorgenommen worden, um so das Erscheinen der Zeitung zu verhindern. Seiner Leserschaft gab Bülk zu bedenken, daß im kaiserlichen Deutschland jeder Bürger mehr Freiheit gehabt habe als in dem jetzigen so dargestellten freiheitlichsten Regierungssystem der Welt. Selbst im Krieg habe die kaiserliche Regierung nach Überzeugung der nationalen >Deutschen Zeitung< die oppositionelle Presse anständig behandelt, derartige Gewaltmaßnahmen wie sie Gustav Noske in unangemessener Weise vorgenommen habe, seien damals nicht denkbar gewesen. Somit kam die Zeitung, die ganz bewußt ein falsches Bild von der Freiheit der Menschen und der Pressefreiheit unter der kaiserlichen Militärregierung im Krieg wiedergab, zu ihrer einfachen Formel, daß die Demokraten von Freiheit redeten, doch ihr Handeln die ärgste Unterdrückung jeder entgegengesetzten Meinung sei. Am Ende des Artikels trug die Zeitung ihre Angriffe gegen die Republik in alter Weise vor: „*Wenn die Regierung hofft, durch ihre Maßnahmen uns mürbe zu machen, so wird sie sich bitter täuschen. Wir kämpfen für eine gute Sache, wenn wir immer wieder unsere anklagende Stimme erheben gegen die, die in Deutschlands schwerster Not unser Vaterland verraten und verkauft haben, gegen die, die mit allen Künsten der Lüge und des Betrugs sich am Ruder zu halten suchen und unser Volk immer tiefer ins Elend hinabstürzen.*“²⁷⁴

²⁷³ >Deutsche Zeitung<, 27. 10. 1919, Seite 1

²⁷⁴ >Deutsche Zeitung<, 04. 11. 1919, Seite 1 f

An eine sachliche Diskussion über die dringendsten politischen Probleme oder gar über Form der Auseinandersetzung der unterschiedlichen Parteienvertreter war in den Anfangsjahren der jungen Republik nicht zu denken, das Wort vom Kampf beherrschte die öffentliche Diskussion dieser Zeit. Besonders die Deutschnationale Volkspartei, mit ihrem Vorsitzenden Karl Helfferich und dem mächtigen Medienunternehmer Alfred Hugenberg im Hintergrund, war nicht gewillt, die erste deutsche Republik anzuerkennen; ihre politische Ausrichtung verfolgte das Ziel der Beseitigung der Demokratie und der Wiederherstellung der Monarchie.²⁷⁵

Der deutschnationale Reichstagsabgeordnete Albrecht von Graefe, Major der Reserve und Gutsbesitzer aus Goldebee in Mecklenburg, sprach in einer Reichstagsberatung das Verbot der >Deutschen Zeitung< an, in dem er eine Knebelung der rechten Presse durch die Regierung erblickte. Zugleich widersprach er Noskes Auffassung, der nicht nur bei der >Deutschen Zeitung<, sondern auch bei einer anderen deutschvölkischen Zeitung mit dem Titel >Deutsches Wochenblatt< eine Aufhetzung und Gefährdung erkannt hatte. Das >Deutsche Wochenblatt< des Herausgebers Richard Kunze enthielt nach Angaben von Noske mehrfach antisemitische Äußerungen, die in der Aufforderung zum Totschlag der Juden gipfelten. Graefe gelang es nicht, diesen Vorwurf zu entkräften. Richard Kunze, der zugleich deutschvölkischer Stadtverordneter von Berlin war, trat in jeder Ausgabe seines >Deutschen Wochenblattes< für die „deutsche Art“ und den „deutschen Geist“ ein. Die Juden waren für ihn die „Hauptfeinde Deutschlands“, die es zu bekämpfen galt. Seit der ersten Ausgabe seines Wochenblattes stand seine Feindseligkeit gegen das Judentum, welches er für alle Revolutionen in Europa verantwortlich machte, im Vordergrund. So schrieb Kunze über die Gefahren der „jüdischen Gewaltherrschaft“ und seinen Weg zu ihrer Beseitigung: „Nicht durch Pogrome wollen meine Freunde und ich dieses Ziel erreichen, sondern auf dem Wege des Kampfes, der Aufklärung und der verfassungsmäßigen Rechte.“²⁷⁶ Seine Schriften und Reden glichen jedoch einem Pogrom. In all seinen Veröffentlichungen beschimpfte und demütigte er die Juden. Besonders die demokratische Presse der Weimarer Republik bezeichnete Kunze als „vergiftendes Judenwerk“: „Seit der Unmut und Groll über die Judentyrannie

²⁷⁵ Hugenberg: ?Hugenberg?, Seite 16

²⁷⁶ >Deutsches Wochenblatt<, 04. 06. 1919, Seite 1

immer größere Teile unseres gequälten Volkes erfaßt, kennt die Verlogenheit der jüdischen Presse keine Grenzen mehr. Des Juden Montefiores Wort, daß die Völker durch die Presse getäuscht und betäubt werden müssen, um Judas Herrschaft zu sichern, wird jetzt aufs genaueste befolgt.“²⁷⁷ Die Ansicht Kunzes war keine Einzelmeinung im rechten Lager. Auch der DNVP-Abgeordnete Albrecht von Graefe griff diese auf, als er gegen das Erscheinungsverbot der >Deutschen Zeitung< im Reichstag zu Reichswehrminister Gustav Noske gewandt ausrief: „Sie ist Ihnen unbequem, weil sie immer mehr Boden gewinnt, weil das Volk allmählich erwacht und genug hat von der Judenpresse und dem ganzen Schwindel, der ihm da vorgesetzt worden ist.“²⁷⁸

Innerhalb der rechten Parteien entwickelte sich eine Feindseligkeit gegen die sozialdemokratischen und liberalen Anschauungen sowie gegen den jüdischen Glauben. Dieser offen herausfordernden Vergiftung der politischen Kultur versuchte der Reichspräsident durch einige gezielte Klagen entgegenzutreten. Ebert erwirkte noch sieben Tage vor dem Freispruch des Witzblattes >Satyr< am 17. Januar 1920 eine Verurteilung des verantwortlichen Schriftleiters Dr. Ernst Bülk der >Deutschen Zeitung< vor dem Berliner Landgericht. Der Schriftleiter des Ressorts innere Politik erhielt eine sehr geringe Geldstrafe von 300 Mark.²⁷⁹ Die Richter kamen in diesem Fall, anders als bei dem >Satyr<, zu einer Verurteilung des Redakteurs, die jedoch die Tragweite des Artikels bis zur Aufforderung zum Eidbruch nicht berücksichtigte. Das Urteil verstärkte den Eindruck, daß schriftliche Beleidigungen und Angriffe auf die Regierung und den Reichspräsidenten billig zu haben seien. Eine Mäßigung der verleumderischen Berichterstattung und des daraus resultierenden unversöhnlichen Meinungsklimas in der Weimarer Republik wurde durch die Urteile gegen den >Satyr< und die >Deutsche Zeitung< nicht erreicht. Die Justiz förderte diese Entwicklung der rechten Presse.

I. Der Vorwurf der Trunksucht

Am 5. Dezember 1919 spielte auch die >Kreuznacher Zeitung< in ihrem Artikel „Ein unglücklicher Gedanke“ auf das „Badebild“ an und verband es mit dem Vorwurf der Trunkenheit. Der Redakteur der Zeitung, Dr. Capallo, hatte festge-

²⁷⁷ >Deutsches Wochenblatt<, 17. 09. 1919, Seite 1

²⁷⁸ >Deutsche Zeitung<, 04. 11. 1919, Seite 12

²⁷⁹ BArch, R 601 / 34

halten, daß der „Schönheitspräsident im Bade, nach Zeitungsnachrichten gern teuerste Weine des Staates unentgeltlich trinke.“²⁸⁰ In vielen deutschen Zeitungen wurde Friedrich Ebert ständiger Alkoholgenuß bis hin zur Trunksucht mit unsittlichem Lebenswandel nachgesagt.

Im Februar 1920 wandte sich Ebert wegen dieser Vorgänge an den Staatssekretär Conrad Haussmann. Dieser hielt in seinen tagebuchähnlichen Aufzeichnungen zu seinem Treffen mit dem Reichspräsidenten folgendes fest: „Ebert weiht mich ein in einen alldeutschen Pressefeldzug, der ihn durch Trunksuchtbezeichnung unmöglich machen will. Hauptfall: Alldeutsches Witz(!)blatt >Phosphor<. Er gibt mir Bericht über seinen Lebenswandel, der ihn angeblich in zweideutige Berliner Lokale „Kolibri“ führe, während er noch nie in einem öffentlichen Lokal seit November 1918 gewesen ist.“²⁸¹

Der Münchner Herausgeber des >Phosphor< Kurt Friedrich-Freksa veröffentlichte am 12. Januar 1920 auf der Titelseite eine Karikatur des Reichspräsidenten, die den Vorwurf der Trunkenheit und der Bestechlichkeit sowie des würdelosen Verhaltens in einem Berliner Freudenhaus namens „Kolibri“, darzustellen versuchte.

Das Titelbild, welches von Hugo Huber gestaltet wurde, zeigt einen wohlgenährten Friedrich Ebert in einem großen Clubsessel sitzend, vor ihm auf dem Tisch ein Sektglas mit Strohalm und an seinem Sessel griffbereit eine eisgekühlte Flasche Sekt stehend. Die bei der ersten Betrachtung harmlos anmutende Zeichnung verfügt jedoch über eine weitere tiefergehende zweite Ebene, in der der Vorwurf des Freudenhausgängers enthalten ist. Auf jeder Schulter des Reichspräsidenten sitzt ein Kolibri-Vogel, die den genießenden Ebert mit ihren Schnäbeln bezirzen. Verstärkt tritt dieser Gedanke durch die gewählte Bildunterschrift in den Vordergrund: „Herr Ebert sitzt am Vogelherd“²⁸².

Der uninformierte Leser wird auf der Titelseite zusätzlich aufgefordert, das auf Seite 3 abgedruckte Lied „Kleiner Vogel Kolibri“ zu singen, in dem die Vorwürfe gegen Friedrich Ebert eindeutig erhoben werden. Das Lied hat folgende drei Strophen:

²⁸⁰ >Kreuznacher Zeitung<, 05. 12. 1919, Seite 2

²⁸¹ Haussmann: Schlaglichter, Seite 301

²⁸² Friedrich-Freksa: „Herr Ebert sitzt am Vogelherd“, in: >Phosphor<, 12. 01. 1920

„Nach des Tages Müh und Hass

leg´ ich fort die

Aktentasche,

und dann gönnt ich mir ein Glas

aus der Präsidentenflasche.

Wenn dann Weinesnebel steigen,

wird um´s Herz mir warm und süß,

ihren bunten Vögelreigen tanzen um mich Kolibris:

Abends stets nach dem

Regieren,

pfleg´ ich so zu kolibrieren

...

alle Tage, alle Tage,

da ich einen Puff vertrage;

abends stets nach dem Regieren

pfleg´ ich so zu kolibrieren,

alle Tage, alle Tage,

da ich einen Puff vertrage.

Puff, Puff, Puff, Puff

Allen Menschen geht es wohl

bei so himmlisch holder Spende.

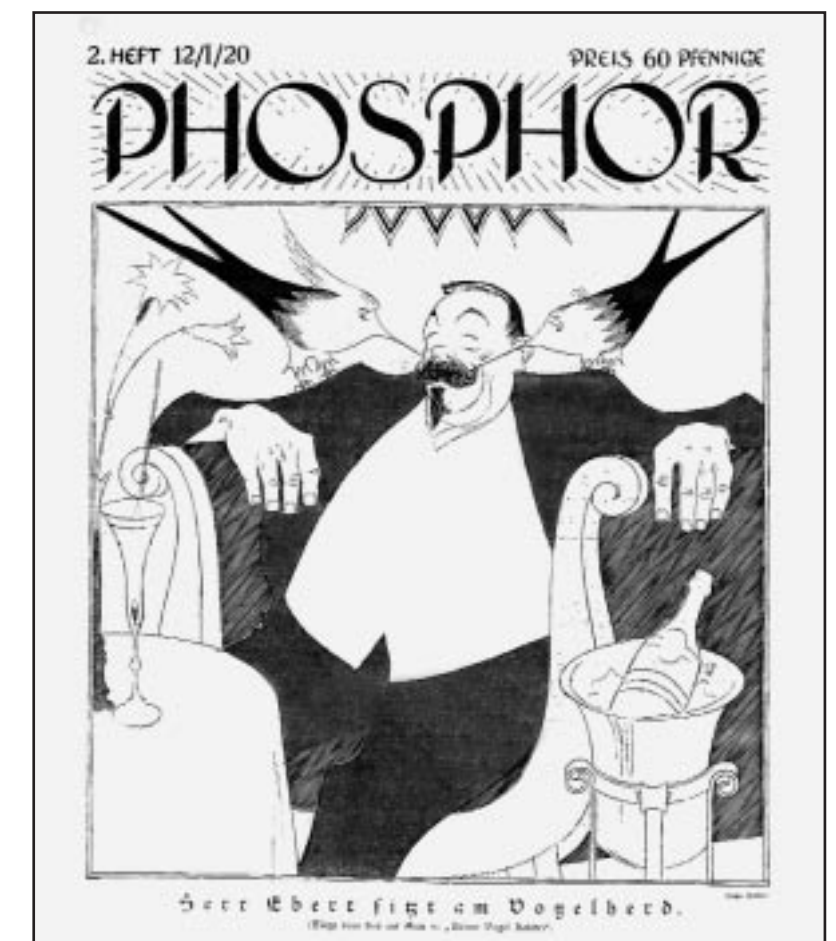
Liebstraum und Alkohol

sind ja aller Weisheit Ende.

Kriegsgewinnler, Reichsminister,

Schieber, Gauner, Luckis, Präsidenten, Erzphilister,

alle sind ein Wille



(33.) Titelseite des >Phosphor< 1920



(34.) Das Lied „Kleiner Vogel Kolibri“ mit schweren Vorwürfen gegen Ebert im >Phosphor<

wenn's - abends geht nach dem Regieren
 lustig hin zum Kolibrieren,
 da beweist man alle Tage,
 dass man einen Puff vertrage;
 abends geht nach dem Regieren
 lustig hin zum Kolibrieren,
 da beweist man alle Tage,
 dass man einen Puff vertrage.
 Puff, Puff, Puff, Puff

Lieber Landesvater Fritz,
 bist du glücklich?
 Licht umnebelt? Lächelnd spürst du ... kitzi - kitz
 ... wie es zwitschert, wie es schnäbelt.
 Lieber, guter, fetter Friedrich,
 kleiner Vogel Kolibri,
 alles folgt Dir, hoch und niedrig,
 führst Du uns nach Bimini.
 Lass das Herrschen und Regieren,
 leg` Dich ganz aufs Kolibrieren.
 Noch ein Gläschen? Feste druff!
 Du verträgst ja einen Puff;
 lass das Herrschen und Regieren,
 leg´ Dich ganz auf´s Kolibrieren,
 noch ein Gläschen? Feste druff!
 Du verträgst ja einen Puff
 Puff, Puff, Puff, Puff.“²⁸³

Mit dem Lied „Kleiner Vogel Kolibri“ in dem Magazin >Phosphor< war ein erster Tiefstand der geschmackloser Verleumdungskampagne gegen Friedrich Ebert erreicht. Der Herausgeber Kurt Friedrich-Freksa hatte in dem Lied die unhaltba-

²⁸³ Friedrich-Freksa: Kleiner Vogel Kolibri, in: >Phosphor<, 12. 01. 1920

re Behauptung aufgestellt, daß Ebert jeden Abend nach dem Regieren sich in dem Berliner Bordell „Kolibri“ verwöhnen lasse. Es war eine neue Form, niederträchtigste Vorwürfe in die Öffentlichkeit zu tragen. Der >Phosphor< suchte keine politische Auseinandersetzung, er hatte ausschließlich den Rufmord des Reichspräsidenten im Sinn.

Eberts Wunsch nach einem Zusammenhalten der gesamten deutschen Bevölkerung wurde durch die Zielsetzung des Verleumdungsfeldzuges der extrem rechten, aber auch teilweise der extrem linken Zeitungsverlage immer stärker konterkariert.

Er spürte die Feindseligkeit, die ihm von einigen Bevölkerungsgruppen entgegenschlug, trotzdem bemühte er sich weiterhin um die innere Einheit des Volkes. In seiner Kundgebung zum Neujahrstag 1920 mahnte er den inneren Frieden an:

„In dem vergangenen Jahr ist zwar das Chaos abgewehrt, die Einheit des Reiches erhalten und gefestigt worden, indessen mußte unter dem Druck rücksichtslosen Zwanges ein Friede geschlossen werden, der die Ehre unseres Volkes, seinen Wohlstand, die Früchte vergangener und künftiger Arbeit fremder Gnade zu überantworten droht. Das heute beginnende Jahr muß entscheiden, ob die Deutschen trotz allem als Nation, Staat und Wirtschaft sich zu behaupten hoffen können oder durch inneren Hader, dem sich äußerer Haß zugesellt, in einem endgültigen Zusammenbruch auch die Hoffnung ihrer Kinder begraben müssen. Diese Schicksalsfrage vor Augen, bitte ich heute alle, die sich Deutsche nennen, in der gemeinsamen Not die Reihen zu schließen und ein jeder an seiner Arbeitsstelle für den Wiederaufbau unseres Vaterlandes das Äußerste zu tun.“²⁸⁴

Diese Hoffnung des Reichspräsidenten erfüllte sich nicht. Schon wenige Tage nach dem eindringlichen Neujahrsappell wurde er von der rechten Presse mit Dreck beworfen. Es handelte sich grundsätzlich um Vorwürfe, die nur schwer zu widerlegen waren und sich durch die ständigen Wiederholungen der Presse in dem Bewußtsein der Bevölkerung verankerten. Als feste Größe im Kampf gegen Friedrich Ebert war bereits das „Badebild“ eingegangen. So daß sich auch der >Phosphor< neben dem Lied, auch dieses Dokumentes in einem Gedicht annahm. In einem Auszug heißt es:

²⁸⁴ >Deutsche Tageszeitung< 01. 01. 1920, Seite 2

„Es kenne im demokratischen Staat
Das Volk seinen pater patriae,
Nicht bloß in der Hülle des Bratenrocks,
Nein, auch in all seiner Blöße!

So trieb dein Sinn auf der Menschheitshöh'
Dich, Schwimmbehöster, ins Wasserbad
Und vor das reporternde Objektiv,
Die Schaulust hoch zu beglücken.

Wo ist der Fürst, der ein gleiches tat?
Der Kaiser, König, der Herzog, sagt,
Der je sich photographieren ließ
Als nackender Landesvater?“²⁸⁵

Über die in diesem Gedicht gewählten Begriffe wie „*Schaulust*“ oder „*nackter Landesvater*“ treten auch die Phantasien der Journalisten und Verleger, die durch das „Badebild“ geweckt worden waren, immer stärker in den Vordergrund. Diese Assoziationen zu dem Foto hatten wahrscheinlich zu dem niederträchtigen Rufmord, Ebert sei ein ständiger Bordellbesucher, geführt. Ein Vorwurf, gegen den sich eine öffentliche Person nur sehr schwer wehren kann, da er nur seine Glaubwürdigkeit und sein ehrenwertes Verhalten in die Waagschale legen kann, ein Beweis der Unschuld ist in solchen Fällen nur bedingt möglich. Ebert besaß nur die Möglichkeit einer Klage, indem der Verleumder seine Behauptungen zu beweisen hatte. Daher entschloß sich der Reichspräsident, gegen diesen besonders schwerwiegenden Vorwurf des Verlegers Friedrich-Freksa eine Beschlagnahme des Blattes durchführen zu lassen und am 20. Februar 1920 Strafantrag vor dem Schwurgericht in München, wo das Witzblatt erschien, zu stellen. Der Verleger Friedrich-Freksa berichtete nur drei Tage nach der Strafantragstellung in seinem neuen Heft, daß er sich seiner Informationen über Friedrich Ebert sicher sei, da nur der >Phosphor< „*tief in die Spelunken der Großstadt leuchtet*“.²⁸⁶

²⁸⁵ Friedrich-Freksa: „Staatsode an Eberten“, in: >Phosphor<, 12. 1. 1920, Seite 2

²⁸⁶ Friedrich-Freksa: „Gerichtliche Verfolgung“, in: >Phosphor<, 23. 2. 1920, Seite 11

Ebert hatte Conrad Haussmann zu seinem Vertreter bestimmt, der ihn als Nebenkläger in dem Prozeß vertreten sollte. Haussmann nahm das Mandat an und studierte die Akten.²⁸⁷

Am 6. Oktober 1920 kam es zu einem Vergleich vor dem Münchener Schwurgericht. Der angeklagte Herausgeber Kurt Friedrich-Freksa hatte die Vorwürfe der Alkoholsucht und des Bordellbesuches gegen den Reichspräsidenten unter dem Ausdruck des Bedauerns widerrufen, da er über keine Beweise für seine rufschädigenden Veröffentlichungen verfügte. Im Prozeß erklärte sich der Verleger bereit, mit der Rücknahme des Strafantrages gegen seine Person auch die Kosten des Verfahrens zu tragen.²⁸⁸ Nur mit der Rücknahme seiner Beleidigungen war es Friedrich-Freksa gelungen, einer Verurteilung zu entgehen. Das sogenannte Witzblatt aus München war ausschließlich zur Diffamierung und Herabwürdigung des Reichspräsidenten vom Alldeutschen Verband, der Alfred Hugenberg nahe stand, gegründet worden. Die aufgestellten Behauptungen des >Phosphor<-Herausgebers entsprachen, wie das Gerichtsverfahren ergeben hatte, nicht der Wahrheit und doch hielten sich die Anschuldigungen gegen Friedrich Ebert in der Öffentlichkeit hartnäckig. Das Blatt hatte mit den drastischen Beleidigungen seinen Dienst getan und wurde bald darauf wieder eingestellt.²⁸⁹

Der >Phosphor< war nicht das einzige Blatt, welches sich an dem Verleumdungsfeldzug gegen Ebert mit dem Vorwurf der Trunksucht beteiligte. Ein weiteres Blatt war die >Meseritzer Zeitung<. Sie berichtete am 18. Januar 1920 über eine öffentliche Versammlung in Meseritz, in der der Rentner Heinze dem Reichspräsidenten „*ständige Betrunkenheit während der Weimarer Tagung der Nationalversammlung*“ vorgeworfen hatte.

Ebert stellte gegen den Verfasser des Berichtes, Schriftleiter der >Meseritzer Kreiszeitung<, Weber und gegen den Rentner Heinze, der den Vorwurf erhoben hatte, Strafanzeige. Auch in diesem Fall kam es zu keiner Verurteilung der Angeklagten. Sie hatten wie der Herausgeber des >Phosphor< ihre Beleidigungen gegen den Reichspräsidenten widerrufen und diesen Widerruf in der >Meseritzer Kreiszeitung< und der >Deutschen Tageszeitung< auf eigene Kosten als Anzeige veröffentlicht.²⁹⁰

²⁸⁷ Haussmann: Schlaglichter, Seite 301

²⁸⁸ BArch, R 601 / 34

²⁸⁹ Brammer: Der Prozeß des Reichspräsidenten, Seite 6

²⁹⁰ BArch, R 601 / 34

Obwohl diese Prozesse gegen einzelne Pressevertreter für Friedrich Ebert erfolgreich verliefen, ließ sich der Vorwurf seiner angeblichen Völlerei nicht eindämmen. So mußte Ebert auch gegen zahlreiche Privatpersonen, wie zum Beispiel gegen den Rittergutsbesitzer Herfert aus Tentschel im Kreis Liegnitz, rechtliche Schritte einleiten. Da es immer wieder zu Unterstellungen einer angeblichen Trunkenheit des Reichspräsidenten von Privatpersonen in öffentlichen Versammlungen kam. Sogar ein Pfarrer beteiligte sich von der Kanzel seiner Kirche an diesen nicht begründeten Vorwürfen. Der Pfarrer Christoleit predigte vor seiner Gemeinde in Rogahlen: „*Ebert, dieser Sattlergeselle, muß vom Präsidentenstuhl heruntergefegt werden, er ist nicht würdig, den Posten zu bekleiden, er weiß nicht, was er im Suff tut, diese ganze Regierung ist von der Straße.*“²⁹¹ Der Prozeß gegen den Pfarrer dauerte mehrere Jahre. Das Landgericht in Insterburg kam sogar zu einem außergewöhnlichen harten Urteil, indem eine Gefängnisstrafe von zwei Monaten ausgesprochen wurde. Ob es zu einer Entziehung der Rechte des geistigen Standes des Pfarrers Christoleit kam, wurde von dem Konsistorium in Ostpreußen den Behörden nicht mitgeteilt.²⁹² Eine Einstellung dieser erfundenen Vorwürfe konnte auch durch dieses richterliche Urteil nicht erzielt werden. Daher gingen die Schmähungen, die sich auf Friedrich Eberts frühere Tätigkeit als Gastwirt bezogen, ungehemmt weiter. So wurde er als „*versoffener Sattlergeselle*“ bezeichnet, aber auch Äußerungen wie „*ständig besoffen wie ein Schwein*“ tauchten immer wieder in Veröffentlichungen und Reden auf.²⁹³ Auch die Verurteilung des Rittergutsbesitzers Herfert, der Ebert eine „*ständige Trunkenheit*“ unterstellt hatte, wurde vom Schöffengericht in Liegnitz nur zu einer sehr geringen Geldstrafe von 100 Mark verurteilt, welches natürlich nicht zur Einstellung der Hetzkampagne beitrug.²⁹⁴

Die Richter kamen bei den Beleidigungsklagen des Reichspräsidenten zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen. Die Auffassung Waldemar Bessons, die er in seinem Werk über Friedrich Ebert festhielt, erfaßt jedoch nicht das gesamte Spektrum der Urteile, wenn er schreibt: „*Der Tarif, zu dem man damals den deutschen Reichspräsidenten schmähen konnte, war billig. Deutsche Gerichte verlangten 50 bis 100 Mark Strafe, im einen oder anderen Falle eine kurze Haft.*“²⁹⁵

Zu einer sehr viel genaueren Darstellung kommt die Untersuchung von Wolfgang

²⁹¹ BArch, R 601 / 34

²⁹² BArch, R 601 / 34

²⁹³ Birkenfeld: Der Rufmord am Reichspräsidenten, Seite 454

²⁹⁴ BArch, R 601 / 34

²⁹⁵ Besson: Friedrich Ebert, Seite 89

Birkenfeld. Sein Ergebnis ist, daß sich die Verurteilungen zu Geld- und Freiheitsstrafen einander die Waage hielten. So kamen deutsche Gerichte auch zu Urteilen, in denen den Angeklagten empfindlichere Geldstrafen oder sogar längere Gefängnisstrafen auferlegt wurden. Das Risiko, wegen einer Beleidigung des Reichspräsidenten ins Gefängnis zu kommen, war jedoch ungleichmäßig verteilt. Für Personen aus dem politischen linken Spektrum, wie Arbeiter oder kommunistische Schriftleiter war das Risiko am größten, im Gegensatz dazu war es für „bürgerliche“ Journalisten sehr gering. Für rechts-nationale Parteianghörige oder hohe Beamten existierte die Gefahr einer Gefängnisstrafe so gut wie nicht.²⁹⁶

Ein Beispiel hierfür liefert der Schriftleiter Kenkel der >Ostpreußischen Zeitung< aus Königsberg. Dieser erhielt vom Landgericht für seinen Artikel „*Neues zum Fall Sklarz-Scheidemann*“ eine Geldstrafe von 1000 Mark.²⁹⁷

II. Der Fall Sklarz - Parvus

Der Schriftleiter Kenkel der >Ostpreußischen Zeitung< hatte am 6. Januar 1920 in seinem Artikel behauptet, daß sich der Reichspräsident aus den Lebensmittellieferungen für die Regierungstruppen „*fortlaufend und ladungsweise*“²⁹⁸ bedient habe.

Bei diesem Vorwurf der >Ostpreußischen Zeitung< handelte es sich nicht um einen Einzelfall. Seit dem Herbst 1919 beschäftigte sich ein großer Teil der deutschen sowie der ausländischen Presse mit den Machenschaften der Großkaufleute Georg Sklarz und Dr. Alexander Israel Lazarewitsch Helphand, genannt Parvus, und ihren Verbindungen zu sozialdemokratischen Regierungsmitgliedern. Viele Berichte aus dieser Zeit vermittelten den Lesern den Eindruck, daß die beiden Kaufleute für entsprechende Gegenleistungen von Sozialdemokraten begünstigt worden seien. Die für die Regierung und den Reichspräsidenten sehr belastenden Vorwürfe kamen ins Rollen, als im Spätsommer des Jahres 1919 der Mitarbeiter von Georg Sklarz namens Ernst Sonnenfeld mit Firmengeld von angeblich anderthalb Millionen Mark nach Holland flüchtete. Worauf Hermann Sonnenfeld, der Vater des jungen Flüchtigen einen Pressefeldzug gegen Georg Sklarz einleitete,

²⁹⁶ Birkenfeld: Der Rufmord am Reichspräsidenten, Seite 460 ff

²⁹⁷ BArch, R 601 / 34

²⁹⁸ BArch, R 601 / 34

um seinen Sohn vor schwerer Strafe zu bewahren. Der eingeleitete Pressefeldzug richtete sich nicht ausschließlich gegen die Geschäftspraktiken von Georg Sklarz und dessen Geschäftsfreund Parvus, sondern auch gegen führende Sozialdemokraten.

Im Kreuzfeuer der Kritik standen vor allem Philipp Scheidemann und Gustav Noske. Aber auch Eugen Ernst, Otto Wels, Ulrich Rauscher und Reichskanzler Gustav Bauer sowie Reichspräsident Friedrich Ebert wurden von der Presse über ihren Verkehr mit Parvus und Sklarz kritisch beleuchtet.²⁹⁹

Somit war nicht nur Friedrich Ebert, sondern die gesamte Führung der Sozialdemokratischen Partei damit beschäftigt, sich gegen einen Pressefeldzug zur Wehr zu setzen. Zu einem noch größeren Ansehensverlust der sozialdemokratischen Partei und ihrer führenden Politiker kam es, als sich die beiden Parteigenossen Albert Baumeister und Georg Davidsohn den Vorwürfen Hermann Sonnenfelds gegen ihre eigenen Parteifreunde anschlossen.

Albert Baumeister war über mehrere Jahre Geschäftsführer des von Dr. Helphand gegründeten >Verlages für Sozialwissenschaft< gewesen; in dem auch Georg Sklarz später Teilhaber wurde. Die beiden Genossen Baumeister und Davidsohn begründeten ihre Kritik mit der Überzeugung, Schaden von der Partei abzuwenden.³⁰⁰ Ihr Vorgehen verursachte eine Eskalation innerhalb und außerhalb der Partei.

Der Fall wurde von der Bevölkerung mit besonders großer Aufmerksamkeit verfolgt, da sich die Kaufleute Parvus und Sklarz in der Nachkriegszeit, in der die meisten Schichten des deutschen Volkes unter Hunger, Krankheiten und Armut litten, mit ihren vielseitigen und oft undurchsichtigen Geschäften Reichtümer erworben hatten. Die beiden Geschäftemacher standen der sozialistischen Idee und der Sozialdemokratie nahe, was bei der Anhängerschaft der Partei Befremden auslöste. So bezeichnete die >Deutsche Tageszeitung< sie als „millionenschwere Sozialisten“³⁰¹ und in der dänischen Zeitung >Berlingske Tidende< erschienen Sklarz und sein Freund Parvus als „Hyänen des Krieges“ und „Vampire der Revolution“, die die „Politik als Vorwand benutzten, um unzählige Millionen zusammenzuscharren“.³⁰²

Der Publizist Maximilian Harden, der über ein sehr umfassendes Wissen und weit-

²⁹⁹ BLHA: 2547 / 37 (30 / 1)

³⁰⁰ BLHA: 2547 / 37 (30 / 1)

³⁰¹ >Deutsche Tageszeitung<, 23. 12. 1919, Seite 2

³⁰² BLHA: 2547 / 37 (37)

läufige Personenkenntnisse verfügte, wußte über den Kaufmann Parvus in seinem Wochenblatt >Die Zukunft<³⁰³ zu berichten, daß der den russischen und deutschen Sozialisten seit einem Vierteljahrhundert als Parvus bekannte promovierte Philosoph Helphand in München einen Verlag zur Verwertung der Rechte russischer Autoren gegründet habe. 1905 sei er nach Rußland zurückgekehrt, dort habe er zusammen mit Trotzki wegen seiner Teilnahme an der russischen Revolution im Gefängnis gesessen. Später sei er als Schriftsteller durch die Türkei gereist und habe sich nur mühselig von dieser Tätigkeit ernähren können. Nach dem Ausbruch des Völkerkrieges 1914 sei er durch den Getreidehandel und Spekulationsgeschäfte zum Millionär geworden. Auf Grund seines Wohlstandes sei er nicht mehr aus Deutschland ausgewiesen und 1916 sei seine Einbürgerung als preußischer Staatsbürger vollzogen worden. Mit seinen Millionen habe er den >Verlag für Sozialwissenschaften< gegründet, in dem auch >Die Glocke< erschien. Mit seiner Wochenschrift >Die Glocke< habe er sich als Verleger und Schriftsteller etablieren können.

Der so beschriebene Hauptangeklagte Parvus versuchte, die gegen ihn und seinen Sozios Georg Sklarz erhobenen vielzähligen Vorwürfe zu entkräften. Als Besitzer des >Verlages für Sozialwissenschaften< und Herausgeber der sozialistischen Wochenschrift >Die Glocke< antwortete er in seinem eigenen Organ auf die Anschuldigungen: „Die Naiven, die es noch immer nicht fassen können, daß man nicht unbedingt ein armer Kerl und Handarbeiter zu sein braucht, um ein Sozialist aus Überzeugung zu sein, verweise ich darauf, daß auch Paul Singer und Friedrich Engels Geschäfte machten, vor ihnen St. Simon; daß Ch. Fourier ein Kaufmann war und R. Owen ein Fabrikant.“³⁰⁴

Zu einer endgültigen Aufklärung der zahlreichen Vorwürfe sah sich Parvus nicht veranlaßt, er verwies in seiner Schrift auf das allgemeine Gewinnstreben: „Um uns daraus einen Vorwurf zu machen, daß die Befrachtungsgesellschaft ein kaufmännisches Geschäft war, das Gewinn abwarf, müßte man erst das kaufmännische Geschäft überhaupt abgeschafft haben.“³⁰⁵ Der Artikel von Parvus diente nicht der Wahrheitsfindung, was im



(35.) Sozialistische Wochenschrift vom Herausgeber Parvus

³⁰³ Harden: Für die Republik, in: >Die Zukunft<, 29. 11. 1919, Seite 278;

vgl.: Haacke/Pötter: Die politische Zeitschrift 1900-1980, Band II., Seite 337

³⁰⁴ Parvus: Zur Aufklärung, in: >Die Glocke<, 27. 12. 1919, Seite 1215

³⁰⁵ Parvus: Zur Aufklärung, in: >Die Glocke<, 27. 12. 1919, Seite 1214

Gegenzug von der rechten Presse genutzt wurde, um in der Auseinandersetzung, die sich von einer Unterschlagungs- und Erpressungsaffäre zu einer politischen Krise der SPD entwickelt hatte, immer neue „Enthüllungen“ zu veröffentlichen. Maximilian Harden befürchtete neuerliche Auseinandersetzungen durch den zwielichtigen Fall von Parvus und Sklarz und schilderte die angespannte innenpolitische Lage, in der sich die Republik befand: *„All diese Geschichten, hundert häßlichere noch, werden seit Monaten erzählt; Urkunden, seit ein paar Wochen auch fotografierte, herumgereicht. Ehe die Führer der Monarchisten, die sich, zuletzt, in der Hitzigstraße mit diesem Brandstoff „eingedeckt“ haben, ein Feuer anzünden konnten, soll nun, durch den Willen der Sozialistenfraktion selbst, wie sich gebührt, Licht werden.“*³⁰⁶

Die Warnung des Publizisten vor der brandstiftenden Zerstörungslust der Monarchisten war von den Demokraten vernommen worden. Sie alle wußten, daß die Glaubwürdigkeit der Republik auf dem Spiel stand. Daher benötigten die Sozialdemokraten keine Aufforderung zur Untersuchung der schwerwiegenden von Harden wiedergegebenen Gerüchte. Die Vorwürfe gegen die führenden Mitglieder lasteten immer stärker auf der Partei, so daß sich schon am 7. September 1919 die Berliner Parteigenossen mit dem Fall auseinandersetzen mußten. Es folgten Sitzungen der Sozialdemokratischen Fraktion der Nationalversammlung und des Parteiausschusses, die die Anklagen Baumeisters und Davidsohns wegen unzureichender Beweise zurückwiesen. Daraufhin wandten sich die Ankläger noch stärker an die Öffentlichkeit, so daß sich die Partei veranlaßt sah, am 13. Dezember 1919 einen Untersuchungsausschuß einzusetzen.³⁰⁷

Die Vorwürfe, die gegen die beiden Kaufleute erhoben wurden, waren so undurchsichtig und vielschichtig wie ihre Geschäfte. Während des Krieges hatten sich Parvus und sein Partner Sklarz bei der Durchführung von Geschäften der Befrachtungs- und Transportgesellschaft in Kopenhagen kennen gelernt.³⁰⁸ Sie gründeten eine Kohlenhandelsgesellschaft mit dem Namen >Kjobenhavens Befragtnings og Transport Compagnie<, mit der sie im Auftrag der deutschen Regierung unter Reichskanzler Bethmann-Hollweg Kohlelieferungen von Deutschland nach Dänemark ausführten. Den Auftrag erhielten die beiden Kaufleute, da Sklarz zugleich für den deutschen Nachrichtendienst tätig war. Die

³⁰⁶ Harden: Für die Republik, in: >Die Zukunft<, 29. 11. 1919, Seite 281

³⁰⁷ BLHA: 2547 / 37 (30 / 1)

³⁰⁸ Parvus: Zur Aufklärung, in: >Die Glocke<, 27.12.1919, Seite 1213;
Harden: Für die Republik, in: >Die Zukunft<, 29. 11. 1919, Seite 278

Auftraggeber im Nachrichtendienst erhofften sich durch die grenzüberschreitenden Kohlegeschäfte durch Sklarz eine Erleichterung seiner Spionagearbeit für das Deutsche Reich. Durch diese Verquickung von Spionagetätigkeit und geschäftlichem Handel soll es dem Duo gelungen sein, Ausfuhrerlaubnisse für kriegswichtige Sendungen wie Kohle, aber auch Strümpfe, Fieberthermometer, ärztliche Instrumente und sogar Morphium und Opium in großen Mengen zu erhalten. Dadurch sollen sie Einkünfte von unbestätigten 250.000 Mark monatlich erwirtschaftet und eine eigene Dampferflotte aufgebaut haben, die den Handel mit den knappen Gütern optimierte. Obwohl die Lieferungen die Auflage des Auswärtigen Amtes *„nur im Interesse des deutschen Reiches zu handeln“* und der *„Uneigennützigkeit“* hatten, zeigten sich auch hier große Unregelmäßigkeiten und Verstöße.

Erhoben wurde zudem der Vorwurf, daß den Kohlelieferungen nach Dänemark Lebensmittellieferungen von dort nach Deutschland folgten, bei denen ebenfalls entsprechende Verdienste gemacht wurden.³⁰⁹ Es handelte sich in diesem Fall um sehr vielschichtige Behauptungen und nur schwer nachprüfbare Fakten, da diese oftmals der Kriegsgeheimhaltung unterlegen hatten. Der Fall der Kaufleute Parvus und Sklarz hatte seinen Ausgang in der Zeit des Ersten Weltkrieges unter der Regierung des Reichskanzlers Bethmann-Hollweg genommen und wurde nun ausschließlich den regierenden Sozialdemokraten der neuen Republik angelastet.

1. Die Lebensmittellieferungen

Aus den Kriegstagen und aus der Zeit des Spartakistenaufstandes entstammten die Anschuldigungen der Sozialdemokraten Baumeister, Davidsohn und Sonnenfeld senior gegen die eigene Parteiführung.

a. Die Anklageschrift von Hermann Sonnenfeld

Hermann Sonnenfeld leitete seine Anklageschrift gegen die führenden Genossen mit dem selbstverfaßten Gedicht >Protest gegen den 9. November< ein, welches seine politische Anschauung verdeutlichte:

³⁰⁹ BLHA: 2547 / 37 (37)

*„Ha, wie verachte ich heimliches Verschwören
Und wie ich hasse Meuchelmörder Hand,
Wenn in des Volkesretters Ruhmgewand
Schieber und Gauner meinen Groll empören.*

*Aus der Hefe entstiegen zur Höhe,
Halten sie offen die schmutzige Hand;
Nichts an ihrem äußeren Gewand
Zeigt die Stacheln der saugenden Flöhe.*

*Glaubet nicht, ich führe keinen Zunder
Im Herzen für des Zornes edle Glut.
Weigert das Recht man dem Volk im Uebermut,
Noch daß ich ehre jedweden Plunder.
Ein weinender Bettler steht heute am Wege,
Das arme Vaterland.
Mit aufgehobener Hand
Fleht Gott an um milde Pflege.*

*Gott möge erretten
Das Volk; wie war es früher geborgen,
Kennt heute nichts anderes als schwere Sorgen,
Die Last regierender „Schieber“ Ketten.*

*Zurück es ersehnt der früheren Gaben,
Verlassener Völker Heil und Hort,
O glaubt mir ernstlich, ich sehne weit fort,
was wir an Schiebern jetzt „oben“ haben.*

*Da schenkte der eine sein Bild dem andern,
Der eine Minister, der andere Spion,
Dem gab der Minister die Million,
Nach Dänemark und der Schweiz zu wandern.*

*Ich werde dem Volk noch viel erzählen,
Was sich begeben seit dem 9. November,
In Steglitz, Regentenstraße und Bandler-,
Wie Minister und Gauner sich vermählen.*

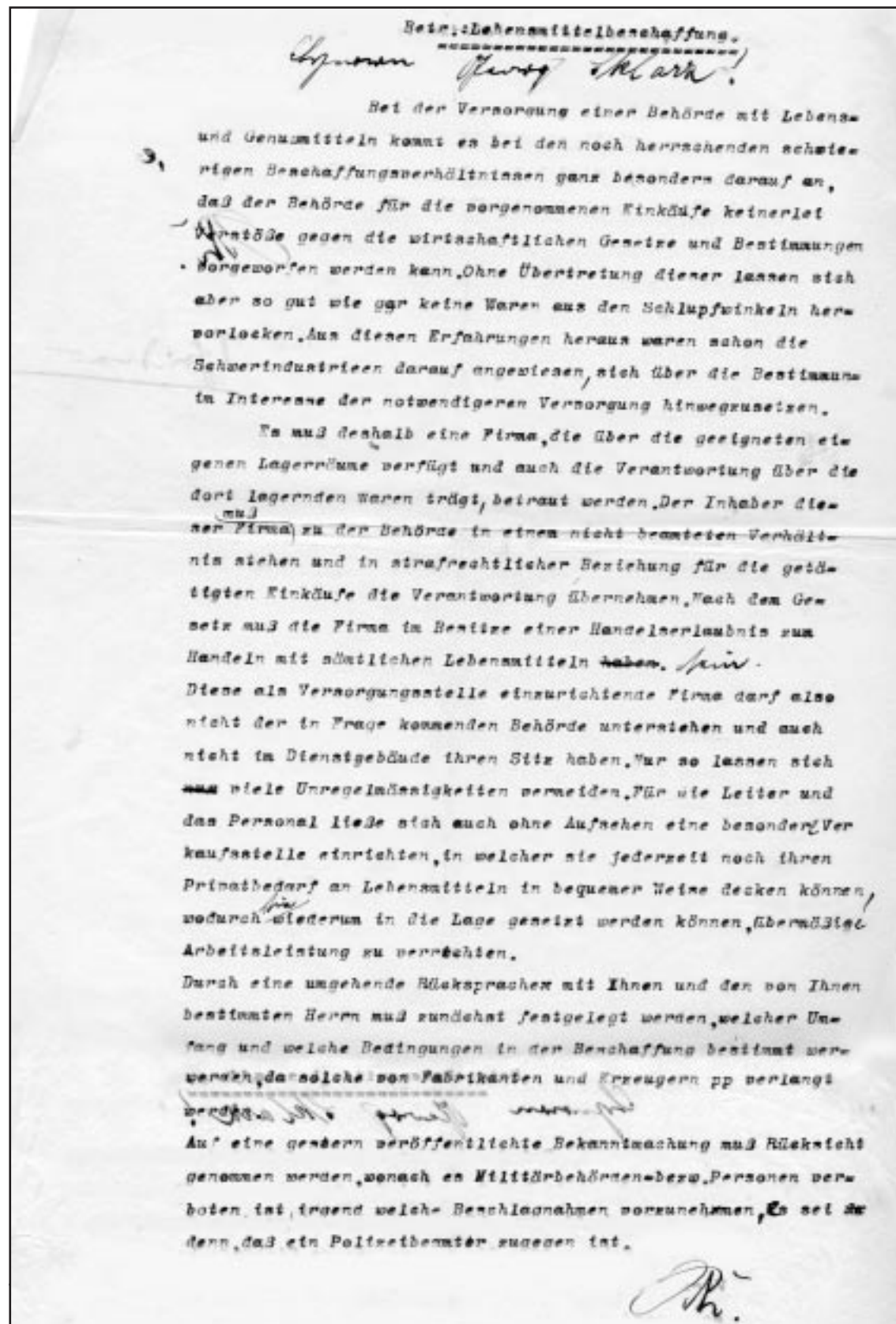
*Und was der Verstand der Verständigen nicht sieht,
Das findet ein kindlich, einfältig Gemüt,
Drum sage ich:
Will Juriste da nicht sein,
Will juristisch auch nicht denken,
Im Empfinden klar und rein,
Laß ich mich von Wahrheit lenken.“³¹⁰*

Das „*einfältige Gemüt*“, wie sich Hermann Sonnenfeld selbst in seiner Schrift beschreibt, klagt die wichtigsten Männer der sozialdemokratischen Partei an. Es folgten schwerwiegende Unterstellungen gegen die aus seiner Sicht „*geldgierigen Heilsbringer des 9. Novembers*“, die sich mit Lebensmittellieferungen von Georg Sklarz über angebliche dunkle Kanäle befaßten. So heißt es in der Protestschrift von Hermann Sonnenfeld zur Versorgung der sozialdemokratischen Parteispitze mit Lebensmitteln: „*Während der ganzen Kriegsjahre reiste Herr Sklarz zwischen Kopenhagen und Berlin hin und her, hielt sich oft nicht länger als 1 bis 2 Tage auf und brachte stets 8 bis 10 Koffer mit Lebensmitteln und Kleidungsstücken über die Grenze nach Deutschland. Natürlich auch unter Umgehung jeglicher zuständiger Stellen für deren Einfuhr. Aus diesen herbeigeschafften Vorräten füllten sich auch die Speisekammern der Herrn Ebert, Scheidemann, Naumann usw., die in nicht geringen Mengen ihren Bedarf bei Sklarz deckten.*“³¹¹

Diese Praxis, so der Ankläger, setzte sich auch nach dem Krieg fort. Während der Auseinandersetzungen mit den Spartakisten in Berlin, stellte die Regierung zur Beschaffung von Lebensmitteln Georg Sklarz Vollmachten für deren Lieferungen aus. Auch hier wurden Vorwürfe laut, daß Sklarz diese Aufträge durch persönliche Bekanntschaft mit Ebert und Scheidemann erhalten habe und die Vergabe an ihn nutzte, um in dieser schwierigen Situation besonders hohe Gewinne zu erzielen.

³¹⁰ BLHA: 2547 / 37 (30/2)

³¹¹ BLHA: 2547 / 37 (30/2)



b. Der angebliche Brief von Philipp Scheidemann

Um diesen Vorwürfen Nachdruck zu verleihen, waren der Anklageschrift einige Beweismittel von Hermann Sonnenfeld angehängt worden, darunter ein angeblicher Brief von Philipp Scheidemann bezüglich der Lebensmittelbeschaffung während der Novemberunruhen. Der schreibmaschinengeschriebene Brief beginnt mit der Kopfzeile „Betrifft: Lebensmittelbeschaffung“, darunter folgt per Handschrift die Anrede:

„Herrn Georg Sklarz!“

Bei der Versorgung einer Behörde mit Lebens- und Genußmitteln kommt es bei den noch herrschenden schwierigen Beschaffungsverhältnissen ganz besonders darauf an, daß der Behörde für die vorgenommenen Einkäufe keinerlei Verstöße gegen die wirtschaftlichen Gesetze und Bestimmungen vorgeworfen werden kann. Ohne Übertretung dieser lassen sich aber so gut wie gar keine Waren aus den Schlupfwinkeln hervorlocken. Aus diesen Erfahrungen heraus waren schon die Schwerindustriellen darauf angewiesen, sich über die Bestimmungen im Interesse der notwendigen Versorgung hinwegzusetzen. Es muß deshalb eine Firma, die über die geeigneten eigenen Lagerräume verfügt und auch die Verantwortung über die dort lagernden Waren trägt, betraut werden. Der Inhaber dieser Firma muß zu den Behörden in einem nicht-beamteten Verhältnis stehen und in strafrechtlicher Beziehung für die getätigten Einkäufe die Verantwortung übernehmen. Nach dem Gesetz muß die Firma im Besitze einer Handelserlaubnis zum Handel mit sämtlichen Lebensmitteln sein. Diese als Versorgungsstelle einzurichtende Firma darf also nicht der in Frage kommenden Behörde unterstehen und auch nicht im Dienstgebäude ihren Sitz haben. Nur so lassen sich viele Unregelmäßigkeiten vermeiden. Für die Leiter und das Personal ließe sich ohne Aufsehen eine besondere Verkaufsstelle einrichten, in welcher sie jederzeit nach ihrem Privatbedarf an Lebensmitteln in bequemer Weise decken können, wodurch sie wiederum in die Lage gesetzt werden können, übermäßige Arbeitsleistungen zu verrichten. Durch eine umgehende Rücksprache mit Ihnen und den von Ihnen bestimmten Herrn muß zunächst festgelegt werden, welcher Umfang und welche Bedingungen in der Beschaffung bestimmt werden. Dann müssen umgehend einige Einkaufsausweise

(36.) Der angebliche Brief von Philipp Scheidemann an Georg Sklarz

ausgestellt werden, da solche von Fabrikanten und Erzeugern pp verlangt werden. Auf eine gestern veröffentlichte Bekanntmachung muß Rücksicht genommen werden, wonach es Militärbehörden- bzw. Personen verboten ist, irgend welche Beschlagnahmen vorzunehmen, es sei denn, daß ein Polizeibeamter zugegen ist. gez. Scheidemann.“³¹²

Der Originalbrief lag der Anklageschrift ebenso bei wie eine maschinelle Abschrift, an deren Ende der Ankläger seine Vorwürfe erhob. Hermann Sonnenfeld unterstellte Scheidemann und Ebert anhand des Briefes sich über bestehende Gesetze hinweggesetzt zu haben und erhob weitere Anschuldigungen. Im Rückblick darauf erscheine das Verhalten von Ebert und Scheidemann doppelt anrühlich. Besonders interessant sei der Hinweis darauf, wie auch der Privatbedarf an Lebensmitteln gedeckt werden könne. Ebert und Scheidemann hätten Lebensmittellieferungen mehrfach für ihre privaten Zwecke mißbraucht und sich so bereichert.³¹³ Mit dieser Anschuldigung erreichte Sonnenfeld eine große Aufmerksamkeit in der hungernden und frierenden Bevölkerung. Aus der kriegsbedingten Hungersnot, dem Mangel an Kohle, Kleidung und Medikamenten und der daraus resultierenden politischen Verbitterung der Arbeitermassen versuchten Sonnenfeld sowie die reaktionären Kräfte, politisches Kapital zu schlagen und von den Verfehlungen der Monarchie abzulenken. Nach der Abdankung des Kaisers wurde in den Kellerräumen seines Schlosses ein großes Lager an Lebensmittelvorräten entdeckt. In dem Lager befanden sich ungeheure Mengen von Nahrungsmitteln wie Fleisch, Gemüse, Schmalz und Mehl, aber auch Delikatessen wie Kaffee, Tee und Schokolade. Der Wert dieser Vorräte wurde auf mehrere hunderttausend Mark geschätzt, die alle ausschließlich für den kaiserlichen Verzehr angelegt worden waren. Während Wilhelm II. für sich und seine Familie Eßwaren im Überfluß eingelagert hatte, darbtete das Volk bei Wassersuppe und Kohlrüben.³¹⁴

Ein ähnliches Verhalten versuchte der Ankläger Sonnenfeld nun auch den Sozialdemokraten nachzuweisen. So führte er schriftlich weiter aus, daß es zu mehrfachen Lieferungen von frischem Obst sowie Spargel, Geflügel, Gänseleber-Pastete und Konfekt durch Sklarz gekommen sei und gibt dem Leser der Anklageschrift zu bedenken, daß diese Delikatessen kaum den Truppen zugeführt

³¹² BLHA: 2547 / 37 (29)

³¹³ BLHA: 2547 / 37 (29)

³¹⁴ Scheidemann: Memorien eines Sozialdemokraten, 2. Band Seite 329 f; >Berliner Tageblatt<, 20. 11. 1918, Seite 1

worden seien. Als Gegenleistung für die Lebensmittellieferungen erhielt Georg Sklarz, nach Ausführungen Sonnenfelds, von der Regierung ohne schriftliche Unterlagen und Kontrolle der Lieferungen seine ihm versprochenen Gelder. Die Kenntnis in allen Amtsstuben, daß Scheidemann und Noske seine allmächtigen Freunde seien, so Sonnenfeld weiter, habe Sklarz überall die Kassen des Reiches geöffnet.³¹⁵ Sonnenfeld versuchte in seiner Klageschrift, den führenden Sozialdemokraten Bereicherung im Amt nachzuweisen und ihre Regierungsaufgaben als undurchschaubare Korruptionsgeschäfte darzustellen.

c. Der Fall Sklarz in der Presse

Diese Vorhaltungen von Hermann Sonnenfeld wurden gern von der Presse, wie der >Ostpreußischen Zeitung<, aufgegriffen. Die Verleumdung gegen die führenden Männer der Republik erreichte einen neuen Höhepunkt.

Maximilian Harden war mit der Aufklärungsarbeit zu den nicht enden wollenden Vorwürfen in der Affäre unzufrieden. Für ihn war es unverständlich, daß das SPD-Zentralorgan, der >Vorwärts<, die Fraktion der Nationalversammlung sowie die gesamte Partei sich hinter ihre verdächtigten Politiker Scheidemann, Noske und ihren Reichspräsidenten Ebert stellten, die er nur noch abfällig als „Hausgötter“³¹⁶ der Partei bezeichnete. Um diese Geschlossenheit innerhalb der Partei zu durchbrechen, forderte er einzelne Sozialdemokraten auf, gegen die eigene Führung zu opponieren und alle Erkenntnisse frei zu geben. Den geschäftigen Parteimitgliedern, welche die gewährte Disziplin durchbrechen würden, versprach er die große Zustimmung der sozialistischen Massen, die sich dieser Männer erinnern würden, die ihr Vertrauen nicht mißbraucht hätten. Harden zitierte in seinem Blatt einen Gewerkschaftsführer, den er nicht beim Namen nannte, mit den Worten: „Die Sache ist ja ganz faul, aber an die Öffentlichkeit durfte sie nicht. Parteidisziplin!“³¹⁷ Harden versuchte mit dieser nicht bestätigten Aussage einer unbekanntenen Person einen Keil in die Geschlossenheit der Partei zu treiben, obwohl die Sozialdemokraten bemüht waren, in einem eigens eingerichteten Untersuchungsausschuß die vielfältigen Vorwürfe aufzuklären.

Der Aufklärungswille der SPD wurde aber von den politischen Gegnern grund-

³¹⁵ BLHA: 2547 / 37 (29)

³¹⁶ Harden: Mit eiserner Schaufel, in: >Die Zukunft<, 20./27. 12. 1919, Seite 366

³¹⁷ Harden: Mit eiserner Schaufel, in: >Die Zukunft<, 20./27. 12. 1919, Seite 366

sätzlich bezweifelt. Die nationale >Deutsche Tageszeitung< ermahnte den Untersuchungsausschuß zur Überprüfung, inwieweit die führenden Parteimänner ihre Stellung für Schiebergeschäfte von Sklarz und Parvus mißbraucht und einen eigenen Vorteil erlangt hätten.³¹⁸ Schon wenige Tage nach der Einrichtung des Untersuchungsausschusses, als noch kein Ergebnis vorlag, verlangte Harden in seiner Schrift >Die Zukunft< bereits schärfere Konsequenzen von der Parteiführung: Ob es sich um russische Kalender, um Papierballen, Apfelsinen, Kohlen, Marketenderschnäpse, Dynamit oder Tuberkelbazillen gehandelt habe, sei gleichgültig. Wer diese Geschäfte und Geschäftchen durch Geldanweisung, Paßbewilligung oder sonstiges autoritatives Eingreifen oder Gehenlassen ermöglicht und erleichtert habe, müsse fort. „*Herr Ebert, Herr Scheidemann, Herr Noske, Herr Haenisch: führen Sie den Reigen an; seien Sie überzeugt: noch viele Andere des versklartzen Konventikels werden Ihnen folgen. ... Will man abwarten, bis die üppig aufgeschossene Sumpfflora noch um einen Strauß vermehrt wird? Noch wäre freiwilliger Abgang dankenswerthe That. Bald kommt der Tag, an dem Euch der Zorn, der Ekel, derer hinwegfegt, deren Zahl und Elend grenzenlos ist.*“³¹⁹

Für Friedrich Ebert und seine Parteifreunde war es nun schwer geworden, den verschiedenen Angriffen sachlich zu entgegnen.

d. Die Presseoffensive gegen Friedrich Ebert

Friedrich Ebert wurde immer wieder unterstellt, daß er sich an Lebensmitteln durch Geschäfte mit Georg Sklarz bereichert habe. Sieht man in diesem Zusammenhang der unterstellten Lebensmittelbereicherung während des Krieges und der Revolution, die Veröffentlichung des „Badebildes“ der >Berliner Illustrierten Zeitung<, so erhielt die Fotografie für viele Bürger eine ganz neue Bestätigung. Das reichsweit bekannte Bild des korpulenten Reichspräsidenten in Badehose unterstützte nun die neu erhobenen Vorwürfe gegen Ebert. Das deutschvölkische >Deutsche Wochenblatt< gab zu dem Noske-Ebert-Bild zwei kurze unterschiedliche Stellungnahmen wieder und brachte damit die Überlegungen in der Öffentlichkeit zu dem Bild auf den Punkt. Das Wochenblatt schrieb: „*Die erste nackte Tatsache der jetzigen Regierung, sagte der Nachdenkliche. - Die*

³¹⁸ >Deutsche Tageszeitung<, 30. 12. 1919, Seite 2

³¹⁹ Harden: Mit eiserner Schaufel, in: >Die Zukunft<, 20./27. 12. 1919, Seite 367

sind auch nicht nur auf Marken so gut durch den Winter gekommen, sagte der böse Hamster.“³²⁰

So wurde Eberts Figur, die von seinen Gegnern durch das Bild erneut dokumentiert wurde, nun als Beweis für die Lebensmittelbereicherung verwendet. Gerade diese Vorwürfe der Lebensmittelbereicherung fanden wegen der Hungersnot große Aufmerksamkeit in der Bevölkerung. Über die besondere Notlage in Deutschland notierte Harry Graf Kessler. Er glaube nicht zu übertreiben, wenn er behauptete, daß mindestens Dreiviertel der Berliner Bevölkerung in besorgniserregender Weise noch immer unterernährt seien, ein großer Teil noch heute physisch an der Unterernährung zugrunde gehe. Es gebe in der Charité fünfmal so viele Kinder mit Tuberkulose und Rachitis wie vor dem Kriege.³²¹ Die Unterstellung der Lebensmittelbereicherung von Ebert war ein wohl kalkuliertes Propagandamittel.

In vielen Zeitungen der Weimarer Republik war eine Atmosphäre gegen Ebert entstanden, die sich aus vielen unterschiedlichen Veröffentlichungen zusammensetzte; aus denen sich für den Bürger ein stimmiges, aber dennoch falsches Gesamtbild des Reichspräsidenten ergab. Nach den verschiedensten antidemokratischen Zeitungsdarstellungen handelte es sich bei Ebert um einen Mann, der dem Alkohol und dem Vergnügen zugewandt war und dieses auch gerne offen zur Schau stellte, wie es durch die „Badebild“-Veröffentlichung von vielen Berichterstattern gedeutet wurde. Mit dem „Badebild“ hatten diese Presseorgane ein Dokument für ihre Anschuldigungen erhalten. Zu diesen bereits bestehenden böswilligen Unterstellungen kam nun der Vorwurf der Bereicherung an Lebensmitteln im höchsten Staatsamt hinzu. Für viele Bürgerinnen und Bürger rundete diese Nachricht das bereits negativ geprägte Bild von Friedrich Ebert durch die tendenziöse Berichterstattung ab.

Die politischen Leistungen des Reichspräsidenten und der Regierung der jungen Republik fanden neben den reißerischen Meldungen der verschiedenen Zeitungen kaum Beachtung, obwohl sich Ebert stets um eine sachliche Aufklärung bemühte. Er sagte zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen vor dem Untersuchungsausschuß aus, daß er während des Krieges von Sklarz „*überhaupt keine Lebensmittel bekommen*“³²² habe. Ihm seien wie auch anderen deutschen

³²⁰ >Deutsches Wochenblatt<, 03. 09. 1919, Seite 2

³²¹ Kessler: Tagebücher, Seite 203

³²² BLHA: 2547 /37 (30 / 2)

Genossen ausschließlich Lebensmittelgaben von dänischen Parteifreunden übermittelt worden. Auch die Vorwürfe während der Revolutionszeit konnte er widerlegen: „Die Lebensmitteldepots waren an die Spartakisten verloren gegangen; Autos mit Lebensmitteln wurden von Spartakisten gekapert. Es war schon großer Jubel, als einmal ein Auto mit Brot ankam. In dieser Situation war ich heilfroh, daß sich Sklarz zur Beschaffung von Lebensmitteln anbot. Zum Überlegen war keine Zeit. Ich sowohl wie Scheidemann haben die Scheine unterschrieben, weil wir alle derartigen Schriftstücke gemeinsam unterzeichneten. Am Nachmittag haben wir dem Kabinett davon Kenntnis gegeben. Das Kabinett war mit unserem Verhalten einverstanden. Solche Vollmachten sind in jenen Kampftagen auch für andere Personen zu Dutzenden von uns unterzeichnet worden. Wir mußten sie unterzeichnen, weil keine andere Wahl blieb. ... Den Eindruck, daß Sklarz die Lebensmittel beschaffen wollte, um Geld zu verdienen, hatte ich nicht. Aber selbst wenn ich den Eindruck gehabt hätte, würde ich die Unterschrift gegeben haben, denn ich sah keine Möglichkeit, Lebensmittel für die Truppe zu beschaffen. Die Rechnungen von Sklarz über die Lebensmittellieferungen habe ich an die Reichskanzlei gegeben, wo sie geprüft werden müssen.“³²³

Im Bericht des Untersuchungsausschusses wurde sogar ein Brief von Baumeister an Sonnenfeld veröffentlicht, der die schwierige Lage für die Regierung in den Revolutionstagen von Berlin darstellt. Als er am 6. Januar 1919 nach Berlin gekommen sei, seien alle Straßen von gut ausgerüsteten Truppen besetzt gewesen. Er erfuhr, daß Spartakus Gruppen sich in der Nacht der Stadt bemächtigt hätten. Er sei in die Wilhelmstraße geeilt und habe dort gehört, wie die Mehrheitssozialisten als Demonstranten vor der Reichskanzlei Waffen forderten, um sich und die Regierung gegen Spartakus verteidigen zu können. Auch die Spartakustruppen hätten in der Wilhelmstraße, wenige hundert Meter von der Reichskanzlei entfernt, gestanden. Diese sei völlig schutzlos gewesen und hätte leicht eingenommen werden können. Scheidemann, Landsberg und andere Minister schienen alle den Kopf völlig verloren zu haben, sie seien stets hin und her gerannt, hätten ab und zu eine heisere Ansprache auf dem Balkon gehalten und meine Bitte abgelehnt, mit der Bemerkung, die Hergabe von Waffen bedeute Kampf, Blut, und das dürfe nicht vergossen werden.³²⁴ Die Regierung hatte in

³²³ BLHA: 2547 / 37 (30 / 2)

³²⁴ Bericht des Untersuchungsausschusses zum Fall Sklarz, Seite 8

dieser schweren Situation zum Glück nicht den Kopf verloren, da sie im Gegensatz zu Baumeisters Forderung auch weiterhin auf eine friedliche Lösung hinarbeiten wollten. Der Brief von Baumeister schildert die Lage, in der die Regierung auf fremde Lebensmittellieferungen angewiesen war. Hierbei war es für die Regierungsmitglieder völlig unerheblich, ob bei einer Lebensmittellieferung von einzelnen Geschäftsleuten Gewinnstreben das Hauptinteresse war. Aber auch der von Baumeister, Davidsohn und Sonnenfeld beschuldigte Sklarz konnte vor dem Ausschuß plausibel erklären, daß ein Gewinnstreben seinerseits nicht begründet war: „Ich habe das Geld damals für die Lebensmittel ausgegeben, ohne die geringste Gewähr, ob ich die Summe jemals wieder erhalten würde. Kein Mensch wußte doch, ob die Regierung Ebert-Scheidemann am nächsten Tag noch am Ruder sein würde.“³²⁵ Sklarz wies auch den Vorwurf der Lebensmittelbereicherung von Ebert zurück, vielmehr sei richtig, daß Ebert wie jeder einzelne Soldat am Anfang des Jahres 1919 die gleiche Ration erhalten habe: „Während der Unruhen im Januar hatte ich Lebensmittel für alle Gebäude besorgt, wo Regierungstruppen untergebracht waren, also auch für die Reichskanzlei. Davon haben nicht nur Ebert und Scheidemann, sondern auch die Truppe und alle Beamten erhalten. Dasselbe gilt für zahlreiche andere Behörden.“³²⁶

2. Die Gründung der Wach- und Schließgesellschaft

Die Anschuldigungen gegen führende Personen der sozialdemokratischen Partei gingen zurück auf die Nachkriegszeit, genauer gesagt auf die unruhigen Novembertage des Jahres 1918. In dieser Zeit, am 11. November, hatte Sklarz die >Neue Berliner Wach- und Schließgesellschaft m.b.H.< gegründet, aus der später die >Republikanische Schutztruppe< hervorgegangen war. Die Gründung der Truppe unter dem Decknamen >Wach- und Schließgesellschaft< sollte, nach Angaben von Sklarz, dem Schutze der Regierung gegen die Spartakisten dienen. Philipp Scheidemann gab im Untersuchungsausschuß wörtlich zu Protokoll: „Die Gründung der >Wach- und Schließgesellschaft< in jener kritischen Zeit, November 1918, habe ich für eine gute Idee gehalten...“³²⁷ Daher unterzeichnete er als erster Vorsitzender des Rats der Volksbeauftragten am 12. November für die neue

³²⁵ BLHA: 2547 / 37 (30 / 2)

³²⁶ BLHA: 2547 / 37 (30 / 2)

³²⁷ BLHA: 2547 / 37 (30 / 1)

Gesellschaft folgende Vollmacht: „*Der Sicherheitsdienst der >Neuen Berliner Wach- und Schließgesellschaft m.b.H.< liegt durchaus im allgemeinen Interesse. Es wird daher gebeten, das Unternehmen in jeder Weise zu fördern. gez. Scheidemann.*“³²⁸

Fraglich blieb die Finanzierung der Truppe. Da die Gesellschaft sich wirtschaftlich nicht selbst tragen konnte, wurden die Fehlbeträge von der Regierung übernommen. Genauso wurde die Zeitung der >Volkswehr<, die für die Soldaten der >Wach- und Schließgesellschaft< bestimmt war, auf Staatskosten gedruckt. Gestritten wurde zwischen den Kontrahenten Baumeister und Sklarz, ob die aufgestellten Abrechnungen korrekt waren. Dieses konnte auch vor dem Untersuchungsausschuß nicht abschließend geklärt werden. Für die Partei blieb die wichtige Erkenntnis, daß sich kein Parteimitglied in dieser Angelegenheit in irgend einer Form bereichert hatte.³²⁹

3. Die Entkräftung der Vorwürfe

Dem Untersuchungsausschuß war es gelungen, die Vorwürfe gegen die führenden Parteigenossen zu entkräften. Keiner der drei Ankläger, Baumeister, Davidsohn und Sonnenfeld konnte im Verlauf der Untersuchung einen Beweis erbringen, daß ein sozialdemokratischer Politiker für entsprechende Gegenleistungen die Kaufleute Sklarz und Parvus begünstigt oder sich selbst bereichert habe. Die beiden Kläger, Baumeister und Sonnenfeld, distanzierten sich sogar von allen erhobenen Vorwürfen und beteuerten, daß ihnen jede Form der Beschuldigungen gegen die Spitze der sozialdemokratischen Partei fern gelegen habe.

Die in der Öffentlichkeit verbreitete Unterstellung Sonnenfelds, daß Sklarz und Scheidemann gemeinsam eine hohe Summe für die Ermordung von Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg ausgesetzt hätten, wurde nicht abschließend geklärt. Sonnenfeld hatte sich wegen dieses Punktes, mit dem er Scheidemann des bezahlten Mordauftrages beschuldigte, vor Gericht zu verantworten. Scheidemann hatte gegen Sonnenfeld Strafantrag gestellt und forderte ihn im >Vorwärts< auf, seine verleumderische Unterstellung vor Gericht mit Beweisen zu untermauern.³³⁰ Die aufgestellte Behauptung von Sonnenfeld sollte

³²⁸ BLHA: 2547 / 37 (30 / 1)

³²⁹ BLHA: 2547 / 37 (30 / 2)

³³⁰ >Vorwärts<, 02. 01. 1920, Seite 2

Scheidemann sowie die gesamte Sozialdemokratie bei den linksradikalen Kräften und Parteien in Mißkredit bringen. Mit der Veröffentlichung versuchte Sonnenfeld einen noch tieferen Keil zwischen die Linksparteien zu treiben, deren unwiderruflicher Bruch in der Ermordung von Liebknecht und Luxemburg vollendet wurde. Es war der Weitsicht der kommunistischen Zeitung >Rote Fahne< zu verdanken, daß es zu keinen größeren Unruhen innerhalb der Arbeiterbewegung wegen des unterstellten Mordauftrages kam, da sie die Erklärungen von Herrn Sonnenfeld kritisch hinterfragte und eine restlose Aufklärung forderte. Trotz dieser ersten Zurückhaltung der >Roten Fahne< brachte die Behauptung einer Kopfgeldsumme große Unruhe in die Arbeiterschaft. Geschürt wurde die Auseinandersetzung im Proletariat von den rechtsnationalen Zeitungen. Sie griffen das Thema auf und brachten es groß heraus. Die konservativen Kräfte waren sich darüber klar geworden, daß eine zerrissene Arbeiterbewegung ihre eigene Machtposition stärken würde. Mit ihren Berichten versuchten die Rechten Salz in die „Revolutionswunde“ von 1919 zu streuen.

Die >Deutsche Tageszeitung< veröffentlichte die Beschuldigungen von Herrn Sonnenfeld gegen Philipp Scheidemann kommentarlos. So wurde von der Zeitung der Eindruck einer Tatsachenbehauptung vermittelt. Als Scheidemann zur Klärung des Falles einen Strafantrag gegen Sonnenfeld stellte, berichtete die >Deutsche Tageszeitung<, Scheidemann habe gegen sich selbst ein Verfahren wegen der Beschuldigung einer Belohnung auf die Tötung Liebknechts und Luxemburgs eingeleitet. Diese Form der falschen Berichterstattung zahlte sich nicht aus, da Sonnenfeld senior den Beweis einer Prämienzahlung von Philipp Scheidemann zur Ermordung von Liebknecht und Luxemburg nicht erbringen konnte. Die >Deutsche Tageszeitung< mußte nun von ihrer Behauptung Abstand nehmen. Als Scheidemann sich um eine Richtigstellung bemühte, wehrte sich die >Deutsche Tageszeitung< nach Kräften und sah die Schuldigen in der Redaktion des >Vorwärts< sitzen. „*Die >Deutsche Tageszeitung<*“, so schrieb sie über ihr Verhalten, „*hat von dieser Beschuldigung gegen Scheidemann zunächst überhaupt nicht Notiz genommen, weil sie eben kein Interesse dafür hatte; sie hat sie erst erwähnt, nachdem der >Vorwärts< Mitteilung davon gemacht hatte, daß Herr*

*Scheidemann ein Verfahren - wie der >Vorwärts< zuerst fälschlich behauptet, gegen sich selbst - wegen dieser Beschuldigung beantragt habe. Die angebliche Feststellung Scheidemanns gegen die >Deutsche Tageszeitung< ist also in Wirklichkeit eine recht leichtfertige Unwahrheit.*³³¹

Interessant an diesem Artikel erscheint, daß sich die Tageszeitung auf Meldungen des >Vorwärts< beruft und ihn in diesem Fall sogar als Kronzeugen für ihre Verteidigungsstrategie verwendet. Die >Deutsche Tageszeitung< erreichte so jedoch ihr Ziel. Einerseits vermied sie eine Klarstellung zugunsten Scheidemanns, andererseits war es ihr gelungen, das Trauma der KPD über die Ermordung Liebknechts und Luxemburgs mit einem Vorwurf an die Sozialdemokratie neu zu thematisieren. Das Zerwürfnis der Arbeiterschaft wurde von den reaktionären Kräften medial gefördert.

Der Untersuchungsausschuß überführte zudem Hermann Sonnenfeld der Urkundenfälschung. Der Anklageschrift war ein Brief mit der Überschrift „*Lebensmittelbeschaffung*“ beigelegt, welcher angeblich von Scheidemann stammte. Der Brief war eines der wichtigsten Beweisstücke der Anklageschrift von Sonnenfeld gegen Scheidemann und Ebert. Es stellte sich während der Untersuchung sehr schnell heraus, daß dieser Brief nie von Scheidemann verfaßt noch von ihm in Auftrag gegeben worden war. Auch die Unterschrift unter dem Brief trug nicht den vollen Namen Scheidemanns, sondern nur ein verschnörkeltes >Sch<, welches mit der Handschrift von Scheidemann keine Ähnlichkeit aufwies. Der Brief war eine Fälschung. Sonnenfeld hatte somit seine Anklage auf ein gefälschtes Dokument aufgebaut, welches den Überprüfungen nicht standhielt. Die Anklage fiel in sich zusammen.³³²

Der Abgeordnete Georg Davidsohn bestätigte vor dem Ausschuß, daß er zu den Vorfällen über kein eigenes Wissen verfüge, daher beantragte er für sich ein genaues Aktenstudium, was der Vorsitzende des Ausschusses ihm einräumte. Zu einer späteren Vernehmung Davidsohns kam es nicht mehr, da dieser trotz wiederholter Aufforderung dem Ausschuß fern blieb. Den Ausschußmitgliedern war es in einer langwierigen, mühevollen und zum Teil sehr detaillierten Untersuchung gelungen, daß die „*maßlose Hetze, die monatelang in vielen Zeitungen gegen sozialdemokratische Parteiführer getrieben worden war, in dem*

³³¹ >Deutsche Tageszeitung<, 05. 01. 1920, Seite 2

³³² BLHA: 2547 / 37 (35)

Material, das Baumeister, Davidsohn und Sonnenfeld vorlegten, und das auch die Quelle des Pressefeldzugs bildete, keine berechtigte Grundlage hatte“.³³³

Trotz der schnellen Aufklärung des Parteiausschusses hatte sich die Vorstellung von der Korruptierbarkeit führender Sozialdemokraten in der Bevölkerung verankert. Es lag nun an der Justiz, die einzelnen Vorwürfe zu prüfen und zu einem abschließenden Ergebnis zu gelangen. Aber auch die Justiz tat sich schwer in diesem vielschichtigen und unüberschaubar gelagerten Fall. Erst zu Beginn des Jahres 1921 hatte das Gericht die gesamten Vorwürfe abschließend geprüft und ein Urteil gegen den Ankläger der führenden Sozialdemokraten Hermann Sonnenfeld und seinen Sohn Ernst Sonnenfeld sprechen können.

Nach einer dreiwöchigen Verhandlung kam es zur Verurteilung von Ernst Sonnenfeld zu zwei Jahren Gefängnis wegen schweren Diebstahls von einviertel Millionen Mark von dem Geschäftsmann Georg Sklarz; sein Vater erhielt wegen Begünstigung der Straftat seines Sohnes und der versuchten Erpressung eine Gefängnisstrafe von einem Jahr. In dem Prozeß verzichteten beide Sonnenfelds auf eine weitere Beweisaufnahme. Ihr Beweismaterial gegen Sklarz und die von ihnen mit in den Konflikt gezogenen Sozialdemokraten erwies sich als nicht haltbar. Somit wurde auch das laufende Untersuchungsverfahren gegen Sklarz wegen des Bestechungsvorwurfes eingestellt.³³⁴

Ernst Sonnenfeld, der sich des schweren Diebstahls strafbar gemacht hatte, bat im Prozeß den geschädigten Sklarz wehmütig um Verzeihung.³³⁵ Zu einer Entschuldigung der Verursacher des Skandals gegenüber den beschuldigten Sozialdemokraten Scheidemann, Noske und dem Reichspräsidenten Ebert kam es nicht.

III. Die Verleumdung der Demokraten und ihrer Politik

Trotz der konsequenten Widerlegung aller Anschuldigungen hielten die Republikgegner die Vorwürfe gegen die Sozialdemokraten aufrecht und veröffentlichten diese weiterhin, so daß sich die Bereicherungsunterstellungen der rechten Presse in den Köpfen der Bevölkerung verankerten.

³³³ BLHA: 2547 / 37 (30 / 2)

³³⁴ Zarnow: Gefesselte Justiz, Seite 15 f

³³⁵ BLHA: 2547 / 37 (28)



(37.) Friedrich Ebert und seine Frau Louise

1. Die Bereicherungslegende

Der Fall Sklarz-Parvus hatte die gesamte sozialdemokratische Führung und ihren höchsten Repräsentanten schwer belastet. Die von vielen Presseorganen unterstellte Bereicherung im Amt durch die Sozialdemokraten wurden auch nach der Richtigstellung von einem Großteil der Bevölkerung als Tatsache angenommen. Der kostspielige und verschwenderische Lebenswandel des sozialistischen Millionärs Parvus, der in einer Luxusvilla auf Schwanenwerder im Berliner Wannsee wohnte, wurde als negatives Beispiel der Bereicherung von der alldeutschen Presse herangezogen.³³⁶ Parvus, der sich vom Revolutionär zum bürgerlichen Lebemann entwickelt

hatte, war zu einer schweren Belastung für die Partei geworden.

Es entstanden immer neue Legenden gegen die führenden Sozialdemokraten. Unwahre Unterstellungen der Bereicherung machten weiterhin die Runde. So behauptete der Landwirt und frühere Leutnant zur See, Laverentz, daß „Frau Ebert und Frau Noske von der Kaiseryacht Hohenzollern Silbersachen entwendet hätten“³³⁷ und der Ingenieur Lehmann verbreitete weiter die Anschuldigung: „Ebert und Scheidemann haben Schmiergelder bezogen.“³³⁸ Aber auch Äußerungen wie die des Försters Anton aus Stoberau im Kreis Brieg waren zu jener Zeit in Umlauf: „Ebert, das Obermistvieh, lebe hoch, 32 Millionen in Gold, die er versteuern sollte, hat er in die Schweiz geschafft, und so machen es die Mistviecher alle da oben.“³³⁹ Zusätzlich geschürt wurden diese Auffassungen von einigen Journalisten. So veröffentlichten der Schriftleiter Kuny und sein Drucker Wujek in ihrem Flugblatt „Die Stimme des Propheten“ einen Artikel über „Das Kapitalverbrechen des Reichspräsidenten Fritz Ebert“.³⁴⁰

Die verschiedensten Unterstellungen der Bereicherung von Friedrich Ebert waren in allen Fällen zurückzuführen auf die am Ende des Jahres 1919 veröffentlichten Mitteilungen der Presse der sogenannten „skandalösen Schiebungen“ von Sklarz und Parvus-Helphand. Zu dem Skandal erschien bereits 1920 ein Buch des

Schriftstellers Sincton Upclair mit dem Titel „Der Rattenkönig“. Fraglich ist, ob es sich bei diesem Namen um eine real existierende Person oder vielmehr um eine Namensanlehnung an den berühmten amerikanischen Schriftsteller Upton Sinclair handelt.

Der Amerikaner Upton Sinclair war wegen seiner Dramen und Romane, die eine soziale Anklage gegen die Auswüchse des Kapitalismus thematisierten, besonders bei den deutschen Kommunisten beliebt. Seine Bücher wie „Der Sumpf“ wurden im sozialistischen Malik-Verlag in Berlin Halensee, in dem auch >Die Pleite< produziert wurde, herausgegeben.³⁴¹ Die Namensgebung legt die Vermutung nahe, daß diese von nationaler Seite absichtlich gewählt wurde, um auch Arbeiterkreise für das Buch „Der Rattenkönig“ zu interessieren. Das Buch mit dem Untertitel „Revolutions-Schieber und ihre Helfer - Die Wahrheit über den Fall Sklarz“ förderte nochmals alle bereits entkräfteten Vorwürfe zu Tage. Auf der Titelseite befand sich eine „Lexikonnotiz“, die die Überschrift „Der Rattenkönig“ näher umschrieb: „Der Rattenkönig ist eine Gesellschaft von Ratten, die im Nest durch eigenen Schmutz und Unrat derart verknüpft und verfilzt sind, daß sie nicht mehr auseinander können.“³⁴² Sincton Upclair hatte es bereits auf seinem Buchumschlag verstanden, die Sozialdemokraten, ohne sie zu erwähnen, als Ratten zu bezeichnen, die nach seiner Vorstellung mit den Ratten Parvus und Sklarz in einer unreinen Gemeinschaft lebten. In der Einleitung gab der deutschvölkische Schriftsteller dem Leser zu bedenken, warum er das Thema nochmals aufgegriffen habe. Seine Intention sei es, die erhobenen Vorwürfe in der Bevölkerung lebendig zu bewahren, damit diese sich von den „Revolutionsschiebern“ befreie. Wörtlich hieß es am Anfang des Buches: „Unsere Zeit hat ein Gedächtnis wie eine Ente. Was eben noch alle Welt bewegte, ist morgen veraltet und übermorgen vergessen. Und ein Skandal, in dessen Schmutzfluten man sich eben



(38.) Die Verleumdungsschrift von Sincton Upclair

³³⁶ Haacke/Pötter: Die politische Zeitschrift 1900-1980, Band II., Seite 337 ff

³³⁷ BArch, R 601 / 34

³³⁸ BArch, R 601 / 34

³³⁹ BArch, R 601 / 34

³⁴⁰ BArch, R 601 / 34

³⁴¹ Malik-Verlag, Seite 7

³⁴² Upclair: Der Rattenkönig, Titelseite

noch so wohlig wälzte, wird morgen von einem anderen abgelöst, dessen Düfte noch ärger gen Himmel stinken. Unsere „Journaille“ ist eifrig dabei, dem zeitungsliesenden Philister aller Parteien stets neue Sensationsbrocken hinzuwerfen, damit er abgelenkt wird von dem Schmutz und dem Unrat, in dem ihn die Helden der Revolution gebracht haben, damit er nicht merkt, in welchem Sumpf er sich befindet. Und damit er vor allem keine Zeit findet, sich mit den Herrschaften zu beschäftigen, die heute im roten Deutschland das Heft in den unsauberen Händen haben.“³⁴³

Interessant erscheint in diesem Zusammenhang die immer wieder auftretende radikale Ablehnung der andersdenkenden Presseorgane, die hier als „Journaille“ bezeichnet wurde. Wobei der Begriff der „Journaille“ im Gegensatz zu dem von rechten Sympathisanten oft verwendeten Begriff der „Judenpresse“ noch harmlos erscheint. Festzuhalten gilt, daß der Presse in der politischen Auseinandersetzung der Weimarer Republik die wichtigste Rolle zugeschrieben wurde. Die Vorstände der unterschiedlichen Parteien und Verbände bekämpften nicht nur den politischen Gegner, sondern zugleich auch immer die dem Gegner nahestehende Zeitung. Daher sah der Herausgeber des „Rattenkönigs“ die Gefahr, daß der >Vorwärts< versuchen werde „der Sache ein harmloses Mäntelchen umzuhängen“³⁴⁴. Er wollte nun erst recht den Fall Sklarz bis in den dunkelsten Winkel beleuchten und anhand dieses Beispiels dem Leser „die Schwester von Demokratie und Parlamentarismus“³⁴⁵ -seiner Überzeugung nach- „die Korruption“³⁴⁶ vorstellen. Der Autor verwies auf die bereits bekannten und entkräfteten Vorwürfe der Wach- und Schließgesellschaft sowie der Kohle- und Lebensmittelgeschäfte von Alexander Helphand, alias Parvus, und Georg Sklarz. Das Schreiben von Philipp Scheidemann, welches sich als Fälschung erwiesen hatte, wurde von Upclair in seiner Schrift als Original dargestellt. Als seinen Kronzeugen berief er den Genossen Davidsohn, in dessen Händen sich belastendes Material gegen Sklarz befinden sollte, worunter sich angeblich auch das Schreiben von Scheidemann befand. Upclair und Davidsohn erbrachten für ihre Behauptung nie einen Beweis.

Ebenso verhielt es sich mit der noch schwerwiegenderen Unterstellung über Scheidemanns angeblichen Auftrag, die Politiker Liebknecht und Luxemburg zu

³⁴³ Upclair: Der Rattenkönig, Seite 3

³⁴⁴ Upclair: Der Rattenkönig, Seite 5

³⁴⁵ Upclair: Der Rattenkönig, Seite 4

³⁴⁶ Upclair: Der Rattenkönig, Seite 4

ermorden. Dieser Verdacht erhielt durch eine alte und längst widerlegte Erklärung des jungen Sonnenfeld in dem Buch „Der Rattenkönig“ eine neue Dimension. Er wurde mit folgender verleumderischen Erklärung wiedergegeben: „Ich kann unter Eid und unter Angabe von Zeugen aussagen, daß ich für die Zeit als Zahlmeister unserer Regierungsbrigade den Auftrag erhalten hatte, demjenigen eine Prämie von 50.000 Mark auszuzahlen, der Liebknecht oder die Luxemburg tot in den Reichstag einliefern würde. Ich kann diesen Befehl, der mit Erläuterungen gegeben wurde, in allen Einzelheiten und Folgerungen genau detaillieren. Später erzählte mir der Sohn von Sklarz, daß sein Vater und Scheidemann gemeinsam 100.000 Mark für diese Tat ausgesetzt hätten ...“³⁴⁷ Der Schriftsteller Upclair verstärkte Sonnenfelds Aussage nochmals, indem er Scheidemann unterstellte: „Will er es wirklich bestreiten, in vertrautem Kreise den Stoßseufzer ausgestoßen zu haben, als die bösen Spartakisten ihm in der Wilhelmstraße die Erhöhung am Laternenpfahl zugeschworen hatten: „Wer diese beiden (Liebknecht und die blutige Rosa) unschädlich macht, müßte extra belohnt werden!““³⁴⁸ Obwohl für die hetzerischen Vorwürfe keine Beweise erbracht worden waren, wurde die politische Überlegung der deutschnationalen Verbände daran sehr gut ablesbar. Sie versuchten durch solche böswilligen Unterstellungen die Bevölkerung gegen die demokratische Regierung aufzubringen.

Besonders der Reichspräsident wurde in der Hetzschrift „Der Rattenkönig“ diskreditiert. Erneut sagte man ihm Alkohol- und Eßsucht nach, da er sich an den unmoralischen Lebensmittelgeschäften von Sklarz und Parvus beteiligt habe. In dem Buch wurde Scheidemann und Ebert unterstellt, sie hätten „ganze Droschken voll“³⁴⁹ mit Lebensmitteln von Sklarz aus Dänemark erhalten und sogar von der Truppe seien „ganze Fässer mit Margarine“³⁵⁰ in die Küchen der Regierenden gewandert. Die Behauptungen Upclairs gingen soweit, daß Ebert beim Essen verlangt habe, alle Fenster und Türen zu schließen, „damit keines gewöhnlichen Sterblichen Auge die Götter der Revolution beim Mahle sah“³⁵¹.

Um die Verleumdung gegen Ebert wenige Sätze später auf den Höhepunkt zu treiben, bediente sich der Autor, wie viele seiner Kollegen vor ihm, des „Badebildes“. „Wenn dazu die ungeheure Popularität kommt, die dieser Präsident der Badehose verschaffte, die durch ihn sogar vor jungen Mädchenohren ein

³⁴⁷ Upclair: Der Rattenkönig, Seite 33

³⁴⁸ Upclair: Der Rattenkönig, Seite 33

³⁴⁹ Upclair: Der Rattenkönig, Seite 16

³⁵⁰ Upclair: Der Rattenkönig, Seite 16

³⁵¹ Upclair: Der Rattenkönig, Seite 41

erlaubter Unterhaltungsstoff geworden ist, dann wird es verständlich, daß diese Art von Popularität auch der Fall Sklarz nicht erschüttern kann, wengleich in nächster Nähe Eberts, in seinem Hofstaat Herrschaften sitzen, die von ihm in bezug auf sein Verhältnis zu Sklarz behaupten, daß er „nur vorsichtiger als die anderen“ sei!“³⁵²

Am Ende der Hetzschrift wurden die Vorwürfe auf die einzige Zielrichtung des Buches reduziert; der Leser wurde vor die Wahl der politischen Systeme gestellt. Der Verfasser forderte den Leser stellvertretend für das ganze deutsche Volk auf, folgende Überlegung anzustellen: „Zeigt uns einen Fall, der auch nur annähernd einen solchen Rattenkönig von Schmutz und Unrat, von Korruption und Verseuchung unseres öffentlichen Lebens, von Betrug und Wucher, von Schieber- und Schwindlertum offenbart hat zur Zeit, da das „fluchbeladene alte Regime“ am Ruder war!“³⁵³

Der Autor vergaß, daß Sklarz seine Arbeit als Spion des deutschen Nachrichtendienstes und im Kohle- und Lebensmittelhandel mit Dänemark unter dem alten Regime des Reichskanzlers Bethmann-Hollweg aufgenommen hatte. Zudem konnten die Vorwürfe gegen die führenden Sozialdemokraten Ebert, Scheidemann und Noske von den Anklägern nicht belegt werden. Die Unbegründetheit der Anklagen gegen die Verteter der Republik war für die Verleumdungskampagne der Antidemokraten zweitrangig. Ihr Ziel war die Verunglimpfung der Republik, die sie nun offen als Schmutz und Unrat bezeichneten. Ihre politischen Vorstellungen reduzierten sie in diesem Buch auf die sehr einfache, aber oft wirkungsvolle schwarz-weiß Formel, die Demokraten seien der undeutsche Schmutz und sie, die deutschnationalen und deutschvölkischen Parteien, ständen für die deutsche Sauberkeit, zwischen denen die Bevölkerung zu wählen habe: „Und nun, Du deutsches Volk, entscheide Dich: sollen die Leitsterne Deiner Zukunft undeutsches Wucher- und Schiebertum sein, oder soll es wieder werden, wie einstens es war, wo das Gute, Ehrliche, Fleißige, Rechte des deutschen Volkes blankes Ehrenschild gewesen ist.“³⁵⁴

Aufgrund der in dem Buch enthaltenen Demagogie verhängte der Reichswehrminister Noske, der in der Schrift abfällig als „Badehosengenosse“³⁵⁵ bezeichnet worden war, ein Druck- und Verbreitungsverbot für den „Rattenkönig“.³⁵⁶ Trotz der sehr schnell erfolgten Einziehung war die Schrift

³⁵² Upclair: Der Rattenkönig, Seite 41 f

³⁵³ Upclair: Der Rattenkönig, Seite 46

³⁵⁴ Upclair: Der Rattenkönig, Seite 47

³⁵⁵ Upclair: Der Rattenkönig, Seite 36

³⁵⁶ Zarnow: Gefesselte Justiz, Seite 12

sowie ihr Inhalt allgemein bekannt geworden, wie ein Vorfall in Kassel belegt. Dort hatte Scheidemann im Mai 1920 für eine seiner Veranstaltungen Plakate aufhängen lassen, auf denen geschrieben stand: „Scheidemann spricht am Sonntag in der Stadthalle über die politische Lage“³⁵⁷. So war es auch bis zum Sonnabend in ganz Kassel zu lesen, aber in der Nacht zum Sonntag war auf allen Plakaten die beiden letzten Worte „politische Lage“ mit grünen Streifen von Unbekannten überklebt worden. Nun prangte auf den SPD-Plakaten der Satz: „Scheidemann spricht am Sonntag in der Stadthalle über Rattenkönig“³⁵⁸.

Das antisemitische >Deutsche Wochenblatt<, welches den Vorfall meldete, erfreute sich in seinem Artikel an der Plakataktion und der daraus resultierenden angeblichen Fassungslosigkeit Scheidemanns. Triumphierend meldete das Wochenblatt: „Ihm waren die grünen Streifen so auf die Nerven gefallen, daß er nur einige öde Schimpfereien über die bösen Deutschnationalen hervorbringen konnte.“³⁵⁹ Die Zeitung vermied jeden eigenen Angriff auf Philipp Scheidemann, aus Angst vor Sanktionen, dafür ließ sie andere für sich sprechen, die sie nicht beim Namen nannte. Richard Kunze schrieb: „Dafür gingen die Unabhängigen, die er in brüderlicher Liebe am liebsten in die Arme geschlossen hätte, um so rücksichtsloser mit ihm um. Ihr Führer bezeichnete ihn nämlich als den größten Schieber, den es je gegeben hätte.“³⁶⁰ Das >Deutsche Wochenblatt< hatte so geschickt seine Meinung der USPD in den Mund gelegt, um zugleich eine kämpferische Auseinandersetzung zwischen der SPD und der USPD sowie den Kommunisten zu erzwingen.

Das Buch „Der Rattenkönig“ von 1920, welches noch 1931 Beachtung fand,³⁶¹ sowie die verschiedensten Zeitungsartikel waren nicht die einzigen Möglichkeiten der Rechtsnationalen, ihre Schmähungen gegen die republikanischen Politiker im Bewußtsein der Bevölkerung immer wieder neu zu verankern. Die Deutsche Erneuerungs-Gemeinde, die den „Rattenkönig“ herausgegeben hatte, brachte im Oktober 1921 ein Flugblatt zu diesem Thema heraus. „Sonderbare Beziehungen“ lautete der Titel des Flugblattes, welches weiterhin „merkwürdige Geschäfte durch Blanko-Vollmachten, Berechtigungs-Scheine und Ausfuhr-Bewilligungen seitens der Firma Ebert-Scheidemann“³⁶² zugunsten der dunklen „Schieber-Könige“³⁶³ und „Revolutions-Gewinnlern“³⁶⁴ Sklarz und Parvus unterstellten. Das Blatt warf

³⁵⁷ >Deutsches Wochenblatt<, 05. 05. 1920, Seite 1

³⁵⁸ >Deutsches Wochenblatt<, 05. 05. 1920, Seite 1

³⁵⁹ >Deutsches Wochenblatt<, 05. 05. 1920, Seite 1

³⁶⁰ >Deutsches Wochenblatt<, 05. 05. 1920, Seite 1

³⁶¹ vgl.: Zarnow: Gefesselte Justiz, Seite 12

³⁶² BArch, R 601 / 19

³⁶³ BArch, R 601 / 19

³⁶⁴ BArch, R 601 / 19

den regierenden Männern Ebert, Scheidemann und Noske vor, die „Schädiger der Volkswohlfahrt“³⁶⁵ nicht hinter Schloß und Riegel gebracht zu haben. Zurückgeführt wurde dies auf „die dicke Freundschaft und die engste Seelengemeinschaft zwischen den Revolutions-Ministern und den Großschiebern Sklarz und Parvus-Helphand“.³⁶⁶ Und das Flugblatt griff die Sozialdemokraten noch



(39.) Mit dem Flugblatt >Sonderbare Beziehungen< ...

schärfer an: „Diese Männer, die so Ungeheures gewagt hatten, die ihr Volk im Angesicht waffenstarrer Feindesheere zerstörten, sie hatten jetzt die Verpflichtung, Alles - aber auch Alles - besser zu machen als der alte Staat.... Haben die neuen Herren diese Erwartung erfüllt? Nein, sie haben das Gegenteil getan. Sie haben das sittliche Gefühl des Volkes mit Füßen getreten, haben dicke Freundschaften mit den ärgsten Schiebern geschlossen und haben z.T. gegen die Gesetze - die sie selbst gegeben hatten - gesündigt.“³⁶⁷

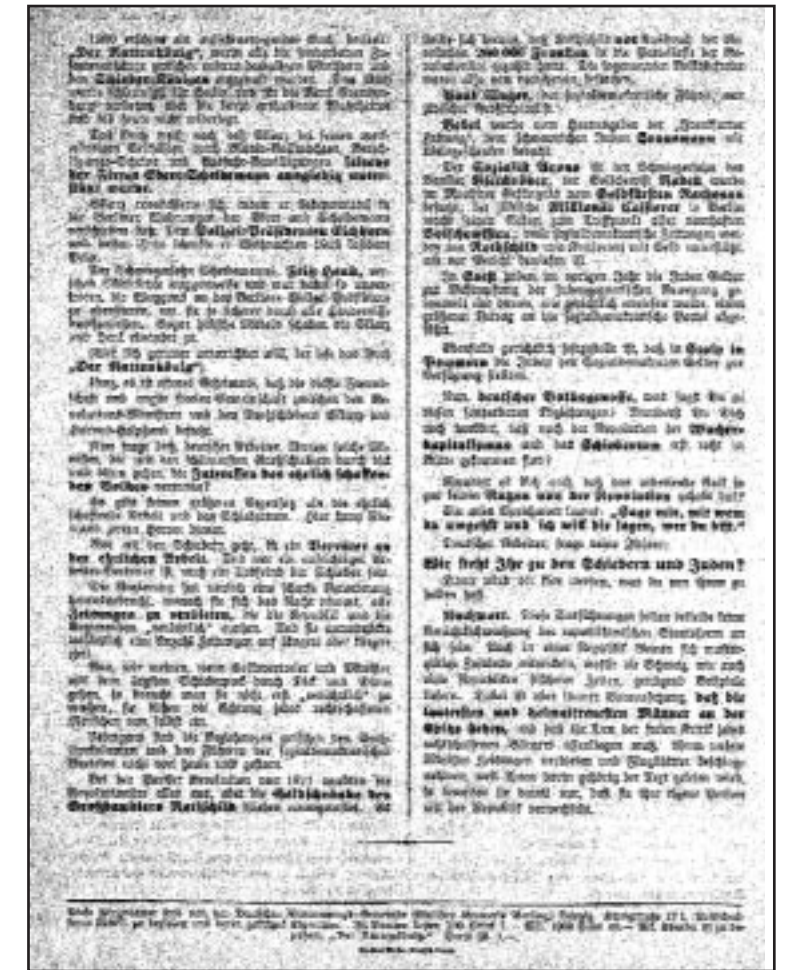
Das größte Interesse an einer k o n s e q u e n t e n Verunglimpfung des

Reichspräsidenten und der gesamten Republik hatten die antidemokratischen Parteien. Um dieses Ziel zu erreichen, war ihnen jedes Mittel recht.

Der Parteisekretär Jordan aus Waren hatte Mitte des Jahres 1920 veranlaßt, daß erneut Postkarten mit dem bekannten „Badebild“ verteilt wurden.³⁶⁸ Das Schöffengericht von Waren erließ zwar ein Urteil gemäß dem Antrag der

365 BArch, R 601 / 19
 366 BArch, R 601 / 19
 367 BArch, R 601 / 19
 368 BArch, R 601 / 34

Rechtsanwälte des Reichspräsidenten auf Einziehung und Vernichtung der Karten, doch das Bild der >Berliner Illustrierten Zeitung< war erneut in Umlauf gebracht worden. Das „Badehosenbild“ war seit einem Jahr zu einem politischen Kampfbild gegen die Demokratie in Deutschland von den Gegnern des ihnen verhaßten „Systems“ instrumentalisiert worden. Von deutschnationaler Seite wurde unter der Überschrift „Vorwärts zu den Wahlen 1920“ durch die Buchdruckerei des >Reichsboten< eine Broschüre zu den Landtags- und Reichstagswahlen am 6. Juni verbreitet, in der die Angriffe fortgesetzt wurden. Die Broschüre stellte die Behauptung auf, daß das republikanische Oberhaupt des Reiches für den Staat kostspieliger sei als früher das kaiserliche Oberhaupt. Sie begründete dies wie folgt: „Im Gegensatz zum Fürsten ist der Präsident ein Mann aus dem Volke. Er ist mit einem Menschen zu vergleichen, der plötzlich reich geworden ist. Er verliert den Maßstab für Geld



(40.) ... wurden die üblen Nachreden verbreitet

und Geldwert. So konnte es kommen, daß für die Herrichtung der Wohnung des Präsidenten Ebert, die bei der alten Regierung allen Ansprüchen genügte, 28 Millionen ausgeworfen wurden. Die Sitten aus dem Volke sind bald abgestreift. Und da ein Präsident jeden Tag wieder von seiner Stelle verschwinden kann, sucht er in der Amtszeit möglichst viel für sich und die Seinen zurückzulegen. Während Kaiser

und Kaiserin einen großen Teil ihres Einkommens für gute Zwecke weggaben, ist davon natürlich jetzt nicht mehr die Rede.“³⁶⁹

Die aufgestellten Behauptungen waren ebenso falsch, wie frei erfunden. Das Reich hatte die beiden Häuser in der Wilhelmstraße Nummer 72 und 73 aus dem preußischen Kronvermögen für zusammen 40 Millionen Reichsmark gekauft. Der Kauf war durch die Verbindung zwischen dem Leiter des Präsidentenbüros, Rudolf Nadolny, und dem Justitiar des Kaisers, Direktor Kriege, zustande gekommen. Der Kaiser erhielt umgerechnet 1,5 Millionen holländische Gulden, mit diesem Geld kaufte er sich im niederländischen Exil Haus Doorn. Die Republik hatte sich somit zu keiner Zeit an dem kaiserlichen Vermögen bereichert. Gegen eine solche Annahme sprach zudem, daß die Alliierten das gesamte Vermögen der Hohenzollern beschlagnahmt hatten.

Nach dem rechtmäßigen Kauf erfolgte am 1. Oktober der Einzug in die Wilhelmstraße. In dem größeren Haus mit der Nummer 72 wurden die Büros der obersten Reichsbehörden untergebracht. Das kleine Haus diente als Büro und Wohnung des Reichspräsidenten. Für die Herrichtung der Präsidentenwohnung, der früheren Wohnung des preußischen Hausministers, wurden keine Aufwendungen gemacht. Die in der Broschüre aufgestellten Behauptungen einer Verschwendung von 28 Millionen für die Wohnung des Reichspräsidenten entsprachen nicht der Wahrheit. Friedrich Ebert verfügte über drei private Zimmer und zwei weitere Zimmer für seine Tochter und seinen jüngsten Sohn, die beide weiterhin ihrer Arbeit nachgingen. Die Tochter hatte eine Stellung als Bibliothekarin, der Sohn absolvierte seine Lehre in einem Optikerladen.³⁷⁰

Die Schlichtheit der Wohnung fand ihre Bestätigung von verschiedenen Offizieren, die während des Kapp-Putsches die prunkvolle Einrichtung inspizieren wollten. Sie zeigten sich erstaunt über die zweckmäßige Einrichtung des Hauses.³⁷¹ Der Mathematiker Emil Julius Gumbel teilte diese Einschätzung und verwies darauf, daß die Republik den Hohenzollern ihr gesamtes Vermögen gelassen habe. „Im Gegenteil, Jahr für Jahr schickte der gute deutsche Steuerzahler Millionen nach Amerongen, damit sein Kaiser in der Verbannung würdig lebe.“³⁷²

Er vertrat damit die nicht weit verbreitete Gegenmeinung zu der deutschnationalen Auffassung der Broschüre, in der an die glorreichen Ideale der Kaiserzeit

³⁶⁹ BArch, R 601 / 1

³⁷⁰ Nadolny: Mein Beitrag, Seite 70

³⁷¹ BArch, R 601 / 1

³⁷² Gumbel: Vier Jahre politischer Mord, Seite 92

erinnert wurde, so heißt es in dem Wahlheft: „Nie hat ein Volk einen solchen Aufstieg erlebt, wie Preußen unter der 500jährigen Herrschaft seiner Hohenzollern. Nie einen solchen Abstieg, wie Rußland und Deutschland in der kurzen Zeit der Republik.“³⁷³

Diese Diffamierung der rechten Presse und der deutschnationalen Politiker mit ihrem Vorsitzenden Helfferich gegen den ersten demokratischen Staat verfehlte ihre Wirkung bei den ersten Reichstagswahlen nicht. Innerhalb von anderthalb Jahren seit der Wahl zur Nationalversammlung hatte sich das politische Klima verändert. Die demokratische Mitte der Weimarer Koalition hatte ihre Mehrheit verloren. Dagegen konnten die radikalen Parteien auf dem linken und rechten Spektrum Zugewinne verzeichnen. Konstantin Fehrenbach bildete ein neues Kabinett aus Vertretern seiner Zentrums Partei, den Demokraten und der DVP. Die Regierung verfügte über keine Mehrheit im Parlament, so daß sie auf die Tolerierung der Sozialdemokraten angewiesen war, die der Regierung nicht mehr angehörten. Die sozialdemokratische Partei hatte sich, im Gegensatz zu der Überzeugung Eberts, für einen Weg in die Opposition entschieden, um so den verlorenen Rückhalt in der Arbeiterschaft wiederzugewinnen. Durch die Tolerierungsfunktion der Regierung kam es nicht zu einer klassischen Oppositionsarbeit, vielmehr übernahm die Partei mit dieser Rolle in schwierigen Fragen die Verantwortung, ohne jedoch an der Macht beteiligt zu sein.³⁷⁴

Nach dem Rücktritt von Noske, der von den Gewerkschaften und dem linken Flügel der Partei als politische Belastung für die SPD empfunden worden war, und dem Verzicht der Partei auf eine erneute Regierungsbeteiligung waren Paul Löbe, der am 25. Juni zum Reichstagspräsident gewählt wurde, und Friedrich Ebert die beiden einzigen verbliebenen Amtsträger der Sozialdemokraten. Somit konzentrierten sich zwangsläufig die Angriffe auf die Person des Reichspräsidenten.

Besonders die Vertreter des Militärs verbargen ihre Ablehnung gegenüber der Republik nicht. So hatte sich der Korvettenkapitän Hermann Ehrhardt mit seiner von der Auflösung bedrohten Brigade am Kapp-Putsch beteiligt. Ein anderer ehemaliger kaiserlicher Korvettenkapitän Freiherr von Forstner verfolgte nach dem gescheiterten Putsch das Ziel der Verleumdung des Reichspräsidenten.

³⁷³ BArch, R 601 / 1

³⁷⁴ Witt: Friedrich Ebert, Seite 166 ff

2. Die Dolchstoßlegende

Der Korvettenkapitän Freiherr von Forstner veröffentlichte in der >Deutschen Zeitung< den Artikel „*Ebert, Noske, Bauer und der Streik in der Rüstungsindustrie im Krieg*“³⁷⁵, in dem er Friedrich Ebert des Dolchstoßes gegen das Heer bezichtigte. Seine öffentliche Anklage stützte er auf das 1920 erschienene Buch des ehemaligen Vorstandsmitgliedes der sozialdemokratischen Partei Emil Kloth. Der ehemalige sozialdemokratische Stadtverordnete von Leipzig und Delegierte der Internationalen Sozialistischen Konferenzen in Stuttgart, Kopenhagen und Basel war 1919 aus der Partei wegen unhaltbarer Beschuldigungen und Abtrünnigkeit ausgeschlossen worden. Bereits Anfang 1920 trat er der Deutschen Volkspartei bei. In dieser Zeit setzte er mit seinen Veröffentlichungen wie die „*Einkehr*“, „*Betrachtungen über sozialdemokratische Politik*“ und „*Sozialdemokratie und Judentum*“ seine Angriffe gegen seine frühere Partei fort. Der ausgeschlossene Kloth betätigte sich in seinen Schriften, wie viele innerhalb der deutschnationalen Bewegung, als Antisemit. Er warf der Sozialdemokratie vor, unter dem Einfluß von Ausländern und Juden zu stehen, die er als Wurzel allen Übels ansah. So empfand er es als nicht haltbar, daß die Juden in Deutschland wichtige Positionen im wirtschaftlichen, politischen und öffentlichen Leben bekleideten und somit ein „*natürliches nationales Empfinden der deutschen Arbeiterschaft*“ verhinderten. Nach seiner Überzeugung sei nicht Palästina das gelobte Land der Juden, wo Milch und Honig fließen, sondern Deutschland. Als besonders verwerflich sah Emil Kloth den jüdischen Einfluß in der sozialdemokratischen Partei und deren Zeitungen an, in denen die „*hervorgehobene Fremdsucht der Deutschen*“³⁷⁶ am stärksten hervortrete. Daher richtete er an seine Leser die Frage: Wo sei es in irgendeinem Land jemals vorgekommen, daß man die Leitung der führenden Parteiblätter Ausländern übertragen habe, wie es bei der >Neuen Zeit< und dem >Vorwärts< der Fall sei?³⁷⁷ Kloth gab seine Antwort: „*Nirgends! Soweit trieb man in keinem Lande die Geschmacklosigkeit und Internationalität wie bei uns.*“³⁷⁸ Er attackierte den >Vorwärts<, da neben dem Chefredakteur Stampfer noch zwei weitere jüdische Österreicher als Redakteure tätig waren, was er als einen unzumutbaren Zustand empfand.³⁷⁹ Aber auch das >Berliner Tageblatt<, welches im

³⁷⁵ BArch R 601 / 1

³⁷⁶ Kloth: *Einkehr*, Seite 92

³⁷⁷ Kloth: *Einkehr*, Seite 93

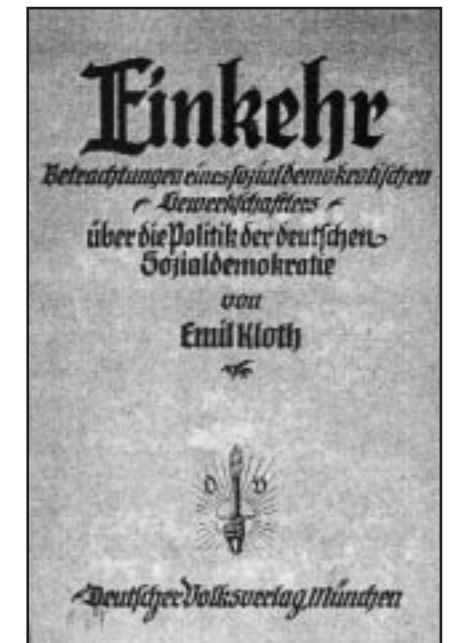
³⁷⁸ Kloth: *Einkehr*, Seite 93

³⁷⁹ Kloth: *Einkehr*, Seite 94

Ausland als Zeitung des deutschen demokratischen Bürgertums angesehen war, lehnte er wegen des dort vorhandenen Einflusses der „*jüdischen Rasse*“ des Besitzers Rudolf Mosse und des Hauptschriftleiters Theodor Wolff ab.³⁸⁰ Der ehemalige Sozialdemokrat ging in seiner Diffamierung der Juden bis zum äußersten: „*Gleich wie in dem Netz einer Riesen-Kreuzspinne sind wir von einer unheimlichen Macht umspinnen. Diese beherrscht die Presse, die Theater, die Kinos; der Verlagsbuchhandel ist ihr zum guten Teil verfallen, in die Universitäten ist sie eingedrungen, das wirtschaftliche Leben durchseucht sie mit ihrer laxen Geschäftsmoral und das politische Getriebe vergiftet sie mit ihrer skrupellosen Rabulistik.*“³⁸¹ Mit diesen Äußerungen befand sich Kloth auf der politischen Überzeugungslinie des Judenhassers und Herausgebers des antisemitischen >Deutschen Wochenblattes<, Richard Kunze.

Emil Kloth wurde durch seine Schriften zum Kronzeugen der politischen Rechten, da er sich nach jahrelanger Mitarbeit in der SPD gegen seine einst vertretene Politik wandte und nun die Meinung des nationalistischen Antisemitismus vertrat. Durch seine sehr nationalistische Sichtweise gegenüber Andersdenkenden und Andersgläubigen versuchte er ganz gezielt, der Sozialdemokratie Schaden zuzufügen. So hatte Emil Kloth in seiner Schrift „*Einkehr*“ auch schwere Vorwürfe gegen die Innenpolitik der Sozialdemokratie erhoben. Der Verfasser vertrat die Ansicht, daß die Parteiführer am Ende des Krieges zwar die furchtbaren Auswirkungen, die bei einer Niederlage Deutschlands drohten, ahnten, ihnen aber die „*Abschüttelung der preußischen Junkerherrschaft ... wichtiger als die Abwehr eroberungs- und rachsüchtiger Feinde*“³⁸² gewesen sei. Kloth lenkte erstmals einen kritischen Blick auf den Arbeiterstreik in der Rüstungsindustrie zu Beginn des Kriegsjahres 1918.

Der Munitionsarbeiterstreik hatte sich an der immer schlechter werdenden Lebensmittelversorgung und den zahlreichen Einschränkungen durch den nicht



(41.) Kloths Buch
- eine Abrechnung
mit der Sozialdemokratie

³⁸⁰ Kloth: *Einkehr*, Seite 115

³⁸¹ Kloth: *Einkehr*, Seite 114

³⁸² Kloth: *Einkehr*, Seite 87

enden wollenden Krieg entzündet. Der Streik war zugleich ein Protest gegen das Verhalten der deutschen Regierung bei den Friedensverhandlungen mit Rußland in Brest-Litowsk. Die neue russische Regierung hatte den Grundsatz aufgestellt, einen Frieden ohne Annexionen und mit einem Selbstbestimmungsrecht der Völker zu schließen. Die deutsche Regierung war anfänglich auf den Vorschlag eingegangen, kehrte dann aber unter dem Einfluß der Heeresleitung ihren Machtanspruch heraus und war bestrebt, Rußland einen Gewaltfrieden aufzuzwingen. Die Arbeiterschaft sah in einem Gewaltfrieden im Osten eine Gefahr für Deutschland. Sie glaubte, daß sich die Entente beim Abschluß eines Gewaltfriedens gezwungen sehen werde, Deutschland militärisch zu besiegen, um zu verhindern, daß es der ganzen Welt einen Gewaltfrieden aufzwingt. Die Arbeiter versuchten mit ihrem Streik Einfluß auf die Friedensverhandlungen mit Rußland in Brest-Litowsk auszuüben.³⁸³

Kloth widersprach der Überzeugung, daß der Streik spontan aus der Arbeiterschaft entstanden sei. Nach seiner Überzeugung wußte die Mehrzahl der Streikenden nicht einmal, warum sie streikten. Vielmehr hätten die Vertrauensmänner diesen Streik beschlossen und die Arbeiter seien wie die Schafe gefolgt. Kloth gab zu bedenken, daß als Vertrauensmänner nicht nur die Unabhängigen Sozialdemokraten bei der Entstehung und Führung des Munitionsarbeiterstreikes sich beteiligt hätten, sondern auch die Mehrheitsozialdemokraten in der Streikleitung saßen.³⁸⁴ Er schilderte ein Zusammentreffen mit Friedrich Ebert, in dem dieser über eine mögliche Ausweitung des Streikes auf die Provinzen berichtet habe. In Eberts Aussage sah Kloth die Bestätigung seiner Vermutung, daß die Parteiführer gezielt die Ausdehnung des Arbeiterstreikes vorgenommen hätten. Nach einigen Tagen habe sich das Rätsel für ihn gelöst. Er berichtete von einem Brief des Bezirksleiters des Buchbinderverbandes in Chemnitz, der ihm mitgeteilt habe, daß der Reichstagsabgeordnete Noske unter Berufung auf einen geheimen Beschluß des Parteiausschusses in einer Sitzung von Gewerkschaftsfunktionären für einen politischen Massenstreik in Chemnitz eingetreten sei.³⁸⁵

Der ehemalige Sozialdemokrat Kloth hatte gegen die alten Parteifreunde Noske, Bauer und Ebert mit seiner Veröffentlichung erstmals den Verdacht des

³⁸³ BArch, R 601 / 26

³⁸⁴ Kloth: Einkehr, Seite 88 f

³⁸⁵ Kloth: Einkehr, Seite 89 f

Landesverrates erhoben und so den monarchistischen und nationalistischen Gruppierungen einen neuen Anhaltspunkt für ihre Dolchstoßlegende gegeben. Wie bereits im Fall Sonnenfeld gegen Sklarz hatte erneut ein Genosse die eigene Parteiführung angegriffen, welches von den politischen Gegnern dankend aufgegriffen wurde. So zitierte Freiherr von Forstner in seinem Zeitungsartikel die Vorwürfe des ausgeschlossenen SPD-Parteimitgliedes, der zum Kronzeugen der



(42.) Brief des Korvettenkapitäns von Forstner an den Reichspräsidenten aus dem Jahre 1920

Rechten gegen Reichspräsident Ebert erhoben wurde, und forderte die restlose Aufklärung über die Beteiligung der Parteiführung an dem Rüstungsstreik. Der Korvettenkapitän erinnerte in seinem Zeitungsartikel an die letzten „*Riesenanstrengungen*“ des tapferen Heeres und der unbesiegbaren deutschen Flotte des Jahres 1918, die von den Streikenden aus der Heimat, nach seiner Auffassung, „*empfindliche Nackenschläge*“ ertragen mußten und nicht von den feindlichen Truppen. Die Werft- und Fabrikarbeiter waren für ihn „*vaterlandslose Gesellen*“, die für die Niederlage allein verantwortlich waren. Für ihn stand das Urteil der Geschichte fest. Er formulierte am Ende seines Artikels der >Deutschen Zeitung< einen Aufruf: „*An die ehrlich und klar urteilenden deutschen Arbeiter, die damals vielleicht von gewissenlosen Führern verleitet wurden, möchte ich heute die Frage stellen, ob sie noch immer nicht glauben wollen, daß unser stolzes Frontheer feige von der Heimat aus von hinten erdolcht wurde.*“³⁸⁶

Mit „*gewissenlosen Führern*“ waren Noske und Reichspräsident Ebert gemeint, die Freiherr von Forstner aufforderte, Erklärungen zu den Vorwürfen abzugeben. In einem Schreiben vom 2. November 1920 übersandte Forstner aus seiner Heimatstadt Greifswald dem Reichspräsidenten seinen Zeitungsartikel und forderte ihn in einem beiliegenden persönlichen Schreiben auf, die Vorgänge in der Rüstungsindustrie im Kriegsjahr 1918 darzulegen, da das „*deutsche Volk ein berechtigtes Interesse*“³⁸⁷ an einer schonungslosen Aufklärung habe. Als Zeugen gegen Ebert führte Forstner in seinem Brief den einstigen Parteifreund Emil Kloth an. Der kaiserliche Korvettenkapitän a. D. versuchte Ebert so zu einer Stellungnahme zu zwingen, um eine Diskussion zu eröffnen, in der der Reichspräsident der Beteiligung am Dolchstoß durch die Streikbeteiligung überführt werden sollte.

Die Dolchstoßlegende war nach dem Kriegsende zu der wichtigsten konservativen-nationalistischen Kampfideologie geworden, hinter der sich die Gegner der Republik sammelten. Obwohl bereits im August 1919 ein Untersuchungsausschuß der Nationalversammlung einen eindeutigen Nachweis erbracht hatte, daß das deutsche Militär unter den Angriffen der gegnerischen Truppen zusammengebrochen war und nicht durch die Novembertage 1918 niedergestreckt wurde, starb Hindenburgs Dolchstoßlüge in der gesamten Weimarer Zeit nicht. Der

³⁸⁶ BArch, R 601 / 1

³⁸⁷ BArch, R 601 / 1

Generalfeldmarschall hatte am 18. November 1919 verkündet: „*Die deutsche Armee ist von hinten erdolcht worden. Wo die Schuld liegt, bedarf keines Beweises.*“ Der Korvettenkapitän von Forstner war ein Jahr nach der Aussage gewillt, für die Legende seines Marschalls eine Bestätigung zu erbringen. Freiherr von Forstner bezog die Dolchstoßlegende nicht mehr auf eine ganze Gruppe von Unabhängigen und Kieler Meuterern, sondern ganz gezielt auf bestimmte Personen.

Auf seinen Brief vom 2. November 1920 an den Reichspräsidenten erhielt er keine Antwort. Friedrich Ebert gab auch in der Presse zu dem Vorwurf keine Erklärung ab, wodurch sich die Unterstellung des Korvettenkapitäns von Forstner, Ebert sei an dem Munitionsarbeiterstreik des Jahres 1918 beteiligt gewesen und könne sich somit des Landesverrates schuldig gemacht haben, immer weiter verbreitete, wofür der Ankläger eigenhändig sorgte. Aber auch das ausgeschlossene Parteimitglied Emil Kloth bezog weiterhin Stellung gegen den Reichspräsidenten. Ebenfalls in der >Deutschen Zeitung< vertrat er die Auffassung, daß keine Antwort von Friedrich Ebert auf die erhobenen Anschuldigungen von ihm und von Forstner auch eine Antwort sei. Kloth versuchte den Reichspräsidenten, ohne eine Stellungnahme von ihm erhalten zu haben, diesen somit endgültig schuldig zu sprechen.³⁸⁸

Durch diese erneute Aussage Kloths fühlte sich von Forstner bestätigt und verschärfte seine Angriffe. In der Zeitung der >Reichswart<,³⁸⁹ die von seinem politischen und beruflichen Freund Graf Reventlow, der im Krieg ebenfalls Korvettenkapitän war, herausgegeben wurde, wies Forstner auf die Aufklärungspflicht Eberts in bezug auf den Munitionsarbeiterstreik hin. Er erinnerte an die Aussage von Ebert vom 10. November 1920, in der der Reichspräsident erklärt hatte, daß ein Streik in den lebenswichtigen Betrieben, wie den Berliner Licht- und Wasserwerken ein Verrat am Volke sei.

Forstner verglich nun den Streik von 1920 mit dem Munitionsarbeiterstreik in der Rüstungsindustrie während des Krieges und gab nach seinen Überzeugungen zu bedenken, daß gerade der Rüstungsstreik als ein Verrat am deutschen Volke in schwerster Zeit verstanden werden müsse und somit als Landesverrat einzustufen sei. Für den Korvettenkapitän entschied der Arbeiteraufstand im Krieg über die

³⁸⁸ BArch, R 601 / 1

³⁸⁹ >Reichswart<, Nr. 3, 21. 01. 1922

Existenz des ganzen deutschen Volkes. Die Streikführer waren nach seiner Einschätzung für die Kriegsniederlage und die zahllosen toten Soldaten verantwortlich.³⁹⁰

Die Realität des Zusammenbruches der deutschen Armee im Ersten Weltkrieg ignorierten viele der ehemaligen Kriegsveteranen, sie hielten an ihrer Legendenbildung des Dolchstoßes fest. Je vehementer diese in der Tagespresse vertreten wurde, um so mehr wurde sie von der Bevölkerung übernommen. Die rechten Kräfte versuchten über Artikel und Aufsätze in den Zeitungen und Zeitschriften ihre Geschichtsschreibung des Weltkrieges durchzusetzen. Ihr erklärtes Ziel war es, eine antidemokratische Stimmung im Land zu erzeugen. Mit der Dolchstoßlegende bemühten sie sich, ihre Kriegsniederlage in einen Sieg zu verwandeln.

Aber nicht nur die rechten Kräfte klagten Friedrich Ebert des Landesverrats an, auch der Mitbegründer der USPD, Wilhelm Dittmann, der zusammen mit Ebert bis Ende Dezember 1918 dem Rat der Volksbeauftragten angehört hatte, rückte den Reichspräsidenten in seiner Reichstagsrede vom 10. Februar 1922 in ein Zwielicht. Der Reichstag debattierte die Entstehung und Folgen des Eisenbahnerstreiks, an dem bis zu 700.000 Arbeiter, Angestellte und Beamte teilgenommen hatten. Sie streikten gegen den Abbau des sozialen Besitzstandes und die Verlängerung der Arbeitszeit. Es handelte sich um den ersten größeren Beamtenstreik im Reich. Der Reichspräsident erließ am 1. Februar, dem Beginn des Protestes, ein Streikverbot für Beamte, welches drastische Sanktionen von Gefängnis- bis Geldstrafen vorsah. Ebert hatte sich zu dieser Maßnahme, die sich auf den Artikel 48 WRV stützte, entschlossen, da der öffentliche Nah- und Fernverkehr zum Erliegen gekommen war und eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bestand. Der Ausstand fand durch das Beamtenstreikverbot am 7. Februar 1922 ein schnelles Ende.

Friedrich Ebert wurde wegen seiner Anwendung des Artikels 48 WRV zur Unterbindung des Streikes von den verschiedensten Seiten im Reichstag angegriffen.

Der USPD-Abgeordnete Dittmann fühlte sich durch die Maßnahme Eberts an dessen Beteiligung am Januarstreik 1918 erinnert und führte wörtlich aus:

³⁹⁰ >Reichswart<, Nr. 3, 21. 01. 1922

„Damals streikte das Proletariat gegen das deutsche Gewaltdiktat von Brest-Litowsk und wollte einen Frieden der Verständigung. Auch damals mißbilligten die Spitzen der freien Gewerkschaften den Streik. Der Oberbefehlshaber in den Marken, General von Kessel, verbot den Streik, verfolgte die Streikleitung und verbot ihr jede Tätigkeit für den Streik. Der Staatssekretär Wallraf als Minister des Inneren lehnte jede Verhandlung mit den Streikenden ab.“³⁹¹ Mit den folgenden Ausführungen belastete Dittmann den Reichspräsidenten. Er sagte im Reichstag: „Damals gehörten zur Streikleitung auch sechs Parlamentarier: außer Haase, Ledebour und mir auch Scheidemann, Otto Braun, der gegenwärtige Ministerpräsident und Fritz Ebert, der jetzige Reichspräsident! Mit verächtlichem Lächeln und entsprechender Handbewegung, teilte uns Ebert eines Morgens mit, daß er als erster das Verbot des Generals von Kessel zugestellt erhalten habe, und er fügte hinzu: „Der Wisch ist für die Katz“ (gemeint war das Streikverbot des Oberbefehlshabers in den Marken). Genau wie jetzt die Streikleiter der verfolgten Eisenbahngewerkschaft, so sind auch wir von der Streikleitung damals - Ebert eingeschlossen - von einem Lokal zum anderen vor den Polizeischergen geflüchtet. Ein außerordentliches Kriegsgericht hat mich damals zu zwei Monaten Gefängnis und fünf Jahren Festungshaft verurteilt, weil ich in einer Versammlung der Streikenden im Treptower Park für einen Frieden der Verständigung hatte sprechen wollen. Schon nach den ersten Sätzen wurde ich verhaftet. Aber vor mir hatte ein Redner 20 Minuten lang für das Streikziel sprechen können. Sein Name ist bisher in der politischen Öffentlichkeit nicht bekannt gewesen: es war der jetzige Reichspräsident Fritz Ebert. Ebert, dem Kessel das Verbot als erstem zugeschickt hatte, „den Wisch“, - und heute unterzeichnet derselbe Ebert als Reichspräsident einen solchen Wisch, um den Eisenbahnbeamten das Streikrecht zu verbieten.“³⁹²

Diese Äußerung Dittmanns während der Reichstagsdebatte über den Eisenbahnerstreik griff von Forstner ebenso auf, wie Kloths vorhergehende Veröffentlichungen und verlangte eine Aufklärung der Anschuldigungen. Dabei interessierten von Forstner nicht die aktuellen Ereignisse von 1922, sondern ausschließlich die Ausführungen über den Munitionsarbeiterstreik des Jahres 1918. In einem offenen Brief „an den vorläufigen Reichspräsidenten“ in der >Hessischen Landeszeitung< vom 3. Juni 1922 verlangte er von Ebert eine Antwort auf die

³⁹¹ VdR 352, 5786

³⁹² VdR 352, 5786

Vorwürfe: „Hat Ihr alter Parteifreund Herr Emil Kloth und hat der Abgeordnete Dittmann von Ihrer Nachbarpartei mit diesen Behauptungen recht, daß Sie in irgend einer Beziehung zu dem Streike in der Rüstungsindustrie im Kriegsjahr 1918 standen?“³⁹³

Dem Freiherren ging es um die Entfernung Eberts aus dem Amt mit Hilfe des Landesverratsvorwurfes. In seinen Artikeln war von Forstner ausschließlich als Korvettenkapitän in Erscheinung getreten, absichtlich wurde seine politische Tätigkeit als Parteisekretär der Deutschnationalen Volkspartei den Lesern verschwiegen. Freiherr von Forstner war es, der aus parteipolitischen Überlegungen seit 1920 immer wieder sehr gezielt die Frage der Strafbarkeit des Landesverrates von Ebert in die Öffentlichkeit brachte, um den neuen Landesvater der Republik als den Täter des erdachten Dolchstoßes zu überführen. Doch solange die politische Rechte keine wirklichen Beweise hatte, begnügte sich von Forstner mit indirekten Unterstellungen. Das deutsche Volk werde ihm recht geben, daß ein jeder in leitender Stelle befindliche Führer einer politischen Partei, der auch nur von dem Ausbruche eines Rüstungsstreikes im schwersten Daseinskampf unseres Volkes gewußt habe, ohne alles zu tun, was in seiner Macht gelegen habe, ihn zu verhindern, um unsere hart am Feinde ringenden Brüder nicht zu verraten und zu verlassen, ein gemeiner Vaterlandsverräter sei.³⁹⁴

Mit solchen Anschuldigungen und Verdächtigungen versuchten die rechten Kreise, die Autorität des sozialdemokratischen Reichspräsidenten zu untergraben und mit dem vergifteten Klima, eine politische Weiterentwicklung der Republik zu verhindern.

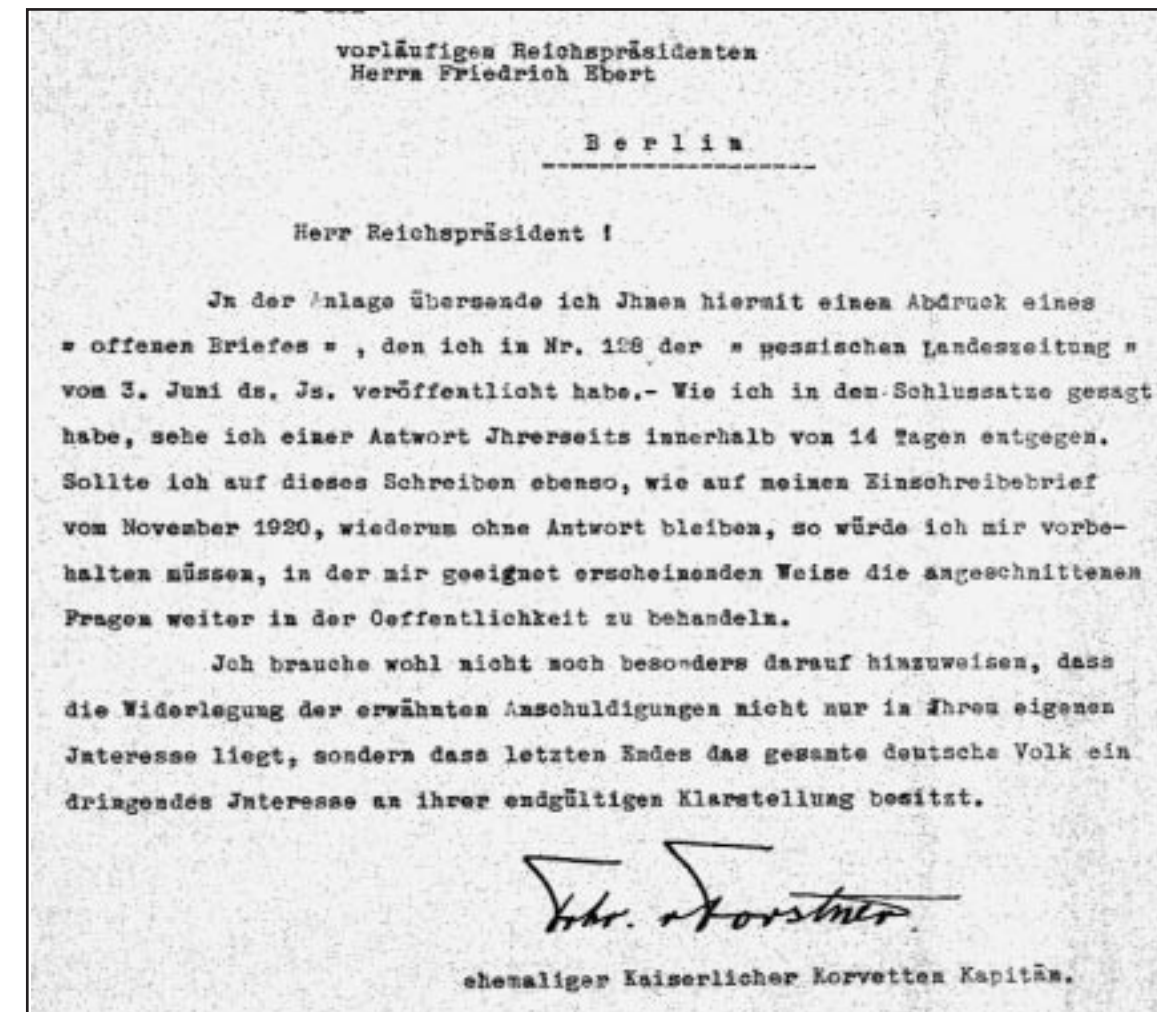
Doch auch linke Pressevertreter, wie der von der Republik enttäuschte Maximilian Harden, gingen zum Angriff gegen die Regierenden über. In seiner politischen Wochenschrift >Die Zukunft< ging Harden nicht auf die Rede Dittmanns und dessen Vorwürfe gegen Ebert ein, vielmehr sprach er sich in bezug auf den Eisenbahnerstreik für ein uneingeschränktes Streikrecht aus.

Friedrich Ebert hatte sich entschlossen, die Arbeitsniederlegung im Reich durch ein striktes Streikverbot für Beamte unter Androhung drastischer Sanktionen mit Gefängnis- und Geldstrafen zu beenden. Seine Maßnahme galt der Erhaltung der Republik. Harden folgte dieser Einschätzung nicht. Er vertrat die Auffassung, daß

³⁹³ >Hessische Landeszeitung<, 03. 06. 1922, Seite 3

³⁹⁴ >Hessische Landeszeitung<, 03. 06. 1922, Seite 3

der Reichspräsident gegen den Volkswillen entschieden habe. Daher setzte sich Maximilian Harden für die Absetzung des Reichspräsidenten durch Volksabstimmung nach Artikel 43 WRV ein. Neben Ebert seien auch die Minister der Regierung vor dem Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich anzuklagen, da sie nach Artikel 59 WRV in schuldhafter Weise die Reichsverfassung verletzt hätten. Harden begründete seinen Vorstoß zur Amtsenthebung von Reichsregierung und Reichspräsident durch den Artikel 130 WRV, welcher allen Beamten die Vereinigungsfreiheit gewährleistete. Den Artikel 130 WRV sah Harden durch das Streikverbot verletzt. Er hatte trotz besseren Wissens unbegründete Forderungen nach Absetzung und Staatsgerichtshof gestellt; denn er wußte, daß das



(43.) 1922 forderte von Forstner Friedrich Ebert zur Widerlegung der Anschuldigungen auf

Streikverbot des Reichspräsidenten durch den Artikel 48 WRV zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gedeckt war.³⁹⁵

Harden hatte mit seiner journalistischen Provokation einen neuen Umgangston der Presse gegen Friedrich Ebert und die Reichsregierung eingeleitet. Er nutzte seine Wochenschrift, um zur Amtsenthebung aufzurufen. Eine Maßnahme, die sehr schnell Nachahmer im rechten Lager fand. Der >Völkische Beobachter< übernahm später dieselbe Argumentation, um den Reichspräsidenten juristisch zu beseitigen. Maximilian Harden wurde zum Kronzeugen der völkischen Bewegung gegen Regierung und Reichspräsident. Schwere Angriffe hatte Ebert von den verschiedenen politischen Gruppen zu erdulden. Kritik erhielt er von Links wegen seiner harten Haltung im Eisenbahnerstreik, von Rechts wurde er wegen des Munitionsarbeiterstreiks von 1918 attackiert.

Bei der Unterstellung des Landesverrates, angeblich begründet durch den Kriegstreik, handelte es sich jedoch nicht um eine Einzelposition des Kapitäns von Forstner, vielmehr versuchten mehrere Vertreter der rechten Bewegung, diesen Vorwurf zu erhärten. Der Schriftsteller Adolf Stein beschrieb ihre Strategie, auf die sie langfristig hinarbeiteten, in einem Satz: „*Es kommt die Zeit, wo die Nation wissen wird, wo die Landesverräter sitzen, wissen wird, wer uns zuerst belogen und betrogen und dann an das feindliche Ausland verkauft hat.*“³⁹⁶

Steins Feststellung ging auf die Aussage Hindenburgs vor dem Untersuchungsausschuß des Reichstags für die Ursachen des deutschen Zusammenbruchs am 18. November 1919 zurück. Dort war die Legende des Feldmarschalls mit den Worten: „*Den Dolch in den Rücken gestoßen hat die Heimat dem Heer!*“ geboren worden. Worte, die von der rechten Presse begeistert aufgenommen worden waren.

Mit sprachlichen Bildern arbeiteten sie an der Glorifizierung Hindenburgs: „*Der einst leidenschaftlich von der ganzen Nation umjubelte Retter des Vaterlandes, der alle Cäsaren und Napoleone überragende Feldherr, der ganze*

Mit sprachlichen Bildern arbeiteten sie an der Glorifizierung Hindenburgs: „Der einst leidenschaftlich von der ganzen Nation umjubelte Retter des Vaterlandes, der alle Cäsaren und Napoleone überragende Feldherr, der ganze



(44.) Buch voller Anschuldigungen von Adolf Stein

³⁹⁵ Harden: Lüge in Schneeweiß, in: >Die Zukunft<, 11. 02. 1922, Seite 145 ff

³⁹⁶ „A“ (Stein): Friedrich der Vorläufige, die Zietz und die Anderen, Seite 152

Erdteile voll haßsprühender Feindvölker von uns abhielt, der Schrecken der gegnerischen Millionenheere und ihrer Heerführer, die ohne deutschen Verrat ihn nie übermocht hätten.“³⁹⁷

Das parlamentarische Forum hatten die ehemaligen Kriegsherren Hindenburg und Ludendorff für sich zu nutzen gewußt. Der Boden für ihre Auftritte im Untersuchungsausschuß war von Karl Helfferich geebnet worden. Der Vizekanzler a. D. hatte einen Skandal hervorgerufen, indem er sich weigerte, die Fragen des Ausschußmitgliedes der Unabhängigen Sozialdemokratie, Dr. Oskar Cohn, zu beantworten. Sein Verhalten begründete er mit der Behauptung, daß ein patriotischer Deutscher sich nicht von einem Vertreter der marxistischen Internationalen, der mit russischen Geldern der deutschen Revolution den Weg bereitet habe, ins Verhör nehmen lassen könne.³⁹⁸

Es war nicht nur das dreiste Vorgehen Helfferichs, sondern auch das Unvermögen der Parlamentarier, die eine konsequente Widerlegung seiner Auffassung versäumten. Ungewollt trugen die Demokraten so zu einer Stärkung ihrer Feinde aus dem rechtsnationalen Lager mit bei. Die Aussageverweigerung Helfferichs gegenüber dem Juden Cohn, nutzte Stein für eine neue Verquickung des Dolchstosses mit dem Haß der Deutschnationalen auf das Judentum: „*Der deutsche Arbeiter hat die Herren der unabhkömmlichen Konfession nur sehr vereinzelt im Krieg voranstürmen sehen. Aber nach dem Kriege saßen sie an der Spitze der Soldatenräte. In Preußen, in Sachsen, in Bayern regierten jüdische Ministerpräsidenten. Hat nicht die Revolutionierung des Heeres und der Heimat schlagartig in demselben Augenblick begonnen, in dem das preußische Kriegsministerium mit seiner statistischen Aufnahme der Hinterfrontjuden vorging? Diese Statistik mußte durch die Revolution zugeschüttet werden; die Drückeberger und Fahnenflüchtigen übernahmen die Regierung und wurden immun, sakrosankt, exterritorial.*“³⁹⁹

Der Vorsitzende der DNVP, der die Umdeutung der Ursachen der Kriegsniederlage und die Schaffung neuer Feindbilder im eigenen Land proklamierte, wurde im rechten Lager gefeiert. Stein schrieb über ihn: „*Helfferich wird durch den ... Faustschlag auf den Zeugentisch des Untersuchungsausschusses zum*



(45.) Oskar Cohn

³⁹⁷ „A“ (Stein): Hindenburg in Untersuchung, Seite 53 f

³⁹⁸ Epstein: Matthias Erzberger, Seite 393

³⁹⁹ „A“ (Stein): Hindenburg in Untersuchung, Seite 46

Führer im Kampfe gegen die Fremdherrschaft."⁴⁰⁰ Um eine wirkliche Aufklärung der geschichtlichen Ereignisse des Krieges und des Kriegsendes ging es dem Kreis der kompromißlosen Gegner der Demokratie nicht, denn der vierte Unterausschuß der Nationalversammlung hatte bereits die Schuldfrage des Ersten Weltkrieges geklärt und auch die Dolchstoßlegende von Hindenburg widerlegt.

Die rechte Bewegung hielt dennoch ihre Argumentation aufrecht, um Rechtfertigungsgründe für ihre Angriffe gegen die Demokraten zu haben, die wie bei Adolf Stein mit immer offenerer Gewaltandrohung vorgetragen wurden. Stein schrieb: „*Wen dann die Menge als Urheber des namenlosen Elends ansieht, der wird einst totgeschlagen wie ein toller Hund. Das wissen die Erzberger, Scheidemann und Genossen, diese Siegverderber, Kriegsverlängerer, Friedensvernichter. Sie kämpfen um ihr Leben.*“⁴⁰¹

Der ehemalige Major vermischte in seinen Artikeln alltägliche Geschehnisse mit persönlichen Eindrücken, die sich bei näherer Betrachtung als gefährliche nationalistische und antirepublikanische Attacken darstellen. Das obige Beispiel belegt seine aggressive Demagogie. Mit der journalistischen Technik der geistigen Vereinfachung, durch bloße Aufzählung von Begriffen wie „*Siegverderber*“, „*Kriegsverlängerer*“ und „*Friedensvernichter*“ wurde die ideologische Grundhaltung der Leser gestärkt. Stein benannte die Urheber des Elends



(46.) Helfferich, Hindenburg und Ludendorff am 18. 11. 1919 vor dem Untersuchungsausschuß zum Ersten Weltkrieg im Hause von Karl Helfferich

namentlich und sprach sich unverhohlen für deren Beseitigung aus. Diese demagogische Form einer gefühlsmäßigen Steigerung, die auf der stärksten seelischen Reaktion, dem Haß und der Hetze gegen die Demokraten aufgebaut wurde, fand sich nicht nur in den Reden und Schriften

Helfferichs, sondern vor allem in den Veröffentlichungen des deutschnationalen Pressekonzerns von Alfred Hugenberg. Der uneingeschränkte Herrscher der Presse hatte den unter den Pseudonymen „A“ oder „Rumpelstilzchen“ arbeitenden Major Adolf Stein 1920 von der >Täglichen Rundschau< abgeworben und in seinen Konzern berufen. Er war dort mit der redaktionellen Leitung des Deutschen Pressedienstes beauftragt, mit dem er von Berlin aus direkten Einfluß auf die verschiedenen Provinzzeitungen ausübte. Über 350 kleinere Zeitungen im ganzen Reich erhielten von dem sogenannten Materndienst des Hugenberg-Konzerns täglich ihre Informationen.⁴⁰²



(47.) Der Agitator der Hugenberg-Presse Adolf Stein

Stein hatte damit die wichtigste Schaltstelle des Hugenberg-Konzerns inne und konnte von dort seine politischen Kommentare in die abgelegensten Gemeinden der Republik tragen. Hugenberg selbst vertrat die gleichen radikalen Ansichten wie Adolf Stein. Er verlangte ebenfalls den Kampf der nationalen Front, für die er die notwendige propagandistische Grundlage durch sein Medienimperium gelegt hatte, wie er später offen bekannte.⁴⁰³ In seinem Aufsatz „*Streiflichter*“, der im Jahre 1920 erschienen war, verwies er auf seine unerbittliche Kampfeslust gegen die Sozialdemokratie: „*Es kommt darauf an*“, so schrieb Hugenberg, „*- und das ist nur möglich im Verein mit den großen vernünftigen Scharen der Arbeiterschaft selbst, die alsbald sehen wird, wie mit dem Schwinden des sozialistischen Geistes aus den Köpfen der Arbeiterschaft um so stärker der soziale Geist in die Beziehungen zwischen ihr und den Arbeitgebern einziehen wird - , es kommt darauf an, auch äußerlich den Sozialismus oder, richtiger, die Sozialdemokratie zu überwinden. Das Schicksal der sozialistischen Gedankenwelt steht schon heute fest. Sie ist zum allmählichen Absterben verurteilt. Die Frage ist nur, ob sie unser armes deutsches Volk, sein Glück und seine Zukunft mit sich in den Abgrund hinabzieht, oder ob es sich auf den Schwingen des verjüngten alten preußisch-deutschen Geistes zu neuen Höhen emporhebt.*“⁴⁰⁴

⁴⁰⁰ „A“ (Stein): Hindenburg in Untersuchung, Seite 45

⁴⁰¹ „A“ (Stein): Friedrich der Vorläufige, die Zietz und die Anderen, Seite 312

⁴⁰² Stein: Hugenberg und die Anderen, Seite 8; Holzbach: Das „System Hugenberg“, Seite 285
Dietrich: Alfred Hugenberg- Ein Manager in der Publizistik, Seite 75 ff;

⁴⁰³ Hugenberg: ?Hugenberg?, Seite 17

⁴⁰⁴ Hugenberg: Streiflichter, Seite 123 f

Hugenberg hatte es in dieser Zeit weitgehend vermieden kämpferische Parolen auszugeben; geschützt im Hintergrund zog er die Fäden seiner nationalen Zeitungen.

Die Deutschnationale Volkspartei nutzte ihren großen wirtschaftlichen und ihren durch den Hugenberg-Konzern bedeutenden publizistischen Einfluß, der in keinem Verhältnis zu ihrer Anhängerschaft stand, um ihre Parolen wirksam und flächendeckend zu verbreiten.⁴⁰⁵ Das Großkapital wirkte sich zunehmend bedrohlicher auf die Meinungsvielfalt aus. Viele kleine Zeitungsverlage wurden direkt oder indirekt vom allmächtigen Hugenberg-Trust aufgekauft.⁴⁰⁶

Diese Entwicklung wurde von den Sozialdemokraten kritisch betrachtet, war doch gerade ein freiheitliches und demokratisches Pressewesen die Grundvoraussetzung für die Republik. Der >Vorwärts< nahm sich des Problems „Kapital und Presse“ an und hielt folgende Betrachtung dazu fest: „Der Kapitalismus weiß sehr genau, daß sich der Ankauf von Zeitungen für ihn bezahlt macht: mögen die Zeitungen auch unmittelbar Geld kosten, so helfen sie doch mittelbar mitverdienen, indem sie das Gesamtgeschäft heben und sich vor unliebsamen Störungen schützen. ... Über die ungeheure Gefahr dieser Entwicklung soll man sich nicht täuschen. In der Demokratie wird alles, Regierung, Verwaltung, Gesetzgebung, durch das Volk bestimmt, das Volk aber bildet sich sein politisches Urteil aus den Zeitungen, die es liest, aus den Nachrichten, die ihm vorgesetzt werden. Ohne die Erhaltung und den kräftigen Aufstieg einer unabhängigen Presse wird die Demokratie zur Afterdemokratie, und das Volk, das zu herrschen glaubt, wird von denen regiert, die durch die Macht ihres Geldsacks seine Gedanken beherrschen.“⁴⁰⁷ Der >Vorwärts<⁴⁰⁸ forderte den Gesetzgeber auf, ein Presserecht zu schaffen, wonach alle Medienunternehmen gezwungen sein sollten, ihre finanziellen Grundlagen offen zu legen, um so die Unabhängigkeit der einzelnen Presseorgane zu sichern. Als weitere wichtige juristische Regelung verlangte das SPD-Organ eine materielle und moralische Stützung der Journalisten, die sich ihrerseits für die Meinungsfreiheit einsetzten. Eine Umsetzung dieser Vorschläge lag noch in weiter Ferne, so mußte sich der >Vorwärts< darauf beschränken, die Medienmacht des Großkapitals zu beschreiben.

Hugenberg und seine Freunde aus der Schwerindustrie waren schon in der

⁴⁰⁵ Schwarz: Die Weimarer Republik, Seite 45

⁴⁰⁶ vgl.: Holzbach: Das System Hugenberg, Seite 91 ff

⁴⁰⁷ >Vorwärts<, 10. 04. 1921, Seite 1 f

vgl.: Koszyk: Zwischen Kaiserreich und Diktatur, Seite 145

⁴⁰⁸ >Vorwärts<, 10. 04. 1921, Seite 2

Kriegszeit zu der Erkenntnis gelangt, daß nur mit dem Instrument der Presse, eine wirksame Bearbeitung der Öffentlichkeit zu schaffen sei. Die Presse sei durch ihre Stoffauswahl und ihre Stoffbehandlung gegenüber dem Leser immer überlegen, was ihr die Möglichkeit gebe, die Volksmeinung zu lenken. Daher habe die „nationale Presse die Aufgabe, nicht nur Herzenskünder, sondern Willensbildner der Nation zu sein“.⁴⁰⁹

Hugenberg blieb diesen Grundsätzen treu. Schon früh nutzte er seine Herrschaft über die deutschnationale Publizistik, um sein Ziel der Beseitigung des demokratischen Staates zu erreichen. Die Drohungen gegen die demokratischen Politiker kamen nicht aus der breiten Bevölkerung, wie es Hugenbergs Vollstrecker Stein versuchte zu suggerieren, sondern die drohende Gefahr wurde ganz gezielt von der deutschnationalen Presse in die Bevölkerung hereingetragen.

H. Mord als politisches Mittel

Matthias Erzberger blieb neben anderen demokratischen Politikern die Zielscheibe der rechten Agitatoren, auch und gerade nach dem gescheiterten Revolverattentat durch den Fähnrich Oltwig von Hirschfeld. Die deutschnationalen Presseorgane waren nicht müde geworden, Stimmung gegen den Zentrumspolitiker zu machen, der sich wieder aktiv an der Reichspolitik beteiligte.⁴¹⁰

In den rechten Blättern seien schriftliche Wendungen verwendet worden, so stellte der USPD-Abgeordnete Wilhelm Dittmann fest, die von Fanatikern als Aufforderung zum Mord verstanden werden konnten.⁴¹¹ Die Überlegung Dittmanns erscheint nach dem Attentatsversuch von Hirschfeld begründet, da dieser die Schrift von Helfferich „Fort mit Erzberger!“ als Tataufforderung verstanden hatte.

⁴⁰⁹ Baecker: Die deutsche Presse, Seite 343

⁴¹⁰ Rothhammer: Erzbergers Wiederkehr, in: >Die Weltbühne<, 09. 06. 1921, Seite 619

⁴¹¹ VdR 351, 4644



(48.) Matthias Erzberger
Charakterbild von
Lutz Ehrenberger

Auch im Jahre 1921 verfolgten die rechten Blätter ihre alte Strategie. Schmähartikel wurden in dem Presseorgan der Deutschnationalen, der >Deutschen Tageszeitung<, weiter veröffentlicht. Dittmann versuchte das raffinierte System der journalistischen Angriffe in der nationalen Presse aufzudecken. Eine solche Atmosphäre für eine Gewalttat konnte er anhand eines Artikels in der >Deutschen Tageszeitung< vom 16. April 1921 aufzeigen. Der Artikel, der nur mit der Abkürzung „Dr. H.“ unterzeichnet war, ließ bei den Demokraten die Spekulation aufkommen, daß Dr. Helfferich der Verfasser sein könnte. Dieser spekulative Gedanke ließ sich nicht begründen; zudem bestritt der deutschnationale Politiker jede Urheberschaft an dem Artikel.⁴¹² Es konnte kein Verfasser für den Artikel zur Rechenschaft gezogen werden, in dem dem Leser suggeriert wurde, daß es das Beste für das deutsche Land sei, wenn Erzberger das Zeitliche segne.⁴¹³ Der Artikel begann: „Wenn es auch im Himmel Schiebungen gäbe, er hätte längst das Zeitliche gesegnet. So aber müssen wir ihn noch ertragen, Mathiam Herzberger nämlich, des deutschen Volkes politisches Scherzens- und Schmerzenskind.“⁴¹⁴

Der Name des gemeinten Politikers war abgewandelt worden, doch schon in den folgenden Sätzen, in denen seine politische Laufbahn beschrieben wurde, war für die Zeitgenossen klar erkennbar, daß es sich um den ehemaligen Finanzminister handelte. Am Anfang des Artikels wurde noch zweideutig vom „ertragen müssen“ des Politikers gesprochen, am Ende hingegen wurde den Lesern bereits eine versteckte Mordaufforderung präsentiert.

„Man sehe sich vor! ... Er kann Existenzen mit in den Abgrund ziehen, - nimmermehr kann er einem helfen -. Denn, meine Herren vom Klügel, wenn Demokratie überhaupt einen Sinn hat, so kann sie nur bedeuten, daß eines Volkes Geschick am Licht der Sonne, nicht bei nächtlicher Klingel, dunkler Hedschra und noch trüberem Dämmerchein entschieden werden. Daß ER, der vorlauteste Demokrat in deutschen Landen, das versucht, kann den nur wundern, der nicht weiß, was Nachtgevägel heißt. Wenn im wechselnden Mondenschein das Käuzchen ruft, sagt das Volk, stirbt jemand. Das deutsche Volk wird leben; doch die vom Ruf sich locken lassen, mögen sich wahren; der Ruf vom nächtlichen Gehölz ist, quoad vitam politicam, nicht minder gefährlich, als der von Hölz.“⁴¹⁵

⁴¹² VdR 351, 4656

⁴¹³ VdR 351, 4644

⁴¹⁴ >Deutsche Tageszeitung<, 16. 4. 1921, Seite 1

⁴¹⁵ >Deutsche Tageszeitung<, 16. 4. 1921, Seite 1

Der Abgeordnete Dittmann gab zu dem Schlußsatz des Artikels zu bedenken, daß aus seiner Sicht die Leser der >Deutschen Tageszeitung< des Lateinischen nicht mächtig seien, so daß ihnen die Übersetzung des Einschubes „quoad vitam politicam“ - betreffend das politische Leben, nicht geläufig war. So mußten diese Leser, nach Dittmann, den letzten Satz von Leben und Sterben auf das physische Leben und auf das physische Sterben beziehen. Das maßgebliche Presseorgan der Deutschnationalen Volkspartei hatte nach Ansicht des USPD-Politikers zum Mord an Matthias Erzberger aufgerufen.⁴¹⁶

Am 17. August 1921 wurde im antisemitischen >Miesbacher Anzeiger< erneut ein Leitartikel gegen Erzberger veröffentlicht. Der >Miesbacher Anzeiger< war neben dem >Völkischen Beobachter< und den >Münchner Neuesten Nachrichten< eines der Blätter, welches das rechtsradikale Gedankengut in Bayern verbreitete.⁴¹⁷ Unter dem Titel „Wirth und Lump“ schrieb das rechte Blatt über den Zentrumspolitiker: „Dieses Urbild der schmutzigen Käuflichkeit darf bei jeder Gelegenheit drohend vor dem katholischen Volke stehen, und niemand hat den Mut, glattweg zu sagen, daß wir uns, so tief wir gesunken sind, immer noch keinen ehrlosen Lumpen aufzwingen lassen. In den Dreck steigen wir nicht, wir Bayern ganz gewiß nicht. Schmeißt die Wirth und die Erzberger hinaus. Schafft reine Luft.“⁴¹⁸

Nur neun Tage nach der Veröffentlichung des Artikels im >Miesbacher Anzeigers< war Matthias Erzberger tot. Das Leben wurde ihm von zwei jungen Attentätern eines rechtsradikalen Geheimbundes genommen.

Der USPD-Reichstagsabgeordnete Dittmann stellte später im Überwachungsausschuß des Reichstages die Macht des Zeitungsartikels „Wirth und Lump“ in den Vordergrund. Er stellte folgende Behauptung über das bayerische Presseorgan auf: „Dieser Artikel in Miesbach war das Signal zum Morde in Griesbach! Von Miesbach nach Griesbach führt eine gerade Linie!“⁴¹⁹

Der katholische Zentrumspolitiker wurde am 26. August 1921 durch zwölf Schüsse von zwei Attentätern während eines Spazierganges in der Nähe des Badeortes Griesbach im Schwarzwald regelrecht hingerichtet.⁴²⁰

⁴¹⁶ VdR 351, 4645

⁴¹⁷ Koszyk: Zwischen Kaiserreich und Diktatur, Seite 145

⁴¹⁸ >Miesbacher Anzeiger<, 17. 08. 1921, Seite 1

⁴¹⁹ VdR 351, 4647

⁴²⁰ Gumbel: „Verräter verfallen der Feme“, Seite 54



(49.) Der Zentrums-Politiker Matthias Erzberger wurde von zwei Attentätern ermordet

I. Die Presse als Meuchelmörder im Fall Matthias Erzberger

Die Pressestimmen zu der feigen Mordtat lassen die scharfen und verhängnisvollen innenpolitischen Gegensätze noch deutlicher hervortreten. Die >Deutsche Tageszeitung<, die sich an der negativen Berichterstattung gegen Erzberger beteiligt hatte, lehnte schon einen Tag nach dem politischen Meuchelmord eine Mitverantwortung ab. Das Blatt schrieb, daß es gegen Erzberger immer nur den Kampf mit geistigen Waffen geführt habe und jede Form von körperlicher Gewalt ablehne und so auch diesen Mord verabscheue.⁴²¹ Andere Blätter der Rechtspresse bekannten sich zu ihrer Gegnerschaft und hielten gerade in diesen Stunden an ihrer Ausrichtung fest. Die >Deutsche Allgemeine Zeitung< verknüpfte ihren Nachruf für den Ermordeten mit scharfer Kritik an seiner Politik und seinem geistigen Habitus.⁴²² In der Stunde der Trauer erinnerte die Rechtspresse an alles das, was sie Erzberger nachgesagt hatte, aber in vielen Punkten nicht hatte nachweisen können. In dieser Situation wurde von vielen Zeitungsredakteuren eine deutlichere Sprache verwendet, die Rückschlüsse auf die wahren politischen Überzeugungen zulassen. Der >Reichsbote< war eines dieser Blätter, das die rohesten Wörter für den Verstorbenen, der sich wieder an

⁴²¹ >Deutsche Tageszeitung<, 27. 08. 1921, Seite 1

⁴²² >Deutsche Allgemeine Zeitung<, 27. 08. 1921, Seite 1

der aktiven Politik beteiligen wollte, gewählt hatte: „Die Gefahr, daß Erzberger wieder auf der Bildfläche erschien, war größer als je zuvor. Die letzten Schranken der Linksentwicklung wären dann gefallen ... Durch seinen Tod ist Deutschland vor einem Bürgerkrieg bewahrt worden.“⁴²³ Philipp Scheidemann fügte in der Reichstagsaussprache ergänzend hinzu, daß dem Artikel des >Reichsboten< nur noch eine ausdrückliche Danksagung an die Mörder fehle.⁴²⁴

Der Reichstagsabgeordnete Scheidemann und gleichzeitiger Oberbürgermeister von Kassel bestätigte in seiner Rede, wie vor ihm der Kollege Dittmann, die anhaltende Schmähung der Republik und die Verleumdung einzelner Personen durch die nationalistischen Zeitungen. Nach seiner Überzeugung besaßen die Zeitungen die Macht, ihre Widersacher in den Tod zu hetzen. In der 136. Sitzung des Reichstages sagte Scheidemann: „Ach, die Rechtspresse versteht das Metier des Verleumdens ausgezeichnet. Sie weiß, wie man den Gegner durch eine infame, fortgesetzte andeutungsweise Verdächtigung schließlich in weiten Kreisen des Volkes, die diese niederträchtigen Verdächtigungen lesen, um Ansehen und Ehre bringen kann. Das Verleumden und Ehrabschneiden gehört mit zu den hervorragendsten Traditionen der deutschen Reaktionäre. Die Kerntuppen der deutschen Reaktionäre sind ... die Deutschnationalen.“⁴²⁵

In einem vor dem Mord veröffentlichten >Vorwärts<-Artikel⁴²⁶ vertrat Scheidemann die Ansicht, die verfassungsmäßig gesicherte Pressefreiheit sei von den reaktionären Zeitungsvertretern zu einer „Pressefrechheit“ und „Verleumdungsfreiheit“ entwickelt worden. Dieser Form der journalistischen Darstellung ständen die Republik und ihre treuen Staatsbürger nahezu schutzlos gegenüber. Die Demokratie in Deutschland würde gefestigter dastehen, wenn der antirepublikanischen Presse nur ein zehntel der Beschränkungen auferlegt würden, die der republikanischen Presse im März 1920 von den Kappisten aufgezungen worden seien. Scheidemann hatte in dem Kommentar vom 3. Juli 1921 sein Unverständnis über die große Sorglosigkeit der Regierung gegenüber den deutschnationalen Redakteuren geäußert, die offen die Diktatur herbeirufen würden. Es gehe, so führte Scheidemann aus, um Sein oder Nichtsein der Demokratie, um Leben und Sterben der Republik, da sich die böartigen Zeichen der Zeit in den reaktionären Zeitungen in einer bedrohlichen Fülle mehrten. Die Regierung

⁴²³ >Reichsbote<, 27. 08. 1921, Seite 1

⁴²⁴ VdR 351, 4662

⁴²⁵ VdR 351, 4663

⁴²⁶ >Vorwärts<, 03. 07. 1921, Seite 1 f;

habe die Aufgabe, das Treiben der Todfeinde der Republik stärker zu kontrollieren, ansonsten könne es sein, daß ihr eines schönen Abends ein Bukett mit schwarz-rot-goldener Schleife überreicht werde, welches am nächsten Morgen auf dem Sarg der Republik liegen könne.

Einen Monat nach dem Artikel „*Wer und wo ist der Diktator?*“ von Philipp Scheidemann mußte zwar nicht die Republik, aber doch einer ihrer bekanntesten Vertreter beigelegt werden.

Um diese Vorwürfe der linksdemokratischen Politiker Dittmann und Scheidemann zu begründen, genügt der Blick in die rechtskonservativ ausgerichteten Tageszeitungen. An ihren Artikeln lassen sich die Behauptungen trefflich begründen. So ging die erzkonservative >Kreuz-Zeitung< noch einen Schritt weiter als der zuvor beschriebene >Reichsbote<. Die >Kreuz-Zeitung< stellte ihre Befriedigung über die Tat offen zur Schau: „*Die heutigen Lobpreiser Erzbergers und Angreifer seiner Gegner scheinen völlig außer Acht zu lassen, daß der ganze Kampf, der gegen Erzberger geführt wurde, ein Abwehrkampf war.*“⁴²⁷ Einen Tag davor hatte das Blatt an die zuvor begangene Mordtat an dem bayrischen USPD-Politiker Karl Gareis erinnert. Dieser war zwei Monate vor Erzberger, am 10. Juni 1921 in München ermordet worden. Gareis war in nationalen Kreisen zum Vaterlandsverräter erklärt worden, da er im bayrischen Landtag die bedrohliche politische Situation in Bayern durch die Existenz von geheimen Organisationen und Waffenlagern enthüllt hatte.⁴²⁸ Seine Ermordung bestätigte seine Behauptungen. Die Demokraten mußten nun vor der Gewalt ihrer Gegner gewarnt sein. Die >Kreuz-Zeitung< beschrieb ihren Lesern hingegen eine andere Gefahr, „*nach den Vorgängen, die wir nach der Ermordung des sozialdemokratischen Abgeordneten Gareis erlebt haben, ist leider zu befürchten, daß die verübte Tat von den Linksparteien parteipolitisch ausgelegt wird.*“⁴²⁹ Das rechtskonservative Blatt zeigte auf den politischen Gegner und dieser antwortete am gleichen Tag.

Die kommunistische >Rote Fahne< schrieb, geprägt von der Ermordung Gareis und dem neuen Attentat, auf ihrer Titelseite: „*Die Konterrevolution gibt das Signal!*“ und erklärte kämpferisch: „*Mögen die Männer der Regierung, mögen feige Memmen schreckensstarr dastehen. Die Arbeiterklasse steht bereit zur*

⁴²⁷ >Kreuz-Zeitung<, 28. 08. 1921, Seite 1

⁴²⁸ vgl.: Gumbel: Vier Jahre politischer Mord, S. 68 f; Hannover: Politische Justiz, S. 106; Hoegner: Die verratene Republik, Seite 96 f; Sabrow: Der Rathenaumord, Seite 7

⁴²⁹ >Kreuz-Zeitung<, 27. 08. 1921, Seite 1

Antwort.“⁴³⁰ Die revolutionäre Arbeiterschaft erblickte in der Mordtat eine Kette fürchterlicher Blutmale von Liebknecht bis zu Erzberger. Empört stellten die >Rote Fahne< fest, daß es eines dreijährigen konterrevolutionären Anschauungsunterrichts bedurft habe und erst Matthias Erzberger ermordet werden mußte, damit der Regierung die Gefahr von Rechts deutlich werde. Der Sozialist Wilhelm Herzog griff ein Zitat Otto Brauns auf, in dem er gesagt hatte: „*Die zwölf Revolverschüsse, mit denen nationalistische Meuchelmörder aus dem Lager derer um Ludendorff und Helfferich dem Leben Erzbergers ein Ende bereitet haben, haben wie mit Blitzlicht die Situation beleuchtet, in die wir durch die Regierungswurstelei der letzten Monate geraten sind.*“ Diese Erkenntnis des preußischen Ministerpräsidenten wirkte auf Herzog wie Hohn. Er erinnerte an die Revolverschüsse, mit denen nationalistische Meuchelmörder dem Leben Liebknachts und Luxemburgs ein Ende bereitet hatten. Für die revolutionären Arbeiter war bereits dieses Ereignis des Januar 1919 eine wie mit Blitzlicht erleuchtete Situation. Die SPD stehe am Scheideweg, so der Kommunist. Er forderte sie auf, sich zu entscheiden zwischen: „*Burgfrieden und Arbeitsgemeinschaft mit der Bourgeoisie oder Klassenkampf und Einheitsfront des Gesamtproletariats. Heimliche und offene Herrschaft der Militaristen und Nationalisten unter dem schwarz-rot-goldenen Mantel der formalen Demokratie oder Diktatur des Proletariats.*“⁴³¹

Es lag, geschürt durch die Mordtaten, die Gefahr eines Bürgerkrieges in der Luft. Daher rief die >Kölnische Volkszeitung< zur Besonnenheit auf. Sie unterstrich die dringend notwendige Mahnung, an der Bahre Erzbergers solle selbst die bitterste Gegnerschaft seiner Feinde schweigen.⁴³²

Doch die Mahnung verhallte bei vielen Journalisten der rechten Presse ungehört. Besonders der Schriftleiter des >Völkischen Beobachters< Dietrich Eckart setzte den Kampf der NSDAP gegen die Berliner Regierung fort und sprach überdies die Attentäter von jeder Schuld frei: „*Die Revolution ließ es uns schaudernd erleben. Gemacht von den vielen und allzu vielen, die sich irgendwie zurückgesetzt glaubten, schwemmte sie an ihre Spitze die Eitelsten der Eitlen im trauten Verein, die Juden und Schulmeister. Was Staat, was Ehre! Große Rollen galt es zu spielen. Und so schlugen Tausende von Pfauen auf dem Mist ihre Räder. Das Lächerliche war*

⁴³⁰ >Die Rote Fahne<, 27. 08. 1921, Seite 1

⁴³¹ Junius III.(Herzog): Erzbergers Ermordung und die revol. Arbeiter, Seite 11

⁴³² >Kölnische Volkszeitung<, 27. 08. 1921, Seite 1

Ereignis geworden. Hat aber keinen Bestand. Es stirbt an sich selbst. Der eine geht früher, der andere später, der Jude zuletzt. Blitzschnell wirbelte das rächende Schicksal die Schulmeisterseele Matthias Erzberger zurück in die Tiefe. An seiner skrupellosen Eitelkeit ging er zugrunde, an nichts anderem; die ihn richteten, waren nur die Gelegenheitsursache.“⁴³³

Mit dem Zitat seines Artikels aus dem Jahre 1921 wurde die menschenverachtende Ideenwelt der Nationalsozialisten offen dargestellt. Der Leiter des >Völkischen Beobachters< kündigte mit dem Satz: „Der eine geht früher, der andere später, der Jude zuletzt“, die weitere mörderische Strategie der republikfeindlichen Gruppen an, die nach seiner Überzeugung mit den Morden an Gareis und Erzberger keinen Abschluß gefunden haben sollte.

Die von Dietrich Eckart beschriebene Zielsetzung wurde von Adolf Stein bestätigt. Er schrieb einen bemerkenswerten Absatz zu dem Mord an Erzberger und bestätigte die herausragende Rolle des Abgeordneten Helfferich innerhalb der rechten Bewegung. Der so beschriebene Helfferich hatte im Reichstag versucht, diesen Eindruck zu vertuschen. Mit großer Entrüstung trat er am Rednerpult der Auffassung von Scheidemann und Reichskanzler Wirth entgegen, er sei der moralische Urheber des Mordes. Seinerseits fühlte er sich durch den Tod seines politischen Gegners schwer getroffen und gab zu Protokoll, daß er derjenige sei, der unter den unerhörten Vorwürfen am stärksten zu leiden habe.⁴³⁴

Sein Weggefährte Stein vermittelte in seinem Text ein ganz anderes Bild von Helfferich. Er zeichnete ein kämpferisches bis gewalttätiges Bild von seinem Freund, und gab damit unbewußt den Beschuldigungen von Scheidemann und Wirth recht. Er schrieb bewundernd über Helfferichs Kampf: „Der glühende Haß ist der selbstlose Haß, der Haß nur um des betrogenen Vaterlandes willen. Mit diesem Haß im Herzen ging Helfferich gegen Erzberger an, den ... mächtigsten Mann im Reiche, und warf ihn aus dem Sattel. Das erste vernichtende Urteil eines deutschen Gerichtshofes gegen einen republikanischen Minister ward gefällt. Es sind ihm noch manche andere gefolgt. Der vaterländische Haß eines Helfferich ist ein Flammenwerfer, der jeden sich stellenden Gegner zu Asche macht.“⁴³⁵

Steins Beschreibung des haßerfüllten Kampfes von Helfferich verdeutlicht, daß dieser sich nicht nur auf eine einzelne Person konzentrierte, sondern gegen füh-

⁴³³ >Völkischer Beobachter<, 01. 09. 1921, Seite 1

⁴³⁴ VdR 351, 4665 f

⁴³⁵ „Rumpelstilzchen“ (Stein): Politisches, Militärisches, Weltanschauung, Seite 369

rende Repräsentanten der Demokratie gerichtet war. Das demokratische >Berliner Tageblatt< erblickte schon einen Tag nach dem Mord, die weitreichenden Folgen der aufs äußerste getriebenen politischen Verhetzung, da die Kugeln auf Erzberger nicht nur ihn als Menschen treffen sollten, sondern die ganze Republik.⁴³⁶ Die Zeitung der Zentrumspartei, die >Germania<, brachte die zutreffendste Meldung am Tag nach dem Mord. Die >Germania< teilte ihrer Leserschaft mit: „Was es auch immer in den letzten Jahren an Unglück und trüben Geschehnissen für das deutsche Volk gab, die Blätter der Rechten, die >Kreuz-Zeitung<, die >Deutsche Zeitung<, die >Deutsche Tageszeitung< und wie diese Revolverblätter der deutschnationalen Propaganda nur immer heißen mögen, verstanden meisterhaft, all das mit dem Namen Erzberger in Verbindung zu bringen. Und wenn sie, die zielbewußt, die vergiftete Atmosphäre geschaffen haben, die die Schüsse auf der Kniebisstraße zur Folge hatten, etwa in ihren heutigen Morgenausgaben sich einige Tränen herauspressen sollten, so ist das nichts als widerliche Heuchelei. Wir können uns des Glaubens nicht mehr verschließen, daß es eine deutschnationale Mörderzentrale geben muß, von der die lange Reihe von Attentaten der Rechten gegen unbequeme Gegner planmäßig vorbereitet worden ist. Der Fall Gareis ist bis heute noch nicht geklärt. Möge der Mord an Erzberger wenigstens das eine zur Folge haben, daß in gründlichster Untersuchung die Umtriebe aufgedeckt werden, die mit Gewalt auf eine Katastrophe für das deutsche Volk hinarbeiten!“⁴³⁷

Die Reichsregierung unter Kanzler Joseph Wirth nahm die Warnung seiner Parteizeitung, der >Germania<, sehr ernst. Der Reichskanzler äußerte sich in einem Erlaß der „Mahnung zur Ruhe“ mit großer Besorgnis über den Verfall der öffentlichen Sitten in Deutschland, die die Grundlagen eines erfolgreichen Neuaufbaues des Deutschen Reiches nach den Schäden des Krieges verhindern könnten. In seiner Hauptargumentation stand die Kritik der Zielsetzung und der Sprache vieler Presseorgane im Mittelpunkt. Für äußerst bedenklich hielt er die offene und rohe Aufforderung zu Gewalttaten gegenüber politischen Gegnern in den rechten Blättern. Diese Zeitungen mit ihren „demagogischen Ausartungen und feindseeliger Stimmungsmache“ trugen für ihn eine Mitverantwortung am politischen Mord. Wirth sah es als erwiesen an, daß gewissenlose Elemente und

⁴³⁶ >Berliner Tageblatt<, 27. 08. 1921, Seite 1

⁴³⁷ >Germania<, 27. 08. 1921, Seite 1

Gruppen, die den gewaltsamen Umsturz der verfassungsmäßigen Ordnung als Plan betrieben, dieses mit Hilfe ihrer Zeitungen in weitere Kreise des Volkes zu treiben versuchten.⁴³⁸ Beschwörend hatte Joseph Wirth am Grab des Ermordeten in Biberach gerufen, daß im deutschen Lande Sorge dafür zu tragen sei, daß die Mordatmosphäre allmählich zurückgehe.⁴³⁹

Die Realität sah anders aus. In der Berliner Friedrichstraße feierten deutsche Studenten die Ermordung Erzbergers mit einem gesungenen Dankesgebet:

„Nun danket alle Gott,
Für diesen braven Mord.
Den Erzhalunken, scharrt ihn ein,
Heilig soll uns der Mörder sein.
Die Fahne schwarzweißrot!“⁴⁴⁰

Unbekümmert äußerten die jungen Männer in aller Öffentlichkeit ihre Freude über die neuste Mordtat. Wilhelm Herzog stellte sich zu diesem Verhalten folgende kritische Fragen: „Warum auch nicht? Wer kann ihnen in dieser Republik etwas wollen?“, um sich selbst die passende Antwort zu geben: „Die Herrn Mörder können sich ganz sicher fühlen, Sie riskieren nicht viel. Zu ihrer Sippschaft gehören die Herren von der Justiz, der hohen Polizei und der Gefängnisdirektion. Es ist eine große Familie. ... Die Herrn Mörder wissen im voraus, daß ihnen kein Haar gekrümmt werden wird. Sollten sie unwahrscheinlicherweise festgenommen und gar vor ein Gericht gestellt werden, so wissen sie: der Prozeß wird für sie zu einer lustigen Komödie, die „alten Herren“ im Talar, die da oben als ehrenwerte Richter thronen, werden sie als ihre Korpsbrüder mit Herzlichkeit und Milde behandeln, sie werden mit einer geringfügigen Festungshaft davonkommen und als Märtyrer ihres Volkes gefeiert werden.“⁴⁴¹

Wie sehr diese Einschätzung Herzogs zutraf, belegt ein Vorfall jener Tage. Die Öffentlichkeit erinnerte sich an das erste Attentat auf Erzberger und fragte nach dem Verbleiben des Täters. Es stellte sich heraus, daß der junge Fähnrich Oltwig von Hirschfeld bereits nach einem Jahr seiner Haftstrafe wegen Krankheit beurlaubt worden war. Der erste Erzberger-Attentäter befand sich, ohne seine Gesamtstrafe verbüßt zu haben, wieder auf freiem Fuß.

Philipp Scheidemann seinerseits forderte die Regierung zum Handeln auf. Für ihn

⁴³⁸ Erlaß: Mahnung der Reichsregierung zur Ruhe, 29. 8. 1921

⁴³⁹ VdR 355, 8035

⁴⁴⁰ zitiert nach Herzog: Erzbergers Ermordung, Seite 10

⁴⁴¹ Herzog: Erzbergers Ermordung, Seite 10

war es auf Dauer nicht hinnehmbar, daß die Führer einer bestimmten Richtung „nacheinander abgeschossen“ würden, sie müßten zur Abwehr schreiten. Diese Abwehr könne, nach Scheidemann, gesetzlich, aber auch ungesetzlicher Natur sein. Würde man den zweiten Weg wählen, der mit dem Gesetz nicht vereinbar sei, so wäre dies zugleich die Abdankung der demokratischen Regierung und der Sturz in den Bürgerkrieg. Daher empfahl Scheidemann der Regierung die Annahme gesetzlicher Maßnahmen gegen die Reaktionäre.⁴⁴² Diese entschloß sich, den Aufforderungen Scheidemanns nachzukommen und dem Treiben der rechten Bewegung mit Hilfe des Gesetzes entgegenzutreten.

1. Einschränkung der Presse- und Versammlungsfreiheit

Drei Tage nach der Ermordung des Politikers Matthias Erzberger verhängte der Reichspräsident den Ausnahmezustand. Am 29. August 1921 beschloß Ebert, nach Beratungen mit Reichskanzler Wirth, die Republikschutzverordnung nach Artikel 48 der Reichsverfassung. Der Artikel 48 Absatz 2 gab dem Reichspräsidenten das Recht, wenn im Deutschen Reich die öffentliche Ordnung und Sicherheit erheblich gestört oder zumindest gefährdet war, die zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit nötigen Maßnahmen zu treffen und zu dem Zweck vorübergehend die in den Artikeln 114, 115, 117, 118, 123, 124, 153 der Reichsverfassung festgeschriebenen Grundrechte ganz oder zum Teil außer Kraft zu setzen. Der Reichspräsident verfügte daher über die Möglichkeit die Freiheit der Person, das Hausrecht, das Brief, Post-, Telegraphen- und Fernsprecheheimnis, das Presserecht sowie das Vereins- und Versammlungsrecht und den Schutz des Eigentums einzuschränken oder ganz aufzuheben. Von dieser umfassenden Einschränkungsmöglichkeit der bürgerlichen Freiheitsrechte durch Art. 48 WRV machte Friedrich Ebert keinen Gebrauch. Die Verordnung vom 29. August richtete sich ganz gezielt auf die Einschränkung der Presse- und Versammlungsfreiheit.⁴⁴³

Die Paragraphen der Verordnung waren wie folgt abgefaßt:

„§ 1 *Periodische Druckschriften, deren Inhalt zur gewaltsamen Änderung oder Beseitigung der Verfassung oder verfassungsmäßiger Einrichtungen des Reiches*

⁴⁴² VdR 351, 4660

⁴⁴³ Gusy: Weimar - die wehrlose Republik?, Seite 128 ff;
Petersen: Zensur in der Weimarer Republik, Seite 120

oder eines seiner Länder, zu Gewalttaten gegen Vertreter der republikanisch-demokratischen Staatsform, zum Ungehorsam gegen Gesetze oder rechtsgültige Verordnungen oder gegen die innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen der verfassungsmäßigen Behörden auffordert oder anreizt, können für die Dauer von bis zu 14 Tagen verboten werden. Gleiches gilt für periodische Druckschriften, deren Inhalt eine Billigung oder Verherrlichung solcher Handlungen darstellt oder die verfassungsmäßigen Organe und Einrichtungen des Staates in einer den inneren Frieden des Staates gefährdenden Weise verächtlich macht. - Das Verbot kann bis auf die Dauer von drei Monaten ausgedehnt werden, wenn die Druckschrift nach vorherigem Verbot nochmals gegen die Bestimmung des Art. 1 verstößt. - Das Verbot gilt für das gesamte Reichsgebiet und umfaßt auch jede angeblich neue periodische Druckschrift, die sich sachlich als die alte darstellt. - Zuständig für den Ausspruch des Verbots ist der Reichsminister des Innern, der die zum Vollzuge notwendigen Vorschriften erläßt.

§ 2 gestattet die Beschlagnahme von Druckschriften ohne richterliches Verbot allgemein.

§ 3 bestraft den Herausgeber, Verleger, Drucker oder Verbreiter mit Geldstrafe bis 500 000 M und Gefängnis (also bis zu 5 Jahren) allein oder nebeneinander.

§ 4 gestattet das Verbot von Versammlungen, Vereinigungen, Aufzügen und Kundgebungen, wenn die Besorgnis begründet ist, daß Erörterungen der in § 1 Abs. 1 bezeichneten Art darin stattfinden.

§ 5 bestraft die Veranstaltung einer verbotenen Versammlung und das Auftreten als Redner und die Teilnahme an der Veranstaltung mit geradezu drakonischen Strafen.

§ 6 gibt ein Beschwerderecht an einen Ausschuß von 7 Personen. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.⁴⁴⁴

Formell richtete sich der Erlaß gegen alle Parteien. Doch die Auswirkungen der republikfeindlichen Presse hatten die demokratischen Politiker immer deutlicher zu spüren bekommen. Der Reichspräsident selbst litt unter der täglichen Diffamierung. Daher richtete sich die Verordnung in erster Linie gegen die gewaltsamen rechtsextremen Kräfte. Sie sollte jedoch auch Anwendung gegen kommunistische Gruppen finden.

Eine Bestätigung der Zielsetzung hatte sich schon in der Verfügung des

⁴⁴⁴ RGBl. 1921, I., S. 1239;
siehe auch: Lilienthal, in: DJZ Heft 19/20, 1921, Seite 668

Staatskommissars für öffentliche Ordnung in Berlin vom 1. September 1921 gefunden. Dieser hatte alle Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten aufgefordert, ihm diejenigen Zeitungen unter genauer Verlagsadresse mitzuteilen, deren Tendenz als besonders hetzerisch links- oder rechtsradikal einzustufen sei. Solche Blätter wurden genau beobachtet, bevor Verbote oder Beschlagnahmungen der Zeitungen und Zeitschriften erfolgen konnten.⁴⁴⁵ Die grundlegende Pressefreiheit, wie sie der Rat der Volksbeauftragten vom 12. November 1918 und auch die Weimarer Verfassung am 11. August 1919 festgeschrieben hatten, ging durch die Verordnung vom 29. August 1921 verloren. Die verfassungsmäßige Pressefreiheit des Art. 118 hatte nur zwei Jahre gewährt - mit ihr war eine tragende Säule des jungen demokratischen Staates zerbrochen.

Der Heidelberger Professor von Lilienthal erblickte in der Verordnung die Möglichkeit, die Presse durch diese vorläufige Regelung, teilweise durch Verbote, zu unterbinden. Er schilderte in der >Deutschen Juristen-Zeitung<⁴⁴⁶, aber auch die Gefahr, die von Art. 48 WRV ausgehe. Der Art. 48 sei der bitteren Not entsprungen, gegen wirklich schwere Angriffe des inneren Friedens gerüstet zu sein. Für ihn blieb fraglich, ob bereits Erschütterungen des inneren Friedens erfolgt seien, die eine Beschränkung der Pressefreiheit als maßvoll erkennen ließen. Er sah in der Verordnung des Reichspräsidenten Ebert eher den „Beweis für eine gewisse Nervosität der Regierung“⁴⁴⁷. Der Jurist verkannte die dramatische Lage. In der jungen Republik war eine faire politische Arbeit über alle Parteigrenzen hinweg nicht möglich. Der neue demokratische Staat sah sich gezwungen, sich vor solchen Angriffen zu schützen.

Von Lilienthal folgte dieser Überlegung nicht. Bei wirklichen Unruhen im Reich, so führte er weiter aus, sei die Reichswehr aufzubieten. Damit folgte der Rechtsprofessor den Forderungen der Rechtsextremen, die das Ziel eines Umsturzes mit Hilfe des Militärs erreichen wollten.

Er verwies auf die bestehenden Gesetze, mit denen versucht werden sollte, die angeführten Vorgänge der Hetzpresse zu verfolgen. Denn das Strafgesetzbuch biete Handhaben gegen Hochverrat, Aufforderungen zur Begehung strafbarer Handlungen und Ungehorsam gegen die Gesetze sowie Staatsverleumdung und Beleidigung. Daher forderte von Lilienthal die Regierung auf, oppositionelle

⁴⁴⁵ Kampmann: Presse-Zensur in Deutschland, Seite 216 f

⁴⁴⁶ Lilienthal, in: >DJZ< Heft 19/20, 1921, Seite 667 ff

⁴⁴⁷ Lilienthal, in: >DJZ< Heft 19/20, 1921, Seite 667

Täter von strafbaren Handlungen mit diesen Gesetzen zu verfolgen, aber er gab auch zu bedenken, daß diese, wenn sie in den Schranken des Gesetzes blieben, von der Regierung zu ertragen und zu erdulden seien. Die Ausführungen des Juristen trafen nicht den Kern, hatten doch die Demokraten versucht, auf dem Wege des Strafgesetzbuches vor ordentlichen Gerichten für ihre Rechte zu streiten. Wie bereits ausführlich dargestellt, entwickelten sich gerade diese Prozesse mit Hilfe der Justiz oftmals zu Schauprozessen gegen die Kläger, aus denen sich neue Vorwürfe entwickelten. Die erlassenen Fehlurteile und die undemokratische juristische Entwicklung in Bayern fanden in dem Aufsatz keine Beachtung. Von Lilienthal sah in der Verordnung eine „*Knebelung des freien Wortes*“⁴⁴⁸ durch die Regierung, die so die Möglichkeit hatte, die ihr unbequeme und unliebsame Opposition mundtot zu machen.

Die Kritik des Juristen fiel auf fruchtbaren Boden. Die Deutschnationalen erhoben Proteste gegen die Verordnung. Adolf Stein sprach von einem „*Maulkorberlaß*“, der sich gegen die rechten Parteien wenden würde und den Gleichheitsgrundsatz der Verfassung außer Kraft setze. Stein kommentierte: „*Sehen wir aber recht, so läßt sich das Ganze, was am 29. August anhub und am 1. Oktober zu weiterer pfleglicher Behandlung dem Rechtsausschuß überwiesen wurde, auf eine sehr einfache Formel bringen. Es wurde um ein Palladium der neuen Zeit gestritten, um die Ungleichheit der Deutschen vor dem Gesetz. Die ist nun eingeführt und soll nicht wieder aufgehoben werden; das Vorzugsrecht der Schimpffreiheit gehört der Linken, und die Rechte hat den Mund zu halten.*“⁴⁴⁹ Die „*Wirth-Ebert-Verordnung*“⁴⁵⁰, wie sie Stein betitelte, war für ihn eine unerträgliche und unbegründete Maßnahme der linken Parteien, die sich ausschließlich gegen die Rechte wandte. Der Leiter des Hugenberg-Pressedienstes sah die deutschnationale Partei und ihre Anhänger nicht als Täter sondern als Opfer. Er berichtete von insgesamt „*81 Gewalttaten die an den verschiedensten Orten Deutschlands gegen unschuldige und vogelfreie deutschnationale Mitglieder von Linksradikalen*“⁴⁵¹ verübt worden seien. Es handelte sich bei Steins Darstellung um eine vollständig verfälschte Schilderung der Geschehnisse. Doch er und die deutschnationalen Abgeordneten des Reichstages, wie ihr Vertreter Hergt, lehnten jede Verantwortung für den Mord an Erzberger ab, stattdessen sahen sie sich

⁴⁴⁸ Lilienthal, in: >DJZ< Heft 19/20, 1921, Seite 670

⁴⁴⁹ „A“ (Stein): Zwischen Staatsmännern, Reichstagsabgeordneten u. Vorbestraften, S. 93

⁴⁵⁰ „A“ (Stein): Zwischen Staatsmännern, Reichstagsabgeordneten u. Vorbestraften, S. 91

⁴⁵¹ „A“ (Stein): Zwischen Staatsmännern, Reichstagsabgeordneten u. Vorbestraften, S. 92

durch die Verordnung in ihrem Wirkungskreis eingeschränkt.⁴⁵²

Es gelang den Reaktionären trotz der erweiterten Verordnung zum Schutz der Republik, immer neue Anschuldigungen und Forderungen in der Presse vorzubringen. Die >Deutsche Zeitung< ging sogar so weit, daß sie nach dem Bekanntwerden der Flucht der Erzbergermörder ins Ausland behauptete, Mitglieder der Zentrumsparlei hätten den ehemaligen Finanzminister umgebracht, da sie ihn als Belastung für ihre eigene Partei empfunden hätten.⁴⁵³ Die Herausgeber versuchten, durch diese wissentlich falsche Berichterstattung von der bekannt gewordenen rechtsradikalen Gruppierung, die das Attentat vollzogen hatte, abzulenken und die Täterschaft den Demokraten anzuhängen.

Reichskanzler Wirth sprach sich auf einer Versammlung der Zentrumsparlei anläßlich der Ermordung Erzbergers am 4. September 1921 für noch schärfere gesetzliche Bestimmungen aus, da er keine Eindämmung der Pressebeleidigungen gegen einzelne Persönlichkeiten feststellen könne. Er befürchtete, daß viele wichtige und bedeutende Köpfe der Republik sich von der Politik ganz abwenden würden, da sie sich und ihre Familien einer solchen gewissenlosen öffentlichen Verunglimpfung nicht schutzlos ausliefern wollten, wie das Attentatsopfer es über sich hatte ergehen lassen müssen. Durch die vergiftete Stimmung der Pressearbeit der rechten Gruppierungen sah Wirth die Gefahr einer politischen Verantwortungsflucht der Bevölkerung für den demokratischen Neuaufbau des deutschen Landes. Er verwies in diesem Zusammenhang auf die großen Dienste seines Wiederaufbauministers Walther Rathenau, die er für Deutschland erbracht habe und zeigte sich über die uneingeschränkte und besonders aggressive antisemitische Hetze gegen Rathenau und dessen jüdischen Glauben besonders beunruhigt. Daher trat Joseph Wirth für einen besonderen Ehrenschatz politischer Personen ein, um sie in der Politik zu halten und vor Verunglimpfungen in der Presse zu schützen.⁴⁵⁴

Wie sehr sich die Bevölkerung durch die gezielten Negativmeldungen der rechten Zeitungen von der demokratischen Staatsform entfernt hatte, läßt sich nur schwer ergründen, jedoch gibt eine weitere Rede von Kanzler Wirth vor Pressevertretern am 4. Dezember 1921 einen Einblick in diese Problematik. Vor dem Berliner Presseverein fordert Wirth die dort versammelten Vertreter auf, ihre Zeitungen

⁴⁵² VdR 351, 4629 ff

⁴⁵³ >Deutsche Zeitung<, 13. 09. 1921, Seite 1 f

⁴⁵⁴ Wirth: Reden während der Kanzlerschaft, Seite 185

dafür einzusetzen, die abseitsstehenden Kreise der Bevölkerung dem Staat zuzuführen. Nach seiner Überzeugung habe die Presse die Aufgabe, die Republik mit dem staatlichen Denken der Deutschen zu versöhnen, denn nur so werde die Schaffung einer einheitlichen politischen und kulturellen Auffassung in Deutschland gelingen.⁴⁵⁵ Durch diese Aufforderung des Kanzlers gegenüber den Medienvertretern wurde die Krise der noch jungen Staatsform Deutschlands als Republik deutlich. Wirths Wunsch war es, die Presse zu veranlassen, eine einheitliche positive Auffassung über die erste deutsche demokratische Republik zu verbreiten, um so die gesamte Bevölkerung in der neuen Staatsform zu einigen. Eine Hoffnung, die sich bei linksextremen und vorallem bei rechten bis rechtsextremen Zeitungen nicht erfüllte.

Die Form der Berichterstattung in der Presse wurde auch vom Deutschen Verein für Buchwesen und Schrifttum in seiner Schriftenreihe >Zeitungsgeschichtliche Mitteilungen< thematisiert. Der Presseforscher Wilhelm Bronner zeigte in seiner Untersuchung auf, warum sich die Forderung des Kanzlers, die er an die Medienvertreter gerichtet hatte, nicht umsetzen ließ.

Zuerst verwies Bronner in seinem Aufsatz auf das Hauptproblem des Umganges der Leserschaft mit dem Zeitungswesen. Das Publikum habe nach seiner Ansicht eine verklärte Meinung von der Presse, daß alles, was in ihr abgedruckt werde, die unangreifbare und unumstößliche Wahrheit sei. Er beurteilte diese Einschätzung der Leserschaft zu ihrer Presse als eine schwerwiegende illusionistische Bewertung und forderte die Presse auf, den selbst verliehenen Nimbus der gottähnlichen Unbeirrbarkeit zu zerschlagen. Bronner mahnte eine Reformbedürftigkeit der Presse an, da ihr ansonsten langfristig das öffentliche Vertrauen und schließlich die Brauchbarkeit als Vermittlerin von öffentlichen Ereignissen entzogen werden könnte. Sollten die Presseorgane ihre Illusionskonservierung beibehalten, bliebe nach dem Medienwissenschaftler nur die Aufklärung der Leser. Seiner Überzeugung nach müßte jeder Konsument, der sich ernsthaft mit den öffentlichen Angelegenheiten beschäftige, mehrere Zeitungen lesen, da nur ein Querschnitt von verschiedenen Zeitungen der unterschiedlichen politischen Richtungen die Einseitigkeit der Berichterstattung von nur einem Organ überwinden könne.⁴⁵⁶

⁴⁵⁵ Wirth: Reden während der Kanzlerschaft, Seite 228

⁴⁵⁶ Bronner: Die angebliche „Korruption“ in der Presse, in:
>Zeitungsgeschichtliche Mitteilungen<, Nr. 7/8 1921, Seite 13 f

Bronners Vorschlag des vielseitigen Zeitungskonsums war lediglich eine wissenschaftliche Wunschvorstellung, die keine Umsetzung erfahren hat. Die Leserschaft einer bestimmten politischen Richtung blieb ihrer Zeitung grundsätzlich treu oder ersetzte sie nur mit einer Zeitung gleicher Zielsetzung. Aus dieser Grundhaltung großer Bevölkerungskreise heraus hatte Kanzler Wirth die Vertreter des Berliner Pressevereins aufgerufen, gerade diese abseitsstehende Leserschaft an den neuen Staat heranzuführen und mit der Republik zu versöhnen. Bronner vertrat die Ansicht, daß gerade dieses antidemokratische Publikum ihrem Presseorgan eine „überirdische Vollkommenheit“ zusprach. Der eigenen Zeitung wurde von der treuen Leserschaft eine „uneingeschränkte Objektivitätsgläubigkeit“ entgegengebracht.⁴⁵⁷ Diese Leserschaft, besonders der rechten bis rechtsradikalen Zeitungen, war für die Demokraten mit ihren politischen Stellungnahmen nur schwer zu erreichen. Die Mehrzahl der Presseorgane war von einem politischen Lagerdenken beherrscht, aus dem sich der Kampf und die Feindschaft gegen den Andersdenkenden entwickelte und auf den Endkonsumenten übertrug. Somit bleibt festzuhalten, daß die einzelnen Zeitungen ihrer Aufgabe als Vermittler einer breiten Meinungsvielfalt nicht gerecht wurden. Einzelne Presseorgane forderten von Ausgabe zu Ausgabe die politische Feindseligkeit und rissen so die Brücken für eine notwendige Verständigung ein.

Friedrich Ebert mußte trotz Warnungen aus Politik und Medienwissenschaft weiterhin unbegründete Verleumdungen über sich ergehen lassen, die von der betreffenden Leserschaft als Wahrheit anerkannt wurden und denen das Büro des Reichspräsidenten oftmals politisch sowie juristisch hilflos gegenüberstand.

So hatte die >Isar-Zeitung< am 4. Januar 1922 den Artikel „Was sie nicht alles lernen“ veröffentlicht, in dem Ebert vorgeworfen wurde, daß er als Genosse zu einem kapitalistischen „Salonmenschen“⁴⁵⁸ geworden sei, der die Sitten und Gebräuche des Kaisers angenommen habe. Die >Isar-Zeitung< glaubte durch die Äußerlichkeiten auch eine Doppelzüngigkeit des Reichspräsidenten nachweisen zu können, sie behauptete: „am Abend halten sie (Ebert und andere sozialdemokratische Parteiführer) dann im Kreise der Genossen blutrünstige Reden über die kapitalistische Bourgeoisie, mit der sie vorher oder nachher bei einer süffigen

⁴⁵⁷ Bronner: Die angebliche „Korruption“ der Presse, in:

>Zeitungsgeschichtliche Mitteilungen<, Nr. 7/8 1921, Seite 13 f

⁴⁵⁸ BArch: R 601, 20; vgl.: >Isar-Zeitung<, 04. 01. 1922, Seite 1

Flasche Wein die Sorgen des irdischen Daseins zu vergessen pflegen.“⁴⁵⁹ Nach weiteren Angriffen gegen die Person Ebert ging die Zeitung auf den Neujahrsempfang des Reichspräsidenten ein, wobei die Redaktion der Zeitung den diplomatischen Vertretern indirekt die erfundenen Worte in den Mund legte: „Genosse Ebert, du kannst uns eigentlich gestohlen werden.“ Es war die Aussage der >Isar-Zeitung<. Sie forderte am Ende ihres Artikels den Rücktritt Eberts vom Präsidentenamt. So stand in der >Isar-Zeitung<: „Und wenn ihm (Ebert) das Wohl des deutschen Volkes wirklich so hoch steht, dann soll er nur gleich vom Thron steigen.“⁴⁶⁰

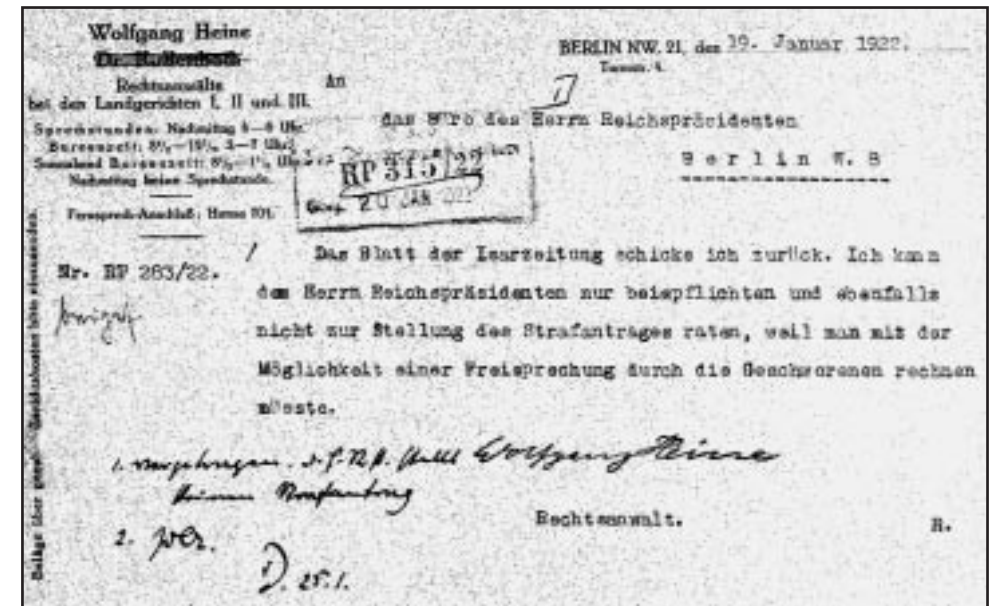
Ebert war im Gegensatz zu seinen Mitarbeitern im Büro nicht gewillt, gegen die >Isar-Zeitung< vorzugehen. Die Zeitung hatte über die Grenzen Bayerns keine Leserschaft und auch innerhalb der bayerischen Landesgrenzen ging ihr Wirkungskreis über die Stadt Dingolfing und das Isar- und Kollbachtal nicht hinaus. Die Mitarbeiter des Präsidialbüros ließen trotz der Ablehnung einer Klage seitens ihres Dienstherrn diesen Artikel durch den sachkundigen Berliner Rechtsanwalt Wolfgang Heine, der Ebert bereits in verschiedenen Beleidigungsprozessen vertreten hatte, prüfen. Heine pflichtete Friedrich Ebert bei, auf einen Strafantrag zu verzichten. Er begründete seine Entscheidung nicht mit der zu geringen Auflagenhöhe des Blattes. Für den Juristen stand im



(50.) Viele bayerische Presseorgane, wie hier die >Isar-Zeitung<, hatten eine antidemokratische Ausrichtung

⁴⁵⁹ BArch: R 601, 20; vgl.: >Isar-Zeitung<, 04. 01. 1922, Seite 1

⁴⁶⁰ BArch: R 601, 20; vgl.: >Isar-Zeitung<, 04. 01. 1922, Seite 1



(51.) Rechtsanwalt Heines Ablehnung eines Strafantrages gegen die >Isar-Zeitung<

Vordergrund die aussichtslose Durchführung vor einem bayerischen Schwurgericht. Wolfgang Heine riet wegen der drohenden Gefahr eines Freispruches der Zeitung durch die Geschworenen von einer Beleidigungsklage vor einem bayerischen Gericht ab.⁴⁶¹ Die Verleumdung der >Isar-Zeitung< wurde durch ihren geographischen Sitz in Bayern nicht strafrechtlich verfolgt und der Beleidigungsartikel nicht als falsche Behauptung zurückgewiesen, so daß die Leserschaft den Artikel als Faktum ansehen mußte oder zumindest in ihrer negativen Grundhaltung gegenüber Friedrich Ebert bestärkt wurde.

2. Der Kristallisationspunkt der rechten Gruppierungen

Wolfgang Heine war davon überzeugt, daß es in Bayern nicht gelingen werde, einen fairen Prozeß durchzuführen. Er erwartete bei einer Strafantragstellung von Seiten des Reichspräsidenten eine erneute politische Auseinandersetzung, die zu einer erneuten Beschädigung der Person Eberts führen könne. Die Einschätzung des Rechtsanwaltes war zudem begründet durch die politische Entwicklung im südlichsten Bundesland, das sich als einziges der Notverordnung zum Schutz der Republik widersetzt hatte. Besonders der nationalsozialistische Schriftleiter

⁴⁶¹ BArch: R 601, 20

Dietrich Eckart des >Völkischen Beobachters< mobilisierte die bayrische Bevölkerung gegen die neue Republikschutzverordnung mit Parolen wie: „Entweder fügen wir Bayern uns wie bisher dem Berliner Schandregiment; dann holt uns in einigen Monaten alle der Teufel - oder wir pfeifen auf die Banditen und tun ohne Zögern, was wir selbst für das Richtige halten; dann bleibt uns die sichere Katastrophe erspart.“⁴⁶² Eckart verlangte in seiner Zeitung⁴⁶³ vom bayrischen Regierungschef von Kahr standhaft gegenüber der Verordnung zu bleiben, da er wisse, wer in Berlin die Drähte ziehe und wohin die Reise gehe: die Juden seien es und zum Bolschewismus führe unaufhaltsam ihr Weg. Die NSDAP versuchte mit dieser Art von Zeitungsmeldungen und eigenen Protestkundgebungen mit Adolf Hitler als Hauptredner, eine Einigung zwischen München und Berlin zu verhindern.

Die rechtslastige Regierung Kahr begünstigte diese antidemokratische Presseagitation. Die bayerischen Behörden ließen sich die Notverordnungen des Reichspräsidenten Ebert nicht vorschreiben; von Kahr lehnte die Verordnung grundsätzlich ab, da er sie als einen Eingriff in die bayerischen Hoheitsrechte bewertete.⁴⁶⁴

Der Konflikt zwischen bayerischer Landesregierung und Reichsregierung konnte nur durch Vermittlung der Bayerischen Volkspartei (BVP), die aber gegen den Willen des Ministerpräsidenten von Kahr geschah, beigelegt werden. Nach langen Auseinandersetzungen einigten sich die Regierungsvertreter im sogenannten Berliner Protokoll auf einen Kompromiß. Danach kam es zur Aufhebung des Ausnahmezustandes in Bayern, der von der Regierung Kahr für polizeiliche Maßnahmen genutzt worden war, um gewaltsam gegen sozialdemokratische und kommunistische Verbände und Parteien in Bayern vorzugehen. Zudem ermöglichte die BVP die Ablösung des Ministerpräsidenten von Kahr und die Neuernennung des Grafen Lerchenfeld zum neuen Regierungschef. Im Gegenzug wurde die Republikschutzverordnung nach einem knappen Monat am 28. September 1921 wieder aufgehoben.⁴⁶⁵ Die Neuregelung der Notverordnung vom gleichen Tag durch den Reichspräsidenten, die auf Grund des Berliner Protokolls notwendig geworden war, verfehlte ihre Wirkung, da nun nicht mehr nur die Vertreter der republikanischen Staatsform geschützt waren, sondern alle

⁴⁶² >Völkischer Beobachter<, 01. 09. 1921, Seite 1

⁴⁶³ >Völkischer Beobachter<, 01. 09. 1921, Seite 1

⁴⁶⁴ >Völkischer Beobachter<, 01. 09. 1921, Seite 1

⁴⁶⁵ RGBL. 1921,1271

Personen des öffentlichen Lebens.⁴⁶⁶ Mit dieser Formulierungsänderung war ein wesentlicher Wandel vom Schutz der Republik hin zum Schutz der Verfassung vollzogen worden.⁴⁶⁷ Damit war nach dem Prinzip der Verfassung, den Pluralismus der Meinungen zu schützen, wieder gegeben. Bereits am 23. Dezember desselben Jahres kam es zur vollständigen Aufhebung der Verordnung durch einen Antrag von DNVP, KPD und USPD⁴⁶⁸, aber auch die Mehrheitssozialdemokraten empfanden deren Anwendung nicht mehr als zwingend notwendig. Sie wollten zu den Freiheitsgrundrechten und Werten der Weimarer Verfassung vollständig zurückkehren.⁴⁶⁹ Mit der Aufhebung war ein wirksamer Republikschutz durch eine Gesetzesregelung nicht mehr vorhanden. Die Demokraten waren, wie sich zeigen sollte, den Angriffen erneut schutzlos ausgeliefert.

Außerdem hatte sich Bayern mit den Volksgerichten eine eigene Gerichtsbarkeit geschaffen. Die bayerischen Volksgerichte waren nach der Niederschlagung der Räterepublik in Bayern mit dem Gesetz vom 12. Juli 1919 errichtet worden, um die innere Sicherheit im Freistaat zu gewährleisten. Seitdem dienten sie zur Aburteilung von politisch unliebsamen Personen. Besonders drastische Urteile verhängten die Volksgerichte, die von zwei Berufsrichtern und drei Laienrichtern besetzt waren. Die Angeklagten besaßen kaum ein Recht, sich gegen diese bayerische Justiz zur Wehr zu setzen. Die Verfahren vor den Volksgerichten waren von der Förmlichkeit eines ordentlichen Strafverfahrens weit entfernt. Rechtsmittel konnten gegen ein Urteil nicht eingelegt werden und Todesstrafen wurden innerhalb von vierundzwanzig Stunden vollstreckt.⁴⁷⁰

Die Existenz der Volksgerichte widersprach der geltenden deutschen Verfassung, die keine Form von Ausnahmegerichten billigte. Hierdurch war der Geltungsbereich der Weimarer Verfassung in Bayern durchbrochen. Emil Julius Gumbel bezeichnete die bayrischen Volksgerichte sogar als das juristische Hauptmittel, um unliebsame Republikaner zu bestrafen und politische Freunde sowie Angehörige nationalistischer Geheimbünde bestmöglichst vor dem Reich zu schützen.⁴⁷¹ Durch die Gründung einer eigenen und politisch national denkenden Gerichtsbarkeit entwickelte sich Bayern zum Zentrum radikaler Parteien und militanter Gruppen.

⁴⁶⁶ RGBL. 1921,1271

⁴⁶⁷ Jasper: Der Schutz der Republik, Seite 46 und Seite 53

⁴⁶⁸ RGBL. 1921,1664

⁴⁶⁹ Gusy: Weimar - die wehrlose Republik ?, S. 133; Jasper: Der Schutz der Republik, S. 48 f

⁴⁷⁰ Hoegner: Die verratene Republik, Seite 117

⁴⁷¹ Gumbel: Verschwörer, Seite 118

3. Die Organisation Consul

Die Mörder von Matthias Erzberger konnten ermittelt werden. Es waren die zwei jungen Männer Heinrich Schulz und Heinrich Tillessen, die dem Geheimbund der Organisation Consul angehörten. Beiden Attentätern gelang mit Hilfe von Fluchthelfern der Organisation Consul und einflußreichen Verbindungsleuten innerhalb der Münchner Politik und Polizei die Flucht nach Budapest. Sie konnten so der Ergreifung durch die badische Polizei entziehen.

Die badische Polizei konnte trotz des massiven Widerstandes der bayrischen Amtskollegen einen weitverzweigten nationalradikalgesinnten Geheimbund der Organisation Consul hinter der Scheinfirma der Bayrischen Holzverwertungsgesellschaft in München aufdecken. Auf Grund dieses ersten Verdachts wurde ein Großteil der nationalgesinnten bis rechtsradikalen Verbände nach dem Gesetz zum Schutz der Republik aufgelöst. Eine konsequente Zerschlagung der Geheimbünde wurde jedoch nie erreicht, da diese Gruppen immer neue Verbindungen eingingen und sich als Wanderklubs, Arbeitsgemeinschaften oder Offiziersbünde tarnten.



(52.) In der Mitte des Bildes Korvettenkapitän Hermann Ehrhardt, Gründer und Anführer der Organisation Consul;
(53.) gegenüberliegende Seite das >Ehrhardt-Abzeichen<

In Bayern wurde keiner dieser Verbände aufgelöst. München war zum Zentrum der rechten Geheimbünde geworden, so auch für die Organisation Consul.⁴⁷² Die O.C. war eine in den Untergrund verlegte Fortsetzung der norddeutschen Marinebrigade des Korvettenkapitäns Hermann Ehrhardt, mit der die Regierung die Räteherrschaft in Wilhelmshaven, Braunschweig und München 1919 bekämpfte und die an dem Kapp-Putsch teilgenommen hatte. Sie war ein Sammelbecken für ehemalige Offiziere und Freikorpsoldaten. Ihr gemeinsames Ziel hatten sie in ihrem Statut wie folgt festgeschrieben: „Kampf mit jedem Mittel gegen alle Elemente, die auf internationalem Boden stehen.“⁴⁷³ In erster Linie richtete sich ihre Ablehnung gegen die Demokraten und deren Verfassung von Weimar. In einem überlieferten Freikorpslied spiegelte sich die antisemitische und antidemokratische Stimmung der zumeist jungen Aktivisten besonders deutlich wider:

„Schlagt alle Juden tot
Haut alle Juden tot
Schlagt alle tot
Ebert und Scheidemann
Kommen auch noch dran
Schlagt alle Juden tot
Schlagt alle tot.“⁴⁷⁴



Das Statut der O.C. sah neben dem Übergriff auf Personen auch die Bekämpfung demokratischer Einrichtungen vor. Dabei waren die beiden bedeutendsten liberalen Presseorgane der Republik ein erklärtes Ziel. Nach Überzeugung der O.C. standen das >Berliner Tageblatt< und die >Frankfurter Zeitung< einer nationalen Aufklärung der Bevölkerung entgegen, ihre Zerschlagung und Zerstörung wurde gefordert.⁴⁷⁵

Bereits in der Anfangszeit um 1920 verfügte die O.C. über eine 2000 Mann starke Truppe. Wie gewaltbereit und gewaltverherrlichend diese Gruppe eingestellt war, verdeutlicht das von Gumbel überlieferte Kampflied der Brigade Ehrhardt, die in der Organisation Consul aufging:

⁴⁷² Gumbel: Vier Jahre politischer Mord, Seite 130 ff

⁴⁷³ Gumbel: Verschwörer, Seite 78

⁴⁷⁴ Lohalm: Völkischer Radikalismus, Seite 217

⁴⁷⁵ Krüger: Die Brigade Ehrhardt, Seite 86; Gumbel: Verschwörer, Seite 78

„Hakenkreuz am Stahlhelm, schwarzweißrot das Band,
Die Brigade Ehrhardt werden wir genannt.
... Die Brigade Ehrhardt haut alles kurz und klein,
Weh Dir, oh weh Dir, Du Arbeiterschwein!“⁴⁷⁶

Die O.C. erhielt in München den Schutz der Polizei, dessen Präsident Ernst Pöhner versorgte den steckbrieflich gesuchten Kapp-Putschisten Hermann Ehrhardt mit gefälschten Pässen und ermöglichte ihm und seiner Bewegung den uneingeschränkten Aufenthalt in Bayern.⁴⁷⁷ Der Polizeipräsident Pöhner hatte auch die Flucht der Mörder von Erzberger, Schulz und Tillessen, mit falschen Pässen nach Ungarn gefördert. Die Taten des Münchner Polizeipräsidenten fanden große Beachtung bei Adolf Hitler, der später in seiner Schrift „*Mein Kampf*“ über Pöhner lobend schrieb, er habe es gewagt, zuerst Deutscher und dann erst Beamter zu sein.⁴⁷⁸ Der höchste Polizeibeamte Bayerns war ein williger Helfershelfer des republikfeindlichen Mörderlagers, der später als „*Spießgeselle Hitlers*“⁴⁷⁹ agierte. Es zeigte sich, mit welcher Macht die nationalen Kreise gegen die Demokratie vorgingen: Kein Gesetz, kein Beamteneid und kein Leben war ihnen heilig, um ihr Ziel der nationalen Wiedergeburt Deutschlands zu erlangen. Der Republik war schon in den ersten Jahren ihrer Existenz ein gefährlicher Feind von rechts erwachsen.

Der Korvettenkapitän Hermann Ehrhardt hatte aus dem gescheiterten Kapp-Putsch seine Lehren für die Zukunft gezogen. In dem Statut seiner geheimen Organisation war die Planung beschrieben worden: „*Sammlung von entschlossenen, nationalen Männern zu dem Zwecke, die vollständige Revolutionierung Deutschlands zu verhindern, bei großen inneren Unruhen deren völlige Niederwerfung zu erzwingen und durch Einsetzung einer nationalen Regierung, die Wiederkehr der heutigen Verhältnisse unmöglich zu machen und dem Volke eine Wehrmacht und die Bewaffnung soweit wie möglich zu erhalten.*“⁴⁸⁰

Ehrhardt und seine Männer hatten nach dem Putsch erkannt, daß eine Zerschlagung der Republik von Weimar ohne die Beihilfe der Reichswehr nicht zu realisieren war. Daher verfolgten sie das Ziel, den Feind, die politische Linke, zu einem gewaltsamen Aufstand zu bewegen, um so mit der breiten Zustimmung

⁴⁷⁶ Gumbel: Vom Femenmord zur Reichskanzlei, Seite 44

⁴⁷⁷ vgl.: Eyck: Geschichte der Weimarer Republik, S. 258; Krüger: Die Brigade Ehrhardt, S. 102; Hofmann: Der Hitlerputsch, Seite 48

⁴⁷⁸ Hitler: Mein Kampf, Seite 403

⁴⁷⁹ >Hamburger Echo<, 23. 08. 1931, Seite 3

⁴⁸⁰ Gumbel: Verschwörer, Seite 77

des Bürgertums, der Reichswehr und wenn möglich der Regierung, diese Aufständischen zu bekämpfen. Der Plan sah nicht nur die Beseitigung der politischen Feinde vor, sondern die endgültige Zerschlagung der Demokratie. Das Endziel der Geheimorganisation, so lüftete 1933 das O.C.-Mitglied Friedrich Wilhelm Heinz das offene Geheimnis, war die Errichtung einer militärischen Diktatur.⁴⁸¹

Der Leipziger O.C.-Aktivist Herbert Lauch hatte schon 1921 den geplanten Staatsstreich der kleinen militanten Gruppe bestätigt: „*Ein Linksputsch solle durch Anhänger der Organisation C. agitatorisch und provokatorisch vorbereitet und unterstützt werden. Nach Ausbruch eines Linksputsches sollte sich die Organisation C. angeblich in den Dienst der Regierung stellen und staatsertreu eingreifen. Nach dem Niederwerfen des Linksputsches war es Aufgabe der Führer der Gruppe C., ihre Macht zur Erreichung der herrschenden Staatsgewalt einzusetzen und somit die bestehende Regierung, wie auch die Verfassung von Weimar, umzustößeln.*“⁴⁸² Das Ziel eines Aufstands von Links sollte durch gezielte Attentate auf demokratische Politiker, wie auf den Finanzminister Matthias Erzberger, erreicht werden. Fraglich bleibt an der Aussage Lauchs, wie eine kleine Untergrundgruppe den geplanten Staatsstreich agitatorisch umsetzen sollte. Zwar besaß der Geheimbund eine eigene Zeitschrift mit dem Namen >Wiking<, die auch versuchte, Einfluß auf die großen rechtsnationalen Zeitungen auszuüben, die jedoch mit ihrer Auflage von 2500 Exemplaren unbedeutend blieb.⁴⁸³ Bemerkenswert ist, daß die Zeitschrift >Wiking< und die daraus zusammengefaßten Programme unter dem Titel >Deutschlands Zukunft< in dem alldeutschen Verlagshaus Julius Friedrich Lehmann in München erschienen waren.⁴⁸⁴ Der Verlag hatte mit Büchern wie „*Deutschlands Heldenkampf*“ oder „*Im Felde unbesiegt*“ die Dolchstoßlegende literarisch untermauert. Diese Bücher der Generäle von Bernhardt und Dickhuth-Harrach wurden in der Weimarer Zeit zu den weitverbreitetsten Kriegerromanen.⁴⁸⁵ Sie dienten nach Angaben des Verlages zur Weckung und Erhaltung des deutschen Wehrwillens, der nun nicht mehr gegen die ausländischen, sondern gegen die inländischen Feinde gerichtet war. Die Verlagsbroschüre bezeichnete Eisner und Erzberger als die klare Front, gegen die der Kampf mit scharfer Klinge geführt werden müsse.⁴⁸⁶

⁴⁸¹ Heinz: Die Nation greift an, Seite 139

⁴⁸² Sabrow: Der Rathenau-Mord, Seite 42

⁴⁸³ Sabrow: Der Rathenau-Mord, Seite 33 ff

⁴⁸⁴ Krüger: Die Brigade Ehrhardt, Seite 84

⁴⁸⁵ Lehmann: Vierzig Jahre Dienst am Deutschtum, Seite 25 ff

⁴⁸⁶ Lehmann: Vierzig Jahre Dienst am Deutschtum, Seite 22 ff

Für ihren literarischen Kampf hatte der Lehmann-Verlag so einflußreiche Schriftsteller wie den Grafen Ernst zu Reventlow und den Führer des Alldeutschen Verbandes Heinrich Claß sowie in frühen Jahren Alfred Hugenberg in ihrem Programm. Letzterer warb in seinen Zeitungen uneingeschränkt für die kriegverherrlichende Literatur des Verlages. In dem Münchner Verlagshaus war somit die Elite der deutschnationalen Bewegung versammelt, unter diesem Dach veröffentlichte auch die Geheimorganisation des Korvettenkapitäns Ehrhardt ihre Schriften. Es stellt sich die Frage, welche Verbindungen die Einheit Ehrhardts zu einflußreichen Pressevertretern hatte, um ihre Propaganda in die Bevölkerung zu tragen.

Diese konkrete Fragestellung stand bei den Zeitgenossen noch nicht im Mittelpunkt, obwohl Scheidemann die drohende Gefahr von Rechts bereits 1919 vorausgesehen hatte. In seiner Rede vom 7. Oktober hatte er vor der Nationalversammlung den Abgeordneten die gefährlichen Umsturzbestrebungen der Spartakisten unterbreitet, die nach seiner Einschätzung ausschließlich die Strategie der rechten Demokratiegegner fördern werde. Das Interesse der Monarchisten, überall spartakistische Putschversuche zu entdecken und mit Hilfe des Militärs niederzuschlagen, um so den eigenen Führungsanspruch geltend zu machen, hatte Scheidemann mit viel Weitsicht bereits vor dem Kapp-Putsch beschrieben.⁴⁸⁷ Er formulierte unmißverständlich: „*Der Feind steht rechts!*“⁴⁸⁸

II. Die Demokraten als politische Zielscheibe

Auch nach der Ermordung Erzbergers kam die Republik nicht zur Ruhe, nun rückten andere demokratische Politiker an seine Stelle. Am Anfang des Jahres 1922 sahen sich Reichspräsident Ebert, der Reichskanzler Wirth und sein Minister Walther Rathenau gemeinsam veranlaßt, vor dem Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik einen Strafantrag wegen öffentlicher Beleidigung auf Grund von §§ 185, 194, 200 StGB gegen Gustav Goethe zu stellen. Der zweiundfünfzigjährige Goethe aus Halle war neben seiner Tätigkeit als Kaufmann zugleich Vorstandsmitglied der noch kleinen, aber radikalen Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, die in Halle eine Versammlung abhielt. Die

⁴⁸⁷ Scheidemann: Der Feind steht rechts!, Seite 20

⁴⁸⁸ Scheidemann: Der Feind steht rechts!, Seite 21

>Hallischen Nachrichten< veröffentlichten die Einladung der NSDAP für Freitag, den 24. März in dem Bäckerei-Innungshaus, in dem eine Entschließung wegen der angedrohten Ausweisung ihres Führers Adolf Hitler verabschiedet werden sollte. In der Veröffentlichung hieß es: „*Alle völkisch Gesinnten müssen an der Versammlung teilnehmen und sind dringend eingeladen. Nationale Vereine wollen Vertreter entsenden. Außerdem Vortrag: „Die jüdischen Geschäftspraktiken“, anschließend „Nationale Jugendbewegung“.*“⁴⁸⁹

An der Veranstaltung nahmen ungefähr vierzig Personen teil, die nicht nur von Mitgliedern der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, sondern auch von Gästen besucht wurde. Zur Überwachung der Versammlung in sicherheitspolitischer Hinsicht waren die Polizeiunterwachmeister Beilicke und Köhne abgestellt worden. Das Erscheinen der beiden Beamten erregte die Teilnehmer der NSDAP-Veranstaltung in hohem Grade, die in dieser behördlichen Maßnahme eine polizeiliche Schikane und Bspitzelung erblickten. Der Veranstalter suchte, gefolgt vom Unterwachmeister Köhne, daraufhin einen Fernsprecher auf, um eine Zurückziehung der Polizeibeamten bei Stadtrat Döltz zu erwirken. In diesem Moment wurde der andere Beamte Beilicke Zeuge der Rede des Vorstandsmitgliedes Goethe, der nach einigen Ausführungen darauf zu sprechen kam, daß er die Übernahme einer Vormundschaft bereits dreimal abgelehnt habe. In seiner Begründung fand er eine deutliche Sprache gegen die Republik: „*Es wird mir nie einfallen, bei der Regierung, die aus weiter nichts besteht als aus Lumpen, Schiebern, ein solches Amt zu bekleiden. Wenn ich aber den Auftrag bekomme, in drei Tagen Ebert, Scheidemann - Erzberger ist schon im Jenseits - Wirth und Rathenau umzubringen, so würde ich es sofort tun. Ich bin ja auch noch Kriegsversehrter und würde mich an den Achtsturentag nicht gebunden fühlen. Ich würde solange machen, bis alle weg wären.*“⁴⁹⁰

Zum ersten Mal war es gelungen, innerhalb einer rechtsnationalen Bewegung eine öffentlich erklärte Morddrohung gegen Ebert, Scheidemann, Wirth und Rathenau zu dokumentieren. Denn nur wenige Minuten nach Goethes Rede wurden die beiden Polizeibeamten nach Rücksprache mit dem Stadtrat Döltz aus der Veranstaltung abgezogen. Hätte das Vorstandsmitglied seinen Vortrag nur einige Zeit später gehalten, so wäre dieser nie aktenkundig geworden. Es handel-

⁴⁸⁹ BArch R601 / 22

⁴⁹⁰ BArch R 601 / 22

te sich um einen Zufall, daß die Beamten Zeuge dieser Ansprache wurden und diesen Vorfall weiterleiteten. Die Aussagen Goethes spiegelten die weit verbreitete politische Mordatmosphäre, die die rechten Parteien, Verbände und Geheimorganisationen proklamierten, planten und im Fall Erzberger bereits umgesetzt hatten, wider. Es war die einwandfreie Bestätigung der Mordstrategie der NSDAP, die immer wieder vom Schriftleiter des >Völkischen Beobachters< Dietrich Eckart unterschwellig in die Artikel der Zeitung eingearbeitet wurde. So hatte er, wie bereits ausführlich dargelegt, nach dem Mord an Erzberger in seinem Artikel den Satz verwandt: „Der eine geht früher, der andere später, der Jude zuletzt.“⁴⁹¹ Schon dieser Satz von Eckart beinhaltet dasselbe Ziel, welches Goethe in seiner Rede konkretisierte. Ein Plakat der NSDAP nach dem Erzberger-Attentat ließ keinen Zweifel an der Ausrichtung der Partei. Auf dem Plakat stand geschrieben: „Erzberger ist leider tot, Wirth und Rathenau leben noch.“⁴⁹²

Hetzkampagnen und Morderklärungen gegen die demokratischen Staatsmänner bestimmten auch nach der Verordnung vom 29. August 1921 das politische Klima der Weimarer Republik. Die Angegriffenen bemühten sich ihrerseits um eine staatsrechtliche juristische Klärung und endgültige Unterbindung der Beschuldigungen und Mordandrohungen.

In einer öffentlichen Sitzung des Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik verkündete am 24. Oktober 1922 der Senatspräsident Dr. Hagens das Urteil gegen das Mitglied der NSDAP Gustav Goethe. Das Gericht kam zu dem Schluß, daß die ausgesprochenen Beleidigungen des Angeklagten sich gegen den höchsten Beamten des Reiches und seine Gehilfen gerichtet hatten. Die Richter des Staatsgerichtshofes sahen die außerordentliche Roheit der Gesinnung Goethes als erwiesen an. In ihrer Urteilsbegründung schrieben sie: „Im blindwütigen Fanatismus spielt der Angeklagte mit Mordgedanken, deren Gegenstand die Häupter der Regierung bilden. Er scheut sich nicht, in öffentlichen Versammlungen zu erklären, daß er sich ohne Besinnen als Werkzeug für die Verwirklichung solcher scheußlichen Pläne hergeben und nicht eher ruhen würde, als bis „alles weg wäre“. Es bedarf keiner näheren Ausführung“, so das Gericht weiter, „daß derartige Reden in hohem Maße geeignet sind, bei anderen, namentlich bei jugendlichen Leuten die bösen Instinkte zu wecken und ihnen die Mordwaffe in die Hand zu drücken.“⁴⁹³

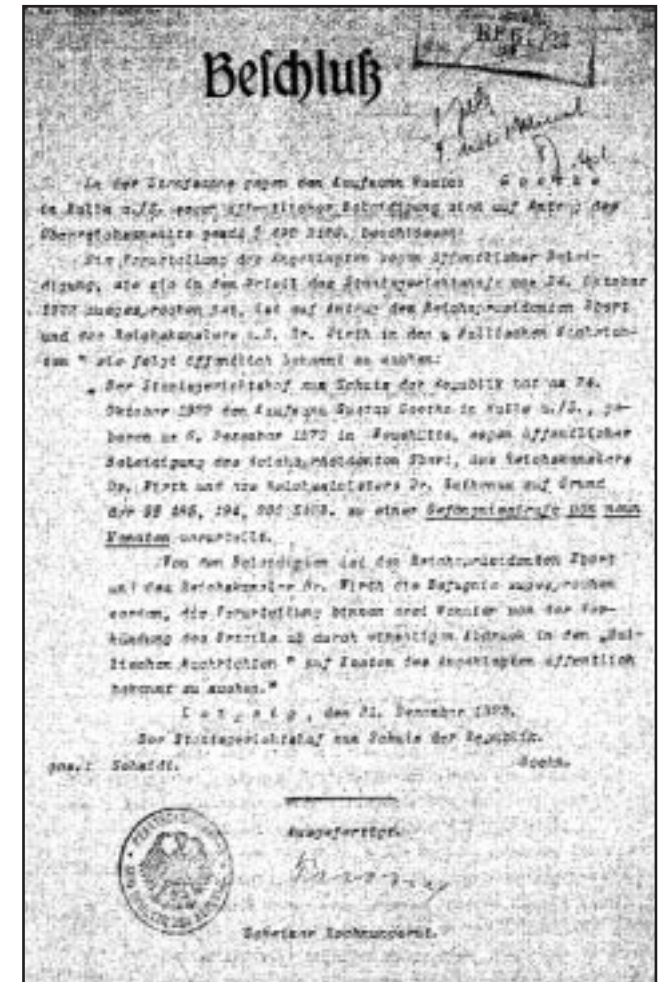
⁴⁹¹ >Völkischer Beobachter<, 01. 09. 1921, Seite 1

⁴⁹² Hoegner: Die verratene Republik, Seite 121

⁴⁹³ BArch, R 601 / 22

Die Gefahr, die von solchen Reden ausging, wurde von den Richtern richtig eingeschätzt. Schon der Attentatsversuch und die später erfolgte Ermordung Erzbergers wurde von jugendlichen Tätern verübt. Das Gericht stellte bei dem Angeklagten nicht nur eine unverkennbare Verachtung der republikanischen Staatsform, sondern auch einen gezielten Mordaufruf fest. Als Ahndung der öffentlichen Beleidigung bei der NSDAP-Versammlung in Halle beschloß der Staatsgerichtshof auf Grund der §§ 185, 194, 200 StGB eine Gefängnisstrafe von neun Monaten für das Vorstandsmitglied der Partei Gustav Goethe.⁴⁹⁴

Noch bevor das Urteil gegen Gustav Goethe gesprochen worden war, gingen die Hetzschlagzeilen der rechten Presse ungehindert weiter. Graf Ernst zu Reventlow befaßte sich als Herausgeber der Schrift >Der Reichswart< in der Nummer 15 des Jahres 1922 mit der Person des Reichspräsidenten. Der Vertraute Hugenbergs und Leiter der deutschnational-völkischen Verbände erörterte sehr ausführlich auf fünfzehn Seiten die Politik Eberts. Er tat dies mit einem Großaufgebot an Lügen. Reventlow vertrat die Auffassung, Ebert und seine Partei seien verantwortlich für die Hetze, daß das alte Kaiserreich den Weltkrieg begonnen habe. Den geschichtlichen Tatbestand für den deutschen Beginn des Krieges und die deutsche Kriegsschuld lehnte der Graf vollständig ab. Er erblickte in dieser Auffassung den sozialdemokratischen Rechtfertigungsversuch für die staatszerstörende Revolution. Die Revolte von 1918 habe ausschließlich der sozialdemokratischen Machtergreifung gedient. Da



(54.) Beschluß der Veröffentlichung des Urteils gegen Goethe in den >Hallischen Nachrichten<

⁴⁹⁴ BArch, R 601 / 22

Ernst zu Reventlow keine Beweise für seine Behauptung finden konnte, ging er zur freien Interpretation über, indem er sich einer fiktiven Gedankenwelt Eberts bediente. Ebert habe, so die frei erfundene Unterstellung des Grafen, nur an eines bei der Revolution 1918 gedacht: „Wir Sozialdemokraten bekommen jetzt die Macht, wir müssen sie ganz bekommen, das Ziel langer Jahre steht nunmehr vor der Tür, was schert uns die Not des Landes als Ganzes? Meuterer sollen amnestiert werden, jeder, der unsere Haltung öffentlich mißbilligt, soll bedroht und verfolgt werden, der Tag der Abrechnung naht, nichts soll ihnen erspart bleiben!“⁴⁹⁵ Reventlow sah seine Bewegung in der neuen Republik durch die Sozialdemokraten als bedroht und verfolgt an. Seine Schriften waren dazu bestimmt, die völkischen Kreise gegen den neuen Staat auszurichten.

Es folgten weitere geschichtliche Unwahrheiten, die das Gedankengut des rechtsradikalen Lagers im Frühstadium der Republik widerspiegelten. Der Graf bezichtigte Ebert mit dem Aufruf zum Generalstreik während des Kapp-Putsches, schweres Unglück über das Volk gebracht zu haben. Ferner sei durch den Streik die Pflichtauffassung der Massen und des Beamtentums schwer erschüttert worden.

Der Kapp-Putsch habe die Republik nicht gefährdet, vielmehr sei der „Generalstreikaufruf des Reichspräsidenten ein Verbrechen“ gewesen.⁴⁹⁶ Dieses habe die Justiz zu ahnden, da es sich um eine unzulässige Machterhaltung der Sozialdemokratie mit Mitteln des Massenaufbruchs handele. Noch drastischer wurde die Ansicht des ehemaligen Kapitäns der deutschen Marine in bezug auf den Erzberger-Mord. Er prangerte die gesetzlichen Einschränkungen nach dem Attentat an. Die Ermordung Erzbergers habe keine Gewaltmaßnahmen der Regierung gerechtfertigt. Unter Eberts Führung sei ein unbegründeter Aufschrei der Gefährdung der Republik erfolgt, so Reventlow. Die Demokraten hätten das Attentat als Vorwand benutzt, um nationale Strömungen zu



(55.) Schriftenreihe von Graf Ernst von Reventlow

⁴⁹⁵ Reventlow: Herr Ebert, in: >Der Reichswart<, 15. 04. 1922, Seite 3

⁴⁹⁶ Reventlow: Herr Ebert, in: >Der Reichswart<, 15. 04. 1922, Seite 4

verdächtigen und als Feinde des Heimatlandes hinzustellen. Dieses sei, so der völkische Anführer, eine Vergewaltigung und Verfolgung der gesamten nationalen Richtung, die im Widerspruch zu den Grundgesetzen der Verfassung stehe.⁴⁹⁷ Reventlow gab zu verstehen, daß seine Bewegung sich gegen diese Maßnahmen erheben werde. In allen Punkten seiner Schrift, die einer Anklage glich, sprach der Graf den Reichspräsidenten für den Niedergang von Staat und Gesellschaft schuldig. Seine Unterstellungen versuchte er in einer langen Abhandlung über das „Badebild“ zu belegen.

Obwohl der preußische Innenminister Carl Severing mehrfach auf die falsche und lügenhafte Darstellung des >Landboten für Schleswig-Holstein< vom 16. Dezember 1921 hingewiesen hatte, veröffentlichte Reventlow den Artikel in seinem >Reichswart<: „Der sozialdemokratische Konsumverein Produktion (PRO) in Hamburg baute 1917 bei knapp einer Million Betriebskapital einen Kriegsgewinn von drei Millionen erzielt. Um ihn steuerfrei zu machen, kaufte er das Elisabeth-Hotel im Ostseebad Haffkrug und richtete es als Ferienkinderheim ein. Im Sommer 1919 luden die Geschäftsführer der Produktion, Ebeling (jetzt Nebenamt Hamburger Senator mit 120.000 Mark Einkommen) und Lohne (?) nach Haffkrug ein. Auf Kosten des millionenreichen Konsumvereins ging es hoch her - die Nacht wurde bei Austern und Sekt fröhlich durchgekneipt - Kateridee. Wir baden auch einmal! - Entkleidung inmitten der hundert Kinder. Photograph Steffen kommt wie gewöhnlich an den Strand, wird von den Herren herangerufen, die sich alsbald in Positur stellen und die Badehose möglichst weit herunterziehen. Steffen muß eine abgebrochene Mistforke besorgen, da einer der fünf beteiligten Herren den Neptun mit dem Dreizack darstellen wollte. Die >Berliner Illustrierte< brachte dann nur Ebert und Noske. Das Urbild war von einigen Versen begleitet, deren Schluß lautet: „Deutsches Volk! Präg Dir dies Bildnis ins Gedächtnis sorgsam ein! Nur zum Führer ist berufen, wer sich selbst macht zum Schwein!“⁴⁹⁸

Wie dieser Artikelausschnitt belegt, nutzten die antidemokratischen Kräfte das Bild für eine ihnen nützliche Legendenbildung. Das Foto diente als Beleg für einen unsittlichen Lebenswandel mit Trunksucht, Verschwendungslust und



(56.) Graf Reventlow

⁴⁹⁷ Reventlow: Herr Ebert, in: >Der Reichswart<, 15. 04. 1922, Seite 4

⁴⁹⁸ Reventlow: Herr Ebert, in: >Der Reichswart<, 15. 04. 1922, Seite 12

Bereicherung sowie Exhibitionismus. Über drei Jahre nach der Erstveröffentlichung wurde das Bild immer noch als Propagandamittel gegen Ebert eingesetzt. Graf zu Reventlow gab zu verstehen, daß das Foto ein Agitationsmittel bleibe und bekräftigte: „*Man kann einen trunkenen Exzeß harmloser Art meist entschuldigen, ihn auch mit Humor auffassen. Aber diese Badegeschichte in die harmlose Kategorie einzureihen und sie zu vergessen, ist leider nicht möglich, denn es handelt sich eben um den Reichspräsidenten.*“⁴⁹⁹

Der Reichspräsident ließ seinerseits die im >Reichswart< erschienenen wahrheitswidrigen Behauptungen durch sein Büro und den Reichsjustizminister prüfen. Ebert selbst wollte, um weitläufige Erörterungen zu vermeiden, von einer Strafverfolgung wegen Beleidigung absehen. Er bemühte sich um eine einvernehmliche Lösung mit dem Herausgeber des >Reichswarts< und übersandte ihm eine ausführliche Berichtigung der Behauptungen des Artikels „*Herr Ebert-Reichspräsident und Kandidat*“.

Reventlow ging auf diese Korrekturen ein. Im neunzehnten Heft kam es dann zu einem berichtigten Abdruck. Allerdings enthielt diese Neuveröffentlichung wieder Verächtlichmachungen, so daß eine neue juristische Überprüfung wegen des Verleumdungsverdachts erfolgen mußte.⁵⁰⁰ Eine wirkliche Lösung außerhalb der Gerichte war nicht zu erzielen, da Eberts Vermittlungsangebot verworfen worden war. Unter dem Slogan „*Die nationale Opposition*“ entfachte die rechte Bewegung eine immer unverantwortlichere Agitation. Ihre Presseorgane schämten sich nicht, durch unsachliche Angriffe oder Lügen ihre Mitläufer zu mobilisieren.

Ebert beauftragte den Oberregierungsrat Heinrich Doehle, der zunehmenden Verleumdungswelle entgegenzuarbeiten. Er und seine Büromitarbeiter hatten die verschiedensten Vorwürfe in den täglich über dreitausend Zeitungen im Reich zu überprüfen.⁵⁰¹ Trotzdem mangelte es an einem schlüssigen Konzept, den Pressevorwürfen entgegenzutreten. Den Beamten des Reichspräsidenten wie seinen Rechtsanwälten gelang es nie, eine aktive Rolle in der Auseinandersetzung einzunehmen. Sie reagierten ausschließlich auf die verbreiteten Meldungen, so auch im Fall der Schrift >Deutschlands Erneuerung<.

In dem Januar-Heft der Monatsschrift >Deutschlands Erneuerung< wurde der

⁴⁹⁹ Reventlow: Herr Ebert, in: >Der Reichswart<, 15. 04. 1922, Seite 12

⁵⁰⁰ BAArch, R 601 / 23

⁵⁰¹ Doehle: Lebenserinnerungen, Seite 72

Artikel „*Führerauslese*“ veröffentlicht. Die >Monatsschrift für das deutsche Volk< stellte innerhalb der nationalistischen Kreise eine wichtige Informationsquelle dar. Mit welcher Agitation dieses rechtsradikale Heft zu Werke ging, läßt sich am eindrucksvollsten an einem Aufsatz von Hans Günther belegen. Günther rief noch vor der Ermordung Erzbergers zur „*Erlernung des deutschen Hasses*“ auf. Wörtlich stand in der Monatsschrift geschrieben: „*Wir haben unsere Kinder zum Glauben an die Liebe erzogen: das sei fürderhin abgetan. Wir wollen sie zum Haß erziehen. Nach dem Namen von Mutter und Vater und Vaterland soll ihnen der Haß das vertrauteste Wort sein - so wachsen sie zur Wirklichkeit auf. ... Sollte gerade der Haß uns gefehlt haben? Sollte es eines rechten Hasses bedurft haben und bedürfen, um endlich diesem deutschen Volk eine starke Einheit zu schaffen: die Einheit unseres guten Hasses? Wir Deutsche wollen uns fortan an unserem Haß erkennen, und vorsichtig wollen wir sein, wo einer unter uns nicht hassen kann, sehr vorsichtig!*“⁵⁰²

Große Beachtung fanden solche aggressiven Aufforderungen bei radikalen Gruppen wie der Organisation Consul oder dem Schutz- und Trutzbund. Vertrieben wurde das Blatt von dem bereits erwähnten Verlagshaus Lehmann in München, das in direktem Kontakt zu diesen militanten Verbänden stand. Herausgegeben wurde die Flugschrift >Deutschlands Erneuerung< von dem Schriftleiter Erich Kühn und dem einflußreichen Vorsitzenden des Alldeutschen Verbandes Heinrich Claß, der zudem Chefredakteur der zum Hugenberg-Konzern gehörenden >Deutschen Zeitung< war.⁵⁰³ Der Münchener Lehmann-Verlag war eine der zentralen Schaltstellen der reaktionären Bewegung. Es konnte eine Verbindung des Verlagshauses zum Alldeutschen Verband, welcher seinerseits dem Hugenberg-Konzern und der Deutschnationalen Volkspartei angehörte, nachgewiesen werden.⁵⁰⁴

In dem Lehmann-Verlag schloß sich somit der Kreis zwischen der offiziellen Reichstagspartei und dem im Untergrund agierenden Gebeimbund des Korvettenkapitäns Ehrhardt. Unter dem Verlagsdach arbeiteten diese einflußreichen Reaktionäre an ihren Veröffentlichungen der antisemitischen und antidemokratischen Weltanschauungen. Heinrich Claß⁵⁰⁵ schrieb vorwiegend Hetzschriften gegen das Judentum in >Deutschlands Erneuerungen<; andere

⁵⁰² Günther: Haß, in: >Deutschlands Erneuerung<, Nr. VII. 1921, Seite 399

⁵⁰³ Lehmann: Vierzig Jahre Dienst am Deutschtum, Seite 22

⁵⁰⁴ Liebe: Die Deutschnationale Volkspartei, Seite 50

⁵⁰⁵ Holzbach: Das System Hugenberg, Seite 29

wiederum, wie Erich Jung⁵⁰⁶ verfaßten Texte gegen Politiker der Demokratie. In seiner Schrift „*Führerauslese*“ beschäftigte sich Jung mit oft wiederholten Vorwürfen gegen Ebert und Scheidemann. In dem Aufsatz wurde der berufliche Lebensweg Eberts einer ungemein hämischen und boshaften Betrachtung unterzogen. Der Verfasser Professor Dr. phil. Erich Jung berichtete, daß der Reichspräsident den Beruf des Sattlergesellen mit dem eines Brauereiwirtes, auch wegen des besseren Verdienstes, vertauscht habe, da er zum „*Sattler nicht genügend Befähigung und Arbeitslust*“⁵⁰⁷ gehabt habe. Als Brauereiwirt sei er „*in die Gefahr des Suffs geraten*“⁵⁰⁸, so Jung, und nur „*seine brave Frau habe es verstanden, ihn noch rechtzeitig aus dieser Lage herauszuziehen*“⁵⁰⁹. Von dort sei er in die Laufbahn des Gewerkschaftssekretärs und dann in die Stellung des Reichspräsidenten gekommen; angezweifelt wurde von Jung, ob er dafür den nötigen Anforderungen nicht bloß „*an Wissen und Erzogenheit*“⁵¹⁰, sondern „*vor allem an Gesinnung*“⁵¹¹ genüge.

Die Monatsschrift >Deutschlands Erneuerung< hatte, wie bereits angedeutet, eine besondere Stellung innerhalb der nationalen Gruppen inne, so daß ihre Artikel sich in anderen Tageszeitungen und Lokalblättern, die dem Münchner Verlagshaus und seiner Bewegung nahestanden, wiederfanden. Ein Beispiel für die enge Anbindung lieferte das >Straßfurter Tageblatt< von Hans Ignaz Hottenrott. Dieser hatte das Blatt am 1. November 1918 übernommen und in ein rechtsradikales, antisemitisches Fahrwasser gelenkt. Um dem Blatt eine größere Bedeutung zukommen zu lassen, gab er ihm den Namen >Mitteldeutsche Presse und Straßfurter Tageblatt<. Die politische Tendenz des Blattes war für den aufmerksamen Leser im Untertitel erkennbar, in dem es hieß >Ein deutsches Blatt zur Befreiung des deutschen Volkes - Anerkanntes Organ des Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes für den gesamten Gau Sachsen-Anhalt und die Thüringischen Staaten<. Durch den Untertitel wurde deutlich, daß sich die Zeitung als Parteiblatt der republikfeindlichen Deutschnationalen Volkspartei und des Alldeutschen Verbandes verstand, denen der Herausgeber Hottenrott nahestand⁵¹² Er selbst war Mitglied der DNVP.

Der Untertitel verwies zugleich auf die bestehenden deutschvölkischen Bünde, in denen das rechtsradikale Gedankengut seinen Nährboden fand. Für die optimale

⁵⁰⁶ BArch, R 8048 / 563

⁵⁰⁷ Jung: *Führerauslese*, in: >Deutschlands Erneuerung<, Nr. 1, 01. 1922, Seite 2

⁵⁰⁸ Jung: *Führerauslese*, Seite 2

⁵⁰⁹ Jung: *Führerauslese*, Seite 2

⁵¹⁰ Jung: *Führerauslese*, Seite 3

⁵¹¹ Jung: *Führerauslese*, Seite 3

⁵¹² BArch, R 601 / 21

Verbreitung des rechten Gedankenguts waren insbesondere die Presseorgane zuständig, die eng miteinander verzahnt waren. So fand sich ein Auszug aus dem Artikel „*Führerauslese*“ unter der Überschrift „*Wie Eberts Laufbahn begann*“⁵¹³ in der >Mitteldeutschen Presse< vom 7. Januar 1922 wieder. In dem Artikel wurden die oben beschriebenen hämischen bis boshaften Betrachtungen des Lebensweges von Friedrich Ebert erneut wiedergegeben. Das Beispiel belegt einerseits, wie groß die Abhängigkeit der kleinen Regionalzeitungen von den meinungsführenden Organen innerhalb der rechten Bewegung waren, andererseits konnten die regionalen Blätter durch den Abdruck bestehender Artikel Geld und eigene redaktionelle Arbeit sparen. Es belegt zugleich die Zielsetzung der antidemokratischen Pressevertreter, den politischen Feind durch ständige Wiederholung der immer wieder neu erhobenen Vorwürfe herabzusetzen. Den Lesern dieser Blätter wurde durch ständige Penetranz der verleumderischen Beschuldigungen der demokratischen Politiker der Eindruck der Richtigkeit dieser Meldungen vermittelt.

Der damalige Reichsjustizminister Gustav Radbruch kritisierte diese Form der Berichterstattung auf das schärfste. Nach seiner Überzeugung litt die Pressearbeit unter ihrer vorgetäuschten Objektivität. Er forderte die Journalisten auf, in ihren Zeitungsberichten einen ehrlichen Subjektivismus zu praktizieren. Verwerflich sei, so Radbruch, der Subjektivismus erst, wenn ihm der Schein der Objektivität verliehen werde, wenn etwa unter der Maske der Parteilosigkeit Parteipolitik gemacht werde oder wenn der eigene Parteistandpunkt als der selbstverständliche und allein mögliche ausgegeben und deshalb der gegnerischen Auffassung, sei es die Einsicht, sei es der gute Wille, abgesprochen werde, oder wenn hinter einem angeblichen Parteistandpunkt sich nur das privatwirtschaftliche Interesse unsichtbarer Geldgeber verberge.⁵¹⁴ Diese sehr eindringlich begründete Kritik von Gustav Radbruch traf auch für die Fälle der Beleidigungsartikel gegen Friedrich Ebert zu. Alle Pressevorwürfe an die Adresse des Reichspräsidenten wurden stets unter dem Deckmantel der Objektivität dem Publikum dargeboten, so auch im Fall des Artikels „*Führerauslese*“.

Eberts Rechtsanwalt Wolfgang Heine, der den Artikel von Jung prüfte, gab seinem Mandanten den Rat, gegen den Verfasser in der Monatsschrift Strafantrag zu stel-

⁵¹³ Hottenrott: *Wie Eberts Laufbahn begann*, in: >Mitteldeutscher Presse<, 7.1.1922, S. 1

⁵¹⁴ Radbruch: *Politische Schriften*, Seite 103 f

len. Ferner beauftragte er die Mitarbeiter des Präsidentenbüros, Informationen über den Verfasser Jung und seinen Wohnort zu ermitteln. Zusätzlich empfahl er, den Verfasser Jung vor einer am besten preußischen Judikatur anzupacken. Eine Verhandlung vor bayerischen Geschworenen lehnte er ab. Das Risiko einer erneuten Demütigung seines Mandanten war ihm in einem Prozeß vor einer bayerischen Strafkammer zu groß.⁵¹⁵ Diese schriftliche Feststellung in dem Brief von Heine dokumentiert nicht nur sein Bestreben des konsequenten Handelns gegenüber dem Schriftsteller Jung, sondern verdeutlicht in besonders eindrucksvoller Weise die großen Bedenken, die Eberts Anwalt gegenüber einem Verfahren in Bayern hegte. Er sah vor einem bayerischen Gericht ein faire Verhandlung für Ebert nicht gegeben.

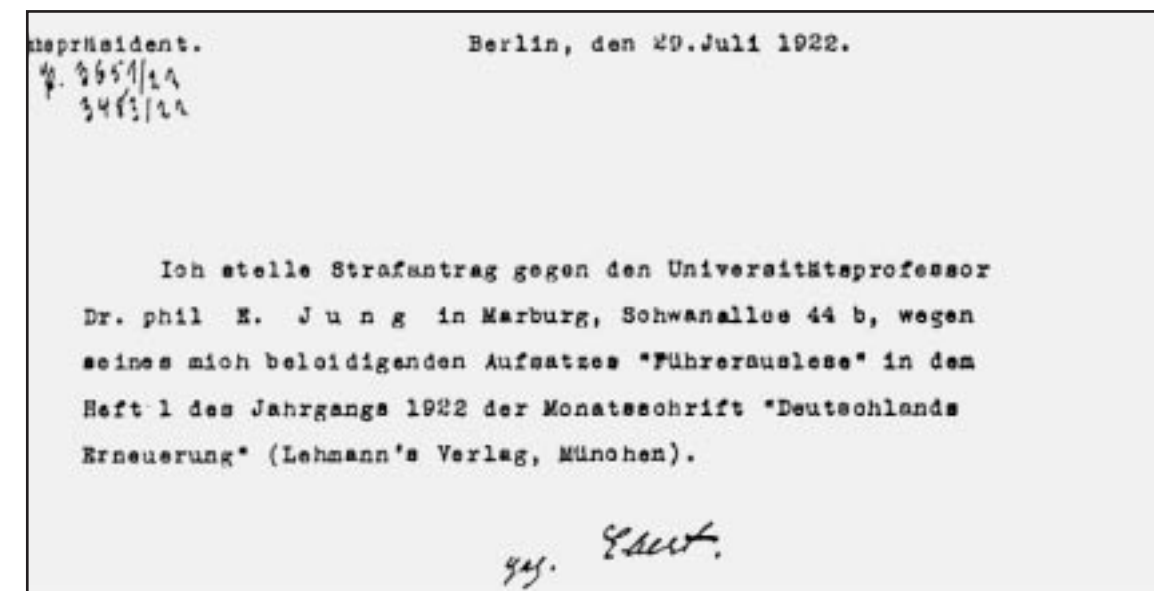
Deutschland verfügte auf dem Papier über ein einheitliches Rechtssystem durch seine moderne und für das gesamte Reichsgebiet geltende Verfassung, die jedoch in verschiedenen Bundesländern und vor einzelnen Gerichten eine unterschiedliche Auslegung erfuhr. Es gab in der Weimarer Republik keine einheitliche Rechtssicherheit. Diese Unsicherheit führte dazu, daß ein Demokrat von einer Gerichtsverhandlung in Bayern lieber Abstand nahm, als dort für seine Rechte zu streiten. Diese Abwägung spiegelt den schwierigen Umgang, wenn nicht sogar den tiefen Graben zwischen den Demokraten und der unabhängigen, aber aus ihrer Tradition konservativen und zumeist monarchistischen Justiz wider. Der Graben war nicht zuletzt so tief, da die studierten Juristen einen einfachen Handwerker an der Spitze des Staates nicht akzeptieren, zudem erlagen sie ebenfalls der abwertenden Berichterstattung über Friedrich Ebert, die sie in ihren konservativen Zeitungen lasen.

Trotz der oftmals nicht vorhandenen Treue, vor allem der bayerischen Richterschaft, gegenüber der neuen Gesetzgebung und der parlamentarischen Staatsform bemühte sich Heine um einen Strafantrag gegen Erich Jung. Dieser Verfasser ging in seinem Artikel noch verwerflicher mit Philipp Scheidemann um, als er es schon mit dem Reichspräsidenten getan hatte. Er warf Scheidemann vor, noch ein eindrucksvolleres Beispiel für die Unzweckmäßigkeit der Führerauslese zu sein als Friedrich Ebert, da er ungeheuer eitel sei, was bei einem Mann das Übelste sei. Diese Eitelkeit, so der Verfasser weiter, habe Scheidemann rund drei-

⁵¹⁵ BArch, R 601 / 21

viertel seines Verstandes und all seine Gewissensbedenken gekostet, so daß er in der schwersten Zeit Opfer seiner Schwächen geworden sei: „Scheidemann hat dreifach verraten: seine Amtspflicht als Minister gegenüber dem Staatswesen, das ihn dazu bestellt hatte; er hat zweitens sein Vaterland verraten; diese beiden Punkte wird er, infolge der schauerlichen Verbildung der Begriffe, die jahrelange Bearbeitung durch Marxismus und alljüdische Presse in einem urteilslosen Gehirn anrichten mußten, wahrscheinlich leicht einschätzen. Er hat aber auch die Sache, für die er angeblich als höchstes Ziel kämpfte, die Sache der Handarbeiter, verraten; alles unter dem einen Gesichtspunkt: wie erhalte ich mich in einer gut besoldeten Stellung und wie spiele ich eine Rolle?“⁵¹⁶

Nach Jung war Scheidemann ein „hemmungsloser Ichsüchtiger ... ohne Gewissensüberzeugung und Glaubenshoffnungen“⁵¹⁷. Aus der Sicht des Textschreibers war der Politiker, den er des Hoch- und Landesverrats im Sinn des § 81 Ziff. 2 und des § 90 Ziff. 6 StGB anklagte, da er den drohenden Umsturz im Deutschen Reich nicht mit Waffengewalt niederkämpfen ließ. Jung beschuldigte den Sozialdemokraten des Dolchstoßes, indem er einen Zusammenbruch des Militärs durch die Unruhen zuließ. Er habe so die deutschen Grenzen für den Feind geöffnet, indem er den großkapitalistischen Westmächten durch die mittel-



(57.) Eberts Strafantrag gegen den Universitätsprofessor Jung

⁵¹⁶ Jung: Führerauslese, in: >Deutschlands Erneuerung<, Nr. 1, 01. 1922, Seite 4

⁵¹⁷ Jung: Führerauslese, Seite 4

bare Beförderung des Umsturzes den Sieg verschaffte, daher sei er auch des Verbrechens im Sinne des § 80 Ziff. 3 StGB strafbar. Der rechtsextreme Schriftsteller hatte Philipp Scheidemann zum Erzverräter von Staat und Volk erklärt.⁵¹⁸

Dieselben drastischen Vorwürfe, die zuvor Erzberger verfolgt hatten, erhob der Verfasser des Textes „*Führerauslese*“ nun gegen Scheidemann. Sein Verhalten war für Jung noch sehr viel verwerflicher als das von Erzberger.⁵¹⁹ Nun war Scheidemann der Hauptfeind der Reaktionäre.

Die Feindschaft gegenüber Philipp Scheidemann von Seiten der Monarchisten hatte schon seit seiner Ausrufung der Republik bestanden und fand nach der Ermordung Erzbergers einen neuen Höhepunkt, da er die Strategie der rechten Bewegung offen anprangerte. Er hatte erkannt, daß den Deutschnationalen eine zweite Revolution lieber gewesen wäre als die getroffenen gesetzlichen Maßnahmen der Reichsregierung. „*Es wurde also geradezu gewünscht*“, so Scheidemann, „*daß sich die aufgebrachtten Volksmassen in ihrer berechtigten Empörung zu Torheiten hinreißen ließen, damit man diese Bewegung im Blute ersticken und den deutschnationalen Ordnungsstaat ... hätte aufrichten können.*“⁵²⁰

Zudem unterzog der Sozialdemokrat die Verhältnisse in Bayern einer kritischen Würdigung. Als verfassungswidrig stufte er die Volksgerichte in Bayern ein, vor denen Eberts Rechtsanwalt Heine jede Art von Verhandlung ablehnte, da diese Gerichte vorsätzlich antidemokratisch urteilten. Daher verlangte Scheidemann ihre endgültige Abschaffung. Bayern war aus seiner Sicht zum „*Zufluchtsland aller reaktionären Herren*“ geworden. Dort regierten Kahr, Roth und Pöhner ganz nach deutschnationalen Rezepten. Unter dieser Herrschaft konnte das von Scheidemann benannte „*Dreigestirn*“, bestehend aus Bauer, Ludendorff und Ehrhardt, seine „*Mörderzentrale ungehindert errichten*“ und von Bayern aus seine „*Vorbereitungen für jeden Meuchelmord treffen*“.⁵²¹ Scheidemann hatte in seiner Reichstagsrede den reaktionären Kräften die Maske abgerissen und ihr wahres Gesicht der Öffentlichkeit präsentiert.

Die Reaktion auf diese Rede ließ nicht lange auf sich warten. Der Artikel „*Führerauslese*“, in dem Scheidemann zum Verräter erklärt wurde, war die Antwort. Der böswillige und beleidigende Charakter des Artikels war eben nicht

⁵¹⁸ Jung: Führerauslese, Seite 4

⁵¹⁹ Jung: Führerauslese, Seite 6

⁵²⁰ VdR 351, 4660

⁵²¹ VdR 351, 4664

nur gegen Friedrich Ebert, sondern vor allem gegen Scheidemann gerichtet, so daß Rechtsanwalt Wolfgang Heine intensive Ermittlungen gegen den Verfasser anstrebte. Auch die Verbindung der Monatsschrift >Deutschlands Erneuerung< zu der Tageszeitung >Mitteldeutsche Presse< wollte er geklärt wissen.

Die Ermittlungen, die vom Büro des Reichspräsidenten geleitet wurden, ergaben bis Mitte April 1922 keine genaueren Angaben über die Person des Verfassers Erich Jung und seine persönlichen Verhältnisse. Es gelang dem zuständigen Beamten Doehle nicht der gesuchten Person habhaft zu werden, somit drohte ein Scheitern des gesamten Verfahrens. Doehle war gezwungen, dem Rechtsanwalt Heine das negative Untersuchungsergebnis zu übermitteln und ihn darauf aufmerksam zu machen, daß eine weitere Verzögerung die Gefahr mit sich bringe, die Frist für die Stellung eines Strafantrages wegen Beleidigung zu versäumen.⁵²² Tatsächlich wurde der Strafantrag gegen Professor Dr. phil. Erich Jung zu spät gestellt, und so ein ordentliches Gerichtsverfahren gegen den Urheber der Schrift versäumt. Diese Ermittlungsverzögerung war durch den Umzug des Universitätsprofessors von München nach Marburg entstanden. Zu einer gerichtlichen Bestrafung kam es nicht mehr. Gegen Jung wurde von dem Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ein förmliches Disziplinarverfahren eingeleitet. Das Verfahren wurde eingestellt, nachdem er mit Bedauern die Anschuldigungen zurückgenommen hatte. Er betrachtete rückblickend die Schärfe seiner Ausdrucksweise als unangemessen und wies die Absicht, Ebert als einen Trinker darzustellen, weit von sich. Jung erhielt ausschließlich einen Verweis.⁵²³

Der verursachte Schaden war für das politische Klima irreparabel. Nun hatte sich an der Verleumdungskampagne auch ein Universitätsprofessor beteiligt. Ganz gezielt hatte er seinen Artikel in aller Schärfe verfaßt und dessen Verbreitung gefördert. Der beamtenrechtliche Verweis entsprach keiner angemessenen Ahndung der Publikation. Wolfgang Heine entschloß sich deshalb zusammen mit den Mitarbeitern des Reichspräsidentenbüros, das Verfahren gegen den Herausgeber der >Mitteldeutschen Presse< Hans Ignaz Hottenrott zu eröffnen. Dieser hatte in seiner Zeitung den Text des Mitglieds des Alldeutschen Verbandes, Erich Jung, am 7. Januar 1922 veröffentlicht. Als Herausgeber hatte er die Verantwortung für den

⁵²² BArch, R 601 / 21

⁵²³ BArch, R 601 / 21

Artikel nach § 20 des Reichspreßgesetzes übernommen, daher war ein Strafantrag gegen Hans Ignaz Hottenrott zulässig. Der Herausgeber der >Mitteldeutschen Presse< war nun der Hauptangeklagte in dem von Rechtsanwalt Heine angestrebten Beleidigungsverfahren.

Hottenrott nutzte den Strafantrag gegen seine Person, indem er seine Zeitung einsetzte, um neue Vorwürfe gegen das vorgesehene Verfahren und den Reichspräsidenten zu erheben. Zu einer Reflexion seiner Pressearbeit kam es durch das drohende Strafverfahren nicht. Im Gegenteil, er bekannte sich offen zu seiner Feindschaft gegenüber der Republik, wie auch sein Leitartikel vom 2. Juni 1922 verdeutlicht. Auf der Titelseite seiner Zeitung klagte er seinerseits an: „Klagen will der Reichspräsident. Und ich habe doch tausend Gründe gegen ihn zu klagen. Gegen ihn, als das Haupt der Sozialdemokratie, die erst ein Kaiserreich zerrümmerte, um eine armselige Republik daraus zu machen. Eine Republik, in der Wucherei und Schieberei, Hochverrat und Meineid, Lug und Trug, Volksausbeutung und Willkür zu den höchsten Tugenden und Regierungskünsten zählen, während wahre Liebe zum Volk und zum Vaterlande als Hochverrat gilt und wirkliche Helden und Retter des Volkes wie Verbrecher vor den Richter geschleppt werden. Der Reichspräsident mag mich verklagen. Ich bin stolz darauf. Stehe ich doch dann in einer Reihe mit den edelsten Deutschen der Gegenwart. Eine Anklage von den Schergen der Republik ist für mich eine Ehre. Beleidigend für mich wäre ein Lob oder eine Auszeichnung.“⁵²⁴

Das rechtsextreme Gedankengut wurde gerade durch solche regionalen Presseorgane in die Bevölkerung hineingetragen. Der Reichspräsident, so die Beschuldigung von Hottenrott, lasse es zu, daß das deutsche Volk von jüdischen Wucherern ausgeplündert werde. Juden seien es, so der Zeitungsschreiber, die sich die Not des Volkes nutzbar machten. Der Antisemit Hottenrott nannte seinen Feind beim Namen: „Ich klage den Reichspräsidenten Fritz Ebert an, den Juden Walther Rathenau an die Spitze des Auswärtigen Amtes berufen zu haben. Ich kenne keinen größeren Feind des deutschen Volkes, als diesen Juden...“⁵²⁵

Immer und immer wieder wurden die gleichen Vorwürfe erhoben und die gleichen demokratischen Politiker denunziert. Ebert wurde von dem Schriftleiter der >Mitteldeutschen Presse< zu einem Schwerverbrecher erklärt: „Jeder, der ein so

⁵²⁴ >Mitteldeutsche Presse<, 02. 06. 1922, Seite 1

⁵²⁵ >Mitteldeutsche Presse<, 02. 06. 1922, Seite 1

verantwortungsvolles hohes Amt aus Leichtsinne, Frivolität oder Parteihaß an sich reißt und dadurch unermessliches Unglück über viele Millionen Menschen bringt, ist schlimmer wie ein Massenmörder.“⁵²⁶ Und für den „Massenmörder“, wie Hottenrott den Reichspräsidenten bezeichnete, hatte der Journalist seine eigene Lösung gefunden: „Fritz Ebert ist nach meinen Begriffen ein Hochverräter, dem nach den Gesetzen aller Nationen der Tod gebührt hätte.“⁵²⁷

Ganz offen wurde in rechten Zeitungsorganen dem Reichspräsidenten und anderen Regierungsmitgliedern nach dem Leben getrachtet. Diese Form der Mordandrohungen war bereits in den ersten Jahren der Republik zu einem gängigen journalistischen Mittel geworden. Der völkische Schriftsteller Adolf Stein hatte bereits in seinen Beobachtungen über die Weimarer Nationalversammlung des Jahres 1919 nicht nur eine moralische Verurteilung, sondern ebenfalls die Todesstrafe für seine politischen Gegner Erzberger und Scheidemann wegen angeblichen Landesverrates gefordert. Er hatte schon zu jener Zeit den erbarmungslosen Angriff auf diese Politiker für eröffnet erklärt.⁵²⁸ Die Aufrufe zum Mord in den Artikeln der deutschnationalen Presse hatten im Fall Erzberger zu einem blutigen Ende geführt.

Das Attentat veranlaßte diese Zeitungsredakteure nicht, ihre meuchelmörderische Kommentare zu unterlassen. Vielmehr erreichte der Terror in der Presse einen neuen Höhepunkt, der sich zu entladen drohte.



(58.)Hottenrotts rechtsradikale Zeitung

⁵²⁶ >Mitteldeutsche Presse<, 02. 06. 1922, Seite 1

⁵²⁷ BAArch, R 601 / 21

⁵²⁸ Stein: Friedrich der Vorläufige, die Zietz und die Anderen, Seite 252

III. Das Blausäure-Attentat auf Philipp Scheidemann

Mutig stellte sich Philipp Scheidemann dem Terror entgegen, den er nach dem Mord an Erzberger konsequent aufgezeigt hatte, und erklärte für sich und seine Parteifreunde: „Nichts wird uns von unseren Absichten, die Republik zu schützen, abhalten. Wir fürchten uns nicht vor den Mörderpistolen der Reaktion.“⁵²⁹

Trotz seiner im Reichstag und in vielen Auftritten zur Schau gestellten Gelassenheit war auch er gezeichnet von den zermürbenden Angriffen seiner Gegner. Besonders schwer lastete auf Scheidemann der widerlegte Bestechlichkeitsvorwurf aus dem Fall Sklarz und Parvus, in dem er sich sogar gegen gefälschte Urkunden zur Wehr setzen mußte. Wie schwer ihn diese groben Verleumdungsmethoden der Rechtspresse und die handgreiflichen Übergriffe auf sein Haus berührten, wird in seinem Buch „Zwischen den Gefechten!“⁵³⁰ deutlich. In dem Werk schrieb er den eindringlichen Aufsatz mit dem sehr bezeichnenden Titel „An meine Herren Mörder“, indem er die gegen ihn gerichteten Morddrohungen auflistete. Scheidemann gab in seinem Buch den zeitgenössischen Lesern einen Einblick in die gegen ihn gerichtete Hetzkampagne. Er machte die >Deutsche Tageszeitung<, aber besonders die >Kreuz-Zeitung<, die sein Blut auf dem Sandhaufen sehen wollten, verantwortlich für die Drohbriefe, in denen ihm mit Dolch und Revolver nach dem Leben getrachtet wurde. Diese Art der Drohbriefe trafen bei ihm zu Hause, wie er sich ausdrückte, „haufenweise“ ein. In seinem Buch sind einige Auszüge der ihm zugesandten Briefe mit folgenden Drohungen zitiert: „Du elender Schuft, gemeiner Verräter. Du warst wieder beim Reichskanzler, um die Arbeiter zu verraten.“ Der Verfasser des Briefes trachtete Scheidemann mit einem Küchenmesser nach dem Leben. Ein anderer Schreiber unterstrich seine genaue Zielsicherheit gegenüber dem Sozialdemokraten, er schrieb: „Bin sehr guter Schütze und habe als Jäger niemals mein Ziel verfehlt. Eine nochmalige Warnung erfolgt nicht.“ In einem anderen Brief wurde Scheidemann erneut als Verräter angeklagt, jedoch nach Ansicht des Absenders wegen eines anderen Verhaltens: „Was zahlt Dir England für Deinen Vaterlandsverrat, Du Schandbube!“ Der Briefverfasser forderte zugleich die Konsequenzen: „An den Galgen mit Dir!“ Wiederrum ein anderes Schriftstück, welches Scheidemann

⁵²⁹ VdR 351, 4665

⁵³⁰ Scheidemann: Zwischen den Gefechten!, Seite 106 ff

erhalten hatte, war in seiner Klarheit der Sprache und der dahinter stehenden Gewalt nicht mehr zu überbieten: „Für Dich und Deine Freunde sind die Kugeln fertig. ... Rechne mit Deiner Schweineseele ab.“

Viele der in der Presse erhobenen Vorwürfe fanden sich in den Drohbriefen wieder. Besonders die Zeitungen der politischen Rechten hatten die Hemmschwelle für Morddrohungen bei ihrer Leserschaft durch ihre Berichterstattung erheblich herabgesetzt. Diese aufgezeichneten Erfahrungen von Scheidemann lassen sich auch auf die demokratischen Politiker Wirth, Ebert und Rathenau übertragen. Ihnen allen stand ein politischer Feind gegenüber, der mit allen gesetzlichen und ungesetzlichen Mitteln zu kämpfen und zu vernichten wußte.

Die Demokraten waren gewarnt vor der Gewaltanwendung ihrer politischen Feinde. Auch Scheidemann wußte um die schwierige und für ihn lebensbedrohliche Lage, in der er sich befand. Doch auch in dieser Situation versuchte er, nicht zum Gejagten seiner Gegner zu werden. In seinem Buch „Zwischen den Gefechten!“ sprach der Kasseler Bürgermeister in sarkastischer Weise seine Feinde direkt an: „An die hochverehrten Mörder, die die Welt von mir Scheusal befreien wollen, habe ich nur einige bescheidene Bitten, die ich zu berücksichtigen ersuche. Beim Stechen bitte ich mir nicht an den Hals zu kommen, weil ich da zu kitzlich bin. Außerdem wirkt ein blutbesudelter Kragen zu unästhetisch. Da die Zigarren sehr knapp sind, bitte ich auch von Stechversuchen auf die linke Brusttasche abzusehen, weil ich da meine Zigarrentasche trage. Meine hochverehrten Herren Mörder bitte ich ferner, Rücksicht auf meine Kleidung zu nehmen, sie also nicht zu durchlöchern, denn ich habe noch keinen Bezugsschein für einen neuen Anzug.“⁵³¹

Diese sarkastischen Bitten Scheidemanns erfüllten die Attentäter. Bei ihrem Übergriff auf den SPD-Politiker beschädigten sie weder seinen Anzug noch seine Zigarren.



(59.) Philipp Scheidemann
im Visier der Attentäter

⁵³¹ Scheidemann: Zwischen den Gefechten!, Seite 110

Am Nachmittag des Pfingstsonntages, dem 4. Juni 1922, wurde Scheidemann, der sich zusammen mit seiner Tochter Luise und seiner Enkeltochter Johanna auf einem Waldspaziergang in der Nähe von Wilhelmshöhe bei Kassel befand, von zwei Männern überfallen. Einer der beiden jungen Wanderer zog einen roten Gummispritzball aus seiner Tasche, richtete ihn gegen das Gesicht des Bürgermeisters und bespritzte ihn dreimal mit einer Flüssigkeit. Die giftige Substanz traf den Unterkiefer sowie die Nase des Politikers. Bevor Scheidemann durch chemischen Wirkstoff Verkrampfungen im Oberkörper erlitt und nur fünfzehn Minuten später bewußtlos wurde, gelang es ihm mit seinem Revolver, den er von der Kasseler Polizei zum Eigenschutz erhalten hatte, die Attentäter mit ungezielten Schüssen in die Flucht zu schlagen.

Wie spätere Untersuchungen ergaben, handelte es sich bei der Flüssigkeit um eine beträchtliche Menge von Blausäuregas, welches mit Alkoholäther gebunden worden war. Die chemische Zusammensetzung der Substanz ähnelte des im Krieg verwendeten Kampfmittels Blaukreuzgas.

Der starke Wind an diesem Tag in den Kasseler Bergen hatte vermutlich Philipp Scheidemann das Leben gerettet. Die Wirkung des hochgradigen Giftes hatte, bedingt durch die Witterung, seine vollständige Wirkung nicht entfalten können, so daß Scheidemann den Angriff überlebte. Die damaligen Untersuchungen ließen keinen Zweifel an der lebensbedrohlichen Absicht des Attentates.⁵³² Diese Erkenntnisse zum Mordversuch an Scheidemann fanden in der deutschnationalen Presse keine Berücksichtigung.

1. Pressestimmen zum Attentat

Die >Deutsche Tageszeitung< meldete nach dem Pfingstwochenende am Dienstag, den 6. Juni 1922 von den Ereignissen in den Kasseler Bergen unter der Überschrift „Der Mord mit der Klysterspritze“. Der Vorfall war für den Hauptschriftleiter der rechten Zeitung, Paul Baecker, eindeutig, für ihn handelte es sich bei dem Übergriff nicht um einen Mordangriff auf Scheidemann, da Blausäure aus einer Klysterspritze nicht als Mordwaffe gelten könne. Der Artikel widersprach den ersten kriminologischen Untersuchungen: „Man erkennt an die-

⁵³² Werthauer: Das Blausäure-Attentat auf Scheidemann, Seite 8 f;
vgl.: Hoegner: Die verratene Republik, S. 102 f;
vgl.: Hannover-Drück/Hannover: Politische Justiz, S. 124 f;
vgl.: Sabrow: Der Rathenaumord, S. 56 f

ser Probe, was bereits wieder die Sensationssucht aus einem Vorkommnis gemacht hat, an dem bei ruhiger Betrachtung die Komik bereits überwiegt. Uns will wirklich scheinen, als hätten die dienstbeflissenen Attentätsschnüffler Herrn Scheidemann einen ziemlichen Bärendienst erwiesen. Nimmt man nämlich selbst den schlimmsten Fall an, daß es sich wirklich um Blausäure gehandelt hat, dann weiß jeder einigermaßen in solchen Dingen Bewanderte, daß Herr Scheidemann kaum viel anderes hätte zustoßen können, als eine kleine persönliche Unbequemlichkeit. Denn Blausäure, in der freien Luft aus einer Klistierspritze gespritzt, stellt wirklich keine Mordwaffe dar. Wenn es also selbst Blausäure war und nicht ein gänzlich harmloser Stoff, so kann es sich bei der ganzen Sache doch nur um einen Dummerjungen- oder um einen Narrenstreich handeln. Denn so wenig man mit einer Kinderpistole, Marke „Eureka“, auf Mord ausgeht, so wenig auch mit solchen Mitteln. ... Und man kann infolgedessen als nüchtern Urteilender nur über die krampfhaft demagogische amüsieren, die das Klistierspritzenattentat auf Scheidemann mit dem Erzberger-Mord in Parallele setzt.“

Neben dieser für die >Deutsche Tageszeitung< komischen Seite, zeigte sie auch eine ernste Seite des Falles auf, weil Scheidemann mit seiner Pistole auf Menschen geschossen hatte. Die Zeitung stellte in ihrem Artikel heraus: „Hätte er (Scheidemann) etwa den dummen Jungen, der ihn bespritzte, erschossen, so hätte er einen Totschlag auf dem Gewissen für eine Angelegenheit, die wahrscheinlich nicht viel mehr als eine Tracht Prügel oder ein paar Maulschellen verdient hätte.“⁵³³ Somit war eine völlig neue Wahrheit über das Attentat ersonnen worden, welche jedoch mit der Realität in den Wäldern von Kassel nicht deckungsgleich war. Warum die >Deutsche Tageszeitung< mit der Unwahrheit operierte, konnten die Leser am Ende des Artikels erkennen; dort wurde ausgeführt, daß dieser „harmlose Vorfall“⁵³⁴ von den linken Kräften ausgenutzt werde, um eine „wüste und skrupellose Hetze gegen die Gesamtheit der rechtsstehenden Kreise in Deutschland“⁵³⁵ loszutreten. So versuchte die konservative Tageszeitung ihre Parteien, Verbände und Gruppierungen sowie ihre Leserschaft als Opfer einer linken Diffamierung darzustellen und nicht als Täter und Drahtzieher eines Mordkomplottes. Die deutschnationalen Zeitungsjournalisten nutzten erneut eine Lüge für ihr politisches Interesse. Bemerkenswert ist, daß alle rechten

⁵³³ >Deutsche Tageszeitung<, 06. 06. 1922, Seite 3

⁵³⁴ >Deutsche Tageszeitung<, 06. 06. 1922, Seite 3

⁵³⁵ >Deutsche Tageszeitung<, 06. 06. 1922, Seite 3

Presseorgane eine ähnliche Berichterstattung hatten. Die Falschmeldungen waren zum System geworden.

Am selben Tag bestritt die >Deutsche Zeitung< ebenfalls ein Attentat auf Scheidemann und verwies diese Vorstellung in den Bereich der blühenden Fantasie, da kein Fanatiker einen politischen Gegner mit einem „Gummibällchen voller verdünnter Blausäure“ töten würde.⁵³⁶ Die >Hamburger Nachrichten< sahen ähnlich wie die >Deutsche Tageszeitung< die Komik im Vordergrund der Nachricht. Sie behauptete schlicht, daß Scheidemann mit einer „Flüssigkeit, die sich allmählich als Himbeerlimonade zu entpuppen“ schien⁵³⁷ bespritzt worden sei. Zwei Tage nach der Veröffentlichung der >Deutschen Tageszeitung< schrieb auch der >Reichsbote< von einer Verschwörungstheorie gegen die deutschnationalen Gruppen: „Wie vordem der Mord an Erzberger, so soll jetzt der Anschlag auf Scheidemann, der nach seiner Art und den Begleitumständen den Verdacht bestellter Arbeit erwecken könnte, dazu dienen, die Meinung der deutsch empfindenden Kreise mit Gewalt zu unterdrücken.“⁵³⁸ Die Rechtszeitungen waren an einer Aufklärung ihrer Leserschaft über das Attentat nicht interessiert, sie spielten lieber mit der Angst einer angeblich drohenden Unterdrückung ihrer Politik, wie die Reaktion der Hugenberg-Presse auf einen >Vorwärts<-Artikel beweist.

Scheidemann bemühte sich nur wenige Tage nach dem Anschlag, die Hintergründe aufzuklären, um so auch die verschiedensten Falschmeldungen zu beenden. Dabei erneuerte er seine politische Überzeugung vom 7. Oktober 1919. Im >Vorwärts<⁵³⁹ schrieb er, daß der Feind der Republik dort zu finden sei, von wo aus die Sozialdemokraten über Jahrzehnte als innerer Feind im Staat beschimpft, verleumdet und bekämpft worden seien. Dieser Feind von rechts setze nun seine Beschimpfung, Verleumdung und Bekämpfung gegen die Republik fort. Scheidemann machte seiner Partei den Vorwurf, sich von diesem Feind in die Defensive drängen zu lassen. Er forderte die Einheitlichkeit der Arbeiterschaft, indem die Unabhängigen sich vorbehaltlos zur Demokratie bekennen und einen Trennstrich zwischen sich und den Kommunisten ziehen müßten. Zudem sei die Sozialdemokratie auf Grund ihres Programmes gefordert, den Kampf gegen die Reaktion zu führen, um den Feind von rechts unschädlich machen zu können.

⁵³⁶ >Deutsche Zeitung<, 06. 06. 1922, Seite 1

⁵³⁷ >Hamburger Nachrichten<, 06. 06. 1922, Seite 2

⁵³⁸ >Reichsbote<, 08. 06. 1922, Seite 1

⁵³⁹ >Vorwärts<, 17. 06. 1922, Seite 1

Noch am gleichen Tag erhielt Scheidemann auf seinen Aufruf die Antwort von der anderen Seite. Die Zeitung >Münchener Neueste Nachrichten<⁵⁴⁰ kommentierte Scheidemanns Überlegungen unter der Überschrift „Die Hetz-Aktion“. Die Zeitung des Hugenberg-Imperiums vertrat die Auffassung, daß Scheidemann abermals über sein Lieblingsthema gesprochen habe. Er spreche zwar von der Demokratie, verstehe darunter lediglich den krassesten Klassenkampf. Durch sein Aufpeitschen der linksstehenden Volksmassen gegen Andersdenkende zeige er sein wahres Gesicht als führender Demagoge, dem daran gelegen sei, in den Kampf gegen eigene Volksgenossen zu ziehen, als das Volk von den Ketten des Versailler Gewaltfriedens zu befreien.

Nach Ansicht der Hugenberg-Presse handelte es sich bei Scheidemann um einen Volksverbrecher, womit das Attentat rückwirkend seine Berechtigung hatte.

2. Die Einheit der deutschnationalen Zeitungen

Emil Julius Gumbel kam in seiner Untersuchung über die rechte Verschwörung zu der Erkenntnis, daß die oben geschilderten Artikel die allgemeine Technik der rechten Presse zu jener Zeit darstellten. Sie versuchten, nach Meinung des Statistikers, die Opfer der Attentate zu den eigentlichen Verbrechern zu erklären. Die Täter wurden wie im Fall Scheidemann zu harmlosen Jungen oder wie im Fall Erzberger zu Parteifreunden des Opfers erklärt.⁵⁴¹

Alfred Hugenberg hatte eine klare Vorstellung von der Bedeutung der Presse für die politische Beeinflussung der Bevölkerung. Seine publizistische Macht nutzte der Republikgegner, um diese gezielt gegen Scheidemann und seine Parteigenossen einzusetzen. Die Berichterstattung seiner Zeitungen zeigte in jeder Ausgabe die negativen Seiten der Demokratie auf. Die rechten Presseorgane präsentierten ihre erfundenen Berichte als glaubwürdige Zeitungsmeldungen, hierdurch gelang es allmählich auch die politisch neutralen Leser der demokratischen Staatsform zu entfremden.⁵⁴²

Die Zeitungen bestärkten mit ihren Argumenten die eigene Anhängerschaft im Kampf gegen das neue System. Zudem versuchten sie das liberale Bürgertum durch unbewiesenes Fehlverhalten der Demokraten wie durch

⁵⁴⁰ >Münchener Neuesten Nachrichten<, 17./18. 06. 1922, Seite 1

⁵⁴¹ Gumbel: Verschwörer, Seite 46

⁵⁴² Schottenloher/Binkowski: Flugblatt und Zeitung, Seite 112 ff

Bereicherungsvorwürfe, aber auch durch Kritik an der inneren Sicherheit und an dem verlorenen Wohlstand in seiner politischen Haltung zu verunsichern. Die Falschmeldungen dienten darüberhinaus, das bestehende Konfliktpotenzial innerhalb der Arbeiterschaft aufrechtzuerhalten, denn nur ein zerrissenes Proletariat konnte die eigene Machtposition stärken.

Die Speersitze des Hugenberg-Konzerns, die >Deutsche Zeitung<, veröffentlichte unter der Überschrift „*Sozialistische Blausäure*“ einen Brief des Arbeiters Nietzsche, in dem zu lesen war: „*Am 20 d. M. kam mein Schwestersohn zu mir, derselbe machte mir folgendes Geständnis: Ich bin der Attentäter auf Scheidemann, doch habe ich dies nicht aus eigenem Antrieb getan, sondern bin von einigen Parteigenossen hierzu bestimmt worden. Mir wurde bestimmt versprochen, daß Scheidemann nichts passieren könnte, da die chemische Flüssigkeit unschädlich sei ..., auch wurde auf meine Zugehörigkeit zur U.S.P. verwiesen und mir gesagt, derartiges wäre nötig, um den Nationalisten eins auszuwischen und dadurch die Partei zu stärken ... Meine beiden Hilfsleute waren mir bekannt, doch nicht ein dritter, welcher uns belohnte; meine beiden Kumpanen erhielten je 200.000 Mark, ich als Ausführender 400.000 Mark, er selber stellte sich als U.S.P.-Abgeordneter Kurt Rosenfeld vor, ob er es auch war, kann ich nicht behaupten, da ich diesen Herrn nicht genau kenne. Jedenfalls war er Israelit, Geld erhielt ich am dritten Tage in Berlin ...*“⁵⁴³

Die >Deutsche Zeitung< bediente sich des Zeugen Nietzsche, welcher in seinem Brief behauptete, daß das Attentat eine bestellte Arbeit der Sozialdemokratie gewesen sei. Die Leitung des Verlages konnte mit dieser Vorgehensweise ihren journalistischen Schein wahren, da es sich um eine wiedergegebene Meinung einer Privatperson handelte.

Erst bei einer späteren Untersuchung konnte die wirkliche Entstehung des Briefes aufgedeckt werden. Der Arbeiter Nietzsche entlarvte sich als gekaufter Zeuge, der für das Blatt den belastenden Brief geschrieben hatte. Diese Machenschaften wurden von der Zeitung abgestritten. Die Redaktion berief sich auf ihr Freiheitsrecht zur Verbreitung von Meinungen, aber auch in der Öffentlichkeit fand dieses Pressedelikt wenig Beachtung. Das deutschnationale Nachrichtenwesen konnte seinen eingeschlagenen Weg ungehindert fortsetzen.

⁵⁴³ >Deutsche Zeitung<, 23. 06. 1922, Seite 1

Der Hauptschriftleiter der >Mitteldeutschen Presse<, Hans Hottenrott, gegen den ein Strafantrag von Eberts Anwalt Heine wegen des Artikels „*Wie Eberts Laufbahn begann*“ vom 7. Januar 1922 gestellt worden war, beteiligte sich wie der Großteil der deutschnationalen Zeitungen an dieser Kampagne über das Scheidemann-Attentat. So fand sich in der Nummer 146 der >Mitteldeutschen Presse< vom 25. Juni 1922 der gleiche Brief mit der ebenfalls identischen Überschrift „*Sozialistische Blausäure*“. Der Herausgeber der Zeitung fühlte sich durch den Brief des Arbeiters bestätigt und behauptete, daß der Komödiant Scheidemann das Attentat selbst bestellt habe. Er führte in seinem Blatt dazu aus: „*Mit einer Gummispritze hat sich der brave Oberbon mit Kölnisch Wasser besprengen lassen, hat Hülfe gerufen, hat zwei Mal in die Luft geschossen, ist vorschriftsmäßig in Ohnmacht gefallen und dann hat er eine große Rede geschwungen gegen die Feinde der Republik. Das ging alles programmäßig. Und nun braucht nur noch ein Ausnahmegesetz gegen die verdammte Reaktion zu kommen und Scheidemann und Genossen haben ihren Zweck erreicht. Denn die Republik wackelt wirklich.*“⁵⁴⁴

Bereits in der nächsten Nummer verschärfte Hottenrott seine Ausführungen in seinem Aufsatz „*Die Komödie Scheidemann*“. Darin finden sich unter anderem folgende Sätze: „*Die Mitteldeutsche Presse erklärte das Attentat als eine bestellte Arbeit. ... Das Attentat auf Scheidemann hat sich ... als ein Riesenschwindel herausgestellt. ... Wer wie wir weiß, daß die Führer ihren Parteimitgliedern alle Mittel sogar Meineid und Mord zur Erreichung von Parteizielen anraten und sie darin unterstützen, der zweifelt keinen Augenblick daran, daß in der Tat der „Mord“-Anschlag auf Scheidemann eine verabredete und bestellte Arbeit war.*“⁵⁴⁵ Einen Wahrheitsbeweis für seine Behauptungen konnte der Herausgeber Hottenrott ebensowenig erbringen wie die >Deutsche Zeitung<, für ihn und seine journalistischen Mitstreiter war einzig und allein die Beschuldigung der Gegner entscheidend - auch wenn sie dafür Falschmeldungen verbreiteten.

Fraglich bleibt in diesem Zusammenhang, warum es Eberts Anwalt nicht gelungen war, das Strafverfahren gegen den Hauptschriftleiter der >Mitteldeutschen Presse< schneller einzuleiten, um so diese Schmähartikel zu unterbinden. Die juristischen Ermittlungen und Vorbereitungen auf einen solchen

⁵⁴⁴ >Mitteldeutsche Presse<, 25. 06. 1922, Seite 1 ff

⁵⁴⁵ >Mitteldeutsche Presse<, 27. 06. 1922, Seite 1

Beleidigungsprozeß waren für das schnelle Zeitungsgewerbe zu langwierig. Während die Juristen Sachverhalte und Zuständigkeiten prüften, konnte Hottenrott in der Zwischenzeit seine beleidigenden Vorwürfe ungehindert fortsetzen und so seine Leser beeinflussen. Das Opfer Scheidemann wurde durch diese Berichterstattung zum Täter erklärt.

Eine Sichtweise, die schnell in sich zusammenbrach. Die Polizei konnte die beiden Täter in einem Forst, in dem sie als Waldarbeiter beschäftigt waren, verhaften. Der neunundzwanzigjährige Karl Oehlschläger und der zweiundzwanzigjährige Hans Hustert waren die Täter. Sie legten ein umfassendes Geständnis ihres Mordplanes an Scheidemann ab.⁵⁴⁶ Hustert erläuterte vor dem Staatsgerichtshof seine Gründe für das Attentat: „*Ich habe in Scheidemann den Mann gesehen, der vom Jahre 1918 an die Revolution vorbereitet hat, der die Meuterei der Marine selbst eingeleitet hat, der sich in Berlin an die Spitze stellte und sich so zum Nutznießer der Revolution aufschwang und der dann schließlich später aus Angst vor der eigenen Verantwortung zurücktrat.*“⁵⁴⁷ Mit dieser Aussage erklärte er seine Mißachtung gegenüber Scheidemann und bediente sich der oben genannten Vorwürfe der rechten Presse, die diese Ansichten über den Sozialdemokraten verbreitet hatten. Der Angeklagte bestätigte in der Verhandlung diese Vermutung. Er gab zu Protokoll, daß eine Broschüre von Oberst Bauer über Scheidemann und Genossen ihn und Oehlschläger in ihrer Ansicht bestärkt hätten. Inwieweit die Hetzschriften auf fruchtbaren Boden bei der Jugend gefallen waren, wird an einer Aussage Oehlschlägers deutlich. Auf die berechnende Frage des Richters, ob er glaube, das Recht zu besitzen, einen Deutschen kaltblütig zu ermorden, antwortete der sonst so schweigsame Angeklagte, daß Scheidemann kein Deutscher sei. Oehlschläger war vor dem Prozeß genaustens instruiert worden. Schützend stellte sich der Attentäter vor die rechte Verschwörung, so auch bei der Beantwortung der Frage, wer ihm das Recht für das Attentat gegeben habe. Seine Antwort lautete: „*Gott! Gott hat mir die Waffe in die Hand gedrückt!*“⁵⁴⁸ Diese Art der Antwort beinhaltete jedoch nicht ausschließlich eine Schutzfunktion, sondern zugleich die feste Überzeugung der Täter von ihrer göttlichen Mission.

Dem Gericht gelang es trotz dieser unbrauchbaren Aussagen, den Tathergang sowie die Hintergründe zu erhellen. Beiden jungen Männern konnte eine

⁵⁴⁶ Hannover: Politische Justiz 1918-1933, Seite 126 f

⁵⁴⁷ >Vorwärts<, 04. 12. 1922, Seite 1

⁵⁴⁸ Werthauer: Das Blausäure-Attentat auf Scheidemann, Seite 25

Mitgliedschaft in der Geheimorganisation O.C. des Korvettenkapitäns Ehrhardt nachgewiesen werden, die von ihnen nicht bestritten wurde. Obwohl die badische Polizei nach dem Mord an Erzberger die Schaltzentrale der Ehrhardt-Gruppe in München aufdeckte und ihre Strukturen teilweise zerschlagen konnte - gelang es nicht, den Terror zu stoppen.⁵⁴⁹

Beide Täter wurden am 6. Dezember 1922 vor dem Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik zu zehn Jahren Zuchthaus wegen Mordversuchs an Philipp Scheidemann verurteilt. Trotz der langjährigen Haftstrafen, die gegen Oehlschläger und Hustert vom Gericht verhängt worden waren, beurteilte Gumbel den Ausgang des Verfahrens als eine große Niederlage der Justiz. Für Gumbel waren nicht die beiden Verurteilungen der Täter entscheidend, sondern die hinter diesen stehenden Kreise, die sie mit viel Geld und der Tatwaffe versorgt hatten. Doch die Anstifter des Attentates blieben im Dunkeln, was Gumbel veranlaßte, das Gericht zu rügen, da es nach seiner Überzeugung zu keiner abschließenden Aufklärung im Verfahren gekommen war.⁵⁵⁰ Diese Einstellung vertrat auch Philipp Scheidemann in seinem Schlußwort vor Gericht; wörtlich erklärte er: „*Meines Erachtens gehören weniger auf die Anklagebank die beiden hier sitzenden Angeklagten, als vielmehr alle diejenigen, die durch Redensarten wie wir sie vorher gehört haben, und durch verlogene und verleumderische Zeitungsartikel Leute wie Oehlschläger und Hustert die Köpfe verdrehten.*“⁵⁵¹ Die Forderung nach einer Verfolgung der Mordansteller erfüllte sich nicht.

Zumindest hatte das Urteil des Staatsgerichtshofes erwiesen, daß von einem fingierten Attentat in diesem Fall, wie von den oben genannten Zeitungen behauptet wurde, keine Rede sein konnte. Scheidemann mußte sich, so stellten es die Richter fest, eines ernstlichen Mordversuches durch Hustert und Oehlschläger erwehren⁵⁵², welchen er nur durch glückliche Umstände überlebte.

IV. Der >Völkische Beobachter< schickte Ebert ins Jenseits

Nur acht Tage nach dem Mordübergriff auf Scheidemann hatte sich Reichspräsident Ebert am 12. Juni 1922 zu einem Besuch der Deutschen Gewerbeschau in der bayerischen Landeshauptstadt angekündigt.⁵⁵³ Es war seine

⁵⁴⁹ Sabrow: Der Rathenaumord, Seite 56

⁵⁵⁰ Gumbel: Verschwörer, Seite 48

⁵⁵¹ Werthauer: Das Blausäure-Attentat auf Scheidemann, Seite 36

⁵⁵² BArch, R 601 / 21

⁵⁵³ Mühlhausen: Friedrich Ebert, Seite 311 ff

zweite Reise nach München mit dem Ziel, die Beziehungen zwischen Bayern und dem übrigen Reich zu normalisieren.⁵⁵⁴ Doch durch das Scheidemann-Attentat hatte sich eine aufgebrachte Stimmung in München entwickelt. Unter diesen Bedingungen reiste Ebert in das Zentrum der reaktionären Bewegung. Die bayerischen Zeitungen hatten schon Tage zuvor ihre Leser auf das Großereignis vorbereitet. Allen voran beteiligte sich die kleine rechtsradikale und antisemitische Partei Hitlers mit ihrem >Völkischen Beobachter< an der Pressekampagne gegen den Besucher.

Der Parteivorsitzende Hitler wußte um die Wirkungskraft und publizistische Macht der Presse. Mit großem finanziellen Risiko hatte er für die noch größtenteils unbedeutende NSDAP mit Hilfe seines Freundes Dietrich Eckart den >Völkischen Beobachter< gekauft.⁵⁵⁵ Am 18. Dezember 1920 war die Zeitung in den Besitz der Partei übergegangen. Hitler dankte Eckart für seine finanzielle Unterstützung: „*Ich hänge selbst so mit Leib und Seele an der Bewegung, daß Sie sich kaum denken können, wie glücklich ich infolge der Erreichung dieses bisher so ersehnten Zieles bin und wie sehr es mich drängt, Ihnen für dieses heutige Glück meinen tiefgefühlten Dank auszudrücken.*“⁵⁵⁶

Mit dem Besitz der eigenen Zeitung stand Hitler nun eine Plattform für seine Machtfantasien zur Verfügung. Diese wußte er nun in aggressiver Weise zu nutzen: „*Wir wollen das Volk aufregen. Und nicht nur aufregen, aufpeitschen wollen wir es. Wir wollen den Kampf predigen, den unerbittlichen Kampf gegen diese ganze parlamentarische Brut, dieses ganze System, das nicht eher enden wird, ehe nicht Deutschland entweder vollständig zugrunde gerichtet ist oder eines Tages irgendein eiserner Schädel kommt, vielleicht auch mit schmutzigen Stiefeln, aber reinem Gewissen und stählerner Faust, der diesen Parketthelden das Reden beendet und der Nation die Tat schenkt.*“⁵⁵⁷

Hitlers Worte richteten sich nun gegen Ebert. Der >Völkische Beobachter< prophezeite dem Reichspräsidenten in seiner Ausgabe vom 7. Juni 1922 neben der vorgesehenen Gewerbeschau einen für ihn unangenehmen und schwierigen Teil seines Besuches, nämlich die Auseinandersetzung mit der bayerischen Reaktion auf den Straßen Münchens.⁵⁵⁸ Da es der NSDAP nicht gelungen war, den Besuch zu unterbinden, wie sie es in einer Versammlung des Münchner Bürgerbräukellers

⁵⁵⁴ Ebert: Schriften, Aufzeichnungen, Reden, 2. Band, Seite 237 ff

⁵⁵⁵ Noller/Kotze: Facsimilie Querschnitt durch den Völkischen Beobachter, Seite 5 f; vgl.: Rosenberg: Dietrich Eckart, Seite 55

⁵⁵⁶ >Völkischer Beobachter<, 23. 03. 1937, Seite 5

⁵⁵⁷ >Völkischer Beobachter<, 06. 03. 1921, Seite 1

⁵⁵⁸ >Völkischer Beobachter<, 07. 06. 1922, Seite 1

vom 23. Mai 1922 noch gefordert hatte, wo sie Ebert als die „*Verkörperung der Revolution von 1918*“ und den „*Unglücksbringer und Betrüger des deutschen Volkes*“⁵⁵⁹ bezeichnet hatten, versuchte das Parteiblatt nun, einen offenen Schlagabtausch zu provozieren. Die NSDAP-Zeitung rief zur Verbrennung von Eberts „*schwarzrotgoldener Bauchbinde*“⁵⁶⁰ vor dem Bahnhof auf, wo Friedrich Ebert am 12. Juni erwartet wurde. Dann sollte die Bevölkerung ihn darauf aufmerksam machen, daß München nicht am Jordan liege und für seinen Besuch keinerlei Notwendigkeit vorliege, da seine Person unerwünscht sei. Danach erinnerte das Blatt an den Ausspruch des bayerischen Regierungspräsidenten von Kahr, der auf die Frage: „*Welche Veränderungen in Deutschland notwendig sind?*“, die deutliche Antwort gab: „*Abwehr von der jüdisch-materialistischen Weltanschauung und Rückkehr zur christlich-germanischen sowie Rückkehr zur Monarchie.*“⁵⁶¹ In der Aussage von Kahr spiegelte sich der von ihm heraufbeschworene Konflikt zwischen Bayern und dem Reich wider, der nun aufgegriffen worden war, um Ebert eine jüdische Gesinnung zu unterstellen, da er nach Überzeugung des >Völkischen Beobachters< über keine germanische verfüge. Damit hatte die nationalsozialistische Zeitung, die eine Auflage von bis zu 17.000 Stück erreichte⁵⁶², nochmals versucht, eine feindliche Stimmung in ihrer Anhängerschaft gegen Eberts Besuch in München zu erzeugen. Am Ende des Artikels sprach sie sogar von einem „*Kriegspfad*“⁵⁶³, auf dem sich Ebert befinde, wenn er nach Bayern reise. Wie es die Wortwahl verrät, herrschte für die NSDAP gegenüber dem Reichspräsidenten Krieg.

Die Partei Hitlers war bestrebt, den zweiten Auftritt Eberts in München zur Demonstration ihrer eigenen Stärke und Geschlossenheit zu nutzen. Die NSDAP bemühte sich, besonders konservative Gruppen für ihre Auseinandersetzung zu gewinnen, daher förderte sie den Protest der verschiedenen Offiziers- und Soldatenverbände, die sich gegen die Umflaggung am Bahnhofplatz ausgesprochen hatten. Die NSDAP sowie die Militärverbände empfanden es als tiefe Schmach, daß an Stelle der bayrischen weiß-blauen Landesfarben und der Flagge des alten Deutschen Reiches dort nun die schwarz-rot-goldene Fahne der Republik wehte. Sie verlangten von allen vaterländisch empfindenden Kreisen im Land den lauten Widerspruch gegen die ruhmlose Beflaggung in Bayern.⁵⁶⁴

⁵⁵⁹ Mühlhausen: Friedrich Ebert, Seite 322

⁵⁶⁰ gemeint war die neue schwarz-rot-gelbene Landesflagge

⁵⁶¹ >Völkischer Beobachter<, 07. 06. 1922, Seite 1

⁵⁶² Noller/Kotze: Facsimilie Querschnitt durch den Völkischen Beobachter, Seite 6

⁵⁶³ >Völkischer Beobachter<, 07. 06. 1922, Seite 1

⁵⁶⁴ >Völkischer Beobachter<, 07. 06. 1922, Seite 1

An den Farben schwarz-rot-gold der neuen Reichsfahne, die in dem Artikel 3 der Verfassung und einer Verordnung des Reichspräsidenten vom 11. April 1921⁵⁶⁵ festgeschrieben worden waren, polarisierte sich die Auseinandersetzung der Gegner und Befürworter der deutschen Republik. Der Flaggenstreit wurde von den Nationalisten des untergegangenen Kaisertums angeführt. Sie erblickten in den schwarz-rot-goldenen Farben eine Propaganda von Landesverrätern, die aus ihrer Sicht das Militär kampfunfähig gemacht, die Monarchie in Deutschland gestürzt und das Vaterland den Feinden ausgeliefert hätten. Besonders die großen Soldaten- und Offiziersvereine sahen in den alten kaiserlichen schwarz-weiß-roten Landesfarben den Traum der Wiederherstellung einer einheitlichen großen nationalen Bewegung. Die alte Fahne stand für diese Gruppen für eine ruhmreiche und große deutsche Vergangenheit, aus der eine nationale Zukunft erwachsen sollte. Im Jahre 1920 hatte sich Hitler schon der Flaggenfrage für seine Partei angenommen.⁵⁶⁶

Diesen Streit um die neuen Landesfarben, der stellvertretend herangezogen wurde, um gegen Ebert und die Republik zu protestieren, griff die nationalsozialistische Zeitung auch in ihrer darauffolgenden Ausgabe auf, indem sie schrieb: *„Und als Symbol dieser Schönheit und Würde des heutigen Freistaates flattern unserem Ebert die schwarzrotgoldenen Banner voraus. Wenn er aus dem Bahnhofsgebäude heraustreten wird, im Zylinder, messerscharfer Bügelfalte und ohne den, neuerdings abrasierten, reaktionären Knebelbart, dann wird ihm nicht die rückständige weißblaue Fahne entgegenwehen, noch die schwarzweißrote, unter denen in mitternächtlicher Umnachtung 2 Millionen deutscher Reaktionäre ihr Leben ließen und 30 Millionen Spießfrauen in unbegreiflicher Verblendung jahrelang wortlos darbt, sondern das schwarzrotgelbe Banner, für das jeder Bewunderer der herrlichen heutigen Freiheit mit Todesverachtung sein Leben in die Schanze schlägt.“*⁵⁶⁷

Friedrich Ebert war für den >Völkischen Beobachter<⁵⁶⁸ ein König - nicht ein König von Gottes Gnaden, sondern ein „neudeutscher Sonnenkönig“, welcher geleitet wurde von der „Sonne Jehovas vom Grunewald, vom Libanon, vom Quai d'Orsay, von der Wallstreet und sogar vom nebligen London“ aus. Der >Völkische Beobachter< vereinte damit alle feindlichen Vorstellungen der rechtsradikalen

565 Die Verordnung des Reichspräsidenten vom 11. 04. 1921 sah insgesamt 10 Arten von Flaggen vor. Die Handelsflagge war schwarz-weiß-rot mit den Reichsfarben in der oberen Ecke. Weitere Kompromisse in der Flaggenfrage führte auch zu einem Konflikt zwischen Preußen und dem Reich. Der preußische Ministerpräsident Otto Braun (SPD) verlagte eine ausschließliche Regelung nach Artikel 3 WRV; vgl.: Braun: Von Weimar zu Hitler, Seite 71 f

566 Reventlow: Der Weg zum neuen Deutschland, Seite 213 ff

567 >Völkischer Beobachter<, 10. 06. 1922, Seite 1

568 >Völkischer Beobachter<, 10. 06. 1922, Seite 1

Kräfte in der Person des Reichspräsidenten. In der Samstagausgabe vom 10. Juni 1922 erklärten sie Kurt Eisner, Matthias Erzberger, Philipp Scheidemann und mit besonderer Hervorhebung auch Friedrich Ebert zu den „großen Verrätern Deutschlands“.⁵⁶⁹

Für den zeitgenössischen Leser war bei dieser Auflistung ersichtlich, daß alle genannten Personen vor Ebert ein Attentat von rechten Kräften erfahren hatten, welches nur Scheidemann mit viel Glück überlebt hatte. Nach dem nur wenige Tage zurückliegenden Scheidemann-Attentat wurde nun der Reichspräsident aufgelistet. Fraglich bleibt in diesem Zusammenhang, ob es sich bei dieser Aufzählung um eine Mordliste handelte, auf der der Name Friedrich Ebert nun ganz oben stand.

Die Vermutung sollte sich erhärten. Zum Münchener Besuch des Reichspräsidenten zeigte der >Völkische Beobachter< sein wahres Gesicht, indem er in einer Sonderausgabe das Gedicht „*Genosse Ebert im Jenseits*“ veröffentlichte.⁵⁷⁰ Mit dem Sonderdruck versuchte die NSDAP nochmals, ihre Verachtung gegenüber Ebert zu dokumentieren und eine feindliche Stimmung gegen den Besucher zu schaffen. Der Sonderdruck war für die Partei notwendig geworden, da in München ein großes Aufgebot von Polizeikräften zum Schutz des Reichspräsidenten geplant war. Diese hatten mit Schutzhaft gegen die Führer der Nationalsozialisten gedroht⁵⁷¹, so daß Hitler und die Führung der NSDAP, darunter Drexler, Esser, Amann, Rosenberg und Singer den Raum München am Montag, den 12. Juni mieden und sich zu einer zwischenstaatlichen Tagung aller Nationalisten nach Wien zurückzogen.⁵⁷² Doch auch ohne die Anwesenheit der braunen Parteilite fand eine Auseinandersetzung durch den Sonderdruck des Gedichts statt. Schon die Überschrift „*Genosse Ebert im Jenseits*“ beinhaltete die offene Wunscherklärung der nationalsozialistischen Partei, Friedrich Ebert aus dem Leben treten zu lassen. Bei den Versen, welche mit gezeichneten Bildern versehen waren, handelte es sich um die Vorstellung der nationalen Kreise, wie Ebert die Ablehnung aller gesellschaftlichen Gruppen im Himmel für sein politisches Verhalten erfahren werde. Der erste Vers des Gedichts wurde mit einem Bild unterstützt, welches Ebert mit einem Bierkrug beim Träumen zeigt und beginnt wie folgt:

569 >Völkischer Beobachter<, 10. 06. 1922, Seite 1

570 BArch, R 601 / 24

571 BArch, R 601 / 24

572 >Völkischer Beobachter<, 10. 06. 1922, Seite 1; vgl.: Maser: Die Frühgeschichte der NSDAP, Seite 342

Genosse Ebert im Jenseits. Preis 2 Mark



1. „Es war ein Montag, blau und klar,
Wie blauer noch kein Montag war,
Nach einer dunstig feuchten Nacht
Ein Sommertag von seiner Pracht.
Wie lockte doch das Licht hinaus!
Genosse Ebert blieb zu Haus;
Die Wohlfahrt unseres Vaterlands
Beschäftigte ihn „voll und ganz“.
Er sann und schrieb, er schrieb und sann,
Bis plötzlich ihn ein Traum umspann.
Daraus erwuchs ihm große Not,
er glaubte nämlich, er sei tot
Und müßte in das Jenseits trollen,
Von dem die Sozi,
Die Sozi nie nichts wissen wollen.



2. In Sterbehemd mit Monogramm,
Schneeweiß gewaschen wie ein Lamm,
Die schwarzrotgoldne Schärpe um,
Den Bauch gemäß ein Riesentrumm,
So schiebt sich schweißbedeckt der Fritze
Die Leiter aufwärts bis zur Spitze.
Gottlob! es knarrt die letzte Sprosse.
Sankt Petrus lacht: „Herein, Genosse!
Nicht wahr, da staunt der Sattlermeister?
Es gibt halt doch ein Reich der Geister,
Sogar für Geister ohne Geist ...
Du bist willkommen, daß du's weißt,
Nur keine Angst! Hereingehupft!“
Der Präsidente,
Der Präsidente tut's verschnupft.

3. Kaum geht er ein paar Schritte weit,
Steht Cohn vor ihm. O Seligkeit!
„Genosse, hier sehn wir uns wieder?
Bei dir lass`ich mich gerne nieder.“
Der aber wendet rasch den Fuß:
„Herr Ebert, bitte, ka Geschmuß!
Sie san a Goi, a Christenlümmel,
Wir ham doch unsern eigenen Himmel,
Beim Vater Abraham - a Wunder!
Uns int`ressiert nix mehr der Plunder.
Was Sie auf Erden for uns taten,
Wir hams bezahlt! Nu gehn Se baden
Mit ihrem Tunnef schwarzrotgold!
Herr Ebert hat,
Herr Ebert hat sich schnell verrollt.



4. Auf einmal sieht er rote Hosen.
Wahrhaftig, Freunde sind's, Franzosen!
Die ritterliche Nation!
Was ist dagegen so ein Cohn!
„Bon jour, messieurs, ihr Menschenbrüder!“
Die spucken klatschend vor ihm nieder.
„Belästigt dieser Boche-Idiot
Auch hier uns noch! Komme, schlagt ihn tot!“
„Verzeihung! Ebert ist mein Name.“
„Wie? Eber nennt sich der Infame?
Natürlich Eber! muß ja sein!
Daher der Ausdruck „Deutsches Schwein“!
Allons, enfants de la patrie!“
Verblüffend wirkt,
Verblüffend wirkt dies Kikriki.





5. Nachdem wandelt Ebert weiter,
 Ein ganz klein wenig schon gescheiter.
 „Mein Gott, was ist das? Fürchterlich!
 Hör auf, du Narr: Ich bin's ja, ich!“
 „Jawohl“, so schreit's, „du bist's, Verräter!
 Erst rot, dann schwarzrotgold später!
 Auf dich hab ich, auf dich gehofft,
 Hab dich gewählt, wie oft, wie oft!
 Ich glaubte dir! O Freiheitstraum!
 Betrug war alles, leerer Schaum!
 Du Judenknecht bist Herr geworden,
 Mich aber ließ dein Noske morden!
 Da nimm, du schwarzrotgoldner Schuft!“
 Nicht wie Ozon,
 Nicht wie Ozon liegt's in der Luft.



6. Zum Glück zerteilt sich bald die Wolke.
 Fern brandet's wie von vielem Volke.
 Herr Ebert denkt: Das ist mein Fall,
 Dort find' ich sicher Widerhall,
 Dort find' ich sicher Widerhall,
 für schwarzrotgold Mehrjohlität ...
 Er horcht - - -. Verflucht und zugenäht!
 Die singen ja - o wie das braust! -
 Die „Wacht am Rhein“! Herrn Ebert graust.
 Er sieht mit halbverglasten Blicken
 In zwei Millionen grauen Rücken
 Den Dolch umblutet aufwärts ragen,
 Das große Heer aus großen Tagen,
 Die Siegerfahne schwarzrotgold!
 Kein Hund nimmt da,
 Kein Hund nimmt da von einem Brot.

7. Geführt wie von der Wünschelrute,
 Entdeckt ein Wirtshaus jetzt der Gute,
 Worin viel tausend Gäste sitzen,
 Juhe! mit schwarzrotgoldnen Mützen.
 Ein schneller Griff nach der Kredenz -
 „Gestatten? Ebert, Excellenz.“
 Als stürzte ein der Saal im Nu,
 Springt alles auf und schreit ihm zu:
 „Hinaus! Ihr Schwarzrotgold, Sie Schwimmer,
 Das uns're ist es nie und nimmer!
 Wir Achtundvierz'ger wollten Ruhm,
 In Freiheit groß ein Kaisertum,
 Kein Reich der Schande - pfui! Hinaus!
 Ein Klatsch, und jäh,
 Und jäh wacht einer auf zu Haus.



8. Die Wange brennt. Es pocht. „Herein!“
 Ganz Würde, tritt der Diener ein
 Und meldet, sichtlich mit Distance,
 Sehr steif: „L'ámbassadeur de France!“
 Der folgt denn auch gleich hinterher.
 „Herr Ebert, nein, das geht nicht mehr!
 In Deutschland gibt's noch Gold wie Heu,
 Goldplomben mein' ich, alt und neu!
 Herausgebrochen, alle, schnell!
 Am Ersten ist das Gold zur Stell'!
 Beginnen Sie bei Ihrer Frau!
 Herr Ebert strahlt wie Morgentau:
 „Wir werden schon das Gold erfassen.“
 In einem Fall,
 In einem wird er's bleiben lassen.“⁵⁷³



⁵⁷³ >Völkischer Beobachter<, 17. 06. 1922, Seite 3 f

In dem Gedicht von Dietrich Eckart⁵⁷⁴ wurde kein Wort dem Zufall überlassen, wie eine kurze Untersuchung des Text- und Bildmaterials zeigt. Eckart schickt in dem ersten Vers Friedrich Ebert an einem „blauen und klaren Montag ins Himmelreich“. Mit der Festlegung des Wochentages auf einen „Montag“ ist der Besuchstermin Eberts am Montag, den 12. Juni 1922 in München gemeint. Die Adjektive „blau“ und „klar“ deuten auf ein Entschlafen in Bayern hin, da blau für die blau-weiße Landesfahne und klar für die von den Nationalsozialisten eigenmächtig erklärte Klarheit ihrer Politik stand. Die Arbeit Eberts für die Wohlfahrt des Landes wird mit „voll und ganz“ in Anführungszeichen beschrieben; dazu war ein Bild entworfen worden, welches den höchsten Repräsentanten tief schlafend zeigt und auf dessen Unterlagen Wurst und ein Bierkrug stehen. Hier werden nicht nur die Gegensätze einer erfolgreichen Arbeitsweise dargestellt. Es sollte mit dem Bild erneut auf den alten und nie begründeten Vorwurf der Trunksucht hingewiesen werden.

Im zweiten Vers wird auf das alte Klischee des zu hohen Gewichts und den angeblich zu geringen Geist des ehemaligen Sattlers angespielt. Auf dem Bild kommt es zu einer Begegnung mit dem jüdischen USPD-Reichstagsabgeordneten Oskar Cohn im Himmel, welcher ihn als „Christenlümmele“ beschimpft und aus dem jüdischen Teil des Himmels verweist. Cohn wird hier so dargestellt, daß er von der Republik nicht mehr das Geringste wissen wolle und für jede Hilfe, die Ebert den Juden gegeben habe, keine Gegenleistungen erfahren könne, da die Juden schon auf Erden bezahlt hätten. Die Nazis zeigen den Rechtsanwalt Cohn im Himmel, da er wegen seiner Tätigkeit in der Liga für Menschenrechte und als bekannter Verteidiger in Kommunistenprozessen zum Hauptfeind erklärt wurde, den man lieber tot als lebendig sehen wollte.

Ausgelöst hatte Karl Helfferich diese aggressive Stimmung gegen Cohn im parlamentarischen Untersuchungsausschuß des Jahres 1919. Dort weigerte sich Helfferich die Fragen des Ausschußmitgliedes über die Ursachen des deutschen Zusammenbruchs zu beantworten und ging zum Gegenangriff über, indem er Cohn als Hoch- und Landesverräter denunzierte. Der journalistische Verbreiter der deutschnationalen Thesen, Adolf Stein, stellte bei dem Konflikt die Judenfrage in den Mittelpunkt und erklärte zynisch: „Helfferich ist durchaus kein Antisemit in

⁵⁷⁴ Deuerlein: Der Hitler-Putsch, Seite 61

landläufigem Sinne. Davor schützt ihn schon seine Vergangenheit, seine von Großbanken beeinflusste Laufbahn, seine Kenntnis der auch von uns nie angezweifelte Tatsache, daß es in Deutschland auch eine Menge wirklich patriotischer Juden gibt, nützlicher Mitbürger, die unsere Volkswirtschaft nicht entbehren kann. Um so greller heben sich die Schädlinge ab, die Noch-nicht-Akklimatisierten, „die Schnorrer und Verschwörer, die Mandelstamm und Silberfarb“, wie Fürst Bülow sie nannte. Die sollen und dürfen uns nicht knechten. Wir sind es satt. Bescheidener sollen sie sein. Wir Deutschen können selbst feststellen, was Wahrheit ist, wer uns retten konnte, wer uns verraten hat. Wenn er Takt besäße, ginge Cohn.“⁵⁷⁵ Die Nazis setzten diese Forderung Steins, Jahre nach dem Zwischenfall im Untersuchungsausschuß, in ihrem Gedicht um, indem sie Cohn im Himmel darstellen.

Der Vers unterstellt weiterhin eine enge wirtschaftliche Verstrickung des Reichspräsidenten mit dem Judentum; zudem versuchten die Nazis, die Juden als nicht hilfsbereit gegenüber dem „Republikvater“ zu zeigen. Die Nationalsozialisten prägen auch in diesem Gedicht das Bild des eigennütigen Judentums, welches alles auf Erden für sich wirtschaftlich ausbeute und keine Freunde mehr kenne, wenn für sie kein Gewinn mehr herausspringe. Daher gibt Cohn dem Neuankömmling in dem Vers den abfälligen Rat, sich ins Bad zu begeben. Mit diesem Nebensatz wird auf das bekannte „Badebild“ sowie die von Ebert vor der Reise nach München absolvierte Badekur angespielt.

Auch die Anbiederung Eberts an die Franzosen wird in Bild- und Versnummer vier von diesen nur als eine Belästigung empfunden und mit Spucken beantwortet. Die gängige Veränderung des Namens Ebert zum Eber, dem männlichen Schwein, welche von dem Satireblatt >Satyr< 1919 in die Öffentlichkeit getragen und durch zahlreiche Witze in Umlauf gebracht worden war, sollte nach Vorstellung der Nationalsozialisten Ebert im Jenseits weiterhin verfolgen.

Schläge verpaßte der „bekannteste Münchner Dichter“⁵⁷⁶, wie der >Völkische Beobachter< seinen Herausgeber Eckart stets anpries, dem Reichspräsidenten durch die Hand eines ehemaligen Anhängers. Auf einer Zeichnung des Bilderbogens wird Ebert von einem damaligen treuen Gefolgsmann, der Ähnlichkeiten zu August Bebel aufweist, mit der schwarzrotgoldenen Fahne verprü-

⁵⁷⁵ „A“ (Stein): Hindenburg in Untersuchung, Seite 47

⁵⁷⁶ Plewnia: Auf dem Weg zu Hitler, Seite 85

gelt. Der ältere Mann, so schildert der Text, fiel bei den Revolutionsunruhen durch Gustav Noskes harte Hand, und so beschimpft er Ebert als einen Verräter und Betrüger am alten Freiheitstraum.

Im nächsten Abschnitt wird die Dolchstoßlegende thematisiert. Ebert hofft laut Gedicht nach den „Arbeiterschlägen“ die er erhalten habe nun auf positiven Zuspruch. Auf der Suche danach, erblickt er zwei Millionen Soldaten, denen allen noch der blutige Dolch der Heimat aus dem Rücken ragt. Das Bild zeigt einen erschrockenen Engel Ebert, der, so suggeriert es der >Völkische Beobachter<, sich seiner Schuld der Ermordung des Heeres und damit der Niederlage Deutschlands im Ersten Weltkrieg bewußt sei. Die Umdeutung der militärischen Niederlage in eine heimatliche Gegengewalt ehrloser Arbeiter und Juden war und blieb die schärfste Waffe der Rechten, die sie zu jedem Anlaß gegen die Republik und ihren Reichspräsidenten mißbrauchten. Durch die ständige Wiederholung der Hindenburgischen Legendenbildung in allen rechtsnationalen Presseorganen war aus der Lüge eine glaubwürdige Argumentation geworden, gegen die nur schwer anzukämpfen war, da ihr einfaches Erklärungsmuster die ehemals kriegsbegeisterte Bevölkerung zu überzeugen wußte.

Dagegen findet nach dem Willen des Gedichts Ebert nicht einmal Zustimmung bei den Revolutionären von 1848, die nach Angabe des >Völkischen Beobachters< keine Republik, sondern ausschließlich mehr Freiheit in einem großen Kaiserreich erzielen wollten. Die Revolutionäre von 1848 werfen Ebert aus ihrem „Himmels-Wirtshaus“ heraus, da sie die Republik als Reich der Schande empfinden. Die Vorkämpfer für die Einführung der französischen Grundforderungen nach Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit in Deutschland werden von den Nationalsozialisten zu ihren politischen Vorgängern erklärt. Somit findet hier wie bei der Dolchstoßlegende eine bewußte Umdeutung der geschichtlichen Ereignisse statt. Tatsachen werden bis zu ihrer Unkenntlichkeit verändert und dann für den eigenen politischen Vorteil genutzt.

Das Gedicht endet wieder auf der Erde, wo Ebert trotz der himmlischen Erfahrungen nun das Zahngold seiner Frau herausbrechen läßt und an die Franzosen abgibt, um selbst verschont zu bleiben. Der Verfasser des Gedichts versuchte anhand dieses Endes, die angebliche Skrupellosigkeit Eberts auf einen

neuen Höhepunkt zu treiben. Der Vers sollte nach Vorstellung der Nationalsozialisten belegen, daß der Reichspräsident nicht nur sein eigenes Volk, sondern auch seine eigene Familie an den Feind verrate. Nichts sei dem einfachen Mann an der Spitze des Staates heilig, so die Überzeugung der Nazis, die daher Friedrich Ebert ins Jenseits wünschten, damit er dort die geschilderten Erfahrungen sammeln könne.

Der >Völkische Beobachter< hatte zwar nicht offen zur Ermordung des Reichspräsidenten aufgerufen, was der Zeitung trotz der gleichgesinnten bayerischen Volksgerichte erhebliche Schwierigkeiten eingebracht hätte. Eine solche Aufforderung hätte eine neue Eskalation zwischen Berlin und München hervorgerufen und wahrscheinlich ein endgültiges Erscheinungsverbot der Zeitung bis hin zum Parteiverbot der NSDAP mit sich gebracht. Dieses Risiko wurde von dem Schriftleiter Dietrich Eckart bewußt nicht eingegangen. Er versuchte daher in seiner Zeitung, dieses Thema zu behandeln, ohne jedoch den letzten und entscheidenden Schritt zu tun, wie es sein Parteifreund Gustav Goethe in Halle öffentlich getan hatte. Für die Anhängerschaft und Sympathisanten der Partei genügte bereits die Überschrift „*Genosse Ebert im Jenseits*“, um die eindeutige Botschaft zu verstehen. Hinter dem politischen Gedicht mit dem karikaturistischen Bilderwerk verbarg sich ein verklausulierter Aufruf zur Gewalt gegen den Reichspräsidenten.

Seit Erzbergers Ermordung war nicht nur eine Lawine zahlloser Droh- und Mordbriefe über Philipp Scheidemann hereingebrochen, auch den Reichspräsidenten erreichten täglich solche Zuschriften, hauptsächlich von völkischen und nationalen Verfassern. Viele dieser Schreiber dokumentierten offen die schamlose Jubelstimmung oder zumindest die Befriedigung in ihren Kreisen über die Attentate und forderten in ihren Briefen neue republikanische Opfer.⁵⁷⁷

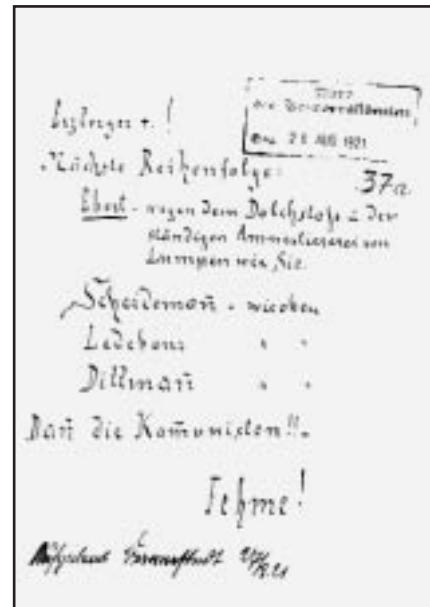
Ein unbekannter Verfasser bestimmte die weitere Reihenfolge; auf Platz eins seiner Todesliste stand der Name Friedrich Ebert wegen des angeblichen Dolchstoßes und der ständigen Amnestie von Lumpen, gefolgt von Scheidemann, Ledebour und Dittmann. Die Liste schließt mit der Feststellung, daß am Ende die Kommunisten fallen werden.⁵⁷⁸ Ein anderer Schreiber verlangte von Ebert, nicht ein längeres Spiel mit dem deutschen Volk zu treiben, ansonsten werde es ihm wie

⁵⁷⁷ Birkenfeld: Der Rufmord am Reichspräsidenten, Seite 487

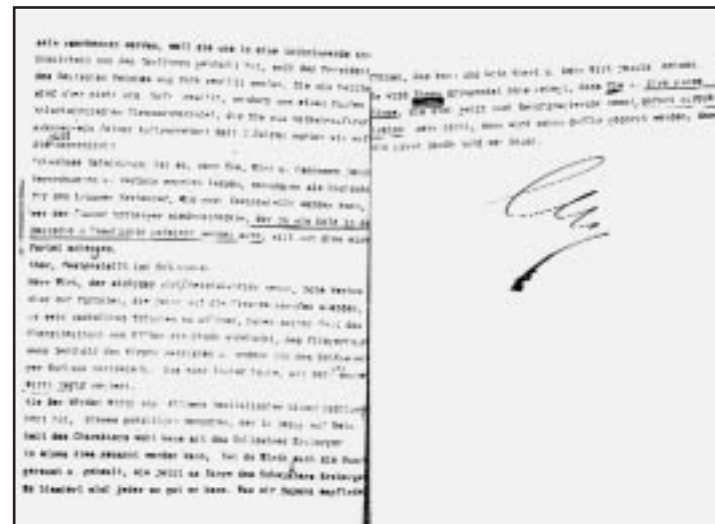
⁵⁷⁸ BArch, R 601 / 17

dem Finanzminister ergehen.⁵⁷⁹ Ein weiterer Drohbrief wurde wie folgt abgefaßt: „Wir hassen Sie und wir werden Sie stürzen, sobald die Zeit dazu reif ist.“⁵⁸⁰

Wie groß die Gefahr für den Reichspräsidenten war, läßt sich nicht nur durch die unzähligen Drohbriefe belegen, sondern findet sich auch in Äußerungen von O.C.-Aktivisten wieder. Bei den Untersuchungen zum Erzberger-Mord waren im Oktober 1921 Aussprüche des Leipziger O.C.-Funktionärs Herbert Lauch bekannt geworden, nach denen auch die Beseitigung der Politiker Rathenau, Scheidemann und Ebert vollzogen werden sollte.⁵⁸¹ Die rechten Geheimbünde verfügten über keinen einheitlichen Plan oder eine einheitliche Mordliste, sie hatten der gesamten politischen Elite der Republik den Krieg erklärt. Eine andere Aufzählung des Frankfurter O.C.-Aktivisten namens Friedrich Wilhelm Heinz benannte neben Scheidemann,



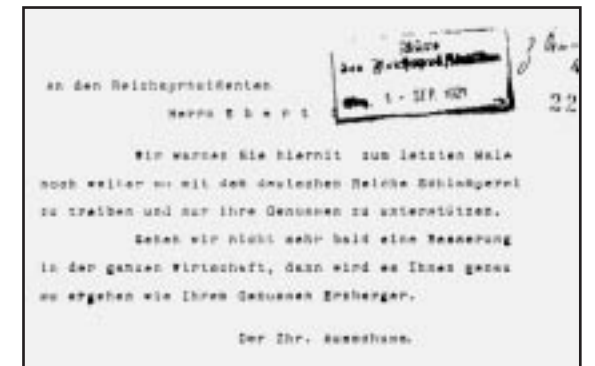
Rathenau und Ebert auch den Innenminister Lipinski, der durch seine Enthüllung über das Bestehen einer Geheimorganisation in Sachsen auf die Mordliste kam.⁵⁸² Auch der sächsische Ministerpräsident Zeigner und der jüdische USPD-Politiker Cohn waren aufgeführt, die nach Vorstellung der O.C., „alle nacheinander zu killen seien“.⁵⁸³ In München fiel der Student Carl Baur, der als Vertrauensmann der sechsköpfigen O.C.-Gruppe für Neukloster verantwortlich war, auf, da er in Versammlungen nationalsozialistischer und nationaler Kreise zum



(69. - 71.) Drei Drohbriefe, die Ebert erhalten hatte

Mord an Friedrich Ebert, Philipp Scheidemann und „anderen Novemberlumpen“ aufforderte. Seine blutrünstigen Mordpläne schilderte er in allen Einzelheiten, so wollte er Scheidemanns Leiche „die Ohren abtrennen und sich diese als Trophäen umhängen“.⁵⁸⁴

Die Situation war so angespannt, daß Scheidemann noch vor dem Attentatsversuch auf seine Person von der Kasseler Polizei mit einem Revolver ausgestattet worden war. In Hamburg stand der jüdische Bankier Max Warburg wegen öffentlicher Morddrohungen unter ständigem Polizeischutz. Warburg mied in dieser Zeit alle offiziellen Auftritte und hielt sich meist im Verborgenen auf.⁵⁸⁵ Die Demokraten fühlten sich durch den rechten Terror in ihrer freiheitlichen Republik nicht mehr sicher. Ein Mordanschlag auf den Reichspräsidenten konnte nicht mehr ausgeschlossen werden, daher sicherte ein Großaufgebot von Polizisten den Besuch Friedrich Eberts in München.



1. Die Zwischenfälle bei Eberts Besuch in München

Der Besuch am 12. Juni 1922 in der Landeshauptstadt verlief ohne größere Zusammenstöße zwischen der Polizei und den Demonstranten. Nur vermeintlich kleinere Zwischenfälle hatten das Besuchsprotokoll des Reichspräsidenten gestört. Sechszwanzig Unruhestifter wurden von der Polizei in Gewahrsam genommen. Die meisten Provokateure waren Anhänger der Nationalsozialistischen Partei, die ihren angekündigten Protest gegen Ebert lautstark vertraten.⁵⁸⁶

a. Die Provokation durch die rote Badehose

Bei Eberts Ankunft in der Prinzregentenstraße winkte dort der einundzwanzigjährige Student Werner Heinz dem Reichspräsidenten mit einer roten Badehose zu. Es handelte sich um eine erneute Anspielung auf das berühmt gewordene

⁵⁷⁹ BAArch, R 601 / 17

⁵⁸⁰ BAArch, R 601 / 17

⁵⁸¹ Sabrow: Der Rathenau-Mord, Seite 150

⁵⁸² Sabrow: Die verdrängte Verschwörung, Seite 213

⁵⁸³ Heinz: Sprengstoff, Seite 76

⁵⁸⁴ Gumbel: Verschwörer, Seite 60; vgl.: Gumbel: Verräter verfallen der Feme, Seite 122

⁵⁸⁵ Sabrow: Die verdrängte Verschwörung, Seite 212 f

⁵⁸⁶ Maser: Die Frühgeschichte der NSDAP, Seite 313

„Badebild“ der >Berliner Illustrierten Zeitung< aus dem Jahre 1919. Die Farbe rot wurde von dem Studenten wegen der politischen Überzeugung Eberts gewählt. Es handelte sich ganz offensichtlich um eine Herabwürdigung des Besuchers, die dieser auch so verstanden hatte und Strafanzeige gegen Heinz stellte. Bei der Vernehmung auf der Polizeidirektion gab der Student sich als überzeugter Republikaner zu erkennen. Er schilderte, daß er an diesem Tag von einem Tennisspiel gekommen sei und in der Prinzregentenstraße ein großes Aufgebot von Schutzleuten erblickt habe, wo kurze Zeit später der Reichspräsident vorbeikommen sollte. Daraufhin habe er gewartet, um dem Landesvater zuzuwinken. Da er jedoch nur im Besitz eines schmutzigen Handtuches gewesen sei, habe er seine rote Badehose gezogen, um mit Hochrufen den Reichspräsidenten zu begrüßen. Eine Demütigung des Reichspräsidenten könne ihm nicht unterstellt werden.⁵⁸⁷ Er empfand die Badehose in der gewählten Farbe als ein geeignetes Objekt der Zeit, um damit zu winken.

Die Polizeibeamten konnten wegen der sehr überlegten Schilderung des jungen Mannes keine Beleidigung feststellen. Durch eine erzwungene Wohnungsdurchsuchung versuchten sie, die politische Gesinnung des Studenten herauszufinden. Bei der Hausdurchsuchung fanden die Münchner Beamten bei dem einundzwanzigjährigen Heinz mehrere Waffen und Munition sowie Handgranaten, auch die geistige Haltung des Studenten konnte auf Grund von Schriften und Literatur ermittelt werden. Es bestand kein Zweifel, daß der junge Mann eine antidemokratische Auffassung vertrat. Wegen dieser Erkenntnis wurde eine Untersuchung des Falles nicht mehr vorgenommen. Es wurde ein kurzes Protokoll der Wohnungsdurchsuchung angefertigt, in dem Werner Heinz einräumte, der Münchner Kompanie des studentischen Korps anzugehören. Diese Vereinigung wurde später aus dem polizeilichen Vernehmungsprotokoll mit schwarzer Tinte wieder gestrichen. Erst durch spätere Nachforschungen konnte der überdeckte Name ermittelt werden. Es stellte sich heraus, daß es sich zweifellos um eine Münchner Geheimorganisation handelte, die von einem nicht unterrichteten Polizeibeamten versehentlich Erwähnung im Protokoll gefunden hatte, deren Vorhandensein aber von der politischen Abteilung der Polizeidirektion selbst durch das Mittel der Protokollfälschung verheimlicht werden sollte. Auf

⁵⁸⁷ BArch, R 601 / 24

Grund des Reichsgesetzes vom 22. Mai 1921 und der Verordnung des Reichspräsidenten vom 24. Mai 1921 hätte die Münchner Polizei eine Auflösung der Kompanie des studentischen Korps durchführen müssen.⁵⁸⁸ Zu einem Verbot des Studentenbundes kam es nicht. Im Gegensatz zum geltenden Recht erhielten diese Gruppen den Schutz der Münchner Polizei.

Die allgemeinbildenden Schulen und besonders die Universitäten hatten sich als Brutstelle der nationalistischen Erziehung und Keimzelle der Geheimorganisationen herausgebildet.⁵⁸⁹ Viele Studierende schlossen sich in den Anfangsjahren der Republik den rechtskonservativen Hochschulvereinigungen an, deren weltanschauliche Ausrichtung das parlamentarische System als Fundament der Republik aus Überzeugung ablehnte. Sie orientierten sich an radikalen nationalistischen Leitbildern, deren Anführer Gewalt verherrlichten und vor Mord als Machtmittel zu politischen Zwecken nicht zurückschreckten. Mit dieser Einstellung identifizierte sich der überwiegende Teil der Studentenschaft, was die große studentische Beteiligung an den Umsturzversuchen durch Wolfgang Kapp und General von Lüttwitz erklärt. Die Mordanschläge auf demokratische Politiker verdeutlichen nochmals die ausführende Rolle der nationalistischen Studenten bei Gewalttaten. Von ihnen ging eine hohe Gewaltbereitschaft aus, die im Ersten Weltkrieg oder spätestens bei den Kämpfen gegen die Räteregierungen erlernt worden war.⁵⁹⁰

Heinrich Fraenkel sah, daß von der Geistesverfassung der deutschen Studentenschaft eine Gefahr ausgehe und beschrieb diese eindrucksvoll in der Zeitschrift die >Weltbühne<: „*Das vermag nur das bedrohlichste, das unsagbar verhängnisvolle Erbe, das dem neuen Deutschland von dem alten, im Schlamm der Lüge erstickten hinterlassen wurde: der trostlose, in den Köpfen der Alten dünstende, in den Hirnen der Jungen spukende Geist, jener Geist verlogener Ideologie und beschränkter Arroganz, der eine Welt in Elend und Jammer riß, Ströme von Blut, Vulkane von Gift und Haß entfesselte und heute lebendiger ist denn je in den Trägern deutscher Zukunft, in allen denen, die über kurz oder lang Deutschlands Führer, Richter, Ärzte sein werden.*“⁵⁹¹ Fraenkel fügte in seinem Artikel ergänzend hinzu, daß der Inhalt ihres Denkens und die Richtung ihres Wollens leicht zu umschreiben seien. Ihr Gedankengut gleiche den „*Leitartikeln der >Deutschen*

⁵⁸⁸ BArch, R 601 / 24

⁵⁸⁹ Hoegner: Die verratene Republik, S. 131; Sontheimer: Antidemokratisches Denken, S. 37

⁵⁹⁰ Kater: Studentenschaft und Rechtsradikalismus, Seite 21 ff;

vgl.: Rosenberg: Geschichte der deutsche Republik, Seite 131

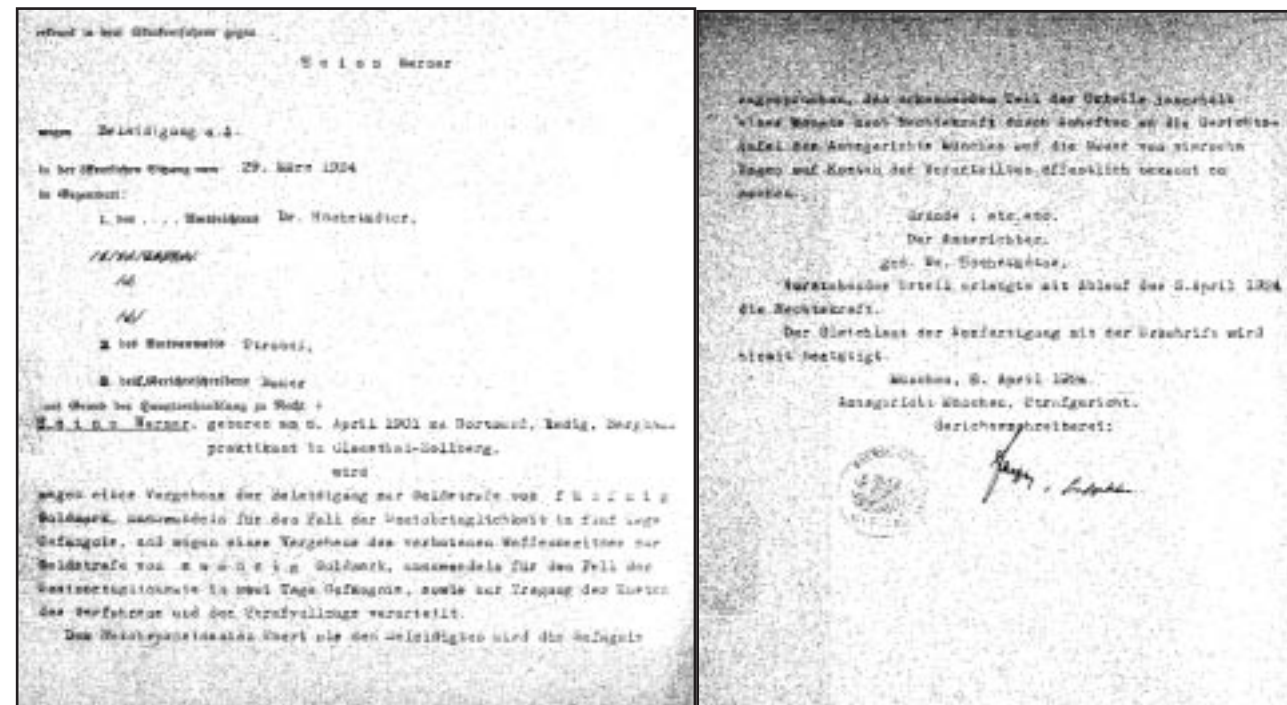
⁵⁹¹ Fraenkel: Deutsche Studenten, in: >Die Weltbühne<, 24. 02. 1921, Seite 219

Zeitung<“. Das „öde Gedröhne des Blattes“ vermische sich mit der jungenhaften Naivität der Studenten zu einer akademischen Bedrohung für die Republik. Denn, abgesehen von einer verschwindenden kleinen Gruppe, sei die „Dozenten- und Studentenschaft eine reaktionäre Einheit“.⁵⁹²

Im Fall Heinz wurde von den bayerischen Behörden gegen geltendes Recht verstoßen, um so die militante Studentenbewegung vor staatlichen Eingriffen von Seiten des Reiches zu bewahren. Für die Geheimbünde spielten diese Jugendlichen eine wichtige Rolle in ihrer Überlegung zur Gegenrevolution, wie die Ermordung Erzbergers gezeigt hatte. Junge Männer der Organisation Consul waren für den Mordplan abgestellt worden. Damit galt es für die bayerischen Behörden, diese junge und gewaltbereite Keimzelle der rechten Bewegung zu schützen.

Rückblickend betrachtet, wurde die Wohnungsdurchsuchung von der Münchner Polizei nur vorgenommen, um einen angeblichen Republikaner zu entlarven; als sich herausstellte, daß es sich bei dem jungen Studenten um das Mitglied eines rechten Geheimbundes handelte, legte die Polizeidirektion eine schützende Hand

über den illegalen Waffenbesitzer. Dieses setzte sich auch vor dem Amtsgericht in München fort. Der Richter Höchstädter veranlaßte keine weiteren Untersuchungen wegen des illegalen Waffenbesitzes und der Beteiligung an der Kompanie des Beschuldigten Werner Heinz. Höchstädter verurteilte den Studenten der technischen Hochschule des Fachbereiches Bergbau zu einer milden Geldstrafe von fünfzig Mark wegen Beleidigung des Reichspräsidenten und zu einer fast unbedeutenden Geldstrafe von zwanzig Mark wegen verbotenen Waffenbesitzes.⁵⁹³ Mit diesem Urteilsspruch versuchte der Amtsrichter das rechtsstaatliche Gesicht Münchens zu wahren, doch die Münchner Maske war bereits vorher gefallen. Gegen geltendes Recht des Entwaffnungsgesetzes von 1920 waren Werner Heinz noch vor dem Urteil seine Waffen sowie die Munition von der Polizei wieder ausgehändigt worden. Der Richter urteilte, ohne Fragen zu stellen. Das bestehende Münchner Konglomerat aus Politik, Justiz und Polizei mit direktem Kontakt zu den militanten Geheimorganisationen, deren jüngste Mitglieder bereits über eigenständige Waffenlager verfügten, war existent, wie dieser Fall beweist.



(72.) Das Urteil des Münchner Amtsrichters Höchstädter gegen den Studenten Werner Heinz

b. Die Provokation durch den Vorwurf des Landesverrates

Während des Aufenthaltes des Reichspräsidenten in München ereignete sich ein weiterer gravierender Zwischenfall, der Friedrich Ebert bis zu seinem Tode verfolgen sollte. Auf dem Münchner Bahnhofsvorplatz schrie Emil Gansser dem Reichspräsidenten den Hetzbegriff des „Landesverräter“ ins Gesicht.

Er versuchte durch seinen provozierenden Zuruf, den oft unterstellten Vorwurf des Landesverrates neu zu schüren. Friedrich Ebert, der in der Vergangenheit diesen Unterstellungen in den verschiedenen Zeitungsartikeln und Briefen kaum Beachtung geschenkt hatte, fühlte sich nun durch den Zwischenruf genötigt zu handeln und behielt es sich vor, gegen Gansser Strafanzeige wegen Beleidigung zu erheben.⁵⁹⁴ Die Vorwürfe wurden immer und immer wieder auf unterschiedlichste Weisen in die Öffentlichkeit getragen. Es wirkte wie eine geplante Propaganda, die von den rechten Parteien und ihren Presseorganen gegen die Republikvertreter durchgeführt wurde. Im Fall Gansser fand diese Vermutung

⁵⁹² Fraenkel: Deutsche Studenten, in: >Die Weltbühne<, 24. 02. 1921, Seite 221 ff

⁵⁹³ BArch, R 601 / 24

⁵⁹⁴ BArch, R 601 / 26; vgl.: BArch, R 601 / 33

ihre Bestätigung. Emil Gansser war Mitglied der NSDAP und ein enger Freund des damaligen Hauptschriftleiters des >Völkischen Beobachters<, Dietrich Eckart.⁵⁹⁵ Gansser hatte auf dem Bahnhofplatz den verbalen Angriff auf den Reichspräsidenten ausgeübt, den sein Freund Eckart anschließend in der nationalsozialistischen Zeitung aufgriff. „*Er kam, sah und siegte*“⁵⁹⁶ titelte Eckart in seinem >Völkischen Beobachter< nach dem Besuch. Er berichtete spöttisch über die begeisterten Zuschauer, die Ebert mit Musik begrüßt hatten. Sie hätten vermutlich nicht genügend Geld besessen, um sich „*Silberposaunen*“ anzuschaffen, daher brachten sie „*mit kleinen Pfeifen dem Landesvater ein Morgenständchen*“. Andere wieder schwenkten enthusiastisch die Badehose. Und einige Rufe wie „*Arbeitverräter*“ ließen den vorübergehenden Ebert leise zusammenzucken. Es handelt sich um ein agitatorisches Zusammenspiel zweier Freunde. Durch die geplante Aktion des einen, erhielt der andere seine Zeitungsmeldung.

2. Die publizistischen Folgen der Münchener Visite

Die Ereignisse von München fanden nicht nur Interesse im Freistaat, auch die >Mitteldeutsche Presse< berichtete über den Besuch Eberts. Der von Ebert strafrechtlich verfolgte Hans Hottenrott kommentierte den Besuch im beleidigenden Stil seines Kollegen Eckart. Hottenrott schrieb in seiner >Mitteldeutschen Presse<: „*In München mußte es auch schön gewesen sein, als Fritze Ebert da war, gleich am Bahnhof empfing ihn eine Ehrengarde, die rote Badehose an langen Stangen hoch in der Luft schwenkend. Das war eine sinnreiche und zarte Erinnerung an die glorreiche Regierungszeit Eberts. Der Empfang war einfach entzückend, besonders als noch aus tausend Kehlen schall, „Nieder mit dem Arbeitverräter“. Gott - muß das ein würdiger Empfang gewesen sein.*“⁵⁹⁷

Die deutliche Übereinstimmung der beiden Zeitungen in ihrer Berichterstattung ist auffällig. Eine Zusammenarbeit der beiden Presseorgane kann hier nicht ausgeschlossen werden. Die rechten Presseorgane verfügten über ein gut ausgebautes Informationsnetz. Über den bekanntesten Nachrichtendienst zur Beschaffung und Verbreitung von Informationen verfügte Alfred Hugenberg. Eine Verbindung der beiden Presseorgane kann nicht nachgewiesen werden, jedoch handelte es

⁵⁹⁵ Maser: Die Frühgeschichte der NSDAP, Seite 351

⁵⁹⁶ >Völkischer Beobachter<, 14. Juni 1922

⁵⁹⁷ BArch, R 601 / 21

sich bei der >Mitteldeutschen Presse< um ein abhängiges Organ des Medienunternehmers Hugenberg. In der nationalsozialistischen Parteizeitung wurde später in ihrem Feuilleton unter dem Titel „*Der Feind im Land*“ noch ausführlicher über den Besuch des Reichspräsidenten in München berichtet. Der Artikel verstärkte nochmals die negative Stimmung gegen Ebert und hob besonders den Vorwurf des Landesverrates von Emil Gansser hervor: „*Viele empfinden den bitteren Hohn, den Munitionsstreikorganisator von 1917, einen der Vorbereiter des deutschen Zusammenbruches - gleich einem Souverän empfangen zu sehen. ... Pfiiffe, Johlen, Gelächter! Ein Jüngling überreicht dem „Landesvater“ die rote Badehose. Das Auto springt an. Eine Flaggenparade gleichartiger Ehrenwimpel grüßt zu beiden Seiten. Vereinzelt Hochrufer ersticken unter den Fäusten der deutschgesinnten Mehrheit, die niemals dem Mitakteur des 9. November verzeihen wird. Kreuz und quer durch München geht die beschämende Rundfahrt des Reichspräsidenten.*“⁵⁹⁸

So hatten der „*erste Journalist der nationalsozialistischen Bewegung*“⁵⁹⁹ Dietrich Eckart und seine rechte Hand Alfred Rosenberg den Aufenthalt Eberts gesehen und beschrieben. In diesen ersten Jahren der Partei wurde Hitler durch die ungehobelte und grobe Streitbarkeit Eckarts, die dieser gegen das Judentum und die Demokratie richtete, stark beeinflusst.⁶⁰⁰ Von dem zwanzig Jahre älteren Eckart hatte Hitler gelernt, mit dem geschriebenen Wort umzugehen, Kampftartikel und Hetzaufrufe zu verfassen und zu veröffentlichen.⁶⁰¹ Ein Hinweis über die Macht des geschriebenen Wortes, die Hitler seinem frühen Gönner Dietrich Eckart verdankte, findet sich in seinem Buch „*Mein Kampf*“. Hitler beschrieb den Schriftleiter des >Völkischen Beobachters< als „*Dichter und Denker für das deutsche Volk*“ und ließ ihn später als Märtyrer der braunen Bewegung feiern.⁶⁰²

Das Ziel Eckarts blieb es, dem Präsidenten des sogenannten „*Novemberstaates*“ weiteren Schaden zuzufügen. In dem >Völkischen Beobachter< vom 17. Juni 1922 wurde das Gedicht „*Genosse Ebert im Jenseits*“ nochmals veröffentlicht, welches anlässlich von Eberts Besuch in München als Flugblatt bereits verbreitet worden war. Durch diese Zweitveröffentlichung in der Zeitung war das Gedicht nun auch für die Strafverfolgung aktenkundig geworden, da der Sonderdruck von Oberreichsanwalt Ludwig Ebermeyer nicht ermittelt werden konnte.⁶⁰³ Die

⁵⁹⁸ BArch, R 601 / 24

⁵⁹⁹ >Völkischer Beobachter<, 23. 03. 1943, Seite 4

⁶⁰⁰ Noller/Kotze: Facsimile Querschnitt durch den Völkischen Beobachter, Seite 6

⁶⁰¹ Maser: Die Frühgeschichte der NSDAP, S. 180; Schulz: Aufstieg des Nationalsozialismus, S 361

⁶⁰² >Völkischer Beobachter<, 23. 03. 1937, Seite 5;

vgl.: >Völkischer Beobachter<, 23.03. 1943, Seite 3

⁶⁰³ BArch, R 601 / 24

Ausgabe vom 17. Juni 1922 wurde unter dem sehr schmeichelhaften Gesichtspunkt „des groben Unfugs“⁶⁰⁴ durch eine richterliche Anordnung vom 19. Juni 1922 beschlagnahmt.

Nach der Einziehung der Auflage erhielt die Polizeidirektion davon Kenntnis, daß trotz der Maßnahme das Blatt neu gedruckt worden war. Es mußte deshalb durch einen erneuten Verwaltungsakt die Sicherstellung der Schrift zum Schutz öffentlicher Belange angeordnet werden. Es wurden nun acht Klischees und zweitausend druckfrische Exemplare eingezogen.⁶⁰⁵ Die zweimalige polizeiliche Beschlagnahme verweist auf das große Interesse der Herausgeber an einer weiten Verbreitung ihres Gedichtes.

Erst eine Woche nach der Einziehung des NSDAP-Blattes lenkte auch der >Vorwärts< sein Augenmerk auf die Geschehnisse im Freistaat. Das SPD-Organ verlangte zum Schutz des Reichspräsidenten von den zuständigen Behörden ein konsequentes Durchgreifen mit der vollen Schärfe des Gesetzes gegen diesen Agitationsdruck.⁶⁰⁶ Der >Vorwärts< unterstütze damit die Bestrebung Eberts. Dieser stellte gegen den verantwortlichen Schriftleiter des >Völkischen Beobachters< einen Strafantrag wegen Beleidigung durch öffentliche Verbreitung von Schriften und Darstellungen nach §§ 185, 200, 61 und 74 StGB sowie nach § 20 des Preßgesetzes. Eckart hatte für die Verse und Bilder, die in seiner Zeitung veröffentlicht worden waren, die Verantwortung nach § 20 des Reichspreßgesetzes übernommen und gab zu seiner Verteidigung wegen des gegen ihn erhobenen Straftatbestandes der Beleidigung nach § 185 StGB an, daß er mit seinem Gedicht nicht das zulässige Maß der politischen Satire überschritten habe.⁶⁰⁷

Einer späteren Verhaftung entzog sich Eckart, indem er auf den Obersalzberg bei Berchtesgaden floh und sich dort für längere Zeit versteckt hielt.⁶⁰⁸ Er weigerte sich, die aus seiner Sicht deutschfeindlichen Gesetze anzuerkennen. Die bayerischen Behörden kamen, nach Alfred Rosenbergs Angaben, ihrerseits einer Vollstreckung des verhängten Haftbefehls gegen Eckart nicht nach, da die Beamten der NSDAP oder zumindest der nationalen Bewegung angehörten.⁶⁰⁹ Ein späterer Versuch einer Anklage zu diesem Vorfall erledigte sich durch den Tod des Angeklagten am zweiten Weihnachtsfeiertag des Jahres 1923.⁶¹⁰

604 BArch, R 601 / 24

605 BArch, R 601 / 24

606 >Vorwärts<, 26. 06. 1922, Seite 2

607 BArch, R 601 / 24

608 Plewnia: Auf dem Weg zu Hitler, Seite 91

609 Rosenberg: Dietrich Eckart, Seite 57

610 BArch, R 601 / 33; Noller/Kotze: Facsimile Querschnitt d. d. Völkischen Beobachter, Seite 6; Plewnia: Auf dem Weg zu Hitler, Seite 93; >Völkische Beobachter<, 23. 03. 1943, Seite 4

Noch vor seiner Flucht in die Berge hatte sich Dietrich Eckart in dem Artikel „Der gekränkte Landesvater“ mit der Amtsführung des Reichspräsidenten auseinandergesetzt. Er schrieb: „Jetzt ist es anders geworden, der Freistaat ist da. S(eine) M(ajestät) Ebert I. ist beleidigt worden. Grober Unfug soll in dem Flugblatt enthalten sein ... Wir halten es für groben Unfug, daß Ebert vor 3 Jahren vorläufig gewählt, noch immer nicht eine Präsidentenwahl hat ausschreiben lassen. Vom Volk, wie es die Weimarer Verfassung verlangt, ist er überhaupt nicht gewählt worden, das nennt man Volk und Verfassung mißachten und nicht, wenn man den nach unserer begründeten Ansicht unrechtmäßig auf dem Präsidentenstuhl sitzenden Ebert gelinde verspottet. Wie hieß es früher: Mit der Polizei regieren kann jeder Esel.“⁶¹¹

Der Schriftleiter hatte mit seinen Ausführungen über die Präsidentenwahl einen wunden Punkt der demokratischen Parteien und des Amtsinhabers getroffen. Hugo Preuß bewertete die Wahl Eberts von der Nationalversammlung als einen unschätzbaren Glücksfall, da dessen politische Klugheit und persönlicher Takt in der schwierigen Stellung des Reichspräsidenten sich vortrefflich entfaltet hätten. Er sei als Parteimann zurückgetreten, um die höheren Pflichten des überparteilichen Staatsoberhauptes erfüllen zu können. Doch auch Preuß sah die Unabhängigkeit und Selbständigkeit des Präsidenten nur durch die direkte Wahl des Volkes gewährleistet.⁶¹² Diese Unvollkommenheit lastete auf Eberts Amtszeit, doch wegen der instabilen Lage schreckten die Demokraten vor einer Direktwahl des mächtigsten Mannes im Staate zurück.

In diesem Zusammenhang ist nochmals auf die weitreichenden Befugnisse, mit denen das Amt des Reichspräsidenten ausgestattet war, hinzuweisen. Der Reichspräsident verfügte über das Recht, den Reichstag aufzulösen, durch die Anordnung eines Volksentscheids besaß er die Möglichkeit, in ein Gesetzgebungsverfahren einzugreifen und durch Artikel 48 der Verfassung den Ausnahmezustand zu verhängen. Mit diesen Befugnissen ausgestattet, war der Reichspräsident die Schlüsselfigur des parlamentarischen Systems der Weimarer Republik.⁶¹³

Die USPD hatte bei den Verfassungsberatungen schwere Bedenken gegen den Artikel 48 erhoben, da diese Verfassungsvollmacht des Präsidenten die Parlamentsouveränität aufheben konnte. Der Abgeordnete Oskar Cohn, der im

611 >Völkischer Beobachter<, 24. 06. 1922, Seite 1

612 Preuß: Um die Reichsverfassung von Weimar, Seite 63 ff

613 vgl.: Preuß: Denkschrift zum Verfassungsentwurf, Seite 13 f

Gedicht „*Genosse Ebert im Jenseits*“ des >Völkischen Beobachters< stellvertretend für die jüdische Weltherrschaft stand, hatte bei der Verfassungsberatung die Mahnung an die Abgeordneten ausgesprochen, sie mögen bedenken, was geschehen könne, wenn an Stelle eines Demokraten ein Trabant der Hohenzollern, vielleicht ein General, das Präsidentenamt des Reichs bekleide.⁶¹⁴ Die Warnung des Juristen verhallte damals ungehört. Die Mehrzahl der Demokraten war sogar erleichtert, nach dem Erzberger-Mord durch den Artikel 48 schnell handeln zu können. Das Risiko einer Präsidentenwahl wollten sie in den ersten Jahren der Republik, die von Auseinandersetzungen geprägt war, nicht auf sich nehmen. Und die Demokraten sollten Recht behalten.

Kurt Tucholsky beschrieb in der Wochenschrift >Die Weltbühne< den drohenden Alptraum eines neuen nationalistischen Putsches als böse Vision. Mit seiner erschaffenen Vision wollte er die Republik aus ihrer Lethargie befreien, damit diese die Gefahr für die Demokratie erkenne. Tucholsky formulierte in seinem Aufsatz:

„Ohne Blutvergießen war es nicht abgegangen. ... Gewiß gab es Republikaner. Wurde einer von ihnen ermordet, so entging der Mörder der Verfolgung, und wurde er gefaßt, so sprachen ihn die Richter frei. Der Reichswehrminister duldete nicht nur die monarchistischen Treibereien unter seinen Leuten, sondern er förderte sie, indem er unaufhaltsam mahnte, nur ja die „Traditionen des kaiserlichen Heeres nicht zu vergessen. ... Die Rechtspresse jubelte ungehemmt. ... Las man ihre Artikel, so mußte man glauben, Deutschland sei vier Jahre hindurch von blindwütigen Bolschewiken regiert worden und käme nun endlich wieder an die einzige rechtmäßige Gewalt. Spaltenlang berichteten die nationalen Blätter im alten Hofstil von Ordenverleihungen, Empfängen und würdevollen Ausfahrten. ... Es ging zu wie im Krieg.“⁶¹⁵

Nur zwei Tage nach der Veröffentlichung hatte sich Tucholskys Vision mit dem Mord an Reichsaußenminister Walther Rathenau als grausame Wirklichkeit bestätigt.

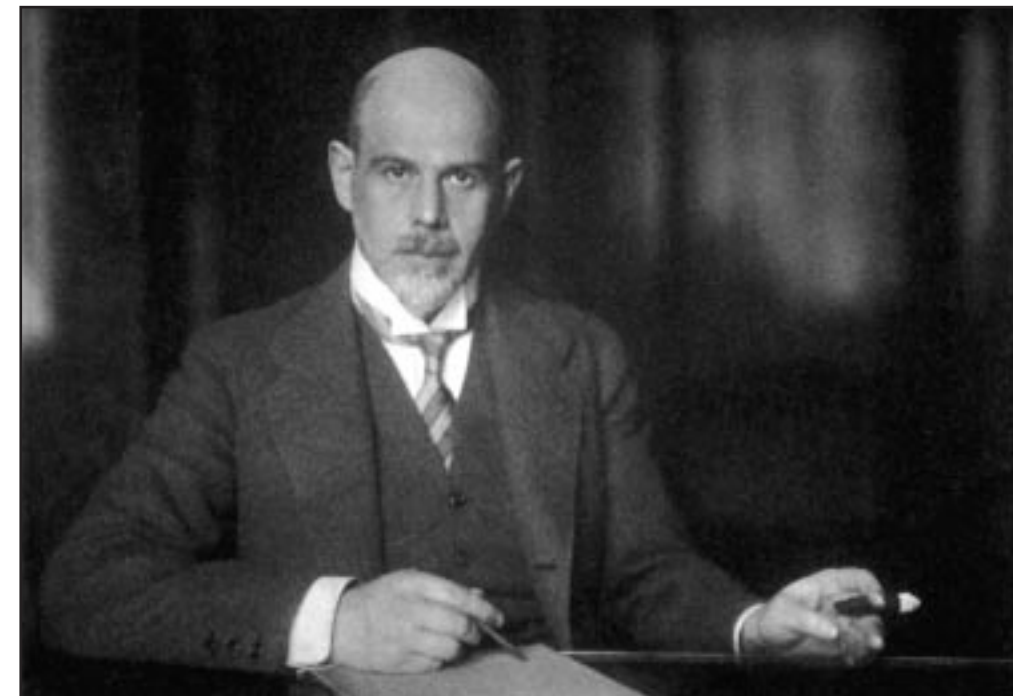
⁶¹⁴ Kolb: Die Weimarer Republik, Seite 19

⁶¹⁵ Tucholsky: Was wäre, wenn ...?, in: >Die Weltbühne<, 22. Juni 1922, Seite 615 ff; vgl.: Raddatz: Tucholsky Ein Pseudonym, Seite 24 f

V. Die Ermordung Walther Rathenaus

Walther Rathenau war ein vielseitig begabter Mann, dem die demokratischen Kreise in der deutschen Bevölkerung zutrauten, die ökonomische Krise der Republik zu überwinden und die durch den Krieg zerrissenen Fäden zum Ausland neu zu knüpfen.⁶¹⁶ Als Kosmopolit der Wirtschaft, der in über hundert in- und ausländischen Firmen Leitungsfunktionen ausübte, war er bei den europäischen Nachbarn ein geachteter Gesprächspartner. Im eigenen Land löste er bei seinen Mitmenschen durch sein vielseitiges Wissen und seine provokanten Thesen eher Verunsicherung aus.⁶¹⁷

Walther Rathenau war als Staatsmann ebenso wie Friedrich Ebert zahlreichen Anfeindungen ausgesetzt. Den erbitterten Widerstand der nationalistischen Kreise erfuhr er bereits als Wiederaufbau- und später als Außenminister, indem er sich bemühte, Deutschland mit Hilfe der Erfüllung des Versailler Vertrags aus der Isolation herauszuführen. Die offene Ablehnung, die ihm entgegenschlug, resultierte jedoch nicht nur aus seiner mit Reichskanzler Wirth umgesetzten



(73.) Reichsaußenminister Dr. Walther Rathenau

⁶¹⁶ VdR 355, 8034

⁶¹⁷ vgl.: Krüger: Walther Rathenau als Außenpolitiker, Seite 189 f
vgl.: Volkov: Überlegungen zur Ermordung Rathenaus als symbolischem Akt, Seite 104 f

Erfüllungspolitik und dem Abschluß des historischen deutsch-russischen Vertrages von Rapallo, der die Wiederaufnahme diplomatischer und wirtschaftlicher Beziehungen der beiden Länder regelte, sondern fand eine Hauptbegründung in dem jüdischen Glauben des Reichsaußenministers.⁶¹⁸ Zu dieser Zeit beherrschte ein antisemitische Hakenkreuzlied die Straßen von Berlin:

*„Du tapf'rer Held, du schoßt den Gareis nieder,
Du brachtest allen uns Befreiung wieder
Von einem saubern Sozihund.
Welch Licht in unserer Trauerstund!*

*Auch Rathenau, der Walther,
Erreicht kein hohes Alter.
Die Rache, die ist nah.
Hurra! Hurra! Hurra!*

*Laßt uns froh und munter sein,
Schlagt dem Wirth den Schädel ein,
Lustig, lustig, trallerallala,
Bald ist Wilhelm wieder da.*

*Wenn einst der Kaiser kommen wird,
Schlagen wir zum Krüppel Dr. Wirth,
Knallen die Gewehre tack, tack, tack,
aufs schwarze und das rote Pack.*

*Haut immer feste auf den Wirth!
Haut seinen Schädel, daß es klirrt.
Knallt ab den Walther Rathenau,
die gottverdammte Judensau.“⁶¹⁹*

⁶¹⁸ vgl.: Fink: Ausländische Reaktionen auf den Mord, Seite 243
vgl.: Volkov: Walther Rathenau als Jude, Seite 129 ff

⁶¹⁹ Fröhlich: Wider den weißen Mord, Seite 1
vgl.: Salomon: Der Fragebogen, Seite 131
vgl.: Kessler: Walther Rathenau, Seite 356
vgl.: Harden: In der Mördergrube; in: >Die Zukunft<, 01. 07. 1922, Seite 4

Trotz dieser weitverbreiteten Mordansage lehnte Rathenau Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz seiner Person ab.⁶²⁰ Dieses sollte ihm zum Verhängnis werden. Am 24. Juni 1922 fuhr der Minister wie üblich im offenen Auto von seiner Grunewald-Villa zum Außenamt. Auf dem Weg dorthin wurde er von Kugeln des rechten Terrors aus dem Leben gerissen.

Die Nachricht des Mordes verbreitete sich in Windeseile. Zeitungen im ganzen Land gaben zu der Ermordung der prominenten Persönlichkeit Sonderausgaben und Extrablätter heraus. Der Reichspräsident unterbrach nach dem Bekanntwerden seinen Urlaub in Freudenstadt und eilte auf dem schnellsten Weg nach Berlin zurück.

In der Wandelhalle des Reichstags führte die Mitteilung zu erregten Auseinandersetzungen zwischen Mitgliedern der Rechts- und Linksparteien.⁶²¹ Die Demokraten erblickten in den Mordanschlägen auf Erzberger, Scheidemann und Rathenau nun eine rechte Verschwörung, die die ganze Republik zu beseitigen beabsichtigte. In dem Vorsitzenden der Deutschnationalen Volkspartei Karl Helfferich, der sich bereits 1920 als „Erzbergertöter“ hatte feiern lassen, vermuteten sie den Drahtzieher der Verschwörung.



(74.) Die Ermordung Rathenaus war in allen Zeitungen die wichtigste Meldung

⁶²⁰ VdR 355, 8035

⁶²¹ Gutheim: Das Republikschutzgesetz, Seite 23 ff

In der Rolle des Anklägers hatte er vor der Ermordung Rathenaus seine Rede in der Reichstagsdebatte vom 23. Juni 1922 für einen Generalangriff auf den Außenminister und seine Politik der Erfüllung genutzt. Helfferich sah in den



(75.) Karl Helfferich hatte in den Anfangsjahren der ersten Demokratie das politische Klima vergiftet

Abkommen von Wiesbaden, Paris und Berlin die Meilensteine des deutschen Leidensweges durch die Erfüllungspolitik der Regierung. Verantwortlich machte er Joseph Wirth und Walther Rathenau für die schrittweise Annäherung an die Reparationsforderungen der Siegermächte mit der Annahme des Londoner Ultimatums vom 11. Mai 1921 und die aus seiner Sicht daraus resultierende Geldentwertung in Deutschland. Sie seien verantwortlich zu machen für den „Zerfall des Mittelstandes“, für die Not und das Elend zahlloser Menschen und Familien sowie „die Fälle der Selbstmorde“. Ihre Politik habe den „wertvollen Teil des nationalen Kapitals dem Ausland ausgeliefert“ und die soziale Ordnung in Deutschland erschüttert.⁶²² Der DNVP-

Politiker unterstellte Rathenau, deutsche Volksteile wie das Saarland, das Ruhrgebiet und Oberschlesien verraten und verkauft zu haben, ohne auch nur „ein wenig Schamgefühl“ dafür zu zeigen.⁶²³ Da die deutsche Regierung ohne Ermächtigung des Reichstages wesentliche Bestandteile der deutschen Souveränität veräußert habe, gehöre sie, „zur Aburteilung vor den Staatsgerichtshof“.⁶²⁴ Mit dieser Bemerkung während der Reichstagsdebatte versuchte Helfferich, die Regierung abermals zu kriminalisieren. Seine Ausführungen beendete er mit den Worten: „Solange der Eindruck in der Welt besteht, daß man mit dem Finger am Abzug von einer deutschen Regierung alles erreichen kann, solange gibt es keine Rettung. Der Weg zur Rettung wird sich uns zeigen, wenn eine deutsche Regierung da ist, die gegenüber dem Unerfüllbaren Rückgrat zeigt. Die

⁶²² VdR 355, 7992

⁶²³ VdR 355, 7989

⁶²⁴ VdR 355, 7997

*Rettung wird kommen, wenn die Welt begriffen hat, daß sie es in Deutschland wieder einmal - lassen Sie mich das mit einem Wort zusammenfassen - mit Männern zu tun hat!*⁶²⁵

Mit diesen Ausführungen beendete Karl Helfferich seine Rede. Dabei war er es gewesen, der als Vizekanzler in den Kriegsjahren die sichere Niederringung Englands und den Sieg Deutschlands prophezeit und vor aller Welt die verhängnisvollen Worte gesprochen hatte, daß die gesamte Last der Kriegsschulden, die besiegten Länder zu tragen hätten, da Deutschland es ablehnen müsse, sich für Generationen mit diesen Bleigewichten zu belasten.⁶²⁶ Anders als Helfferich es vorausgesagt hatte, war Deutschland nun das besiegte Land, welches die Kriegsschulden zu tragen hatte. Er verwarf seine damaligen Worte und die daraus resultierende Verantwortung. Schuldig sprach er die Politiker, die sich mühten, die Bedingungen der Niederlage zu erfüllen. Helfferich hatte sich auf das ausschließlich opportunistische Diffamieren des Bestehenden verlegt, er erhob seinen Protest gegen den Vertrag von Versailles und die Politik der Erfüllung. Seine eigenen Ausführungen war gedankenarm; sie verfügten über kein Modell zur Lösung anstehender Probleme. Das triumphierende Mittel seiner Politik blieb die Agitation.⁶²⁷ Seine Angriffsrede hatte auf sein neues Opfer gezeitigt.

Diese einen Tag vor der Ermordung Rathenaus gehaltenen Rede von Helfferich klang für die Mehrzahl der Abgeordneten wie eine Drohung.⁶²⁸ Hatte er doch den Außenminister für alle Mißstände im Reich verantwortlich gemacht, für die er ihn vor das höchste Gericht stellen wollte. Außerdem verlangte er die Absetzung der Regierung, für sie sollten Nationalisten die Geschäfte übernehmen. Mit demselben Fanatismus, mit dem er Erzberger verfolgt hatte, bekämpfte er auch Rathenau.⁶²⁹ Anders als bei den Anschlägen auf Erzberger und Scheidemann wurde der Protest gegen die rechte Deutschnationale Volkspartei nun von fast allen anderen demokratischen Parteien getragen. Auch die Kommunistische Partei, die mit ihren Anhängern breits während des Kapp-Putsches der Regierung Scheidemann zur Seite gestanden hatte, verurteilte den Mord an Rathenau. Der KPD-Funktionär Paul Fröhlich sah in dem Attentat einen neuen Höhepunkt der konterrevolutionären Gewaltpolitik. Für die Entwicklung machte er die Sozialdemokraten verantwortlich. Sie seien es gewesen, so Fröhlich, die im Januar

⁶²⁵ VdR 355, 8001

⁶²⁶ >Vossische Zeitung<, 24. 04. 1924, S. 2; Williamson: Karl Helfferich 1872-1924, S. 120 u. 155 ff

⁶²⁷ vgl.: Sontheimer: Antidemokratisches Denken, Seite 143 ff

⁶²⁸ Feldmann: Der unschlüssige Staatsmann, Seite 85 f

⁶²⁹ Löbe: Der Weg war lang, Seite 102

1919 der „*Bourgeoisiekanaille*“ mit ihren kaiserlichen Generälen an der Spitze Waffen in die Hand gedrückt hatten, um die kämpfende Arbeiterschaft zu bezwingen. Wenn nun Schüsse auf die bürgerlich-demokratischen Vertreter der Republik fielen, so sei das der Lohn ihres Dienstes, den sie selbst der Gegenrevolution geleistet hätten. Die Auseinandersetzung der Januartage mit den Morden an Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht waren bei den Kommunisten keineswegs vergessen; und trotzdem reichten sie der Regierung die Hand. Paul Fröhlich formulierte die vorsichtige Annäherung: *„Es nützt kein Jammern und keine Reue. Was ihr früher versäumt, das holt jetzt nach. Wo ihr euch früher vergangen, das macht jetzt wieder gut durch doppelten Eifer. Und wo ihr schwach waret, da rafft euch auf zu verdoppeltem Mut. Geht die Dinge an, die vor euch liegen. Befragt die Zukunft über euer Geschick, und ihr werdet die Antwort bekommen: Die Arbeiterschaft braucht eure Tatkraft. Ihr müßt kämpfen unter der Losung: Tod dem weißen Mord!“*⁶³⁰

Unmittelbar nach dem Bekanntwerden der Mordtat im Berliner Grunewald bekam Karl Helfferich von einem jungen Studenten namens Flesch einen Blumenstrauß mit schwarz-weiß-roter Schleife überreicht. Auf der Schleife stand: *„Dem Verteidiger vaterländischer Interessen Exzellenz Dr. Helfferich, Mitglied des Reichstages.“*⁶³¹ Der deutschnationale Abgeordnete General von Gallwitz sprach anschließend von einem unglücklichen Zusammentreffen von Attentat und Blumenstrauß. Eine Einschätzung, die von der Mehrheit nicht geteilt wurde. Das Ereignis ließ die Stimmung im Reichstag explosiv werden.

Der enge Vertraute Rathenaus Harry Graf Kessler, der in den Berliner Reichstag geeilt war, um von der Zuschauertribüne aus die Ereignisse zu verfolgen, erlebte eine Aufruhr im Abgeordnetenhaus.⁶³² Linke Parlamentarier waren in der 234. Sitzung des Reichstages auf die rechten Abgeordneten eingedrungen. Sie forderten in stürmischen Rufen *„Handschellen und Zuchthaus“* für den Mörder, gemeint war der Urheber der Hetzatmosfera, der als *„intellektueller Mörder“*⁶³³ bezeichnete Karl Helfferich. Auch Harry Graf Kessler konnte sich seiner Gefühle, die ihn in der Trauerstunde übermannt hatte, nicht erwehren. Sein erster Gedanke forderte die Auflösung des Reichstags und die endgültige Abrechnung mit dem verantwortlichen Mörder Helfferich.⁶³⁴

⁶³⁰ Fröhlich: Wider den weißen Mord, Seite 7

⁶³¹ >Vorwärts<, 24. 06. 1922, Seite 2; >Vossische Zeitung<, 24. 04. 1924, Seite 2; Löbe: Der Weg war lang, Seite 102

⁶³² Kessler: Tagebücher 1918 - 1937, Seite 322 f

⁶³³ VdR 355, 8033

⁶³⁴ Kessler: Tagebücher 1918 - 1937, Seite 322 f



(76.) Harry Graf Kessler

Der Reichstagspräsident Paul Löbe hatte große Mühe, Ruhe und Ordnung im Sitzungssaal herzustellen, immer und immer wieder schallte es *„Mörder, Mörder“* durch das Abgeordnetenhaus. Löbe erinnerte in seiner Rede an die maßlose Hetze, die von einer bestimmten Richtung der Presse gegen die Männer, die an der Spitze der Regierung ständen, verübt worden sei. Die Presse habe gehetzt und gehöhnt, vor und nach dem Scheidemann-Attentat, bis zu dem Augenblick, in dem der Mord gelungen sei. Der Reichstagspräsident richtete sich mit seiner Überzeugung an die Abgeordneten: *„Die Täter haben Gehilfen, sie haben Spießgesellen, sie haben eine Organisation von Mördern hinter sich, die sie schützt, und die sie für*

*ihre Taten unterhält. Anders wäre es nicht möglich gewesen, und das Blut des Ermordeten, es fällt auf mehr als auf die Täter, es fällt auf die, die dazu anreizen, es fällt auf die, die frühere Anschläge, wenn sie nicht gelangen, mit Spott und Hohn begleiteten, es fällt auf die, die nach gelungenen Anschlägen noch das Andenken der Opfer zu besudeln wagten.“*⁶³⁵

Reichskanzler Wirth ergänzte die Ausführungen Löbes, daß seit der Errichtung der Republik die Gegner Millionengelder ausgegeben hätten, um das *„fürchterliche Gift der Mordhetze in das Volk zu leiten“*.⁶³⁶ Wirth sah in dem Mord an Rathenau nur ein weiteres Glied in einer ganzen Kette wohl vorbereiteter Anschläge auf die Republik. Erst sollten die Führer der Republik fallen und dann die Republik.⁶³⁷ Verstärkt wurde die Annahme des Reichskanzlers durch den USPD-Abgeordneten Dittmann. Er berichtete über zuverlässige Informationen, die seine Partei erhalten hatte, wonach in der ersten Nacht nach der Ermordung des Ministers eine monarchistisch-militaristische Verschwörung den Umsturz plante. Vor dem Parlament erklärte Dittmann seine Vermutung, indem er berichtete, daß der Verbündete Ehrhardts Georg Escherich sich in Berlin aufhalte.⁶³⁸ Escherich stand seit 1920 an der Spitze aller deutschen und österreichischen Selbstschutzorganisationen und war durch die finanzielle

⁶³⁵ VdR 355, 8034

⁶³⁶ VdR 355, 8035

⁶³⁷ VdR 355, 8037

⁶³⁸ VdR 355, 8036

Unterstützung des schwerindustriellen Freundeskreises von Hugenberg zu einem der mächtigsten Männer der Rechtsradikalen in Bayern aufgestiegen.⁶³⁹ Mit dem Wissen und der Billigung Georg Escherichs konnte Hermann Ehrhardt nach dem gescheiterten Kapp-Putsch in München untertauchen und seinen Geheimbund Consul aufbauen, der auf das engste mit der Organisation von Escherich, der ORGESCH, verbunden war.⁶⁴⁰ Der in zahlreiche Fememorde verstrickte Anführer war zwei Stunden vor der Ermordung Rathenaus mit einem großen Stab seiner ORGESCH im Berliner „Kaiserhof“ Hotel abgestiegen. Die plötzliche und mit dem Mord zeitgleiche Ankunft Georg Escherichs aus München fand im >Vorwärts<⁶⁴¹ große Beachtung. Von einem Zufall gingen die Demokraten nicht mehr aus.

Die Regierung befürchtete hinter den Mördern eine im Dunkeln agierende Verschwörung. Um diesen Gegnern mit ihren verbrecherischen Terroranschlägen entgegenzutreten, entschloß sich Reichspräsident Ebert, sein verfassungsmäßiges Ausnahmerecht gemäß Artikel 48 Absatz 2 der Weimarer Reichsverfassung anzuwenden. Der Artikel 48 Abs. 2 WRV räumte dem Reichspräsidenten das Recht von „nötigen Maßnahmen“ zur Erlangung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ein. Unter dem Begriff der „nötigen Maßnahmen“ konnte das Staatsoberhaupt Anordnungen mit Gesetzeskraft oder auch die Einführung außerordentlicher Gerichte erlassen.⁶⁴² Nur wenige Stunden nach den Todesschüssen auf Rathenau setzte Ebert diese Maßnahmen um. Noch am Abend desselben Tages erließ der Reichspräsident eine Verordnung zum Schutz der Republik, die Reichskanzler Wirth den Abgeordneten des Reichstages verkündete und die damit in Kraft trat.

1. Friedrich Eberts Verordnung zum Schutz der Republik

Die Verordnung zum Schutz der Republik, die die Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung des Reichsgebietes sichern sollte, umfaßte insgesamt 5 Abschnitte mit 13 Paragraphen. Es handelte sich bei der neuen Schutzverordnung um eine gedankliche Anlehnung an die erste Verordnung von 1921.

⁶³⁹ Holzbach: Das „System Hugenberg“, S. 148 f; Nußer: Konservative Wehrverbände, S. 181

⁶⁴⁰ Nußer: Konservative Wehrverbände, Seite 162 f

⁶⁴¹ >Vorwärts<, 24. 06. 1922, Seite 2

⁶⁴² Lobe, in: >DJZ<, Heft 15/16, 1922, Seite 459

In Abschnitt I. war das Verbot festgeschrieben, sein § 1 konnte Versammlungen, Aufzüge und Kundgebungen einschränken oder verbieten, wenn diese sich gegen die republikanische Staatsform wendeten oder zu Gewalttaten gegen Regierungsmitglieder aufriefen. Der Abschnitt II. verfügte über eine neue Strafbestimmung zum Schutz der Republik. Der § 5 sah drastische Gefängnisstrafen von drei Monaten bis zu fünf Jahren für Personen vor, die öffentliche Gewalttaten gegen die republikanische Staatsform oder ihre Mitglieder verübten, billigten, verherrlichten, belohnten oder begünstigten. Die Einrichtung des Staatsgerichtshofes in Abschnitt III. war die weitreichendste Neuregelung. § 6 regelte die Errichtung eines Staatsgerichtshofes zum Schutz der Republik im Reichsgericht.

Besondere Beachtung fand die Auswahl der neu zu ernennenden Mitglieder des Gerichtshofes. Drei Mitglieder sollten vom Präsidium des Reichsgerichts bestimmt werden. Vier der sieben Mitglieder



(77.) Reichspräsident Ebert verläßt mit seinem Büroleiter Otto Meißner die Grunewald-Villa des ermordeten Walther Rathenau

waren nach der neuen Verordnung vom Reichspräsidenten zu ernennen, die über keine Befähigung zum Richteramt verfügen mußten.⁶⁴³ Der § 6 der Verordnung spiegelte das große Mißtrauen der Demokraten gegenüber der Justiz wider. Hatte doch der Reichspräsident in der Verordnung nach Artikel 48 dem höchsten Gericht der Republik die juristische Eigenverantwortlichkeit beschnitten, indem er nun die faktische Mehrheit von vier zu drei Mitgliedern selbst bestimmte. Diese Einschränkung für die monarchistisch überzeugten Justizbeamten fand besonders stürmischen Beifall der beiden sozialdemokratischen Parteien, welches den tiefen Graben zwischen der Legislativen und Judikativen der Weimarer Republik verdeutlicht. Die Errichtung des Staatsgerichtshofes und die Einführung der neuen Mitglieder ohne Richtereigenschaft führten dagegen innerhalb der Richterschaft zu lebhaften Erörterungen und neuen Spannungen mit der demokratischen Politik.⁶⁴⁴

Die Zuständigkeit des Staatsgerichtshofes wurde in § 7 geregelt. Demnach war das Gericht für alle Straf- und Gewalttaten, die sich gegen die Republik und ihre Vertreter wandten, verantwortlich. Der Abschnitt IV. befaßte sich mit Beschlagnahme- und Verbotsbestimmungen von Druckschriften. Wenn ein zuständiges Gericht die Anordnung einer Beschlagnahme einer periodischen Druckschrift bestätigte, so konnte diese nach § 9 für eine Dauer von bis zu vier Monaten verboten werden. Für die Pressevertreter galten nach § 10 die gleichen Strafbestimmungen von drei Monaten bis zu fünf Jahren Gefängnis, wie sie in § 5 bestimmt waren.⁶⁴⁵ Nach dem Pressegesetz konnten Druckschriften nur dann beschlagnahmt werden, wenn ihr Inhalt den Tatbestand bestimmter Straftaten begründete. Die neue Verordnung rechtfertigte nun die Beschlagnahme von Druckschriften, die Aufforderungs- und Beschimpfungsvergehen gegen die erfaßten Schutzobjekte beinhalteten. Schriftleiter und Redakteure aller Presseorgane waren durch die Republikschutzverordnung angehalten, in verantwortlicher Weise den Inhalt ihrer Zeitung mit den allgemeinen Interessen in Einklang zu halten. Damit war es wie bereits bei der ersten Republikschutzverordnung zu einer Einschränkung der Meinungs- und Pressefreiheit gekommen, die sogar mit einem zeitlichen Verbot von Tageszeitungen und anderen periodischen Druckschriften sowie Gefängnisstrafen der verantwortlichen Redakteure sanktioniert werden konn-

⁶⁴³ RGBl. 1922, Teil I., 521; vgl.: VdR 355, 8038

⁶⁴⁴ Hachenburg, in: >DJZ<, Heft 15/16, 1922, Seite 494

⁶⁴⁵ VdR 355, 8038; Lobe, in: >DJZ<, Heft 15/16, 1922, Seite 470

te.⁶⁴⁶ Die gesetzgeberische Zulässigkeit der Verordnung stand außer Zweifel, da die verfassungsmäßige Garantie auf freie Meinungsäußerung in Artikel 118 der Reichsverfassung nur innerhalb der Schranken der allgemeinen Gesetze gewährt worden war. Daher wurden die Artikel 118, 123, 124 der Reichsverfassung, soweit sie der Verordnung entgegenstanden, außer Kraft gesetzt.⁶⁴⁷ Diese Einschränkung wurde als nötig erachtet, um die Fortsetzung der antirepublikanischen Agitation bestimmter Presseorgane zu unterbinden, da die gewöhnlichen Befugnisse des Presserechts keinen genügenden Schutz boten.



(78.) Reichskanzler Wirth

Im Gegensatz zu dem Attentat auf Erzberger hatte der Reichspräsident in Zusammenarbeit mit der Reichsregierung schnell und konsequent auf das Ereignis mit einer Republikenschutzverordnung geantwortet. Die Verantwortlichen ließen keinen Zweifel aufkommen, daß sie die republikanische Staatsform und ihre Amtsträger vor weiteren Diffamierungen und gewaltsamen Übergriffen umfassend schützen wollten. Hierbei erfuhren die Demokraten nicht nur die Unterstützung der breiten Mehrheit der Parteien, sondern auch des Volkes. Am 25. Juni drangen die Volksmassen bestürzt durch das Ereignis zu einer Kundgebung in den

Berliner Lustgarten. Lautstarker Protest gegen die Bedrohung von Rechts wurde bekundet.⁶⁴⁸

Zur gleichen Zeit hielt Kanzler Wirth im Reichstag seine bedeutendste Rede. Er richtete einen Appell an die Bevölkerung, die er aufforderte, Ruhe und Geduld in der schweren Zeit der vaterländischen Not walten zu lassen. Am Ende seiner Rede schloß sich der Kanzler der Zentrumsparole der Parole des Sozialdemokraten Scheidemann an, der bereits im Jahre 1919⁶⁴⁹ und nach dem gescheiterten Attentat auf ihn im >Vorwärts< vom 17. Juni 1922⁶⁵⁰ auf die Gefährdung der Republik hingewiesen hatte. Wirth richtete seinen Zeigefinger, für die gesamte deutsche Bevölkerung gut sichtbar, auf die Reihen der DNVP-

⁶⁴⁶ Gutheim: Das Republikschutzgesetz, Seite 122 ff;

vgl.: Kiesow/Zweigert: Gesetz zum Schutz der Republik, Seite XIV

⁶⁴⁷ VdR 355, 8039

⁶⁴⁸ Jasper: Der Schutz der Republik, Seite 68; Hoegner: Die verratene Republik, Seite 105

⁶⁴⁹ Scheidemann: Der Feind steht rechts!, Seite 21 (Die Rede von Scheidemann wurde am 07. 10. 1919 in der Nationalversammlung gehalten; die nachträglich veröffentlichte Broschüre soll eine Auflage von 200.000 Exemplaren erreicht haben.)

⁶⁵⁰ Der Feind steht rechts! Genosse Scheidemann spricht vor Berliner Arbeitern, in: >Vorwärts<, 17. 06. 1922, Seite 1

Abgeordneten und sprach:

„In diesem Sinne müssen alle Hände, muß jeder Mund sich regen, um endlich in Deutschland diese Atmosphäre des Mordes, des Zankes, der Vergiftung zu zerstören. Da steht der Feind, der sein Gift in die Wunden eines Volkes träufelt. - Da steht der Feind - und darüber ist kein Zweifel: dieser Feind steht rechts.“⁶⁵¹

Mit diesen Worten hatte Joseph Wirth die Zustimmung zur Revolution und der republikanischen Staatsform von Weimar seiner Zentrumsparlei und aller Demokraten abgegeben. Es war das Bekenntnis, die Republik vor ihren Staatsfeinden zu schützen.**2. Die Reaktion der Presse**

Zur Ermordung Dr. Rathenaus!

Neben des Reichstagspräsidenten Lobe und des Reichskanzlers Dr. Wirth in der 234. Sitzung des Deutschen Reichstages.

„Die Ermordung hat sich ereignet. Sie hat sich ereignet in der Sitzung des Reichstages am 24. Juni 1922. Sie hat sich ereignet in der Sitzung des Reichstages am 24. Juni 1922. Sie hat sich ereignet in der Sitzung des Reichstages am 24. Juni 1922.“

Reichstagspräsident Paul Lobe:

„Die Ermordung hat sich ereignet. Sie hat sich ereignet in der Sitzung des Reichstages am 24. Juni 1922. Sie hat sich ereignet in der Sitzung des Reichstages am 24. Juni 1922.“

Reichskanzler Dr. Wirth:

„Die Ermordung hat sich ereignet. Sie hat sich ereignet in der Sitzung des Reichstages am 24. Juni 1922. Sie hat sich ereignet in der Sitzung des Reichstages am 24. Juni 1922.“

Dr. Rathenaus:

„Die Ermordung hat sich ereignet. Sie hat sich ereignet in der Sitzung des Reichstages am 24. Juni 1922. Sie hat sich ereignet in der Sitzung des Reichstages am 24. Juni 1922.“

(79.) Plakat nach der Ermordung des Reichsaußenministers Walther Rathenau mit den Reden von Reichstagspräsident Paul Lobe und Reichskanzler Joseph Wirth

651 VdR 356, 8054 ff

2. Die Reaktion der Presse

Kurt Tucholsky, der mit seiner Vision „Was wäre, wenn ...?“ bereits den Schrecken des 24. Juni 1922 vorweggenommen hatte, zeigte sich von den ergriffenen Maßnahmen nicht sonderlich beeindruckt.



(80.) Schriftsteller Kurt Tucholsky

Dem Schriftsteller der >Weltbühne< gingen die Bekenntnisse der Abgeordneten nicht weit genug; er forderte keine Rache, sondern die Auflösung der illegalen Femeverbände, der alten monarchischen Klassenjustiz und der reaktionären Presse. Tucholsky war nie ein Verehrer Rathenaus gewesen. Trotz seiner ablehnenden Haltung gegenüber dem Außenminister trat er auf den Plan, um an Anstand und Gerechtigkeit zu appellieren.⁶⁵² In einem Reim faßte er unter seinem Pseudonym Theobald Tiger, die für ihn unhaltbaren Zustände der tatenlosen Republik zusammen.

„Du bist doch schon daran gewöhnt!
Du weißt doch, wie das ist, wenn deinen jungen
Deutschnationalen so ein Ding gelungen.
Sie schießen. Karlchen Helfferich, der höhnt.
Das ist seit Jahren deine Politik -
Du Republik!

Du hast doch darin Übung, junge Frau!
Glatt gehn dir von der Hand die Totenfeiern.
Proteste gellen. Nekrologe liern.
Und hinterher bist du genau so schlau.

Wie lange siehst du Helfferich noch zu?
Derselbe, der aus Moskau, als man putschte,
mit vollen Hosen in die Heimat rutschte,

hat jetzt den zweiten Menschen ungebroschen
 ins Grab gehetzt, geflucht, gesprochen.
 Und während eine alte Mutter bebt,
 sitzt Das im Parlament.
 Und lebt.
 Das war doch nicht das erste Mal!
 Du hörst die Bonzen der Parteien
 im Reichstag und im Landtag schreien:
 „So geht das nicht mehr weiter! Ein Skandal!“
 War es das letzte Mal?

Steh einmal auf! Schlag mit der Faust darein!
 Schlaf nicht nach vierzehn Tagen wieder ein!
 Heraus mit deinem Monarchistenrichter,
 mit Offizieren - und mit dem Gelichter,
 das von dir lebt, und das dich sabotiert,
 an deine Häuser Hakenkreuze schmiert.
 Schlag du in Stücke die Geheimverbände!
 Bind Ludendorff und Escherich die Hände!
 Laß dich nicht von der Reichswehr höhnen!
 Sie muß sich an die Republik gewöhnen.
 Schlag zu! Schlag zu! Pack sie gehörig an!
 Sie kneifen Alle. Denn da ist kein Mann.
 Da sind nur Heckenschützen. Pack sie fest -
 Dein Haus verbrennt, wenn du´s jetzt glimmen läßt.
 Zerreiß die Paragraphenschlingen.
 Fall nicht darein. Es muß gelingen!
 Vier Jahre Mord - das sind, weiß Gott, genug.
 Du stehst vor deinem letzten Atemzug.
 Zeig, was du bist. Halt mit dir selbst Gericht.
 Stirb oder kämpfe!
 Drittes gibt es nicht.⁶⁵³

⁶⁵³ Tiger (Tucholsky): Rathenau, in: >Die Weltbühne<, 29. 06. 1922, Seite 653

Auch die demokratischen Parteien wollten sich nicht ausschließlich auf die gesprochenen Worte des Reichskanzlers und auf die Paragraphen der Reichsschutzverordnung des Reichspräsidenten verlassen. Sie waren nun bestrebt, selbst aktiv zu werden, um ihren politischen Interessen und Überzeugungen in der Bevölkerung mehr Gehör zu verschaffen. Die Mehrheit des Reichstages hatte bestimmt, die Reden des Reichskanzlers und des Reichstagspräsidenten auf Kosten der Staatskasse als Plakat mit der Überschrift „Zur Ermordung Dr. Rathenaus!“ zu drucken und überall in der Republik öffentlich anzuschlagen.⁶⁵⁴ Auch für die gesamte Tagespresse gab die Reichsregierung einen Aufruf für die Republik zum Abdruck heraus: „Der Mord an Rathenau hat die schweren Gefahren enthüllt, denen Deutschland durch innenpolitische Gärungen ausgesetzt ist. Der Mord an Rathenau ist nur ein Glied in der Kette wohl vorbereiteter Anschläge auf die Republik. Zuerst sollen die Führer, dann die Republik fallen. Der Ruf „die Republik ist in Gefahr“ muß alle freien Schichten der Bevölkerung einigen. Die Reichsregierung hat dem Reichspräsidenten empfohlen, durch eine Verordnung den Schutz des Staates und das Leben seiner durch Mord-Organisationen bedrohten Vertreter zu sichern. Es lebe die Republik.“⁶⁵⁵

Die demokratischen Kräfte des Landes bemühten sich nun stärker als zuvor, um eine über die Parteigrenzen hinausgehende Pressearbeit für ihren Staat. Ein Flugblatt der SPD unterstrich diese Bestrebung. Mit der Überschrift „An die republikanisch gesinnte Bevölkerung“

⁶⁵⁴ VdR 355, 8036

⁶⁵⁵ Gutheim: Das Republikschutzgesetz, Seite 24



(81.) SPD-Flugblatt gegen den politischen Mord und für die Demokratie

warnte das Flugblatt vor den deutschnationalen Mörderbanden im Reich, die durch ihre Schandtaten den Bürgerkrieg vorbereiteten, um die Monarchie wieder aufzurichten. Das Flugblatt schloß mit den Worten: „*Die wichtigste Waffe in diesem Kampf ist die Presse.*“⁶⁵⁶

Unterschwellig, und nicht für jeden Bürger ersichtlich, tobte seit der Ausrufung der Republik ein unerbittliches Ringen um die Beherrschung der Publizistik in Deutschland, indem um die Gunst der Bevölkerung und deren Zustimmung oder Ablehnung der Demokratie gerungen wurde. Die rechtskonservativen Kräfte verstanden die Auseinandersetzung um die Presse als Fortsetzung des Krieges auf geistiger Ebene. Gustav Reptau faßte den reaktionären Standpunkt in seiner Schrift „*Die Vernichtungspropaganda gegen das deutsche Volk*“⁶⁵⁷ zusammen. Mit dem Abschluß des Friedens im Jahre 1919 sei nichts weiter als die Beendigung der militärischen Operation und des Waffenganges erfolgt. Seit 1919 gehe der eigentliche Krieg auf dem geistigen Gebiet mit aller Schärfe weiter. Der Propagandakrieg diene der vollständigen Vernichtung des deutschen Volkes. Auf diese Weise appellierte Gustav Reptau an seine nationalistischen Freunde, ihre Einstellung zur Presse zu überdenken. Der Geist der feindlichen Propaganda habe die demokratische Presse überwältigt und lasse keinen anderen Geist mehr aufkommen. Sie hätten das Gefühl des Kaiserhasses den Massen gepredigt, welches zur gewünschten Vernichtung der Monarchie geführt habe. Nun werde der geistige Kampf zur Vernichtung des Heeres und der Richterschaft angestrebt. Der Propagandafeldzug greife zur endgültigen Vernichtung der deutschen Moral. Daher verlangte Gustav Reptau von seinen Mitstreitern eine Offensive „*der deutschen Rasse mit ihrer großen geistigen Leistungsfähigkeit, ihrer Intelligenz, Arbeitsamkeit, Gründlichkeit, kurz: mit ihrer Rassenstärke*“, um die Fortsetzung des „*geistigen Krieges in der Presse*“⁶⁵⁸ zu schlagen. Gustav Reptau hatte mit seiner Schrift nicht nur eine Auseinandersetzung um das Zeitungswesen in der Nachkriegszeit bestätigt; er sprach sogar von einem Kriegszustand innerhalb der deutschen Presse. Der so bezeichnete „*geistige Krieg*“ wurde nicht, wie Reptau versuchte zu vermitteln, von den demokratischen Zeitungen geführt, sondern seine Argumente nutzte er für eine Verteidigungsstrategie der reaktionären Pressearbeit. Seine Schrift verriet die Intention und Methoden seiner Mitstreiter,

⁶⁵⁶ SPD-Flugblatt „An die republikanisch gesinnte Bevölkerung“, 1922

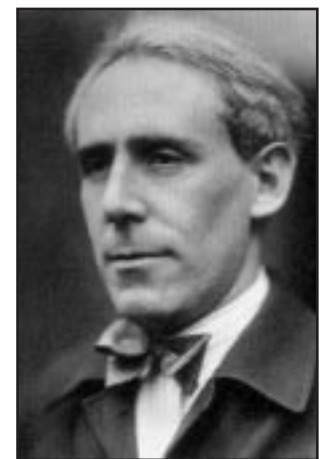
⁶⁵⁷ Reptau: Die Vernichtungspropaganda, Seite 5 ff

⁶⁵⁸ Reptau: Die Vernichtungspropaganda, Seite 12

die ihrerseits, um mit den Worten Reptaus zu sprechen, an einer „*Vernichtungspropaganda*“ gegen die Demokratie arbeiten.

Ein wichtige Pressestimme der Deutschnationalen Volkspartei und des Hugenberg-Unternehmens war neben der >Deutschen Zeitung< die >Deutsche Tageszeitung<. Das Blatt war 1894 als Organ für die Landwirtschaft gegründet worden. Großgrundbesitzer, Landadel, Gutsdirektoren sowie Personen aus Industrie, Handel und Bankenwelt bildeten die Leserschaft. Nach der Novemberrevolution entwickelte sich die Tageszeitung zum Blatt gegen den „*revolutionären Spuk*“ und die „*vaterlandslosen Sozialdemokraten*“, wie sie ihre Gegner nannten.⁶⁵⁹

Die >Deutsche Tageszeitung< fühlte sich in ihrer ersten Ausgabe nach dem Tod des Reichsaußenministers veranlaßt, die Tat zu mißbilligen und wie Gumbel es beschrieb, „*dicke Krokodilstränen*“⁶⁶⁰ fließen zu lassen. Doch bereits die unteren Zeilen der Zeitung verkündeten eine andere Auffassung. Für die Tageszeitung stand die Schuldfrage im Mittelpunkt. Sie erblickte in der Reichstagsdebatte eine unerhörte Stimmung gegen die DNVP sowie bodenlose und unbegründete Angriffe auf ihren Parteiführer Karl Helfferich. Die Redakteure der Zeitung vertraten die Auffassung, daß es sich bei dem Mord nicht um ein politisches, sondern um ein einfaches gemeines Verbrechen handele. Scheinheilig beteuerten sie, wenn es sich tatsächlich um ein politisches Attentat gehandelt hätte, so wäre es ein gewissenloses Verbrechen gegen die nationale Sache gewesen. Für die >Deutsche Tageszeitung< waren die linksradikalen Gruppen die verantwortlichen Täter.⁶⁶¹



(82.) Emil Julius Gumbel

Die Deutschnationale Volkspartei war mit ihrem Hauptredner von der Reichstagsmehrheit in die Isolation gedrängt worden. Dieses veranlaßte die Hugenbergsche Presse nicht, ihre Ausrichtung zu ändern. Die >Deutsche Tageszeitung< wies alle Schuldvorwürfe, eine Mordatmosphäre geschaffen zu haben, weit von sich. Sie sprachen, wie nach den anderen Attentaten, ihre politischen Gegner schuldig. In der nächsten Ausgabe wurde die Parole verkündet: „*Heraus aus der Mordatmosphäre!*“⁶⁶², diese war gegen die Demokraten Wirth

⁶⁵⁹ Liebe: Die Deutschnationale Volkspartei, Seite 44; vgl.: Carlé: Weltanschauung und Presse, Seite 149 f

⁶⁶⁰ Gumbel: Vier Jahre politischer Mord, Seite 142 f

⁶⁶¹ >Deutsche Tageszeitung<, 24. 06. 1922, Seite 1

⁶⁶² >Deutsche Tageszeitung<, 25. 06. 1922, Seite 1

und Löbe gerichtet, deren Reden in der ganzen Republik plakatiert worden waren, was die Deutschnationalen als Angriff verstanden.

In der >Deutschen Tageszeitung<⁶⁶³ vom 25. Juni 1922 wurden die Vorwürfe der Partei deutlicher formuliert. Das Blatt empfand die Angriffe um so unberechtigter, je weniger die Herren Löbe und Wirth um die scharfe Verurteilung der Tat im rechten Lager wüßten. Dabei hätten gerade diese Herren zur Kenntnis nehmen müssen, daß alle rechtsstehenden Politiker und Zeitungen in Deutschland den politischen Meuchelmord grundsätzlich auf das schärfste verwarfen, und daß gerade sie es gewesen seien, die immer wieder vor Gewalttaten im politischen Kampf gewarnt hätten. Sie, die Demokraten, müßten die Erklärungen von diesen deutschnationalen Politikern und ihren Zeitungen im Gedächtnis haben, die in schärfster und unzweideutiger Weise besagten, daß jeder, der zu Gewalttaten im politischen Kampf greife, sich damit von selbst aus den nationalen Reihen ausschließe. Nach Überzeugung der Zeitung werde Deutschland nicht eher eine Gesundung erfahren, ehe das Land nicht aus der Mordatmosphäre gekommen sei. Dieses Ziel könne aber nicht erreicht werden, indem die Regierung ein Ausnahmegesetz vorlege, das die verfassungsmäßige Meinungsfreiheit in Deutschland auf das schärfste bedrohe. Die >Kreuz-Zeitung<, die mit der >Deutschen Tageszeitung< wirtschaftlich wie parteipolitisch auf das engste verbunden war⁶⁶⁴, äußerte sich kämpferisch: „*Unmöglich aber können wir auf unser gutes Recht zur Kritik, gegebenenfalls auch zu scharfer Kritik verzichten, weil unklare Köpfe sich dadurch zu verbrecherischen Taten bestimmen lassen könnten.*“⁶⁶⁵ Die Publizisten der rechten Zeitungen fühlten sich durch die neue Verordnung in ihrem Wirken eingeschränkt und waren bestrebt, sich dieser zu widersetzen.

Die bayerische Landesregierung mit dem Ministerpräsidenten Graf Lerchenfeld an der Spitze hatte bereits kurz nach dem Bekanntwerden der Nachricht vom Tod des Ministers an die Reichsregierung die Aufforderung gerichtet, ohne das Einverständnis aller Länder, keine Verordnungen zu erlassen. Der bayerische Widerstand erwuchs, als bekannt geworden war, daß die Reichsregierung den bayerischen Einwänden nicht stattgab und sich herausstellte, daß die neue Verordnung noch stärker als jene aus dem Jahre 1921 in die Hoheitsrechte der

⁶⁶³ >Deutsche Tageszeitung<, 25. 06. 1922, Seite 1

⁶⁶⁴ Carlé: Weltanschauung und Presse, Seite 123

⁶⁶⁵ >Kreuz-Zeitung<, 24. 06. 1922, Seite 1

Länder eingriff. Die bayerischen Bedenken richteten sich gegen die materiellen Vorschriften der Reichsverordnung und im besonderen Maße gegen die Einrichtung eines Staatsgerichtshofes. Der Landesregierung ging es um die Ausschaltung einer Zuständigkeit der Reichsstellen zugunsten bayerischer Behörden. Anstelle des Staatsgerichtshofs sollten in Strafsachen weiterhin die Volksgerichte für das Land Bayern tätig bleiben. Verbote von Vereinigungen und periodischen Druckschriften sollten ebenfalls ausgeschlossen sein.⁶⁶⁶ Mit dem Erlaß der Verordnung war von Bayern aus der Versuch unternommen worden, das Inkrafttreten eines verfassungsgemäß ergangenen Reichsgesetzes im Gebiet des Landes zu verhindern. Die Landesregierung strebte eine vollständige Unterbindung jeglicher Einflußnahme durch Reichsbehörden auf ihr Land an.

Diese Auseinandersetzung hatte der Staatsrechtler Hugo Preuß bereits in seiner „*Denkschrift zum Verfassungsentwurf*“⁶⁶⁷ befürchtet und 1919 an die Länder appelliert, daß es weder eine preußische noch eine bayerische Verfassung oder Nation gebe, sondern ausschließlich eine deutsche. Bayern betrachte sich selbst als „*Hochburg des Deutschtums*“, so faßte Preuß⁶⁶⁸ die südliche Auflehnung gegen Reich und Verfassung zusammen. Diese Auflehnung habe alle Deutschgesinnten noch stärker zusammen geschweißt. Hugo Preuß vertrat die Meinung, die Reichsregierung habe ein konsequentes Einschreiten gegen die bayerische Verhöhnung der Verfassung versäumt, was die deutschnationale Aufruhrbewegung in Bayern gestärkt und gefördert habe.

Unterstützung fand der bayerische Regierungschef von Lerchenfeld für seine Abwehrhaltung bei der regionalen Presse. Die >Münchner Neuesten Nachrichten<,⁶⁶⁹ nutzten nach dem Bekanntwerden der Verordnung die Grundsätze des demokratischen Staatssystems für ihre Argumentation. Das Grundrecht der freien Meinungsäußerung sei verletzt worden. Eine Verächtlichmachung von republikanischen Einrichtungen unter Strafe zu stellen, kenne keine Demokratie, vielmehr stehe es jedem Bürger frei, seine Meinung zu äußern. Die vorliegende Schutzverordnung sei ein „*Maulkorbgesetz*“, welches das Gegenteil von dem erreichen werde, was es zu bezwecken beabsichtige. In einer späteren Ausgabe übertrieben die Journalisten der >Münchner Neuesten Nachrichten<⁶⁷⁰ ihre Ausführungen, indem sie die reaktionäre Ordnungszelle

⁶⁶⁶ Kiesow/Zweigert: Gesetz zum Schutz der Republik, Seite XXV; vgl.: Gutheim: Das Republikschutzgesetz, Seite 30

⁶⁶⁷ Preuß: Denkschrift zum Verfassungsentwurf, Seite 2

⁶⁶⁸ Preuß: Um die Reichsverfassung von Weimar, Seite 45 ff

⁶⁶⁹ >Münchner Neuesten Nachrichten<, 27. 06. 1922, Seite 1

⁶⁷⁰ >Münchner Neuesten Nachrichten<, 30. 06. 1922, Seite 1

Bayerns als einzigen Hort einer verfassungs- und prinzipientreuen Demokratie in Deutschland rühmten.

Doch nicht nur aus dem südlichsten Bundesland kam Protest gegen die Anwendung des Artikels 48 WRV und seine Rechtsfolgen. Auch die überregionale >Deutsche Tageszeitung< aus Berlin vom 26. Juni 1922 verlangte die Rücknahme der Verordnung. Sie nannte die Schutzverordnung ein „Ausnahmegesetz gegen rechts!“, und kritisierte: „Die Verordnungen des Reichspräsidenten stehen in der Geschichte des modernen Rechtsstaates einzigartig da, sowohl nach ihrem Inhalt wie nach der Absicht ihrer Anwendung. ... Sie (die Verordnung) will nur ganz einseitig die republikanische Staatsform, nicht etwa den Staat selber, und sie will nur ganz einseitig Regierungsmitglieder schützen. ... Wer im alten Staat etwa die Monarchie als elendste Staatsform bezeichnete, was tausendmal geschehen ist, dem konnte niemand etwas anhaben, wer heute von der republikanischen Staatsform dasselbe sagen wollte, der kann 5 Jahre ins Gefängnis gesteckt und mit einer Geldstrafe bedacht werden, die seine ganze Existenz untergräbt! Dieser Hinweis sagt wohl genug. Nun aber noch das Schlimmste: Der Reichsjustizminister Radbruch hat ausdrücklich erklärt, daß diese Verordnungen nur einseitig gegen rechts Anwendung finden sollen, daß ihre Anwendung gegen links völlig ausgeschlossen wird. Eine solche Erklärung über einen Rechtsakt, der sich doch als allgemeiner Rechtsakt gibt, ist noch niemals in einem modernen Rechtsstaat abgegeben worden. Eine der grundlegenden Bestimmungen der Reichsverfassung, wie jeder modernen Verfassung im weiteren Sinne, verbürgt die Gleichheit aller Deutschen vor dem Gesetz. Diesen Artikel 109 der Reichsverfassung wischt doch die Erklärung des Reichsjustizministers einfach weg. Wer steht nun auf dem Boden der Verfassung. ... Wir finden die Verordnung besonders unerträglich für die Presse; und wir finden sie fast in jeder Hinsicht ungeeignet, dem Ziel zu dienen, das doch heute das oberste Ziel sein sollte: den Frieden und Beruhigung im deutschen Volke.“⁶⁷¹

Im Gegensatz zur >Deutschen Tageszeitung< verlangte der >Völkische Beobachter<⁶⁷² geradezu den Schutz der Staates. Dieser Schutz sei nur gewährleistet, so der Hauptschriftleiter unverhohlen, wenn die Männer der Regierung, die das schaffende deutsche Volk in seiner Not vier Jahre hindurch allein gelassen

⁶⁷¹ >Deutsche Tageszeitung<, 26. 06.1922, Seite 1

⁶⁷² >Völkischer Beobachter<, 28. 06. 1922, Seite 1

hätten, ihren Rücktritt erklärten. Die Republik, die durch einen Mord in Gefahr gerate, daß sogar Paragraphen der eigenen Verfassung außer Kraft gesetzt werden müssen, habe freilich alle Ursachen in ihrem eigenen peinlichen Verhalten. Die Angriffe auf diese Reichsregierung seien daher gerechtfertigt, so die unmißverständliche Behauptung im >Völkischen Beobachter<, in dem nun diese Fragen zu lesen waren: „Glaubt die Regierung etwa, durch den Versuch der Geheimhaltung und Auslieferung an die feindliche Lügenpropaganda dem deutsche Volk einen Dienst zu erweisen? Ist es eine Verächtlichmachung heutiger Institutionen, wenn man die organisierte Lügenpresse der Regierungsparteien wie das >Berliner Tageblatt<, die >Frankfurter Zeitung< oder den >Vorwärts< als deutschfeindliche Organe hinstellt, die einen Mann wie Rathenau, den Kandidaten des Auslandes,⁶⁷³ anhimmeln, obwohl er eine Zusammenarbeit mit der jüdischen Führung und der roten sowie goldenen Internationale angestrebt hat? Ist es eine Schmähung der Demokratie, wenn wir es als Skandal bezeichnet haben, daß das deutsche Volk maßgeblich von Juden - wie dem Großkapitalisten und Hochfinanzler Rathenau - regiert wird? Wird die Republik lächerlich gemacht, wenn es von uns als unstatthaft bezeichnet wurde, daß der Reichspräsident sich - zum Gespött der ganzen Welt - in Badehose fotografieren läßt?“ Nach den selbst aufgestellten Fragen kam der >Völkische Beobachter< zu dem nicht überraschenden Ergebnis, daß der Staat Schutz vor der Regierung benötige. Daher entschloß sich das Blatt diese Auseinandersetzung fortzusetzen. Die Republikschutzverordnung des Reichspräsidenten hatte beim nationalsozialistischen Blatt keine Wirkung gezeigt. Die Agitation gegen die Repräsentanten der Republik wurde auch nach der Ermordung des Außenministers weiter vorangetrieben; vor allem über Friedrich Ebert wurde kübelweise Häme gegossen.⁶⁷⁴ Diesem Reichspräsidenten, der den ständigen Herabsetzungen der rechten oder wie hier der rechtsradikalen Kräfte und ihrer Presse ausgesetzt war, hatte in dieser schweren Zeit die Aufgabe, das Volk zu versöhnen und zu einigen. Im Reichstag gedachte Ebert⁶⁷⁵ am Sarg des Verstorbenen seiner Leistungen als Führer der deutschen Industrie und als Staatsmann. Er sei in seinem Schaffen bemüht gewesen, das deutsche Volk in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht wieder stärker an die anderen Nationen heranzuführen zum eigenen Heil wie zur Gesundung der Welt.

⁶⁷³ „Rathenau, der Kandidat des Auslandes“ erstmals von Alferd Rosenberg in: >Völkischer Beobachter<, 31. 07. 1921, Seite 1;

im Jahre 1922 eine Broschüre mit gleichem Titel von Hauptgeschäftsführer des Schutz- und Trutzbundes Alfred Roth: Rathenau „Der Kandidat des Auslandes“

⁶⁷⁴ Asmuss: Republik ohne Chance?, Seite 448

⁶⁷⁵ Ebert: Schriften, Aufzeichnungen, Reden, Seite 242 f

Eine Heilung und Gesundung war im eigenen Land nicht zu erkennen; auch Ebert sah in der Mordtat nicht nur einen Anschlag auf den Menschen Rathenau, sondern auf die Gesamtheit der Deutschen Republik und ihren Gedanken der Demokratie. Der Reichspräsident schloß mit der Hoffnung, daß aus dem Wirken und Arbeiten Rathenaus und aus seinem Geist eine Frucht für die gesamte Bevölkerung und für die Zukunft des Vaterlandes hervorgehen möge. Durch Rathenaus Tod erhoffte sich Ebert nach den unruhigen Anfangsjahren des neuen Staates von Weimar einen stärkeren Zuspruch für die Republik. Diese Hoffnung täuschte nicht. Nach der gewaltsamen Niederstreckung erfuhr der Außenminister einen Zuspruch, der ihm zu Lebzeiten nie erteilt wurde⁶⁷⁶, aber auch die demokratische Politik erhielt von der Arbeiterschaft sowie von der großen Mehrheit des Bürgertums zum ersten Mal eine Anerkennung für ihre Leistungen.

Und doch blieb die Hoffnung trügerisch. Für den >Völkischen Beobachter< lag keine Ermordung des Außenministers vor, lediglich ein „frühes Hinscheiden“⁶⁷⁷ wurde festgestellt. Die Zeitung der NSDAP führte als Kronzeugen gegen den Außenminister seinen ehemaligen Freund Maximilian Harden mit dessen scharfer Kritik an, um Rathenaus Person und Politik zu diskreditieren. Die Rechtsradikalen übernahmen Hardens Anschuldigungen gegen Rathenau für sich. Sie lehnten den Pazifisten und Juden Harden ab, den sie stets respektlos mit seinem Familiennamen Witkowski und nicht mit seinem Künstlernamen Harden ansprachen. Doch so sehr sie ihn verachteten, so willkommen waren ihnen seine journalistischen Angriffe gegen die Sozialdemokraten und den Außenminister. Der >Völkische Beobachter< zitierte Hardens Ausführungen gegen den Rapallo-Vertrag, um nicht nur die ihrer Ansicht nach gescheiterte Außenpolitik durch einen linken Revolutionär und ehemaligen Freund zu belegen, sondern auch die Uneinigkeit im demokratischen Lager aufzuzeigen. Das NS-Blatt war davon überzeugt, daß Rathenau die „jüdische Volksausbeutung“ schon lange vor seinen Ministerämtern betrieben habe. So endete der Artikel zum Mord an Walther Rathenau mit folgenden Worten: „Dem System Walter Rathenau hat das deutsche Volk die organisierte Ausplünderung während des Krieges zu verdanken, dies System hätten die Frauen und Mütter dessen zu beschuldigen, daß sie darben und hungern mußten, daß ihre Kinder elendig starben, nur weil die jüdischen

⁶⁷⁶ vgl.: Kessler: Walther Rathenau, Seite 368

⁶⁷⁷ >Völkischer Beobachter<, 28.06.1922, Seite 1

Kriegsgesellschaften schmutzige Geschäfte machten, die ihnen Tausende von Prozenten eintrugen.“⁶⁷⁸

Die Partei Hitlers verweigerte auch dem ermordeten Rathenau jegliche Anerkennung, sie glaubte an eine Verseuchung der Arbeiterschaft durch die jüdische Presse, die diesen „Mann zum Märtyrer“⁶⁷⁹ stempeln wollte und bot weiterhin ihre Rhetorik auf, um die neu geschlossene republikanische Anhängerschaft wieder zu zerschlagen: „Warum diese Verherrlichung Rathenaus, warum diese Verherrlichung des Monopol-Kapitalismus? Denkt ihr euch was dabei, deutsche Arbeiter? Wie kommt es, daß ihr auf die Theresienwiese unter der schmachvollen Aufschrift „Hoch die Juden!“ marschieret? Habt ihr alle eure Würde vor die Säue geworfen, euch verhöhnen zu lassen?“⁶⁸⁰

Bei diesen Massenprotesten in Berlin und anderen Städten kam es immer wieder zu Zusammenstößen zwischen Polizei und Demonstranten. Am Ende dieser Exzesse waren viele tote Demonstranten zu beklagen. Der Zeitzeuge Gumbel erblickte in den gewaltsamen Unruhen eine geplante Störung der friedlichen Kundgebungen durch rechtsgerichtete Provokateure. Denn ein ruhiger Verlauf, so die Vermutung von Gumbel, sei nicht im Interesse der rechtsstehenden Gruppierungen gewesen.⁶⁸¹ Mehr noch war es das erklärte Ziel der Organisation Consul, einen Linksputsch zu ermöglichen, welcher nach ihrem Plan von Reichswehr und Geheimbünden niedergeworfen werden sollte, um im Anschluß die Regierung zu entmachten und eine Diktatur zu errichten.

In diesem Zusammenhang bleibt fraglich, welche Bedeutung dem Aufenthalt Georg Escherichs in Berlin zukommt. War der Landeshauptmann der bayerischen Einwohnerwehr mit seiner Organisation Escherich (ORGESCH) nach der Ermordung Rathenaus für die Anstiftung linker Aufruhr verantwortlich? Der Berliner Aufenthalt Georg Escherichs während des Mordes bleibt ein schwaches Indiz für diese Vermutung. Es war das Verdienst der Arbeiterschaft und ihrer Parteien, daß sie sich nicht zu einem gewaltsamen Aufstand hinreißen ließen.

Die rechten Pressevertreter nutzten auch ohne die Verwirklichung des O.C.-Plans die Unruhen für ihre Schlagzeilen. Sie beschuldigen nach den Demonstrationskonflikten die Arbeiterklasse als das willige und terroristische Werkzeug des Bolschewismus. Dem Bürgertum wurde von diesen Blättern sugge-

⁶⁷⁸ >Völkischer Beobachter<, 28.06.1922, Seite 1

⁶⁷⁹ >Völkischer Beobachter<, 28.06.1922, Seite 1

⁶⁸⁰ >Völkischer Beobachter<, 01.07.1922, Seite 1

⁶⁸¹ Gumbel: Vier Jahre politischer Mord, Seite 143

riert, daß ein Umsturz durch die Proletarier bevorstehe, wodurch neue Ängste geweckt wurden. Gumbel bemerkte zu den Meldungen, daß es diesen Zeitungen gelungen sei, einen Stimmungswechsel in der Bevölkerung zu erzielen. Die rechtsradikalen Mörder traten als Staatsfeinde hinter den linken Demonstranten zurück. Die rechten Kräfte hatten es mit ihren Berichten verstanden, die Aufmerksamkeit der Bevölkerung auf die teilweise unruhigen Protestveranstaltungen zu lenken. Enttäuscht und fast resigniert sah der Heidelberger Privatdozent für Statistik, Emil Julius Gumbel, daß sich dieses Verfahren nach jedem politischen Mord wiederholt habe und dieses sei beinahe empörender als die Morde selber.⁶⁸²

Die Rechtspresse hatte es nicht nur erreicht, die Arbeitermassen als staatsfeindliche Terroristen darzustellen, auch gegen staatliche Maßnahmen richteten sie ihre Kritik. In demagogischer Weise ging das >Kampfblatt der nationalsozialistischen Bewegung< ebenso gegen die Verordnung und ihren Urheber vor.

Im >Völkischen Beobachter<⁶⁸³ wurde den Lesern in ähnlicher Weise, wie es Harden zuvor beim Eisenbahnerstreik begründet hatte, eingeredet, daß Ebert zu Unrecht Reichspräsident sei, da er mit dem Artikel 48 WRV gegen die von ihm beschworene Verfassung verstoßen habe. Ein Staatsgerichtshof sei zum Schutz der Republik eingesetzt worden, welcher gegen geltendes Recht von Ausnahmegesetzen verstoße und zudem sei Artikel 100 WRV, der die Gleichheit vor dem Gesetze schütze, durch die Verordnungsausrichtung gegen rechts verletzt worden. Auf Grund der schuldhaften Verletzung der Reichsverfassung wurde in der Zeitung zu einer Anklage nach Artikel 59 WRV gegen den Reichspräsidenten aufgerufen, da dieser eine Parteidiktatur anstrebe. Sollte die Anklage gegen den Reichspräsidenten nicht erreicht werden, so die Befürchtung im >Völkische Beobachter<⁶⁸⁴, werde aus jedem einfachen Beleidigungsverfahren ein Hochverratsprozeß der „*unfähigen Lenker der Judenherrschaft*“ gemacht. Denn alle Minister der Regierung würden sich durch die Verordnung auf den Ausspruch „*Der Staat, das bin ich*“ von Ludwig XIV. beziehen und sich selbst zu Halbgöttern erklären. Vielmehr sah der >Völkische Beobachter<⁶⁸⁵, daß die Zeit reif sei für einen „*Mann, der besorgter denn je um das Schicksal des Vaterlandes, mit fester Hand in die Höllenfahrt des Berliner Reichswagens eingreife*“.

⁶⁸² Gumbel: Vier Jahre politischer Mord, Seite 143 f

⁶⁸³ >Völkischer Beobachter<, 01. 07. 1922, Seite 1

⁶⁸⁴ >Völkischer Beobachter<, 12. 07. 1922, Seite 1

⁶⁸⁵ >Völkischer Beobachter<, 08. 07. 1922, Seite 1

Während in München sich Adolf Hitler befähigt fühlte, seine Macht im Lande zu vergrößern, verfolgte Hans Hottenrott eine andere Strategie. Er behauptete in seiner >Mitteldeutschen Presse<, daß sich die „*Schwindsuchtregierung nur mit Lug und Trug am Leben*“ erhalte. Unter dem Begriff Lug und Trug griff er seinen alten Vorwurf auf, nach dem Scheidemann das Attentat eigenhändig in Auftrag gegeben habe, um so die rechten Parteien beschuldigen zu können. Diese unhaltbaren Vorwürfe hielt der Journalist auch nach dem Rathenau-Mord aufrecht und ergänzte sie mit weiteren Lügen: „*Die Komödie mit Scheidemann war mißlungen. Man hatte sie schnell durchschaut. Und da man nicht mehr ohne Ausnahmegesetze, ohne Gewaltmittel regieren zu können glaubt, mußte endlich Ernst gemacht werden, Rathenau - der Größte - mußte fallen. Um das Attentat auf Scheidemann als eine ernste Sache hinzustellen - die kochende Volksseele glaubt ja alles - und um endlich wirklich einen Grund zu haben, die Knebelung der Rechtsstehenden zu erreichen. ... Die Mörder hatte man zwar nicht erwischt, aber man hatte einen prachtvollen Grund, das Volk zu verhetzen. ... Jetzt heißt es, den Mord auszuschlachten, um daraus den erhofften Vorteil zu ziehen.*“⁶⁸⁶

Hottenrott hatte in seiner Veröffentlichung die Demokraten beschuldigt, den Mord an Rathenau selbst vollzogen zu haben. Er versuchte so von den Gewalttaten der rechten Szene abzulenken und zugleich die Reichsregierung als kriminellen Anstifter der Mordserie zu bezichtigen. Für ihn stand das Tatmotiv der Demokraten fest. Sie hätten, so seine Sichtweise, Rathenau beseitigt, um so dem mißlungenen Scheidemann-Attentat mehr Gewicht zu verleihen und schärfere Ausnahmegesetze für den Erhalt ihrer Republik zu erlassen. Es handelte sich bei dieser Veröffentlichung um einen der drastischsten Vorwürfe, der nach dem Meuchelmord in einer Zeitung erhoben wurde. Die Unterstellungen Hottenrotts waren haltlos, denn in der Zwischenzeit waren über achtzig Personen als Mitwisser oder sogar Teilnehmer am Mord verhaftet worden. Ihnen allen konnte eine Verbindung zum Geheimbund Ehrhardts nachgewiesen werden. Einige der verhafteten Personen standen sogar im persönlichen Kontakt zu Karl Helfferich und Erich Ludendorff.⁶⁸⁷

Der Generalquartiersmeister des Ersten Weltkrieges Ludendorff, der ein einflußreicher Organisator im national-völkischen Spektrum war, hatte in einem Artikel

⁶⁸⁶ BArch, R 601 / 21

⁶⁸⁷ Brammer: Das politische Ergebnis des Rathenauprozesses, Seite 49 ff; vgl.: Kessler: Tagebücher 1918-1937, Seite 328

einer englischen Zeitschrift den Plan seiner Bewegung erstmals offen ausgesprochen: Er empfahl Deutschland zur Lösung seiner politischen Probleme eine Diktatur. Auch an der neuen Verleumdungsagitation beteiligte sich Ludendorff in der Presse des Auslandes, da dort eine deutsche Strafverfolgung nicht möglich war.⁶⁸⁸ Ludendorff gab dem Deutschlandkorrespondenten der Londoner Zeitung >Daily Express<⁶⁸⁹ in einem Interview zu verstehen, daß für die Ermordung Rathenaus kommunistische Mördergruppen verantwortlich seien, denn der Meuchelmord sei keine deutsche Eigenschaft. Ludendorff verspottete in dem englischen Zeitungsinterview jegliche Unterstellung konservativer und monarchistischer Kreise als Meuchelmörder. Er verbreitete die Auffassung, daß ausschließlich die Kommunisten verantwortlich seien für die Attentate auf republikanische Staatsmänner.

Wie sehr diese Interpretation des Generals über das deutschnationale Lager hinaus verbreitet wurde, wußte Harry Graf Kessler durch eigene leidvolle Erfahrungen zu berichten. Er war der Meinung, daß die rechte Verbindung bemüht war, den Glauben der Anhängerschaft an ihre Reinheit zu bewahren und die Kommunisten als Urheber aller Straftaten zu denunzieren. Der Kosmopolit fühlte sich beschämt, solche Absurditäten widerlegen zu müssen. Als Beweis führte er an, daß seit der Revolution über fünfhundert Morde an Linken durch Rechtsradikale verübt worden seien. Im Gegensatz seien keine Rechtsmorde von Bolschewisten nachzuweisen, so die zeitgenössische Einschätzung Kesslers.⁶⁹⁰

Trotz der ersten Fahndungserfolge und Festnahmen durch die Polizei, die den Beweis einer rechtsradikalen Mordverschwörung fundierte, blieben die deutschnationale und völkische Presse ihrer Argumentation treu. Auch nach dem Erlass der Republikschutzverordnung wurde es nicht erreicht, diese Berichterstattung zu unterbinden. Hottenrott konnte von Staßfurt aus seinen rücksichtslosen Kampf gegen die Staatsgewalt fortsetzen. Mit Flugblättern wie „Landwirte! Haltet Eure Presse Hoch!“ oder Artikeln wie „Der Terror nimmt zu“ versuchte er die Bevölkerung gegen die Verordnung und später gegen das Inkrafttreten der Republikschutzgesetzgebung aufzubringen.

Friedrich Ebert hatte als Reichspräsident das Gesetz zum Schutz der Republik am 21. Juli 1922 ausgefertigt und in der am 23. Juli 1922 in Berlin ausgegebenen

⁶⁸⁸ vgl.: Brammer: Das politische Ergebnis des Rathenauprozesses, Seite 10

⁶⁸⁹ >Daily Express<, 13. 07. 1922, S. 1: Ludendorff tells his story: Communists the real assassins.

⁶⁹⁰ Kessler: Tagebücher 1918-1937, Seite 330 f



(83.) General Ludendorff beschuldigte im >Daily Express< Kommunisten als Rathenaumörder

Nummer 52 des Reichsgesetzblatts Teil I.⁶⁹¹ verkündet, die anfängliche Ausnahmeverordnung erhielt somit Gesetzeskraft. Das Gesetz behandelte keine in sich abgeschlossene Materie, vielmehr nahm es einzelne Ausbesserungen oder Änderungen am Gesamtbau des Rechtssystems vor. Die §§ 20-22⁶⁹² des Gesetzes ergänzten das Presserecht, indem sie wesentliche Garantien der Pressefreiheit durch Beschlagnahmung und Verbot von Druckschriften beschränkten.⁶⁹³ Hottenrotts Kampf richtete sich gegen diese Einschränkung der Pressefreiheit. Seine >Mitteldeutsche Presse< nutzte er auch für seine persönliche Auseinandersetzung mit der Justiz, als diese ihm eine Vorladung zu dem Staatsgerichtshof überstellte. Erst am 23. März 1923 erging das Urteil gegen Hans

⁶⁹¹ RGBl. 1922, Teil I., 585

⁶⁹² §20-22 Beschlagnahme und Verbot von Druckschriften, in Kiesow/Zweigert: Gesetz zum Schutz der Republik; Seite 10 f

⁶⁹³ Kiesow/Zweigert: Gesetz zum Schutz der Republik, Seite XIX ff

Ignaz Hottenrott vor dem Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik. Die Richter sahen es als erwiesen an, daß der Angeklagte wegen öffentlicher Beleidigungen gegen die republikanische Staatsform des Reichs, sowie Beschimpfungen gegen den Reichspräsidenten und Mitglieder der Reichsregierung schuldig sei. Wegen dieser Vergehen nach § 8 Ziffer 1⁶⁹⁴ des Gesetzes zum Schutz der Republik vom 21. Juli 1922 wurde der Herausgeber der >Mitteldeutschen Presse< zu zwei Jahren und sechs Monaten Gefängnis sowie zu einer Geldstrafe von einhunderttausend Mark verurteilt.⁶⁹⁵

Von der ersten Beleidigung gegen den Reichspräsidenten Friedrich Ebert am 7. Januar 1922 bis zum Urteil am 23. März 1923 hatte die Justiz über ein Jahr benötigt, um Hottenrott für seine Artikel zur Rechenschaft zu ziehen. In diesem Zeitraum waren durch die Zeitung massive Herabwürdigungen, Beschimpfungen und Lügen verbreitet worden. Diese Lügen stellten sich während der reaktionären Erhebungsphase als eine Gefahr für den inneren Frieden Deutschlands heraus. Die Verurteilung des Hauptschriftleiters erfolgte viele Monate zu spät. Aber auch mit dem Urteil des Staatsgerichtshofes fand der Fall Hottenrott keinen befriedigenden Abschluß. Der Verurteilte entzog sich seiner Strafe durch Flucht. Versuche, den Flüchtigen zu stellen, verliefen erfolglos. So blieb der Richterspruch von Leipzig ohne Wirkung.⁶⁹⁶

Ebenfalls hatte sich die Aufhebung der ersten Notverordnung nach der Ermordung Erzbergers im Jahre 1921 als eine zu frühe Entscheidung erwiesen. Die Demokraten waren bei dieser Frage in einen schweren inneren Konflikt geraten, auf der einen Seite stand die Wahrung der freiheitlichen Grundrechte, auf der anderen Seite der Schutz der republikanischen Staatsform. Die Aufrechterhaltung der uneingeschränkten Verfassung stellte sich schon ein halbes Jahr später als ein gravierender Fehler für die Republik dar. Ungehindert hatten die rechten Presseorgane weiter gegen den Staat gearbeitet. Doch auch die neue Republiksschutzverordnung des Reichspräsidenten drängte die Staatsfeinde, wie die obigen Pressebeispiele belegten, nicht in die Defensive.⁶⁹⁷ Eine Befürchtung, die als erstes von der demokratischen >Frankfurter Zeitung<⁶⁹⁸ nach dem Meuchelmord aufgegriffen wurde. Die Redakteure der Zeitung fühlten sich an den Entrüstungsturm nach dem Erzberger-Mord erinnert. Sie gaben zu beden-

⁶⁹⁴ § 8 Strafbestimmung, in Kiesow/Zweigert: Gesetz zum Schutz der Republik; Seite 4 f

⁶⁹⁵ BAArch, R 601 / 21

⁶⁹⁶ BAArch R 601 / 28;

vgl.: Brammer: Der Prozeß des Reichspräsidenten, Seite 28

⁶⁹⁷ Gumbel: Vier Jahre politischer Mord, Seite 144

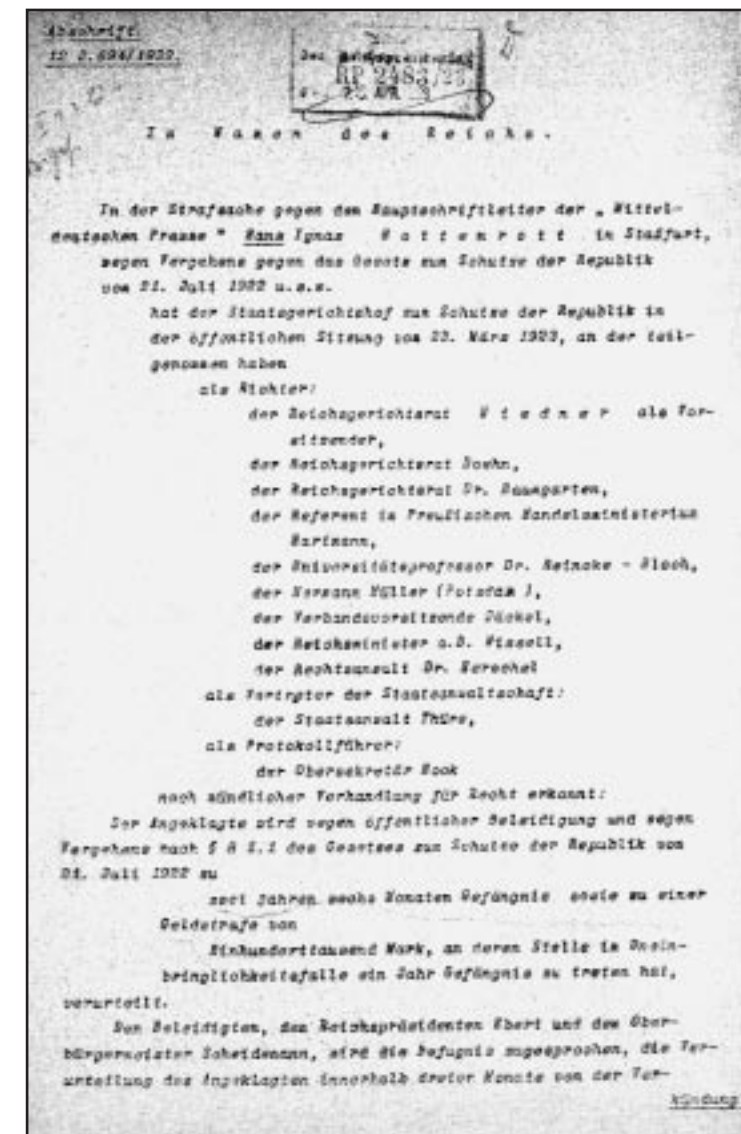
⁶⁹⁸ >Frankfurter Zeitung<, 25. 06. 1922, Seite 2

ken, daß 1921 der Protest nur kurz gewährt habe, bevor er durch allgemeine Müdigkeit und geistige Ermattung vollständig verstummt sei. Gleiches habe für die Maßnahmen der Regierung gegolten, die anfangs kraftvoll erschienen, aber schon bald wegen der komplizierten Gesetze und der passiven Haltung der juristischen Instanzen auf dem Papier verkamen. Dieser Kommentar der >Frankfurter Zeitung< beschrieb den sehr inkonsequenten Umgang der deutschen Innenpolitik mit der Gefahr reaktionärer Übergriffe. Auch durch das Gesetz zum Schutz der Republik⁶⁹⁹ war die Gefahr keineswegs gebannt.

Der Ideologe der NSDAP, Alfred Rosenberg, hatte im >Völkischen Beobachter< einen weiteren Juden benannt, den er als „*einen der größten Halunken in Deutschland*“⁷⁰⁰ ansah.

Das antisemitische Traktat entlud sich gegen den Schriftsteller Maximilian

Harden. Die rechtsradikale Bewegung fühlte sich nur wenige Tage nach ihrem ersten Judenmord für den nächsten Schlag bereit.



(84.) Urteil gegen den Herausgeber der >Mitteldeutschen Presse< Hans Ignaz Hottenrott

⁶⁹⁹ RGBl. 1922, Teil I., 585

⁷⁰⁰ >Völkischer Beobachter<, 18. 02. 1922, Seite 1

VI. Der Anschlag auf den Journalisten Maximilian Harden

Der nächste Schlag ließ nur neun Tage nach dem Rathenau-Mord auf sich warten. Am 3. Juli 1922 wurde Maximilian Harden bei einem Überfall von zwei jungen Männern mit einer Eisenstange niedergestreckt. Der am Kopf schwer verletzte Harden überlebte das Attentat. Im Krankenhaus hatte sich keine der acht Kopfwunden als lebensbedrohlich herausgestellt.⁷⁰¹ Das Attentat auf den Journalisten Harden⁷⁰² fand wie zuvor die Ermordung Rathenaus⁷⁰³ große Beachtung in Europa. Alle bedeutenden Zeitungen berichteten über die Gewalttat und kommentierten die politische Situation in Deutschland.

Mit dem Anschlag auf Harden trafen die Täter einen der streitbarsten und zugleich widerspruchsvollsten Publizisten seiner Zeit. 1892 hatte Harden seine eigene politische Wochenschrift >Die Zukunft< gegründet, die durch ihren unabhängigen Geist und sarkastischen Stil eine überwältigende Zustimmung der Leserschaft erlebte. Die neue Zeitschrift hatte in der wilhelminischen Gesellschaft ein Oppositionsorgan und ein Unmutsventil für das intellektuell liberale



(85.) Publizist Maximilian Harden

Bürgertum dargestellt.⁷⁰⁴ Schon vor dem Ersten Weltkrieg hatte es >Die Zukunft< auf die für damalige Verhältnisse erstaunliche Auflage von 70.000 Exemplaren gebracht.⁷⁰⁵

Beim Ausbruch des Weltkrieges, zu dem Harden selbst jahrelang zurückhaltend und dann immer deutlicher gedrängt hatte, gab sich der Schriftsteller als überzeugter Patriot aus und verlangte, daß Deutschland Land annectieren müsse. Nach der Marneschlacht schwenkte Harden um. Der Schlüssel zu dieser Umkehr lag darin begründet, daß sein Bruder, Bankdirektor Richard Witting, seinen über alles



(86.) Titelkopf der Wochenschrift von Maximilian Harden aus dem Jahre 1919

geliebten Sohn im Krieg verloren hatte. Dieser Verlust des Bruders berührte Harden tief, er fühlte sich zu einem gründlichen Studium der Kriegsdokumente verpflichtet.⁷⁰⁶ Er rühmte nun die Franzosen und begeisterte sich für die Politik des amerikanischen Präsidenten Wilson. Ausgelöst durch den familiären Kriegstrauerfall schrieb er gegen das deutsche Kriegstreiben. Mit derselben Glut, mit der er bis dahin den Militarismus gepredigt hatte, diente er nunmehr dem Pazifismus. Sein früheres imperialistisches Bekenntnis zum Krieg verleugnete er vollständig.⁷⁰⁷

Harden hatte den Umsturz von 1918 begrüßt und begleitete die Gründung der Weimarer Republik mit dem Bewußtsein, sie durch seinen kritischen Journalismus ideell vorbereitet zu haben. Eine Selbsteinschätzung, die Harden auch von Arthur Rosenberg zugestanden wurde. Der Historiker unterstrich Hardens Anspruch, wichtigster geistiger Vorbereiter der deutschen Republik gewesen zu sein.⁷⁰⁸

Mit dem Umsturz verband Harden die Hoffnung auf einen dauerhaften Frieden in Europa. Nur mit einer engen und friedlichen Zusammenarbeit zwischen den feindlich gesinnten Ländern Frankreich und Deutschland sei der Wiederaufbau Europas zu realisieren. Mit dieser, seiner Zeit weit vorausschauenden, Überlegung zur Einigung der beiden Nachbarländer glaubte Harden, eine wirtschaftliche Einheit für ganz Europa erzielen zu können.⁷⁰⁹ Seinen Visionen versuchte er in der Weimarer Republik, mehr politisches Gewicht zu verleihen; so ließ er durch seinen Bruder Richard Witting bei Friedrich Ebert anfragen, ob für ihn eine Stelle als außerordentlicher Botschafter frei sei.⁷¹⁰ Die Ablehnung auf seine Anfrage verbitterte ihn. Die Republik hatte ihm die ihm zustehende Anerkennung ver-

701 Sabrow: Der Rathenau-Mord, Seite 169 ff

702 vgl.: >Daily Express<, 04. 07. 1922, Seite 1:

Attack on Herr Harden: Beaten with clubs by two men.

703 vgl.: >Daily Express<, 26. 06. 1922, Seite 1:

Murder plot in Germany: Rathenau crime as signal for revolt.

704 Berglar: Walther Rathenau, Seite 192;

vgl.: Haacke: Die politische Zeitschrift 1665-1965, Band I., Seite 235

705 Zwernz: Kurt Tucholsky, Seite 224; vgl.: >Vossische Zeitung<, 20. 10. 1926, Seite 3;

vgl.: >Vossische Zeitung<, 01. 11. 1927, Seite 1 f

706 >Neue Zürcher Zeitung<, 03. 11. 1927, Seite 3

707 vgl.: Harden: Krieg und Friede, Seite 5 ff

708 Rosenberg: Entstehung der Weimarer Republik, Seite 41

709 vgl.: Harden: Frankreich und Deutschland; in: >Die Zukunft<, 01. 04. 1922, Seite 22 ff

vgl.: Harden: Deutschland, Frankreich, England, Seite 108 ff

710 Weller: Maximilian Harden und die „Zukunft“, Seite 80 u. 268

vgl.: >Neue Zürcher Zeitung<, 03. 11. 1927, Seite 3

weigert. Der Chefredakteur Georg Bernhard faßte die Schmach von Harden in seiner liberalen >Vossischen Zeitung< in einem Satz zusammen: „*Der größte Schmerz seines Lebens war es, stets abseits der politisch Handelnden stehen zu müssen.*“⁷¹¹

Wie in der Kriegszeit bestimmte abermals eine persönliche Erfahrung Hardens Beurteilung der Politik. Er lehnte nun die Republik von Weimar ab. Kritisch beurteilte er die innen- und außenpolitische Entwicklung des neuen demokratischen Staates, obwohl ihre Gründungsväter geistige Werte und Rechte wie die Wahl- und Rechtsgleichheit sowie Meinungs- und Pressefreiheit umsetzten, für die Harden lange mit der Feder gestritten hatte. Doch auch mit der Verfassung war der Schriftsteller unzufrieden. Er sah in ihr ein Kompromißwerk aus bürgerlich-liberalen und konservativen Anschauungen, die mit sozialistischen Zugeständnissen die überlieferte Ordnung in den neuen Staat gerettet hätten. In dem Artikel 48 WRV, welcher dem Reichspräsidenten die Vollmacht für Notverordnungen gab, erblickte er einen Diktaturparagraphen, der die Demokratie bedrohe. Die Verfassung war für Maximilian Harden eine rückwärts-gewandte „*üble Scharteke*“, die nicht dem Ausdruck der Volkssouveränität entspreche.⁷¹²

In seiner >Zukunft< malte er ein pessimistisches Bild der von Aufständen zerrüteten ersten deutschen Demokratie und ihrer unfähigen Regierung. Besonders heftig kritisierte Harden die von ihm ungeliebte Sozialdemokratische Partei. Die Initialen der Partei unterzog er einer Umdeutung. Für ihn stand die Abkürzung SPD für „*S(ozialreformer) P(artei) D(eutschnationaler Kleinbürger)*“⁷¹³. Mit seiner journalistischen Polemik, die er früher gegen den Kaiser gerichtet hatte, ging er nun mit vermehrter Heftigkeit gegen die Parteiführer Scheidemann und Ebert vor.⁷¹⁴ Er erblickte in der bescheidenen demokratischen Schlichtheit des Staatsmannes Ebert den politisch unfähigen Vorsitzenden des „*Kleinbürgertums*“, dem es ohne eigene schöpferische Ideen nicht gelinge, das Land zu neuer Blüte zu führen und mit dem Ausland zu versöhnen.⁷¹⁵ Harden agierte ebenso wie die rechtsradikalen Presseorgane in unerbittlicher Weise gegen Ebert. Er benutzte wie die antidemokratischen Zeitungen die gleichen unberechtigten Bilder, wenn er vom Reichspräsidenten nur als „*Reichssattler*“⁷¹⁶ sprach. Immer wieder verwies

⁷¹¹ >Vossische Zeitung<, 01. 11. 1927, Seite 2

⁷¹² Weller: Maximilian Harden und die „Zukunft“, Seite 277

vgl.: Harden: Lüge in Schneeweiß, in: >Die Zukunft<, 11. 02. 1922, Seite 146

⁷¹³ Harden: Lüge in Schneeweiß, in: >Die Zukunft<, 11. 02. 1922, Seite 147

⁷¹⁴ Young: Maximilian Harden, Seite 244

⁷¹⁵ Weller: Maximilian Harden und die „Zukunft“, Seite 271 ff

⁷¹⁶ Harden: Wirthshaus zum Sterbebett. Ein Rabe krächzt, in: >Die Zukunft<, 26.08.1922, S. 109

Harden auf die lächerliche Figur Eberts, die in der Bevölkerung Erinnerungen an das „Badebild“ auslöste. So beschrieb er in der >Zukunft< frei erfundene Situationen, in denen der ehemalige „*Schankwirt für Matrosen*“⁷¹⁷ vor dem Spiegel Botschaftsempfänge probe. Zudem unterstellte der Journalist Ebert indirekt Verschwendungssucht, indem er schrieb, daß er die „*darbende, fröstelnde Volksgenossenschaft mit öffentlicher Erörterung der Staatsfrage, welcher berühmte Innenarchitekt ihm die fürstliche Wohnung fürstlicher einrichten sollte*“⁷¹⁸, behelligte. Wie bereits dargestellt, nutzte Harden auch den Eisenbahnerstreik vom Februar 1922, um für die Absetzung des Reichspräsidenten durch Volksabstimmung nach Artikel 43 WRV einzutreten. Neben Ebert sollten auch alle Minister der Regierung vor dem Staatsgerichtshof angeklagt werden. Der Publizist verlangte zusätzlich die Abschaffung des Artikels 48 WRV, mit dessen Hilfe der Eisenbahnerstreik beendet worden war.⁷¹⁹ Harden hatte mit seinem Vorstoß der Amtsenthebung von Reichsregierung und Reichspräsident einen neuen Umgangston in der Presse eingeleitet. Seine Darstellung fand schnell Nachahmer. Der >Völkische Beobachter< gebrauchte nach dem Erlaß des Republikschutzgesetzes dieselbe Argumentation.

Zeitlebens hatte Harden die Sensationslust der Presse bekämpft, doch war er selbst keineswegs frei von demselben Fehler. In bezug auf Friedrich Ebert durchbrach er seinen eigenen Grundsatz, daß die öffentliche Kritik an einem Menschen unterhalb des Nabels aufhören müsse.⁷²⁰ Harden war mit den Mitteln des Journalismus ein verbissener Bekämpfer der Republik und ihres ersten Präsidenten. Der Publizist, den die Bevölkerung als Gegner von Kaiser und Krieg wahrgenommen hatte, trug mit seinen Angriffen auf Ebert und die Demokratie zu einem besonders großen Vertrauensverlust des neuen Staates bei. Seine eindringlichen Kommentare wurden von der Rechtsbewegung in ihren oftmals gedankenarmen Schriften aufgenommen. In der Politik, so hatte sich schon Ernst Friedegg im Revolutionsalmanach von 1919 über Maximilian Harden geäußert, schillere er in allen erdenklichen Farben. Er sei „*Überzöllner, Überagrariar, Überjunkler, ebenso Kriegshetzer wie Pazifist, dann wieder Ultraliberaler, Anarchosozialist oder Nationalist*“⁷²¹.

Besondere Anwandlungen zum gewaltbereiten Deutschnationalismus hatte

⁷¹⁷ Schmaltz: Harden-Breviers, Seite 73; Young: Maximilian Harden, Seite 245

⁷¹⁸ Harden: Wille zur Wahrheit, in: >Die Zukunft<, 15. 03. 1919, Seite 247

⁷¹⁹ Harden: Lüge in Schneeweiß, in: >Die Zukunft<, 11. 02. 1922, Seite 145 ff

⁷²⁰ >Vossische Zeitung<, 20. 10. 1926, Seite 3

⁷²¹ Deutscher Revolutions-Almanach, Seite 100

Harden zeigte, als er sich nach dem Kapp-Putsch für den beteiligten Brigade-Chef Hermann Ehrhardt einsetzte. Er verurteilte die staatliche Verfolgung des Putschisten Ehrhardt, da er diesen nur als ein ausführendes Organ des Generals Lüttwitz einschätzte. Eine Aufhebung des Haftbefehls gegen den Korvettenkapitän Ehrhardt ergebe sich, so Harden, aus dem in der Demokratie gültigen Rechtsschutz, der nicht nur Anwendung bei Kommunisten finden dürfe, sondern im gleichen Maß für Monarchisten gelte. Sein Rechtsverständnis drückt er wie folgt aus: „*Ich müßte mich schämen, wenn ich für das Recht militärischer Monarchisten zager föchte als für das russisch Roter, die uns den Sowjetstern vom Himmel holen möchten.*“⁷²²

Ehrhardt bedankte sich seinerseits schriftlich bei dem Publizisten für das unerwartete Eintreten. Der Korvettenkapitän nutzte seinen Brief zur Anklage gegen die eigenen Gefolgsmänner im Reichstag und in den rechten Zeitungsverlagen: „*All die Kreise, die uns seinerzeit zu der Tat drängten, die uns zujubelten, die ihre Vorteile dadurch gehabt haben, haben uns feig fallen lassen. Nicht ein Mann aus dem rechten Lager ist je in Wort oder Schrift öffentlich oder gar im Reichstag für uns eingetreten. Ich hoffe, daß all diesen jämmerlichen Bürgergestalten beim Lesen Ihrer Zeilen die Schamröte ins Gesicht gestiegen ist.*“⁷²³ Maximilian Harden war zum Wortführer des gewaltbereiten Putschisten Ehrhardt geworden. Mit seiner Fürsprache für den Freikorpsführer förderte Harden die Gegner der Weimarer Republik. Während er zur Verwunderung seiner Leser eine Staatsgefährdung durch den Freikorpsführer kategorisch ausschloß, verlegte dieser seine militärische Einheit in den Untergrund. Noch im gleichen Jahr antwortete der Geheimbund von Ehrhardt mit dem ersten Attentat.

Wie sehr seine Gesinnung wechselte, spiegelte sich am krassesten in seinem Verhalten gegenüber dem einst engsten Freund und Vertrauten Walther Rathenau wider. Selbst Bewunderer und Förderer des Rathenauschen Genies, ging Harden, als Rathenau Außenminister geworden war, zum Angriff über, nannte ihn einen „*ministre étranger aux affaires*“⁷²⁴ und sprach ihm jede Befähigung für ein politisches Amt ab: „*In Geschichte, Staatsverwaltung, Diplomatie, privatem und öffentlichem, staatlichem und internationalem Recht ist er nicht geschult, hat, weil er nur an sich denkt, keine Äderchen eines Psychologen, nicht einen Tropfen des Blutes, das*

⁷²² Harden: Die Windblume blüht, in: >Die Zukunft<, 09. 04. 1921, Seite 49

⁷²³ Harden: Wir sind von gestern, in: >Die Zukunft<, 16. 07. 1921, Seite 71 f

⁷²⁴ >Hamburger Nachrichten<, 31. 10. 1927, Seite 2



(87.) Hardens ehemaliger Freund Walther Rathenau

in dem Staatsmann pulsen muß; das politische Geschäft ist eins der wenigen, für die ihm jedes Talent fehlt.“⁷²⁵

Der deutsch-russische Vertrag von Rapallo ließ den Zorn Hardens nochmals explodieren. Als „*Riesendummheit*“ betitelte er nicht nur die neue Verständigung zum Osten, sondern auch Rathenaus Vertragswerk. Für Harden war der Rapallo-Vertrag ein Reinfall, wollte er doch die Umsetzung eines internationalen Abkommens erreicht wissen. Seinen Traum eines friedlichen und vereinten Europas sah er durch den Vertrag

mit Rußland als beendet an. Rathenau, der die sehr begrenzten Möglichkeiten der deutschen Außenpolitik in Genua genutzt hatte, war für Harden der Schuldige.⁷²⁶ Auch nach dem Tod seines einstigen Freundes verschloß Harden die Augen vor den außenpolitischen Erfolgen Rathenaus. Er sprach dem Toten jegliche demokratische Überzeugung ab. Die Mörder, so Hardens Sichtweise, hätten einen überzeugten Monarchisten und Bewunderer General Ludendorffs getroffen.⁷²⁷

Harden wörtlich: „*Niemals irrte Niedertracht toller als in der Schandthat, die am Johannistag den Leib des Ministers Rathenau zerfetzt hat. Dieser Mann war im Innersten nie Republikaner, nie nur Demokrat. Der bitterste Schmerz seines Lebens war, daß er, trotz eifriger Dienstleistung im Gardekürassierregiment, nicht ins Offiziersexamen zugelassen worden war; und die Wunde vernarbte erst spät, unter mühsam errungenen hohen Preußenorden, so hohen, wie nur Generale, Minister und Günstlinge sie erhielten, und die er in stolzer Wonne trug.*“⁷²⁸ Harden versuchte so die republikanische Ehrung, die dem verstorbenen Minister zuteil wurde, zu schmälern. Er lehnte ebenso wie die rechte Presse eine Würdigung Rathenaus ab. Der Tod war für ihn kein Grund zur Einstellung seiner Fehde. Er sah sich veranlaßt, nur wenige Tage nach dem Mord die umstrittene Schrift Rathenaus aus dem Jahre 1897 „*Höre, Israel!*“⁷²⁹, die scharfe Kritik an dem deutschen Juden enthielt, wieder zu veröffentlichen.

Harden besaß die Fähigkeit, an die Stelle einer Freundschaft eine unversöhnliche

⁷²⁵ Harden: Pastorale, in: >Die Zukunft<, 28. 01. 1922, Seite 102 f

⁷²⁶ Harden: Die Riesendummheit, in: >Die Zukunft<, 22. 04. 1922, Seite 85 ff
vgl.: Harden: Deutschland, Frankreich, England, Seite 109

⁷²⁷ Harden: In der Mördergrube, in: >Die Zukunft<, 01. 07. 1922, Seite 2 f

⁷²⁸ Harden: In der Mördergrube, in: >Die Zukunft<, 01. 07. 1922, Seite 1

⁷²⁹ Harden: In der Mördergrube, in: >Die Zukunft<, 01. 07. 1922, Seite 4 ff

Feindschaft treten zu lassen.⁷³⁰ Den Gegnern der Republik reichte er mit seinen Angriffen auf die demokratischen Staatsmänner die Hand. Zudem erteilte der Pazifist dem militanten Kämpfer Ehrhardt seine Gunst. Ein tragischer Fall der Selbstzerstörung - denn dem Mann, dem er die Hand gereicht hatte, gab zusammen mit seinen publizistischen Freunden den jungen Männern die geistigen Waffen für ihre Taten.

VII. Die Festnahme der Attentäter

Die Polizei konnte einen der zwei Attentäter von Maximilian Harden noch am Tatort stellen. Es handelte sich um einen zweiundzwanzigjährigen Mann namens Herbert Weichardt, der die Tat und die Namen seiner zwei Komplizen gestand. Schon am nächsten Tag wurde einer der beiden Mittäter in Oldenburg festgenommen. Es handelte sich um den fünfundzwanzigjährige Albert Wilhelm Grenz, der nach anfänglichem Leugnen seine Beteiligung an der Tat gestand. Er konnte als Anstifter überführt werden. Dem eigentlichen Täter Ankermann, der die Schläge verübt hatte, während Weichardt Schmiere stand, gelang vorerst die Flucht.⁷³¹

Das Opfer der Tat, Maximilian Harden, wußte nur einige Tage nach dem Anschlag in seiner Wochenschrift >Die Zukunft< zu berichten, daß der flüchtige Haupttäter nach dem Attentat das Berliner Büro der Deutschnationalen Volkspartei aufsuchte, um dort den befehlsmäßigen Vollzug zu melden und um Reisegeld zu erhalten.⁷³² Die Zuflucht von Ankermann, die für ihn negativ verlief, da er kein Geld erhalten hatte, verdeutlicht dennoch die enge Bindung, die zwischen den Attentätern und der DNVP bestand oder zumindest von dem Täter angenommen wurde. Ankermann konnte später in Wien verhaftet werden. Im Gegensatz zu dem Attentäter mußten die Leiter des Berliner DNVP-Büros Graf York von Wartenburg und Gottfried von Dryander nie Rechenschaft über den brisanten Vorfall in der Parteizentrale ablegen. Harden empfand es als besonders verwerflich, daß gegen die Parteiherren keine Klage erhoben wurden.⁷³³

Allen drei Attentätern Weichardt, Grenz und Ankermann konnte eine rechtsradikale Gesinnung durch ihre Mitgliedschaft im Jungmannenbund, dem Stahlhelm

⁷³⁰ vgl.: Weller: Maximilian Harden und die „Zukunft“, Seite 77

⁷³¹ Lohalm: Völkischer Radikalismus, Seite 234 f

⁷³² Harden: Zum Schutz der Republik, in: >Die Zukunft<, 08. 07. 1922, Seite 50 ff

⁷³³ Harden: Zum Schutz der Republik, in: >Die Zukunft<, 08. 07. 1922, Seite 50 ff

und dem völkischen Schutz- und Trutzbund sowie dem Nationalverband Deutscher Soldaten nachgewiesen werden. Grenz war sogar Vorsitzender der deutschvölkischen Organisation und Mitbegründer der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei⁷³⁴ in Oldenburg, wo er antisemitische Schriften durch seine Buchhandlung vertrieb.⁷³⁵ In all diesen rechten Gruppierungen waren nicht nur Mordlisten mit Namen demokratischer Politiker, sondern auch weitere Listen mit Namen jüdischer Mitbürger im Umlauf, auf denen der Name Maximilian Harden meist ganz oben stand.⁷³⁶ Durch seine Gegnerschaft zum deutschen Kriegstreiben, seine Befürwortung des Versailler Vertrages und seine Verherrlichung der Ententepolitik⁷³⁷ wurde er vom rechtsradikalen Zirkel als Verbrecher gebrandmarkt.⁷³⁸ Sein Zuspruch für den Geheimbündler Ehrhardt änderte daran nichts.

Die Polizei konnte nähere Informationen über den Tathergang ermitteln. Es stellte sich heraus, daß der Anstifter zur Tat, Albert Grenz, selbst auf dem Postwege zum Mordanschlag aufgefordert worden war, zwei deutsche Männer für eine nationale Sache des Vaterlandes zu finden. Daraufhin wandte sich der Buchhändler Grenz an Weichardt und Ankermann, die sich bereit erklärten, die Tat auszuführen. In dem nächsten Brief, den Grenz in einem Postlager in Frankfurt am Main erhielt, war ein Blatt Papier mit dem Namen Maximilian Harden und eine Geldsumme von ungefähr 25.000 Mark enthalten.⁷³⁹ Der Brief enthielt zusätzlich Verhaltensmaßregeln für die Attentäter. Sie sollten über das Vorhaben Stillschweigen bewahren, keine Briefe oder Telegramme versenden und nach der Tat in unterschiedliche Richtungen fliehen. Als Belohnung für den Mordanschlag stellten die Hintermänner eine Anstellung im bayerischen Staatsdienst in Aussicht.⁷⁴⁰

Obwohl alle drei Täter eine Verbindung zur Organisation Consul in München abstritten,⁷⁴¹ wiesen die Indizien doch auf Drahtzieher oder zumindest Geldgeber im Hintergrund hin. Aber auch wenn die jungen Täter in diesem Fall nicht dem weitverzweigten Netz der Geheimbünde angehörten, so verdeutlicht dies, mit welcher Zustimmung die Mordanschläge auf die demokratischen Politiker von der rechtsradikalen Jugend aufgenommen wurden. Ankermann und Weichardt ließen sich weder durch die Massendemonstrationen für den ermordeten Außenminister

⁷³⁴ Young: Maximilian Harden, Seite 251

⁷³⁵ Hannover/Hannover-Drück: Politische Justiz, Seite 129 ff;

Gumbel: Verräter verfallen der Feme, Seite 62 f

⁷³⁶ vgl.: Harden: Am Krebswendekreis, in: >Die Zukunft<, 18. 06. 1921, Seite 323

⁷³⁷ vgl.: Harden: Krieg und Friede, Seite 5 ff

⁷³⁸ Weller: Maximilian Harden und die „Zukunft“, Seite 82

⁷³⁹ Gumbel: Vier Jahre politischer Mord, Seite 141

⁷⁴⁰ Weller: Maximilian Harden und die „Zukunft“, Seite 83

⁷⁴¹ Lohalm: Völkischer Radikalismus, Seite 234 f






Die Mörder Rathenaus

sind von der Berliner politischen Polizei ermittelt.

Einer von ihnen, der Student Ernst Werner Tschow, ist bereits ergriffen.
Die beiden anderen Täter sind noch in Freiheit. Es gilt jetzt, auch ihrer habhaft zu werden, um sie der verdienten Strafe zuzuführen. Jedermann aus dem Volke wird zur Mitarbeit aufgerufen.

Der eine der Mächtigen Täter ist der Oberleutnant zur See a. D. Erwin Kern, 8. 8. 98 Gumbinnen geboren, bisher in Kiel, Düppelstraße 3 bei Brand wohnhaft gewesen. Kern, der sich auch **Kammer** oder **Körner** nennt, ist 1,65–1,68 m groß, hat untersehte, kräftige, breitschultrige Gestalt, kurz geschnittenes dunkles Haar, volles Gesicht, kleine Augen, dunkle Augenbrauen, die nicht zusammengewachsen sind. Er ist bartlos und hat gerade Nase.
Er trägt für gewöhnlich zweireihige dunkelblaue Jackettanzüge. Er war zuletzt Student in Kiel und war am Tatorte bekleidet mit blauem zweireihigen Sackanzug, schwarzen Stiefeln, welchem Stehtragen, kleiner schwarzer Krawatte, Fliege.

Den dritten Täter stellen die untenstehenden Lichtbilder dar, seine Handschrift ist aus der untenstehenden Schriftprobe ersichtlich.

Wir wollen nicht mit einem einzigen Schuß die ganze Welt vernichten! Wir hoffen auf eine Verständigung mit dem Volke. Es ist unser Wunsch, daß wir in die Freiheit kommen und uns selbst retten!
 Hermann Fischer

Es ist der am 6. 2. 1896 geborene Ingenieur **Hermann Willibald Fischer**, der bis zum 10. 6. 1922 in Flöha, Sachsen-Altenburg und Chemnitz tätig und aufhaltend war und nach einem kurzen Aufenthalt am 12. 6. 1922 aus Flöha verschwand.
Er ist 1,75–1,78 m groß, hellblond, braune Augen, ovales Gesicht, jetzt etwas eingefallener als auf dem Lichtbild dargestellt, bartlos, gesunde, aber blasse Gesichtsfarbe, spricht sächsische Mundart, trug zur Zeit der Tat blauen zweireihigen Sackanzug, gelbe Halbschuhe, gelben Regenmantel, weißen Leinentragen und lange Krawatte.
Er ist vermutlich 4 Tage vor der Tat in Greifswald gewesen.
Es ist möglich, daß er sich am Dienstag mittag von Berlin wegbegeben hat und in nördlicher Richtung (Nordseebäder) weggefahren ist.
Unter Hinweis auf die von der Behörde ausgesetzte hohe Belohnung von 1 Million Mk. und die außerdem von privater Seite zur Verfügung gestellten weiteren Geldbelohnungen, wird die Allgemeinheit aufgefordert, zur Festnahme der noch nicht ermittelten Täter beizutragen.
Mittelungen sind an die nächst erreichbare Polizeistelle oder an die Abteilung I A des Berliner Polizeipräsidiums (Anruf 274, 288, 298, 300, 313, 606) zu richten.

Berlin, den 30. Juni 1922.

Der Polizeipräsident.
Abteilung I A.
J. B.: Dr. Wolsa, Oberregierungsrat.

(88.) Das Fahndungsplakat nach den O.C.-Mitgliedern Erwin Kern und Hermann Fischer

noch durch die Republikschutzverordnung von ihrem Attentat abbringen. Ihr Haß, auf alles ihnen fremde, war größer als jegliche moralische Achtung vor dem Leben. Die völkischen Redner und Schriftsteller hatten den Haß ihrer Anhängerschaft als deutsches Grundrecht verkündet. Hans Günther⁷⁴² forderte, in der Flugschrift >Deutschlands Erneuerung<, zur Erziehung zum Haß auf, um eine starke Einheit des deutschen Volkes zu schaffen. Eine Einheit, die nach Günthers Vorstellung, aus gutem Haß bestehen sollte. Die Verkündung des guten deutschen Hasses war für die jugendlichen Anhänger zum neuen Grundwert aufgestiegen. Ein Grundwert, für den sie mordeten und selbst in den Tod gingen. Die Attentäter des Reichsaußenministers Walther Rathenau wurden nach einer spektakulären landesweiten Fahndung am 17. Juli 1922 auf der Burg Saaleck in Thüringen gestellt. Die Polizei hatte die Burg umlagert, so daß den Mördern Hermann Fischer und Erwin Kern keine Möglichkeit der Flucht mehr gegeben wurde. In ihrer aussichtslosen Situation begaben sich die beiden jungen Männer auf die Dachplattform der Burg, um von dort vorbeiwandernden Studenten ihre letzten Mitteilungen mit auf den Weg zu geben, sie riefen vom Burgdach herunter: „Wir sind Kieler Studenten, grüßen Sie bitte Kapitän Ehrhardt von uns. Kapitän Ehrhardt, er lebe hoch, hoch hoch.“ Die Leipziger Studenten, denen Kern und Fischer vergeblich versuchten noch einige Zettel zuzuwerfen, antworteten: „Sie müssen ja wissen, was Sie in Ihrer Lage zu tun haben.“ Kern und Fischer waren sich ihrer Überzeugung sicher: „Wir wissen, wie wir zu sterben haben, wir sterben für unsere Ideale, unsere Nachfolger werden sich einstellen.“ Danach eröffneten sie das Feuer auf die Beamten, die ihrerseits von der Schußwaffe Gebrauch machten. Kern wurde durch eine Patrone am Kopf tödlich getroffen. Sein Kamerad richtete sich daraufhin selbst.⁷⁴³

Die Ermordung Rathenaus war ohne jeglichen Zweifel das Werk der Organisation Consul von Hermann Ehrhardt, dessen junge Mörder auch in der aussichtslosen Situation bereit waren, den ihnen suggerierten Kampf fortzusetzen. Die Studenten Kern und Fischer gingen für die Mission einer Militärdiktatur in den Tod.

⁷⁴² Günther: Haß, in: >Deutschlands Erneuerung<, VII. 1921, Seite 399

⁷⁴³ Sabrow: Der Rathenau-Mord, Seite 102 f;
vgl.: Sabrow: Die verdrängte Verschwörung, Seite 129 f
vgl.: Braun: Von Weimar zu Hitler, Seite 47

VIII. Die Gerichtsurteile

Vor dem Leipziger Staatsgerichtshof kam es durch den Tod von Kern und Fischer nur noch zu einer Verhandlung gegen die Helfer und Helfershelfer der beiden Rathenau-Attentäter. Unter regem Interesse der Öffentlichkeit wurden angemessene hohe Haftstrafen gegen die Angeklagten ausgesprochen. Allen verurteilten jungen Männern konnte eine Beteiligung am Kapp-Putsch sowie eine Verbindung zur Brigade Ehrhardt nachgewiesen werden⁷⁴⁴ Trotz dieser sehr gründlichen Hinweise gelang es nicht, Hermann Ehrhardts und seiner einflußreichen Hintermänner aus Politik, Industrie und Pressewesen habhaft zu werden. Diese hatten nicht etwa die Flucht vor dem Gericht ergriffen, sondern der gesamte Komplex des Geheimbundes wurde von dem Gericht ausgeklammert.⁷⁴⁵ Der Staatsgerichtshof ermittelte zwar die Tat und die Täterschaft; eine darüberhinausgehende vollständige Enttarnung der Verschwörung wurde nicht vorgenommen. Besonders die Hintermänner der Tat blieben wie im Fall Harden unerkannt.

Der Strafprozeß gegen die Harden-Attentäter zeigt unverkennbar die Erbärmlichkeit der deutschen Justiz auf. Die jungen Männer hatten sich nicht wie ihre Kameraden im Fall Rathenau vor dem Staatsgerichtshof nach dem Gesetz zum Schutz der Republik zu verteidigen, sondern vor einem einfachen Schwurgericht. Das Republikgesetz sah nur den Schutz der jetzigen oder früheren Mitglieder einer republikanischen Regierung des Reiches oder eines Landes vor. Eine Regelung, die auf Maximilian Harden keine Anwendung fand, worüber sich der Schriftsteller bitter beklagte. Kein Republikaner, so Harden, dürfe einen solchen Gesetzesentwurf annehmen, wörtlich führte er aus: „*Der läßt Parlamentarier, Publizisten, amtlose Politiker aller Art, die manchmal doch näher bedroht waren als Minister, ohne Schutz; gewährt ihn nur Regierungen.*“⁷⁴⁶

An seine begründete Kritik an dem Gesetz, welches andere gefährdete Personen des öffentlichen Lebens nicht berücksichtigte, erhob Harden weitere Vorwürfe gegen die Regierenden. Er erinnerte an den Parvus-Sklarz-Skandal, der die SPD lange überschattete: „*Zu deren (Regierungs-) „Mitgliedern“ könnten Kerle gehört haben, die mit in- und ausländischen Großschiebern unter einer Decke stecken. Wollt Ihr auch dieser Sorte Euren Schirm leihen?*“⁷⁴⁷ Harden empfand es als uner-

träglich, daß der Oberpräsident von Hannover, der ehemalige Reichswehrminister Noske, die neue Gesetzesregelung gegen die Beschimpfung und Verleumdung ehemaliger Regierungsmitglieder, für sich nutzen könne. In diesem Zusammenhang wiederholte er seine Überzeugung, daß Gustav Noske an der Ermordung Liebkechts und Luxemburgs mitschuldig sei, diese Tatsache dürfe nicht durch ein Gesetz einen Maulkorb erhalten.

Zudem konfrontierte Harden die Demokraten mit ihren politischen Versäumnissen: „*Habt Ihr die tausend Bünde der Treuen, Aufrechten, Standhaften, Stahlhelme, Schwarzweißen, Weißblauen aufgelöst, die Verschwörernester ausgenommen, in die Gymnasiasten und Rotznäschen des Mittelstandes gewinkt worden waren? Nein. Paraden, Rachevorfeiern, Ritterschlag, Mißbrauch von Kirchen, Staats- und Gemeindehäusern, öffentliche Führung der Titel Majestät, Königliche Hoheit, Hofprediger und ähnlich vermotteten Quarks habt Ihr in Schafsgeduld ertragen; sogar die Rittervereidigung zu Treupflicht gegen „den preußischen König von Gottes Gnaden“. Eben so dumm-feig truget Ihr die Weigerung, die von der Republik hoch gelohnte Schutztruppe unter deren Fahne zu stellen. Und Ihr wagt, zu wähen, all diese ins vierte Jahr fortzeugende Sünde könne das Nothgesetz allein sühnen?*“⁷⁴⁸

Maximilian Harden hatte auch nach dem Beschluß der Republikschutzverordnung, so berechtigt viele Einzelpunkte seiner Kritik waren, sich ausschließlich seiner Angriffslust hingeeben. Er selbst war kein Garant der Stabilisierung der Demokratie. Sein Mittel war und blieb die Schuldzuweisung an die Sozialdemokratie. Das Schutzgesetz war für ihn ein Regelwerk von und ausschließlich für den „*Regierungsklüngel*“. Daher lehnte er es ab. Er verwies auf den großen Personenkreis, der ungeschützt Anfeindungen vor und im Gerichtssaal ausgeliefert war. „*Wer Einstein, Förstner, Harden, Kautsky, Heinrich Mann, den Zeichner Groß (Künstlernamen: Grosz), den Grafen Keßler, den Künstler-Kommunisten Pfemfert, den Satiriker Tucholsky mit Verleumderjauche anspritzt, mit Revolver oder Eisenstange hinterrücks überfallen oder gar öffentlich zur Ermordung dieser Leute aufgefordert hat, kommt vor ein kleinbürgerliches Schwurgericht, vor einer Strafkammer mit Monarchistenmehrheit: und darf (wenn nicht auf Freispruch, so doch) allermindestens auf Zuerkennung „völkischen*“

⁷⁴⁴ Brammer: Das politische Ergebnis des Rathenauprozesses, Seite 61 f; vgl.: Hannover/Hannover-Drück: Politische Justiz 1918-1933, Seite 118

⁷⁴⁵ Brammer: Das politische Ergebnis des Rathenauprozesses, Seite 42 ff; vgl.: Sabrow: Der Rathenau-Mord, Seite 105

⁷⁴⁶ Harden: Zum Schutz der Republik, in: >Die Zukunft<, 08. 07. 1922, Seite 29

⁷⁴⁷ Harden: Zum Schutz der Republik, in: >Die Zukunft<, 08. 07. 1922, Seite 29

⁷⁴⁸ Harden: Zum Schutz der Republik, in: >Die Zukunft<, 08. 07. 1922, Seite 31

Ehrennothwehrrechtes“, also erheblich mildernde Umstände, rechnen.“⁷⁴⁹

Seine Prophezeiung wurde wenige Monate später zur Realität. Das Landgericht III. in Berlin-Moabit wurde zur Schaubühne der Attentäter. Der Prozeßbeobachter des Wochenblattes >Die Weltbühne< Kurt Tucholsky zeigte sich über die freundliche Atmosphäre im Gerichtssaal erstaunt, handelte es sich doch um den Tatbestand des versuchten Mordes. Der promovierte Rechtswissenschaftler Tucholsky bemerkte ebenfalls, daß das Gericht über keinen Verhandlungsplan verfügte.⁷⁵⁰ Für den Richter Rippner, der ausschließlich beim Kammergericht gearbeitet hatte, war es der erste Strafprozeß, den er zu leiten hatte. Tucholsky bemerkte, daß der Vorsitzende Rippner den Anforderungen der



(89.) Maximilian Harden

einfachen Verhandlung nicht gewachsen war.⁷⁵¹ Seine Unbeholfenheit ermöglichte den Tätern alle erdenklichen Freiräume. Ihr Opfer nannten die Täter im Gerichtssaal ohne richterliche Einschränkung bei seinem Familiennamen Witkowski, den er seit frühester Jugend abgelegt hatte. Mit der Nennung des Familiennamens versuchten die Angeklagten, den bekannten Publizisten im Stil des >Völkischen Beobachters< zu beleidigen sowie seinen wechselhaften Charakter aufzuzeigen, um damit die Geschworenen zu verunsichern. Grenz verkündete vor Gericht, daß es sich bei dem Opfer um einen „Schmierfinken“ handele, der sich das Attentat selbst

zuzuschreiben habe, weil er mit einer USA-Reise eine Intrige gegen Deutschland plane. Die Verteidigung versuchte dem Opfer die Schuld des Anschlages aufzubürden. Im Gerichtssaal von Moabit saß nun Maximilian Harden auf der Anklagebank. Moralisch, so wußte Tucholsky zu berichten, blieb er der Sieger: „In diesem Gewirr von Unrechtsfragen stand Harden auf. Und hielt die stärkste Rede, die wohl jemals in Moabit gehalten worden ist. Es sprach unser letzter Europäer von Weltruf. Es sprach ein Mann, mit dem noch einmal eine verklungene Welt aufstand, der Repräsentant einer fast verschollenen Epoche, einer, der noch an Recht, an fair play, an Sitte und Anstand auch im Kampf der Meinung glaubte. „ich habe

⁷⁴⁹ Harden: Augustalia. Verfassungsfeier, in: >Die Zukunft<, 13. 08. 1922, Seite 91

⁷⁵⁰ Tucholsky: Prozeß Harden, in: >Die Weltbühne<, 21. 12. 1922, Seite 641

⁷⁵¹ Tucholsky: Prozeß Harden, in: >Die Weltbühne<, 21. 12. 1922, Seite 641

den Kaiser immer bekämpft, vom ersten Tage an - aber getötet wurde doch unter seiner Regierung nicht.“ Er wuchs weit über sich hinaus. Über die Köpfe dieser Kleinbürger hinweg, die da um ihn herumsaßen, sprach Einer, der die Sprache der Welt, nicht die Sprache dieses Deutschlands redete. ... Er forderte die Geschworenen auf, wenigstens offen für Freispruch zu stimmen, wenn sie der Meinung wären, daß man unbequeme Geistige - und besonders Juden - totschiagen dürfe. Er sprach von der Mordhetze in den nationalen Zeitungen ... er redete aus einem heißen Herzen und aus einem kalten Verstand. Und mit Erstaunen und mit Grauen hörten die Ritter und Edelfrauen. Da saß die alte Scheuerfrau von der >Deutschen Tageszeitung<, einer von jener Gattung Journalisten, die alle Prämissen zu einer Mordhetze aufkitzeln, aber den Mord „durchaus verurteilen“, zu vorsichtig, die letzte Conclusio: Töte ihn! zu rufen. Es ist erwiesen, daß gerade solche Glossen und Aufsätzchen, die strafrechtlich nicht zu fassen sind, diese Mordtaten hervorgerufen haben. Deutsche Männer. Harden sprach. Wer ein Herz im Leib hatte, war aufs tiefste erschüttert.“⁷⁵²

Harden war der moralische Sieger, doch der juristische Verlierer, wie auch Tucholsky feststellen mußte: „An den Brillengläsern dieser Geschworenen prallte alles ab: Geschichte, Europäertum, Vernunft und Suggestion, Verstand und die Stimme des Herzens.“⁷⁵³ Sie verurteilten Grenz wegen Beihilfe zur Körperverletzung zu vier

Jahren und neun Monaten Gefängnis. Der Komplize von Ankermann, Weichardt, bekam eine Strafe wegen Körperverletzung von zwei Jahren und neun Monaten auferlegt. Die Taktik der beiden Angeklagten Grenz und Weichardt war vor dem Gericht in Moabit aufgegangen. Sie hatten immer wieder erklärt, daß Harden nur eine Tracht Prügel zgedacht worden sei, sie hätten ihn nicht erledigen oder töten wollen. Das milde Urteil belegt, daß der Richter diesen Ausführungen gefolgt war. Der Haupttäter hatte weniger Glück. Ankermann mußte sich nach seiner Festnahme in Wien vor dem Berliner Gericht im Sommer 1925 verantworten. Auch in diesem Verfahren stellte Ankermann die Behauptung auf, man habe



(90.) Kurt Tucholsky

⁷⁵² Tucholsky: Prozeß Harden, in: >Die Weltbühne<, 21. 12. 1922, Seite 643

⁷⁵³ Tucholsky: Prozeß Harden, in: >Die Weltbühne<, 21. 12. 1922, Seite 644

Harden nur einen Denkkzettel geben wollen. Das Gericht folgte dieser Aussage nicht. Es berücksichtigte die raffinierte Art der Vorbereitung des Verbrechens, daß eidliche Verpflichtungen stattgefunden hatten, daß Briefe zu Deckadressen gesandt und das große Geldsummen aufgewendet worden waren. Der Oberstaatsanwalt stellte daher die berechnete Frage: „Wen will der Angeklagte Ankermann glauben machen, daß dieser ungeheure Apparat aufgebaut wurde für eine Tracht Prügel?“ Das Gericht verurteilte Ankermann zu sechs Jahren Zuchthaus wegen versuchten Mordes. Die Richter hatten es als erwiesen angesehen, daß der Angeklagte Walter Ankermann den Vorsatz gehabt hätte, Maximilian Harden zu erledigen. Der Vorsatz, zu töten, gehe aus der ganzen Art der Vorbereitung hervor. In der Urteilsbegründung hieß es weiter: „Die politische Atmosphäre muß gereinigt werden, damit Dolch und Mordwerkzeug aufhören, politisches Kampfmittel zu sein.“⁷⁵⁴ Die Strafe von sechs Jahren Zuchthaus muß nach der Schwere der Tat als angemessen bezeichnet werden.

Dagegen waren die drei Verhandlungstage und das Urteil gegen Weichardt und Grenz für den Juristen Tucholsky die Vernichtung der deutschen Justiz. Für ihn bedeutete der Urteilspruch eine klare Zustimmung für die Täter, die zum Weitermachen aufgefordert wurden. Er fühlte sich an das Gerichtsverfahren gegen den ersten Erzberger Attentäter Hirschfeld erinnert. Das Urteil gegen Oltwig von Hirschfeld wurde als Anreiz verstanden, so Kurt Tucholsky, einen solchen Anreiz biete nun auch dieses Urteil. Seine Bilanz über das deutsche Rechtswesen fiel vernichtend aus: „*Reißt dieser Justiz die falsche Binde herunter! Wir haben keine Justiz mehr.*“⁷⁵⁵

Nach dem Gerichtsurteil verließ Harden Deutschland. Er wollte und konnte in Deutschland nicht mehr leben.⁷⁵⁶ Deutschland verlor seinen bedeutendsten, aber auch streitsüchtigsten Journalisten.

Kurt Tucholsky hatte mit seinem Prozeßbericht eine sehr genaue Bestandsaufnahme über den Zustand der deutschen Justiz und ihrer Gerichtsverfahren vorgelegt. Er irrte jedoch in seiner Beschreibung von Maximilian Harden. Ein Repräsentant des „*fair plays*“ war Harden nie. Der Artikel Tucholskys war geprägt von der Bewunderung für den fast dreißig Jahre älteren Schriftstellerkollegen. Ihr Engagement gegen Nationalismus, Militarismus

⁷⁵⁴ Denkschrift der deutschen Liga für Menschenrechte: Acht Jahre politische Justiz, Seite 116 f

⁷⁵⁵ Tucholsky: Prozeß Harden, in: >Die Weltbühne<, 21. 12. 1922, Seite 645; vgl.: Raddatz: Das Tage-Buch Portrait einer Zeitschrift, Seite 21

⁷⁵⁶ Kessler: Tagebücher 1918-1937, Seite 330 Harden sagte bereits am 12. 07. 1922 zu Kessler: „Ich kann doch in diesem Land nicht mehr leben!“

und für eine Verständigung zwischen Frankreich und Deutschland verband sie, ebenso wie ihre Bosheit, die sich gegen die Republik richtete. Ihr Genre der aggressiv-kritischen Betrachtungsweise verdrängte bewußt und oftmals unbewußt das Engagement, gemeinsam mit der lesenden Basis gesellschaftlich verändernd zu wirken. Golo Mann⁷⁵⁷ fühlte sich durch Kurt Tucholskys Verspottung der Weimarer Demokratie an Heinrich Heine erinnert. Von Witz und Haß des großen Dichters Heine sei ein Stück in Tucholsky, so Mann, nur leider wenig von seiner Liebe. Die radikale Literatur könne kritisieren, verhöhnen, demaskieren, und erwerbe sich eine leichte, für die Gediegenheit des eigenen Charakters doch nichts beweisende Überlegenheit damit. Sie sei ihr Handwerk von Kaisers Zeiten her gewohnt und habe es unter der Republik fortgesetzt. Eine Beschreibung Tucholskys, die sich für die Anfangsjahre der ersten Demokratie auf das Wirken Hardens übertragen läßt.⁷⁵⁸

Harden, der andere bis zur Grausamkeit mit seiner schonungslosen Kritik überzog und für sich selbst mimosenhafte Empfindlichkeit in Anspruch nahm, zog sich in die Schweiz zurück.⁷⁵⁹ Auch seine Wochenschrift stellte er ein. Über drei Jahrzehnte hindurch hatte er alleine seine >Zukunft< gefertigt. Woche für Woche schrieb er seine dreißig- oder vierzigseitigen Leitartikel. In all seinen Artikeln blieb der Journalist seinem Prinzip, der schonungslosen Kritik des Bestehenden, dem er sich verpflichtet fühlte, treu. So auch in der Schweiz, aus der er die politische Entwicklung in Deutschland beobachtete und für ausländische Zeitungen kommentierte. Auch durch die Entfernung zu Berlin ergab sich für ihn keine andere Betrachtungsweise.

Das Wesensmerkmal des Hardenschen Charakters blieb sein unbesiegbares Mißtrauen. Ein Mißtrauen, welches vielleicht in einer gewissen inneren Unsicherheit begründet war. Ein Mißtrauen, das ihn gegenüber einzelnen Personen wie Friedrich Ebert beseelte.⁷⁶⁰ An dem Vertreter der ersten Stunde proklamierte Harden das Scheitern der Demokratie. Er machte Ebert für die Anfangsschwierigkeiten der Weimarer Republik verantwortlich. Die Republik hatte nach seiner Überzeugung durch ihren Reichspräsidenten und dessen Politik des Ausgleiches einen radikalen Neubeginn verpaßt. Er äußerte gegenüber ausländischen Blättern diese Kritik, die sich aus Verallgemeinerungen und eigenen

⁷⁵⁷ Mann: Deutsche Geschichte des 19. und 20. Jahrhundert, Seite 727

⁷⁵⁸ vgl.: Pross: Literatur und Politik, Seite 63

⁷⁵⁹ Berglar: Walther Rathenau, Seite 193

⁷⁶⁰ vgl.: >Vossische Zeitung<, 01. 11. 1927, Seite 2

Erfahrungen zusammensetzte. Dem amerikanischen Europa-Korrespondenten William Bird vom >Consolidated Press Association< vermittelte er seine Sichtweise: „Herr Fritz Ebert, Sohn eines katholischen beadle an der Universität Heidelberg in Baden, hat nur die Volksschule besucht, das Sattlerhandwerk gelernt, kleine sozialdemokratische Provinzblätter mitredigiert, mit seiner kochkundigen Frau im Bremer Hafen eine Schankwirtschaft für Seeleute geführt, war Lärmacher im Bremer Stadtparlament, Organisator von Streiks, Reichstagsabgeordneter, Funktionär der Sozialdemokratischen Partei und wurde im Herbst 1918, nach Offenbarung der Niederlage, von der Kaiserlichen Regierung als Nothelfer herbeigewinkt. Wilhelm II. hatte den unkompliziert strebsamen Mann so schnell bis ins Innerste durchschaut, daß er sagte: „Mit Herrn Ebert werde ich gern zusammenarbeiten.“ Zu spät bemühte der mit solchem Vertrauen Begnadete, gestern noch Zechgenosse der wildesten Russen und Skandinavier, sich um die Rettung der Monarchie. ... Am 11. Februar 1919 erwählte ihn die Nationalversammlung zum provisorischen Reichspräsidenten. Den definitiven hat, nach der Konstitutions-Urkunde, das Volk selbst zu wählen. Niemals aber wurde es zur Wahl aufgerufen. ... Dies nur ist gewiß: Der als Vertreter der internationalen, revolutionären Sozialdemokratie zur Macht gelangte Herr Ebert hat sich als Präsident der Republik ... so „bewährt“, daß nach Restauration der Monarchie jeder Kaiser ihm, vor allen anderen, das Amt des Reichkanzlers anbieten würde.“⁷⁶¹

Maximilian Harden hatte nach dem Gerichtsurteil und der Einstellung seiner Wochenschrift >Die Zukunft<, mit der er den Sturz Wilhelm II. einleitet hatte, seine journalistische Tätigkeit nicht beendet, wie die danach folgenden Gastkommentare in holländischen und amerikanischen Zeitungen belegen.

Seine letzte Herausforderung, so scheint es, sah er in der Beschädigung der republikanischen Staatsmänner. Gegen sie schrieb und äußerte er sich aus seinem Schweizer Exil mit alter Wortgewalt in der ausländischen Presse. Harden vermittelte im Ausland ein ähnliches Bild der Republik und seines Reichspräsidenten wie es im Inland von den nationalkonservativen Presseorganen verbreitet wurde.

⁷⁶¹ Weller: Maximilian Harden und die „Zukunft“, Seite 274

I. Die Verschwörung von Rechts

Die 1919 geschaffene Pressefreiheit führte in den meisten Massenorganen der Zeitungsverlage zu keiner Stärkung der Demokratisierung, sondern immer häufiger zu einer Trivialisierung und damit zu einer höchst fragwürdigen Massenbeeinflussung. Besonders der Chefredakteur Korff der >Berliner Illustrierten Zeitungen< setzte auf eine einfache und klischeehafte Berichterstattung. Mit dem „Badebild“ auf der Titelseite hatte er einen Sensationsjournalismus über die Politik ausgelöst, der sich auf Kosten der ersten Demokratie von Weimar profilierte.⁷⁶²

Ein negativer Medientenor gegen den Reichspräsidenten wurde durch das Foto, welches die >Deutsche Tageszeitung< des Hugenberg-Konzerns gezielt als erstes Blatt veröffentlicht hatte, eingeleitet. Alfred Hugenberg hatte schon nach der Übernahme des Berliner Scherl-Verlages im Jahre 1916 sein Medienimperium nach dem Prinzip seines Vorgängers ausgerichtet: „Je höher das Niveau einer Zeitung, um so kleiner der Kreis ihrer Leser.“⁷⁶³ Den Sensationsjournalismus verstand er als Kunst, die die Aufgabe habe, die „Aufmerksamkeit weiter Kreise mit magnetischer Kraft für einen Tag auf ein Ereignis zu lenken; einen Vorgang, einen Ausspruch, eine Vermutung für einen Tag zur Höhe einer Weltbedeutung zu erheben“⁷⁶⁴. An diesem journalistischen Grundsatz, auf dem heute noch der Erfolg der Boulevardpresse beruht, richtete Hugenberg seine Zeitungen aus. Er unterwarf sie seiner parteipolitischen Ausrichtung, um so ein geistiges Klima für seine Überzeugungen zu schaffen.⁷⁶⁵ Im Zentrum seiner Überlegungen stand neben den wirtschaftlichen Interessen, vor allem die politische Wirkung seiner Zeitungen.⁷⁶⁶ Durch diese Ausrichtung vereinigte die Hugenberg-Presse in sich den parteipolitischen Sensationsjournalismus, der ausschließlich gegen die Republik arbeitete. Dieser permanente negative Medientenor an den Regierenden schürte in der Bevölkerung immer größere Zweifel an ihrer Kompetenz.⁷⁶⁷ Die Bevölkerung wurde durch diese Blätter nicht an die neue Republik herangeführt, sie vermittelten mit ihrer Berichterstattung eher den Eindruck einer unfähigen und ungeliebten Staatsform ohne Fortune. Die reaktionären Zeitungsmacher versuchten anhand äußerlicher Vergleiche zum

⁷⁶² vgl.: Schottenloher/Binkowski: Flugblatt und Zeitung, Seite 119

⁷⁶³ Bernhard: Der Hugenberg-Konzern, Seite 70

⁷⁶⁴ Bernhard: Der Hugenberg-Konzern, Seite 70

⁷⁶⁵ Stammler: Die Presse als sozialen und verfassungsrechtliche Institution, Seite 42 f

⁷⁶⁶ Bernhard: Der Hugenberg-Konzern, Seite 106

⁷⁶⁷ Moores: Presse und Meinungsklima in der Weimarer Republik, Seite 117

Kaiserreich und unbegründeten Vorwürfen der Bereicherung oder mit Unterstellungen eines unsittlichen Lebenswandels, die führenden Vertreter der Republik und ihre Politik unglaubwürdig zu machen. Tag für Tag brachte die Rechtspresse die Demokraten in Mißkredit.

Die Herausgeber und Journalisten der deutschnationalen und -völkischen Presseorgane gaben nie einen direkten Befehl zu den Gewalttaten. Ihre



(91.) Medienunternehmer
Alfred Hugenberg

Arbeitsausrichtung war die allgemeine Aufhetzung mit den stets verklausulierten Aufrufen zu Gewaltaktionen. Mit der Macht ihres geschriebenen Wortes versuchten sie moralisch zu vernichten. Sie bereiteten in der jungen Republik den Boden für die antisemitische und antidemokratische Agitation. Die argumentative Vorbereitung der Mordanschläge war ihr Werk. Die angeschlagene Demokratie sollte durch ihre Berichte, Artikel und Kommentare sturmreif für die abschließende Gegenrevolution geschrieben werden. Hinter dieser Absicht verbarg sich der mächtige Medienunternehmer Alfred Hugenberg.

Der Einfluß des Hugenberg-Konzerns war durch die große Anzahl seiner Zeitungen begründet. Nach dem Journalisten Paul Baecker⁷⁶⁸ der >Deutschen Tageszeitung< verfügte Hugenberg über annähernd fünfhundert Presseorgane. Im Gegensatz dazu standen der Zentrums-Partei rund dreihundert Tageszeitungen nahe. Nur neununddreißig Presseblätter vertraten die Meinung der Kommunisten. Nach Angaben des Berichterstatters des SPD-Vorstandes, Adolf Braun, besaß seine Partei im Jahre 1922 insgesamt rund einhundertvierzig Zeitungen.⁷⁶⁹ Es handelte sich somit um ein faktisches Übergewicht zugunsten der Deutschnationalen Volkspartei durch das Zeitungsimperium ihres prominenten Mitgliedes des rechten Parteiflügels. Die Stärke der Partei war nicht durch die Anzahl ihrer Mitglieder, sondern in der ihr zur Verfügung stehenden Wirtschaftsmacht begründet. Die fehlende Anhängerschaft hatten die Parteistrategen durch ihre Pressemacht zu kompensieren gewußt.⁷⁷⁰ Diese Überlegenheit des Hugenberg-Medienkonzerns sollte trotz der öffentlichen Stimmung

⁷⁶⁸ Baecker: Die deutsche Presse, Seite 345; vgl.: Kozsyk: Deutsche Presse 1914-1945, Seite 240: Kozsyk rechnete der DNVP 1922 sogar 600 Zeitungstitel zu

⁷⁶⁹ Kozsyk: Zwischen Kaiserreich und Diktatur, Seite 153

⁷⁷⁰ Mahraun: Gegen getarnte Gewalten, Seite 172

gegen die rechte Mörderanschlag und den Erlaß des Republiksschutzgesetzes weiter zunehmen.

Den Reaktionären war es nicht gelungen, durch ihre Bluttaten an einzelnen Demokraten den Niedergang der Republik einzuleiten und eine eigene diktatorische Regierung zu errichten, so wie es Kapitän Ehrhardt und seine finanzstarken Auftraggeber erhofft hatten. Über die Hintermänner der Gewalttaten machte der Führer des Jungdeutschen Ordens, Artur Mahraun, in seiner Veröffentlichung Angaben. Mahraun stand mit seinem Jungdeutschen Orden, dem rund 70.000 Mitgliedern angehörten, an der Spitze der vaterländischen Verbände und verfügte über enge Verbindungen zu rechtsradikalen Kampfgruppen; darunter auch zu Ehrhardts Einheit. Gemeinsam mit diesen Organisationen betätigte sich Mahraun gegen den Parlamentarismus und für die Schaffung einer neuen deutschen „Volksgemeinschaft“. Dieser Mann, der über zahlreiche Einblicke in das rechte Lager verfügte, belastete Hugenberg schwer. In seinem Buch „Gegen getarnte Gewalten“ lüftete Mahraun das Geheimnis über die Hintermänner der Organisation Consul. Nach seinen Angaben hatte der Geheimbund von Hermann Ehrhardt über den Alldeutschen Verband zu dem Zeitungsimperium von Alfred Hugenberg gehört. So verfügten der Beherrscher der rechten Presse und seine Mitstreiter über eine, wie Mahraun sich ausdrückte, „Organisation zur besonderen Verwendung“⁷⁷¹, die auch entschlossen waren zur Pistole zu greifen.

Hugenberg scheute keine Kosten für sein publizistisches Machwerk, um seinem Ziel der Errichtung einer alldeutschen Diktatur in einem von ihm proklamierten „Dritten Reich“ näherzukommen.⁷⁷² Wenn man

den Angaben Mahrauns Glauben schenkt, so schreckte Hugenberg vor Gewalttaten als machtpolitischem Kampfmittel nicht zurück. Die Argumentation des Hochmeisters des Jungdeutschen Ordens ist darüber hinaus als schlüssig anzuerkennen, da nur so die Finanzierung einer weitverzweigten Geheimorganisation wie der O. C. mit ihren vielen Mitgliedern und Waffenlagern



(92.) Artur Mahraun

⁷⁷¹ Mahraun: Gegen getarnte Gewalten, Seite 173

⁷⁷² Thimme: Flucht in den Mythos, Seite 60; vgl.: Hugenberg: ?Hugenberg?, Seite 11

zu erklären ist. Zudem läßt sich eine direkte Unterstützung Hugenbergs für Georg Escherich belegen.⁷⁷³ Escherich, dem Reichshauptmann der ORGESCH, unterstand auch Hermann Ehrhardts norddeutsche Brigade-Einheit, die in Bayern von der ORGESCH geschützt wurde.⁷⁷⁴ Somit wurde die O.C. von Seiten Hugenbergs direkt finanziell begünstigt.

Ein weiterer wichtiger Anhaltspunkt für eine Verbindung zwischen dem Alldeutschen Verband Hugenbergs und dem Geheimbund war der Münchner Lehmann-Verlag, in dem, wie bereits dargestellt, alle offiziellen und inoffiziellen Fäden der publizistischen Propaganda des rechten Spektrums der DNVP zusammenliefen.⁷⁷⁵ Das Verlagshaus veröffentlichte neben den Schriften der Parteigrößen und den Heften der Ehrhardt-Organisation auch die Zeitschrift >Deutschlands Erneuerung<, die eines der führenden Blätter der Bewegung darstellte. In diesen Schriften schlugen Antisemiten wie der Vorsitzende des Alldeutschen Verbandes Heinrich Claß oder NS-Propagandist Alfred Rosenberg mit einer scharfen Klinge der Verachtung und Verunglimpfung gegen die international denkenden Demokraten.⁷⁷⁶ Claß unterstützte mit Hilfe seines Verbandes die zahlreichen Geheimbünde in Bayern, besonders Ehrhardt erhielt große Zuwendungen.⁷⁷⁷

Eine endgültige Bestätigung fand sich bei der späteren Verhaftung des Kapitäns Ehrhardt, die nicht wegen Beihilfe zu den Attentaten, sondern wegen seiner Beteiligung an dem gescheiterten Kapp-Putsch von 1920 ausgesprochen wurde. Die Anklage des Staatsgerichtshofes zum Schutz der Republik legte ihm Hochverrat zur Last.⁷⁷⁸ Hermann Ehrhardt⁷⁷⁹ konnte noch vor dem Prozeßbeginn mit Hilfe seiner Freunde und dem Geld des Vorsitzenden des Alldeutschen Verbandes⁷⁸⁰, der seinerseits ein enger Vertrauter Hugenbergs war, fliehen. Wie eng die Freundschaft zwischen Alfred Hugenberg und Heinrich Claß war, beschrieb Adolf Stein: „*Schon als junger Referendar lernte Hugenberg den Führer des Alldeutschen Verbandes, Justizrat Claß, der unter dem Namen Einhart das deutscheste deutsche Geschichtsbuch geschrieben hat, kennen und lieben. Das Gemeinsame ist ... die verzehrende Leidenschaft für das deutsche Vaterland.*“⁷⁸¹ Hugenberg war, wie dieses Zitat belegt, mit der antisemitischen und rechtsradikalen Bewegung eng verbunden. Er selbst hatte als Mitglied des geschäftsführenden

773 Holzbach: Das „System Hugenberg“, Seite 148 f

774 Nußer: Konservative Wehrverbände, Seite 163

775 BArch, R 8048, 321; BArch, R 8048, 322

776 Baecker: Die deutsche Presse, S. 350; Lehmann: Vierzig Jahre Dienst am Deutschtum, S. 22

777 Mahraun: Gegen getarnte Gewalten, Seite 173; Koszyk: Deutsche Presse 1914-1945, Seite 245

778 Ebermayer: Fünfzig Jahre Dienst am Recht, Seite 170

779 Dem Chef der O.C. gelang am 13. 07. 1923 die Flucht aus dem Leipziger Gefängnis.

780 Thimme: Flucht in den Mythos, Seite 135

781 Stein: Hugenberg und die Anderen, Seite 6

Ausschusses diesem Verband von 1894 bis 1903 angehört und erhielt später die Ehrenmitgliedschaft.⁷⁸²

Trotz dieser erdrückenden Beweislast gelang es nie, die einflußreichen Hintermänner dieser Bluttaten zu überführen. Gumbel, der mit großem persönlichen Mut an der Aufklärung der Verbrechen gearbeitet hatte, zeigte sich enttäuscht über die juristische Aufarbeitung der politischen Morde. In der Zeitschrift >Das Tage-Buch< faßte er seine Enttäuschung zusammen: „*Man sieht, die Akten häufen sich bergehoch. Die Gerichte arbeiten fieberhaft. Ein Verfahren nach dem anderen wird eingeleitet. Jedes hat eine andere Struktur. Nur der Ausgang ist immer derselbe: Die wirklichen Mörder bleiben unbestraft.*“⁷⁸³

Die politische Vision der Reaktionäre für eine Rechtsdiktatur war durch die Polarisierung breiter Bevölkerungsschichten für die Republik und die überwiegend friedlichen Demonstrationen nach der Ermordung Rathenaus kurzfristig in die Defensive gedrängt worden. In dieser Situation entschlossen sich die beiden sozialdemokratischen Parteien zu einer neuen Einheit. In den Anfangsjahren der Republik hatten sich SPD und USPD zu wenig auf die Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner konzentriert, sie waren in gegenseitige Grabenkämpfe verfallen, die auch ihre Pressearbeit überschattete.⁷⁸⁴ Mit der neu vereinigten Sozialdemokratie versuchten die Genossen, den Abwehrkampf gegen den Rechtsextremismus stärker voranzutreiben. Doch in dieser Zeit verstummten die Bekundungen des Volkes für die Republik infolge der bedrohlichen Inflation.

Die Ermordung des Reichsaußenministers, der vermeintliche Höhepunkt der blutigen Attentatsserie, führte nicht nur im Inland zu großen Irritationen über die antidemokratische Presseagitation und die gewaltbereiten Geheimorganisationen, sondern zerstörte im Ausland Deutschlands ohnehin geringes Vertrauen in seine Wiederaufbau- und Reparationsfähigkeit vollständig. Am Tag des Rathenau-Mordes hatte der Wechselkurs noch bei unter 350 Mark für einen Dollar gelegen. Danach fiel der Wert kontinuierlich ab. Schon Ende Juli hatten die Bürger fast 700 Mark und Ende Oktober bereits 4.500 Mark für einen Dollar aufzubringen. Danach sank der Kurs der Mark weiter ins Bodenlose.⁷⁸⁵

Die Inflation war ein schwerer Schlag für die breite Masse der Bevölkerung, ihre fest angelegten Vermögenswerte wie Sparguthaben oder Pfandbriefe wurden in

782 BArch, R 8048 / 395

783 Gumbel: Ausnahmezustand, in: >Das Tage-Buch<, 1924, Seite 119;

vgl.: Gay: Die Republik der Außenseiter, Seite 42

784 vgl.: Eyck: Geschichte der Weimarer Republik, Seite 297;

vgl.: Koszyk: Zwischen Kaiserreich und Diktatur, Seite 152 ff

785 Eyck: Geschichte der Weimarer Republik, Seite 297 f;

vgl.: Huber: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Band 7, Seite 303

vgl.: Kolb: Die Weimarer Republik, Seite 50

kürzester Zeit wertlos und die Reallöhne sanken. Die Geldentwertung stellte sich als große Bürde für die demokratischen Parteien heraus. Die gerade gewonnene Zustimmung für die Republik ging durch die wirtschaftliche Not in ihrer Breite wieder verloren. Die Mitgliedszahlen der Partei- und Gewerkschaftsverbände nahmen drastisch ab, bei den freien Gewerkschaften der Arbeiterverbände war eine Halbierung innerhalb eines Jahres festzustellen. Zudem waren die Mitgliedsbeiträge und die Streikkassen zusammengeschmolzen. Parteien und Gewerkschaften konnten Entlassungen von Mitarbeitern nicht verhindern.⁷⁸⁶ Ebenso betroffen von der Inflation waren die sozialdemokratischen Zeitungsverlage. Papier war zu einem teuren Gut geworden. Ebenso brach das Inseratengeschäft fast vollständig zusammen. In dieser Situation war es fast unmöglich geworden, schwarze Zahlen im Zeitungsgewerbe zu schreiben. Die Folge war ein Zeitungssterben. Über sechshundert Zeitungen mußten in der Inflationsperiode ihr Erscheinen einstellen.⁷⁸⁷ Auch der >Vorwärts< sah sich in seiner Existenz bedroht. Die Arbeiterpresse hatte im Gegensatz zu den meisten bürgerlichen Zeitungen keine wirtschaftlichen Konzerne im Rückhalt, um finanzielle Ausfälle aufzufangen. So war der >Vorwärts< auf die Erlöse aus den Abonnements angewiesen, die die Kosten der Zeitung nicht mehr deckten. Aus der Inflation entwickelte sich eine Gefahr für die Pressefreiheit. Der >Vorwärts< machte seine Leser auf diese bedrohliche Entwicklung des Zeitungssterbens aufmerksam: „Die Arbeiterschaft ist in Gefahr, ihr stärkstes Machtmittel im Kampf um ihr Recht und um die Verbreitung ihrer Forderungen vor der Öffentlichkeit zu verlieren oder ihrem Wirkungskreis beeinträchtigt zu sehen.“⁷⁸⁸

Die Inflation schwächte die Arbeiterschaft und ihre politischen und publizistischen Einrichtungen. Gewinner der Notlage waren die Eigentümer von Sachwerten, die die Geldentwertung zur Entschuldung nutzen konnten, oder Personen, die über Geldanlagen in sicheren ausländischen Währungen verfügten. Die Inflation nahm der breiten Bevölkerungsmasse ihre Lebensgrundlagen und ermöglichte der besitzenden Klasse rasante Vermögensgewinne. Zu den Gewinnern der Geldentwertung zählte neben der Schwerindustrie auch der Medienunternehmer Alfred Hugenberg. Er ließ sich die Gelegenheit zum Ausbau seines Medienkonzernes nicht entgehen. Gezielt kaufte er nun die wirtschaftlich angeschlagene Provinzpresse auf.⁷⁸⁹

⁷⁸⁶ Breitling: Unternehmerische Meinungspolitik in der Weimarer Republik, Seite 375

⁷⁸⁷ Koszyk: Zwischen Kaiserreich und Diktatur, Seite 154 ff; Dovifat: Die Presse, Seite 506 f; Marckwardt: Die Illustrierten der Weimarer Zeit, Seite 25

⁷⁸⁸ >Vorwärts<, 27. 08. 1922, Seite 1

⁷⁸⁹ Breitling: Meinungspolitik in der Weimarer Republik, Seite 375;

Schottenloher/Binkowski: Flugblatt und Zeitung, Seite 114;

vgl.: Wolter: Die Korrumpierung der Presse, in: >Die Weltbühne<, 24. 05. 1923, Seite 598;

vgl.: Aub: Der Fall Hugenberg, in: >Die Weltbühne<, 23. 02. 1925, Seite 286 ff

Noch während des Krieges, im Oktober 1917, war die Vera-Verlagsanstalt G.m.b.H. in Berlin unter der faktischen Herrschaft General Ludendorffs von Vertretern der Schwerindustrie und Angehörigen der Kriegsmarine mit einem Kapital von vier Millionen Mark gegründet worden. Sie hatte in den letzten Kriegstagen als Propagandaeinrichtung gegen den Feind gedient. Eine geistige Kampfausrichtung, die auch nach dem Krieg nicht abgelegt wurde. Die Vera war gewissermaßen das Stammhaus aller publizistischen Tätigkeiten der Hugenberg-Presse.⁷⁹⁰

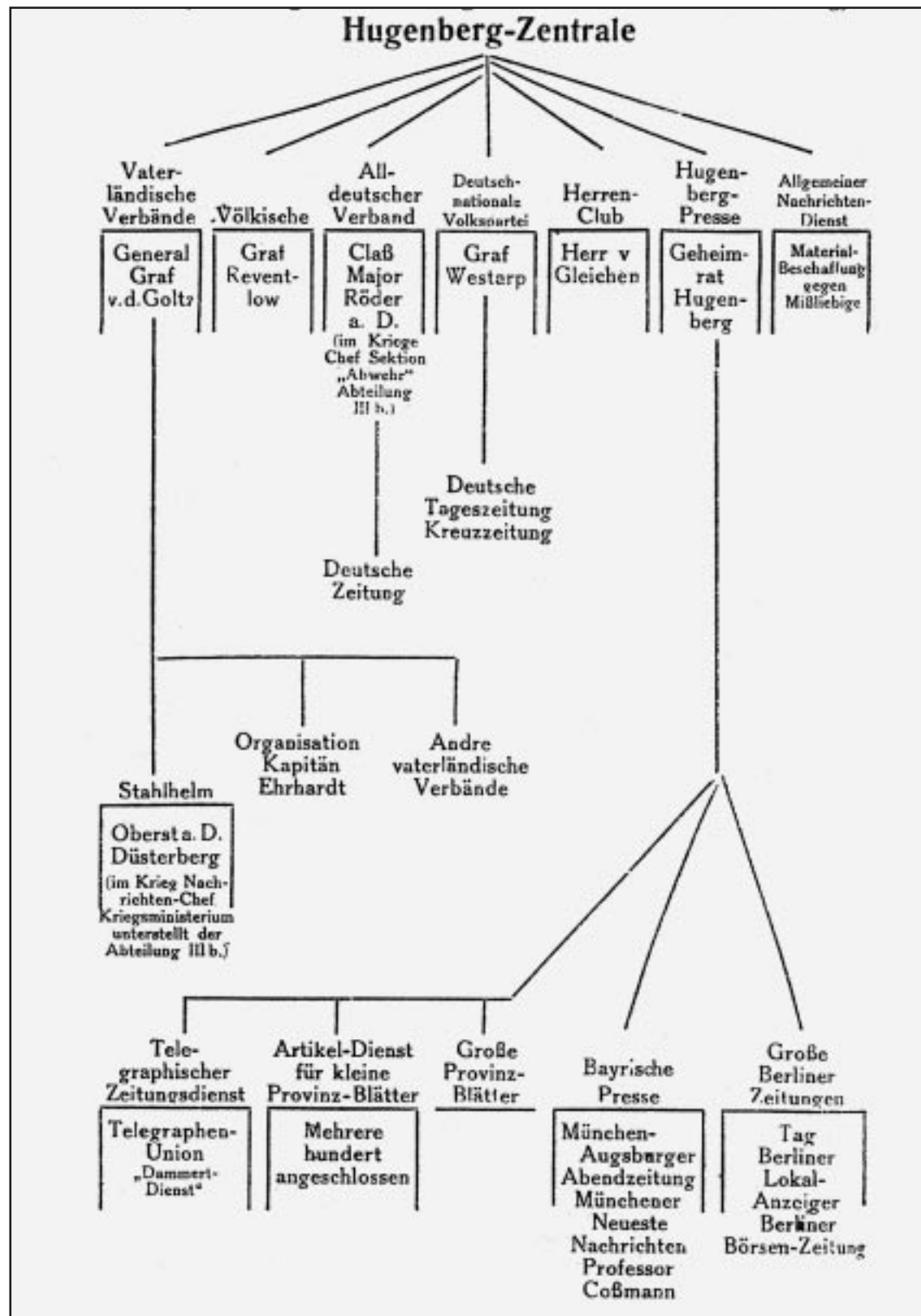
Aus seiner früheren Tätigkeit als Vorsitzender der Krupp-Stahlwerke unterhielt Hugenberg enge Verbindungen zu den Militärs der Kriegsmarine. Der Rüstungskonzern Krupp hatte den Stahl für die Schiffe geliefert. Alfred Hugenberg war bereits vor dem Krieg als Förderer des deutschen Flottenaufbaus in Erscheinung getreten.⁷⁹¹ Es war eine Bindung zwischen Hugenberg und der deutschen Marine entstanden, die er auch nach der Kriegsniederlage aufrechterhielt.

Drei ehemalige Korvettenkapitäne, die der Hugenberg-Zentrale nahestanden, waren in den Anfangsjahren der Weimarer Republik durch ihre aggressive Haltung besonders hervorgetreten. Ernst Graf zu Reventlow vertrat den völkischen Verband und betätigte sich aktiv gegen die Demokratie als Herausgeber der Schrift >Der Reichswart<. Freiherr von Forstner fungierte als Hauptankläger gegen Friedrich Ebert in verschiedenen Zeitungen des Konzerns. Er bezichtigte in Artikeln und Aufsätzen den Reichspräsidenten des Landesverrates durch dessen Beteiligung am Munitionsarbeiterstreik von 1918. In der Hugenberg-Presse trat Freiherr von Forstner ausschließlich als Korvettenkapitän des Ersten Weltkrieges in Erscheinung, dabei war er als Parteisekretär der Deutschnationalen Volkspartei auf das engste mit seinem Parteifreund Alfred Hugenberg verbunden. Es handelte sich bei dem Verschweigen der politischen Tätigkeit um eine bewußte Irreführung der politisch unerfahrenen Leserschaft. Der gewalttätigste unter den ehemaligen Marinekapitänen war ohne Zweifel, der im Verborgenen agierende Hermann Ehrhardt.

Die Hugenberg-Zentrale stellte zusammen mit der DNVP ein Sammelbecken der Marineoffiziere dar, die versuchten den Komplex der Kriegsniederlage und die

⁷⁹⁰ Wolter: Der Vera-Konzern, in: >Die Weltbühne<, 31. 01. 1924, Seite 145

⁷⁹¹ Sänger: Die Rolle der Presse in der Weimarer Republik, Seite 16



(93.) Bild-Schema über die Hugenberg-Zentrale aus: >Der Weltbühne< vom 23. Februar 1926

Schmach der Matrosenmeuterei mit Schuldzuweisungen an die Republik zu kompensieren.⁷⁹² Sie versuchten ihr zerbrochenes Weltbild durch Demagogie und Mord an den angeblich Schuldigen wiederherzurichten.

Zurück zur Vera-Verlags-G.m.b.H.. Das Stammhaus des Hugenberg-Konzerns betätigte sich als Dienstleister für Zeitungsunternehmen. Gegen eine Vergütung der Provinzzeitungsverlage stand das Vera-Unternehmen mit Rat und Tat in allen geschäftlichen Angelegenheiten den kleinen Blättern zur Seite. Die Vera-G.m.b.H. finanzierte die Geschäfte, vertrat die wirtschaftlichen Interessen der Provinzpresse und belieferte sie mit den weltweiten Nachrichten.⁷⁹³ So wurde erheblicher Einfluß durch die Tätigkeit der Vera auf die wirtschaftlich schwache Provinzpresse ausgeübt. 1922 wurde diese Tätigkeit durch die Begründung einer Zeitungsbank unter der Firma Mutuum-Darlehns-Aktien Gesellschaft ergänzt, die den durch die Inflation angeschlagenen Zeitungen Kredite und finanzielle Beteiligungen gewährten. Diese Zeitungen gehörten, oftmals ohne das Wissen der ehemaligen Besitzer, nun zum Hugenberg-Konzern.

Die Zeitungsbank Mutuum wurde mit der Vera durch Personalunion und einen Vertrag eng verbunden. Hugenberg selbst trat nie in Erscheinung. Ihm gelang es durch seine Unternehmen Vera und Mutuum in kürzester Zeit, sich an vielen kleinen und mittleren und großen Zeitungen eine Anteilmehrheit zu sichern. Während Hugenbergs Freund, Professor Ludwig Bernhard, in seiner Broschüre versuchte die vielen Kapitalmehrheitsbeteiligungen des Konzerns zu leugnen; und diese lediglich bei vierzehn Zeitungen zugab⁷⁹⁴, gelang es Alfred Gremm bereits 1922 in seiner Dissertation über sechzig Beteiligungen nachzuweisen⁷⁹⁵.

Diese Zeitungen wurden systematisch zur gemeinsamen Redaktionsarbeit unter der Leitung von Vera und Mutuum zusammengeschlossen. Dieses senkte nicht nur die Betriebskosten, sondern war die Aufhebung der inneren Pressefreiheit der Provinzblätter. Ferner wurde 1922 die Wirtschaftsstelle der Provinzpresse, kurz Wipro, gegründet, die eine Matern-Korrespondenz herausgab. Die Matern-Korrespondenzen lieferten den kleinen Provinzzeitungen mit Ausnahme des lokalen Teils den fertigen redaktionellen Text für den Druck. Die Zeitungen konnten so die Herstellung eines gesamten Drucksatzes einsparen. Besonders Presseorgane in kleinen Orten griffen auf das billige Material im harten

⁷⁹² Breitling: Meinungspolitik in der Weimarer Republik, Seite 373

⁷⁹³ Wolter: Der Vera-Konzern, in: >Die Weltbühne<, 31. 01. 1924, Seite 144 f

⁷⁹⁴ Bernhard: Der „Hugenberg-Konzern“, Seite 82

⁷⁹⁵ Gremm: Unternehmensformen im Zeitungsgewerbe, Seite 59

⁷⁹⁶ Sänger: Die Rolle der Presse in der Weimarer Republik, Seite 17.

Wirtschaftskampf zurück. Die preisgünstige Herstellung wurde mit der geistigen Einschränkung bezahlt, denn die Redakteure der Regionalzeitungen konnten an dem gelieferten Inhalt nichts mehr verändern.⁷⁹⁶ Von den 3.000 deutschen Zeitungen waren etwa 1.000 Maternzeitungen, die von der Berliner-Hugenberg-Zentrale mit parteipolitisch redigierten und gefärbten Meldungen versorgt wurden. Die Provinzzeitungen waren durch diese kostengünstige Berichterstattung zu publizistischen Gehilfen der Hugenberg-Politik geworden.⁷⁹⁷

Mit diesen strategischen Maßnahmen war der Medienkonzern nun auch in allen Provinzen des Landes vertreten.⁷⁹⁸ Die Provinzzeitungen waren in Deutschland von besonderer politischer Bedeutung. Anders als in Frankreich und England lasen die Bewohner der deutschen Provinzstädte hauptsächlich ihre Lokalblätter. Hugenberg nutzte diese Zeitungen für die politische Meinungsbildung der Bevölkerung in seinem Sinne. Seine Nachrichtenagenturen und Korrespondenzbüros übten nun auf zwei Drittel aller Zeitungen in ganz Deutschland Einfluß aus.⁷⁹⁹ Der Bevölkerung blieb die Medienkonzentration des DNVP-Politikers verborgen, durch die geschickten Umwandlungen der aufgekauften Verlage in Aktiengesellschaften oder Gesellschaften mit beschränkter Haftung und die damit verbundene Anonymität der Besitzverhältnisse.⁸⁰⁰ Selbst so einflußreichen Pressevertretern wie dem Chefredakteur der >Vossischen Zeitung<, Georg Bernhard, erschlossen sich die Inhaber der Zeitungen nur sehr schwer: „Um die Besitzverhältnisse der deutschen Presse heute zu entschleiern, müßte man die Akten von einem halben Dutzend Amtsgerichten in Deutschland durchstöbern. Und auch dann würde man vielleicht einer Verschachtelung der Unternehmen begegnen, die die völlige Aufklärung unmöglich macht.“⁸⁰¹

Erst später als die Zeitungsbeiträge allmählich bekannt wurden, schrieb Hans Zehrer in seiner Zeitschrift >Die Tat< bewundernd über die Zusammenballung der Pressemacht in einer Hand:

„Hugenberg und sein Kreis haben den Stein der Weisen gefunden, sie haben das Geheimnis der Macht entdeckt, die Schlüsselstellung dieser Zeit ist besetzt worden.“⁸⁰²

Im Gegensatz zu Hans Zehrer Bewunderung vor der organisatorischen Leistung Hugenbergs erblickte Walter Aub⁸⁰³ in der Zeitungskonzentration Hugenbergs

eine Gefährdung der freien öffentlichen Meinungsbildung. Aub verwies auf die umfassende Berichterstattung der >Weltbühne<⁸⁰⁴ über die Korruption der Presse und die davon ausgehende Bedrohung für die Meinungs- und Pressefreiheit. Der Schriftsteller mahnte die linken Kräfte ihr Wehklagen einzustellen und Gegenmaßnahmen zu ergreifen: „Die republikanischen Verbände jeder Art sollten ihre ganze Arbeit umstellen und sich auf die Gefahrenzone konzentrieren. Sie reden dauernd von ihrer Liebe zur Republik. Es ist an der Zeit, den Worten die Tat folgen zu lassen. Daß nicht eines Tages der trockene Putsch siege, daß die deutsche Rechte nicht die Demokratie abwürge, schreite die Linke zur Tat und stürze den heimlichen König Hugenberg.“⁸⁰⁵

Seine Finanzkraft ermöglichte ihm die uneingeschränkte Ausdehnung seines Zeitungsimperiums. Die Rechtspresse, deren Wirken die Demokraten durch das Gesetz zum Schutz der Republik eindämmen wollten, erreichte hingegen eine Ausdehnung und nahm eine Schlüsselstellung in der nationalen Bewegung ein. „Sinn seines Strebens“, so beschrieb der Zeitgenosse Henry Bernhard den Unternehmer Hugenberg, „ist Inhaber einer tatsächlichen Gewalt zu sein.“⁸⁰⁶ Hugenberg verfügte durch seine bedeutende Stellung im Berliner Zeitungswesen und in den Provinzen der Republik über die deutschnationale Zeitungsmacht, die ihn zum Inhaber der tatsächlichen Gewalt im Lande machte. Henry Bernhard wußte den Charakter des nationaldeutschen Presse-Herrschers noch genauer zu beschreiben: „Hugenberg spricht nicht, wünscht im allgemeinen nicht von sich reden zu machen, ist aber voller Haß gegen jeden, der ihm in den Weg tritt bei seinen Plänen, die Macht in Deutschland so zu gestalten, wie er es will.“⁸⁰⁷

I. Die ungehinderte Fortsetzung des rechten Propaganda

Die Situation im Reich war auf das äußerste angespannt. Inflation, Wirtschaftsnot, Ruhrbesetzung und Hungersnöte lähmten das Land. Es kam zu Streiks und Plünderungen, bei denen immer wieder Tote zu beklagen waren. Gerüchte über einen bevorstehenden Bürgerkrieg wurden durch die Zeitungen ins Volk lanciert. Die Rechtspresse bemächtigte sich dieser Stimmung.

797 Baecker: Die deutsche Presse, Seite 349; vgl.: Bernhard: Der Hugenberg-Konzern, Seite 80 ff;

798 Breitling: Unternehmerische Meinungspolitik in der Weimarer Republik, Seite 375

799 Aub: Der Fall Hugenberg, in: >Die Weltbühne<, 23. 02. 1926, Seite 288

800 Marckwardt: Die Illustrierten der Weimarer Zeit, Seite 27

801 >Vossische Zeitung<, 17. 06. 1923, Seite 1

802 Zehrer: Hugenbergs Glück und Ende, Seite 203

803 Aub: Der Fall Hugenberg, in: >Die Weltbühne<, 23. 02. 1926, Seite 286 ff

804 Wolter: Korruption, >D.W.<, 24.05.1923, S. 597 ff; Wolter: T.U., >D.W.<, 07.06.1923, S. 663 f;

Wolter: Der Vera-Konzern, in: >Die Weltbühne<, 31. 01. 1924, Seite 144 ff

805 Aub: Der Fall Hugenberg, in: >Die Weltbühne<, 23. 02. 1926, Seite 293

806 Bernhard: Reventlow, Hugenberg und die anderen, Seite 26 f

807 Bernhard: Reventlow, Hugenberg und die anderen, Seite 27

1. Mahnende Worte von Philipp Scheidemann

In dieser Situation des wirtschaftlichen Kollaps in Deutschland wußte Philipp Scheidemann von den neuesten Umtrieben der Rechtsradikalen und ihrer Presseorgane im Reichstag zu berichten. Während die Demokraten bemüht waren, die Republik zu verteidigen, stellten sich die rechten Kräfte in der größten Not des Landes weiterhin nicht auf die Seite, die die Autorität des Staates aufrechterhalten wollte, sondern nutzten ihre Presse als Unruhestifter. Sie sahen nach den blutigen Mordanschlägen der vergangenen Jahre, die für sie ohne zwingenden politischen Erfolg verlaufen waren, nun eine neue Möglichkeit für einen Putschversuch. Scheidemann verwies auf die bestehenden Verschwörerkreise zwischen der Deutschnationalen Partei und dem extremen Rechtsputschismus⁸⁰⁸ und warnte besorgt vor dem Zusammenschluß der neu gegründeten Deutschvölkischen Freiheitspartei, der NSDAP, dem Stahlhelm, der Organisation Consul, der Organisation ORGESCH und weiteren nationalistischen Vereinigungen zu einer einheitlichen deutschvölkischen Bewegung. Für Philipp Scheidemann bestand auch nach dem Mord an Walther Rathenau weiterhin eine Bedrohung der Republik.

Entsetzt zeigte sich der sozialdemokratische Abgeordnete über die immer wüster antisemitische Hetze, die sich bereits zum Rassenhaß niederträchtigster Art steigerte.⁸⁰⁹ Der Aufsatz mit der Überschrift „Haß“ in >Deutschlands Erneuerung< von Hans Günther aus dem Jahre 1921 war längst keine Einzelercheinung mehr. Der Aufruf zum Haß gegen die parlamentarische Demokratie und gegen das Judentum war zur allgegenwärtigen Propaganda der Rechtsbewegung geworden. Die deutschvölkische Zeitung >Die Wahrheit< schrieb am Himmelfahrtstag 1923 einen Leitartikel zu diesem Thema: „*Das völkische Gewissen Deutschlands verlangt als Antwort eine systematische Erziehung aller Schichten des deutschen Volkes zum Haß. Fort mit dem Irrsinn der Völkerverständigung. Wir wollen eine Volksversöhnung, um uns hart zu machen in einmütigem Haß. Wir wollen nicht in den Völkerbund, wir brauchen einen Volksbund des Hasses. Haß an der Mutterbrust, Haß in der Schule, Haß in der Kirche, Haß in der Kaserne, Haß im Herzen, Haß in der Faust... Ein einziger, gro-*

⁸⁰⁸ VdR 360, 11003; vgl.: Scheidemann: Die rechtsradikalen Verschwörer, Seite 7

⁸⁰⁹ VdR 360, 11004; vgl.: Scheidemann: Die rechtsradikalen Verschwörer, Seite 11 f

ber, tiefer Haß von 75 Millionen Deutschen.“⁸¹⁰ Auch in öffentlichen Reden wurde diese Feindseligkeit gepredigt. Das neue Propagandamittel nahm auch Hitler auf; am 10. April 1923 sprach er zu seinen Zuhörern folgende Worte: „*Zur Befreiung gehört mehr als Wirtschaftspolitik, gehört mehr als Fleiß, zum Freiwerden gehört Stolz, Wille, Trotz, Haß und wieder Haß!*“⁸¹¹

Welche Wirkungen die Hetzaufrufe und Schriften in den deutschvölkischen Zeitungen hatten, konnte Philipp Scheidemann an einem Vorfall belegen. Junge Männer einer deutschnationalen Jugendversammlung seien von ihrem Vorsitzenden aufgefordert worden, sich vor dem Lokal zu versammeln und auf der Straße Juden anzufallen. Dieser Aufforderung seien die deutschnationalen Jugendlichen nachgekommen und hätten auf der Straße drei Paare in schamloser Weise mißhandelt. Solche Überfälle hätten sich, nach Angaben des Reichstagsabgeordneten, nicht nur in München, sondern auch Tag für Tag in Berlin abgespielt.

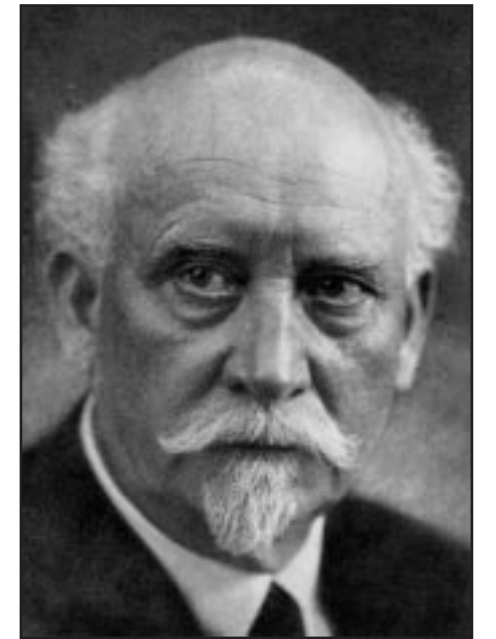
Der SPD-Politiker erkannte den zunehmenden Terror von Rechts in der jüngsten Vergangenheit der Republik und stellte an alle Parlamentarier die Frage: „*Ist denn auch nur einer hier, der jetzt nicht versteht, warum sich Mordbuben gefunden haben, warum sich Buben, die Erzberger und Rathenau ermordet haben, finden mußten, wenn man sieht, wie die Jugend in so infamer Weise vergiftet, zum Haß und auch zum Mord aufgehetzt wird?*“⁸¹²

Nach diesem mahnenden Rückblick auf die vergangenen Jahre wandte sich Scheidemann der Gegenwart des Jahres 1923 zu. Er stellte fest, daß von den Organisationen weiterhin ein verbrecherisches Treiben ausgehe. Sie seien nach außenhin sehr vorsichtig geworden und arbeiteten nur im Untergrund, dagegen gehe ihre Presse offen mit der größtmöglichen Brutalität vor. Die deutschvölkischen Blätter hätten, so Scheidemann, in vielen Fällen die deutschnationalen Zeitungen in ihrer hetzerischen Art und Weise überholt. Er führte den völkischen >Miesbacher Anzeiger< an, der nach der Attentatsserie nun erstmals zu

⁸¹⁰ VdR 360, 11005; vgl.: Scheidemann: Die rechtsradikalen Verschwörer, Seite 12

⁸¹¹ >Völkischer Beobachter<, 12. 04. 1923, Seite 1

⁸¹² VdR 360, 11005; vgl.: Scheidemann: Die rechtsradikalen Verschwörer, Seite 13



(94.) Sozialdemokrat Scheidemann

Mordtaten aufrief: „In all dem Geflunker und Geschwätz von „Einheitsfront“ usw. haben wir nicht zu vergessen, daß sich zwischen uns und die Volksbetrüger, Arbeiterführer und bürgerlichen Parteiverbrecher zwei Millionen Tote schieben. Jetzt sind die „Führer“ dank dem nationalen Aufschwung allein. Ihre Beseitigung wäre nicht Bürgerkrieg, sondern ein gerechtes Strafgericht. Denn wir müssen endlich einmal einen Unterschied zwischen Staatsbürgern und Schweinehunden machen. Wir können keine Führer dulden, die Hochverräter sind, keinen Präsidenten, der selbst Hochverräter ist. Die Antwort ... wäre: ... Aufhängen aller Vaterlandsverräter ... innerhalb des Reichstages.“⁸¹³

Die deutschnationalen Zeitungen hielten sich mit verbalen Tyrannisierungen weitestgehend zurück. Ihr strategisches Vorgehen bestand in der öffentlichen Anprangerung des Landesverrates, den diese Pressevertreter dem Reichspräsidenten anhängig machen wollten. Unterstützung erhielten sie für ihre Bestrebung von den völkischen Blättern. Der >Miesbacher Anzeiger< hatte in dem oben zitierten Artikel, Friedrich Ebert ebenfalls des Hochverrates beschuldigt. Es bestand somit eine gemeinsame publizistische Ausrichtung der völkischen und der deutschnationalen Zeitungen zur Verbreitung des Verratsvorwurfes gegen Friedrich Ebert.

In dieser Zeit war aus dem gelassenen Reichspräsidenten, der seit seinem Amtsantritt von unzähligen Beleidigungen und Verleumdungen verfolgt worden war, ein gejagter Staatsmann im eigenen Staat geworden. Er hatte miterleben müssen, wie seine Wegbegleiter nicht nur moralisch verfolgt, sondern auch physisch beseitigt worden waren.⁸¹⁴ Nun stand er selbst im Mittelpunkt der tendenziösen Berichterstattung. Die Agitatoren der Rechtspresse verfolgten ein klares Ziel mit ihrem Verleumdungsfeldzug gegen den Reichspräsidenten. Sie wollten eine Wiederwahl Eberts im Jahre 1925 verhindern. Der Reichstag hatte am 24. Oktober 1922 beschlossen, die Amtszeit des Reichspräsidenten, die nach Art. 141 WRV eine Volkswahl vorschrieb, durch einen verfassungsändernden Beschluß bis zum 30. Juni 1925 zu verlängern.⁸¹⁵ Die Terminierung des Wahldatums bedeutete für die Gegner des deutschen Volksstaates eine klare Ausrichtung gegen Friedrich Ebert. Für die Rechtsradikalen, so beschrieb es der O.C.-Aktivist Friedrich Wilhelm Heinz⁸¹⁶, sei der besonnene Reichspräsident einer der „gefährlichsten

⁸¹³ VdR 360, 11009; vgl.: Scheidemann: Die rechtsradikalen Verschwörer, Seite 23 f

⁸¹⁴ vgl.: Birkenfeld: Der Rufmord am Reichspräsidenten, Seite 471
vgl.: Mühlhausen: Friedrich Ebert, Seite 311

⁸¹⁵ RGBl. 1922 I., 801

⁸¹⁶ Heinz: Sprengstoff, Seite 113

Männer im Staat“. Denn er habe sich immer klug im Hintergrund gehalten und vereinige doch alle Fäden in seinen Händen. Er habe die Fähigkeit, so Heinz, die Massen zu beherrschen.

Mit ihrer Propaganda unternahmen die nationalistischen und völkischen Kreise seit 1919 den Versuch, mit vielschichtiger Kritik den Reichspräsidenten zu schwächen. Seit 1922 konzentrierten sie ihre Beleidigungen auf den Vorwurf des Landesverrates. Friedrich Ebert seinerseits hatte sich entschlossen, mit dem neu eingerichteten Staatsgerichtshof in Leipzig die Verfehlungen der Presse noch stärker zu kontrollieren und durch die Justiz ahnden zu lassen. Die Beleidigungsklagen sollten dazu dienen, die Republik vor Hetzangriffen stärker zu schützen und langfristig zu bewahren. Von dem Leipziger Gerichtshof wurden jedoch nur die Fälle bearbeitet, die eine Tateinheit von Beleidigung des Staatsoberhauptes und Schmähung der Weimarer Republik aufwiesen.⁸¹⁷ Diese Tateinheit war im Fall des >Stralsunder Tageblattes< gegeben.

2. Alfred Hugenbergs Macht über die Provinzpresse

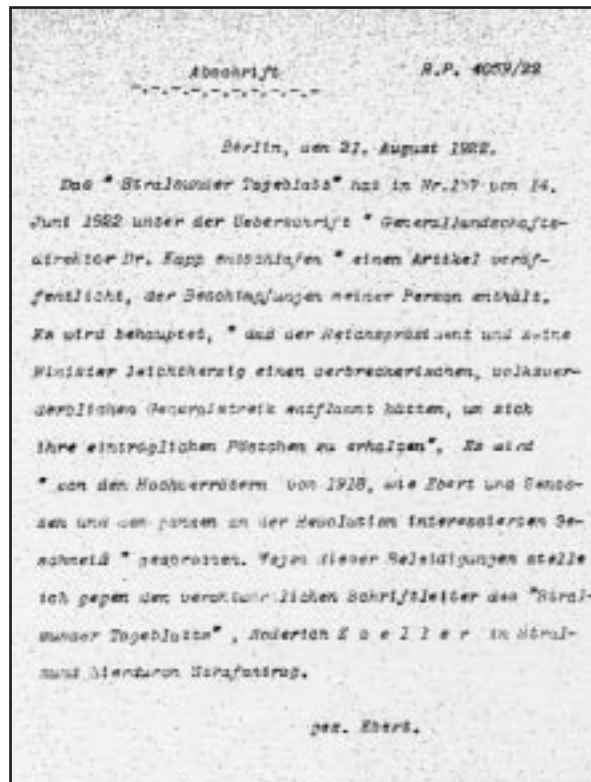
Noch vor dem Mord am Reichsaußenminister hatte das >Stralsunder Tageblatt< vom 14. Juni 1922 unter der Überschrift „Generallandschaftsdirektor Dr. Kapp entschlafen“ einen Artikel veröffentlicht, der an den Putschisten Wolfgang Kapp des Jahres 1920 erinnerte und in dem die Vorwürfe des Grafen Ernst zu Reventlow aus der Schrift >Der Reichswart<⁸¹⁸ ihre Wiederholung fanden. Ebenso wie im >Reichswart< hatte das >Stralsunder Tageblatt< rückblickend auf den Putsch von Kapp und von Lüttwitz behauptet, „daß der Reichspräsident und seine Minister leichtherzig einen verbrecherischen, volksverderblichen Generalstreik entflammt hätten, um sich ihre einträglichen Pöstchen zu erhalten“⁸¹⁹.

Die Mitglieder der rechten Bewegung verstanden es, ihre Argumente und Vorwürfe in verschiedenen Blättern zu positionieren. Das >Stralsunder Tageblatt< hatte mit seinem Leitartikel einen überzeugten Staatsfeind gewürdigt, der nach einer Augenoperation am 12. Juni 1922 in dem Leipziger Untersuchungsgefängnis gestorben war. Die Zeitung der mecklenburgischen Ostseeküste ging indirekt auf das zeitgleiche Ereignis von München ein, wo

⁸¹⁷ Birkenfeld: Der Rufmord am Reichspräsidenten, Seite 460

⁸¹⁸ vgl.: >Der Reichswart<, 15. 04. 1922, Seite 1 ff

⁸¹⁹ >Stralsunder Tageblatt<, 14. 06. 1922, Seite 1



(95.) Friedrich Eberts Strafantrag gegen den Zeitungsredakteur Roderich Zoeller

„Vereinigte Vaterländische Verbände“ am 12. Juni gegen Friedrich Eberts Besuch protestiert hatten. Unter den Demonstranten befand sich auch Emil Gansser, der den Reichspräsidenten als Landesverräter bezichtigte. Das >Stralsunder Tageblatt< hatte in Anlehnung an den Münchner Vorfall Ebert ebenfalls als „Hochverräter von 1918“⁸²⁰ dargestellt. Der Reichspräsident stellte daraufhin Strafantrag gegen den verantwortlichen Schriftleiter Roderich Zoeller. Am 16. März 1923 kam es zur Verurteilung des ehemaligen Majors zu sechs Monaten Gefängnis vor dem Staatsgerichtshof.⁸²¹

Nach dem Urteil reichten der Aufsichtsrat und die Verlagsleitung des >Stralsunder Tageblattes< ein Begnadigungsgesuch für ihren verurteilten Geschäftsführer Zoeller bei

dem Reichsjustizminister ein. Das Urteil wurde von ihnen als unerwartet hart und unmenschlich empfunden. Die Antragsteller verwiesen darauf, daß Roderich Zoeller seit dem 20. Juni 1922 politisch in keiner Weise mehr aktiv gewesen sei, dieses habe die Verteidigung vollständig übersehen und müsse positiv bewertet werden. Zudem wurde auf die journalistische Unkenntnis Zoellers hingewiesen. Ohne diesen Mangel an journalistischer Erfahrung sei, so der Aufsichtsrat der Zeitung, eine solche Entgleisung undenkbar gewesen. Die Antragsteller gaben weiter zu bedenken, daß die Zeitung nach Zoellers Rücktritt in einem durchaus ruhigen und unverletzten Ton gehalten worden sei; dieses sei mit voller Übereinstimmung mit der stützenden Kraft der Zeitung, der Deutschnationalen Volkspartei, vereinbart worden.⁸²² Die Mitglieder des Aufsichtsrates hatten sich mit dem Begnadigungsschreiben selbst entblößt. Sie räumten darin ein, daß erstens ihr Hauptschriftleiter Roderich Zoeller über keine journalistische Ausbildung verfügte und daß zweitens ihr Presseorgan eine abhängige

⁸²⁰ >Stralsunder Tageblatt<, 14. Juni 1922, Seite 1

⁸²¹ BAArch, R 601 / 23

⁸²² BAArch, R 601 / 23

Provinzzeitung des Hugenberg-Konzerns war. Andererseits war eine qualifizierte Ausbildung ihrer Journalisten aus Sicht der Stralsunder Verlagsleitung nicht erforderlich, da, wie bereits dargestellt, die Hauptmeldungen aus dem Berliner Nachrichtenzentrum des Hugenberg-Konzerns geliefert wurden. Für die Verbreitung dieser Nachrichten war in der Berliner Zeitungszentrale der Provokateur Adolf Stein verantwortlich, der auch das >Stralsunder Tageblatt< mit Meldungen versorgte.⁸²³

Der Begnadigungsantrag unterstrich den großen Einfluß der Hugenberg-Zentrale auf die Provinzzeitungen im ganzen Land. Mit diesen für die Leserschaft unabhängig wirkenden Zeitungen versuchte der deutschnationale Medienkonzern, politischen Einfluß auszuüben, der sich, wie das Beispiel des >Stralsunder Tageblattes< belegt, gegen den Reichspräsidenten wendete. Das Begnadigungsgesuch wurde zurückgewiesen. Das ergangene Urteil gegen den Journalisten Roderich Zoeller behielt seine Rechtskraft.

II. Der Fall Emil Gansser

Schwieriger gestaltete sich der Fall Emil Gansser. Im Gegensatz zu dem Artikel von Roderich Zoeller im >Stralsunder Tageblatt<, welcher eine Herabwürdigung der republikanischen Staatsform und ihres obersten Repräsentanten darstellte, beinhaltete der mündlich vorgetragene Vorwurf des Landesverrates in München von Gansser ausschließlich eine Beleidigung des Reichspräsidenten. Somit war bei Gansser wie im Fall des Studenten Heinz, der in der bayerischen Hauptstadt zur Begrüßung Eberts eine rote Badehose geschwenkt hatte, eine Tateinheit aus

⁸²³ Holzbach: Das „System Hugenberg“, Seite 285 f



(96.) Der Begnadigungsantrag der Zeitung für ihren Redakteur Roderich Zoeller

Schmähung der Republik und des Staatsoberhauptes nicht gegeben, so daß die Beleidigungsklagen von Heinz sowie Gansser von dem Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik an ein ordentliches Münchner Gericht verwiesen wurden. Dem Reichspräsidenten stand auch nach dem Erlaß des Republikenschutzgesetzes keine Sonderbehandlung zu, er mußte sich wie jeder andere Staatsbürger mit seinen Beleidigungsklagen an ordentliche Gerichte wenden. Die Verhandlung vor bayerischen Gerichten hatte sich für den höchsten Repräsentanten des Staates als besonders schwierig erwiesen. Wie schon gezeigt, hatte das Münchner Landgericht im Fall Heinz eine sehr geringe Geldstrafe ausgesprochen und sich schützend vor die völkische Studentenbewegung gestellt. Ferner hatte Amtsrichter Höchstädter sein Urteil zur Lächerlichmachung gegenüber dem Reichspräsidenten genutzt, indem er ihm einräumte, daß Urteil durch Aushang an einer Tafel im Gericht bekanntzumachen.⁸²⁴ Das Münchner Urteil gegen den Badehosen schwenkenden Studenten war zu einer juristischen Posse verkommen. Der Rechtsanwalt des Reichspräsidenten Wolfgang Heine hatte immer vor Beleidigungsverfahren in Bayern gewarnt, da sie die Gefahr eines unerfreulichen Prozeßausganges in sich bargen. Der Staatsgerichtshof ließ Rechtsanwalt Heine keine Wahl; gegen den völkischen Agitator Gansser lag die Zuständigkeit wiederum bei einem bayerischen Gericht.

Der Münchner Lokalpolitiker Emil Gansser war im Gegensatz zu dem erst einundzwanzigjährigen Studenten, der trotz unerlaubten Waffenbesitzes die Sympathie des Gerichtes genoß, eine Erscheinung mit regionalem Einfluß. Er besaß sehr gute Verbindungen zu verschiedenen rechtsextremen Gruppen in Bayern. Durch seine Freundschaft zu dem Schriftleiter des >Völkischen Beobachters< Dietrich Eckart⁸²⁵, gegen den ein Strafverfahren wegen seines Flugblattes „*Genosse Ebert im Jenseits*“ anhängig war, unterhielt Gansser auch direkten Kontakt zu Hitler.

Dr. Gansser verfügte über wichtige Beziehungen zur Finanzwelt der Schwerindustrie im ganzen Reich, diese hatte er schon früh für die NSDAP eingesetzt. Am Anfang besorgte er regelmäßig Gelder für den >Völkischen Beobachter<, um die journalistische Arbeit des Freundes Eckart zu unterstützen.⁸²⁶ Danach bemühte sich Gansser für die Parteienfinanzierung wichtige

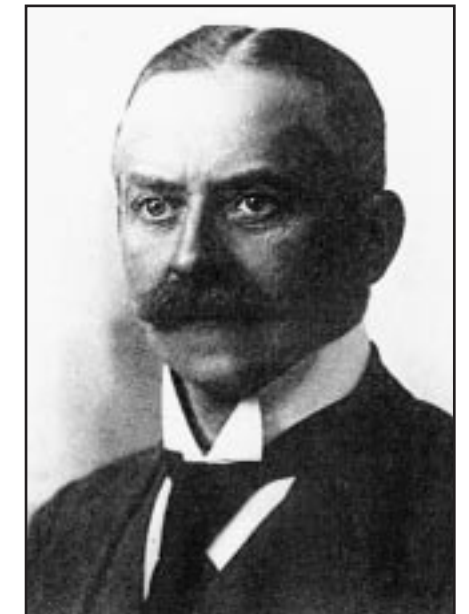
⁸²⁴ BArch, R 601 / 24

⁸²⁵ Maser: Die Frühgeschichte der NSDAP, Seite 351

⁸²⁶ >Völkischer Beobachter<, 17. 01. 1941, Seite 4

Industriekontakte herzustellen; im März 1922 kam es mit seiner Hilfe zum Treffen zwischen Hitler und dem Siemens-Direktor Burhenne.⁸²⁷ Außerdem ermöglichte Gansser im Mai 1922 Hitler auch den Zugang zu Schweizer Finanzkreisen⁸²⁸ und schloß für ihn die entscheidenden Kontakte zu den Mitgliedern des Nationalen Herrenklubs in Berlin. In dem 1919 gegründeten Nationalklub, der seinen Sitz gegenüber dem Reichstag hatte, traf sich die reaktionäre Herrengesellschaft. Mitglieder des Klubs waren so einflußreiche Männer wie Helfferich, Hergt, Hugenberg, Kirdorff, Ludendorff, Mannesmann, Graf Reventlow, Stinnes und Wulle, um nur einige zu nennen. Zu diesem Personenkreis knüpfte Gansser für Hitler erste Kontakte. So lassen sich direkte Verbindungen bei der finanziellen Unterstützung der rechtsextremen Partei von Hitler zu engen Vertrauten Alfred Hugenbergs nachweisen. Unter den Geldgebern, die Hitler bereits 1923 finanziell unter die Arme griffen, waren Hugenbergs Freunde Emil Kirdorff und Heinrich Claß.⁸²⁹ Es bestand eine wirtschaftliche Verkettung zwischen der NSDAP und dem Alideutschen Verband Hugenbergs. Eine Verkettung, an der der Münchner Agitator Gansser maßgeblich beteiligt war.

Emil Gansser konnte sich einer reaktionären Rückendeckung sicher sein, besonders in der bayrischen Hauptstadt hatte er mit der Unterstützung des rechten Lagers vor Gericht einen heimischen Vorteil. Trotz der ungünstigen Voraussetzungen und seiner eigenen Warnungen vor der bayerischen Justiz traute Rechtsanwalt Heine dem Münchner Gericht eine umfassende Klärung zugunsten seines Mandanten zu. Ebert trat als Nebenkläger gegen den Angeklagten Gansser auf. Der promovierte Naturwissenschaftler unternahm vor dem Münchner Gericht den Versuch, seinen Vorwurf des Landesverrates, den er 1922 gegen den Reichspräsidenten auf offener Straße erhoben hatte, durch geschichtliche Beweise zu begründen. Im Gerichtssaal unterstrich der Angeklagte die Richtigkeit seines Vorwurfes mit der Beteiligung



(97.) Emil Gansser

⁸²⁷ Maser: Die Frühgeschichte der NSDAP, Seite 351; vgl.: Fest: Hitler - ein Biographie, Seite 241

⁸²⁸ >Nürnberger Abendpost<, 15. 11. 1924, Seite 1; >Münchner Post<, 05. 12. 1924, Seite 1; vgl.: Hoegner: Die verratene Republik, Seite 147

⁸²⁹ >Der Abend<, 04. 10. 1929, Seite 2; vgl.: Fröhlich: Wider den weißen Mord, Seite 21; vgl.: Maser: Die Frühgeschichte der NSDAP, Seite 397

Eberts an dem Munitionsarbeiterstreik 1918. Ebert habe sich, so Gansser, durch die Teilnahme des Landesverrates schuldig gemacht.⁸³⁰

Der Münchner Lokalpolitiker stützte sich mit dieser Aussage auf die Tradition des systematischen Verleumdungsfeldzuges der Rechtspresse. Schon früh hatten deutschnationale und völkische Agitatoren, wie Freiherr von Forstner versucht, ihre Legende des Dolchstoßes zu personalisieren. Zuerst erblickten die reaktionären Kräfte in Philipp Scheidemann ihr gewünschtes Opfer, als jedoch sein politischer Einfluß zurückging, konzentrierten sie sich ausschließlich auf den höchsten Beamten des Staates.

Um Friedrich Ebert des Landesverrates zu überführen, beantragte Gansser in der Vorverhandlung eine Zeugenvernehmung. Dem Antrag des Angeklagten wurde vom Münchner Gericht stattgegeben. Die Berücksichtigung des Zeugenvernehmungsantrages durch die Richter spiegelte den großen Freiraum des Angeklagten wider, den man ihm zugestanden hatte. Gansser konnte zur Klärung seiner Sichtweise des Jahres 1918 seine Zeugen benennen, es waren der Reichspräsident selbst sowie die Politiker Philipp Scheidemann, Wilhelm Dittmann und Emil Barth. Am 31. Juli 1923 wurden die genannten Zeugen unter Eid in der Dienstwohnung des Reichspräsidenten, Wilhelmstraße 73, vom gegenwärtigen Amtsgerichtsrat von Noel kommissarisch vernommen. Vertreten waren bei der eidlichen Vernehmung neben dem Vertreter des Nebenklägers Wolfgang Heine ebenso der Angeklagte Gansser und sein Verteidiger Justizrat Cohn.⁸³¹

Cohn ging bei der Vernehmung Eberts ausschließlich auf die Ereignisse des Streikes von 1918 ein. Er wollte von dem Zeugen erfahren, ob er beim Empfang der Verfügung des Generals von Kessel vom 29. Januar 1918 erklärt habe, auf diesen Papierfetzen der Verfügung gebe er nichts. Cohn ging mit dieser Frage auf Ausführungen Dittmanns, die dieser im Reichstag am 10. Februar 1922⁸³² getätigt, und Scheidemann in seinem Buch >Der Zusammenbruch<⁸³³ beschrieben hatte, ein. Der Amtsrichter von Noel ließ die Frage des Verteidigers nicht zu, da aus der Beantwortung der Frage kein Schluß auf den behaupteten strafrechtlichen Tatbestand des Landesverrates zu ziehen sei. Auch die nächste Frage des Rechtsanwalts wies der Richter zurück. Er stellte Ebert die Frage, ob seine Partei mit Ausbruch des Krieges mit einer Niederlage gerechnet habe und inwieweit

⁸³⁰ BArch, R 601 / 26

⁸³¹ BArch, R 601 / 26

⁸³² VdR 352, 5786

⁸³³ Scheidemann: Der Zusammenbruch, Seite 72 f

Besprechungen stattgefunden hätten, die bei einer Niederlage zur sofortigen Ausrufung der Republik genutzt werden sollten. Von Noel ermahnte den Verteidiger, da aus dieser Frage ebenfalls keine Schlüsse des Landesverratsvorsatzes zu ziehen sein. Er widersprach dem Verteidiger, da aus solcher Frage, wie einzelne Persönlichkeiten oder politische Gruppen die Möglichkeiten einer geschichtlichen Wendung bewertet hätten, ebenfalls keine Erkenntnisse zu gewinnen seien. Obwohl die Frage nicht zugelassen worden war, ging Ebert auf sie ein. Er gab dem gegnerischen Anwalt zu verstehen, daß solche unterstellten Besprechungen in der sozialdemokratischen Partei nicht stattgefunden hätten und er bis zum letzten Tag versucht habe, die Niederlage des Landes abzuwehren. Bei einer Niederlage, so gab Ebert zu bedenken, sei selbst von den damaligen hochgestellten Staatsmännern mit einer Änderung der Staatsform gerechnet worden. Nur mit der Thronentsagung des Kaisers habe die Möglichkeit bestanden, das Reich vor einer Revolution zu retten.

Der Angeklagte Gansser bemerkte, daß eine Überführung eines strafrechtlichen Vorsatzes des Landesverrats durch diese Fragetechnik nicht zu erzielen war. Er ergriff nun selbst das Wort und wollte von dem Präsidenten wissen, was die SPD unternommen habe, um der systematischen Untergrabung des Siegeswillens der Arbeitermassen entgegenzutreten. Doch auch Gansser blieb mit seinem Vorstoß erfolglos. Der Richter erblickte abermals keine Bedeutung für den Beweis des Landesverrats.

Somit ging die erste Zeugenvernehmung am Vormittag des 31. Juli für den Angeklagten und seinen Verteidiger erfolglos zu Ende. Sie hofften am Nachmittag auf die Vernehmung von Philipp Scheidemann. Dieser verwahrte sich gegen die anfängliche Unterstellung, in seinem Buch seien Beweise gegen Ebert enthalten. Als der Reichspräsident und seine engeren Freunde in die Streikleitung eingetreten seien, so Scheidemann, hätten sie keinen Zweifel darüber gelassen, daß ihnen das Programm der Streikleitung nicht passe und daß sie sich nur an der Leitung beteiligten, um den Streik möglichst bald in geordneter Weise zu beenden. Hinzufügend bestätigte der Oberbürgermeister von Kassel, daß der Streik innerhalb weniger Tage beendet gewesen wäre, wenn nicht das Verbot des Generals von Kessler eine Einwirkung auf die Streikenden unmöglich gemacht hätte. Wilhelm

Dittmann stimmte dieser Sichtweise in seiner Vernehmung zu. Der Dissident bestätigte die Unterbindung der Verhandlungen der Parlamentarier im Auftrag der Streikenden mit der Regierung durch das Verbot des Generals von Kessler vom 29. Januar 1918. Er verwies darauf, daß Ebert die Frage des Abbruchs oder der Fortsetzung des Streiks in der Versammlung im Treptower Park nicht berührt habe. Es sei ausschließlich Sache der Arbeiter gewesen über diese Frage zu entscheiden, so resümierte Dittmann. Der letzte Zeuge Barth widerlegte die Kriminalisierung des Streiks als Landesverrat. Er gab zu bedenken, daß die frühere monarchistische Regierung den Parlamentariern, die in die Streikleitung getreten seien, nicht den Vorwurf des Landesverrats gemacht habe; zumal im Oktober 1918 die kaiserliche Regierung mit Zustimmung der Obersten Heeresleitung Scheidemann zum Staatssekretär ernannt habe. Die ehemalige Reichsregierung wäre diesen Schritt nicht gegangen, wenn sie in dem Eintritt in die Streikleitung den Tatbestand des Landesverrates erblickt hätte. Barth schloß seine Ausführungen über den Streik von 1918, indem er ausführte, der Streik sei grundsätzlich nicht als Landesverrat anzusehen, sondern vielmehr als ein Aufflackern und Aufflammen der ethischen Gefühle der Arbeiterschaft.⁸³⁴ Auch der später vernommene dreiundsiebzigjährige Georg Ledebour bestätigte die vorhergehenden Aussagen. Er schloß einen Umsturzversuch durch den Streik aus, da dieser mit den tatsächlichen Vorgängen in Widerspruch gestanden hätte.⁸³⁵

Die von Gansser selbst benannten Zeugen sagten unabhängig von einander unter Eid aus, daß alle Parlamentarier der beiden sozialdemokratischen Fraktionen von SPD und USPD von dem Ausbruch des Streikes überrascht worden waren und daß der Beschuldigte mit der Überzeugung in die Streikleitung getreten war, eine möglichst schnelle Einigung und ein friedliches Ende des Arbeiteraufstandes zu erzielen.⁸³⁶ Sie widerlegten die aufgestellte Behauptung des Landesverrats. Die Strategie des Münchner Agitators war nicht aufgegangen, die Parteifreunde Ebert und Scheidemann traten ebenso wie die früheren Mitglieder der USPD der Verleumdung konsequent entgegen. Bemerkenswert war das Auftreten des kommissarischen Richters von Noel des Amtsgerichtes Berlin-Mitte, der abweichende, aber auch all zu offensichtliche Fragen des Anwalts Cohn und seines Mandaten, die einen breiten Spielraum für parteipolitische Interpretationen ermöglichten,

⁸³⁴ BArch, R 601 / 26

⁸³⁵ BArch, R 601 / 26

⁸³⁶ Landsberg: Der Prozeß Rothardt, in: >Die Justiz<, Band I., 1925/26, Seite 126; vgl.: Brammer: Der Prozeß des Reichspräsidenten, Seite 6; vgl.: Miltenberger: Der Vorwurf des Landesverrats, Seite 9

nicht zuließ. Er hielt die Beteiligten dazu an, die juristische Auseinandersetzung ausschließlich auf den zu ergründenden strafrechtlichen Tatbestand zu konzentrieren. Damit konnte der rechtsextreme Lokalpolitiker seine Anschuldigungen nicht mehr aufrechterhalten. Die Zeugenvernehmung in der Berliner Wilhelmstraße schloß mit der Erkenntnis, daß der Angeklagte über keinen weitreichenden Kenntnisstand des Streikgeschehens von 1918 verfügte und keine Beweise für seine Vorhaltung des Landesverrates erbringen konnte.

Mit den protokollarisch festgehaltenen Zeugenaussagen war eine Verurteilung des Angeklagten Gansser wegen Beleidigung nun auch vor dem Gericht in München unumgänglich. Die drohende Verurteilung versuchte er, durch einen erneuten Antrag zu verhindern. Er verlangte die nochmalige Vernehmung des Reichspräsidenten. Nach seiner Forderung sollte diese jedoch nicht am Dienstsitz in Berlin, sondern vor dem zuständigen bayerischen Gericht erfolgen. Er gab zu bedenken, daß ihm keine Möglichkeit gegeben worden sei, das ihm laut Gesetz zustehende Fragerecht gegenüber dem Zeugen Ebert auszuüben. Der Nationalsozialist stellte deswegen den Antrag, den Reichspräsidenten zu einer persönlichen Vernehmung nach München zu laden. Dem Antrag gab das Münchner Schöffengericht statt; es verlangte trotz der bereits vorliegenden Aussagen eine weitere Zeugenvernehmung des Reichspräsidenten in München.⁸³⁷

Aus dem Beschluß entwickelte sich ein zusätzlicher Rechtsstreit, da Eberts Rechtsanwalt Heine für seinen Mandanten eine Vernehmung in Berlin beantragte. Heine vertrat die Auffassung, daß nach Auslegung des § 71 StPO, der eine Vernehmung der Landesherrn ausschließlich in deren Wohnungen vorsah, dieses auch beim Reichspräsidenten Anwendung finden müsse. Die damalige Strafprozeßordnung verfügte über keine Gesetzesbestimmung, die die Vernehmung des Reichspräsidenten regelte. Der vorsitzende Richter des Schöffengerichts bestritt diese Auslegung. Er vertrat den Standpunkt, daß es sich nicht mehr um ein Vorverhandlungsverfahren, sondern um eine Vorladung vor einem ordentlichen Gericht handele, wo auch der Präsident der Republik als ordnungsgemäß geladener Zeuge seiner Erscheinungs- und Aussagepflicht nachzukommen habe. Die juristische Auseinandersetzung um die richtige Anwendung

⁸³⁷ Brammer: Der Prozeß des Reichspräsidenten, Seite 6

des § 71 StPO⁸³⁸ fand ein rasches Ende, als der Vorsitzende mit rechtlichen Schritten gegen den Reichspräsidenten drohte. Er verwies auf seine richterlichen Vollmachten einer polizeilichen Vorführung oder Verhängung von Ordnungsgeld und Ordnungshaft bei einer Erscheinungsverweigerung des Zeugen.⁸³⁹ Der Richter bestand, wenn nötig mit Polizeigewalt, auf einer Vernehmung Friedrich Eberts in München. Für Wolfgang Heine war die richterliche Strafandrohung eine Gesetzeswidrigkeit, gegen die jedoch er keine Rechtsmittel einlegen konnte, da eindeutige Bestimmungen in der Strafprozeßordnung fehlten.⁸⁴⁰ Der Rechtsbeistand Eberts, der aus den vorhergehenden Verfahren kein Befürworter bayerischer Verhandlungen war, sah in der kompromißlosen Verweigerungshaltung des Gerichtes über eine gütliche Einigung der Vernehmung, den Vorsatz für eine erneute politische Herabwürdigung seines Mandanten. Eine berechtigte Befürchtung, die Heine hegte.

In der Nacht vom 8. auf den 9. November 1923 versuchte Hitler zusammen mit General Ludendorff nach der Macht zu greifen. Hitlers erster Schritt galt der Unterdrückung der freien Meinung. Zweihundert Nationalsozialisten überfielen

die sozialdemokratische Zeitung der Stadt und legten die Redaktionsräume der >Münchner Post< in Trümmer.⁸⁴¹ Am nächsten Morgen rühmte sich der >Völkische Beobachter< der Zerstörung der „Giftküche“⁸⁴². Hitlers Propagandist Alfred Rosenberg, der die Nachfolge Dietrich Eckarts als Schriftleiter des >Völkischen Beobachters< angetreten hatte, schrieb unterstützend zu dem Putschversuch von München in der gleichen Ausgabe des NSDAP-Blattes: „Am 9. November 1918 wurde das um sein Dasein kämpfende deutsche Volk hinterrücks überfallen und verraten. ... Am 9. November 1918 siegte der Hochverrat, am 9. November 1923 beginnt die Sühne, das gerechte Gericht an den Volksbetrügnern. ... Die führenden Schufte des Verrats vom 9. November 1918, soweit sie nicht schon hinter Schloß und Riegel ihrer Aburteilung harren, sind ab heute als vogelfrei erklärt. Jeder Deutsche, welcher



(98.) Putschisten Ludendorff und Hitler

838 Die jur. Auseinandersetzung dieses Falles führte am 22. März 1924 zur Schließung der offenen Gesetzesregelung: § 49 Satz 1 StPO bestimmte die Vernehmung des Reichspräsidenten in seiner Wohnung. RGBl. 1924, I., 326

839 BArch, R 601 / 26;

vgl.: Bastobbe: Der Prozeß des Reichspräsidenten Friedrich Ebert, Seite 9

840 Brammer: Der Prozeß des Reichspräsidenten, Seite 29

841 Koszyk: Zwischen Kaiserreich und Diktatur, Seite 163

842 >Völkischer Beobachter<, 09. 11. 1923, Seite 1

Ebert, Scheidemann, Oskar Cohn, Paul Levi, Theodor Wolff, Georg Bernhard und ihre Helfer und Helfershelfer ausfindig machen kann, hat die Pflicht, sie tot oder lebendig in die Hand der Völkischen Nationalregierung zu liefern.“⁸⁴³

Noch am selben Tag brach der dilettantische Putschversuch Ludendorffs und Hitlers, in den auch Ernst Pöhner und Hermann Ehrhardt involviert waren, mit dem Marsch auf die Feldherrnhalle zusammen, da sich der Statthalter Münchens, Gustav von Kahr, nach anfänglicher Zustimmung mit Hilfe der Polizei zu Maßnahmen gegen die Putschisten entschlossen hatte. Die beiden Urheber der „Nationalen Revolution“ konnten gestellt und verhaftet werden.⁸⁴⁴ Die NSDAP fand ihre Auflösung und ihr Blatt der >Völkische Beobachter< wurde verboten.⁸⁴⁵ Was von dem Tag des 9. Novembers 1923 blieb, waren die völkischen Parolen der NSDAP. Es waren nicht allein die Propagandaparolen der aufgelösten Partei, vielmehr hatten sie verdeckte Zustimmung innerhalb der Industrie und bei den deutschen Verbänden gefunden, wie die finanziellen Unterstützungen dieser Gruppen belegten.

Eberts Rechtsbeistand war nach der Anordnung des Gerichts gezwungen zu entscheiden, ob in der angespannten politischen Situation in München, eine Zeugenaussage des Reichspräsidenten zu vertreten sei. Ebert befand sich durch den Rat seines Anwalts, die Strafverfolgung gegen Gansser einzuleiten, nun in der Zwickmühle. Den richterlichen Beschluß zu befolgen und vor dem Münchner

843 >Völkischer Beobachter<, 09. 11. 1923, Seite 1

844 vgl.: Hoffmann: Der Hitlerputsch, Seite 182 ff

845 Maser: Die Frühgeschichte der NSDAP, Seite 451

Der >Völkische Beobachter< erschien wieder ab dem 25. 02. 1925



(99.) Alfred Rosenbergs Aufruf zum Mord an Ebert am 09.11. 1923 im >Völkischen Beobachter<

Amtsgericht zu erscheinen, hätte sein Leben gefährden können. Schließlich hatten die Nationalsozialisten ihn abermals als Hochverräter bescholten und Gewalttaten nicht ausgeschlossen.⁸⁴⁶ Nach dem schnellen Zusammenbruch des Putsches war die akute Gefahr, nicht aber die vorhandene Gewaltbereitschaft gegen die Demokraten gebannt. Wegen der politischen Haltung des Angeklagten befürchtete Heine bei einer Zeugenvernehmung innerhalb der Hauptverhandlung neue agitatorische Übergriffe gegen seinen Mandanten, die überdies unter dem Schutz des § 193 StGB im Gerichtssaal zulässig gewesen wären.

Ein Verweigerung der richterlichen Ladung konnte der Reichspräsident nicht riskieren, da ihm möglicherweise ein Strafverfahren wegen „unentschuldigtem Fernbleiben vor Gericht“ drohte. Aus dieser Zwangslage gab es nur einen Ausweg - den Strafantrag gegen Gansser zurückzuziehen. Wolfgang Heine, der auf diesen Prozeß bestand, traute, nach der Auseinandersetzung mit dem Gericht um das persönliche Erscheinen des Reichspräsidenten der bayerischen Behörde nicht die nötige Energie zu, seinen Klienten vor neuen Beschuldigungen zu schützen. Um dem Angeklagten und seinem Anwalt, den Heine bereits als maßlose Person kennengelernt hatte, keine Propagandabühne zu bereiten, entschloß sich Heine, die juristische Verfolgung einzustellen.

Auf den Rat seines Rechtsanwaltes zog Friedrich Ebert am 17. Januar 1924 den Strafantrag gegen Emil Gansser zurück. Heine teilte mit, daß durch die Zeugenvernehmung die Unwahrheit der Behauptungen Ganssers bewiesen worden seien und es somit auf eine Verurteilung des Angeklagten nicht mehr ankomme. Das Verfahren wurde daraufhin am 5. Februar gegen Gansser offiziell eingestellt.⁸⁴⁷

Die Erklärung des Rechtsanwalts war durch die Zurückziehung des Strafantrages unglaubwürdig geworden. Heine hatte trotz besseren Wissens um die politischen Verhältnisse der bayerischen Justiz eine Strafverfolgung angeraten, deren Abbruch in der Bevölkerung als eine juristische Niederlage bewertet wurde. Es handelte sich um eine folgenschwere Fehlentscheidung, die Wolfgang Heine zu verantworten hatte. Gansser hatte in der Auseinandersetzung mit dem Reichspräsidenten die Oberhand gewonnen, die er öffentlichkeitswirksam zu nutzen wußte.

⁸⁴⁶ vgl.: VdR.: 359, 10725;
vgl.: Kaul: Justiz wird zum Verbrechen, Seite 162

⁸⁴⁷ BArch, R 601 / 26;
vgl.: Brammer: Der Prozeß des Reichspräsidenten, Seite 29 f;
vgl.: Landsberg: Der Prozeß Rothardt, in: >Die Justiz<, Band I., 1925 / 26, Seite 126;
vgl.: Miltenberg: Der Vorwurf des Landesverrats, Seite 9

1. Die Auswirkungen des Falles Gansser

Dem Münchener Nationalisten Emil Gansser stand mit dem Verbot des >Völkischen Beobachters< nach dem gescheiterten Putsch und dem Tod seines Freundes Dietrich Eckart, am 26. Dezember 1923, kein Zeitungsorgan und kein Journalist zur Verfügung, um die Entscheidung des Reichspräsidenten zu kommentieren. Den Weg, den Gansser zusammen mit Eckart beim Besuch Eberts beschritten hatte, gab es Anfang 1924 nicht mehr. Er war genötigt, sich mit anderen Mitteln Gehör zu verschaffen. Durch seine vielschichtigen Verbindungen als Mittelsmann für Finanzfragen des rechten Spektrums unterhielt er auch Kontakte zu dem Herausgeber der >Deutschen Zeitung<, Heinrich Claß, und dem redaktionellen Leiter der Hugenbergischen Provinzzeitungen, Adolf Stein. Es ist anzunehmen, daß über die Beziehung zu dem ehemaligen Major Stein die Veröffentlichung Ganssers in der >Münchener-Augsburger Abendzeitung< erfolgt war. Die Zeitung gehörte zu den führenden Provinzblättern des Hugenberg-Konzerns in Bayern.⁸⁴⁸ Die >Münchener-Augsburger Abendzeitung< veröffentlichte am 20. Februar Ganssers „*Offenen Brief*“ an den Präsidenten, in dem Gansser seine Vorwürfe des Landesverrates mit folgendem Wortlaut weiterhin aufrechterhielt:

„Eine Frage an den Herrn Reichspräsidenten.

Durch das Wolffsche Telegraphenbüro ließen Sie die Nachricht verbreiten, daß Sie den Strafantrag gegen mich zurückzogen, obwohl ich Sie des Landesverrates beschuldigt habe.

Im Interesse der geschichtlichen Wahrheit stelle ich fest, daß ich diese Beschuldigung in dem gegen mich eingeleiteten Strafverfahren bis zu dessen Ende aufrechterhielt und den Wahrheitsbeweis dafür antrat, dessen vollkommene und erfolgreiche Durchführung durch die Zurücknahme des Strafantrages von Ihnen, Herr Reichspräsident, vereitelt wurde.

Ihrer ganzen Vergangenheit nach müssen Sie ein Freund der republikanischen Staatsform sein; unter Ihrer Mitwirkung ist das Gesetz zum Schutz der Republik geschaffen worden. Die Republik muß also geschützt werden, und zwar auch gegen ihre Freunde.

⁸⁴⁸ Baecker: Die deutsche Presse, Seite 349

Die Tatsache, daß ein Gesetz zum Schutz der Republik geschaffen werden mußte, beweist schon für sich allein, daß diese Republik im Inlande zahlreiche Gegner hat; daß diese selbe Republik im Auslande sich keines allzu hohen Ansehens erfreut, beweist das Auftreten Poincarés beinahe täglich.

Unter diesen Umständen ist es für den Bestand der deutschen Republik, der Ihnen, Herr Reichspräsident doch wohl am Herzen liegen müßte, eine gefährliche Belastungsprobe, wenn ein Mann an ihrer Spitze bleibt, der den Vorwurf des Landesverrates - einerlei aus welchen Gründen - auf sich sitzen läßt. Ich richte deshalb die Frage an Sie, Herr Reichspräsident: Wann treten Sie zurück?

*gez. Dr. Emil Gansser.*⁸⁴⁹

Der „Offene Brief“ führte erneut zur Einreichung eines Strafantrages gegen den Verfasser. Der in Berlin gestellte Strafantrag führte zur Flucht Ganssers nach Italien. Er zog es vor, sich den behördlichen Maßnahmen durch einen Aufenthalt im Ausland zu entziehen.⁸⁵⁰ Die Reaktion verdeutlicht, die Mentalität Emil Ganssers: Mit üblen Unterstellungen und Anklagen gegen seine politischen Gegner war er sehr schnell zur Stelle, jedoch konnte er diese Behauptungen, wie die Zeugenvernehmung in Berlin bewies, nicht belegen. Die Flucht nach Italien gab dieser Einschätzung recht, da er in einem neuen Prozeß die Möglichkeit bekommen hätte, die Fakten seiner Beschuldigungen zu erbringen.

In Deutschland entwickelte sich aus dem „Offenen Brief“ des flüchtigen Ganssers ein Propaganda der rechten Pressevertreter. Sie bewerteten die Rücknahme des Strafantrages Friedrich Eberts als erstes Teileingeständnis des Landesverrates und druckten den Brief als Aufforderung zur Abgabe eines Gesamtgeständnisses des Sozialdemokraten.

Nur drei Tage nach der Erstveröffentlichung des Briefes in der >Münchener-Augsburger Abendzeitung< folgte ein Abdruck in der >Mitteldeutschen Presse<, die über Jahre von dem DNVP-Mitglied Hans Hottenrott geführt worden war. Die Demokraten waren davon überzeugt, daß seine verleumderische Pressearbeit gegen den neuen Staat mit seiner Verurteilung am 23. März 1923 beendet war. Hottenrott war wegen schwerer Beleidigungen der Repräsentanten der Republik zu zwei Jahren und sechs Monaten vor dem Staatsgerichtshof verurteilt worden. Eine Strafe, die er nie antrat. Er entzog sich der Strafvollstreckung durch Flucht

⁸⁴⁹ >Münchener-Augsburger Abenzeitung<, 20. 02. 1924, Seite 1

⁸⁵⁰ BArch, R 601 / 26; vgl.: BArch, R 601 / 33

nach Bayern. In Bad Tölz und München wurde ihm Schutz von den rechten Gruppen und den staatlichen Stellen Bayerns gewährt.⁸⁵¹ Seine Position als Schriftleiter hatte Hottenrott offiziell dem fünfundzwanzigjährigen Redakteur Erwin Rothardt übertragen.⁸⁵² Inoffiziell leitete Hans Hottenrott seine Zeitung von seinen bayerischen Aufenthaltsorten weiter und veröffentlichte in ihr Artikel unter dem Pseudonym Hans von Hagen. So konnte er den eingeschlagenen Kurs seiner Zeitung in abgemilderter Form fortsetzen.⁸⁵³ Der junge Erwin Rothardt war lediglich ein Vertreter in Hottenrotts Sinne.⁸⁵⁴ Rothardt bewies dieses am 23. Februar 1924. An diesem Tag veröffentlichte er in der >Mitteldeutschen Presse< unter der Überschrift „Eine bittere Pille für Fritze Ebert“ den „Offenen Brief“⁸⁵⁵ von Gansser. Unter den an Ebert gerichteten Brief faßte Rothardt seine eigene Meinung in wenigen Sätzen zusammen. Er schrieb:

*„Ob Ebert die Pille verschluckt, oder ob er es doch mit seiner Person als Reichspräsident vereinbart und vor dem Gericht in München erscheint? Beweisen Sie doch, Herr Ebert, daß Sie kein Landesverräter sind! Wegen der roten Badehose, die man zu Ihrem Empfang in München benutzt, brauchen Sie keine Bange zu haben.“*⁸⁵⁶

Inwieweit der strafrechtlich gesuchte Hottenrott die Veröffentlichung veranlaßt hatte, ist nicht mehr zu ergründen. Seine >Mitteldeutsche Presse< war als völkisches Pressebollwerk in den Jahren der Weimarer Republik in Erscheinung getreten, welches in aggressiver Weise die Mordtaten an Erzberger und Rathenau billigte und sich für die Beseitigung des Judentums in Deutschland einsetzte. Nach einer kurzen Phase der Ruhe, in der der Herausgeber aus seinem Versteck heraus die Zeitung neu organisieren mußte, gelang ihm zusammen mit seinem jungen Vertreter Rothardt ein neuer publizistischer Angriff gegen Friedrich Ebert.

In der Zwischenzeit war das Volksgericht in München zusammengetreten. Seit dem 26. Februar 1924 wurde dort der Putschversuch gegen die Hauptangeklagten Ludendorff und Hitler einer strafrechtlichen Bewertung unterzogen. Hitler mißbrauchte den Prozeß für seine demagogischen Hetzreden gegen die Republik. Wie Heine es im Fall Gansser vorausgesagt hatte, wurden solche Entgleisungen von dem Gericht nicht geahndet. Die bayerischen Richter unterbrachen Hitler nicht bei seinen verbalen Angriffen auf die Demokratie. Ungestört konnte er vor über

⁸⁵¹ BArch, R 601 / 21

⁸⁵² BArch, R 601 / 28

⁸⁵³ BArch, R 601 / 21

⁸⁵⁴ Brammer: Der Prozeß des Reichspräsidenten, Seite 28

⁸⁵⁵ >Mitteldeutsche Presse<, 23. 02. 1924, Seite 1

⁸⁵⁶ >Mitteldeutsche Presse<, 23. 02. 1924, Seite 1



(100.) Am 01. 04. 1924, dem Tag der Urteilsverkündung vor dem Münchner Volksgericht.
Die Hauptangeklagten des Hochverratsprozesses:
In der Mitte Ludendorff und Hitler, außen rechts, hinter Röhm, Robert Wagner

siebzig Journalisten, die als Beobachter den Prozeß begleiteten, als Hauptangeklagter in einer ordentlichen Gerichtsverhandlung den amtierenden Reichspräsidenten abermals als Hoch- und Landesverräter beschuldigen.⁸⁵⁷ Alle großen Zeitungen Deutschlands berichteten über den vierundzwanzigtägigen Prozeß in München und den neuen „Trommler“⁸⁵⁸ der nationalen Bewegung. Hitler erlangte durch seine Gerichtsauftritte und die darüber abgefaßten Berichte einen großen Bekanntheitsgrad, der nun weit über Bayerns Landesgrenzen hinausging. Der Strafprozeß wurde für den Hauptangeklagten zu einem politischen Triumph.

Im Gerichtssaal brachte der Mitangeklagte Hitlers Reichswehrleutnant Robert Wagner die größte Verleumdung gegen Ebert hervor. Die >Mitteldeutsche Zeitung<, die in Erfurt erschien, schrieb trotz der amtlich festgestellten Lüge die unwahre Zeugenaussage des Leutnants Wagners auf Seite eins ihrer Ausgabe vom 5. März 1924. Sie titelte mit der Überschrift „Auf Eberts Spuren“. Der Artikel beschäftigte sich mit dem Prozeßverlauf und ging auf die Vernehmung des Putschisten Robert Wagner ein. Dieser wurde nach seiner persönlichen Einstellung zu der Novemberrevolution befragt. Der Reichswehrleutnant beantwortete die Frage des Richters mit einer Situationschilderung des Krieges vom 2. November 1918. An diesem Tag, so schilderte Wagner den Vorfall, sei es in seinem

⁸⁵⁷ Hitler-Prozeß, Seite 265

⁸⁵⁸ Hofmann: Der Hitlerputsch, Seite 253

Regiment zu einem Meutereiaufruf durch den dicken Feldwebel Ebert gekommen. Bedroht von Männern der Mannschaft, die sich hinter der Front sammeln wollten, sei er zu dem Feldwebel Ebert geeilt und habe ihn zur Rechenschaft gezogen. Worauf dieser geantwortet haben soll: „Ich fordere zum Abbruch des Krieges auf, in Deutschland bricht in diesen Tagen die Revolution aus.“ Wagner wollte daraufhin erfahren, woher er das wisse. Der Feldwebel antwortete: „Das weiß ich von meinem Onkel, dem sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Fritz Ebert.“⁸⁵⁹

Diese Zeugenaussage wurde von der >Mitteldeutsche Zeitung< als wahrheitsgemäße Nachrichtenmeldung verbreitet. Der Artikel ging im Anschluß auf den angeblichen sozialdemokratischen Dolchstoß ein und erinnerte an den juristischen Rückzug Eberts im Beleidigungsprozeß gegen Emil Gansser. Die Zeitung versuchte mit der Zeugenaussage Wagners und dem Fall Gansser bei den Lesern den Eindruck zu erwecken, daß der Reichspräsident des Landesverrates überführt sei.

Die >Mitteldeutsche Zeitung< bediente sich Wagners Aussage im Hitler-Prozeß, obwohl sie darüber informiert war, daß es sich dabei um eine Lüge handelte. In der gleichen Ausgabe dementierte das Blatt auf der zweiten Seite ihren eigenen Leitartikel. Unauffällig und unverständlich für die Leser, schrieb die Zeitung in einem Satz, daß es sich weder um einen Neffen, noch um einen anderen Verwandten des Reichspräsidenten bei der Aussage des Oberleutnants Wagner handele.⁸⁶⁰



(101.) Die Lügen Wagners wurden in der >Mitteldeutschen Zeitung< als Nachricht verbreitet

⁸⁵⁹ >Mitteldeutsche Zeitung<, 05. 03. 1924, Seite 1

⁸⁶⁰ >Mitteldeutsche Zeitung<, 05. 03. 1924, Seite 2
vgl.: Breuer: Der Hitler-Ludendorff-Prozeß, Seite 47 f

Das Thema des Landesverrates spielte für die Deutschnationale Volkspartei eine übergeordnete Rolle in ihrem Wahlkampf zur Reichstagswahl im Mai 1924. Daher verwendete die >Deutsche Tageszeitung< am 19. März den Themenkomplex gegen die Sozialdemokratische Partei. Der Sozialdemokrat Carl Severing, so berichtete die Zeitung, habe sein Mißfallen über den Umstand geäußert, daß gegen die Anführer seiner Partei und vorallem über den Reichspräsidenten Lügen verbreitet würden, die eine Mehrzahl der eigenen Genossen glaube.⁸⁶¹ Die Aussage des preußischen Ministers Severing war für die Sozialdemokratie alarmierend, da die ständige Agitation der Rechtspresse ihre Wirkung, sogar unter Parteimitgliedern der SPD, nicht verfehlte. Die Erkenntnis des Innenministers von Preußen beflügelte hingegen die >Deutsche Tageszeitung< zu einer Antwort gegenüber dem politischen Gegner: „Eine Partei (gemeint war die SPD), die an die Spitze des Reiches einen Organisatoren des verderblichen und wahnwitzigen Munitionsarbeiterstreiks von 1918 gestellt hat (gemeint war Friedrich Ebert), - gegen die braucht der politische Gegner nicht mit Lügen vorzugehen, wenn er ihr die Stimmen der urteilsfähigen Deutschen abwendig machen will.“⁸⁶² Die Antwort spiegelte die politische Argumentation des Wahlkampfes wider.

Das Büro des Reichspräsidenten reagierte bereits am nächsten Tag auf den Artikel „Severing eröffnet den Wahlkampf“ der >Deutschen Tageszeitung<. Der im Büro für Beleidigungsklagen zuständige Ministerialrat Heinrich Doehle⁸⁶³ leitete den Antrag an den beauftragten Anwalt Heine und den preußischen Justizminister weiter. Doehle notierte in seinem Schreiben an den preußischen Justizminister, daß dem Reichspräsidenten viel daran gelegen sei, der aufgestellten Behauptung, die in der letzten Zeit wiederholt aufgetreten sei, schnell und endgültig der Boden entzogen werde. Er habe die Bitte ausgesprochen, daß das Verfahren mit der größtmöglichen Beschleunigung durchzuführen sei.⁸⁶⁴

Noch am gleichen Tag, des 20. März, an dem der Reichspräsident eine Klage gegen die >Deutsche Tageszeitung< vorbereiten ließ, äußerte sich die demokratische >Vossische Zeitung< zu den Vorgängen der Rechtspresse. Bekräftigend ging die >Vossische Zeitung< gegen die Verleumdung der Konkurrenzblätter vor. Durch Gerichtsentscheid sei bereits festgestellt worden, daß kein wahres Wort an der Kampagne sei, sondern daß Ebert im Jahre 1918 als Vorsitzender der sozialdemo-

⁸⁶¹ >Deutsche Tageszeitung<, 19. 03. 1924, Seite 1

⁸⁶² >Deutsche Tageszeitung<, 19. 03. 1924, Seite 1

⁸⁶³ Doehle: Lebenserinnerungen, Seite 65

⁸⁶⁴ BArch R 601 / 25

kratischen Reichstagsfraktion auf eine möglichst schnelle Beilegung des Streiks hingewirkt habe. Die Zeitung hielt es für besonders verächtlich, daß die deutschnationalen Blätter die Verleumdung weiter ausstreteten, um damit Wählerstimmen zu fangen. Die Redakteure der >Vossischen Zeitung<, an deren Spitze Georg Bernhard stand, machten sich zusätzlich Gedanken über den Verfall der Sitten im Journalismus. Sie sahen einen Vergleich in der Verunglimpfung, die zuerst die Familie Rathenau und nun auch den Reichspräsidenten ereilt habe. Dieses sei nur aus der Indifferenz zu erklären, die in Deutschland auch in politischen Kreisen derartigen Niederträchtigkeiten gegenüber bestehe. Abschließend bemerkte die >Vossische Zeitung<: „Erst wenn man auch in Deutschland, ohne Unterschied der Partei, in politischen Verleumdungen eine ehrenrührige Handlung sieht, die die Austräger derartiger Behauptungen gesellschaftlich und politisch ein für allemal unmöglich macht, wird auch bei uns das politische Leben gereinigt werden.“⁸⁶⁵

Die beschuldigte >Deutsche Tageszeitung< gab ihre Antwort unter der fragenden Überschrift „Wer verleumdet?“ in der darauffolgenden Ausgabe. Sie bezichtigte ihrerseits die >Vossische Zeitung< einer Sensationsgier, da sie ihre Vorwürfe gegen Ebert als berechtigt ansahen. Als Beleg wurde von der deutschnationalen Zeitung angeführt, daß noch kein Gerichtsurteil über den Sachverhalt des Landesverrates ergangen sei, weil der Präsident die Klage zurückgezogen habe. Daher sei, so die >Deutsche Tageszeitung<, das was die >Vossische Zeitung< als Verleumdung verkündet habe, selbst eine unanständige Entgleisung.⁸⁶⁶ Die antidemokratische Presse, wie hier die >Deutsche Tageszeitung<, verteidigte ihre Verleumdungsstrategie mit der Strafantragsrücknahme gegen Gansser. Der juristische Rat Heines stellte sich nun auch als schwere Hypothek für die sich im Wahlkampf befindliche SPD heraus.

2. Das Netzwerk der Hugenberg-Presse

Die Zeit stand im „Zeichen der Hetze“, wie der Rechtswissenschaftler Helmut Endemann bekundete, jeder, der wirken wolle, sei zum Übertreiben gezwungen, und wer übertreibe, der werde früher oder später zum Hetzer.⁸⁶⁷ Diese sehr ein-

⁸⁶⁵ >Vossische Zeitung<, 20. 03. 1924, Seite 1

⁸⁶⁶ >Deutsche Tageszeitung<, 21. 03. 1924, Seite 3

⁸⁶⁷ Endemann: Hetze als Gefährdungsproblem, Seite 1

fache Grundüberlegung war auf die Presse übertragbar. Die von ihr ausgehende Vergiftung der politischen Atmosphäre hatte die Mordserie an führenden Politikern gefördert. Auch der Reichspräsident, der seit seiner Amtsübernahme einer feindseligen Kritik ausgesetzt war, stand einer geschlossenen Verleumdungskampagne des deutschnationalen Medienimperiums gegenüber. Wie dicht das Netzwerk Hugenburgs war, belegt sein direkter Einfluß auf die verschiedenen Zeitungen, die sich an der Agitation gegen Ebert beteiligt hatten.

Die >Münchener-Augsburger Abendzeitung<, in der Emil Gansser seinen „Offenen Brief“ abdruckte, war Hugenburgs führende Provinzzeitung in Bayern.⁸⁶⁸ Bei der >Mitteldeutschen Presse< aus Straßfurt handelte es sich um ein Kampfblatt des >Schutz- und Trutzbundes<⁸⁶⁹, der wiederum dem Alldeutschen Verband, dessen Mitbegründer Hugenburg war⁸⁷⁰, zugerechnet werden konnte. Zudem war der Zeitungsherausgeber Hottenrott Mitglied der Deutschnationalen Volkspartei. Ebenfalls übte der Hugenburg-Konzern direkten Einfluß auf die >Mitteldeutsche Zeitung< aus.⁸⁷¹ Auch die >Deutsche Tageszeitung< kontrollierte er über seine Partei.⁸⁷² Somit gehörten die Zeitungen, die aus Ganssers Äußerung einen Verleumdungsfeldzug gegen den obersten Repräsentanten des Staates entwickelten, alle in direkter oder indirekter Weise zum Einflußbereich des Hugenburg-Trusts, die somit der politischen Ausrichtung der DNVP unterstellt waren. Verantwortlich für den Propagandakurs war der zuständige Provinzzeitungsleiter Adolf Stein.⁸⁷³ Mit seinen unzähligen Artikeln und Schriften wie „Friedrich der Vorläufige“⁸⁷⁴ oder „Zwischen Staatsmännern, Reichstagsabgeordneten und Vorbestraften“⁸⁷⁵ trieb er die Diffamierung Eberts voran. So auch 1924.

In der Schrift „Für wen? Ein Rückblick auf 1914 - 1924“ setzte der Mann mit der „Rumpelstilzchen-Maske“ die Beschuldigungen in seinen Zeitungen fort. Auf der Titelseite der Broschüre war ein Foto von Friedrich Ebert beim Reiten abgedruckt. Hinter ihm waren, ebenfalls hoch zu Pferd, Hauptmann Matthiolius und der Leiter des Reichspräsidentenbüros Otto Meissner zu sehen.

Das Bild veranlaßte Stein zu den Unterstellungen: Ebert sei zum Träger einer dicken Brillantnadel geworden und reite ein edles Pferd im Tiergarten aus, Adjutant und Kabinettssekretär seien angewiesen, vier Längen Abstand zu wahren.⁸⁷⁶

868 Baecker: Die deutsche Presse, Seite 349; Holzbach: Das >System Hugenburg<, Seite 269

869 BArch, R 601 / 21; BArch, R 601 / 28

870 Sethe: Deutsche Geschichte im letzten Jahrhundert, Seite 308

871 Wernecke/Heller: Der vergessene Führer - Alfred Hugenburg, Seite 103

872 Aub: Der Fall Hugenburg, in: >Die Weltbühne<, 23. 02.1926, Seite 292

873 Holzbach: Das >System Hugenburg<, Seite 285 f

874 „A“ (Stein): Friedrich der Vorläufige, die Zietz und die Anderen, Seite 315

875 „A“ (Stein): Zwischen Staatsmännern, Reichstagsabgeordneten und Vorbestraften, S. 148

ren.⁸⁷⁶ Stein bemerkte, wie schnell die Arbeiterführer umlernten. Sie hätten ihr Lebtage gegen die schlemmende Bourgeoisie gekämpft, jedoch lebe heute keiner von ihnen mehr als armer Proletarier.⁸⁷⁷ Ebert sei einer von denen, für die das deutsche Volk den Krieg abgebrochen und die Revolution gemacht habe.⁸⁷⁸ So spielte der Demagoge auf den Landesverratsvorwurf an, der für ihn bereits bewiesen war: „Mit dem Munitionsstreik fing die Geschichte an. Man versucht jetzt, einen Schleier darüber zu werfen. Als ein Münchner Nationalist, Dr. Gansser, im vorigen Jahre behauptete, Fritz Ebert habe durch Führung dieses Streikes Landesverrat begangen, verklagte ihn Ebert zwar, zog dann aber die Klage wieder zurück. Als dann Dr. Gansser seine Behauptung erneut aufstellte und in einem offenen Briefe die Frage aussprach, ob und wann der Reichspräsident sein Amt nun niederlegen werde, wurde er zwar wiederum verklagt, doch ist die Eröffnung der Hauptverhandlung kürzlich erneut vertagt worden, obwohl schon vor dem ersten - zurückgezogenen - Prozeß durch die Vernehmung aller Zeugen die Sachlage geklärt war. ... Tatsächlich gehörte Ebert ... zu der Streikleitung.“⁸⁷⁹

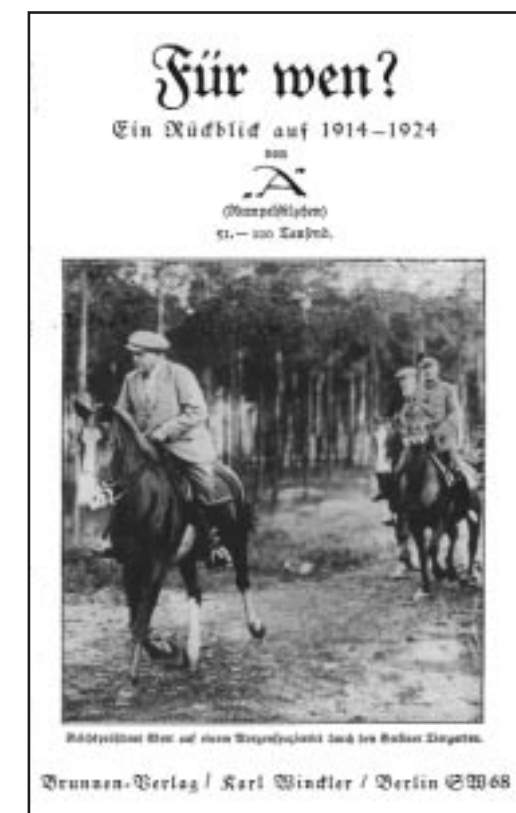
Die rechte Opposition nutzte nun den Munitionsarbeiterstreik zur Begründung ihrer Dolchstoßlegende. In den Sozialdemokraten erblickten sie die Revolutionäre, die Deutschland um den Sieg gebracht hätten. Den Beleg für ihre Theorie sahen sie nun in dem Streik von 1918 erbracht. An Ebert wollten sie ihre Legende beweisen und ihn als Haupttäter des Dolchstoßes überführen. Schon 1920 hatte Stein verkündet: „Es kommt die Zeit, wo die Nation wissen wird, wo die Landesverräter sitzen, wissen wird, wer uns zuerst belogen und betrogen und dann

876 „A“ (Stein): Für wen?, Seite 13

877 „A“ (Stein): Für wen?, Seite 14

878 „A“ (Stein): Für wen?, Seite 13

879 „A“ (Stein): Für wen?, Seite 4



(102.) Die Agitationsschrift von Stein für die Wahlkämpfe des Jahres 1924

an das feindliche Ausland verkauft hat.“⁸⁸⁰ 1924 glaubte sich Adolf Stein am Ziel seiner Losung. Mit Hilfe seiner Pressemacht versuchte er nun den Beweis des Landesverrates zu erzwingen.

III. Der Fall des Journalisten Erwin Rothardt

Friedrich Eberts Rechtsbeistand hatte die schwierige Aufgabe, die richtige juristische Strategie zu finden, um damit die vielschichtigen Vorwürfe einzelner Zeitungen sowie die gesamte Landesverratskampagne der rechten Hugenberg-Presse endgültig zu unterbinden. Nach eingehender Prüfung der Artikel und Berichte entschloß sich Anwalt Heine ein Verfahren gegen die >Mitteldeutsche Presse< und ihren Schriftleiter Rothardt anzustreben. Er teilte dem Büro des Reichspräsidenten seinen Entschluß mit und empfahl demnach, zuerst die Verfolgung der Straßfurter Sache mit Energie zu betreiben. Er glaubte, daß man dort eines entschiedenen Vorgehens der Staatsanwaltschaft sicher sein könne. Wenn ein Urteil gegen Rothardt vorliege, so sei dies eine erhebliche Erleichterung für die anderen Strafsachen. Heine war davon überzeugt, daß eine Verurteilung des Angeklagten Signalwirkung ausüben werde. Er strebte den Prozeß gegen den Redakteur Rothardt als Musterprozeß an. Allerdings sei es dafür nötig, so der Jurist, daß die Zeugen Scheidemann, Dittmann, Barth und Ledebour noch einmal vernommen würden. Zudem sei eine Vernehmung des Reichspräsidenten, die allerdings in Berlin zu erfolgen habe, unumgänglich. Wolfgang Heine machte am Ende seiner Abhandlung deutlich, daß der Sache Rothardt besondere Bedeutung zukomme.⁸⁸¹

Zu einer gerichtlichen Aufarbeitung der Presseunterstellungen vor den Reichstagswahlen kam es nicht mehr. Die Auswirkung der Landesverratsanschuldigung schlug sich ebenso im Wahlergebnis nieder, wie die alles beherrschende Auseinandersetzung um den Dawes-Plan.⁸⁸² Bei den Reichstagswahlen am 4. Mai 1924 hatte die SPD große Verluste hinzunehmen; sie verlor 71 Mandate und kam danach nur noch auf 100 Abgeordnete im Reichstag. Die neu vereinigte Sozialdemokratische Partei hatte es nicht verstanden, die ehemalige Anhängerschaft der USPD für sich zu gewinnen. Es gab eine große

⁸⁸⁰ „A“ (Stein): Friedrich der Vorläufige, die Zietz und die Anderen, Seite 152

⁸⁸¹ BArch, R 601 / 26

⁸⁸² vgl.: Dederke: Reich und Republik, Seite 162

Wählerabwanderung zu den Kommunisten.⁸⁸³ Dagegen gewannen die radikalen Kräfte des rechten Spektrums neue Wähler hinzu. Die Deutschnationale Volkspartei konnte ihre Sitze im Parlament von bisher 71 auf 95 ausbauen.⁸⁸⁴ Auch der Deutschvölkischen Freiheitspartei, die einen Zusammenschluß aus völkischen sowie nationalsozialistischen Gruppen darstellte, und vor der Philipp Scheidemann schon ein Jahr zuvor eindringlich gewarnt hatte⁸⁸⁵, erzielte auf Anhieb 32 Abgeordnetenmandate. Einer der neuen nationalsozialistischen Abgeordneten war der flüchtige strafrechtlich gesuchte Ebert-Verleumder Emil Gansser. Durch sein Abgeordnetenmandat genoß er nun den Schutz vor strafrechtlicher Verfolgung, gemäß Art. 37 WRV. Eine Verfolgung konnte nur noch mit Genehmigung des Reichstages erzielt werden.⁸⁸⁶ Fraktionsvorsitzender dieser radikalen Bewegung wurde der Putschist von München, Erich Ludendorff.

Das gute Wahlergebnis beflügelte die deutschnationale sowie die deutschvölkische Partei in ihrem Führungsanspruch. Die beiden Parteien wurden weder für den hochverräterischen Münchner Putschversuch noch für die massenhafte Verbreitung lügenhafter Presseerklärungen vom Wähler abgestraft. So setzte sich die antidemokratische Presseagitation fort. Die rechten Zeitungen verlangten nach dem Wahlsieg der DNVP die sofortige nationalbürgerliche Blockbildung. Ebert verhinderte diese Blockbildung, indem er Wilhelm Marx erneut mit der Regierungsbildung beauftragte. Am 3. Juni übernahm die neue Regierung die Amtsgeschäfte.⁸⁸⁷ Das Kabinett des Kanzlers Marx verfügte im Reichstag über keine Mehrheit, was politische Spannungen vorprogrammierte.

Das Jahr 1924 war geprägt von dem Kampf um das Dawes-Abkommen. Mit dieser Auseinandersetzung um Annahme oder Ablehnung ging ein offener Riß durch die bis dahin geschlossen wirkende Deutschnationale Volkspartei. Eine tiefe Spaltung in zwei gleich große Lager ging durch die Partei. Es stellte sich die Frage einer Regierungsbeteiligung oder der Fortsetzung der Isolierung von den demokratischen Parteien. Die Antwort war schnell gefunden; offiziell verkündete die DNVP: „*Unsere Partei bleibt, wie sie war: monarchisch und völkisch, christlich und sozial. Unsere Ziele bleiben wie unser Name: deutsch und national. Unsere ruhmreichen Farben bleiben Schwarz-Weiß-Rot, unser Wille fester denn je: ein Deutschland zu schaffen, frei von Judenherrschaft und Franzosenherrschaft, frei*

⁸⁸³ Braun: Von Weimar zu Hitler, Seite 68

⁸⁸⁴ vgl.: Eyck: Geschichte der Weimarer Republik, Seite 398

⁸⁸⁵ VdR 360, 11001 ff

⁸⁸⁶ Birkenfeld: Der Rufmord am Reichspräsidenten, Seite 472; vgl.: Miltenberger: Der Vorwurf des Landesverrats, Seite 11

⁸⁸⁷ vgl.: Kolb: Die Weimarer Republik, Seite 77

von parlamentarischem Klüngel und demokratischer Kapitalherrschaft.“⁸⁸⁸ Die Partei hielt an ihrem Kurs fest, daß das demokratische System nicht nach ihren Vorstellungen zu ändern, nicht zu reformieren sei, sondern, daß es ausschließlich darum gehe, es zu stürzen. Der antisemitische Vorsitzende des Alldeutschen Verbandes, Heinrich Claß, führte seine Überlegungen aus der bismarckschen Zeit in der >Deutschen Zeitung< zur Entwicklung seiner Partei an; er verkündete: „Es konnte kein Zweifel sein, daß die offen tätigen, trotzdem unheimlichen Mächte die Bismarck als reichszerstörend erkannt hatte, der Marxismus, der Ultramonatanismus und der entartete Liberalismus der jüdisch-bürgerlichen Demokratie, bis aufs letzte zu bekämpfen waren, daß mit ihnen ein Ausgleich unmöglich sei.“⁸⁸⁹ Der Flügel um Alfred Hugenberg und des Alldeutschen Verbandes konnte sich mit seinen Vorstellungen durchsetzen. Die liberalen und bürgerlichen Parteien lehnten aus dieser kompromißlosen Haltung eine Zusammenarbeit mit der DNVP ab. Die erste Annäherung eines Teils der Deutschnationalen an die Republik durch Abstimmung zum Dawes-Plan endete abrupt. Das Ergebnis war nicht eine Neubildung der Regierung unter Beteiligung der DNVP, welche Friedrich Ebert unter allen Umständen vermeiden wollte⁸⁹⁰, sondern die Auflösung des Reichstages und Neuwahlen.⁸⁹¹ Hugenberg gelang es durch sein Zeitungsunternehmen, die Reihen seiner Partei für den bevorstehenden Wahlkampf wieder zu schließen, indem er sie in ihrer Abneigung gegenüber dem parlamentarischen System von Weimar vereinte.⁸⁹²

1. Der Vorwurf des Landesverrats in den Schlagzeilen

In dem >Nachrichten-Blatt der Deutschnationalen Volkspartei< und der Zeitung mit dem Namen >Schwarz-Weiß-Rot< wurde mit der gleichen Überschrift „*Wer ist Herr Ebert?*“⁸⁹³ die Fortsetzung der Parteikampagne verkündet. Diese Blätter hatten es dem amtierenden Reichspräsidenten nicht vergessen, daß er nach dem 4. Mai der DNVP als der stärksten Partei die Regierungsgeschäfte nicht übertragen hatte. Sie erblickten darin eine Mißachtung der demokratischen Prinzipien und sprachen dem Präsidenten den überparteilichen Charakter ab. Er sei, so die Blätter weiter, nicht der berufene Hüter, sondern der Sabotierer des Volkswillens.

⁸⁸⁸ >Nationale Rundschau<, 22. 10. 1924, Seite 1; vgl.: Dederke: Reich und Republik, Seite 162

⁸⁸⁹ >Deutsche Zeitung<, 09. 11. 1924, Seite 1

⁸⁹⁰ vgl.: Kessler: Tagebücher 1918-1937, Seite 395

⁸⁹¹ vgl.: Kolb: Die Weimarer Republik, Seite 78

⁸⁹² Thimme: Flucht in den Mythos, S. 103; Rosenberg: Geschichte der Weimarer Republik, S. 172

⁸⁹³ >Nachrichten-Blatt der Deutschnationalen Volkspartei<, 27. 11. 1924, Seite 1; >Schwarz-Weiß-Rot<, Nummer 22, November 1924, Seite 1; vgl.: BArch, R 601 / 13



(103.) Scharfe Angriffe gegen Friedrich Ebert in der deutschnationalen Zeitung

Darum sei Friedrich Ebert für die Deutschnationalen der erste Gegner in diesem Wahlkampf. Es sei die vordringlichste Aufgabe aller Deutschnationalen, für die Entfernung des Reichspräsidenten von seinem Posten zu sorgen. Die Zeitungen forderten, den Mann, der durch den Streik, der die Front zermürbt habe und der der Anstoß für die schmutzigen Wellen der Dolchstoßrevolution des 9. November 1918 gewesen sei, von seinem Thron zu stoßen. Eine Entmachtung sei nur zu erreichen, wenn es gelinge, die schwarzrotgelben Stützen endgültig zu zersplittern.⁸⁹⁴ Um die Sozialdemokratie zu zerschlagen, hatte sich die reaktionäre Partei, ganz

⁸⁹⁴ >Nachrichten-Blatt der Deutschnationalen Volkspartei<, 27. 11. 1924, Seite 1; >Schwarz-Weiß-Rot<, Nummer 22, November 1924, Seite 1; vgl.: BArch, R 601 / 13



(104.) 1924 DNVP-Plakat gegen Friedrich Ebert

im Sinne ihres verstorbenen Demagogen Karl Helfferich⁸⁹⁵, auf die Strategie des Landesverratsvorwurfes festgelegt. Die Parteiblätter schrieben: „*Das deutsche Volk hat scheinbar ganz vergessen, wer Herr Ebert wirklich ist. Wir wollen dem deutschen Volk einmal einiges ins Gedächtnis zurückrufen. Hat man wirklich vergessen, daß dieser oft photographierte und immer lächelnde Landesvater der langjährige Führer der Sozialdemokratie ist, der unter der Parole des Klassenkampfes dem deutschen Bürgertum und dem deutschen Staat von einst Todfeindschaft geschworen hatte? Hat man vergessen, daß die Rolle, die dieser Herr Ebert während des Krieges z. B. anlässlich des Rüstungsstreikes an der Heimatfront spielte, noch immer nicht aufgeklärt ist?*“⁸⁹⁶

Die Partei stellte Fragen zu Eberts Verhalten im Munitionsarbeiterstreik von 1918, und gab sich selbst die Antworten, bevor ein Urteil gesprochen worden war. Die >Münchener-Augsburger Abendzeitung<, veröffentlichte in abgewandelter Form den deutschnationalen Parteiwahlkampftext mit der fast gleichklingenden Frage „*Was ist uns Ebert?*“⁸⁹⁷. Das Provinzblatt des Hugenberg-Konzerns verkündete: „*Uns ist er der Mann der Mitschuld an der deutschen Revolution und dem deutschen Zusammenbruch.*“⁸⁹⁸

Mit diesen Beschuldigungen gegen Ebert eröffnete die Deutschnationale Volkspartei ihren Wahlkampf für die Reichstagswahl am 7. Dezember 1924. Die Rechtspartei, die ohne jegliche Wahrung des politischen Anstandes und der Achtung vor dem Andersdenkenden ihre propagandistischen Mythen verbreitete, rückte den überparteilichen Reichspräsidenten in das Zentrum ihrer verbalen Angriffe. Diese hatte Ebert bereits am Anfang des Jahres 1924 durch die massenhafte Verbreitung der Schrift „*Für wen?*“ von Adolf Stein zu spüren bekommen. Im November fand die Broschüre als Neuauflage für den Wahlkampf bei etwa 12.000 Ortsgruppen der Deutschnationalen Partei eine erneute Veröffentlichung. Auf Veranlassung gelang es der Berliner Polizei, noch im gleichen Monat über 22.000 Exemplare der alten Fassung des Frühjahres bei der Druckerei Hempel & Co. sicherzustellen. Mit der Beschlagnahme der Exemplare konnte die Ausdehnung

⁸⁹⁵ Karl Helfferich kam bei einem Eisenbahnunglück am 23. 04. 1924 in der Schweiz bei Bellinzzone ums Leben.

⁸⁹⁶ >Nachrichten-Blatt der Deutschnationalen Volkspartei<, 27. 11. 1924, Seite 1; >Schwarz-Weiß-Rot<, Nummer 22, November 1924, Seite 1; vgl.: BArch, R 601 / 13

⁸⁹⁷ >Münchener-Augsburger Abendzeitung<, 18. 11. 1924, Seite 1

⁸⁹⁸ >Münchener-Augsburger Abendzeitung<, 18. 11. 1924, Seite 2

der Neuauflage jedoch nicht gestoppt werden, wie der Polizeipräsident von Berlin einräumen mußte, da der größte Teil der beiden Auflagen außerhalb Berlins verbreitet worden war. Für eine konsequente Eindämmung der Schrift, so der Polizeipräsident, sei es erforderlich, daß die Beschlagnahme in allen Ländern des Deutschen Reiches veranlaßt würde.⁸⁹⁹

Wie so häufig, wurden auch in diesem Fall die staatlichen Maßnahmen zu spät eingeleitet. Sie konnten mit der schnellen publizistischen Verbreitung nicht Schritt halten. Ihnen blieb nur die nachträgliche Analyse der Verstöße. So wurde bei der Rumpelstilzchen-Schrift eine Verletzung des § 8 Ziffer 1⁹⁰⁰ des Gesetzes zum Schutz der Republik vom 21. Juli 1922 festgestellt. Die Druckschrift war ihrer Tendenz nach, darauf abgestellt, die verfassungsmäßige republikanische Staatsform des Reiches zu verunglimpfen. Daher wurde nach § 20⁹⁰¹ des Republiksschutzgesetzes die Beschlagnahme der 22.000 Exemplare bestätigt.⁹⁰² Es blieb ein sehr mäßiger Erfolg, da die Auslieferung der Schrift von einer halben Million Exemplare⁹⁰³ nicht verhindert werden konnte.

„A“dolf Stein zeigte in seiner Broschüre die „heroischen“ Leistungen der Deutschnationalen Volkspartei auf. Ein gewöhnlicher Vorgang für eine Schrift, die ihre Verbreitung besonders bei der Parteianhängerschaft fand.

Ungewöhnlich war hingegen die Erwähnung des Anführers Ehrhardt der Geheimorganisation O. C. in der



(105.) 1924 DNVP-Plakat mit der Dolchstoßlüge: Ein Sozialdemokrat ersticht einen Soldaten von hinten

⁸⁹⁹ BArch, R 601 / 14

⁹⁰⁰ § 8: Mit Gefängnis bis zu fünf Jahren, neben dem auf Geldstrafe bis zu einer Million Mark erkannt werden kann, wird bestraft, wer öffentlich die verfassungsmäßig festgestellte republikanische Staatsform des Reichs beschimpft oder Regierungsmitglieder verleumdet.

⁹⁰¹ § 20: Die Vorschriften des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 über die Beschlagnahme von Druckschriften finden auch auf die in §§ 1 bis 8 dieses Gesetzes bezeichneten strafbaren Handlungen mit der Maßgabe Anwendung, daß der Staatsanwaltschaft gegen den Beschluß des Gerichts, der die vorläufige Beschlagnahme aufhebt, die sofortige Beschwerde mit aufschiebender Wirkung zusteht.

⁹⁰² BArch, R 601 / 14

⁹⁰³ Die Auflagenzahl in: „A“ (Stein): Eberts Prozeß in der Berufung, Seite 19

Broschüre. Noch ungewöhnlicher war das erste offizielle Eingeständnis des Freundes Alfred Hugenberg über die reaktionären Gewaltverbrechen an Matthias Erzberger und Walther Rathenau. Stein schrieb: „*Es ist richtig, daß solche Morde vorgekommen sind, weil die extremen Nationalisten schließlich - zur Parole Auge um Auge, Zahn um Zahn griffen.*“⁹⁰⁴ Adolf Stein hatte mit diesem einen Satz, erstmals von Seiten der Deutschnationalen, die Attentate von gewaltbereiten Anhängern aus den eigenen Reihen zugegeben.

Das Bekenntnis führte bei Stein zu keiner Abkehr von seinen demagogischen Angriffen auf die politischen Widersacher. Stattdessen beschwerte er sich über die schärferen Beleidigungsparagraphen, von denen der Reichspräsident unentwegt Gebrauch mache. Er bezeichnete Ebert als den größten Nutznießer der Revolution, der es ermögliche, daß Deutschland zum Paradies aller Schieber und Betrüger werde. Das deutsche Volk habe sich für die Revolutionsgewinnler im Krieg und in der Revolution ausbeuten und ausbluten lassen. Deutschland stehe erbärmlicher da als „*irgend ein kleiner Niggerstaat*“. Es sei eine Lüge, daß die Weltdemokratie marschiere. Die verlogene Weltdemokratie sei im Zerfall, überall im Zerfall. Es fehle nur an dem letzten Aufrufen der Nationalgesinnten. Abschließend forderte der ehemalige Major die Anhängerschaft in militanter Form zum Wahlgang auf: „*Niemals war es so notwendig, wie heute, daß „wahlmüde“ Drückeberger bis zum letzten Mann wieder in die Front springen und die vaterländische Welle zur reißenden Woge machen. Die soll dann endlich den Unrat des Novembers hinwegschwemmen.*“⁹⁰⁵

Obwohl die Schrift Steins von der Polizei in Berlin beschlagnahmt worden war, zitierte die deutschnationale >Kreuz-Zeitung< Auszüge aus der Broschüre über den Reichspräsidenten und seine Zeugenaussagen im Strafprozeß gegen Gansser. Sie übernahm aus der Schrift „*Für wen?*“, die von Ebert unter Eid ausgesagte Erklärung: „*Von Beginn des Krieges bis zu dessen Ende habe ich mich rückhaltslos auf den Boden der Landesverteidigung gestellt und in diesem Sinne gehandelt; während des ganzen Krieges war ich gegen die Streiks der Arbeiter der Rüstungsindustrie.*“⁹⁰⁶ Dazu merkte die >Kreuz-Zeitung< an: „*Herr Ebert kann diesen Eid nicht geleistet haben. Denn obgleich die rote Januaraktion in erster Linie ein politisches Unternehmen war, so war sie doch auch ein Rüstungsarbeiterstreik.*“⁹⁰⁷

⁹⁰⁴ „A“ (Stein): Für wen?, Seite 8 f

⁹⁰⁵ „A“ (Stein): Für wen?, Seite 16

⁹⁰⁶ „A“ (Stein): Für wen?, Seite 4; vgl.: >Kreuz-Zeitung<, 13. 11. 1924, Seite 1

⁹⁰⁷ >Kreuz-Zeitung<, 13. 11. 1924, Seite 1

Die >Kreuz-Zeitung< warf mit dieser Bemerkung Stein einen Ball zu, der ihn seinerseits auffing und mit der Erklärung zurückgab, Ebert habe diesen unmöglich scheinenden Eid doch geleistet. Stein bestätigte, daß er die Aussage Eberts genau wiedergegeben habe.⁹⁰⁸ Es handelte sich bei dem gegenseitigen Frage- und Antwortspiel zwischen Stein und der >Kreuz-Zeitung< abermals um eine vom Hugenberg-Konzern inszenierte und gesteuerte Kampagne gegen Ebert. Auch andere Blätter übernahmen diesen Tenor der Berichterstattung. So kommentierte die >Deutsche Zeitung< wiederum den Gedankenaustausch zwischen Stein und der >Kreuz-Zeitung<.⁹⁰⁹ Die Vielzahl der Zeitungen, die sich im Besitz dieses Unternehmens befand, wurde konsequent zur Meinungsbeeinflussung der Bevölkerung mißbraucht.

Bei dem demokratischen Presseorgan >Die Republik< gingen die Redakteure davon aus, daß sich hinter der Veröffentlichung eine neue Kampfmethod der Reaktionäre verberge, die beabsichtigten, Ebert nicht nur des Landesverrates, sondern auch des Meineides zu beschuldigen. In den Köpfen der Leserschaft jener „*sauberen Rechtspresse*“ male sich dann ein Bild des Reichspräsidenten als Meineidiger, so die Befürchtung der >Republik<. Diesem von der Rechtspresse erzeugten Eindruck, Ebert sei des Landesverrates und Meineides schuldig, trat >Die Republik< energisch entgegen.⁹¹⁰ Erste zaghafte Richtigstellungen innerhalb der demokratischen Presse wurden notwendig, da es den publizistischen Antidemokraten gelungen war, ihre Falschmeldungen im gesamten Reich zu verbreiten.

Die Sozialdemokraten bemühten sich ihrerseits dieser Berichterstattung entgegenzutreten.⁹¹¹ Am 14. November meldete der >Vorwärts< verärgert, daß der Beleidigungsprozeß des Reichspräsidenten vom 28. November auf Anfang Dezember durch den Angeklagten Schriftleiter Rothardt infolge neuer juristischer Winkelzüge herausgezögert worden sei.⁹¹² Demgegenüber betonte die >Deutsche Zeitung< wahrheitswidrig, zwei Zeugen des Nebenklägers Ebert seien durch die bevorstehende Wahl verhindert. Dieses spreche Bände, so das Blatt weiter, da es den Verdacht nähre, die Zeugen Eberts seien nicht in der Lage, das Beweismaterial des Angeklagten zu entkräften. Die nationalen Wähler zögen daraus für den 7. Dezember ihre Folgerungen.⁹¹³

⁹⁰⁸ >Kreuz-Zeitung<, 14. 11. 1924, Seite 1

⁹⁰⁹ >Deutsche Zeitung<, 15. 11. 1924, Seite 1

⁹¹⁰ >Die Republik - Das neue Tageblatt<, 15. 11. 1924, Seite 1

⁹¹¹ >Vorwärts<, 14. 11. 1924, Seite 1

⁹¹² >Vorwärts<, 14. 11. 1924, Seite 1

⁹¹³ >Deutsche Zeitung<, 15. 11. 1924, Seite 1

Bei der zweiten Reichstagswahl des Jahres 1924 folgten die nationalen Wähler den Hugenberg'schen Presseberichten. Die Deutschnationale Volkspartei wurde mit einem Zugewinn von acht Abgeordneten zur ausschlaggebenden Partei des rechten Spektrums.⁹¹⁴ Noch besser war ihr Wahlergebnis in Preußen, wo am gleichen Tag die Bürger zu den Urnen gerufen wurden. Dort kam es zu einem deutlichen Rechtsruck. Die nationale Opposition erreichte einhundertzwanzig Sitze und konnte sich damit beinahe verdoppeln.⁹¹⁵ Die Wahlergebnisse hatten die Partei in ihrer argumentativen Vorgehensweise bestärkt - und die nächste politische Herausforderung lag mit der Wahl des Reichspräsidenten im Juli 1925 nur noch ein halbes Jahr entfernt. Das politische Fokussieren richtete sich nun ausschließlich auf den Amtsinhaber. Der von Ebert beantragte Beleidigungsprozeß vor dem erweiterten Schöffengericht des Magdeburger Amtsgerichtes bot den Kräften der politischen Rechten eine öffentliche Bühne. Die Politiker der Deutschnationalen Volkspartei und ihrer rechtsextremen Schwesterpartei konnten bei dieser juristischen Auseinandersetzung des Reichspräsidenten nur gewinnen. Sie versuchten mit ihren Artikeln den Eindruck zu erwecken, als säße der Nebenkläger des Prozesses auf der Anklagebank. So hatte die >Mitteldeutsche Presse< die Beweislast in ihr Gegenteil verkehrt: „Beweisen Sie doch, Herr Ebert, daß Sie kein Landesverräter sind.“⁹¹⁶ Für diese und ähnliche Beschuldigungen hatte sich der Schriftleiter Erwin Rothardt in Magdeburg zu verteidigen und nicht Friedrich Ebert, wie es der Angeklagte und mit ihm die gesamte Rechtspresse wünschte.

Reichspräsident, Berlin, den 17. März 1924

In der Strafsache gegen den Redakteur Erwin Rothardt der „Mitteldeutschen Presse“ in Stassfurt bevollmächtigt ich Herrn Rechtsanwalt Wolfgang Heine, Berlin, Turmstr. 4 für mich den Antrag auf Zulassung als Nebenkläger zu stellen und mich in dem Verfahren in allen Instanzen zu vertreten.

gez. Ebert.

(106.) Eberts Vollmacht an den Rechtsanwalt Heine vom 17. 03. 1924

⁹¹⁴ Hoegner: Die verratene Republik, Seite 196

⁹¹⁵ Braun: Von Weimar zu Hitler, Seite 78; vgl.: >Deutsche Zeitung<, 09. 12. 1924, Seite 1

2. Der Magdeburger Prozeß

Im Gerichtssaal fand die Ausrichtung der rechten Zeitungen ihre Fortsetzung durch den angeklagten Journalisten Erwin Rothardt. Er war als Schriftleiter der >Mitteldeutschen Presse< einer der vielen publizistischen Mitverantwortlichen für die Verleumdungsangriffe auf den Präsidenten, der gewillt war, die Strategie unter juristischer Aufsicht fortzusetzen.

Mit Prozeßbeginn am 9. Dezember 1924 wurde der Angeklagte durch den vorsitzenden Landgerichtsdirektor Bewersdorff vernommen. Sein Artikel „Eine bittere Pille für Fritze Ebert“, der die Strafanzeige verursacht hatte, wurde nochmals verlesen. Entscheidend für die strafrechtliche Würdigung war der letzte Abschnitt des Artikels, in dem Ebert wegen Rücknahme seiner Strafrechtlichen Anzeige gegen Emil Gansser in die Nähe des Landesverrates gerückt worden war. Es kam zur Befragung Rothardts. Richter Bewersdorff und der Landgerichtsrat Schultze befragten den Angeklagten zu seiner erfundenen Namenswahl „Fritze Ebert“. Rothardt, der auf diese Art der Fragen gut vorbereitet schien, parierte mit einem Vergleich aus der deutschen Geschichte. Er betonte verhöhrend, die Menschen sprächen auch vom „Alten Fritze“. Diese Antwort wurde vom Gericht akzeptiert, zu Nachfragen kam es nicht. Auch eine weitere Beleidigung des Artikels fand nur eine kurze Erörterung. Der Schriftleiter hatte in bezug auf den badehosenschwenkenden Studenten geschrieben: „Wegen der roten Badehose, die man zu Ihrem Empfang in München benutzt, brauchen Sie keine Bange haben.“⁹¹⁷ Der Vorsitzende erkundigte sich bei dem Angeklagten über den Zusammenhang zwischen dem Landesverratsvorwurf und der roten Badehose; und fügte der Frage eine eigene Feststellung hinzu, indem er bemerkte, es handele sich wohl um eine Bezugnahme auf das berühmte „Badebild“ von Ebert und Noske. Damit hatte der Richter dem Angeklagten eine glänzende Vorlage für die Bekräftigung einer Legende gegeben. Rothardt führt wörtlich aus: „Es ist auch eine Verhöhnung des Volkes, wenn man sich als Reichspräsident in Badehosen photographieren läßt.“⁹¹⁸ Bei dieser Aussage handelte sich zwar um die persönliche Ansicht des Angeklagten, die jedoch in ihrer Wirkung den Eindruck vermittelte, Ebert habe die Fotografie von Haffkrug angeordnet. Es hätte eine Zurückweisung des

⁹¹⁶ >Mitteldeutsche Presse<, 23. 02. 1924, Seite 1

⁹¹⁷ >Mitteldeutsche Presse<, 23. 02. 1924, Seite 1

⁹¹⁸ BAArch, R 601 / 28; vgl.: Brammer: Der Prozeß des Reichspräsidenten, Seite 28

Gerichts erfolgen müssen, da die Aussage nicht der Wirklichkeit entsprach. Durch die stillschweigende Akzeptanz der Richterschaft fand die ungerügte Behauptung Rothardts in der Rechtspresse ihre Verbreitung.⁹¹⁹ Das „Badebild“ und die sich daraus entwickelten Legenden und Vorwürfe hatten sich über die fünfjährige Amtszeit Eberts gehalten. Der Rechtsbeistand des Präsidenten, Dr. Wolfgang Heine, ging, wie bereits ausgeführt wurde, in seinem Plädoyer auf die Entstehungsgeschichte des „Badebildes“ ein und verwies auf die verheerenden Folgen. Mit dem Bild aus dem Jahre 1919 habe die Verleumdungskampagne ihren Anfang genommen. Ebert habe damals dem Fotografen das Versprechen abgenommen, daß er von der gemachten Fotografie keinen öffentlichen Gebrauch



(107.) Eberts Rechtsanwalt
Wolfgang Heine

machen dürfe. Dieses Versprechen, so Heine, sei trotz gegebenen Wortes einseitig gebrochen worden. Der Strandfotograf, Wilhelm Steffen, habe ohne Einverständnis der abgelichteten Personen das Bild an die Presse verkauft. Die Veröffentlichung sei ohne Zustimmung erfolgt. Der Rechtsanwalt, der Ebert in so vielen Beleidigungsklagen vertreten hatte, legte großen Wert auf die richtige Feststellung des Sachverhaltes. Er korrigierte im Gegensatz zum Vorsitzenden die Aussage Rothardts.⁹²⁰ Die Ausführungen Heines fanden in der Öffentlichkeit wenig Gehör. Das Bild hatte zu dem ersten Beleidigungsverfahren des Reichspräsidenten geführt und war Sachverhalt bis zum Magdeburger Prozeß geblieben.

Mit der Stellungnahme des Angeklagten, Ebert habe mit der Fotografie das deutsche Volk verhöhnt, hatte sich der Kreis der Verleumdung geschlossen. Die Legendenbildung um das „Badebild“ hatte sich unter massiver Pressebeeinflussung als „allgemeinkundig“ durchgesetzt. Ähnliches war den rechten Kräften mit der Dolchstoßlegende geglückt, die sie nun in Magdeburg personalisieren wollten. Ihr Opfer sollte wiederum Friedrich Ebert heißen.

Der Beschuldigte gab bei seiner Vernehmung zu verstehen, daß er mit dem Abdruck des „Offenen Briefes“ und seinen eigenen Ausführungen nur die Fortsetzung des Münchner Prozesses zu erwirken versucht habe. Er sei jedoch zu

⁹¹⁹ vgl.: >Deutsche Zeitung<, 09. 12. 1924, Seite 1;
vgl.: >Deutsche Tageszeitung<, 09. 12. 1924, Seite 1;
vgl.: >Kreuz-Zeitung<, 09. 12. 1924, Seite 1

⁹²⁰ BArch, R 601 / 28

⁹²¹ BArch, R 601 / 28;
vgl.: >Deutsche Zeitung<, 09. 12. 1924, Seite 1

der Überzeugung gelangt, daß die Anschuldigung des Landesverrates berechtigt sei. Damit hielt der Angeklagte den ursprünglichen Vorwurf von Emil Gansser aufrecht.⁹²¹ Der fünfundzwanzigjährige Journalist Rothardt⁹²², der als Stellvertreter des flüchtigen Hottenrott die Zeitung im Sinne des Besitzers herausgeben durfte, war angetreten, um den Wahrheitsbeweis des Landesverrates gegen den Reichspräsidenten zu führen.

Wie bei den Attentaten des Geheimbundes Organisation Consul war nun auch der Angeklagte ein junger Mann, der nicht nur durch seine Verlagsposition die juristische Verantwortung für alle Veröffentlichungen von Hans Hottenrott als dessen Vertreter übernommen hatte⁹²³, sondern nun im Gerichtssaal die Beschuldigung mit all ihren drohenden Konsequenzen aufrechterhielt. Es schien, als hätten ihn die rechten Kreise zu diesem Schritt gedrängt, oder er selbst suchte nach Anerkennung innerhalb der Bewegung. Die Motivation des jungen Mannes bleibt spekulativ.

Die beiden Zeitzeugen des Prozesses, Karl Brammer und Wolfgang Heine, äußerten die Vermutung, daß es sich bei dem Angeklagten nur um einen „Strohmann Hottenrotts“ handele.⁹²⁴ Eine genauere Untersuchung dieses Abhängigkeitsverhältnisses zwischen Rothardt und Hottenrott wurde vom Vorsitzenden zurückgewiesen. Richter Bewersdorff untersagte jegliche Ausführung zu diesem Thema.⁹²⁵

Eine Analyse dieses Tatbestandes hätte das gemeinsame Wirken zwischen der Parteipolitik der DNVP und den Zeitungen aufdecken können. Die Vermutung sollte ihre Bestätigung in einer späteren Propagandaschrift des rechtsextremen Adolf Stein finden. Er beschrieb den Angeklagten verniedlichend und verhöhrend als einen „großen, dicken guten Jungen“, auch in der rechten Presse wurde er abwertend als „Naturkind“ beschrieben.⁹²⁶ Diese Form der Personenbeschreibung des Angeklagten in den ihm nahestehenden Schriften läßt zumindest eine geringe Wertschätzung des Angeklagten erahnen. Inwieweit der junge Mann als williges Werkzeug der rechten Bewegung instrumentalisiert wurde, läßt sich endgültig nicht belegen. Eine solche Vermutung ist jedoch nicht vollständig auszuschließen.

Die Situationschilderung aus dem Gerichtssaal wäre unvollständig, wenn uner-

⁹²² geb.: 17. 03. 1899 in Wieserode, Bezirk Halle a. S.; BArch, R 601 / 26

⁹²³ Rothardt war bereits wegen Pressevergehen vorbestraft.
vgl.: Bastobbe: Der Prozeß des Reichspräsidenten Friedrich Ebert, Seite 8

⁹²⁴ Brammer: Der Prozeß des Reichspräsidenten, Seite 15 und Seite 119

⁹²⁵ Brammer: Der Prozeß des Reichspräsidenten, Seite 119

⁹²⁶ „A“ (Stein): Eberts Prozeß, Seite 8
vgl.: Kaul: Justiz wird zum Verbrechen, Seite 166

wähnt bliebe, daß der Schreiber der Worte „*dicker guter Junge*“ unter den Prozeßbeobachtern anwesenden war. Neben Adolf Stein saß auf der Zuschauerbank des Gerichtes der Verursacher des Prozesses, Emil Gansser, der nun mit der parlamentarischen Immunität seines Abgeordnetenmandates ausgestattet war. Die enge Verbindung zwischen den beiden Agitatoren war offenkundig geworden. Im Magdeburger Schöffengericht saßen die beiden Hauptdrahtzieher der Verleumdungskampagne einträchtig zusammen. Sie hatten die Plätze hinter dem Angeklagten eingenommen.⁹²⁷ Die Verschwörer waren versammelt: Gansser als Ausrufer des Vorwurfes, Stein als publizistischer Verbreiter und Rothardt als ihr juristische Marionette.

Hinzuweisen bleibt in diesem Zusammenhang auf die Hintermänner dieses rechten Komplottes. Der Journalist Adolf Stein war ein Vertrauter Hugenbergs und der Devisenbeschaffer Emil Gansser, ein Gefolgsmann Hitlers. Die beiden bekannten Parteimänner der rechten Bewegung waren in dieser Zeit nicht zusammen in Erscheinung getreten, und doch saßen ihre Vertreter bereits 1924, neun Jahre vor ihrer Machtübernahme, gemeinsam im Gerichtssaal von Magdeburg, um den Reichspräsidenten zu belasten.

Für das Verfahren ließen sich viele prominente Reaktionäre in den Zeugenstand berufen.⁹²⁸ Von ihnen war keiner zuvor bereit gewesen, ein Gerichtsverfahren gegen Ebert anzustreben und es auch bis zur letzten Konsequenz durchzustehen. Viele von ihnen hatten ihre Beschuldigungen mit Bedauern zurückgenommen. Der Fall des Universitätsprofessors Jung belegt dies. Im Gegensatz dazu erging gegen den Herausgeber der >Mitteldeutschen Presse< Hans Hottenrott ein rechtskräftiges Urteil, vor dessen Vollstreckung er die Flucht ergriffen hatte. Ebenso Emil Gansser, der den Beweis seiner Anschuldigungen nie erbracht hatte. Auch er zog die Flucht der juristischen Verantwortung vor.

Keiner der prominenten rechten Politiker, Agitatoren oder Schriftsteller war bereit, sich einem gerichtlichen Verfahren zu stellen. Erst in dem fünfundzwanzigjährigen Erwin Rothardt hatten sie einen willigen Gehilfen gefunden.

Wie bei den politischen Morden, so auch im Magdeburger-Prozeß, waren es die jugendlichen Anhänger der rechten Bewegung, die für die Umsetzung zuständig waren. Die Rechten benutzten ihre willfähigen Jugendlichen als Handlanger.

⁹²⁷ Brammer: Der Prozeß des Reichspräsidenten, Seite 36

⁹²⁸ BArch, R 601 / 28

Scheidemann hatte in seiner Reichstagsrede 1923 vor Verhetzung der Jugend durch die Haß-Propaganda gewarnt.⁹²⁹

Rothardts einschneidenstes Erlebnis war die Teilnahme am Ersten Weltkrieg, in dem er mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse ausgezeichnet worden war.⁹³⁰ Nach dem Ende des Krieges schloß er sich, der völkischen Bewegung an. Dort war es ihm beim rechtsradikalen Herausgeber der >Mitteldeutschen Presse<, Hans Hottenrott, gelungen, von der Position des Anzeigenakquisiteurs zum verantwortlichen Redakteur aufzusteigen. Vor Gericht gab er sich sogar als Prokurist des Verlages aus.⁹³¹ Die sehr schnelle Karriere des jungen Mannes scheint im Zusammenhang mit dem Prozeß gestanden zu haben. Hier ist der Vergleich erlaubt, daß den Attentätern nach ihrer Tat eine feste Anstellung, zumeist im bayerischen Staatsdienst versprochen worden war. Auch wenn für diese Vermutungen keine eindeutigen Beweise vorliegen, so soll doch die Parallelität der Vorgehensweise nicht verschwiegen werden. Neben der antidemokratischen Presseagitation, die die Morde sowie den Prozeß begleiteten, waren die Methoden, aber auch die Aufgaben der Jugendlichen konstant geblieben.

Rothardt wurde von zwei Juristen verteidigt, die der Deutschnationalen Volkspartei angehörten. Die Rechtsanwälte waren Martin aus Dortmund und sein Kollege Bindewald aus Magdeburg.⁹³² Der zweite Anwalt Eberts, Otto



(108.) Otto Landsberg
Rechtsanwalt von Ebert

Landsberg, bemerkte im Prozeß, daß sich hinter dem Angeklagten die gesamte Deutschnationale Volkspartei verberge.⁹³³ Die Verteidiger Martin und Bindewald leugneten dies stets, doch die Beweise und Querverbindungen sprachen für sich. Die alldemokratische Partei stand offensichtlich hinter dem jungen Angeklagten. Sie versuchte mit intensiver Pressearbeit, den Prozeßverlauf zu beeinflussen. Es handelte sich nicht um einen gewöhnlichen Beleidigungsprozeß. Es war ein politischer Machtkampf zwischen Demokraten und Antidemokraten, der mit juristischen Mitteln ausgetragen wurde.

Die Deutschnationale Volkspartei war mit Hilfe ihres „*jungen Strohmannes*“ Rothardt angetreten, den Beweis zu

⁹²⁹ VdR, 360, 11005

⁹³⁰ BArch, R 601 / 26

⁹³¹ BArch, R 601 / 26; BArch, R 601 / 28;
vgl.: Bastobbe: Der Prozeß des Reichspräsidenten Friedrich Ebert, Seite 7 f

⁹³² Kaul: Justiz wird zum Verbrechen, Seite 155;
vgl.: Landsberg: Der Prozeß Rothardt, in: >Die Justiz<, Band I. 1925, Seite 127

⁹³³ BArch, R 601 / 28;
vgl.: Brammer: Der Prozeß des Reichspräsidenten, Seite 121

erbringen, daß 1918 der damalige Vorsitzende der SPD, Friedrich Ebert, nicht oder nur ungenügend die Herrschenden des Kaiserreiches, vorallem die Heeresleitung, unterstützt habe und mit dem Eintritt in die Streikleitung die militärische Kapitulation Deutschlands beschleunigt habe sowie am Sturz der Monarchie beteiligt gewesen sei. Dieses war der Antrieb der Partei, um den von ihr verachteten Reichspräsidenten zu stürzen, wie ein Artikel in der >Deutschen Zeitung< belegt: „Es handelt sich dort beileibe nicht darum, ob irgendein gleichgültiger Schriftleiter einer Provinzzeitung, den wir, ohne ihn persönlich herabsetzen zu wollen, wohl am richtigsten als Sitzredakteur bezeichnen, für formale Beleidigung des Reichspräsidenten bestraft wird oder nicht. Ob Herr Rothardt von der >Mitteldeutschen Presse< in Straßfurt eine Geldstrafe erhält oder vielleicht sogar ins Gefängnis wandern muß, tritt, so wichtig es für ihn selbst ist, ganz hinter der sonstigen Bedeutung des Prozesses zurück. Der Prozeß bietet uns die langersehnte Möglichkeit, endlich einmal genau, und zwar durch eidlich zu erhärtende Aussagen zu erfahren, welche Rollen die Genossen Ebert, Braun und Scheidemann bei dem verhängnisvollen Munitionsarbeiterstreik im Januar 1918 gespielt haben. Ebert ist noch immer deutscher Reichspräsident. Braun amtiert noch immer als preußischer Ministerpräsident und Scheidemann ist der sozialdemokratische Rufer im Streit gegen den „Hochverrat“ der Vaterländischen und Völkischen. Wir müssen unbedingt zuverlässig Bescheid wissen über ihre politische Vergangenheit. Daß der Streik der Munitionsarbeiter in der Todesgefahr des Deutschen Reiches ein Schurkenstreich war, für den kein Wort hart genug ist, bestreitet kein vaterländischer Deutscher. Gelingt es den drei genannten sozialdemokratischen Führern nicht, einwandfrei nachzuweisen, daß auf sie auch nicht der geringste Vorwurf in dieser schmachlichen Sache fällt, dann müssen sie zum mindesten sofort und für immer von der politischen Bildfläche verschwinden.“⁹³⁴

Diese Zeugen verstärkten den Eindruck einer deutschnationalen Kampagne. Im Gerichtssaal traten die langjährigen Verleumder Eberts als Zeugen vor den Richter, wie Freiherr von Forstner. Wolfgang Heine legte Einspruch gegen die Vernehmung des deutschnationalen Parteisekretärs aus Darmstadt ein, da der ehemalige Offizier seit Amtsantritt des Präsidenten ausschließlich mit unhaltbaren Äußerungen in Erscheinung getreten war. Der juristische Vertreter des

⁹³⁴ >Deutsche Zeitung<, 10. 12. 1924, Seite 1

nebenklagenden Reichspräsidenten konnte sich da nicht durchsetzen. Die Verteidigung berief daher von Forstner als Zeugen. Mit dem ehemaligen Korvettenkapitän des Kreuzschiffes „Königsberg“ versuchte sie den Landesverrat auf den Werftarbeiterstreik von Kiel auszudehnen. Von Forstner schilderte die verheerenden Wirkungen des Munitionsarbeiterstreikes von Berlin, die nach seiner Ansicht am 28. Januar 1918 den Kieler Streik ausgelöst hätten. Der Streik habe die Seekriegsführung Deutschlands geschwächt und die Stimmung der Feinde gehoben. Ohne den Streik hätten 18 große U-Boot-Kreuzer in Fahrt stehen und den Krieg bis an die amerikanische Küste tragen können. Ein sofortiger Waffenstillstand der obersten Heeresleitung sei nach seiner Vorstellung niemals notwendig gewesen. Er behauptete, daß der Kieler Januarstreik auf Eberts Veranlassung entfesselt worden sei. Im Verlauf der Vernehmung stellte sich diese Ausführung als unhaltbar heraus, denn Ebert war erst am 29. Januar 1918 in die Streikleitung eingetreten, um ihn zu beenden. Freiherr von Forstner hatte mit seiner Aussage die Strategie seiner Partei, Ebert den Kieler Streik anzuhängen, selbst zum Einsturz gebracht. Heine konnte somit zweifellos beweisen, daß die Mehrheitssozialdemokraten mit dem Werftarbeiterstreik nicht das geringste zu tun hatten.⁹³⁵

Die deutschnationalen Zeitungen verdrängten die unbrauchbare Zeugenaussage des Freiherrn von Forstner⁹³⁶, der ausschließlich eigene geistige Erfindungen aus seinen zahlreichen Wahlkampfreden und Leitartikeln vorgetragen hatte, indem er behauptete, jede verlorene Arbeitsstunde sei schwerer Landesverrat gewesen. Durch den Streik sei der Krieg verloren gegangen, wofür er die Sozialdemokratie verantwortlich machte. Als Eberts Rechtsanwalt Landsberg den Zeugen darauf hinwies, daß General Ludendorff im September 1918 einen sofortigen Waffenstillstand verlangt hatte mit der Begründung, daß das deutsche Heer ausgebrannt sei. Von Forstner begründete seine Sichtweise, indem er ausführte, daß Ludendorff im September das Waffenstillstandstelegramm niemals abgesendet hätte, wenn nicht im Januar der Streik gewesen wäre.⁹³⁷ Der Parteisekretär hatte mit seinen Ausführungen geschichtlich unhaltbare Zusammenhänge zwischen dem Streik und der Kriegsniederlage hergestellt. Er hatte, wie in seinen Wahlversammlungen⁹³⁸, versucht, die Dolchstoßlegende mit unsinnigen Aussagen

⁹³⁵ Bastobbe: Der Prozeß des Reichspräsidenten Friedrich Ebert, Seite 25; vgl.: Brammer: Der Prozeß des Reichspräsidenten, Seite 76 ff; vgl.: >Vorwärts<, 12. 12. 1924, Seite 1 f

⁹³⁶ >Deutsche Zeitung<, 12. 12. 1924, Seite 1

⁹³⁷ Brammer: Der Prozeß des Reichspräsidenten, Seite 9; vgl.: >Vorwärts<, 12. 12. 1924, Seite 1 f

⁹³⁸ >Vorwärts<, 12. 12. 1924, Seite 1

zu begründen. Trotz der nachweislichen Unwahrheit seiner Ausführungen verzichteten die Rechtszeitungen nicht auf eine ausführliche Würdigung ihres Parteisekretärs vor dem Magdeburger Gericht. Die >Deutsche Zeitung< stellte unter dem Aufmacher „Eine Verwahrung des Freiherrn von Forstner“ nicht die Zeugenaussage, sondern die Auseinandersetzung mit Rechtsanwalt Heine in den Mittelpunkt ihrer Berichterstattung. Das Blatt druckte auf seiner Titelseite einen Brief des Parteisekretärs ab, den er zuvor an das Gericht geschrieben hatte: „Bei meiner heutigen Vernehmung in der Prozeßsache Ebert-Rothardt wurde mir von dem Gericht eine Entgegnung auf die Bemerkung des Herrn Dr. Heine nicht gestattet, der bei meinem Zeugenaufruf gegen meine Vernehmung am heutigen Tage protestieren wollte. Herr Heine beliebte hierbei die Bemerkung zu machen, daß ich meine ganze Haupttätigkeit jetzt darauf beschränke, den Herrn Reichspräsidenten zu verunglimpfen und gegen ihn anzuarbeiten. Ich wollte hiergegen Verwahrung einlegen und zwar nicht nur mit dem Bemerkten, daß ich über meine Tätigkeit dem Herrn Heine jedenfalls keinerlei Rechenschaft abzulegen brauche, sondern vor allen Dingen mit dem Hinweis, daß es eine absolute Verdrehung der Tatsachen ist, wenn Herr Heine mir eine Verunglimpfung des Herrn Reichspräsidenten unterstellt. Ich möchte daher vor dem hohen Gericht feststellen, daß ich lediglich in verschiedenen offenen Briefen an den Herrn Reichspräsidenten schon seit November 1920 ihn auf schwere Vorwürfe, betreffend seiner Beteiligung an dem landesverräterischen Rüstungsstreik im Januar/Februar 1918 aufmerksam machte, die sein langjähriger Parteifreund, Herr Emil Kloth, in seinem Buch „Einkehr“ im Jahre 1920 veröffentlichte und daß ich dann später nach der bekannten Reichstagsrede des Abgeordneten Dittmann am 10. Februar 1922 den Herrn Reichspräsidenten auch auf die Beschuldigungen Dittmanns, daß Herrn Reichspräsidenten vor ihm im Treptower Park 20 Minuten für das Streikziel gesprochen habe, gleichfalls hinwies. Ich habe dem Herrn Reichspräsidenten für die Widerlegung dieser Vorwürfe, die mir zur Verfügung stehende Rechtspresse angeboten. Er hat auf alle Eingaben, deren Empfangsbescheinigung ich in Händen habe, nicht geantwortet, sodaß ich annehmen mußte, daß der Herr Reichspräsident dieser ganzen weiteren Behandlung aus dem Weg gehen wollte und hiervon habe ich dann allerdings in der Öffentlichkeit Gebrauch gemacht. Zu meinem Erstaunen vernahm ich heute, daß

Herr Heine, der meines Wissens ständiger Rechtsbeirat des Reichspräsidenten ist, in meinen Anfragen eine Verunglimpfung des Reichspräsidenten sehen konnte, während von dessen Seite bisher kein Gerichtsverfahren vor dem Staatsgerichtshof gegen mich eingeleitet wurde, zu welchem Schritte sich meines Erachtens Herr Heine bei einer Handhabe gegen mich hätte bereitfinden müssen.

Da dieses unterblieben ist, stelle ich somit fest, daß der Herr Reichspräsident seit dem 20. November 1920 auf die von Herrn Kloth und später auch die von Herrn Dittmann erhobenen Vorwürfe geschwiegen hat.“⁹³⁹

Mit diesem Brief wurde der ehemalige Korvettenkapitän und Parteisekretär der DNVP als langjähriger Kontrahent Eberts in der Rechtspresse gefeiert. Die ihm nahestehenden Organe der >Deutschen Zeitung< und >Deutschen Tageszeitung<, die seinen Brief veröffentlichten, versuchten so, den Eindruck zu erwecken, Ebert habe den Vorwurf des Landesverrates seit 1920 auf sich beruhen lassen. Die Blätter verschwiegen, daß ihr Parteimann seine Behauptungen im Gerichtssaal nicht beweisen konnte. Zudem war es Friedrich Ebert nicht möglich, gegen Freiherr von Forstner selbst vorzugehen, da er seine Anschuldigungen immer geschickt hinter Aussagen anderer Personen wie Emil Kloth und Wilhelm Dittmann verbarg. Eine juristische Verfolgung vor dem Staatsgerichtshof, wie sie von Forstner in seinem Brief gefordert hatte, schied somit aus. Es handelte sich bei dem Sekretär gerade nicht um eine Person, die für ihre Anschuldigungen die Verantwortung übernahm. Dieses hätte die politische sowie juristische Auseinandersetzung für Ebert erleichtert. Der Reichspräsident hatte es mit Gegnern zu tun, die sich dem Konflikt nicht stellten.

Nachdem die Strategie der Verteidigung, den Munitionsarbeiterstreik von Berlin als Auslöser für den Kieler Streik zu erklären, widerlegt worden war, berief sie den früheren Vorsitzenden des Buchbindervereins und Mitglied der SPD, Emil Kloth, in den Zeugenstand. Emil Kloth hatte in der Nachkriegszeit eine rasante politische Wendung vollzogen, vom radikalen Sozialist wandelte er sich zum deutschnationalen Zeitungsredakteur der >Nationalpost<⁹⁴⁰, in der er seine Angriffe auf die ehemaligen Genossen verbreitete. Die DNVP und besonders Freiherr von Forstner bedienten sich schon vor dem Magdeburger Prozeß des ehemaligen Sozialisten Emil Kloth als Kronzeugen gegen die Sozialdemokratische Partei. Die

⁹³⁹ >Deutsche Zeitung<, 13. 12. 1924, Seite 1;
ebenfalls in: >Deutsche Tageszeitung<, 13. 12. 1924, Seite 3

⁹⁴⁰ Brammer: Der Prozeß des Reichspräsidenten, Seite 79

Rechtsanwälte Rothards erhofften sich von Kloths Zeugenaussagen Einblicke in die Besprechungen des Parteivorstandes zu den Streikereignissen des Jahres 1918. Emil Kloth rechnete im Zeugenstand ohne Unterbrechung des Richters mit seiner ehemaligen Partei ebenso hart ab, wie er es bereits in seinem 1920 erschienenen Buch „Einkehr“ getan hatte. In seiner Ausführung, die keine Zeugenbefragung, sondern einem Monolog glich, unterstellte er der Leitung der SPD, den Streik gewollt zu haben. Vor Gericht provozierte er mit dem Satz: „Wenn man einen Streik abbiegen will, geht man nicht in die Streikleitung.“⁹⁴¹

Die Rechtsanwälte Landsberg und Heine empfanden es als unerträglich, daß dem Zeugen eingeräumt wurde, ein Plädoyer gegen die Sozialdemokratische Partei zu halten. Sie protestierten gegen diese Form der Zeugenvernehmung. Heine war auf Kloths Auftritt vorbereitet, da bereits der Münchner Agitator Gansser Kloths Argumente gebraucht hatte. Schon vor dem Prozeßbeginn hatte sich Heine mit dem Zeugen Kloth auseinandergesetzt und in einem internen Papier dem Ministerialrat des Präsidialbüros Doehle seine Einschätzung über den ehemaligen Gewerkschaftler mitgeteilt. Er beschrieb ihn als einen nicht unbegabten, aber „völlig charakterlosen Menschen“.⁹⁴² Diese Einschätzung hatte zwangsläufig auch Einfluß auf die Verhandlung. Nach Kloths neuen Anschuldigungen verschärfte sich der Ton spürbar. Der Vorsitzende gab daraufhin zu verstehen, daß die beteiligten Herren zur üblichen Form zurückkehren sollten. Worauf der Zeuge Kloth vorlaut bemerkte: „Das finde ich auch“⁹⁴³. Heiterkeit erfaßte den Gerichtssaal. Richter Bewersdorff fühlte sich weder veranlaßt, den Zeugen noch die Zuschauer zu ermahnen. Die Führung der Verhandlung muß als unangemessen bezeichnet werden, da der vorsitzende Richter dem Zeugen der Verteidigung lange politische Ausführungen zugestand.

Als wieder Ruhe im Gericht eingekehrt war, beschrieb Kloth die Politik der Sozialdemokratie als eine mit doppeltem Boden. Er glaubte erkannt zu haben, daß die Partei für die Öffentlichkeit gegen den Streik gewesen sei, jedoch im Inneren versuchte diesen zu unterstützen. Kloth berief sich auf eine Besprechung mit Ebert, in der dieser ihm mitgeteilt habe, daß der Streik außerhalb von Berlin erst losgehe. Darin habe der Zeuge, das zweifelhafte Doppelspiel Eberts erblickt. Vor Gericht wiederholte er seine Vorwürfe, die er bereits 1920 in seinem Buch

⁹⁴¹ BArch, R 601 / 28;
vgl.: >Vorwärts<, 13. 12. 1924, 2. Beilage;
vgl.: Brammer: Der Prozeß des Reichspräsidenten, Seite 79 f

⁹⁴² BArch, R 601 / 26

⁹⁴³ BArch, R 601 / 28;
vgl.: >Vorwärts<, 13. 12. 1924, 2. Beilage

„Einkehr“ zusammengefaßt hatte: „Zufällig traf ich während der Konferenz im Vorraum mit dem damaligen Parteivorsitzenden, jetzigen Reichspräsidenten Ebert zusammen. Auf meine Bemerkung, daß es mit dem Streik wohl bald Matthäi am letzten sei, meinte Ebert anscheinend besorgten Tones: „Ja, aber in der Provinz scheint es erst losgehen zu wollen, wie aus verschiedenen Berichten an uns hervorgeht.“ Nach einigen Tagen löste sich das Rätsel. Da schrieb der Bezirksleiter des Buchbinderverbandes in Chemnitz an uns im Vorstandsvorstand, dort in Chemnitz habe nach der Vorstandskonferenz der Reichstagsabgeordnete Noske, unter Berufung auf einen geheimen Beschluß des Parteiausschusses, in einer Sitzung von Gewerkschaftsfunktionären ganz kräftig für einen politischen Massenstreik in Chemnitz Stimmung zu machen versucht.“⁹⁴⁴

In Magdeburg hielt er diese Anschuldigung gegen Ebert und Noske aufrecht. Kloth hielt es für erwiesen, daß die beiden den Versuch unternommen hätten, den Streik in den Provinzen zu entfesseln. Er bezichtigte mit seiner Zeugenaussage Ebert und Noske des Planes, nach angeblicher schriftlicher Angabe des Bezirksleiters des Buchbinderverbandes in Chemnitz, Gustav Pfütze, einen Streik in der Stadt entfachen zu wollen. Der „Sozialpatriot“, wie sich Kloth selbst bezeichnete, konnte sich nur auf eine Behauptung einer anderen Person stützen. Auch diese Argumentation fiel in sich zusammen. Emil Kloths Aussage konnte von Gustav Pfütze entkräftet werden, da es in Chemnitz keinen Rüstungsarbeiterstreik gegeben hatte. Gustav Noske hatte zwar eine Rede in Chemnitz gehalten, jedoch mit dem Ziel, einen Streik abzuwenden. Zudem gab es keinen Brief Pfützes noch einen geheimen Parteibeschuß, der etwas anderes belegen konnte.⁹⁴⁵ Alle Beschuldigungen Kloths an die Adresse seiner ehemaligen Partei erwiesen sich als haltlos. Damit war nach dem ersten Versuch der Verteidigung, den Januarstreik von Berlin nach Kiel auszudehnen, ebenso die zweite Unterstellung einer Anstiftung zum Streik in Chemnitz gescheitert.

Obwohl Kloths Aussagen sich als falsch erwiesen hatten und das Gericht die Vorwürfe als hinfällig bezeichnete, bestand Rechtsanwalt Heine auf der zusätzlichen Vernehmung Gustav Noskes. Heines Begründung für diesen Schritt, erläuterte er wie folgt: „Wenn wir auf Herrn Noske verzichten, so steht morgen bestimmt in den Zeitungen, daß der Vertreter des Nebenklägers durch seinen Verzicht Herrn

⁹⁴⁴ Kloth: Einkehr, Seite 89 f

⁹⁴⁵ BArch, R 601 / 28; Bastobbe: Der Prozeß des Reichspräsidenten Friedrich Ebert, Seite 25 f
>Vorwärts<, 13. 12. 1924, 2. Beilage; Brammer: Der Prozeß des Reichspräsidenten, Seite 80 ff

Noske vor dem Zuchthaus gerettet hat.“⁹⁴⁶ Der Rechtsanwalt Eberts war durch die vielen Beleidigungsklagen seines Mandanten sensibilisiert für die Pressearbeit der rechten Kreise. Andererseits verdeutlicht die Handlungsweise Heines, welche Macht diese Presse ausübte. Die Maßnahme Heines verfehlte ihre Wirkung nicht. Die Rechtspresse griff nach der klaren Beweislage, die von Noske nochmals untermauert wurde, den ehemaligen Reichswehrminister nicht an.

Dagegen erhoben sich die Kommunisten in ihrer Zeitung >Die Rote Fahne< gegen den „Bluthund der Bourgeoisie“⁹⁴⁷, wie sie ihren Intimfeind Gustav Noske betitelten. Noske hatte ihren Traum von der Weltrevolution 1919 mit der blutigen Niederschlagung des Spartakusaufstandes unterdrückt. Durch den Prozeß war den Kommunisten deutlich geworden, daß Friedrich Ebert, der ausgesagt hatte, er habe sich immer für die Landesverteidigung und gegen den Streik ausgesprochen, der „Abwürger des Januarstreiks 1918“⁹⁴⁸ gewesen war. Während sich auch nach 1918 die Überzeugung in der Arbeiterschaft gehalten hatte, daß allein die kaiserliche Regierung den Streik beendet hätte, war Ebert durch seine eigene Erläuterung zum Streik für die Kommunisten zum bedingungslosen Unterstützer der imperialistischen Kriegsführung des Kaiserreichs geworden. Sie fühlten sich von der gesamten Sozialdemokratie endgültig verraten und beschworen ihr Endziel: „In Rußland folgt die Arbeiterklasse der Weisung Lenins, unbekümmert um das bürgerliche Geschrei von Landesverrat, den Klassenfeind mit aller Rücksichtslosigkeit niederzuwerfen. Der Weg war richtig. Heute ist Sowjetrußland frei und mächtig, Dawes-Deutschland in schmachvollen Ketten.“⁹⁴⁹ Ihre Losung lautete: „Auflösung des Reichstags und zwar auf immer und her mit dem Parlament der Arbeiter, dem deutschen Räteparlament, her mit der Diktatur der Proletariats!“⁹⁵⁰

Die radikalen linken und rechten Kräfte des Landes hatten sich gegen die Demokratie in Deutschland gewandt. Beide Gruppierungen strebten jeweils ihre Diktatur an. Ihr Ziel war ein unterschiedliches, doch der Weg vereinte sie, so die Vermutung im >Vorwärts<. In dem zu lesen war: „Das Hand-in-Hand-Arbeiten von Deutschnationalen und Kommunisten zeigt sich auch beim Magdeburger Prozeß in schönster Blüte. Die patentierten und allein echten Vertreter von Arbeiterinteressen wetteifern mit den kaiserlichen Kriegsgeneralen in dem

⁹⁴⁶ BArch, R 601 / 28;>Vorwärts<, 13.12.1924, 2.Beilage;
Brammer: Der Prozeß des Reichspräsidenten, Seite 83

⁹⁴⁷ >Die Rote Fahne<, 13. 12. 1924, 1. Beilage

⁹⁴⁸ >Die Rote Fahne<, 10. 12. 1924, 1. Beilage

⁹⁴⁹ >Die Rote Fahne<, 13. 12. 1924, Seite 1

⁹⁵⁰ >Die Rote Fahne<, 13. 12. 1924, Seite 2

Bestreben, die Sozialdemokraten und den Reichspräsident niederzuprozessieren.“⁹⁵¹ Die Reaktion der Kommunisten folgte umgehend: „Lächerlich ist der Vorwurf des >Vorwärts<, die Kommunisten wollten Ebert in Magdeburg niederprozessieren. Nein, wir gönnen Herrn Ebert seine volle Rehabilitierung vor jenem Gericht. Er hat sie voll und ganz verdient. An den Arbeitern wird es dann liegen, aus dem Prozeß ihre Schlüsse zu ziehen, Abrechnung mit jenen zu halten, die unsere Rosa Luxemburg ans Messer lieferten, die ehrliche Revolutionäre denunzierten und niederschossen und die seit 1918 das gesamte deutsche Proletariat der bürgerlichen Reaktion überliefert haben.“⁹⁵²

Die Auseinandersetzung zwischen den beiden Zeitungen belegt die schwierige Situation für die Sozialdemokratie. Durch den Magdeburger Prozeß war der Reichspräsident und seine Parteigenossen in eine Zwangslage gekommen. Mit ihrer Bekundung der Landestreue waren sie bei der kommunistischen Arbeiterschaft zu Verrätern geworden. Die Dolchstoßlegende von Hindenburg nutzten die Kommunisten nun für ihre Sichtweise, wie eine Karikatur in der >Roten Fahne< belegt. Dargestellt ist ein Arbeiter, der versucht dem todbringenden Soldaten das Kriegsfeuer zu entreißen, um so den Krieg zu beenden. Während der Arbeiter über den Soldaten die Oberhand gewinnt, kommt Ebert von hinten und nimmt den kämpfenden Arbeiter in den Würgegriff, sodaß sein aussichtsvoller Kampf verlorengeht.

Friedrich Ebert war somit des zweifachen Dolchstoßes angeklagt. Die Kommunisten bezichtigten ihn des Arbeiterrates und die deutschnationalen und völkischen Gruppen des Mordes der Frontsoldaten. Der Reichspräsident hatte sich und seine Partei mit dem Beleidigungsverfahren in eine schwierige Situation gebracht, die die extremen Parteien für ihre geschichtlichen und politischen Interpretationen nutzten.

In der Presse entwickelte sich auch eine grundsätzliche Auseinandersetzung über die Arbeit des Schöffengerichts. Der >Vorwärts< stellte in Frage, ob ein Landgericht den Versuch unternehmen sollte, über weltgeschichtliche Ereignisse zu urteilen. Das sozialdemokratische Blatt gab zu bedenken, daß zwei beamtete Richter, ein Landgerichtsdirektor und ein Amtsgerichtsrat sowie zwei bürgerliche Schöffen⁹⁵³ über Einzelheiten aus der Arbeiterbewegung zu urteilen hätten, von

⁹⁵¹ >Vorwärts<, 15. 12. 1924, Seite 1

⁹⁵² >Die Rote Fahne<, 16. 12. 1924, Seite 1

⁹⁵³ Die Schöffen waren der Kaufmann Wilhelm Wank und der Lehrer Ehle; BArch, R 601 / 27

denen sie nur wenig verstanden. Die Weltgeschichte im Gerichtssaal zu ergründen, darüber waren sich Redakteure der Parteizeitung einig, mußte ein Versuch mit untauglichen Mitteln am untauglichen Objekt bleiben. Weiter bemerkte der >Vorwärts<, daß zwischen den Vertretern der Arbeiterschaft und den Vertretern des alten kaiserlichen Systems keine einheitliche Sprache gefunden worden sei. Die zuletzt genannte Gruppe sei nicht in der Lage, das Fühlen, Denken und Handeln der Sozialdemokraten zu verstehen.⁹⁵⁴



(109.) Karikatur aus >Die Rote Fahne< vom 13.12.1924

von den anwesenden Pressevertretern bemerkt wurde. Worauf die sozialdemokratische Presse die Arbeitsweise der beiden Richter und Schöffen kritisch begleitete. Im Gegenzug stellte sich die Rechtspresse hinter die Richter und Schöffen von Magdeburg. Nach Meinung der >Kreuz-Zeitung< durften weder die Richter noch die Schöffen diskreditiert werden, vielmehr seien sie vor jeglicher Kritik zu schützen.⁹⁵⁶ Die >Deutsche Zeitung< stimmte mit dem >Vorwärts< überein, daß der Magdeburger Prozeß ein Trauerspiel sei. Nur in der Ansicht, wer die tragische Hauptrolle im Prozeß spiele, war man unterschiedlicher Auffassung. Das deut-

Friedrich Ebert, der bereits vor der Hauptverhandlung von dem Richter Bewersdorff als Zeuge in seiner Dienstwohnung vernommen worden war, hatte seinem zweiten Rechtsbeistand Dr. Landsberg nach der Vernehmung seinen Eindruck geschildert, daß der Richter ihm aus politischen Gründen eine deutliche Antipathie entgegenbringe.⁹⁵⁵ Die Befürchtung Eberts trat in der Hauptverhandlung immer stärker in den Vordergrund, welches auch

⁹⁵⁴ >Vorwärts<, 10. 12. 1924, Seite 1; >Vorwärts<, 15. 12. 1924, Seite 1

⁹⁵⁵ Landsberg: Der Prozeß Rothardt, in >Die Justiz<, Band I. 1925, Seite 133

⁹⁵⁶ >Kreuz-Zeitung<, 11. 12. 1924, Beiblatt

schnationale Blatt widersprach dem >Vorwärts<, als dieser Emil Kloth als traurigste Gestalt des Prozesses bezeichnete. Nach Auffassung der >Deutschen Zeitung< blieb diese Rolle dem Reichspräsidenten vorbehalten.⁹⁵⁷ Die erbitterte Auseinandersetzung der Presseorgane war die Fortsetzung des juristischen Ringens zwischen Eberts Anwälten und den deutschnationalen Verteidigern und dem Richter Bewersdorff, an dessen Überparteilichkeit Heine und Landsberg Zweifel hegten.

Um den Landesverratsvorwurf strafrechtlich zu beweisen, wurden von der deutschnationalen Seite weitere Personen in den Zeugenstand berufen, darunter auch die beiden Arbeiter Syrig und Gobert. Mit ihrer Hilfe sollte die eidliche Zeugenaussage Eberts, er sei in das Streikkomitee eingetreten, um ein möglichst schnelles Ende des Streiks herbeizuführen und eine Schädigung des Landes zu verhüten⁹⁵⁸, in Zweifel gezogen werden.

Die Aussagen des Tischlers Syrig über die Streikversammlung auf der Spielwiese des Treptower Parks in Berlin 1918 hatten am ersten Verhandlungstag großes Aufsehen erregt. Der Zeuge gab sich als Teilnehmer der Kundgebung in Treptow zu erkennen, in der er der Rede Eberts beiwohnte. Syrig sagte vor Gericht aus, daß Ebert etwa zehn bis fünfzehn Minuten gesprochen habe und ihm dann einen Zettel überreicht worden sei. Nach Angaben des Zeugen soll er seinen letzten Satz beendet haben, um dann wörtlich zu verkünden: „Der Streik verkürzt den Krieg. Gestellungsbefehle⁹⁵⁹ werden nicht ausgeführt.“⁹⁶⁰ Mit dieser Aussage über die Streikrede verkehrte der Zeuge die Erklärung Friedrich Eberts ins Gegenteil. Syrig belastete den Reichspräsidenten schwer, da nun der Eindruck entstanden war, Ebert habe mit dem Streik versucht, den Krieg zu beenden.

Nach Angabe des Rechtsanwalts Otto Landsberg zeigte der Landgerichtsdirektor Bewersdorff bei der Zeugenvernehmung Syrigs seine wahre politische Gesinnung, als er zu bedenken gab, daß die Hauptverhandlung ein schnelles Ende finden könne, wenn sich Eberts Aufforderung zum Streik bestätige. Landsberg gab zu bedenken, daß der Vorsitzende es für glaubhaft halte, Ebert, der selbst zwei Söhne auf den Schlachtfeldern verloren hatte, habe sich gegen die Landesverteidigung ausgesprochen.⁹⁶¹ Bewersdorff hatte seinen zuvor noch aufrechterhaltenen Anschein der Überparteilichkeit abgelegt. Dieser Verdacht erhär-

⁹⁵⁷ >Deutsche Zeitung<, 13. 12. 1924, Seite 1

⁹⁵⁸ BAArch R 601 / 28; vgl.: Brammer: Der Prozeß des Reichspräsidenten, Seite 21

⁹⁵⁹ Einberufungsbefehl zum Militär

⁹⁶⁰ BAArch R 601 / 28; vgl.: Brammer: Der Prozeß des Reichspräsidenten, Seite 57; vgl.: >Kreuz-Zeitung<, 10. 12. 1924, Seite 2

⁹⁶¹ Landsberg: Der Prozeß Rothardt, in: >Die Justiz<, Band I. 1925, Seite 133

tete sich, als Landsberg erfahren wollte, welche Verbindung zwischen dem Zeugen und dem Angeklagten bestehe und ob eine Absprache zwischen ihnen stattgefunden habe. Hierüber verweigerte Syrig die Aussage. Die Frage, die zur Klärung der Zeugenfindung der Verteidigung beigetragen hätte, wurde von Bewersdorff nicht zugelassen. Er unterstellte, daß der Angeklagte für den Prozeß Material gesammelt und der Zeuge sich ihm freiwillig angeboten habe. Der Richter stellte sich mit seiner Zurückweisung der Frage schützend vor die Verteidigung, obwohl bekannt geworden war, daß erhebliche Geldsummen zur Findung von Zeugen, die gegen Ebert aussagen, bereitgestellt worden waren.⁹⁶² Mit seiner Nichtzulassung unterdrückte Bewersdorff den gesamten Fragenkomplex, wie er es bereits bei der versuchten Klärung der Machenschaften des strafrechtlich gesuchten Hintermannes der >Mitteldeutschen Presse<, Hans Hottenrott, getan hatte.

Die Aussagen des Zeugen Syrig wirkten für die Rechtspresse sensationell, so daß sich die Anwälte Eberts entschlossen, eine Gegenüberstellung des Zeugen mit ihrem Mandanten zu beantragen, um so die Unwahrhaftigkeit der Aussage zu beweisen. Die gesamte Prozeßleitung einschließlich des Staatsanwaltes und der Rechtsanwälte wurde nach Berlin verlegt, um den Zeugen Syrig dem Reichspräsidenten in dessen Wohnung⁹⁶³ gegenüberzustellen. In Berlin bestätigte Syrig beim zweiten persönlichen Wiedersehen Friedrich Eberts, daß es sich um die gleiche Person handele, die in der Versammlung die Rede gehalten habe. Er wiederholte seine zuvor gemachten Angaben und hielt auch an seiner Erinnerung des Ausrufes Eberts fest. Der Reichspräsident hingegen dementierte eine solche Äußerung. Er führte aus, er habe nie die Ansicht vertreten, daß ein Streik den Krieg verkürzen könne. Zu einer Nichtbefolgung eines Gestellungsbefehles habe er nicht aufgefordert. Eine solche Äußerung stehe im Widerspruch zu seiner Haltung im Krieg, wodurch diese ausgeschlossen gewesen sei. Der Zeuge Syrig blieb auch nach Eberts Erläuterungen bei seiner eidlichen Aussage gegen den amtierenden Reichspräsidenten.⁹⁶⁴

Die Rechtspresse feierte die Gegenüberstellung als klaren Sieg ihres Zeugen Syrig. Die >Deutsche Tageszeitung< empfand es als Genugtuung, daß die Voraussage des Staatsanwaltes, der Zeuge verwechsle zwei verschiedene

⁹⁶² BArch, R 601 / 28; vgl.: Brammer: Der Prozeß des Reichspräsidenten, Seite 57 f

⁹⁶³ Nach Einführung des § 49 StPO vom 22. 03. 1924 war der Reichspräsident in seiner Wohnung zu vernehmen; RGBl. I, 299, 326

⁹⁶⁴ BArch R 601 / 28; vgl.: Brammer: Der Prozeß des Reichspräsidenten, Seite 61

Versammlungen, sich nicht erfüllte. Die rechten Zeitungen lobten die große Bestimmtheit, mit der der Zeuge bei seinen Bekundungen geblieben war.⁹⁶⁵ Ähnlich titelte ihr radikales Schwesterblatt, die >Deutsche Zeitung<: „*Ebert streitet ab, Syrig bleibt fest*“⁹⁶⁶. Das alldeutsche Blatt schwärmte von dem Arbeiter, der für sie in den Zeugenstand getreten war, von einem Mann der mit besonders genauen und sicheren Bekundungen aufwarten konnte. Auf die rechten Blattmacher hatte er einen starken Eindruck gemacht, der seine Wirkung nicht verfehlte.⁹⁶⁷ Die Rechtsanwälte des Nebenklägers, Heine und Landsberg, hatten den von der deutschnationalen Presse gerühmten Charakter Syrigs frühzeitig angezweifelt. Es stellte sich sehr schnell heraus, daß es sich auch bei diesem Zeugen der Verteidigung um eine zweifelhafte Persönlichkeit handelte, denn der von Syrig selbst genannte Zeuge Ortzel, der seine Angaben bestätigen sollte, sagte zu seinen Ungunsten aus. Er beteuerte, auf der Versammlung nicht anwesend gewesen zu sein, wie es Syrig erzwingen wollte, damit seine Aussage eine Bestätigung fand. Es konnte zweifellos belegt werden, daß Ortzel während des Streikes an seinem Arbeitsplatz geblieben war. Als Syrig weiterhin an seiner Version festhielt, bezeichnete Ortzel ihn mehrfach als Schwindler. Auch bei seinem Arbeitskollegen vom Güterbahnhof galt er, nach Angabe Ortzels, als ein Mann, bei dem jedes dritte Wort erlogen sei.⁹⁶⁸ So war es auch bei seinen Schilderungen über die Ereignisse im Treptower Park 1918.

Bei dieser Vernehmung konnte ermittelt werden, daß es sich um einen ganzen „Zeugenapparat“ handelte, an dem sich der Güterarbeiter Ortzel beteiligen sollte.⁹⁶⁹ Als Drahtzieher wurde der deutschnationale Landtagsabgeordnete Pfarrer Koch ermittelt. Er suchte Zeugen, die über die Treptower Rede Eberts aussagen könnten und wurde mit dem Arbeiter Syrig fündig.⁹⁷⁰ Der letzte zwingende Beweis, ob Gelder von der deutschnationalen Seite für den Zeugen geflossen waren, konnte nicht erbracht werden; obwohl dem >Berliner Tageblatt<⁹⁷¹ später Indizien dafür vorlagen. Die Aufklärung wurde vom Richter Bewersdorff durch seine konsequente Unterbindung dieses Fragenkomplexes vereitelt. Durch die Aussage des Arbeiters Ortzel war jedoch der Verdacht der materiellen Zuwendungen für Syrig durch den Pfarrer Koch erhärtet worden. Ortzel beteuerte, Syrig habe ihm, auf den Prozeß angesprochen, zu verstehen gegeben, daß für

⁹⁶⁵ >Deutsche Tageszeitung<, 11. 12. 1924, Seite 1

⁹⁶⁶ >Deutsche Zeitung<, 11. 12. 1924, Seite 1

⁹⁶⁷ >Deutsche Zeitung<, 12. 12. 1924, Seite 1

⁹⁶⁸ BArch R 601 / 28; vgl.: Brammer: Der Prozeß des Reichspräsidenten, Seite 64 ff

⁹⁶⁹ BArch R 601 / 28; vgl.: Brammer: Der Prozeß des Reichspräsidenten, Seite 66

⁹⁷⁰ Landsberg: Der Prozeß Rothardt, in >Die Justiz<, Band I 1925, Seite 127

⁹⁷¹ >Berliner Tageblatt<, 10. 02. 1925, Seite 1

ihn gesorgt sei und er nicht bis an sein Lebensende arbeiten wolle.⁹⁷² Der Magdeburger Richter untersagte eine Untersuchung auch dieser Vorkommnisse; verhindern konnte er jedoch nicht, daß die Strategie der deutschnationalen Verschwörung immer stärker ans Licht gefördert wurde.

Die Glaubwürdigkeit des Zeugen Syrig zerbrach vollständig, als sein Onkel Zeppenfeld sich bei Gericht meldete, um den Lügen ein Ende zu bereiten. Der Gastwirt Zeppenfeld bestätigte vor Gericht, daß sein Neffe oftmals lüge und sich ständig bei seiner Arbeitsstätte auf dem Güterbahnhof bereichere. Syrig war nicht nur als Lügner überführt, auch sein eigener Onkel beschuldigte ihn strafbarer Handlungen.⁹⁷³ Es schien, als sei die Verteidigung zusammengebrochen. Entsetzt mußte der >Vorwärts< feststellen, daß sich die verlogene Berichterstattung in den deutschnationalen Blättern trotz eindeutiger Fakten fortsetzte.⁹⁷⁴ Die >Deutsche Tageszeitung< verschwieg und verdrehte die Tatsachen der Verhandlung. Über den entlarvten Zeugen verlor das Blatt kein Wort, stattdessen wurde das Privatleben verharmlosend kommentiert: „Dann sorgte die Vorladung eines uralten Onkels des Zeugen Syrigs durch den Rechtsanwalt Heine dafür, daß die Öffentlichkeit einige Einblicke in das Familienleben der beiden Zeugen bekam. Syrig blieb dem schimpfenden Onkel nichts schuldig. Dazu kann man nur das Wort wiederholen, das heute in einem anderen Zusammenhang im Prozeß gefallen ist: „Die Gegend ist auch nicht gerade die beste!““⁹⁷⁵

Auch diese prozessuale Niederlage wurde von der Rechtspresse umgedeutet. Dagegen mußte nach diesem Verhandlungstag selbst für die neutralen Prozeßbeobachter die führende Rolle der Rechtspartei im Hintergrund des Prozesses deutlich erkennbar gewesen sein. Der sozialdemokratische >Vorwärts< bemerkte zu Eberts wahren Prozeßgegner: „Die Deutschnationale Volkspartei duldet es, daß Männer, wie dieser Pfarrer Koch, im Namen ihrer Partei Zeugen von der Qualität Syrigs gegen den Reichspräsidenten sammeln. Die Deutschnationalen werden sich gefallen lassen müssen, daß jeder anständige Mensch es ablehnen wird, in ihrem offiziellen Sprecher Koch einen Gegner zu sehen, mit dem man irgend etwas zu tun haben könnte. Sie werden sich erklären müssen, ob sie diese Methoden des politischen Kampfes dulden wollen.“⁹⁷⁶ Die >Vorwärts<-Redakteure verkannten die Strategie ihrer Gegner. Es war nicht das Treiben eines Einzelnen, son-

⁹⁷² BArch R 601 / 28; vgl.: Brammer: Der Prozeß des Reichspräsidenten, Seite 65 f

⁹⁷³ BArch R 601 / 28; vgl.: Brammer: Der Prozeß des Reichspräsidenten, Seite 66 f

⁹⁷⁴ >Vorwärts<, 17. 12. 1924, Seite 1

⁹⁷⁵ >Deutsche Tageszeitung<, 17. 12. 1924, Seite 1

⁹⁷⁶ >Vorwärts<, 17. 12. 1924, Seite 1

dern der gesamten Sozialdemokratischen Partei stand eine entschlossene Bewegung von Rechts entgegen, die eine durchgeplante Prozeßstrategie verfolgte.

Die Journalisten des >Vorwärts< hatten die Hoffnung eines schnellen Prozeßendes gegen den Reichspräsidenten, da sie meinten, ein Erfolg Rothardts sei mit dem Auftritt Syrigs „klirrend zu Boden gegangen.“ „Von diesem Zeugen und seinen johannistriebartigen Erinnerungen an eine Versammlung vor sieben Jahren hatte sich der Verteidigungsapparat so vieles versprochen, und nun steht der Mann am Pranger und die Verteidigung mit ihm.“⁹⁷⁷

Diese Hoffnung der Sozialdemokraten erfüllte sich nicht. Noch am gleichen Abend titelte die >Deutsche Zeitung< mit der Überschrift: „Groß-Kampftag in Magdeburg“⁹⁷⁸. Die alldeutsche Zeitung von Heinrich Claß verkündete mit ihrer Schlagzeile die weitere Angriffslust der Verteidigung bis zum Urteilspruch. Nach über fünfzig vernommenen Zeugen in der Hauptverhandlung bot die deutschnationale Seite am letzten Verhandlungstag den Arbeiter Paul Gobert als Belastungszeugen auf. Dieser Mann, der während des Krieges als Munitionsarbeiter in einer Fabrik in Berlin-Spandau gearbeitet hatte, war ihr letzter Kronzeuge. Gobert sagte aus, daß er der Mann gewesen sei, der in der Treptower Streikversammlung Ebert den Zettel mit der Frage, wie sich die Arbeiterschaft gegenüber dem Gestellungsbefehl verhalten solle, hinaufgereicht habe. Der Parteivorsitzende habe darauf geantwortet, sie sollten dem Gestellungsbefehl nicht Folge leisten.⁹⁷⁹ Er bestätigte die zuvor angezweifelte Ausführung des Arbeiters Syrig, der erklärt hatte, Ebert habe einen Zettel erhalten und sich dann gegen die Zwangseinziehung der Arbeiter zum Militär ausgesprochen. Mit dieser einfachen Aussage erhielt der Prozeß am Ende noch eine Wendung gegen Friedrich Ebert, die der Vorsitzende bei seiner Zeugenbefragung nicht zu korrigieren bereit war. Bewersdorff stellte Paul Gobert ausschließlich einfache Fragen, die der Händler aus Dortmund zu beantworten mußte. Dagegen hatte Gobert keine schlüssigen Antworten auf die Fragen der Rechtsanwälte Heine und Landsberg, warum er seit sieben Jahren über die Versammlungsrede Eberts geschwiegen habe und wie es zu seiner späten Aussage in Magdeburg gekommen sei. Hier wurde der Dortmunder Rechtsanwalt Plate als Vermittler

⁹⁷⁷ >Vorwärts<, 17. 12. 1924, Seite 3

⁹⁷⁸ >Deutsche Zeitung<, 17. 12. 1924, Seite 1

⁹⁷⁹ BArch, R 601 / 28; Brammer: Der Prozeß des Reichspräsidenten, Seite 71; >Deutsche Zeitung<, 17. 12. 1924, Seite 1

von Paul Gobert zu Rothardts Verteidiger Dr. Martin benannt.⁹⁸⁰ Offen blieb, wie es zu dem Kontakt des ehemaligen Munitionsarbeiters mit dem Rechtsanwalt Plate gekommen war.

Ein dichter Schleier hatte sich über die Frage der Zeugenbeschaffung der Verteidigung im Gerichtssaal von Magdeburg gelegt; er konnte erst von der sozialdemokratischen Presse zerrissen werden. Dem >Vorwärts< gelang es zu ergründen, daß es sich bei dem in letzter Minute aufgetauchten Zeugen um einen Mitkämpfer des Korvettenkapitäns Ehrhardt handelte, der während des Kapp-Putsches 1920 zusammen mit Ehrhardts Brigade gegen die Republik marschiert war. Gobert hatte sich auch nach dem gescheiterten Putsch weiterhin als Ehrhardt-Mann zu erkennen gegeben und besuchte im April 1924, nach den verübten Mordtaten des O.C.-Geheimbundes, eine Versammlung der Anhänger Ehrhardts in Berlin.⁹⁸¹ Der Beweis war erbracht, daß Paul Gobert zum erweiterten Kern des rechtsradikalen Spektrums gehörte, gleiches galt für den Dortmunder Rechtsanwalt Plate, der den Kontakt nach Magdeburg hergestellt hatte. Plate selbst war wie die Verteidiger Rothardts Mitglied der DNVP.⁹⁸²

Die Gefahr, die von diesen Männern ausging, hatten die Attentate belegt. Sie versuchten sich nun des Reichspräsidenten zu entledigen. Der >Vorwärts< erkannte: *„Den Deutschnationalen, die den kleinen Provinzredakteur aus Straßfurt und seinen Prozeß benutzen wollten, um mit Hilfe von falschen Zeugen einen Ehrenmann moralisch zu töten, darf nichts, aber auch gar nichts geschenkt werden!“*⁹⁸³

In diesem Zusammenhang stellte sich heraus, daß der Zeuge vorbestraft war. Insgesamt waren elf Vorstrafen Goberts aktenkundig, darunter acht wegen Betruges.⁹⁸⁴ Es wurde zusätzlich bekannt, daß Paul Gobert mit einem Brief an den Reichspräsidenten im März 1924 unter Vorspiegelung falscher Tatsachen, Geldzuwendungen aus Staatsmitteln hatte erzwingen wollen. Er begründete die Forderung in seinem Gesuch, indem er angab, er sei bis zum Kapp-Putsch als selbständiger Unternehmer in Dortmund tätig gewesen. Mit dem Abwehrstreik der Arbeiter gegen den Putschisten Wolfgang Kapp habe er sein Vermögen verloren, da er seinen Angestellten trotz Streiks den Lohn ausgezahlt habe. Bei einer Überprüfung seiner Angaben von staatlicher Seite stellte sich das Gegenteil heraus. Tatsächlich war Gobert wegen Unterschlagung von

Lohngeldern zu zweieinviertel Jahren Gefängnis verurteilt worden.⁹⁸⁵

Die enormen Vorstrafen des Zeugen untergruben seine Glaubwürdigkeit vollständig, so daß der Generalstaatsanwalt Storp die Aussagen Goberts für bedeutungslos erklärte.⁹⁸⁶ Sollten seine Aussagen in irgend einer Form vom Gericht als Beweismittel verwendet werden, kündigte Storp an, die Straftaten Goberts zu thematisieren. In gleicher Weise sei mit dem zweiten „Zufalls-Zeugen“ Syrig zu verfahren. Der Generalstaatsanwalt verwies auf das völlige Versagen des Zeugen Emil Kloth. All seine Ausführungen in seinem Buch „*Einkehr*“ sowie vor Gericht seien ebenso unbrauchbar wie die der Zeugen Gobert und Syrig, da die von ihm selbst benannten Zeugen das Gegenteil von dem, was er verkündet hatte, aussagten. Auch die geschilderten Folgen des Streikes für die Marine durch Freiherrn von Forstner förderten keine neuen Erkenntnisse zu Tage. Generalstaatsanwalt Storp kam zu dem Schluß, daß nicht der leiseste Schimmer eines Beweises dafür erbracht sei, Reichspräsident Ebert habe in irgendeiner Weise Landesverrat verübt.⁹⁸⁷

Es war der deutschnationalen Verteidigung weder gelungen, den Nachweis zu erbringen, daß Friedrich Ebert in seiner Rede im Treptower Park die Arbeiter aufgefordert hatte, den Streik aufrechtzuerhalten, noch daß sein Eintritt in die Streikleitung dem Interesse des deutschen Heeres geschadet hätte. Im Prozeß wurde vielmehr die chronische Munitionsknappheit der letzten Kriegsjahre bestätigt. Auch der Beweis einer Schwächung des kämpfenden Heeres durch den Munitionsarbeiterstreik mißglückte. Der Verlauf und die Mehrzahl der Zeugenaussagen des Strafprozesses vor dem Magdeburger Schöffengericht belegten Eberts Unterstützung der Landesverteidigung.

Der Generalstaatsanwalt Storp bekräftigte, daß ein Gericht nicht nur Leib und Leben, sondern auch die Ehre jedes einzelnen zu schützen habe. Er sah es als erwiesen an, daß der Artikel der >Mitteldeutschen Presse< strafrechtlich zu verfolgen sei. Rothardt habe sich einer strafbaren Handlung in zweifacher Richtung schuldig gemacht. Beschuldigt sei er der formalen Beleidigung nach § 185 StGB und der üblen Nachrede nach § 186 StGB. Daher beantragte der Generalstaatsanwalt sechs Monate Gefängnis für Rothardt.⁹⁸⁸

Schon einen Tag vor der Urteilsverkündung stellte die linksliberale

⁹⁸⁰ BArch, R 601 / 28; Brammer: Der Prozeß des Reichspräsidenten, Seite 73

⁹⁸¹ >Vorwärts<, 18. 12. 1924, Seite 1

⁹⁸² Landsberg: Der Prozeß Rothardt, in: >Die Justiz<, Band I. 1925, Seite 127

⁹⁸³ >Vorwärts<, 18. 12. 1924, Seite 1

⁹⁸⁴ Brammer: Der Prozeß des Reichspräsidenten, Seite 74

⁹⁸⁵ >Vorwärts<, 18. 12. 1924, Seite 1

vgl.: Landsberg: Der Prozeß Rothardt, in: >Die Justiz<, Band I. 1925, Seite 127 f

⁹⁸⁶ Brammer: Der Prozeß des Reichspräsidenten, Seite 74

⁹⁸⁷ BArch, R 601 / 28; >Vorwärts<, 19. 12. 1924, Seite 1

⁹⁸⁸ BArch, R 601 / 28;

vgl.: >Vorwärts<, 19. 12. 1924, Seite 1;

vgl.: >Vossische Zeitung<, 19. 12. 1924, Seite 1;

vgl.: >Deutsche Zeitung<, 19. 12. 1924, Seite 1

Wochenzeitung >Montag-Morgen<, für deren politische Berichte Carl von Ossietzky verantwortlich war, den Richter und seine Prozeßführung ins Zentrum der Kritik. In dem Aufsatz mit der Überschrift „*Richter brauchen Kritik*“ hieß es: „*Der Angeklagte hätte zu beweisen gehabt, daß Ebert Landesverrat begangen habe, aber dieser glorreiche Richter ließ den Prozeß so zuschneiden, daß der Präsident des Reiches erst beweisen mußte, daß er nie Landesverrat begangen habe. Nur durch diese Umstülpung war es möglich, daß das Verfahren sich ins Monströse auswuchs, nur durch diese Unbegrenztheit war es möglich, daß allerhand Marodeure des Sozialismus, abgetakelte Generäle und invalide Polizeiräte ihr verjährtes Gutachten über Ebert, der leider nicht an die Front geschickt worden war, abgeben konnten. Wie kommt ein Richter dazu, sich als Korrektor der Weltgeschichte, als Oberlehrer für politische Ethik zu etablieren? Es ist, kurz gesagt, der Größenwahn der Richter, diese alte Berufskrankheit der Unabsetzbaren, welche dieses groteske Verfahren in Magdeburg gezeigt hat.*“⁹⁸⁹

3. Das Urteil

Einen Tag vor dem Heiligen Abend des Jahres 1924 wurde das Urteil des Magdeburger Schöffengerichts durch den Landesgerichtsdirektor Bewersdorff verkündet. Das Gericht verurteilte den Angeklagten Rothardt wegen öffentlicher Beleidigung zu einer Gefängnisstrafe von drei Monaten.⁹⁹⁰ An der Urteilsfindung wirkten neben dem vorsitzenden Richter Bewersdorff, der Amtsgerichtsrat Dr. Schultze und der Kaufmann Wank sowie der Lehrer Ehle als Schöffen mit. Sie sahen in dem abgedruckten Artikel den strafrechtlichen Tatbestand der formalen Beleidigung des Nebenklägers im Sinne des § 185 StGB durch den Angeklagten als erwiesen an.

Die Beleidigung, die nach dem Kommentar zu § 185 StGB in jeder bewußten Verletzung der äußeren Achtung eines andern begründet ist, auf die der Andere nach seiner äußeren Stellung in der Gesellschaft Anspruch hat, wurde an mehreren Stellen des Artikels festgestellt. Schon die Überschrift „*Eine bittere Pille für Fritze Ebert*“ drückte die Mißachtung gegenüber dem Nebenkläger aus. Die Anrede „*Fritze*“ könne bei Freunden und Verwandten gebraucht werden, so die

⁹⁸⁹ >Montag-Morgen<, 22. 12. 1924, Seite 1

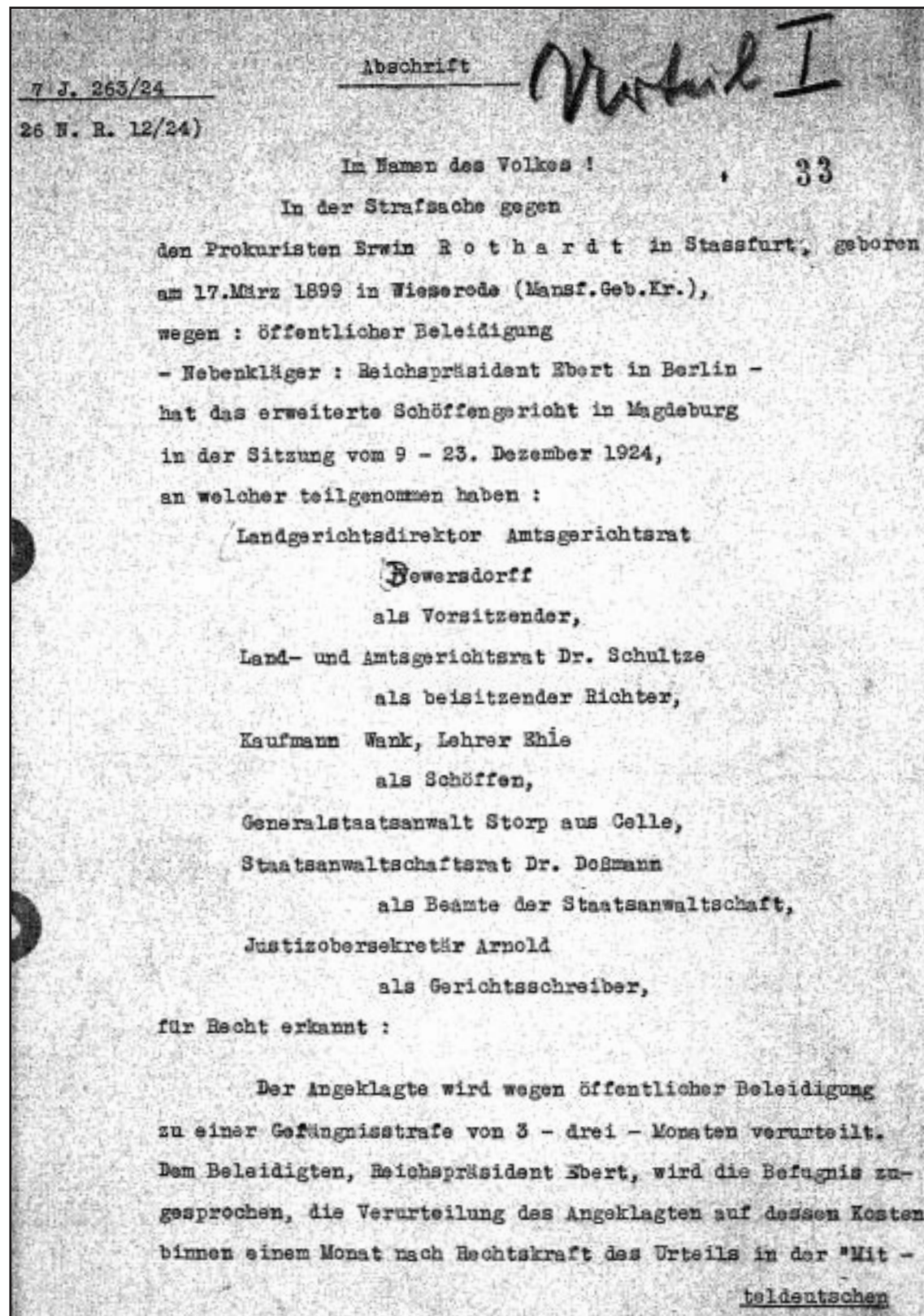
⁹⁹⁰ BArch, R 601 / 28;
>Vorwärts<, 23. 12. 1924, Seite 1

Richter, dürfe aber keine Verwendung bei Personen finden, die keine persönliche Fühlung zu der betreffenden Person unterhielten. Als taktlos wurde die Anspielung auf das bekannte Lichtbild der >Berliner Illustrierten Zeitung< mit den Worten „*rote Badehose*“ bezeichnet. Fünf Jahre nach der Erstveröffentlichung des „Badebildes“ wurde im Urteil festgestellt, Friedrich Ebert habe diese nicht veranlaßt, sondern nach Absprache mit dem Fotografen eine Herausgabe des Bildes ausdrücklich verboten.⁹⁹¹ Die jahrelange Legendenbildung der Rechtspresse, der Reichspräsident habe sich mit dem Foto zur Schau stellen wollen, fand nun ihren juristischen Abschluß. Das „Badebild“ hatte in der Verleumdungskampagne der politischen Gegner Eberts eine herausragende Rolle eingenommen; es hatte im Zusammenhang mit unbegründeten Vorwürfen wie Trunkenheit und Bereicherung der jungen demokratischen Staatsform und ihrem ersten Präsidenten unendlichen Schaden zugefügt. Diese jahrelange Auseinandersetzung wurde in wenigen Sätzen in der Urteilsbegründung abgehandelt und der damit im Zusammenhang stehende verächtliche Pressefeldzug gegen Ebert vollständig ausgeklammert.

Weiterhin erblickte das Gericht eine Beleidigung in dem Satz „*Beweisen Sie doch, daß Sie kein Landesverräter sind*“, da dieser ein Werturteil des Angeklagten enthielt, indem er in dem Nebenkläger einen Menschen sah, dem er die strafbare Handlung des Landesverrats zutraute. Die Richter warfen dem Angeklagten vor, daß er zu der Zeit, als er die Äußerung des Landesverraters getätigt hatte, noch über keine eigenen Anhaltspunkte für diesen Vorwurf verfügte. Somit war eine formelle Beleidigung gemäß § 185 StGB in drei Behauptungen des Artikels ausgesprochen worden.

Auf nur sieben des vierundfünfzig Seiten starken Urteils war die formelle Beleidigung abgehandelt, auf den restlichen Seiten rückte der Vorwurf des Landesverrats unter anderen Gesichtspunkten in den Mittelpunkt. Es wurde geprüft, ob der Landesverratsvorwurf durch den angetretenen Wahrheitsbeweis des Angeklagten gegen den Nebenkläger als berechtigt angesehen werden könne. Die Voraussetzung des Tatbestands der üblen Nachrede im Sinne des § 186 StGB gegen den Angeklagten wurde gegen den Vorwurf des Landesverrates abgewogen. Der Angeklagte war nach Ansicht der Magdeburger Richter nach diesem

⁹⁹¹ BArch, R 601 / 28



(110.) Das Magdeburger Urteil vom 23. Dezember 1924

Paragrafen nicht strafbar, wenn nachgewiesen werde, daß die von ihm behauptete Tatsache der Wahrheit entspreche.⁹⁹² Die Urteilsbegründung setze sich bei diesem Punkt einem Widerspruch aus. Der Ausdruck des Landesverrats war von den Richtern bereits verurteilt worden, da der Angeklagte dem Nebenkläger dies zutraute. Der gleiche Begriff des Landesverrats wurde von den Richtern unter dem Gesichtspunkt des Wahrheitsbeweises neu definiert. Sie teilten ein und denselben Begriff für zwei juristische Prüfungen auf.⁹⁹³ Somit konzentrierte sich ihre gesamte Urteilsfindung der Strafzumessung des Angeklagten auf den Wahrheitsbeweis. Die Richter Bewersdorff und Schultze kamen zu einem Strafurteil, welches die Fortsetzung der vierzehntägigen Verhandlung darstellte. Die Richter konnten ihr Urteil nicht auf die Aussagen der Kronzeugen der Verteidigung stützen. Eine genauere Untersuchung zu den Hintergründen dieser Zeugen und ihrer Berufung wurde von Richter Bewersdorff bereits während der Verhandlung erfolgreich unterdrückt und fand somit auch in der Urteilsbegründung keine Erwähnung. Die Richter stellten lediglich in einem Satz fest, daß die Aussagen dieser Zeugen keinesfalls der objektiven Wahrheit entsprächen.⁹⁹⁴ In dem Hauptverfahren vor dem Magdeburger Schöffengericht blieb der Angeklagte mit seinen Verteidigern Bindewald und Martin den Wahrheitsbeweis für den Vorwurf des Landesverrats schuldig. Daher hatte die Beweisaufnahme ergeben, daß der Nebenkläger und die von ihm geführte Partei nicht verantwortlich für den Ausbruch des Streiks war.

Die restliche Urteilsbegründung muß als völlig willkürliche juristische Konstruktion bewertet werden. Wörtlich wurde ausgeführt: „Wenn auch der Nebenkläger die Absicht, den Streik bald zu beenden, während seiner Zugehörigkeit zur Streikleitung nicht mit ausdrücklichen Worten kundgegeben hat, so hat er doch selbst eidlich bekundet, er habe die Absicht gehabt, den Streik zum schnellsten Ende zu führen und eine Schädigung des Landes zu verhüten. Es liegt für das Gericht kein Anlaß vor, an der Richtigkeit der Aussage des Nebenklägers zu zweifeln. Das Gericht hält also für erwiesen, daß der Nebenkläger bei seinem Eintritt in die Streikleitung die Absicht hatte, den Streik baldmöglichst zu beenden. Und trotzdem war diese Absicht doch nicht geeignet, den Vorsatz des Nebenklägers aus § 89 StGB ausgeschaltet erscheinen zu lassen.“⁹⁹⁵ Wahrheit und

⁹⁹² BAArch, R 601 / 28

⁹⁹³ Schiffer, in: Brammer: Der Prozeß des Reichspräsidenten, Seite 164;
vgl.: Radbruch, in: Brammer: Der Prozeß des Reichspräsidenten, Seite 170

⁹⁹⁴ BAArch, R 601 / 28

Irrtum, so bekundete der Berliner Rechtsprofessor Wilhelm Kahl, gingen in der Begründung nun wild durcheinander. Die Vorsätzlichkeit⁹⁹⁶ des Deliktes wurde weniger geprüft als vielmehr unterstellt.⁹⁹⁷ Die Richter sprachen Ebert hiermit seine Grundüberzeugung für die Landesverteidigung ab. Die politische Leistung Eberts, den Massenstreik von 1918 mit Ruhe und Überblick zu einem Ende zu führen, wurde vom Vorsitzenden in ihr Gegenteil verkehrt, obwohl keine Zeugenaussage und kein Beweis dafür vorlagen. Vielmehr hatte Ebert mit seinem Eintritt in die Streikleitung bewiesen, daß dies der einzige Weg war, den Streik friedlich „abzuwürgen“. Gustav Radbruch erinnerte daran, daß seine Vermittlung und seine Psychologie auf die Massen einzuwirken, der Weg zum Ziel war. Eberts Erfolg sei es gewesen, die deutsche Kriegsmacht zu stärken, so bemerkte Radbruch, und sie gerade nicht zu schwächen.⁹⁹⁸ Das ganze Tun und Trachten Eberts schließt einen Vorsatz des Landesverrates vollständig aus.⁹⁹⁹

Der Landesverrat, den die Richter dem Reichspräsidenten unterstellten, wurde durch drei Punkte begründet. Erstens sah das Gericht den Tatbestand des Landesverrats im Sinne des § 89 StGB „*allein durch den Eintritt in die Streikleitung*“¹⁰⁰⁰, also durch ein weniger aktives Tun, als objektiv verwirklicht an. Subjektiv unterstellten die Richter dies Friedrich Ebert, indem sie schrieben: „*Der Nebenkläger erkannte also, daß sein Eintritt in die Streikleitung und seine vorher geschilderte Tätigkeit in dieser den Massenstreik stützten und stärkten. Trotzdem hat er diese Handlung gewollt, obwohl er einsah, daß sie diesen Erfolg haben würde, und daß der Kriegsmacht des Deutschen Reiches durch die Fortsetzung des Streiks Schaden zugefügt wurde.*“¹⁰⁰¹ Diese Ausführung im Urteil konnte nicht auf eine juristisch saubere Subsumtion zurückgeführt werden. Es handelte sich bei der Wortwahl „*der Nebenkläger erkannte also*“ oder „*obwohl er einsah*“ um freie Interpretationen des Urteilsschreibers. Der Tatbestand des § 89 StGB wurde nicht nachgewiesen, sondern willkürlich untergestellt.

Während der erste Punkt auf eine weniger aktive Handlung des Nebenklägers zurückzuführen war, behandelten die weiteren Punkte aktive Maßnahmen Eberts vor der Arbeiterschaft. Der zweite Punkt bezog sich auf den Schluß der Rede Friedrich Eberts vom 31. Januar 1918 im Treptow-Park, wo er den Arbeitern zurief: „*Haltet ruhig aus, eure Arbeiterbrüder in anderen Städten stehen zu euch!*“

995 BArch, R 601 / 28

996 Vorsatz: „Vorsätzlich handelt, wer den Tatbestand der strafbaren Handlung mit Wissen und Wollen verwirklicht.“

997 Kahl, in: Brammer: Der Prozeß des Reichspräsidenten, Seite 176 f

998 Radbruch, in: Brammer: Der Prozeß des Reichspräsidenten, Seite 168

999 Kroner, in: Brammer: Der Prozeß des Reichspräsidenten, Seite 180

1000 BArch, R 601 / 28

1001 BArch, R 601 / 28

Dieser Ausspruch wurde ebenfalls als Landesverrat bewertet. Das Gericht verkannte, daß der Nebenkläger in seiner Rede nachweislich auf die gestiegene Arbeitsleistung der englischen und französischen Arbeiter hingewiesen und die deutschen Arbeiter an ihre Pflicht erinnerte hatte, keine Stunde zu versäumen und dafür zu sorgen, daß die Brüder im Felde die beste Munition erhielten.¹⁰⁰²

Drittens wurde die Herausgabe eines Flugblattes mit dem Aufruf nach einem „*sofortigen demokratischen Frieden*“ und zum „*geschlossenen Zusammenhalten der Streikenden*“, die der Nebenkläger als Mitglied der Streikleitung mitzuverantworten hatte, als Landesverrat angesehen. Dem Gericht war es hier gleichgültig geblieben, daß ein Widerspruch gegen das Flugblatt, Eberts Versuch, seine Ansicht zur Landesverteidigung den linksradikalen Mitgliedern der Streikleitung und ihrer großen Berliner Anhängerschaft nahe zu bringen, vollständig begraben hätte.¹⁰⁰³ Die Auswahl dieser drei Punkte war so beliebig wie die Zeugenaussagen der Verteidigung. Das Gericht hätte sich, wie Erich Eyck schrieb, die vierzehntägige Beweisaufnahme ersparen können, da die nun strafrechtlich gewürdigten Punkte vor dem Verfahren allgemein bekannt waren und auch von dem Reichspräsidenten nie bestritten wurden.¹⁰⁰⁴ Entkräftet wird das Urteil zusätzlich durch die Frage, warum die damalige Regierung und die zuständigen Militärbehörden während der Kriegszeit nicht den Straftatbestand des Landesverrats des Abgeordneten Ebert erhoben hatten. Wie so viele Überlegungen klammerte das erweiterte Schöffengericht auch diesen Fragenkomplex vollständig aus.

Diese und ähnliche Vorwürfe gegen das Urteil versuchte der vorsitzende Richter Bewersdorff zu entkräften, indem er in der mündlichen Urteilsbegründung ausführte, daß die erfolgte Prüfung lediglich vom strafrechtlichen Standpunkt und nicht vom politischen, historischen und moralischen Standpunkt vorgenommen worden sei. Das Handeln des Nebenklägers könne, so räumte der Vorsitzende ein, vom politischen und historischen Standpunkt anders beurteilt werden.¹⁰⁰⁵

Bewersdorffs Darlegung beinhaltete die Teilung eines Vorganges. Ohne es direkt auszusprechen, rechnete er zwangsläufig Eberts Verhalten im Krieg einer Rettung des Landes zu; im Gegenzug war dasselbe Handeln nach strafjuristischen Überlegungen vorsätzlicher Landesverrat. Friedrich Ebert hatte sich nach diesem Urteil

1002 Landsberg: Der Prozeß Rothardt, in: >Die Justiz<, Band I. 1925, Seite 129

1003 Landsberg: Der Prozeß Rothardt, in: >Die Justiz<, Band I. 1925, Seite 129

1004 Eyck, in: Brammer: Der Prozeß des Reichspräsidenten, Seite 196; vgl.: Eyck: Geschichte der Weimarer Republik, Seite 438

1005 BArch, R 601 / 28;

vgl.: Brammer: Der Prozeß des Reichspräsidenten, Seite 125 f

aus politischen, historischen und moralischen Überlegungen um das Vaterland verdient gemacht und zugleich nach strafrechtlicher Würdigung des § 89 StGB der eigenen Kriegsmacht vorsätzlich Nachteile zugefügt.¹⁰⁰⁶

Eine Handlung kann nicht unter allen Gesichtspunkten positiv bewertet und nach dem Strafrecht als Verstoß angesehen werden. Dieses hätte einen Gegensatz zwischen gesundem Menschenverstand und der Jurisprudenz zur Folge.¹⁰⁰⁷ Die gesamte Argumentationskette des Urteils war unhaltbar, wie der Rechtswissenschaftler Wilhelm Kahl zu belegen wußte, da es einen moralisch desinfierten, juristischen Landesverrat überhaupt nicht gebe. Wenn durch den Nachweis der beabsichtigten Schadensabwendung der Nebenkläger moralisch entlastet sei, so könne er auch juristisch nicht als Landesverräter gelten.¹⁰⁰⁸

Mit dieser sinnentleerten Prüfung war vom Gericht zwangsläufig begründet worden, daß der Angeklagte mit seiner Behauptung, Ebert habe mit seiner Streikbeteiligung Landesverrat begangen, die Wahrheit verbreitet. Somit wurde Rothardt der üblen Nachrede im Sinne des § 186 StGB nicht verurteilt. Es blieb bei der Ahndung des Deliktes des § 185 StGB, der formellen Beleidigung, die zu einer Gefängnisstrafe von drei Monaten führte.¹⁰⁰⁹

Die Magdeburger Richter sahen es als erwiesen an, daß der amtierende Reichspräsident durch seine damalige Beteiligung an der Leitung des Munitionsarbeiterstreiks 1918 und durch seine Handlungen in dieser Stellung objektiv und subjektiv den strafrechtlichen Tatbestand des Landesverrates im Sinn des § 89 StGB erfüllt habe. Ebert war demnach gemäß § 89 Abs. 1 Satz 1 des Strafgesetzbuches: *„Ein Deutscher, welcher vorsätzlich während eines gegen das Deutsche Reich ausgebrochenen Krieges einer feindlichen Macht Vorschub leistet oder der Kriegsmacht des Deutschen Reiches oder dem Bundesgenossen desselben Nachteile zufügt, ...“*.

So konnte nun jeder Bürger den amtierenden Präsidenten der Weimarer Republik einen „Landesverräter“ nennen, ohne eine Bestrafung befürchten zu müssen. Das juristische Pamphlet des Richters Bewersdorff hatte Ebert moralisch vernichtet. Der Vorfall im Jahre 1922 in München und die daraus resultierende Auseinandersetzung zuerst mit Emil Gansser und später mit Erwin Rothardt, die mit dem unhaltbaren Magdeburger Urteil endete, belegt die Verweigerung der

Justiz, für die Demokratie einzutreten. Doch auch dem Kläger Ebert mit seinen Rechtsbeiständen oblag eine Verantwortung. Sie hatten sich zu den Beleidigungsprozessen hinreißen lassen, deren juristische Erfolge bereits vor dem Magdeburger Urteil meistens sehr zweifelhaft und politisch kontraproduktiv waren. Die Gerichtssäle wurden von vielen Angeklagten als Bühne für ihre politische Propaganda instrumentalisiert. Auch die Urteile dienten oftmals nicht einer Schlichtung der Auseinandersetzung, vielmehr förderten die Richter den bestehenden Konflikt. Friedrich Ebert hätte schon 1920 durch den Prozeß, den Matthias Erzberger gegen Karl Helfferich angestrebt hatte, gewarnt sein müssen. Er selbst hatte als Reichspräsident Briefe von Helfferich erhalten, in denen dieser die deutschnationale Strategie der juristischen Verurteilung der politischen Gegner offenlegte. Ebert wußte um die Macht der Presseagitation, die er mit seinem Gerechtigkeitssinn und seinem unverwüstlichen Glauben an die Justiz eigenhändig förderte.¹⁰¹⁰ Bereits mit dem Prozeß in München gegen Gansser hatte sich Ebert durch seinen Rechtsanwalt Heine in eine Zwangslage gebracht, aus der er sich nicht wieder befreien konnte.

4. Die Reaktionen auf das Magdeburger Urteil

Das Urteil löste in weiten Kreisen der Öffentlichkeit sowie bei einigen Juristen und Politikern, aber auch in der demokratischen Presse einen Entrüstungssturm aus. Sie sahen in dem Ergebnis von Magdeburg eine krasse juristische Fehlentscheidung. Der Vorsitzende des Republikanischen Richterbundes Landgerichtsdirektor Wilhelm Kroner brachte die Kritik an dem Richterspruch in der >Vossischen Zeitung< auf den Punkt. Er schrieb: *„Das ist, es muß gesagt werden, eine jammervolle, schamlose, feige, verächtliche Konstruktion gegenüber dem Träger der Würde Deutschlands...“*¹⁰¹¹ Herausgefordert von dieser scharfen Kritik an ihrem Urteil, stellten die Magdeburger Richter, Bewersdorff und Schultze, am 3. Januar 1925 Strafantrag beim Berliner Landgericht gegen den Verfasser des Zeitungsartikels Wilhelm Kroner. Die Schöffengerichter fühlten sich durch die Ausführungen beleidigt.¹⁰¹² Aus dem vermeintlich einfachen Beleidigungsverfahren gegen den Journalisten Erwin Rothardt hatte sich eine

¹⁰⁰⁶ vgl.: Liepmann, in: Brammer: Der Prozeß des Reichspräsidenten, Seite 191

¹⁰⁰⁷ vgl.: Radbruch, in: Brammer: Der Prozeß des Reichspräsidenten, Seite 168

¹⁰⁰⁸ Kahl, in: Brammer: Der Prozeß des Reichspräsidenten, Seite 177

¹⁰⁰⁹ BArch, R 601 / 28

¹⁰¹⁰ Denkschrift der deutschen Liga für Menschenrechte: Acht Jahre politische Justiz, Seite 227

¹⁰¹¹ >Vossische Zeitung<, 24. 12. 1924, Seite 1

¹⁰¹² LArch Berlin, A. Rep. 358 / 641

grundsätzliche politische wie juristische Auseinandersetzung entwickelt, die auf das schärfste geführt und von Rechts zu einem „Kesseltreiben gegen Kroner“¹⁰¹³ wurde.

Im Mittelpunkt des rechtsnationalen „Kesseltreibens“ stand jedoch vorrangig Friedrich Ebert. Die deutschnationalen Zeitungsorgane nahmen den Richterspruch als eine Bestätigung ihrer publizistischen Überzeugungsarbeit entgegen. Von ihrer Seite brach eine Lawine von nun juristisch haltbaren Beschuldigungen um die Teilnahme am Munitionsarbeiterstreik von 1918 über Ebert herein.¹⁰¹⁴ Die >Deutsche Zeitung< titelte triumphierend „Vorsätzlicher Landesverrat! - Der Wahrheitsbeweis gegen Ebert erbracht.“¹⁰¹⁵, woraus im Leitartikel sofort die immer erhofften und herbeigeschriebenen Überlegungen hergeleitet wurden: „Was das für den Reichspräsidenten bedeutet, darüber brauchen nicht viel Worte verloren zu werden. Er ist politisch für alle Zeit erledigt.“¹⁰¹⁶ Die >Deutsche Tageszeitung< schloß sich den Überlegungen ihres Schwesterblattes an: „Jetzt ist er der Unterlegene und mit ihm seine Partei. Jetzt ist das, was von seinen Gegnern bisher immer schon behauptet worden ist, die Tatsache der nationalen Unzuverlässigkeit der Sozialdemokratie, obendrein durch umfangreiche Beweisaufnahme gerichtsnotorisch. Jetzt sind mehr denn je diejenigen im Recht, die in dieser nationalen Unzuverlässigkeit der Sozialdemokratie das übelste



(111.) Die deutschnationale und deutschvölkische Presse feierte ...

1013 Landsberg: Ein Nachspiel zum Fall Kroner, in: >Die Justiz<, Band I. 1925, Seite 403
 1014 vgl.: Kurschentat: Prozesse des Reichspräsidenten Friedrich Ebert, Seite 33
 1015 >Deutsche Zeitung<, 23. 12. 1924, Seite 1
 1016 >Deutsche Zeitung<, 23. 12. 1924, Seite 2



(112.) ... das Magdeburger Fehlurteil als Sieg über den Reichspräsidenten

Schwächemoment des ganzen bisherigen neuen Deutschlands gesehen haben.“¹⁰¹⁷ Die deutschnationale Presse beanspruchte für sich und ihre Partei den uneingeschränkten „deutschen“ Wahrheitsanspruch, den sie nun gegen jede „undeutsche“ Verunreinigung zu schützen gewillt war. Weiter schrieb das Blatt: „Es ist der erste Akt eines Reinigungsprozesses, der im Interesse der seelischen Gesundheit des deutschen Volkes noch sehr viel weiter durchgeführt werden muß. Das Gift der inneren Unwahrhaftigkeit streift immer noch in seinem Blute.“¹⁰¹⁸ Im Gegensatz zu den anderen Hugenberg-Blättern bezog sich der >Berliner Lokal-Anzeiger< in seinen Ausführungen nicht auf die Blut- und Bodenideologie der rechten Bewegung. In dem >Anzeiger< wurde in einem einzigen Satz formuliert, wonach sich die Nationalisten nach der Kriegsniederlage am meisten sehnten: „Jetzt ist der Dolchstoß gerichtsnotorisch geworden.“¹⁰¹⁹

Die rechte Bewegung feierte die Bestätigung ihrer Geschichtsschreibung. Friedrich Ebert war nun juristisch ein Landesverräter. Die nationalen Kreise waren überzeugt, wie es ihre >Kreuz-Zeitung< ausformulierte, daß in der Brust aller Sozialisten kein deutsches Herz schlage. Sie seien ausschließlich aus egoisti-

1017 >Deutsche Tageszeitung<, 24. 12. 1924, Seite 2
 1018 >Deutsche Tageszeitung<, 24. 12. 1924, Seite 2
 1019 >Berliner Lokal-Anzeiger<, 24. 12. 1924, Seite 1

schen Parteiinteressen in den Krieg gezogen, um die Monarchie zu stürzen und ihre Regierungsform aufzubauen. Ihr Ziel hätten sie, so der Artikel, „mit dem Dolch und ihrem träufelnden Gift“ gegen das deutsche Heer und die Bevölkerung



(113.) Steins Broschüre über den Magdeburger Prozeß

erreicht.¹⁰²⁰ Aus diesen Überlegungen heraus versuchten diese Presseorgane einen Rücktritt des Staatsoberhauptes zu erzwingen.¹⁰²¹

Unter dem Eindruck des Urteils und der darauffolgenden Berichterstattung, gegen die er keine Handhabe mehr hatte, war Ebert entschlossen, sein Amt niederzulegen. Abgehalten von seiner Amtsniederlegung wurde er erst durch eine Kundgebung des Reichskabinetts.¹⁰²² Das Kabinett unter der Leitung des Vizekanzlers Jarres übermittelte dem Präsidenten folgende Entschließung: „Sehr verehrter Herr Reichspräsident! Das Reichskabinett hat in seiner gestrigen Sitzung einstimmig beschlossen, Ihnen, Herr Reichspräsident, die Empfindungen zum Ausdruck zu bringen, die uns angesichts des Schweren bewegen, das Sie in diesen Tagen zu ertragen haben.

Wer an der Spitze des Deutschen Reiches steht, hat des Vaterlandes Wohl zu fördern und zu wahren. Wir haben, zum Teil in jahrelanger Zusammenarbeit mit Ihnen, Ihr Wirken kennen und Ihre Persönlichkeit politisch und menschlich schätzen gelernt. Auf Grund dieser Erkenntnis wünschen wir Ihnen zu sagen, daß wir einmütig, ohne Unterschied der Parteistellung, die Überzeugung haben, daß Ihre Tätigkeit stets dem Wohle des deutschen Vaterlandes gegolten hat. Lassen Sie uns Ihnen in diesem Sinne unsere besten Wünsche für Ihre weitere Tätigkeit in Ihrem hohen verantwortungsvollen Amte aussprechen.“¹⁰²³ Auch von verschiedenen Landesregierungen, Bürgermeistern, Verbänden und Privatpersonen aus der ganzen Republik erhielt Friedrich Ebert weitere Zustimmung- und Vertrauensbekundungen für seine geleistete Arbeit.¹⁰²⁴

Unbeeindruckt davon setzte der Hugenberg-Konzern seine Agitation mit eigens produzierten Schriften fort. Adolf Stein, der den Magdeburger Prozeß durch die

1020 >Kreuz-Zeitung<, 24. 12. 1924, Beiblatt

1021 vgl.: >Deutsche Tageszeitung<, 24. 12. 1924, Seite 2

1022 Landsberg: Der Prozeß Rothardt, in: >Die Justiz<, Band I. 1925, Seite 131

1023 BArch, R 601 / 29; vgl.: Brammer: Der Prozeß des Reichspräsidenten, Seite 197

1024 vgl.: BArch, R 601 / 29; vgl.: BArch, R 601 / 30;

vgl.: BArch, R 601 / 31; vgl.: BArch, R 601 / 32;

vgl.: >Berliner Tageblatt<, 18. 01. 1925, Seite 1;

vgl.: Ebert: Schriften, Aufzeichnungen, Reden, 2. Band, Seite 353

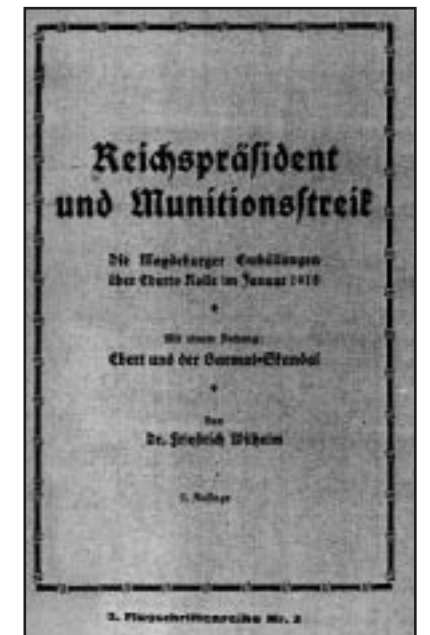
Veröffentlichungen des „Offenen Briefes“ von Gansser in der Hugenbergschen Regionalpresse erst ermöglichte, publizierte nach der Urteilsverkündung seine Broschüre über „Eberts Prozeß“. Bei keinem anderen Beleidigungsverfahren des Reichspräsidenten waren so viele Pressevertreter erschienen. Verwunderlich erscheint, daß ein so einflußreicher Journalist wie Stein dem Prozeß vom ersten bis zum letzten Verhandlungstag beiwohnte. Es verdeutlicht, welchen Stellenwert dieses Verfahren einnahm und daß die rechte Bewegung sich von Anfang an mehr als eine Verurteilung Erwin Rothards versprochen hatte. Bestätigung fand diese Annahme durch die sofortige Verbreitung der Broschüre Steins in einer Auflage von einhunderttausend Stück. Der Propagandist bemächtigte sich wie seine Zeitungen der einfachen wie falschen geschichtlichen Legende, indem er schrieb: Die Sozialdemokratie „hat uns die Revolution gebracht. Die Revolution war nur nach einem verlorenen Kriege denkbar. Den Krieg haben wir durch Eingreifen der Sozialdemokratie verloren. So rundet sich der Ring.“¹⁰²⁵

Neben der historischen Unwahrheit setzte er seine Bereicherungstheorie weiter fort. Nach seiner Ansicht hätten Ebert und seine Genossen das eigene Land nur verraten, um sich selbst an die „fetten Pfründe“ zu setzen. „Während unser Volk hungerte, mästeten sie sich.“¹⁰²⁶ Mit diesen simplen Argumenten gewann er eine immer größere Aufmerksamkeit bei den Lesern. Sein Konzept war aufgegangen. Je banaler schwierige Zusammenhänge erläutert wurden, um so schneller wurden sie verstanden und weitergegeben. Er schloß seine Ausführungen mit den Worten: „Wir werden erst dann wieder ein gesundes und sauberes Deutschland bekommen, wenn wir uns eine wahre Volksvertretung geschaffen haben, die das Urteil spricht und vollstreckt: „Im Namen des Volkes! Unsere Verderber von 1918 sind zu bestrafen!“¹⁰²⁷ Eine „wahre Volksvertretung“ wie Stein sie verlangte, bedeutete eine vollständige Abkehr von der Demokratie und um dieses Ziel zu erreichen, verlangte er nach der Bestrafung aller Revolutionäre.

1025 „A“ (Stein): Eberts Prozeß, Seite 3

1026 „A“ (Stein): Eberts Prozeß, Seite 3

1027 „A“ (Stein): Eberts Prozeß, Seite 23



(114.) Schrift gegen Ebert von Friedrich Wilhelm

Die Publikation Friedrich Wilhelms „Reichspräsident und Munitionsstreik“, die von der >Deutschen Zeitung< herausgegeben wurde, stellt rückblickend auf den Magdeburger Prozeß einen Bezug zu der Auseinandersetzung zwischen Karl Helfferich und Matthias Erzberger am Anfang des Jahres 1920 her.¹⁰²⁸ Auch der demokratische Jurist Ludwig Herz¹⁰²⁹ verglich die beiden Prozesse. Erzberger wie Ebert waren als Nebenkläger in den Prozessen aufgetreten, um sich gegen die Verleumdungen ihrer Gegner zur Wehr zu setzen. In beiden Fällen wurden die Beleidiger zu einer geringen Strafe verurteilt, während die Demokraten und ihre Republik diffamiert und zu den eigentlichen Prozeßverlierern gemacht wurden. Es bestand eine direkte Verbindung zwischen dem Prozeß von 1920 und dem von 1924. Hinter beiden verbarg sich die rechte Verschwörung.

Nach Jahren der Verhöhnung, Verspottung und Verunglimpfung des Reichspräsidenten Friedrich Ebert durch die antidemokratische Presse trat im Magdeburger Strafprozeß die Verschwörung von Rechts offen hervor. Ihr Ziel war es nach den fehlgeschlagenen Putschplänen, den Hüter der von ihnen verachteten Demokratie anhand eines legalen Strafprozesses politisch und moralisch zu vernichten. Die Strategie wurde ersichtlich.

Das gemeinsame Auftreten Adolf Steins mit Emil Gansser im Gerichtssaal bestätigte den Verdacht ihres gemeinsamen publizistischen Vorgehens, in das sie vermutlich über den Besitzer der >Mitteldeutschen Presse< Hans Hottenrott seinen jungen Mitarbeiter Erwin Rothardt mit einbanden. Der junge Mann erhielt als Angeklagter zwei Anwälte der Deutschnationalen Volkspartei, die für seine Verteidigung vorbestrafte Zeugen aus ihrem politischen Spektrum ins Verfahren einführten. Auch die beiden Richter des Schöffengerichts, Bewersdorff und Schultze gehörten nach Angaben von Otto Landsberg ebenfalls dem völkischen Block der DNVP an.¹⁰³⁰ Der Landgerichtsdirektor Brodauf stützte die Sichtweise Landsbergs, jedoch sah er in der Magdeburger Richterschaft keinen Einzelfall. Das Urteil vom 23. Dezember war vielmehr das politische Bekenntnis der deutschen Justiz.

Brodauf gewährte den Lesern der >Vossischen Zeitung< einen Einblick in die Weimarer Justiz und die Gesinnung ihrer Repräsentanten, er schilderte wie folgt: „In erschreckender Weise zeigt sich wieder einmal das Grundübel, an dem die deut-

sche Republik leidet: sie hat, vom Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik abgesehen, keine Justiz, die auf dem Boden der republikanischen Staatsordnung steht. Die Richter sind in ihrer erdrückenden Mehrzahl Gegner der bestehenden Staatsordnung. Sie stehen und leben noch im alten monarchischen Klassenstaat, fühlen sich innerlich als die berufenen Verteidiger des alten Staats. ... Die Richter halten in ihrer erdrückenden Mehrzahl zu den monarchistischen Parteien, also zu den Feinden der Verfassung, für die meisten ist die deutschnationale, für viele selbst die völkische Presse das politische Evangelium. Es kann gar nicht ausbleiben,... daß sich diese politische Einstellung auswirkt, wenn es politische Prozesse zu entscheiden gilt.“¹⁰³¹ Das Magdeburger Urteil war der Beweis für diese Ausführungen. Bei dem Urteil handelte es sich nicht um ein unabhängiges und rein nach dem Strafrecht erarbeitetes, sondern ausschließlich um ein politisches Urteil. Die rechte Verschwörung hatte mit Hilfe von Parteijuristen ihr Ziel erreicht.

Es ließ sich weiterhin nachweisen, daß der vorsitzende Richter bei einem politischen Gespräch sich der Argumente der deutschnationalen Presse bediente, als er äußerte, es sei die Hauptsache, daß „*der Sattlergeselle da oben*“ verschwinde. Es habe keinen Sinn, so drückte Bewersdorff seine Überzeugung aus, politisch in der Mitte zu bleiben. Scharf rechts müsse regiert werden. Der einzige Mann, der Präsident des Deutschen Reiches werden könne, sei General Ludendorff.¹⁰³² Der Jurist bestätigte mit dieser Aussage seine Sympathie für das radikale Rechtsbündnis.

Am Neujahrstag gab die >Deutsche Zeitung< ihre Losung für das Jahr 1925 aus. Das alldeutsche Blatt sah in der Reichspräsidentenwahl die wichtigste politische Herausforderung. Gestärkt durch das Magdeburger Urteil, welches der Vorbote des deutschnationalen Wahlkampfes war, verkündete die >Deutsche Zeitung<: „*Der Boden ist gedüngt, die Aussaat kann beginnen. ... Schwarz-Weiß-Rot ist auf dem Marsche, aber auch auf diesem Marsche muß noch viel Wegebau-Arbeit geleistet werden. ... Es wird sich zeigen, ob der Gemeinsinn aller völkisch und aller wirklich national gesinnten Deutschen soviel Selbstbeherrschung und Weitblick aufzubringen vermag, daß eine Schlacht gegen den gemeinsamen Feind gewonnen wird. ... Auch bei dieser Wahl wird es sich, wie im Dezember 1924, in erster Linie darum handeln, dafür zu sorgen, daß nicht der Feind den Sieg erringt. Da der derzeitige*

¹⁰²⁸ Wilhelm: Reichspräsident und Munitionsstreik, Seite 5 f

¹⁰²⁹ Herz: Nachklänge zum Magdeburger Prozeß, in: >Deutsche Einheit<, 10.01.1925, S. 26

¹⁰³⁰ Landsberg: Der Prozeß Rothardt, in: >Die Justiz<, Band I. 1925, Seite 131

¹⁰³¹ >Vossische Zeitung<, 27. 12. 1924, Seite 1

¹⁰³² Landsberg: Der Prozeß Rothardt, in: >Die Justiz<, Band I. 1925, Seite 132

Reichspräsident sich nicht bewogen gefühlt hat, in Verfolg des Magdeburger Prozesses zurückzutreten, so muß man damit rechnen, daß er sich auch im Frühjahr wieder zur Wahl stellen wird und es werden dann ohne Bedenken Sozialdemokraten, Demokraten und ein Teil des Zentrums bereit sein, ihm ihre Stimme zu geben. ... Das muß verhindert werden. ... Dem Offizier wurde in der alten Armee schon in frühester Jugend gelehrt, nur das anzuordnen, was durchführbar erscheint, wobei allerdings vor keiner Schwierigkeit zurückgeschreckt werden sollte. Das ist eine hohe Weisheit und wir sollten uns ihrer recht oft im politischen Leben erinnern, besonders aber dann, wenn es sich darum handelt, den Herrn Ebert durch einen Mann zu ersetzen, der nicht sozialdemokratisch eingestellt ist. ... Das erste ist unsere eigene Arbeit, das zweite die aller national Gesinnten, das dritte der Kampf aller derer, die Herrn Ebert nicht mehr wünschen. Frisch auf zum fröhlichen Jagen! Heil!“¹⁰³³

Der Artikel gewährt einen Einblick in die Gedankenwelt der rechten Bewegung, die mit ähnlichen Überlegungen den Prozeß von Magdeburg geplant hatte. Die Reaktionäre setzten Anfang des Jahres 1925 ihre Strategie gegen Ebert verstärkt fort. Hilfreich war für sie ein Korruptionsskandal, der in Ansätzen an die Bereicherungsvorwürfe gegen Parvus und Sklarz erinnerte. Am 31. Dezember 1924 war der aus Rußland stammende holländische Jude, Julius Barmat, verhaftet worden. Dieser hatte zusammen mit seinen Brüdern Henri, Isaak und Salomon Barmat nach dem Krieg ein Unternehmen für Lebensmittellieferungen aufgebaut, welches durch Kredite der preußischen Staatsbank gesichert wurde. Die nicht vorhandene Kreditwürdigkeit hatten die Brüder durch Korruption erschlichen. Sie hatten bei ihrer Verhaftung annähernd zehn Millionen Mark Schulden.¹⁰³⁴ Die deutschnationale Presse bemächtigte sich des Skandals, um die Republik als Nährboden für jüdische Korruptionsgeschäfte hinzustellen. Von besonderer Bedeutung war für sie, daß es sich bei den Beschuldigten um Juden mit ausländischem Paß handelte.¹⁰³⁵ Es ermöglichte ihnen, ihre Blut- und Bodenideologie als bestätigt anzusehen und tiefer im Bewußtsein der Bevölkerung zu verankern.

Die rechten Kräfte nutzten diese Gelegenheit auch für die Behauptung einer Verstrickung Eberts in den Skandal. Er wurde bezichtigt, enge Kontakte zu den

¹⁰³³ >Deutsche Zeitung<, 01. 01. 1925, Seite 1

¹⁰³⁴ >Vossische Zeitung<, 02. 01. 1925, Seite 1; >Frankfurter Zeitung<, 04. 01. 1925, Seite 1

¹⁰³⁵ vgl.: Mommsen: Die verspielte Freiheit, Seite 243

Brüdern Barmats unterhalten und ihre Schiebergeschäfte gefördert zu haben. Ebert habe sein politisches Amt mißbraucht, indem er sich für die Ausstellung eines Dauervisums zugunsten der Barmat Brüder eingesetzt habe.¹⁰³⁶ Der Fall Barmat zeigte die gleichen Strukturen wie der Fall Parvus-Sklarz auf. Den Demokraten und insbesondere Ebert wurde abermals Bereicherung durch Korruptionsgeschäfte unterstellt. Um dieses zu belegen, berichtete die >Deutsche Zeitung< von einem Unbekannten, der bei Julius Barmat eine Fotografie des Reichspräsidenten entdeckt hätte, auf welcher die Worte „*Meinem Freund Barmat*“ ständen.¹⁰³⁷ Unbewiesene Vorwürfe, die aber für den Beschuldigten kaum zu widerlegen waren. Sogar vor der Familie Eberts machten die Presseagitatoren keinen Halt. Sie berichteten, daß der Sohn Eberts als Volontär im Geschäft der Brüder Barmats gearbeitet habe und mit großen Monatsgehältern besoldet worden sei.¹⁰³⁸ Diese Unterstellung wurde von der Rechtspresse eingesetzt, um eine persönliche Bindung zwischen Ebert und den beschuldigten Brüdern Barmat herzustellen. Mit Lügen und Verleumdungen setzten die rechten Zeitungen ihren Kampf gegen den Reichspräsidenten und seine Familie fort. Sie hatten ihn bereits moralisch vernichtet, nun wollten sie ihn mit allen Mitteln aus dem höchsten Staatsamt treiben. Je näher die Reichspräsidentenwahl rückte, um so aggressiver wurde die Verleumdung gegen den Amtsinhaber. Dem Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei blieb oftmals nur die Möglichkeit, auf die Aktionen der Rechtspresse gegen ihren Reichspräsidenten hinzuweisen.¹⁰³⁹ Die deutschnationalen und völkischen Zeitungen gaben mit ihren Angriffen den Kurs der Auseinandersetzung vor.

So berichtete auch Carl von Ossietzky von einer neuen „*Schmutz-Offensive gegen Ebert*“¹⁰⁴⁰. Er berichtete in der Wochenschrift >Montag-Morgen< vom sechsten Frontsoldatentag des Stahlhelms, welcher sein Treffen in Magdeburg organisiert hatte. Passend zur Stadt wurde dort unter dem Ehrengast Forstrat Escherich das aufsehenerregende Gerichtsurteil besprochen. Der Stahlhelm forderte für das Berufungsverfahren, welches Ebert beantragt hatte, von der preußischen Justiz, auch vor der Person des Reichspräsidenten keinen Halt zu machen. Die alten Frontsoldaten erwarteten mit Bestimmtheit, daß Landesverrat durch gesetzgeberische Maßnahmen nun noch schärfer zu bestrafen sei. Hinter ihrer Forderung

¹⁰³⁶ >Deutsche Zeitung<, 04. 01. 1925, Seite 3; vgl.: >Deutsche Zeitung<, 11. 01. 1925, Seite 1; vgl.: Wilhelm: Reichspräsident und Munitionsstreik, Seite 28 ff

¹⁰³⁷ >Deutsche Zeitung<, 08. 01. 1925, S. 1; Wilhelm: Reichspräsident und Munitionsstreik, S. 29

¹⁰³⁸ >Deutsche Zeitung<, 07. 01. 1925, S. 1; Wilhelm: Reichspräsident und Munitionsstreik, S. 31

¹⁰³⁹ >Vorwärts<, 10. 01. 1925, Seite 1

¹⁰⁴⁰ >Montag-Morgen<, 19. 01. 1922, Seite 1

verbarg sich die Hoffnung einer drastischen Strafe gegen den Präsidenten. In seinem Artikel beschuldigte Carl von Ossietzky den amtierenden Reichsaußenminister der Doppelzüngigkeit im Zusammenhang mit dem Magdeburger Prozeß gegen Friedrich Ebert. Er bezichtigte Stresemann und den Vizekanzler Jarres, daß sie auf der einen Seite dem Reichspräsidenten feierlich seinen vaterländischen Charakter attestierten, auf der anderen Seite lasse der Außenminister Dreck von seinen Stahlhelmlenten mit auf Ebert werfen. Gustav Stresemann stellte daraufhin Strafanzeige gegen den Journalisten von Ossietzky. Der Reichsaußenminister beteuerte, daß die von ihm verfaßte Kabinettsklärung, die gegenüber dem Reichspräsidenten abgegeben wurde, seine Meinung widerspiegele. Ein weiteres juristisches Nachspiel des Rothardt Prozesses begann.¹⁰⁴¹

In der Zwischenzeit trieb Ebert mit aller Kraft und Energie die Berufung des Magdeburger Urteils voran, welche seine Ehre wiederherstellen sollte. Er hatte sich täglich mit immer neuen Anfeindungen auseinanderzusetzen, deren Entlarvung zeit- und kraftraubend waren. Der >Vorwärts<¹⁰⁴² und das >8-Uhr-Abendblatt<¹⁰⁴³ fühlten sich an die Zeit der Hetze gegen Erzberger und Rathenau erinnert.



(115.) Carl von Ossietzky setzt sich für den Reichspräsidenten ein

¹⁰⁴¹ LArch Berlin, A. Rep. 358 / 2737; vgl.: BArch, R 601 / 30

¹⁰⁴² >Vorwärts<, 10. 01. 1925, Seite 1

¹⁰⁴³ >8-Uhr-Abendblatt<, 10. 01. 1925, Seite 1

J. Der Tod des Reichspräsidenten Friedrich Ebert

Am 28. Februar verlor die Republik von Weimar ihren ersten Präsidenten. Friedrich Ebert starb im Alter von vierundfünfzig Jahren an einer Bauchfellentzündung. Wegen der Vorbereitung des Berufungsverfahrens hatte er eine dringende Blinddarmoperation mehrfach verschoben. Er hatte es abgelehnt, ein Sanatorium zur Erholung und Genesung aufzusuchen, um vor dem Prozeß nicht den Eindruck zu erwecken, er wolle sich drücken, wie es seine politischen Gegner vermutlich ausgelegt hätten. Er war der festen Überzeugung, daß er sich für den Prozeß zur Verfügung halten müsse, um seine Ehre wiederherzustellen.¹⁰⁴⁴ Gustav Noske schilderte, wie sehr Ebert in seinen letzten Lebenstagen unter der jahrelangen Hetze gelitten habe. Durch den schändlichen Prozeß von Magdeburg und die immer neuen Anschuldigungen gegen seine Person im Fall Barmat sei er von tiefer Bitterkeit erfüllt gewesen. Der Weggefährte Eberts, der zusammen mit ihm die Auswirkungen des „Badebildes“ erdulden mußte, kam zu der Überzeugung, daß Ebert im wahrsten Sinne des Wortes durch die schändliche Hetze der bodenlos gemeinen Presse in den Tod getrieben worden sei.¹⁰⁴⁵

Die Agitatoren und Propagandisten der deutschnationalen und deutschvölkischen Zeitungen hatten den obersten Wächter der Demokratie auf dem Gewissen. Nach Erzberger und Rathenau hatten sie sich einer weiteren tragenden Stütze der deutschen Republik entledigt.

Carl von Ossietzky blickte nach dem Tod Friedrich Eberts in die Vergangenheit, aus der er aber einen ebenso besorgten wie trefflichen Blick in die Zukunft warf. Der später von der nationalsozialistischen Diktatur ebenfalls als Landesverräter bezichtigte Friedensnobelpreisträger schrieb 1925: Eberts „letzte Periode wird gekennzeichnet durch die Versuche der Parteien und Blätter der Schwerindustrie, ihn mit allen Mitteln zu eskamotieren. ... Im Verlauf des Magdeburger Prozesses wurde der folgende Brief Hindenburgs an Ebert vom 8. Dezember 1918 bekanntgegeben (General Groener, als Zeuge, hat die Echtheit bestätigt):

Sehr geehrter Herr Ebert!

Wenn ich mich in nachstehenden Zeilen an Sie wende, so tue ich dies, weil mir berichtet wird, daß auch Sie als treuer deutscher Mann ihr Vaterland über alles lie-

¹⁰⁴⁴ BArch, R 601 / 35; BArch, R 601 / 38; vgl.: >Vorwärts<, 28. 02. 1925, Seite 2 f

vgl.: >Vossische Zeitung<, 14. 03. 1925, Seite 2

¹⁰⁴⁵ Ebert: Kämpfe und Ziele, Seite 376



(116.) Die Nachricht des Todes im Zentralorgan der Sozialdemokratie

ben unter Hintanstellung persönlicher Meinung und Wünsche, wie auch ich es habe tun müssen, um der Not des Vaterlandes gerecht zu werden. In diesem Sinne habe ich mich mit Ihnen verbündet zur Rettung unseres Volkes vor dem drohenden Zusammenbruch. Ich möchte Sie erinnern an Ihren Aufruf vom 9. November, in dem es heißt:

„Die neue Reichsregierung kann ihre Aufgabe nur erfüllen, wenn alle Behörden und Beamten in Stadt und Land ihre hilfreiche Hand bieten. Ich weiß, daß es vielen schwer werden wird, mit den neuen Männern zu arbeiten, die das Reich zu leiten übernommen haben, aber ich appelliere an Ihre Liebe zu unserem Volke. Ein Versagen der Organisation in dieser schweren Stunde würde Deutschland der Anarchie und dem schrecklichsten Elend ausliefern. Helft also mit mir, dem durch furchtlose und unverdrossene Weiterarbeit zu begegnen, ein jeder auf seinem Posten, bis die Stunde der Ablösung gekommen ist.“

Es heißt dann weiter (bei Hindenburg):

In Ihre Hände ist das Schicksal des deutschen Volkes gelegt. Von Ihrem Entschluß wird es abhängen, ob das Deutsche Reich noch einmal zu neuem Aufschwung gelangen wird. Ich bin bereit, und mit mir das ganze Heer, Sie hierbei rückhaltlos zu unterstützen. Wir alle wissen, daß mit diesem bedauerlichen Ausgang des Krieges der Neuaufbau des Reiches nur auf neuen Grundlagen und mit neuen Formen erfolgen kann. Was wir wollen, ist, die Gesundheit des Staates nicht dadurch auf Menschenalter hinauszuschieben, daß zunächst in Verblendung und Torheit jede Stütze unseres wirtschaftlichen und sozialen Lebens vollkommen zerstört wird...

Hindenburg

Das war der Hindenburg von 1918. Der alte Heerführer, der sich bedingungslos dem neuen Volksstaat zur Verfügung stellte. Mit schwerem Herzen sicherlich, aber, das ist das Gravierende, weil nichts anderes möglich war, weil überhaupt nichts anderes da war.

Der Hindenburg sechs Jahre später bescheidet sich mit seiner Rolle als Hausgötze der nationalistischen Legende. Eine wüste Verleumdungskampagne beginnt gegen den Mann, als dessen Verbündeter er sich 1918 bezeichnet hat. Mit einem Wort hätte er den ganzen Spuk zerblasen können. Er rührt sich nicht. Er legt nicht Zeugnis ab. Und obgleich er in den Tagen des Trauerfalles, wie von vielen Seiten berichtet wird,

in Berlin war, er zwingt sich nicht eine Kondolation ab, er legt nicht einen Kranz an der Bahre des Mannes nieder, dessen Überzeugungen er in den schwersten Stunden der deutschen Nation teilte: „...daß mit diesem bedauerlichen Ausgang des Krieges der Neuaufbau des Reiches nur auf neuen Grundgagen mit neuen Formen erfolgen kann.“

*Wittern die Herrschaften schon Morgenluft? Halten sie es nicht einmal mehr der Mühe für wert, sich von den Gesetzen anezogener Courtoisie leiten zu lassen? In Kurzem werden wir wissen, ob wir am vergangenen Mittwoch einen Mann zur letzten Fahrt geleitet haben oder eine Institution.*¹⁰⁴⁶

Das Amt fiel an den von Ossietzky so trefflich beschriebenen Mann, der sein Bekenntnis zur jungen Republik gebrochen hatte. In den bedrohlichen Stunden der Republik, die geprägt waren durch unzählige Attentate und den Magdeburger Prozeß hätte er seinen großen Einfluß auf die rechte Bewegung geltend machen können - doch Hindenburg unterließ es. Mit Generalfeldmarschall Paul von Hindenburg als dem neuen Reichspräsident stand an der Spitze des Staates kein Demokrat mehr, sondern ein überzeugter und taktierender Monarchist.¹⁰⁴⁷

Ein Monarchist, der von dem einflußreichen Alfred Hugenberg für die Kandidatur um das Präsidentenamt nicht nur vorgeschlagen und überredet, sondern auch medienwirksam neu entdeckt worden war. Hinter dem Sieg des Generalfeldmarschalls stand die Macht des Presseimperiums von Hugenberg. Er hatte mit der Wahl Hindenburgs am 12. Mai 1925 der rechtsnationalen Bewegung eine alte monarchistische Führungsperson zurückgegeben. Hugenburgs Kalkulation mit dem Sieger von Tannenberg war aufgegangen.¹⁰⁴⁸

Ein Teilerfolg der rechtsradikalen Verschwörung war erreicht worden, aber erst mit dem Endziel der Machtergreifung 1933 und der Errichtung des Dritten Reiches, welches Hugenburgs Leitidee seit 1919 war und für das er gemeinsam mit Hitler gekämpft hatte, wurde sich der Erfolge gerühmt. Der O.C.-Aktivist Friedrich Wilhelm Heinz, der Ebert als den „*gefährlichsten Mann*“¹⁰⁴⁹ gegen die Reaktionäre bezeichnet hatte, weil er klug im Hintergrund die Fäden der Demokratie zusammengehalten habe, beschrieb Eberts Tod als Stunde der letzten Entscheidung. In seinem 1933 erschienenen Buch mit dem Titel „*Die Nation greift an*“ faßte er die Errettung Deutschlands aus rechtsradikaler Sicht so zusammen:

¹⁰⁴⁶ >Montag-Morgen<, 09. 03. 1925, Seite 1

¹⁰⁴⁷ vgl.: Hermand/Trommler: Die Kultur der Weimarer Republik, Seite 26

¹⁰⁴⁸ Dietrich: Alfred Hugenberg, Seite 97

¹⁰⁴⁹ Heinz: Sprengstoff, Seite 113

„Der Tod Erzbergers und Rathenaus durch die Pistolen der Attentäter und das vorzeitige Ende Eberts ... durch den „Zufall“ der tödlichen Erkrankung haben dem System des Westens auf deutschem Boden die Schlagadern zerrissen“.¹⁰⁵⁰

Der Tod Eberts war kein Zufall. Systematisch wurde der einfache Mann aus dem Volk, der durch die Weimarer Verfassung dem besiegtem Deutschland eine neue Gestaltungsgrundlage mit ermöglicht hatte, durch sechsjährigen Hohn und Spott von der Propaganda der Rechtspresse mit Worten ins Grab getrieben.¹⁰⁵¹

Die >Neue Zürcher Zeitung<¹⁰⁵², deutete schon nach dem Tod Friedrich Eberts 1925 in ihrer Beurteilung der deutschen Presse auf die Propagandastrategie der Hugenberg-Presse hin. Sie war der Überzeugung, daß in den Zeitungen des Hugenberg-Konzerns jede sachliche Diskussion über Weltanschauungsfragen ausgeklammert worden sei. Dieses hätten die Presseorgane durch Beschimpfungen und Beleidigungen gegen einzelne Personen des öffentlichen Lebens ersetzt. Für die Vergiftung der politischen Atmosphäre in Deutschland seien die Hugenberg-Blätter verantwortlich. Die >Neue Zürcher Zeitung< machte darauf aufmerksam, daß Rathenau und Erzberger der Hetze zum Opfer gefallen seien und daß auch der Reichspräsident Friedrich Ebert von ihr nicht verschont worden sei.

K. Epilog

Die monarchistischen sowie die antidemokratischen rechtsnationalen Zeitungen waren in ihren Leitartikeln stets von ihrem politischen Impetus getrieben. Diese Presseorgane hatten eine gemeinsame politische Zielrichtung, nämlich die Vernichtung der Demokraten und mit ihnen die Zerstörung der Weimarer Republik, die sie in ihren Agitationen sukzessiv vorantrieben. Gegenüber den rechtsnationalen Blättern waren die sogenannten liberalen Zeitungsorgane, die der Demokratie nahestanden, politisch weitgehend konturlos. Eine Presse, die nach rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten agierte.

Gerade diese politisch unkritischen Massenpublikationen, die mehr der Unterhaltung ihrer Leser, denn der sachlichen Information dienten, höhnten die Demokratie aus. Dieser sich selbst als liberal bezeichnende Journalismus unter-

¹⁰⁵⁰ Heinz: Die Nation greift an, Seite 123

¹⁰⁵¹ vgl.: Mommsen: Die verspielte Freiheit, Seite 243

vgl.: Schulze: Weimar - Deutschland 1917-1933, Seite 295

¹⁰⁵² >Neue Zürcher Zeitung<, 26. 08. 1925, Seite 3

ließ es in seinen Leitartikeln, die Demokratie anhand ihrer lebendigen Werte den rechten Agitationen gegenüberzustellen. Die Veröffentlichung des „Badebildes“ vom 24. August 1919 war ein signifikantes Beispiel dafür, wie der Ullstein Verlag mit der noch jungen Pressefreiheit der Weimarer Republik mißbräuchlich umging. Die Sensation ersetzt die Nachricht.

Politischer hätte der Verlag gar nicht agieren können, als mit seiner Veröffentlichung dieses Bildes auf der Titelseite seiner >Berliner Illustrierten Zeitung< zur Vereidigung Eberts zum Reichspräsidenten der ersten deutschen Republik. Eine Fotografie hatte es geschafft, die Autorität des neuen Reichspräsidenten zu untergraben.

Welche politische Wirkung von dem „Badebild“ ausgegangen war, belegt eine Kabinettsweisung Hitlers nach seiner Machtergreifung 1933. Er beschloß, daß sich kein Politiker in Badehose fotografieren lassen dürfe. Der Demagoge bezog sich bei seiner Verfügung auf das berühmte Bild von „Ebert und Noske in der Sommerfrische“.¹⁰⁵³

Die Veröffentlichung aus dem Jahre 1919 dynamisierte eine immer trivialer werdende Presseverleumdung gegen die Republik und ihre Repräsentanten. Der Versuch der Demokraten, durch Rechtsprechung weiteren Schaden von der Demokratie abzuwenden, muß als gescheitert angesehen werden. Die gesetzlich verankerte republikanische Staatsform war eben auch Auslegungssache der monarchistischen Richter.

Besonders in Bayern wurde das geltende Recht nach eigenen Vorstellungen gewürdigt. Der Freistaat wurde so zum Sammelbecken der rechtsradikalen Führungskräfte, die die psychische und physische Vernichtung der Repräsentanten forcierten. Die Fragilität der ersten Demokratie auf deutschem Boden wird an der politischen Führung Bayerns und der in ihrem Land agierenden Geheimbünde deutlich. Die Attentate auf Matthias Erzberger, Philipp Scheidemann und Walther Rathenau beweisen, wie skrupellos die deutschvölkischen und deutschnationalen Fanatiker vorgehen. Auch Friedrich Ebert wurde ihr Opfer. Über Jahre moralisch und politisch demontiert, versuchte der amtierende Reichspräsident bis zu seinem letzten Lebenstag, durch juristische Schritte seinen Widersachern entgegenzutreten. Diese Form der juristischen

¹⁰⁵³ Fabian: Die Fotografie als Dokument und Fälschung, Seite 27



(117.) Ebert an seinem Schreibtisch im Reichspräsidentenpalais 1924

Konfliktlösung konnte zu keinem Erfolg führen, denn die anonymen antidemokratischen Hintermänner der rechten Verschwörung agierten im Untergrund mit militärischen Mitteln und nutzten als Propagandasprachrohr ihr breites Pressenetz, ohne daß die demokratischen Kräfte ihnen habhaft werden konnten. Einer von ihnen war der uneingeschränkte Medienunternehmer der Weimarer Republik Alfred Hugenberg. Alleine die unzähligen Schriften seines Propagandisten Adolf Stein belegten die Stoßrichtung des gesamten deutschnationalen Pressekonzerns. Alfred Hugenberg war hinter Karl Helfferich die treibende Kraft der rechtsnationalen Bewegung. Als der DNVP-Vorsitzende Helfferich, der mit seinen Reden Erzberger und Rathenau bis in den Tod verfolgte, tödlich verunglückte, übernahmen die Deutschnationalen um Hugenberg die verleumderische Verfolgung Eberts. Mit Richtern aus der eigenen Partei war es ihnen gelungen, den Vorwurf des Landesverrats gerichtlich bestätigen zu lassen. Eine Unterstellung, die das Verhalten Eberts nicht widerspiegelte - anders dagegen bei Hugenberg.

Als Hugenberg selbst an die Spitze seiner Partei getreten war und es für den Wahlkampf nötig wurde, seine Person den Wählern näherzubringen, bemühten

sich Freunde, ihn trefflich darzustellen. Darunter fanden sich verschiedene Broschüren, eine stammte aus der Feder seines Chefjournalisten Stein¹⁰⁵⁴, eine andere wiederum war von seinem langjährigen Freund Professor Ludwig Bernhard abgefaßt worden. Unter dem Titel „Der „Hugenberg-Konzern“-Psychologie und Technik einer Großorganisation der Presse“ unternahm er den Versuch, die herausragenden Leistungen des Zeitungsimperiums wissenschaftlich zu erfassen. Bernhard beschrieb die Konzernaufgaben während des Krieges, und wie der Freundeskreis Hugenbergs Einfluß auf die Kriegspolitik ausübte. Er führte wörtlich aus: „Einen Monat später, am 19. Juli, erfuhr ich, daß nach Ansicht der Operationsabteilung Hindenburgs der Krieg verloren sei. So trat unser Freundeskreis, durch gemeinsame Arbeit eng verbunden, aus dem Kriege heraus, und so ergab sich psychologisch zwingend die Notwendigkeit, auch in gemeinsamer Arbeit an die Aufgabe zu gehen, welche wir stets als einen Teil unserer allgemeinen Bestrebungen betrachtet haben: die Organisation der Presse.“¹⁰⁵⁵

Dieses Zitat¹⁰⁵⁶ belegt, daß die Herren des Pressetrustes bereits am 19. Juli 1918 über die Kriegsniederlage Deutschlands informiert waren, als zur gleichen Zeit die meisten deutschen Soldaten an der Westfront die schwersten Kämpfe gegen Franzosen und Amerikaner erleiden mußten. Die Presse berichtete nicht über die Wende des Krieges im Westen und die damit einhergehende Niederlage. Sie hielten den Propagandafeldzug, der den deutschen Siegeswillens heben sollte, von General Ludendorff aufrecht. Bis zum totalen Zusammenbruch Deutschlands hielt der schon damalige Pressedrahtzieher Hugenberg mit seinen politischen Freunden den Kampf gegen einen Verständigungsfrieden aufrecht. Sie vereitelten so zum Schaden des gesamten deutschen Volkes ein schnelles Kriegsende und weitaus günstigere Bedingungen eines Waffenstillstandsvertrages. Noch während des Krieges war ihr Ziel, die Niederlage von sich als Kriegstreiber abzulenken. Bereits in dieser schwierigen Stunde erdachten sie die Dolchstoßlegende. Die deutschnationale Presse unter der Leitung Hugenbergs handelte verräterisch am deutschen Volk, als sie dieses mit ihrer Propaganda weiter in den Krieg trieben, obwohl er bereits verloren war.

Hugenberg und seine Drahtzieher setzten mit ihrem Zeitungskonzern auch nach der Niederlage von 1918 ihre Kriegsstrategie mit der Dolchstoßlegende, den

¹⁰⁵⁴ Stein: Hugenberg und die Anderen, Seite 1 ff

¹⁰⁵⁵ Bernhard: Der „Hugenberg-Konzern“, Seite 25

¹⁰⁵⁶ aufgedeckt von Artur Mahraun: Gegen getarnte Gewalt, Seite 163 ff

Verleumdungskampagnen und den Attentaten gegen die Demokraten der Republik fort. Am 28. Februar 1925 hieß ihr Opfer Friedrich Ebert.



(118.) Beisetzungsfeierlichkeit für Friedrich Ebert vor dem Potsdamer Bahnhof

Quellen- und Literaturverzeichnis:

I. Archivalien:

Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA)

Abteilung Bornim

Bestandssignatur: 2547 / 37

Nummer des Aktenbandes:

28: Rep. 12 B St. Berlin I., Fall Sklarz-Parvus

29: Rep. 12 B St. Berlin I., Fall Sklarz-Parvus

30: Rep. 12 B St. Berlin I., Fall Sklarz-Parvus

30 / 1: Rep. 12 B St. Berlin I., Fall Sklarz-Parvus

30 / 2: Rep. 12 B St. Berlin I., Fall Sklarz-Parvus

35: Rep. 12 B St. Berlin I., Fall Sklarz-Parvus

37: Rep. 12 B St. Berlin I., Fall Sklarz-Parvus

(zitiert als, Beispiel: BLHA: 2547 / 37 (28))

Bundesarchiv Berlin (BArch)

Aktenbestand:

Büro des Reichspräsidenten

Bestandssignatur: R 601

Nummer der einzelnen Aktenbände:

1: Beleidigungen, >Deutsche Zeitung<, Freiherr von Forstner

13: Nicht verfolgte Beleidigungen

14: Nicht verfolgte Beleidigungen

17: Droh- und Schmächbriefe nach der Ermordung Matthias Erzberger

19: Beleidigungen, Flugblatt „Sonderbare Beziehungen“

20: Beleidigungen, >Isar-Zeitung<

21: Beleidigungen, >Mitteldeutsche Presse<

22: Beleidigungen, Urteil gegen Gustav Goethe

23: Beleidigungen, >Der Reichswart<, >Stralsunder Tageblatt<

24: Beleidigungen, >Völkischer Beobachter<: „Genosse Ebert im Jenseits“

25: Beleidigungen, Verleumdungen im Wahlkampf 1924

26: Beleidigungen, Strafsache Gansser, Rothardt-Prozeß

27: Beleidigungen, Rothardt-Prozeß

28: Beleidigungen, Rothardt-Prozeß

29: Sympathiekundgebungen für Friedrich Ebert
30: Sympathiekundgebungen für Friedrich Ebert
31: Sympathiekundgebungen für Friedrich Ebert
32: Zeitungsbeiträge zum Magdeburger Prozeß
33: Verzeichnis über die nicht abgeschlossenen Beleidigungsklagen
34: Verzeichnis über die abgeschlossenen Beleidigungsklagen
35: Erkrankung und Tod Eberts
36: Verzeichnisse von Personen
37: Beileidskundgebungen
38: Pressemeldungen
(zitiert als, Beispiel: BArch, R 601 / 1)

Aktenbestand:

Alldeutscher Verband

Bestandssignatur: R 8048

Nummer der einzelnen Aktenbände:

321: Verhandlungen mit dem Münchner Verleger J. F. Lehmann

322: Verhandlungen mit dem Münchner Verleger J. F. Lehmann

395: Alfred Hugenberg

563: Prof. Dr. Erich Jung

(zitiert als, Beispiel: BArch, R 8048, 321)

Landesarchiv Berlin (LArch Berlin)

Aktenbestand:

Landgericht Berlin

Bestandssignatur: A. Rep. 358

Nummern der einzelnen Akten:

70: Beleidigungsverfahren: Matthias Erzberger gegen Karl Helfferich

641: Beleidigungsverfahren: Bewersdorff gegen Korner

2737: Karl von Ossietzky beschuldigt den Reichsaußenminister Gustav Stresemann

in seinem Artikel „Die Schmutz-Offensive gegen Ebert“

(zitiert als, Beispiel: LArch Berlin, A. Rep. 358 / 70)

II. Reichstagsverhandlungen

Verhandlungen des Reichstages (VdR)

Band 326

Band 351

Band 352

Band 355

Band 360

(zitiert als: VdR: Bandnummer, Seitenzahl)

III. Zeitgenössische Literatur

„A“ (Stein, Adolf):

Eberts Prozeß

Berlin 1925

„A“ (Stein, Adolf):

Eberts Prozeß in der Berufung

Berlin 1925

„A“ (Stein, Adolf):

Friedrich der Vorläufige, die Zietz und die Anderen

Die Weimarer Nationalversammlung 1919 - Februar/August - 1919

Berlin 1920

„A“ (Stein, Adolf):

Für wen?

Ein Rückblick auf 1914-1924

Berlin 1924

„A“ (Stein, Adolf):

Gerichts-Tage über Erzberger

Berlin 1920

„A“ (Stein, Adolf):

Hindenburg in Untersuchung

Berlin 1920

„A“ (Stein, Adolf):
Zwischen Staatsmännern, Reichstagsabgeordneten und Vorbestraften
Berlin 1922

Baecker, Paul:
Die deutsche Presse
in: Weiß, Max (Hrsg.):
Der nationale Wille
Werden und Wirken der Deutschnationalen Volkspartei 1918-1928
Berlin 1928

Bauer, Ernst:
Erzberger -
Bilder aus seinem Leben und Wirken, Kämpfen und Leiden
Ludwigsburg 1925

Bernhard, Henry:
Reventlow, Hugenberg und die anderen
Berlin 1926

Bernhard, Ludwig:
Der „Hugenberg-Konzern“
Psychologie und Technik einer Großorganisation der Presse
Berlin 1928

Biedermann, Lothar W. Freiherr von:
Die Reform des Pressegesetzes
Diss., Würzburg 1921

Brammer, Karl:
Das politische Ergebnis des Rathenauprozesses
Berlin 1922

Brammer, Karl (Hrsg./ Bearbeitung):
Der Prozeß des Reichspräsidenten
Berlin 1925

Breuer, Robert (Hrsg.):
Der Hitler-Ludendorff-Prozeß vor dem Münchner Volksgericht
Berlin 1924

Bücher, Karl :
Zur Frage der Preßfreiheit
in: Gesammelte Aufsätze zur Zeitungskunde
Tübingen 1926

Büsemeyer, Marianne:
Deutsche Illustrierte Presse - Ein soziologischer Versuch
Diss., Heidelberg 1930

Carlé, Wilhelm:
Weltanschauung und Presse
Eine Untersuchung an 10 Tageszeitungen
Ein Beitrag zu einer künftigen Soziologie der Presse
Frankfurt am Main 1931

Denkschrift der deutschen Liga für Menschenrechte e.V.:
Acht Jahre politische Justiz
Das Zuchthaus - die politische Waffe
Berlin 1927

Dovifat, Emil:
Die Presse
in: Zehn Jahre deutsche Geschichte 1918-1928
Berlin 1928

Drahn, Ernst / Friedegg, Ernst (Hrsg.):
Deutscher Revolutions-Almanach für das Jahr 1919
über die Ereignisse des Jahres 1918
Hamburg / Berlin 1919

Ebermayer, Ludwig:
Fünfzig Jahre Dienst am Recht
Erinnerungen eines Juristen
Leipzig 1930

Ebert, Friedrich:
Kämpfe und Ziele
Mit Erinnerungen von seinen Freunden
Dresden 1927

Ebert, Friedrich:
Schriften, Aufzeichnungen, Reden
Zwei Bände
Dresden 1926

Endemann, Helmut:
Hetze als Gefährdungsproblem
Eine strafrechtliche und kriminalpolitische Studie
Mannheim 1924

Felden, Emil:
Eines Menschen Weg
Friedrich Eberts Leben
Bremen 1927

Fröhlich, Paul:
Wider den weißen Mord
2. Auflage
Berlin / Leipzig 1922

Fünfzig Jahre Ullstein
1877-1927
Berlin 1927

Gremm, Alfred:
Unternehmensformen im Zeitungsgewerbe
Diss., Heidelberg 1922

Gumbel, Emil Julius:
„Verräter verfallen der Feme“
Opfer / Mörder / Richter
1919 - 1929
Berlin 1929

Gumbel, Emil Julius:
Verschwörer
Beiträge zur Geschichte und Soziologie der deutschen
nationalistischen Geheimünde seit 1918
Wien 1924

Gumbel, Emil Julius:
Vier Jahre politischer Mord
Berlin 1922

Gutheim, Lothar:
Das Republikschutzgesetz im Rahmen der Grundgedanken
des deutschen Rechts
Diss., Freiburg i. Brg. o. J.

Häntzschel, Kurt:
Das Deutsche Preßrecht
Berlin 1928

Harden, Maximilian:
Deutschland, Frankreich, England
Berlin 1923

Harden, Maximilian:
Krieg und Friede
2. Bände
Berlin 1918

Häring, Oskar:
Georg Stilke 1872-1922
Denkschrift und Arbeitsbericht
Berlin 1922

Hausmann, Conrad:
Schlaglichter, Reichstagsbriefe und Aufzeichnungen
(Herausgegeben von Ulrich Zeller)
Frankfurt a. M. 1924

Heilmann, Ernst:
Die Noskegarde
Berlin 1919

Heinz, Friedrich Wilhelm:
Die Nation greift an
Geschichte und Kritik des soldatischen Nationalismus
Berlin 1933

Heinz, Friedrich Wilhelm:
Sprengstoff
Berlin 1930

Helfferich, Karl:
Fort mit Erzberger!
Flugschriften des Tag
Nummer 8
Berlin 1919

Helfferich, Karl:
Wer ist Erzberger?
Rede des Staatsministers Dr. Helfferich im Prozeß Erzberger-Helfferich
Sitzung vom 20. Januar 1920
Sonderdruck aus der Berliner nationalen Tageszeitung >Die Post<
Deutschnationale Flugschrift Nummer 49
Berlin 1920

Hitler, Adolf:
Mein Kampf
München 1938

Hitler-Prozeß
Auszüge aus den Verhandlungsberichten
München 1924

Hugenberg, Alfred:
?Hugenberg?(Wahlbroschüre der DNVP über ihren Kandidaten Hugenberg)
Berlin o. J. (wahrscheinlich 1932 erschienen)

Hugenberg, Alfred:
Streiflichter
Berlin 1920

Kessler, Harry Graf:
Walther Rathenau
Sein Leben und sein Werk
Berlin 1928

Kiesow, Wilhelm; Zweigert, Erich:
Gesetz zum Schutz der Republik
nebst den Ausführungsverordnungen des Reichs
Kommentar
Berlin 1923

Kloth, Emil:
Einkehr - Betrachtungen eines sozialdemokratischen Gewerkschaftlers über die
Politik der deutschen Sozialdemokratie
München 1920

Korff, Kurt:
Die „Berliner Illustrierte“
in: 50 Jahre Ullstein
Berlin 1927

Kuttner, Erich:
Die deutsche Revolution
Des Volkes Sieg und Zukunft
Berlin 1919

Lehmann, Julius Friedrich:
Vierzig Jahre Dienst am Deutschtum 1890-1930
München 1930

Mahraun, Artur:
Gegen getarnte Gewalten
Weg und Kampf einer Volksbewegung
Berlin 1928

Malik-Verlag:
Verlags-Katalog
2. Auflage
Berlin 1922

Mannheim, H.:
Pressrecht
Berlin 1927

Nahnsen, Otto:
Der Straßenhandel mit Zeitschriften und Druckschriften in Berlin
Essen 1920

Preuß, Hugo:
Denkschrift zum Verfassungsentwurf
Berlin 1919

Preuß, Hugo:
Um die Reichsverfassung von Weimar
Berlin 1924

Reichert, J. W.:
Helfferich - Reichstagsreden 1922 - 1924
Berlin 1925

Reptau, Gustav:
Die Vernichtungspropaganda gegen das deutsche Volk
Die Fortsetzung des geistigen Krieges innerhalb der deutschen Presse
Berlin 1927

Reventlow, Ernst Graf zu:
Der Weg zum neuen Deutschland
Ein Beitrag zum Wiederaufstieg des deutschen Volkes
Berlin o. J. (wahrscheinlich 1933 erschienen)

Rex, Hermann:
Der Weltkrieg in seiner rauhen Wirklichkeit
Oberammergau 1926

Rosenberg, Alfred:
Dietrich Eckart - Ein Vermächtnis
4. Auflage
München 1937

„Rumpelstilzchen“ (Stein, Adolf):
Politisches, Militärisches, Weltanschauung
Berlin 1928 (darin abgedruckt: Gerichtstage über Erzberger, Berlin 1920)

Runkel, Ferdinand:
Die deutsche Revolution - Ein Beitrag zur Zeitgeschichte
Leipzig 1919

Schauwecker, Franz:
So war der Krieg - 230 Kampfaufnahmen aus der Front
Berlin 1928

Scheidemann, Philipp:
Der Feind steht rechts!
Arbeiter, seid einig!
Zwei Reden
Berlin 1919

Scheidemann, Philipp:
Die rechtsradikalen Verschwörer
Berlin 1923

Scheidemann, Philipp:
Der Zusammenbruch
Berlin 1921

Scheidemann, Philipp:
Zwischen den Gefechten!
Berlin 1922

Stein, Adolf:
Hugenberg und die Anderen
Berlin 1927

Ströbel, Heinrich:

Die deutsche Revolution - Ihr Unglück und ihre Rettung
Berlin 1920

Upclair, Sincton:

Der Rattenkönig - Revolutions-Schieber und ihre Helfer
Die Wahrheit über den Fall Sklarz
Berlin 1920

Werthauer, Johannes:

Das Blausäure-Attentat auf Scheidemann
Aktenmäßige Darstellung auf Grund der Verhandlung
vor dem Staatsgerichtshof
Berlin 1923

Wertheimer, Rudolf:

Der Einfluß des Reichspräsidenten auf die Gestalt der Reichsregierung
Diss., Heidelberg 1929

Wilhelm, Friedrich:

Reichspräsident und Munitionsstreik
Die Magdeburger Enthüllung über Eberts Rolle im Januar 1918
Mit einem Anhang: Ebert und der Barmat-Skandal
2. Auflage
Berlin 1925

Wirth, Joseph:

Reden während der Kanzlerschaft
Berlin 1925

IV. Sekundärliteratur

Asmuss, Burkhard:

Republik ohne Chance?
Akzeptanz und Legitimation der Weimarer Republik
in der Tagespresse zwischen 1918 und 1923
Diss., Berlin 1994

Bastobbe, Konrad:

Der Prozeß des Reichspräsidenten Friedrich Ebert 1924 in Magdeburg
Magdeburg 1997

Bengelsdorf, Reinhold:

Henry-Everling-Haus in Haffkrug/Ostsee der PRO-Stiftung Hamburg
Hamburg 1988

Bengelsdorf, Reinhold:

Werden und Wirken der PRO-Stiftung Hamburg
Ein Beitrag zur 150jährigen Geschichte
Hamburger Verbraucherzusammenschlüsse
Hamburg 1990

Benjamin, Walter:

Das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit
in: Schriften - Band I
Frankfurt 1955

Berglar, Peter:

Walther Rathenau
Ein Leben zwischen Philosophie und Politik
Köln 1987

Besson, Waldemar:

Friedrich Ebert
Verdienst und Grenze
Göttingen 1963

Birkenfeld, Wolfgang:

Der Rufmord am Reichspräsidenten
Zu Grenzformen des politischen Kampfes gegen
die frühe Weimarer Republik 1919-1925
in: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.):
Archiv für Sozialgeschichte - V. Band
Hannover 1965

Braun, Helmuth F.:
„Höre, Israel!“
Antisemitismus und Assimilation
in: Wilderotter, Hans (Hrsg.):
Walther Rathenau 1867-1922
Die Extreme berühren sich
Berlin 1990

Braun, Otto:
Von Weimar zu Hitler
Hamburg 1949

Breitling, Rupert:
Unternehmerische Meinungspolitik in der Weimarer Republik
in: Friedrich, Carl-Joachim; Reifenberg, Benno (Hrsg.):
Sprache und Politik
Festschrift für Dolf Sternberger
Heidelberg 1968

Coe, Brain:
Das erste Jahrhundert der Photographie 1800-1900
München 1979

Deuerlein, Ernst:
Der Hitler-Putsch
Bayerische Dokumente zum 8./9. November 1923
Stuttgart 1962

Dietrich, Valeska:
Alfred Hugenberg
Ein Manager in der Publizistik
Diss., Berlin 1960

Doehle, Heinrich:
Lebenserinnerungen
im: Bundesarchiv Koblenz
Signatur: BI Doehle 1

Dovifat, Emil / Wilke, Jürgen:
Zeitungslehre II.
6. Auflage
Berlin 1976

Dowe, Dieter (Hrsg.):
Friedrich Ebert 1871-1925 - Vom Arbeiterführer zum Reichspräsidenten
Bonn 1995

Epstein, Klaus:
Matthias Erzberger und das Dilemma der deutschen Demokratie
Berlin 1962

Eskildsen, Ute (Hrsg.):
Fotografie in deutschen Zeitschriften 1924-1933
Stuttgart 1982

Eyck, Erich:
Geschichte der Weimarer Republik
Vom Zusammenbruch des Kaisertums bis zur Wahl Hindenburgs 1918-1925
5. Auflage
Erlenbach-Zürich / Stuttgart 1973

Fabian, Rainer:
Die Fotografie als Dokument und Fälschung
München 1976

Feldmann, Gerald D.:
Der unschlüssige Staatsmann
Rathenaus letzter Tag und die Krise der Weimarer Republik
in: Raulff, Ulrich (Hrsg.):
Ein Mann vieler Eigenschaften - Walther Rathenau und die Kultur der Moderne
Berlin 1990

Ferber, Christian (Hrsg.):
Berliner Illustrierte Zeitung
Zeitbilder, Chronik, Mirtat für Jedermann 1892-1945
Berlin 1982

Fest, Joachim C.:
Hitler - eine Biographie
Frankfurt am Main 1978

Fink, Carole:
Ausländische Reaktionen auf den Mord an Walther Rathenau
„As little a surprise as a murder can be“
in: Wilderotter, Hans (Hrsg.):
Walther Rathenau 1867 - 1922
Die Extreme berühren sich
Berlin 1991

Fröhlich, Paul:
Rosa Luxemburg
Gedanke und Tat
Berlin 1990

Gay, Peter:
Die Republik der Außenseiter
Geist und Kultur in der Weimarer Zeit 1918-1933
Frankfurt am Main 1970

Gidal, Tim N.:
Deutschland - Beginn des modernen Photojournalismus
in: Martinez, Romeo E. (Hrsg.):
Bibliothek der Photographie
Band 1
Luzern / Frankfurt a. M. 1972

Gruber, L. Fritz:
Ein neues Bild der Welt
in: 75 Jahre Leica Fotografie 1914 - 1989
2. Auflage
Solms 1991

Gumbel, Emil Julius:
Vom Femenmord zur Reichskanzlei
Heidelberg 1962

Gusy, Christoph:
Weimar - die wehrlose Republik?
Verfassungsschutzrecht und Verfassungsschutz in der Weimarer Republik
Tübingen 1991

Haacke, Wilmont:
Die politische Zeitschrift 1665-1965
Band I.
Stuttgart 1968

Haacke, Wilmont; Pötter, Günter:
Die politische Zeitschrift 1900-1980
Band II.
Stuttgart 1982

Haffner, Sebastian:
1918/19 - Eine deutsche Revolution
Reinbek bei Hamburg 1988

Hannover-Drück, Elisabeth; Hannover, Heinrich (Hrsg.):
Der Mord an Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht
Dokumentation eines politischen Verbrechens
2. Auflage
Frankfurt am Main 1968

Hannover-Drück, Elisabeth; Hannover, Heinrich:
Politische Justiz 1918-1933
Bornheim-Merten 1987

Hartenstein, Liesel (Hrsg.):
Facsimile Querschnitt durch den Kladderadatsch
München / Bern / Wien 1965

Heine, Heinrich:
Lutezia
in: Sämtliche Schriften
Fünfter Band
Darmstadt 1974

Hermand, Jost / Trommler, Frank:
Die Kultur der Weimarer Republik
München 1978

Hofmann, Hanns Hubert:
Der Hitlerputsch - Krisenjahre deutscher Geschichte 1920-1924
München 1961

Holzbach, Heidrun:
Das „System-Hugenberg“
Die Organisation bürgerlicher Sammlungspolitik vor dem Aufstieg der NSDAP
Stuttgart 1981

Honnef, Klaus:
Deutsche Fotografie - Spiegel deutscher Mentalität?
in: Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.):
Deutsche Fotografie
Macht eines Mediums 1870-1970
Bonn / Köln 1997

Huber, Ernst Rudolf:
Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789
Band 7
Ausbau, Schutz und Untergang der Republik
Stuttgart 1984

Jasper, Gotthard:
Justiz und Politik in der Weimarer Republik
in: Jasper, Gotthard / Majer, Diemut / Oldenhage, Klaus / Rüping, Hinrich /
Sellert, Wolfgang:
Justiz und Nationalsozialismus
Hannover 1985

Jasper, Gotthard:
Der Schutz der Republik
Studium zur staatlichen Sicherung der Demokratie
in der Weimarer Republik 1922-1930
Tübingen 1963

Kampmann, Helmut:
Presse-Zensur in Deutschland
Vom „Alten Fritz“ bis Bismarck, von Hitler bis Honecker
Koblenz 1995

Kater, Michael H.:
Studentenschaft und Rechtsradikalismus in Deutschland 1918-1933
Eine sozialgeschichtliche Studie zur Bildungskrise in der Weimarer Republik
Hamburg 1975

Kaul, Friedrich Karl:
Justiz wird zum Verbrechen
Der Pitaval der Weimarer Republik
Band 1
Berlin 1954

Kessler, Harry Graf:
Tagebücher 1918-1937
Herausgegeben von Wolfgang Pfeiffer-Belli
Frankfurt am Main 1961

Kirchner, Joachim:
Das deutsche Zeitschriftenwesen
Seine Geschichte und seine Probleme
Teil II.
Vom Wiener Kongress bis zum Ausgange des 19. Jahrhunderts
Wiesbaden 1962

Kolb, Eberhard:
Die Weimarer Republik
4. Auflage
München 1998

Koszyk, Kurt:
Deutsche Presse im 19. Jahrhundert
Geschichte der deutschen Presse
Teil II.
Berlin 1966

Koszyk, Kurt:

Deutsche Presse 1914-1945

Geschichte der deutschen Presse

Teil III.

Berlin 1972

Koszyk, Kurt / Eisfeld, Gerhard:

Die Presse der deutschen Sozialdemokratie

Hannover 1966

Koszyk, Kurt:

Wie Ebert und Noske baden gingen - oder ...

was passiert, wenn ein Chefredakteur Urlaub macht

in: Terheyden, Rolf (Hrsg.):

Beruf und Berufung

Zweite Festschrift für Johannes Binkowski

Mainz 1988

Koszyk, Kurt:

Zwischen Kaiserreich und Diktatur

Die sozialdemokratische Presse von 1914 bis 1933

Heidelberg 1958

Krüger, Gabriele:

Die Brigade Ehrhardt

Hamburg 1971

Krüger, Peter:

Walther Rathenau als Außenpolitiker

„Es handelt sich darum, einen Kontinent wiederherzustellen“

in: Wilderotter, Hans (Hrsg.):

Walther Rathenau 1867 - 1922

Die Extreme berühren sich

Berlin 1991

Kurschentat, Dirk:

Prozesse des Reichspräsidenten Friedrich Ebert

Sicherung der Stellung des Staatsoberhauptes

Diplomarbeit, Jena 1991

(Bundesarchiv Koblenz: 58 BL 4 - 489/91, DIV b)

Lassalle, Ferdinand:

Die Feste, Die Presse und der Frankfurter Abgeordnetentag.

Drei Symptome des öffentlichen Geistes

(20., 27., 28. September 1863)

in: Jenaczek, Friedrich (Hrsg.):

Ferdinand Lassalle

Reden und Schriften

Aus der Arbeiteragitation 1862-1864

München 1970

Lassalle, Ferdinand:

Die Presse.

Ein Symptom des öffentlichen Geistes (1863)

in: Wilke, Jürgen (Hrsg.):

Pressefreiheit

Darmstadt 1984

Liebe, Werner:

Die Deutschnationale Volkspartei 1918-1924

Bonn 1956

Löbe, Paul:

Der Weg war lang

Lebenserinnerungen

Berlin 1954

Löffler, Martin; Ricker, Reinhart:

Handbuch des Presserechts

3. Auflage

München 1994

Lohalm, Uwe:
Völkischer Radikalismus
Die Geschichte des Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes 1919-1923
Hamburg 1970

Luft, Friedrich:
Berliner Illustrierte
in: Freyburg, W. Joachim; Wallenberg, Hans (Hrsg.):
Hundert Jahre Ullstein 1877-1977
Berlin 1977

Mann, Golo:
Deutsche Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts
Frankfurt am Main 1992

Mann, Thomas:
Von Deutscher Republik
Politische Schriften und Reden in Deutschland
Frankfurt am Main 1984

Marckwardt, Wilhelm:
Die Illustrierten der Weimarer Zeit
Publizistische Funktion, ökonomische Entwicklung und inhaltliche Tendenzen
unter Einschluß einer Bibliographie dieses Pressetypus 1918-1932
Diss., Bremen 1982

Maser, Werner:
Die Frühgeschichte der NSDAP
Hitlers Weg bis 1924
Frankfurt a. M. 1965

Matthias, Erich:
Der Rat der Volksbeauftragten
Zu Ausgangsbasis und Handlungsspielraum der Revolutionsregierung
in: Kolb, Eberhard (Hrsg.):
Vom Kaiserreich zur Weimarer Republik
Köln 1972

Meissner, Hans-Otto:
Junge Jahre im Reichspräsidentenpalais
Erinnerungen an Ebert und Hindenburg
München 1988

Mendelssohn, Peter de:
Zeitungsstadt Berlin
Menschen und Mächte in der Geschichte der deutschen Presse
Berlin 1982

Mesic, Amira:
Das Recht am eigenen Bild - Entstehung, Entwicklung, Perspektiven
Mainz 1999

Miltenberger, Michael:
Der Vorwurf des Landesverrats gegen Reichspräsident Ebert
Ein Stück deutscher Justizgeschichte
Heidelberg 1989

Molderings, Herbert:
Fotografie in der Weimarer Republik
Berlin 1988

Mommsen, Wolfgang J.:
Max Weber und die deutsche Politik 1890-1920
Tübingen 1959

Moore, Kaaren M.:
Presse und Meinungsklima in der Weimarer Republik
Eine publizistikwissenschaftliche Untersuchung
Diss., Mainz 1999

Mühlhausen, Walter:
Friedrich Ebert - Sein Leben, sein Werk, seine Zeit
Begleitband zur ständigen Ausstellung in der
Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte
Heidelberg 1999

Mühlhausen, Walter:
„Ohne großes Pathos und ohne weitausholende Gesten“
Friedrich Ebert in Weimar
in: Wilderotter, Hans; Dorrman, Michael (Hrsg.):
Wege nach Weimar
Auf der Suche nach der Einheit von Kunst und Politik
Berlin, Weimar 1999

Müller, Ulrich:
Die Verletzung des Persönlichkeitsrechts durch Bildnisveröffentlichung
Das >Recht am eigenen Bild< als untauglicher Versuch einer
Konkretisierung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts
Diss., Frankfurt a. M. 1985

Nadolny, Rudolf:
Mein Beitrag
Wiesbaden 1955

Nadolny, Rudolf:
Mein Beitrag
Erinnerungen eines Botschafters des Deutschen Reiches
Herausgegeben von Günter Wollstein
Köln 1985

Noller, Sonja / Kotze, Hildegard von:
Facsimile
Querschnitt durch den Völkischen Beobachter
München 1967

Nußner, Horst G. W.:
Konservative Wehrverbände in Bayern, Preußen und Österreich 1918-1933
München 1973

Olbrich, Harald (Hrsg.):
Sozialistische deutsche Karikatur 1848-1978
Von den Anfängen bis zur Gegenwart
Berlin 1978

Oschilewski, Walther G.:
Zeitung in Berlin
Im Spiegel der Jahrhunderte
Berlin 1975

Osiander, Daniela:
Das Recht am eigenen Bild im allgemeinen Persönlichkeitsrecht
Frankfurt a. M. 1993

Palmér, Torsten / Neubauer, Hendrik:
Die Weimarer Zeit in Pressefotos und Fotoreportagen
Köln 2000

Petersen, Klaus:
Zensur in der Weimarer Republik
Stuttgart / Weimar 1995

Plewnia, Magarete:
Auf dem Weg zu Hitler
Der „völkische“ Publizist Dietrich Eckart
Bremen 1970

Pross, Harry:
Literatur und Politik
Freiburg im Br. 1963

Pünder, Hermann:
Der Reichspräsident in der Weimarer Republik
Frankfurt a. M. 1961

Raddatz, Fritz J.:
Das Tage-Buch
Portrait einer Zeitschrift
Königstein 1981

Raddatz, Fritz J.:
Tucholsky - Eine Bildbiographie
München 1961

Raddatz, Fritz J.:
Tucholsky
Ein Pseudonym
Reinbek bei Hamburg 1989

Rosenberg, Arthur:
Entstehung der Weimarer Republik
Herausgegeben von Kurt Kersten
Frankfurt 1973

Rosenberg, Arthur:
Geschichte der deutschen Republik
Karlsbad 1935

Ruppert, Wolfgang:
Bilder vom Kaiserreich
Sozial- und politikgeschichtliche Aussagen in Fotografien
in: Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.):
Deutsche Fotografie
Macht eines Mediums 1870-1970
Bonn / Köln 1997

Rürup, Reinhard:
Entstehung und Grundlagen der Weimarer Verfassung
in: Kolb, Eberhard (Hrsg.):
Vom Kaiserreich zur Weimarer Republik
Köln 1972

Sabrow, Martin:
Dieser Feind steht rechts!
Die Folgen des Attentats auf Walther Rathenau
in: Wilderotter, Hans (Hrsg.):
Walther Rathenau 1867-1922
Die Extreme berühren sich
Berlin 1991

Sabrow, Martin:
Märtyrer der Republik
Zu den Hintergründen des Mordanschlags vom 24. Juni 1922
in: Wilderotter, Hans (Hrsg.):
Walther Rathenau 1867-1922
Die Extreme berühren sich
Berlin 1991

Sabrow, Martin:
Der Rathenaumord
Rekonstruktion einer Verschwörung gegen die Republik von Weimar
München 1994

Sabrow, Martin:
Die verdrängte Verschwörung
Der Rathenau-Mord und die deutsche Gegenrevolution
Frankfurt a. M. 1998

Sänger, Fritz:
Die Rolle der Presse in der Weimarer Republik
Vortrag, gehalten am 23. April 1964 bei den Hochschulwochen für staatswissen-
schaftliche Fortbildung in Bad Sooden-Allendorf - Sonderdruck
Bad Homburg 1964

Salomon, Ernst von:
Der Fragebogen
Hamburg 1951

Schmaltz, Elfriede:
Harden-Breviers
Berlin 1947

Schottenloher, Karl / Binkowski, Johannes:
Flugblatt und Zeitung
Ein Wegweiser durch das gedruckte Tagesschrifttum
Band II.
Von 1848 bis zur Gegenwart
München 1985

Schultz, Hagen:

Weimar - Deutschland 1917-1933

Berlin 1982

Schulz, Gerhard:

Aufstieg des Nationalsozialismus - Krise und Revolution in Deutschland

Frankfurt am Main 1975

Schwarz, Albert:

Die Weimarer Republik 1918 - 1933

Konstanz 1958

Sethe, Paul:

Deutsche Geschichte im letzten Jahrhundert

Vierte Auflage

Frankfurt am Main 1963

Sontheimer, Kurt:

Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik

Die politischen Ideen des deutschen Nationalismus zwischen 1918 und 1933

München 1962

Stammler, Dieter:

Die Presse als soziale und verfassungsrechtliche Institution

Eine Untersuchung zur Pressefreiheit nach dem Bonner Grundgesetz

Berlin 1971

Steinorth, Karl:

Fotos für Millionen

in: 75 Jahre Leica Fotografie 1914 - 1989

2. Auflage

Solms 1991

Stöber, Rudolf:

Pressefreiheit und Verbandsinteresse:

die Rechtspolitik des „Reichsverbandes der deutschen Presse“ und des

„Vereins Deutscher Zeitungs-Verleger“ während der Weimarer Republik

Berlin 1992

Thimme, Annelise:

Flucht in den Mythos

Die Deutschnationale Volkspartei und die Niederlage von 1918

Göttingen 1969

Volkov, Shulamit:

Überlegungen zur Ermordung Rathenaus als symbolischen Akt

in: Raulff, Ulrich (Hrsg.):

Ein Mann vieler Eigenschaften

Walther Rathenau und die Kultur der Moderne

Berlin 1990

Volkov, Shulamit:

Walther Rathenau als Jude

„Ich bin ein deutscher jüdischen Stammes“

in: Wilderotter, Hans (Hrsg.):

Walther Rathenau 1867 - 1922

Die Extreme berühren sich

Berlin 1991

Weise, Bernd:

Fotografie in deutschen Zeitschriften 1883-1923

Eine Ausstellung des Instituts für Auslandsbeziehungen Stuttgart

Stuttgart 1991

Weise, Bernd:

Fotojournalismus

Erster Weltkrieg - Weimarer Republik

in: Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.):

Deutsche Fotografie

Macht eines Mediums 1870-1970

Bonn / Köln 1997

Weller, B. Uwe:

Maximilian Harden und die „Zukunft“

Bremen 1970

Wernecke, Klaus / Heller, Peter:
Der vergessene Führer - Alfred Hugenberg
Pressemacht und Nationalsozialismus
Hamburg 1982

Wette, Wolfram:
Gustav Noske
Eine politische Biographie
Düsseldorf 1987

Williamson, John G.:
Karl Helfferich 1872-1924
Economist, financier, politician
New Jersey 1971

Winkler, Heinrich August:
Revolution und Weimarer Republik im Bild
in: Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.):
Deutsche Fotografie
Macht eines Mediums 1870-1970
Bonn / Köln 1997

Witt, Peter-Christian:
Friedrich Ebert
Parteiführer, Reichskanzler, Volksbeauftragter, Reichspräsident
3. Auflage
Bonn 1992

Young, Harry F.:
Maximilian Harden
Ein Publizist im Widerstreit von 1892 bis 1927
Münster 1971

Zarnow, Gottfried:
Gefesselte Justiz
Politische Bilder aus deutscher Gegenwart
Band 1
München 1931

Zwerenz, Gerhard:
Kurt Tucholsky
Biographie eines guten Deutschen
München 1979

V. Zeitungs- und Zeitschriftenverzeichnis:

Allfeld, Philipp:
Recht am eigenen Bilde
in: >Deutsche Juristen-Zeitung< (DJZ)
Heft 17/18, 1920

Aub, Walter:
Der Fall Hugenberg
in: >Die Weltbühne<
23. Februar 1926
Nachdruck der Jahrgänge 1918-1933
Königstein 1978

Bronner, Wilhelm:
Die angebliche „Korruption“ in der Presse
in: >Zeitungsgeschichtliche Mitteilung<
Beiblatt zur Zeitschrift des Deutschen Vereins für
Buchwesen und Schrifttum
Nr. 7/8 Juli bis August 1921

Dombrowski, Erich:
Das Gesicht der Zeitung
in: >Deutsche Presse<
11. Februar 1925
Nummer 6
15. Jahrgang

Ebner:
Die neue Preßfreiheit
in: >Deutsche Juristen-Zeitung<
Heft 11/12, 1919

Fraenkel, Heinrich:
Deutsche Studenten
in: >Die Weltbühne<
24. 02. 1921
Nachdruck der Jahrgänge 1918-1933
Königstein 1978

Friedrich-Freksa, Kurt:
Herr Ebert sitzt am Vogelherd
in: >Phosphor<
12. Januar 1920
Nummer 2

Friedrich-Freksa, Kurt:
Kindermund
in: >Phosphor<
12. Januar 1920
Nummer 2

Friedrich-Freksa, Kurt:
Kleiner Vogel Kolibri
in: >Phosphor<
12. Januar 1920
Nummer 2

Friedrich-Freksa, Kurt:
Gerichtliche Verfolgung
in: >Phosphor<
23. Februar 1920
Nummer 8

Friedrich-Freksa, Kurt:
Staatsode an Eberten
in: >Phosphor<
12. Januar 1920
Nummer 2

Grosz, Georg:
Von Geldsacks Gnaden
in: >Die Pleite<
Nummer 1 / 1919
1. Jahrgang

Grosz, Georg:
Prost Noske! - das Proletariat ist entwaffnet!
in: >Die Pleite<
Nummer 3 / 1919
1. Jahrgang

Gumbel, Emil Julius:
Ausnahmezustand
in: >Das Tage-Buch<
1924

Günther, Hans:
Haß
in: >Deutschlands Erneuerung<
Heft VII. 1921

Hachenberg:
Juristische Rundschau
in: >Deutsche Juristen-Zeitung< (DJZ)
Heft 15/16, 1922

Häntzschel, Kurt:
Der Verfassungsschutz der Pressefreiheit
in: >Deutsche Juristen-Zeitung< (DJZ)
Heft 30, 1925

Harden, Maximilian:
Am Krebswendekreis
in: >Die Zukunft<
18. Juni 1922

Harden, Maximilian:
Augustalia. Verfassungsfeier
in: >Die Zukunft<
13. August 1922

Harden, Maximilian:
Der Bote ruft
in: >Die Zukunft<
05. Juli 1919

Harden, Maximilian:
Für die Republik
in: >Die Zukunft<
29. November 1919

Harden, Maximilian:
In der Mördergrube
in: >Die Zukunft<
01. Juli 1922

Harden, Maximilian:
Lügen in Schneeweiß
in: >Die Zukunft<
11. Februar 1922

Harden, Maximilian:
Mit eiserner Schaufel
in: >Die Zukunft<
20. / 27. Dezember 1919

Harden, Maximilian:
Pastorale
in: >Die Zukunft<
28. Januar 1922

Harden, Maximilian:
Riesendummheit
in: >Die Zukunft<
22. April 1922

Harden, Maximilian:
Die Sammellinse
in: >Die Zukunft<
30. August 1919

Harden, Maximilian:
Wille zur Wahrheit
in: >Die Zukunft<
15. März 1919

Harden, Maximilian:
Die Windblume blüht
in: >Die Zukunft<
09. April 1921

Harden, Maximilian:
Wir sind von gestern
in: >Die Zukunft<
16. Juli 1921

Harden, Maximilian:
Wirtshaus zum Sterbebett
Ein Rabe krächzt
in: >Die Zukunft<
26. August 1922

Harden, Maximilian:
Zum Schutz der Republik
in: >Die Zukunft<
08. Juli 1922

Herz, Ludwig:

Nachklänge zum Magdeburger Prozeß

in: >Deutsche Einheit<

>Das demokratische Deutschland<

10. Januar 1925

Hottenrott, Hans Ignaz:

Ich klage an!

in: >Mitteldeutsche Presse<

02. Juni 1922

Nummer 127

Hottenrott, Hans Ignaz:

Wie Eberts Laufbahn begann

in: >Mitteldeutsche Presse<

07. Januar 1922

Nummer 6

Johnson, Arthur (Zeichnung):

Deutschland macht Schule!

Neueste Aufnahme der Präsidenten Wilson und Poincaré

in: >Kladderadatsch<

14. September 1919

Nummer 37

Johnson, Arthur (Zeichnung):

Zum 9. November

Mutter Germania: „Heil sei dem Tag, an welchem du erschienen - dideldum - dideldum - dideldum - Es ist schon lange her, das freut - den Fritze sehr!“

in: >Kladderadatsch<

November 1919

Nummer 45

Jung, Erich:

Führerauslese

in: >Deutschlands Erneuerung<

Monatsschrift für das deutsche Volk

Heft I., Januar 1922

Koch-Gotha, Fritz (Zeichnung):

Chronos: „Hoffentlich ist 1919 ein braves Kind, das Ordnung in den Wirrwarr bringt!“

in: >Berliner Illustrierte Zeitung<

5. Januar 1919

Nummer 1

28. Jahrgang

Landsberg, Otto:

Ein Nachspiel zum Fall Kroner

in: >Die Justiz<

Band I., 1925/26

Landsberg, Otto:

Der Prozeß Rothardt

in: >Die Justiz<

Band I., 1925/26

Lilienthal, von:

Zur Einschränkung der Presse- und Versammlungsfreiheit

durch die Verordnung des Reichspräsidenten vom 29. August 1921

in: >Deutsche Juristen-Zeitung< (DJZ)

Heft 19/20, 1921

Linnekogel, Otto:

Michel schlachtet seinen lieben Sohn Matthias als Reichsnotopfer

in: >Phosphor<

Heftnummer 10

8. März 1920

Lobe:

Die Gesetze zum Schutz der Republik

in: >Deutsche Juristen-Zeitung< (DJZ)

Heft 15/16, 1922

Parvus:
Zur Aufklärung
in: >Die Glocke<
27. Dezember 1919
39. Heft
5. Jahrgang

Reventlow, Ernst zu:
Herr Ebert - Reichspräsident und Kandidat
in: >Der Reichswart<
Nummer 15
15. April 1922

Rosenberg, Alfred:
Der Antisemitismus
in: >Deutschlands Erneuerung<
Heft V., 1922

Rothammer, Karl:
Erzbergers Wiederkehr
in: >Die Weltbühne<
09. Juni 1921
Nachdruck der Jahrgänge 1918-1933
Königstein 1978

Schleimer, Alexis:
Die Kommunisierung des Geschmacks
in: >Satyr<
Nummer 25 / 1919

Schleimer, Alexis:
Unsere Menagerie
in: >Satyr<
Nummer 30 / 1919

Schleimer, Alexis:
S. M. Ebert contra Satyr
in: >Satyr<
Nummer 31 / 1919

Schleimer, Alexis:
Der erste Majestäts-Beleidigungs-Prozeß der deutschen Republik
in: >Satyr<
Nummer 2 / 1920

Schleimer, Alexis:
Freispruch im Prozeß Ebert-Noske contra Satyr
in: >Satyr<
Nummer 4 /1920

Schleimer, Alexis:
Die Backpfeife
„Wenn man das Maul voll sozialistischer Freiheitsphrasen hat,
läuft man nicht zum Kadi, um ein Witzblatt zu verklagen“
in: >Satyr<
Nummer 5 / 1920

Stern-Rubarth, Edgar:
Ein dramatisches Kapitel
Seite 572 - 582
in: >ZV und ZV - Ein Organ für das gesamte Presse- und Anzeigenwesen<
Nummer 13, 60. Jahrgang, 1. Mai 1963

Tiger, Theobald:
(Tucholsky, Kurt)
Rathenau
in: >Die Weltbühne<
29. Juni 1922
Nachdruck der Jahrgänge 1918-1933
Königstein 1978

Tucholsky, Kurt:
Prozeß Harden
in: >Die Weltbühne<
21. Dezember 1922
Nachdruck der Jahrgänge 1918-1933
Königstein 1978

Tucholsky, Kurt:
Was wäre, wenn ...?
in: >Die Weltbühne<
22. Juni 1922
Nachdruck der Jahrgänge 1918-1933
Königstein 1978

Vogel, Hugo (Zeichnung):
Reichspräsident Fritz Ebert
in: >Berliner Illustrierte Zeitung<
23. Februar 1919
Nummer 8
28. Jahrgang

Weber, Hans von (Hrsg.):
>Der Zwiebfisch< - Zeitschrift über Bücher und andere Dinge
Dezember 1919
Doppelheft 5/6
10. Jahrgang

Witthauer:
Schöffengericht Ahrensböck
in: >Deutsche Juristen-Zeitung< (DJZ)
Heft 13/14, 1920

Wolter, Fritz:
Die Korrumpierung der Presse
in: >Die Weltbühne<
24. Mai 1923
Nachdruck der Jahrgänge 1918-1933
Königstein 1978

Wolter, Fritz:
T.U. und Dammert
in: >Die Weltbühne<
07. Juni 1923
Nachdruck der Jahrgänge 1918-1933
Königstein 1978

Wolter, Fritz:
Der Vera-Konern
in: >Die Weltbühne<
31. Januar 1922
Nachdruck der Jahrgänge 1918-1933
Königstein 1978

Zehrer, Hans:
Hugenbergs Glück und Ende
Der Hunger nach Autorität
in: >Die Tat<
Juni 1929

Bildverzeichnis:

1. Friedrich Ebert Charakterbild von Lutz Ehrenberger
aus: Drahn/Friedegg: Deutscher Revolutions-Almanach 1919, Berlin 1919
2. Leopold Ullstein
aus: 50 Jahre Ullstein, Berlin 1927
3. Kurt Korff Chefredakteur der >Berliner Illustrierten Zeitung<
aus: 50 Jahre Ullstein, Berlin 1927
4. Alfred Hugenberg
aus dem Fotoarchiv des Bundesarchivs Koblenz
5. Der Rat der Volksbeauftragten
aus dem Fotoarchiv des Bundesarchivs Koblenz
6. Kämpfe im Berliner Zeitungsviertel
aus dem Fotoarchiv des Bundesarchivs Koblenz
7. Das Verlagshaus des >Vorwärts< nach den Kämpfen
aus: Philipp Scheidemann: Memoiren eines Sozialdemokraten, Dresden 1928
8. Titelbild „Ebert und Noske in der Sommerfrische“
der >Berliner Illustrierten Zeitung< vom 24. 08. 1919
9. „Badebild“(Originalfoto)
der >Deutschen Tageszeitung<vom 09. 08. 1919
10. Titelbild der >Berliner Illustrierten Zeitung<
vom 05. 01. 1919
11. Titelbild der >Berliner Illustrierten Zeitung<
vom 23. 02. 1919
12. Titelbild „Aprilscherz“
der >Berliner Illustrierten Zeitung< vom 01. 04. 1910
13. Friedrich Ebert und Gustav Noske vor dem Kinderheim in Haffkrug
Fotografie von der PRO-Stiftung Hamburg
14. Strandfotograf Wilhelm Steffen
Fotografie von der PRO-Stiftung Hamburg
15. Postkarte „Einst und jetzt!“ der >Deutschen Tageszeitung<
aus dem Bundesarchiv Berlin
16. Noske, Ebert und Bauer vor kaiserlichen Generälen
aus der >Deutschen Tageszeitung< vom 04. 10. 1919
17. „Die neue deutsche Briefmarke“
in >Kladderadatsch<, Nummer 36, 1919
18. Titelbild „Deutschland macht Schule“
des >Kladderadatsch< Nummer 37, 1919
19. Ebert-Karikatur in Badehose zum 09. 11. 1919
in >Kladderadatsch<, Nummer 45, 1919
20. Titelseite „Badebild“
des >Satyrs<, Nummer 25, 1919
21. Titelbild „Unsere Menagerie“
des >Satyrs<, Nummer 30, 1919
22. Titelbild „Von Geldsacks Gnaden“
der >Pleite<, Nummer 1, 1919
23. Matthias Erzberger und Karl Helfferich
aus: John G. Williamson: Karl Helfferich 1872-1924, New Jersey 1971
(Das Foto ist in deutschen Fotoarchiv nicht vorhanden)
24. Karl Helfferich: Fort mit Erzberger!
Flugschrift des Tag, Nummer 8, 1919

25. Karl Helfferich: Wer ist Erzberger?
Sonderdruck aus der Berliner nationalen Tageszeitung >Die Post<, 1920

26. „Michel schlachtet seinen lieben Sohn Matthias als Reichsnotopfer“
Karikatur im >Phosphor< Nummer 10, 1920

27. Der Vergleich zwischen Kaiserreich und Demokratie
Karikatur im >Satyr< Nummer 31, 1919

28. Titelbild „Prost Noske!“
der >Pleite< Nummer 3, 1919

29. Karikatur „Die Ruhestifter“
in „Die Aktion“, April 1919

30. Karikatur „Noskes Vorbereitung zur Maifeier 1919“
in „Die Aktion“, Mai 1919

31. Titelbild „Die Backpfeife“
des >Satyrs< Nummer 5, 1920

32. Karikatur „S. M. Ebert“
des >Simplicissimus< vom 11. 02. 1920

33. Titelseite „Herr Ebert sitzt am Vogelherd“
des >Phosphor< Nummer 2, 1920

34. Das Lied „Kleiner Vogel Kolibri“
aus dem >Phosphor< Nummer 2, 1920

35. Titelseite der Wochenschrift >Die Glocke<
vom 27. 12. 1919, Nummer 39

36. Der angebliche Brief Scheidemanns an Georg Sklarz
aus den Akten 2547/37 des Brandenburgischen Landeshauptarchiv in Bornim

37. Friedrich Ebert und seine Frau Louise
aus dem Fotoarchiv des Bundesarchivs Koblenz

38. Titelseite des Buchs
von Sincton Upclair: Der Rattenkönig, Berlin 1920

39. / 40. Flugblatt „Sonderbare Beziehungen“
aus dem Aktenbestand R 601 des Bundesarchiv Berlin

41. Titelseite des Buchs
von Emil Kloth: Einkehr, München 1920

42. Brief von Freiherr von Forstner
aus dem Aktenbestand R 601 des Bundesarchivs Berlin

43. Brief von Freiherr von Forstner
aus dem Aktenbestand R 601 des Bundesarchivs Berlin

44. Titelseite des Buchs
von „A“ Adolf Stein: Friedrich der Vorläufige, Berlin 1920

45. Oskar Cohn
aus: Edmund Schultz: Das Gesicht der Demokratie, Leipzig 1931

46. Helfferich, Hindenburg und Ludendorff am 18. 11. 1919
vor dem Untersuchungsausschuß zum Ersten Weltkrieg
Bild aus dem Privatbesitz von Ludendorff
in: Erich Ludendorff: Vom Feldherrn zum Weltrevolutionär und Wegbereiter
deutscher Volksschöpfung, München 1940

47. Adolf Stein
aus dem Bundesarchiv Berlin

48. Matthias Erzberger Charakterbild von Lutz Ehrenberger
aus: Drahn/Friedegg: Deutscher Revolutions-Almanach 1919, Berlin 1919

49. Zentrum-Politiker Erzberger
aus dem Fotoarchiv des Bundesarchivs Koblenz

50. >Isar-Zeitung<
aus dem Aktenbestand R 601 des Bundesarchivs Berlin

51. Anwalt Heines Ablehnung eines Strafantrages gegen die >Isar-Zeitung<
aus den Aktenbestand R 601 des Bundesarchivs Berlin

52. Korvettenkapitän Hermann Ehrhardt
aus dem Fotoarchiv des Bundesarchivs Koblenz

53. Ehrhardt-Abzeichen
aus dem Fotoarchiv des Bundesarchivs Koblenz

54. Beschluß der Veröffentlichung des Urteils gegen Gustav Goethe
aus dem Aktenbestand R 601 des Bundesarchivs Berlin

55. Titelseite „Herr Ebert - Reichspräsident und Kandidat“
der Schrift >Der Reichswart<, Nummer 15, 1922

56. Graf Ernst zu Reventlow
aus: Hermann Hillger (Hrsg.): Kürschners Deutscher Reichstag, Berlin 1924

57. Eberts Strafantrag gegen den Universitätsprofessor Jung
aus dem Aktenbestand R 601 des Bundesarchivs Berlin

58. Titelseite „Ich klage an ...!“
der >Mitteldeutschen Presse< vom 02. 06. 1922

59. Philipp Scheidemann
Zeichnung von Hildegard Arminius
aus: Johannes W. Harnisch: Skizzen und Stimmungen aus dem
Weimarer der Nationalversammlung, Berlin 1919

60. - 68. Karikatur und Gedicht „Genosse Ebert im Jenseits“
aus dem >Völkischen Beobachter< vom 17. 06. 1922

69. - 71. Drohbriefe gegen Friedrich Ebert
aus dem Aktenbestand R 601 des Bundesarchivs Berlin

72. Das Urteil des Richters Höchstädter gegen den Studenten Werner Heinz
aus dem Aktenbestand R 601 des Bundesarchivs Berlin

73. Reichsaußenminister Dr. Walther Rathenau
aus dem Fotoarchiv des Bundesarchivs Koblenz

74. Titelseite „Rathenau ermordet!“
des >Vorwärts< vom 24. 06. 1922

75. Karl Helfferich
aus: Karl Helfferich zum Gedächtnis, Berlin 1924

76. Harry Graf Kessler
aus dem Fotoarchiv des Bundesarchivs Koblenz

77. Reichspräsident Ebert verläßt zusammen mit Meissner die Villa Rathenaus
aus dem Fotoarchiv des Bundesarchivs Koblenz

78. Reichskanzler Joseph Wirth
aus dem Fotoarchiv des Bundesarchivs Koblenz

79. Plakat zur Ermordung des Reichsaußenministers Rathenau
aus dem Insitut für Zeitgeschichte Hamburg

80. Schriftsteller Kurt Tucholsky
aus dem Fotoarchiv des Bundesarchivs Koblenz

81. Flugblatt „An die republikanisch gesinnte Bevölkerung“
aus dem Insitut für Zeitgeschichte Hamburg

82. Emil Julius Gumbel
aus dem Fotoarchiv des Bundesarchivs Koblenz

83. Titelseite „Ludendorff tells his story“
des >Daily Express< vom 13. 07. 1922

84. Urteil gegen den Besitzer der >Mitteldeutschen Presse< Hans Hottenrott
aus dem Aktenbestand R 601 des Bundesarchivs Berlin

85. Publizist Maximilian Harden
aus dem Fotoarchiv des Bundesarchivs Koblenz

86. Titelseite der Zeitschrift >Die Zukunft< aus dem Jahre 1919
87. Walther Rathenau Charakterbild von Lutz Ehrenberger
aus: Drahn/Friedegg: Deutscher Revolutions-Almanach 1919, Berlin 1919
88. Fahndungsplakat „Die Mörder Rathenaus“
aus dem Insitut für Zeitgeschichte Hamburg
89. Maximilian Harden
aus dem Fotoarchiv des Bundesarchivs Koblenz
90. Kurt Tucholsky
aus dem Fotoarchiv des Bundesarchivs Koblenz
91. Der Medienunternehmer Alfred Hugenberg
aus: Reichshandbuch der deutschen Gesellschaft, Berlin 1930
92. Artur Mahraun
aus: Edmund Schultz: Das Gesicht der Demokratie, Leipzig 1931
93. Bild-Schema über das Medienunternehmen Hugenbergs
aus: >Die Weltbühne<, 23. 02. 1926
94. Sozialdemokrat Scheidemann
aus: Reichshandbuch der deutschen Gesellschaft, Berlin 1930
95. Eberts Strafantrag gegen den Zeitungsredakteur Roderich Zoeller
aus dem Aktenbestand R 601 des Bundesarchivs Berlin
96. Begnadigungsantrag der Zeitung für ihren Redakteur Roderich Zoeller
aus dem Aktenbestand R 601 des Bundesarchivs Berlin
97. Emil Gansser
aus dem Fotoarchiv des Bundesarchivs Koblenz
98. Putschisten Ludendorff und Hitler
aus dem Fotoarchiv des Bundesarchivs Koblenz
99. Titelseitenausschnitt
des >Völkischen Beobachters< vom 09. 11. 1923
100. Urteilsverkündung vor dem Münchner Volksgericht
aus dem Fotoarchiv des Bundesarchivs Koblenz
101. Titelseite „Auf Eberts Spuren“
der >Mitteldeutschen Zeitung< vom 05. 03. 1924
102. Titelseite der Wahlkampfbroschüre
von „A“ Adolf Stein: „Für wen?“, Berlin 1924
103. Titelseite „Wer ist Herr Ebert?“
der >Schwarz-Weiß-Rot< Zeitung, Nummer 22, 1924
104. DNVP-Wahlplakat „Wie ein Blitz“, 1924
aus dem Insitut für Zeitgeschichte Hamburg
105. DNVP-Wahlplakat „Dolchstoß“, 1924
aus dem Insitut für Zeitgeschichte Hamburg
106. Strafantrag desReichspräsidenten gegen Erwin Rothardt
aus dem Aktenbestand R 601 des Bundesarchivs Berlin
107. Wolfgang Heine
aus dem Fotoarchiv des Bundesarchivs Koblenz
108. Otto Landsberg
Zeichnung von Hildegard Arminius
aus: Johannes W. Harnisch: Skizzen und Stimmungen aus dem
Weimarer der Nationalversammlung, Berlin 1919
109. Karikatur „Parteivorsitzender Ebert im Januar 1918“
aus: >Die Rote Fahne< vom 13. 12. 1924
110. Das Magdeburger Urteil vom 23. 12. 1924
aus dem Aktenbestand R 601 des Bundesarchivs Berlin

111. Titelseite „Vorsätzlicher Landesverrat!“
der >Deutschen Zeitung< vom 23. 12. 1924

112. Titelseite „Also doch Landesverrat!“
der >Kreuz-Zeitung< vom 23. 12. 1924

113. Titelseite der Broschüre
von „A“ Adolf Stein: Eberts Prozeß, Berlin 1925

114. Titelseite der Schrift
von Friedrich Wilhelm: Reichspräsident und Munitionsstreik, Berlin 1925

115. Titelseite „Die Schmutz-Offensive gegen Ebert“
der Zeitung >MM Der Montag Morgen< vom 19. Januar 1925

116. Titelseite „Friedrich Ebert“
des >Vorwärts< vom 28. 02. 1925

117. Eine der letzten Aufnahmen des Reichspräsidenten Ebert
aus dem Fotoarchiv des Bundesarchivs Koblenz

118. Beisetzungsfeierlichkeiten vor dem Postdamer Bahnhof
aus dem Fotoarchiv des Bundesarchivs Koblenz